<36611382530014

<36611382530014

Bayer. Staatsbibliothek

Turc. 61 bis

DIE RUMÄNEN

UND IHRE ANSPRÜCHE.

80

Fg 1891 40215

DIE RUMÄNEN

UND

IHRE ANSPRÜCHE.

VON

PAUL HUNFALVY.

WIEN UND TESCHEN.
VERLAG VON KARL PROCHASKA.
1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Kein Abschnitt des vorliegenden Buches erschöpft seinen Gegenstand; ein jeder zeigt vielmehr nur die Richtung an, in welcher die Begebenheiten erfolgten, ohne diese vollständig mitzutheilen. Aber jedes neue Datum, das theils aus schon gedruckten, theils aus noch zu entdeckenden Urkunden hinzugefügt werden kann, wird, nach unserer Überzeugung, die angegebene Richtung bestätigen.

Wie anziehend und lehrreich auch das Studium der römischen Inschriften in den Donauprovinzen überhaupt und in Siebenbürgen insbesondere sein mag: zu der eigentlichen Geschichte der Walachen oder Rumänen kann es doch nicht das Geringste beitragen. Diese beginnt nämlich im Norden der Donau erst mit dem Erscheinen der walachischen Hirten auf verlassenen oder öden Besitzungen, und sie zeigt uns dann, wie aus den Hirten nach und nach Ackerbauer, aus einem grossen Theile der Unternehmer oder Kenesen aber, welche jene Hirten herbeigebracht hatten, nach und nach Edelleute und Grundherren derselben geworden sind. Die hieher gehörigen Daten sind das Fundament, auf dem die Geschichte der Rumänen beruht.

Stilistische und orthographische Mängel werden wohl manchmal dem Leser auffallen, aber sie können der historischen Wahrheit keinen Abbruch thun.

Budapest, Ende September 1882.

Paul Hunfalvy.

EINLEITUNG.

Am 10./22. und 11./23. Mai des Jahres 1881 wurde der erste König Rumäniens in Bukarest, und zwar, wie uns die Blätter meldeten, durch den Primas von Ungarn gekrönt, der in Bukarest residiert.[1]) Auch bei einer früheren Gelegenheit lasen wir in deutschen Blättern, dass der Metropolit von Rumänien auch Primas von Ungarn sei. So erzählte einmal die Augsburger Allgemeine Zeitung Folgendes: „Im Jahre 1841 wurde Niphon zum Vicar des Metropoliten von Ungarn und der Walachei ernannt.“ Und nach dem Tode desselben (19. Mai 1875) „wurde ein Prälat der Moldau zum Metropolit-Primas von Rumänien, respective zum Metropoliten von der Walachei und Ungarn erwählt.“ [2]) Die Redaction machte keine Bemerkung dazu und doch war es kaum möglich, nicht zu ahnen, dass da Unkenntnis oder Missverständnis im Spiele sein müsse.

Als am 1. August 1867 die literarische Akademie in Bukarest eröffnet wurde, hielt auch Timotheus Cipariu, Domherr aus Blasendorf in Siebenbürgen, eine Rede, in welcher er unter anderm sagte: „Von heute an wird die rumänische Nation in cultureller Hinsicht zu einem Körper. Das „romanische“ Vaterland (patria Romana), die „romanische“ Sprache waren bisher von Hunnen (Magyaren), Slaven, Türken und andern niedergetreten. Wohl haben wir die Befreiung des Vaterlandes, der Sprache begonnen; aber nur erst begonnen, noch nicht vollführt. Wir müssen sie fortsetzen und vollführen. Die gänzliche Befreiung des Vaterlandes ist die Aufgabe der Staatsmänner Rumäniens. Ich

[1]) Pester Lloyd, Abendblatt vom 24. Mai 1881.

[2]) Augsb. Allgem. Zeitung vom 25. Mai 1875, Seite 2263, und vom 1. Juli desselben Jahres, Seite 2859.

bin überzeugt, sie werden diese erhabene Mission heiligst erfüllen, und das rumänische Vaterland wird endlich frei werden“.[1])

Diese „patria Romana“ besteht aber — wie uns Trebonianus Laureanu belehrt — aus folgenden Theilen:

Marmarosch (Marmorošu) mit 300 geographischen □-Meilen und 600.000 Einwohnern. Die Hauptstadt dieser Provinz ist Munkács, aus welcher Laureanu ein römisches Montis castrum macht, und deswegen es „Moncastru“ benennt. Da ist auch Szőllős, welches er auf „Vinariu“ umtauft. Denn Szőllő heisst ungrisch die Weintraube und der Weingarten, folglich muss diese Stadt ehemals Vinariu geheissen haben.

Crišiana, so nennt Laureanu das Gebiet der drei Körösch-Flüsse, mit 500 geographischen □Meilen und 1,200.000 Einwohnern. In dieser Provinz sind Gross-Wardein, Szatmar, Belényes u. a. Städte. Das „Wardein“ ist nur das ungrische „várad“ (kleine Veste) von „vár“, die Burg, die Veste. Das Wort „vár“ hat die rumänische Sprache in oara, so wie das Wort „város“ die Stadt (Burg-habende) in oraš umgeändert. Laureanu romanisiert aber Gross-Wardein in Urbea-mare. So wird aus Szatmar — wohl jetzt eine durch und durch ungrische Stadt, aber eine der ältesten deutschen Colonien — Satu-mare, d. h. Grossdorf. Belényes hat seinen Namen vom ungrischen „belény“ Auerochs, und erhält die Erinnerung, dass es einmal in Ungarn auch Auerochsen gegeben hat. Laureanu begnügt sich mit „Beiušiu,“ weil er nicht wusste, dass belény lateinisch bos urus heisst, aus dem er einen schönen römischen Namen hätte bilden können.

Temešiana (das Temescher Gebiet) mit 500 geographischen □-Meilen und 1,200.000 Einwohnern. Wir überspringen die Romanisierung der Städtenamen.

Transilvania (Siebenbürgen) mit 1100 □Meilen und 2,400.000 Seelen. Hier zählt Laureanu viele romanische Städte auf; wir müssen uns auf zwei beschränken. Hermannstadt heisst ungrisch Szeben, vom Cibin-Flusse. Aus diesem Namen macht Laureanu Sabiniu, also eine Sabinische Colonie. — Die Bergstadt Offenbánya heisst auch Aranyos-bánya. Bánya ist das nomen commune einer jeden Bergstadt, demnach bedeutet Aranyos-bánya — Goldbergstadt. Die Deutschen in Siebenbürgen nannten aber Offenbánya auch Ovemberg, Schwendburg, von Schwendöfen. Und hier finden wir den Ursprung des Namens „Offen-

*) Annalile Societatei Academiei Romane. Tom. I. pag 16. Bukarest, 1869.

bánya". Daraus macht aber Laureanu ein romanisches ,,Aufena", damit es dem alten samnitischen Aufidena ähnlich laute. Mit diesen Proben begnügen wir uns, und erwähnen einfach die noch folgenden Provinzen der ,,patria Romana".

Romania australe (die ehemalige Walachei) mit 1350 □M. und 3,000.000 Einw.

Romania orientale (die ehemalige Moldau) mit 960 □M. und 1,730.000 Einw.

Bucowina mit 250 □M. und 500.000 Einw.

Bessarabia mit 700 □M. und 820.000 Einw. Dies war die ,,Patria Romana" im Jahre 1867, [1]) welche durch den Berliner Congress eine geringe Aenderung erlitten hat, indem für Bessarabia die Dobrudscha zu Romanien geschlagen wurde.

Im „Pester Lloyd" (24. Juli 1881) lasen wir einen Bericht von der „rumänischen Irredenta", der Wiener „Presse" entnommen, welcher es „als ein eigenthümliches Zeichen der Zeit und der in Rumänien herrschenden Stimmung bezeichnet, dass man auf Tritt und Schritt immer und wieder nur Artikel begegnet, deren Spitze sich gegen Oesterreich-Ungarn wendet. Woran die Schuld liegt, dass sich diese Stimmung festgesetzt hat, ist ein Räthsel, meint der Bericht, leider aber besteht sie und lässt sich trotz aller Gegenversicherungen nicht wegleugnen."

,,Der goldene Traum der Rumänen ist, ein mächtiges Rumänenreich zu gründen, welches vom Dniester bis an die Theiss und von der galizischen Grenze bis an die Donau reicht, und welches Bessarabien, Bukowina, Siebenbürgen, die Moldau und Walachei und das Temeser Banat umfasst, denn in allen diesen Ländern besteht die Einheit der Race, der Sprache, der Sitten und der Gesinnungen, und es ist daher nur logisch, dass auch die politische Einheit hergestellt werde. Dies ist die Krone, sagt das im Bericht erwähnte rumänische Blatt (,,Republik Ploiešti"), welche wir unseren Königen oder unseren Führern auf's Haupt setzen wollen, die Krone von zehn Millionen Lateinern, Bewohner von Ländern, die noch vierzig Millionen ernähren können."

[1]) Istoria Romaniloru de A. Treb. Laureanu. Din timpurile čelle mai vekie pino in žillele noastre. Ediciunea III. Bukurešči, 1869. Im ersten Theile: Geografia Dačiei. Das Buch ist ein Schulbuch!

So hat die „Romania libera" am 21. Juli 1881 die Aufmerksamkeit von Land und Regierung Rumäniens dahin gelenkt, dass man nicht auf Bulgarien, sondern auf die Länder jenseits der Karpathen die Blicke wenden sollte, „da eine Vereinigung aller Rumänen selbstverständlich ist".

Unkenntnis und Missverständnis haben überall historische Vorurtheile erzeugt, welche sich auch in die Wissenschaft einnisten. Sitzen sie aber einmal dort fest, dann lassen sie sich sehr schwer ausmerzen. Denn die Eingenommenheit für geläufig gewordene Vorurtheile leiht auch den willkürlichen Fälschungen ein willkommenes Schutzdach, durch welches weder das Licht der Kritik noch der Hagel des Tadels leicht durchdringt.

Dennoch wollen wir das Zeugnis der Geschichte und der Sprache vornehmen, und es den vielfachen Meinungen entgegenhalten, um eine sichere Grundlage für die Beurtheilung der Gegenwart zu finden.

ERSTER ABSCHNITT.

ZEUGNIS DER GESCHICHTE.

I.
Dakien in dem kurzen Besitz der Römer.

Nachdem die Römer die Provinzen im Süden der Donau erobert hatten, standen ihnen auf dem linken Ufer des Flusses Germanen (Sueven, Markomannen, Quaden), Jazygen und Daker als nächste Feinde entgegen. Die mächtigsten und gefährlichsten unter diesen waren die Daker, die vereint unter ihrem König Dekebalus noch furchtbarer wurden, als sie vormals unter der Anführung Burvista's 90—50 v. Chr. waren. Obgleich Vespasianus die Donau-Grenze stark befestigt hatte, so war Domitianus dennoch nicht im Stande, das Reich an der mittlern und untern Donau zugleich zu vertheidigen. Die Quaden, welche die Hilfe der Römer gegen ihre Feinde, die Lygier, umsonst erwarteten, verbanden sich nun mit den Jazygen und Markomannen, und brachen über die Donau, wo sie die römischen Legionen in die Flucht schlugen. Auf diese Nachricht hin erkaufte Domitianus, dessen Feldherren gegen Dekebalus kämpften, von diesem im Jahre 90 den Frieden, und überliess ihm noch ausserdem viele Werkmeister aus der Provinz. [1])

Dekebalus suchte sich eben durch römische Mittel zu kräftigen, wohl fühlend, welche Gefahr ihm und seinem Volke von Rom aus drohe. Auch war Traianus (98—114) nicht gesonnen, den drückenden Frieden mit den Dakern zu halten. Schon zwei Jahre nach dem Anfang seiner Regierung (100) führte er ein Heer gegen Dekebalus, schlug

[1]) Dio Cassius LXVII, 7.

diesen bei Tapae in den Engen des Aluta-Flusses, in der Gegend des heutigen Rothenthurmes, während ein zweites römisches Heer durch das Banat und das Eiserne Thor dringend, sich mit dem Hauptheere vereinigte. Dekebalus war gezwungen, jede Bedingung Traian's anzunehmen, und so seinerseits den Frieden zu erkaufen (101). Aber auch er konnte und wollte die Bedingungen des Friedens nicht erfüllen, und Traianus rüstete sich von Neuem zu einem entscheidenden Krieg. 104 liess er über die Donau eine Brücke bauen, deren mächtiger Brückenkopf auf dem linken Ufer, bei Turn Severin, noch heute unsere Bewunderung erregt. Der Krieg dauerte drei Jahre; endlich wurde Dekebalus gänzlich besiegt, der, um nicht den Triumphzug seines Gegners in Ketten verherrlichen zu müssen, sich selbst den Tod gab. Wenn wir auch nicht mit Jung annehmen, dass Traianus „die ganze Nation ausrotten“ wollte, und dass Dakien „im letzten Entscheidungskampfe alle seine waffenfähigen Männer einbüsste“ [1]: so müssen wir doch diesen dakischen Krieg für um so grausamer halten, mit je grösserem Aufwand und mit je mehr Menschen- und Thieropfern man den Sieg in Rom feierte. Die berühmte Traianus-Säule daselbst bezeugt noch heute den grossen Triumph des Imperators.

Dakien wurde nun, nach dem Zeugnis der Inschriften, in den Jahren 107—112 zur römischen Provinz gemacht. Eutropius berichtet, dass Traianus unermessliche, d. h. sehr viele Scharen aus der ganzen römischen Welt in das entvölkerte Land gesetzt habe.

Zwar aus Italien konnten keine „Scharen“ kommen, hatte es doch selbst schon Mangel an Einwohnern, so dass die römische Regierung unter Nerva und Traian alles daran setzte, um dort die Population zu erhalten und zu mehren. Traian stellte geradezu den Grundsatz auf, aus Italien keine Colonisten abzugeben.[2] Aber aus Dalmatien, Gallien, Noricum, Pannonien, zumal aus Asien, namentlich aus Syrien, Karien, Galatien und Paphlagonien kamen die neuen Ansiedler, was die gefundenen Inschriften bezeugen, und liessen sich zumeist in dakischen Ortschaften nieder, die ihre dakischen Namen auch unter der römischen Herrschaft behielten. Solche waren: Drobetae, Aizizi, Tiviscum, Sarmizegetusa, Germisara, Deusara, Napoca, Porolissum, Acidava, Buzidava u. s. w. Einige Namen der dakischen Ortschaften,

[1]) Dr. Julius Jung. Die romanischen Landschaften des römischen Reichs. Innsbruck, 1881. Seite 326. und 379.

[2]) Dr. Jul. Jung. Die romanischen Landschaften. Seite 382.

wie Tsierna (Zerna), Bersovia, Ampelum, Amutria leben noch heute in den Flussnamen: Černa, Berzava, Ompol, Motra (Nebenfluss des Schyl) fort. Die lateinische Sprache mag wohl den wenigsten Ankömmlingen Muttersprache gewesen, aber sie konnte doch den meisten nicht unbekannt sein, da sie die Sprache der politischen und Militär-Regierung war. Ausser einigen griechischen sind alle bis jetzt aufgefundenen Inschriften lateinisch verfasst.

Die neue Besiedlung verbreitete sich aber nicht über ganz Dakien; sie beschränkte sich vielmehr auf die sogenannte kleine Walachei im Westen des Aluta-Flusses, auf das nachmalige Banat und auf den westlichen Theil Siebenbürgens. In dieser Umgrenzung erblühte die römische Cultur.

Traianus theilte zuerst die neue Provinz in Ober- und Unter-Dakien; Antoninus Pius aber zerlegte sie in drei Theile, u. zw. in die

Provincia Porolissensis im Norden,
Provincia Apulensis im Südwesten,
Provincia Malvensis im Südosten,

und so entstanden „drei Dakien" tres Daciae. Sarmizegetusa, die ehemalige Residenz des Dekebalus, um Várhely im heutigen Hátszeg, war die Hauptstadt auch unter der römischen Herrschaft. Seit Hadrianus wurde sie „Ulpia Traiana", oder „Ulpia Traiana Augusta Dacica Sarmizegetusa", und seit 238 „metropolis" benannt. Sie war der Sitz des Legaten, wenn er nicht beim Heer war, und in ihr kam auch der Landtag der drei Provinzen (Concilium trium Daciarum) zusammen, wenn es galt, eine Auszeichnung dem Kaiser zu widmen, eine Deputation nach Rom zu senden u. s. w. — Sarmizegetusa oder Ulpia Traiana stand in der Provincia Apulensis, welche den Namen von Apulum, dem Hauptstandort des römischen Heeres führte, an der Stelle des heutigen Karlsburg oder Weissenburg.

Porolissum, der Hauptort der Provincia Porolissensis, lag bei dem heutigen Majgrád, oder Mojgrád im ehemaligen Mittler-Szolnoker Comitat. Die Lage von Malva oder Malve, des Hauptortes der Provincia Malvensis, ist bisher noch unbestimmt. — Napoca lag bei Klausenburg, Potaissa bei Torda, Ampelum bei Zalatna, Praetorium bei Hermannstadt u. s. w. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die römischen Municipien und Colonien herzuzählen, und das römische Leben und Treiben nach den Inschriften zu schildern, was Carl Goos so

trefflich gethan,[1]) und welche Arbeit auch Jung in seinem angeführten Werke benützt.

Die Inschriften im östlichen Theile Siebenbürgens rühren meistens von Soldaten her, ein Beweis, dass daselbst nicht römisch-bürgerliches Leben blühte, sondern bloss militärische Besatzung lag. Im Norden scheint Porolissum an der Grenze des bürgerlichen Dakiens gelegen zu sein. Jenseits desselben, so wie im Osten in der heutigen Moldau, und im Süden in der grossen Walachei, am linken Ufer der Aluta blieben Daker in ihren alten Wohnsitzen, und lieferten den römischen Heeren Soldaten.

Aber auch in denjenigen Theilen Dakiens, wo sich die römische Cultur am meisten entwickelte, war das dakische Element durchaus nicht ausgerottet. Die Inschriften geben Zeugnis davon, dass es sehr zahlreich war, und sich dem römischen Leben accommodierte. Carl Goos hat die dakischen Namen zusammengestellt, und fand deren gegen fünfzig. Er selbst entdeckte auf einem Grabstein in Henndorf zwei echt dakische Namen, Epicadus und Mavida. Am 14. Juni 1881 ackerte ein Bauer von Gradište auf dem Boden Ulpia Traiana's oder Sarmizegetusa's einen Marmorstein auf, der sowohl durch seine vollkommene Erhaltung, wie auch durch die Inschrift Aufmerksamkeit erregte. Diese Inschrift beginnt mit den Worten „Diis patriis", den einheimischen Göttern. Ein P. Ael. Theimes errichtet diesen Göttern einen Tempel für sich und seine Manen. Die Namen der dakischen Gottheiten sind bisher unbekannt gewesen; der Name des Erbauers „Theimes" hat aber Aehnlichkeit mit einem andern von Goos angeführten dakischen „Themaes"[2]). Unser Theimes führt schon zwei römische Vornamen: Publius Aemilius, und war duumvir. — In der kleinen Walachei, im Westen des Aluta-Flusses, scheint die dakische Einwohnerschaft sogar das Uebergewicht gehabt zu haben, was aus den rein dakischen Namen der Ortschaften auf der Peutinger-Tafel ersichtlich ist. Im Osten der Aluta, dann am Seret und Prut findet sich keine Spur einer römischen Colonie, da war also die vorrömische Bevölkerung unvermischt geblieben.

[1]) Carl Goos: „Studien zur Geschichte und Geographie des traianischen Daciens" und „Beiträge zur siebenbürgischen Alterthumskunde." Hermannstadt, 1874.

[2]) Die Namen der dakischen Gottheiten auf dem neu aufgefundenen Marmorsteine scheinen Malagbel, Bebella Hamon, Benefal und Manavat zu lauten. Der Stein kam in den Besitz des Dr. Samuel Fekete-Sólyom, königlichen Richters in Déva, durch dessen Güte ich eine Abzeichnung desselben erhielt.

Nur bei Petrossa (Peatroassa) am Buzeo-Fluss stand ein römisches Castrum; an der Donau jedoch und an dem Schwarzen Meere gab es römische Städte.

Die neue römische Provinz konnte sich keiner dauernden Ruhe erfreuen. Bereits 108 erhoben sich die im Westen derselben, am rechten Ufer der Theiss, wohnenden Jazygen, und Hadrianus, als Statthalter von Pannonien, musste gegen sie kämpfen. Unter seiner Regierung (117—138) aber brach ein neuer und grösserer Jazygen-Sturm aus. Die Gefahr schien so gross zu sein, dass man sogar an ein Aufgeben der Provinz dachte, und gewiss liess Hadrianus den Oberbau der Trajansbrücke nur aus Furcht vor dem Einbruch der Jazygen, nicht aber aus Eifersucht gegen seinen Vorgänger abtragen. Denn ein glücklicher Streich des Feindes hätte ja das ganze besiegte und unbesiegte Dakervolk auf seine Seite gebracht, und es wäre um das vorgeschobene Bollwerk des Reiches schon jetzt geschehen gewesen, in welchem, wie Jung meint, Traianus das Römerthum für alle Zukunft pflanzen wollte[1]). Ein Sieg des Marcus Tubero wendete die Gefahr ab.

Unter Antoninus Pius (138—161) erhoben sich 139 sogar die besiegten und Truppen liefernden Daker. Nach dieser Erhebung war 28 Jahre lang Friede in Dakien. Aber 167, also im sechsten Jahre der Regierung des Kaisers Marcus Aurelius (161—180) brach der Markomannen-Krieg aus, welcher von 167 bis 175 und dann wieder von 177 bis 180 währte und die ganze Thätigkeit des tüchtigen Kaisers in Anspruch nahm.

Der Schauplatz dieses Krieges erstreckte sich der Donau entlang von Regensburg bis Silistria. Markomannen, Quaden, Jazygen, also Germanen und Sarmaten, waren es, die Marcus Aurelius kaum zurückzudrängen vermochte; und im Rücken dieser Völker wogten andere Barbaren auf und ab. Die Furcht, dass die Feinde des Reichs auch in Dakien einbrechen könnten, muss einen hohen Grad erreicht haben, denn die Bewohner flohen von ihren Besitzungen, was durch die Funde in Vöröspatak, dem römischen Alburnus major, bezeugt wird. In diesem und in den ringsumher gelegenen Orten Kavieretium, Deusara, Immenosum majus, Kartum und Cernenum wohnte eine aus Dalmatien übersiedelte Bevölkerung, welche den Goldbau betrieb. Diese flüchtete im Jahre 167, nachdem sie die Werkzeuge und Documente in den

[1]) Jung a. a. O. Seite 379.

schleunigst zugeworfenen Gruben versteckt hatte, gewiss in der Hoffnung, die Gruben nach ihrer Rückkunft wieder zu öffnen. Sie kehrte aber nicht wieder, und die vergrabenen Schätze wurden in den Jahren 1786, 1788, 1790, 1791, dann 1820 und 1824, endlich 1854 und 1855 aufgefunden, unter denen 25 Originaldocumente, sogenannte Cerattafeln, d. h. mit Wachs überzogene und mit lateinischer Cursivschrift bedeckte Holztäfelchen, die merkwürdigsten Ueberbleibsel des dakisch-römischen Lebens. [1]) In der Nähe von Udvarhely bei Tibót wurden 1853 an 826 Silberdenare gefunden, auf denen die jüngste Prägung von 167 datiert, in welchem Jahre der Markomannen-Krieg begonnen hat. Auch die neueste der im Jahre 1868 bei Sächsisch-Regen gefundenen Münzen datirt von 167. Flüchtlinge hatten also auch diese Münzen in jener Zeit vergraben.

Der Markomannen-Krieg erregte auch die weiter im Norden gesessenen Völker. Die Astingischen Vandalen erheben sich in Oberschlesien, übersteigen die Karpathen, kämpfen in der vordersten Reihe gegen die Römer und dringen bis an die Sau. Nur mit grosser Mühe gelang es Marcus Aurelius, die Donau noch als Grenze des Reiches zu behaupten. Aber die in Aufruhr gebrachten Völker suchten neue Wohnungen. Die Astingischen Vandalen siedelte die römische Politik zwischen der Marosch und der Schnellen Körösch an zum Schutz der dakischen Provinz gegen die Jazygen. Andere germanische Völker warfen die unabhängigen Daker aus ihren karpathischen Sitzen auf die römische Provinz. Der Statthalter derselben, Sabinianus, kämpfte glücklich gegen sie, und wies 12.000 von ihnen Wohnplätze im römischen Dakien an. Dies geschah noch 180, als Commodus (180—192), der unwürdige Sohn und Nachfolger des Marcus Aurelius, in Rom schwelgte. Bald erschien aber ein neuer und viel gefährlicherer Feind an der Grenze des römischen Reichs.

Vom Baltischen Meere dringen die Gothen den Flüssen Prut, Dniester, Dnieper entlang gegen Süden. [2]) Bereits um 200 haben sie das

[1]) Siehe Carl Goos, Chronik der archäologischen Funde Siebenbürgens, im Auftrage des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zusammengestellt, als Festgabe zur achten Versammlung des internationalen Congresses für vorgeschichtliche Anthropologie und Archäologie in Ofen-Pest. Seite 123—126.

[2]) Es ist wirklich auffällig, wie Kanitz (Die Donaubulgaren und der Balkan. I. Bnd. Seite 8, Leipzig, 1875,) schreiben konnte: „Von den Hochebenen am Yaxartes strömte die Gothenfluth zunächst gegen die durch Trajans dacische Kriege dem Römerreich neu gewonnene Provinz.“

Ufer des Schwarzen Meeres erreicht, und um 215 finden wir sie schon an der Donau-Mündung. Caracalla (211—218) ist kaum im Stande sie abzuweisen. Den Gothenstoss fühlt man noch nicht unmittelbar in der Provinz, an deren östlicher Grenze Bastarner und Karper denselben auffingen. Aber die gedrängten Karper mussten doch nachgeben und sich auf Dakien werfen. Es entstand wieder eine allgemeine Flucht der römischen Daker, namentlich soll sich, nach dem Zeugnis des Lactantius, auch die Mutter des nachherigen Kaisers Maximinus damals geflüchtet haben. Dieser (235—238) schlug aber die freien Daker und auch die Karper.

Philippus (243—249) besiegte von Dakien aus sowohl die Germanen als auch die Karper, und errichtete sogar daselbst 247 eine eigene Prägstätte für Scheidemünze, aus welcher die sogenannten „dakischen Münzen" herrühren. Doch mag es der Sieg über die Germanen und Karper gewesen sein, welcher Philippus ermuthigte, den Gothen das Jahresgeld abzuschlagen, das sie vielleicht seit Caracallas Zeiten bezogen hatten. Die Gothen rächten sich durch einen Einfall in Moesien, wo sie von Decius, dem Feldherrn des Philippus, geschlagen wurden. In Jahre 259 setzten sie wieder über die Donau, und in ihrem Heere befinden sich auch astingische Vandalen, Taiphalen, Karper und Peucinen. Da nun alle diese Hilfsvölker der Gothen nur über Dakien an die Donau gelangen konnten, so muss man daraus schliessen, dass sie schon früher dasselbe überschwemmt hatten. Noch einmal gelang es Decius (249—251), die vereinte Macht der germanischen Völker zurückzudrängen, und die dakische Provinz in leidlichen Zustand zu versetzen. Führte er doch neue Colonisten nach Apulum, wofür ihn die Provinz 250 als den Wiederhersteller Dakiens (restitutor Daciarum) feierte. Es war dies das letzte Aufflackern des römischen Lebens in der Provinz; denn im folgenden Jahre, 251, verlor Decius die Schlacht und sein Leben gegen die in Moesien plündernden Gothen. Sein Nachfolger Gallus musste den Frieden von ihnen mit Geld erkaufen, den sie jedoch nicht hielten.

Unter Valerianus (253 — 260) erheben sich wieder die Markomannen, während die Gothen in Thrakien plündern. Und als Valerianus im Orient kriegt, erfüllt sich unter seinem Sohne und Mitkaiser Gallienus (253—268) das Schicksal des römischen Dakiens. Denn die Gothen ziehen 268 schon aus Dakien über die gefrorne Donau, und verwüsten alles mit Schwert und Feuer bis Kleinasien hin: es muss

also Dakien bereits 257 oder zu Anfang des Jahres 258 eine Beute der Gothen geworden sein, was folgende Umstände bekräftigen. Die Prägung der dakischen Münzen hört mit dem Jahre 257 auf, denn man hat keine solche Münze gefunden, die nach 257 wäre geprägt worden. Die Inschriften reichen nur bis zur Regierung des Gallienus; folglich muss unter ihm das römische sociale Leben ein Ende genommen haben; nach 258 fiel es keinem Bewohner Dakiens ein, sich oder die Seinigen durch eine Steininschrift zu verewigen. Unter den vergrabenen und aufgefundenen Münzen befindet sich keine einzige aus den Zeiten nach der Regierung des Gallienus; es hörte demnach unter diesem Kaiser der regelmässige Geldverkehr zwischen Rom und Dakien auf.

Jedoch die zwei Legionen, welche in Dakien gelagert hatten, bleiben noch eine kurze Zeit im Banat, was sich aus Ziegelstempeln nachweisen lässt. Aber im Anfang des Jahres 260 finden wir auch diese Legionen schon in Moesien, und so verschwindet in diesem Jahre die letzte Spur der römischen Macht auf dem linken Donau-Ufer. Die Donau bildet demnach von 260 an wieder den Limes nicht nur in Noricum und Pannonien, sondern auch weiter hinab bis an das Schwarze Meer.

Im Jahre 270 kämpft Aurelianus in Pannonien, d. h. auf der rechten Seite der Donau mit den Gothen, die nur von Dakien aus den Einfall nach Pannonien machen konnten. Im folgenden Jahre, 271, rüstete sich Aurelianus zu einem Heereszug nach Asien, gegen Palmyra's Königin Zenobia. Um nicht im Rücken einen gefährlichen Feind zurückzulassen, schloss er mit den Gothen einen Vergleich ab, durch welchen ihnen Dakien überlassen und worin gewiss auch der freie Abzug der etwa noch zurückgebliebenen römischen Unterthanen ausbedungen wurde. Durch diesen Vergleich ratificierte gleichsam Aurelianus das bereits Geschehene, nämlich den Verlust Dakiens. Die römischen Geschichtschreiber aber beschönigen die Thatsache, indem sie erzählen, dass, als Aurelianus Illyricum verwüstet und Moesien entvölkert sah, er den Beschluss fasste, das auf der linken Seite der Donau liegende Dakien, welches Traianus erobert hatte, und das er, Aurelianus, nicht mehr hoffte behalten zu können, aufzugeben. Er zog demnach die Einwohner heraus, und siedelte sie in Moesien an, das er Aurelianisches Dakien benannte. [1])

[1]) Vopiscus 39 bei Goos: Studien zur Geographie und Geschichte des Tr. Dakiens. Hermannstadt, 1874, Seite 74.

Die römischen Unterthanen hatten ungefähr 160 Jahre lang zwischen feindlichen Völkern ein isoliertes Leben geführt. Ob sie wohl alle Dakien verliessen? Kaum glaublich; gewiss blieben manche zurück, die nichts zu retten und nichts zu verlieren hatten. Aber der bessere Theil, der Träger der römischen Civilisation, war schon vor dem Vertrag des Aurelianus über die Donau geflüchtet. Der zurückbliebene Rest, der sich mit der Barbarenherrschaft abzufinden hoffte, muss aber doch sehr gering gewesen sein, weil wir gar keine Spuren seines römischen Lebens auffinden können. Und ohne politischen Halt konnte sie auch ihre heidnische Götterverehrung nicht gegen die neuen Eindringlinge schützen. Die heidnischen Religionen finden wir überall auf nationales Wesen gestützt; verschwindet dieses oder verschmilzt es mit andern Nationalitäten, so muss auch die eigene Götterverehrung aufhören, oder sich mit der fremden, neuen, vereinigen. Denn keine hat bestimmte Dogmen, keine macht Anspruch auf Unfehlbarkeit; deswegen haben sie auch keinen ausschliessenden Charakter. Das Christenthum, das wohl um 260—270 schon in den meisten Provinzen des römischen Reiches zahlreiche Anhänger und constituierte Kirchengemeinden hatte, scheint doch damals noch keinen Eingang in das entlegene Dakien gefunden zu haben. Gerade die besten römischen Kaiser, wie Traianus, Marcus Aurelius, betrachteten den christlichen Glauben, der unter anderm die Cäsaren-Gottheiten und den Cäsarencultus verabscheute, für staatsgefährlich, und waren keine Freunde des Christenthumes. [1]) Maximinus, dessen Mutter sich einst auch aus Dakien geflüchtet hatte, verfolgte als Kaiser namentlich die christlichen Geistlichen, und sah den Verfolgungen nach, welche sich das durch Erdbeben aufgeregte Volk in einigen Provinzen gegen die Christen erlaubte. Decius, den die dakische Provinz 250 als ihren Restitutor feierte, hatte gleich nach seiner Thronbesteigung (249) durch ein Edict das Zeichen zu einer furchtbaren, der ersten wirklich allgemeinen, Verfolgung der Christen gegeben. Denn die früheren Verfolgungen waren, nach Origenes Aussage, nur gelegentliche, in welchen sehr wenige für ihren Glauben den Tod erlitten. [2]) Die Kaiser hatten aber von Traianus

[1]) Ein Edict des Marcus Aurelius lautete folgendermaassen: Qui novas et usu vel ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Erster Bnd. Vierte Aufl. Bonn, 1844, Seite 174.

[2]) Gieseler, Lehrbuch d. Kirchengeschichte, I. Seite 260.

bis Aurelianus am meisten gegen die Feinde an der Donau zu kämpfen; ihre Gegenwart ist stets in den Nachbarprovinzen oder in Dakien sichtbar; ein Umstand, der gewiss der Verbreitung des Christenthumes in denselben und namentlich in Dakien sehr hinderlich war. Auch ist keine einzige Inschrift bisher in Dakien gefunden worden, welche durch Symbole den Christenglauben verrathen würde. Wir können mit historischer Gewissheit die Behauptung wagen, dass es vor und um die Jahre 260—270 keine Christen in Dakien gegeben hat. Auch im benachbarten Pannonien, wo der römische Einfluss bis nach Attila's Tod, also bis in die zweite Hälfte des V. Jahrhunderts, und in Syrmien, wo derselbe sogar bis in die avarische Zeit gedauert hat, erscheinen die ersten christlichen Inschriften erst im IV. Jahrhundert. [1])

Wenn wir durchaus keinen Grund finden zu der Annahme, dass das Christenthum unter den römischen Colonisten im alten Dakien irgendwie verbreitet war: so kann es um so weniger unter den einheimischen Dakern viele Bekenner gefunden haben. Ob sich aber die Daker bis zu den Jahren 260—270 romanisiert hatten? Wie wir sahen, zeigen die Inschriften da, wo die römischen Colonisten am dichtesten sassen, auch viele dakische Namen. Es mag demnach unter ihnen nicht wenige gegeben haben, die schon vollständig romanisiert waren; und solche zogen wohl mit den römischen Colonisten in das neue, das Aurelianische, Dakien. Die andern aber, die in ihrer Nationalität verharrten, fanden kaum Veranlassung zur Auswanderung. Und alle Daker sowohl im Norden, wie auch im Süden der Provinz, die vom römischen Einfluss nur wenig, oder gar nicht berührt wurden, hatten gewiss auch ihre Nationalität bewahrt. Von den vielen dakischen Hilfstruppen aber, die bis 260—270 in den römischen Heeren aller Provinzen gedient hatten, kamen wohl sehr wenige in ihr Geburtsland zurück, nachdem es aufhörte eine römische Provinz zu sein. Also an zurückgebliebene romanisierte Daker kann wohl füglich nicht gedacht werden.

[1]) Franz Salomons Abhandlung „Ueber das Verschwinden des Römerthums, besonders um Aquincum herum", im „Századok" IX. Heft des 1881er Jahrganges. Seite 645, 646. — Auch Bela Czobor, „Altchristliche Denkmäler im ung. Nationalmuseum", im archäol. Éretesitő, 1879.

II.

Dakien in dem wechselnden Besitz verschiedener Völker.

Die Gothen waren nun die Mächtigsten im Norden der Donau; aber sie bezogen nicht das verlassene Dakien, sondern ihre Hauptsitze blieben im Osten jenseits des Pruts. Sie bildeten keine staatliche Einheit, und wurden nach der Lage ihrer Sitze Ostgothen und Westgothen benannt. Jene erstreckten sich vom Dniester bis zum Don, und Ammianus Marcellinus nennt sie Greutinger, nach dem waldlosen sandigen Boden (greut = Kies). Diese aber nennt er Tervingen, weil sie im Westen des Dniester in der heutigen Moldau waldige Gegenden bewohnten, (terv, englisch tree, slavisch drevo = Baum). Zu den Westgothen gehörten auch die Taiphalen und Viktohalen, welche später, nach Eutropius, in der heutigen Walachei sassen [1]). Im Norden der Westgothen hausten die verwandten Gepiden; südlicher, im Osten des heutigen Siebenbürgens, Bastarner, Karper und andere dakische Splitter. Im Westen finden wir seit Marcus Aurelius Zeiten Vandalen, die sich jetzt weiter verbreiteten.

Die Gothen konnten natürlich sehr leicht auch die Halbinsel Taurien occupieren. Von ihren Sitzen aus unternahmen sie häufige Plünderzüge nach Kleinasien und in die Provinzen im Süden der Donau. Auf diesen Zügen und von den mitgeschleppten Gefangenen lernten sie das Christenthum kennen, und wir sehen schon auf dem Concil von Nikaia (325) einen gothischen Bischof, Theophilus, der vermuthlich in Taurien seinen Sitz hatte [2]), wo noch im XIV. Jahrhundert gothische Bischöfe und Metropoliten vorkommen [3]). Um 335 führt ein Gothenkönig, Geberich, mit den Vandalen Krieg, deren König Visimar war, wie es Jordanis erzählt, von dem wir die Kunde haben. Visimar wurde mit seinem Volke vertrieben und war gezwungen, von

[1]) Dacia provincia trans Danubium facta in his agris, quos nunc Taiphali, Victoali et Thervingi habent. Eutropius, VIII. cap. 2.

[2]) Die Gothen in Taurien, von Wilh. Tomaschek, Seite 10. „Theophilus Gothiae metropolis.“

[3]) Zum Beispiel 1382. Damals bestand die Synode von Constantinopel aus den Erzbischöfen von Herakleia, von Ungrovlachia, von Nikomedeia, von Laodikeia, von Gothia u. s. w. Acta Patriarchatus Constantinopolitani. Ed. Fr. Miklosich et Jos. Müller. II. Seite 43.

Constantinus dem Grossen Sitze in Pannonien zu erbitten. Hier sassen sie sechzig Jahre lang ruhig, und gehorchten den Kaisern, bis sie Stilico nach Gallien lockte.

Die Sitze der Vandalen occupierten dann Sarmaten (jazygische Sarmaten), ein mit den Dakern verwandtes Volk, das sich bald über ganz Dakien verbreitet zu haben scheint, denn bald werden wir es auch im Osten der Provinz bemerken. Auch der Name der Daker verschwindet unter den Sarmaten. Als Kaiser Constantius um 358 von Syrmium aus die „unfreien Sarmaten" in den untern Theissgegenden mit Hilfe der in der Walachei wohnenden Taiphalen bekriegte; da erscheinen wohl noch die dakischen Amicenses und Pincenses, aber der eigentliche Dakername wird nicht mehr gehört. Um so weniger erfährt man etwas von Überbleibseln der alten römischen Colonisten, die doch wohl der Kaiser bemerkt haben müsste, der den Winter mehrmals in Syrmium zubrachte [1]).

Nach Geberich folgte bald Hermanarik als König der Ostgothen, der nach Jordanes Bericht viele kriegerische Völker des Nordens, so wie die deutschen Heruler, und die drei Slavenstämme, die Wenden, Anten und Sklavenen, seinem Scepter unterwarf, so dass man ihn mit Alexander dem Grossen vergleichen konnte [2]). Die Gothen waren eben so grausam wie andere Barbaren und wie die Römer. Aus dem Geschlechte der Rosomonen, die im Dienste des Hermanarik's standen, hatte ein Mann sich geflüchtet. Weil der König den Flüchtling nicht bestrafen konnte, so rächte er sich an seinem Weibe, das er mit Pferden zerreissen liess. Ihre Brüder suchten nun den König zu tödten; doch der 110jährige Hermanarik unterlag nicht seiner Wunde. Noch war er aber krank, als die Hunnen unter Balamber 375 sich auf die Ostgothen warfen und sie besiegten. Der verzweifelte alte König stürzte sich in sein eigenes Schwert. Ein Theil seines Volkes flüchtete zwar: aber der grössere Theil desselben, so wie die Heruler, Gepiden und andere, schlossen sich den siegenden Hunnen an, die sich bald vom Schwarzen Meer bis an die Donau ausbreiteten.

Nun kam die Reihe an die Westgothen, deren Anführer Athanarik mit den Ostgothen im Zwiste war. Auch unter sich selbst haderten die Westgothen. Das Christenthum hatte nämlich auch unter

[1]) Ammianus Marcellinus, XVII. 13.

[2]) Jordanes de Getarum sive Gotorum origine. Ed. Caroli Aug. Cloos. Cap. XXII, XXIII.

ihnen viele Bekenner gewonnen. Diese gothischen Christen wurden aber von ihren heidnischen Brüdern verfolgt, so dass sie sich über die Donau zu den Römern flüchten mussten. Die so geschwächten Westgothen waren um so weniger im Stande, den Hunnensturm zu bestehen. Nachdem Athanarik hinter seinen eiligst aufgeworfenen Wällen keine Sicherheit fand, hoffte er sich und sein Volk durch die Berge von Kauka-Land zu schützen, aus dem er die Sarmaten verdrängte. Umsonst, weder Wälle, noch Flüsse, noch Berge konnten die Hunnen aufhalten, und Athanarik musste auch Kauka-Land verlassen, nachdem er seine Schätze am Boza-Fluss (walachisch Buzeo) bei Piatroassa vergraben hatte [1]). Er flüchtete über die Donau, von den Römern Schutz gegen die Hunnen erbittend. Das fernere Schicksal der Westgothen geht uns hier nicht weiter an.

Die Vormänner aller Barbaren im Norden der Donau waren von nun an die Hunnen, in deren Gefolge sich auch Slaven befanden, die durch die Hunnen von der Herrschaft der Gothen befreit wurden. Das Kauka-Land (das älteste deutsche Wort in diesen Gegenden) bezeichnet das östliche Siebenbürgen, ob der Name von den ehemaligen Kauko-Daken herrührt, oder Hochland bedeutet. [2]) Da Athana-

[1]) Da war die dakische Stadt Komidava und dann ein römisches Castrum. Der Schatz wurde 1837 gefunden, $^3/_4$ Centner Goldes schwer. Viele haben ihn beschrieben, unter andern Arneth, „Gold- und Silbermonumente", Wien, 1850. Auf dem „Congrès international d'Anthropologie et d'Archéologie" in Kopenhagen, 1875, gab Odobesco eine „Notice sur le trésor de Petrossa". Siehe Comte-Rendu des Congresses, Seite 361 u. s. w. Im Schatz befand sich ein Armring mit einem Runenspruch, den man verschieden liest, als: Gutani ocwy hailag, — Gut annom hailag, — Guta niopi hailag. Die letzte Entzifferung soll „dem Bedürfniss der Gothen geweiht" bedeuten.

[2]) Ammianus Marcellinus XXXI, 4, 12. „Athanarichus ad Caucalandensem locum altitudine silvarum inaccessum et montium cum suis omnibus declinavit, Sarmatis inde extrusis." — Zeuss (Die Deutschen, Seite 410) „wohl Bezeichnung des siebenbürgischen Gebirgslandes bei den Gothen". — Roesler (Rumänische Studien, Seite 72.) „Kaukaland wahrscheinlich das alte Gebiet des dakischen Stammes der Caucoensii und vielleicht der Theil Siebenbürgens, in dem die Kockel fliesst." — Die Kockel „aqua Kukul" steht in keiner Verbindung mit Kauka, wie wir nachher sehen werden. Das Wort Kauka, das gewiss von den Dakern stammt, gab auch dazu Veranlassung, dass die Karpathen auf einer Inschrift den Namen Kaukasus führen, „ad Alutum secus mont. Cavcasi" (Goos, Beiträge zur siebenb. Alterthumskunde, im Archiv für siebenb. Landeskunde, Band XII. Neue Folge, Seite 123.) — Der Kaukasus-Name der Karpathen kam auch in die Chronik Nestor's. Siehe „Die Hypatios-Chronik als Quellenbeitrag zur österr. Geschichte," von Isidor Szaraniewicz, Lemberg, 1872, Seite 8 und Note 48.

rik's Schatz am Boza- (Buzeo-) Fluss gefunden wurde: so können wir annehmen, dass die Westgothen aus dem heutigen Szekler- und Burzenlande durch den Tömöscher Pass in die Walachei zur Donau flüchteten.

In diesem Kauka-Lande sassen vor Athanarik's Ankunft Sarmaten, die auch nach dessen Verdrängung als Bundesgenossen oder Unterthanen der Hunnen dort verblieben. Mit den Sarmaten mögen aber auch schon neuherzugekommene Slaven Wohnung im alten Dakien d. i. dem heutigen Siebenbürgen gefunden haben. Die Hunnen sassen zuerst in der heutigen Walachei, von der aus sie sich dann in der ungarischen Theissebene ausdehnten, während die Ostgothen in Pannonien ihre Zelte aufschlugen. Die Gepiden zogen in die Sitze der Vandalen an den drei Körösch und der Marosch, wo wir auch schon Sarmaten gefunden haben. Endlich die früheren Bewohner der ungarischen Ebene, die Jazygen, verschwinden jetzt unter den Hunnen.

Diese und ihre Bundesgenossen sehen wir bald als Freunde bald als Feinde der Römer handeln. Ein Hunnen-Anführer, Uldin, stand 405 im Dienste des Kaisers Honorius gegen die Westgothen, die damals in Italien plünderten. Wie schnell sie sich weithin ergossen, beweist, dass sie schon um 408 am Rhein gegen die Burgunder kämpften. Damals war ihr Anführer Uptar oder Oktar. Dieser soll drei Brüder gehabt haben: Roas oder Rugilas, Oibars und Mundzuk. Ausser diesen gab es aber auch noch andere hunnische Häuptlinge. Roas liess sich als römischen Feldherrn ehren und besolden, holte sich aber öfter selbst den Sold mit plündernden Hunnen und Gothen. Die römischen Städte im Süden der Donau waren also in steter Gefahr. Nach Roas' Tode übernahmen Mundzuk's Söhne, Attila und Bleda, die ererbte Macht; nach Bleda's Tode aber ward Attila Alleinherrscher der ganzen barbarischen Welt gegen das orientalische und occidentalische Römerthum. Seinen väterlichen Oheim Oibars sah Priskus beim Gastmahl neben Attila sitzen.[1])

[1]) Wenn die Schilderung, welche wir von den Hunnen bei Ammianus Marcellinus (XXXI, 2.) lesen, der um 390 schrieb, also ein Zeitgenosse des hunnischen Anführers Balamber oder Balamer war, nicht ganz unhistorisch ist (was sie in hohem Grade zu sein scheint): so muss die Bildung der Hunnen binnen 70 Jahren ungeheure Fortschritte gemacht haben. Denn es kann doch niemand annehmen, dass Priskus etwa die hunnischen Frauen, z. B. Kreka oder Reka, die Gemahlin Attila's, die Witwe des Bleda, dann die den Attila mit Gesang empfangenden Mädchen poetisch verschönert hätte, wozu sein Geschäfts-

Ueber keinen barbarischen Heerführer der ganzen langen „Völkerwanderung“ haben wir einen so authentischen Bericht als über Attila, den uns der erwähnte Priskus, ein Mitglied der constantinopolitanischen Gesandtschaft von 448, hinterlassen hat. In diesem Berichte sehen wir einen ganz andern Mann in Attila, als ihn die gewöhnliche Geschichte darstellt. Doch hier können wir aus Priskus' Bericht nur das mittheilen, was Licht auf die ethnographischen Verhältnisse des grossen Hunnenreiches wirft.

Die Gesandtschaft setzte bei Margum, am Ausflusse der Morawa, über die Donau, und kam in der Gegend des heutigen Kubin auf das linke Ufer derselben. Etwa bei Weisskirchen traf sie auf Attila, der mit grossem Gefolge, mit dem er auch einen Einfall über die Donau hätte machen können, der Jagd pflegte. Die Gesandtschaft musste nun Attila über mehrere Flüsse, unter denen der Temesch (Tiviscus) genannt wird, in das Innere des Landes nachfolgen. Aus den Dörfern erhielt die griechische Gesellschaft statt Weizen Hirse, und statt Wein ein Getränk, das die Einheimischen Meth (μεδος) nannten. Ihre Diener führten auch Hirse mit sich, und ein aus Gerste bereitetes Getränk, das die Barbaren Kamus nennen, so sagt Priskus. Die Dörfer bestehen aus Hütten (χαλυβαι), und die Einwohner feuern mit Rohr. Nach mancher Verzögerung gelangt die Gesandtschaft hinter Attila ziehend in seine Residenz, welche eine zierliche Holzburg war. Die Wohnung des Onegesios, des mächtigsten Mannes nach Attila, stand neben der Burg des Herrschers. Er hatte sich ein Bad durch einen Werkmeister aus Syrmium bauen lassen, zu dem die Steine und das Holz aus Pannonien herbeigeführt wurden. Als einmal des Morgens Priskus vor der Wohnung des Onegesios auf Einlass wartete, redete ihn ein Mann in prächtiger skythischer Tracht griechisch an. Priskus erstaunte über die griechische Anrede, da alle Barbaren mit Vorliebe nur hunnisch oder gothisch sprachen. Bloss diejenigen, welche des Handels wegen mit Leuten im Süden der Donau verkehrten, konnten etwas Latein. Griechisch aber sprach niemand ausser den Gefangenen von den Meeresgestaden Thrakiens und Illyriens, die man jedoch sogleich an ihrem elenden Aeussern und struppigem Haar erkannte.

ernst ihn kaum veranlasst haben würde. — Priskus weiss auch nichts von Bleda's Morde, nur einmal erwähnt er sein „Ableben“ (τὴν ἀυτοῦ τελευτὴν), und wie er uns ihn vorzeigt, so müssen wir der Meinung sein, dass er in keiner Weise den Unternehmungen Attilas hinderlich sein konnte.

Priskus war durch den Banat, der ein Hauptsitz der römischen Cultur gewesen, gekommen, aber er fand keine Spur mehr vom römischen Leben. Die Dörfer, die Bewohner derselben, die Lebensmittel, alles war unrömisch, das heisst für Priskus „barbarisch“. Er unterscheidet zwar die Hunnen von den Gothen; aber er kennt keinen Unterschied zwischen Hunnen und Sarmaten, zwischen Gothen und Gepiden. Doch die Ueberbleibsel der Römer hätte er wohl bemerken müssen, da er der lateinischen Sprache kundig war, denn bei Attila's Gastmahle sprach er mit seinem barbarischen Nachbar lateinisch, der ihm die Ursache angab, warum der ernste Attila nur seinen jüngern Sohn Ernach liebkosete. Onegesios, der mit den im Osten wohnenden Akatziren gekämpft hatte, und auch eben jetzt, mit Attila's ältestem Sohne, von einem Akatzirenzug nach Hause gekehrt war, und der auf diesen Zügen das alte Dakien, oder Siebenbürgen, zu wiederholten Malen durchreisen musste, konnte auch daselbst nichts Römisches mehr gesehen haben, denn nicht etwa aus Ulpia Traiana, sondern aus Syrmium war der Werkmeister, der ihm das Bad nach römischer Weise erbaute. Und da das Leben unter den Hunnen, wie es der Grieche dem Priskus schilderte, nicht gar so unangenehm war: so hätten sich wohl auch einige von den römischen Ueberbleibseln in Dakien in der hunnischen Gesellschaft antreffen lassen, wenn solche vorhanden gewesen wären. Attila hatte mehrere lateinische Schreiber aus dem Occident um sich: er würde vielleicht lieber aus s e i n e m Dakien sich diese unumgänglich nothwendigen Beamten verschafft haben, statt sich solche vom Aëtius zuschicken zu lassen.

Nach Attila's Tode erheben sich gegen seine Söhne zuerst der Gepidenkönig Ardarik, dann die gothischen Fürsten Valemir, Theodemir und Videmir, und die Hunnen werden besiegt und verdrängt. Die Gepiden, die schon vordem im Westen Dakiens sassen, scheinen nun die ganze Provinz zu beziehen, denn Jordanis sagt (um 550), dass diese zu seiner Zeit „Gepidia“ geheissen habe, wie sie vordem „Gothia“ genannt wurde. Die Gepiden erstreckten sich aber auch durch das Banat bis an die Donau, denn sie beanspruchten Syrmien. Die drei gothischen Fürsten nahmen Pannonien ein. Die Rugier, welche den Feldzug Attila's nach Gallien mitgemacht hatten, fanden im Nordwesten Ungarns, wo vordem die Quaden gesessen hatten, ihre Stelle, die von ihnen „Rugiland“ benannt wurde. Die Heruler endlich waren eine kurze Zeit die Bewohner Mittelungarns, des eigentlichen Sitzes

der Hunnen. Alle diese Völker sind in beständiger Bewegung; nur die Gepiden bleiben wo sie waren.

So lange die Gothen in Pannonien und Moesien hausten, waren die Gepiden die gesuchten Bundesgenossen der byzantinischen Politik; nachdem aber die Gothen abgezogen waren, und die Gepiden sich auch an der Save d. h. gen Pannonien zu ausbreiten wollten, da wandte sich jene Politik von ihnen ab, und suchte gegen sie in den Longobarden eine Stütze.

Die Macht der Rugier hatte um 487 Odoaker gebrochen, und ihren König mit sich nach Italien geschleppt. Die Longobarden kommen nun aus Böhmen hervor und occupieren das „Rugiland", gerathen aber dadurch mit den Herulern in feindliche Berührung, denen sie einstweilen auch unterliegen. Aber Tato, der Longobarden-Fürst, macht sich dann zum Herrn der Heruler, und erregt die Aufmerksamkeit des Kaisers Justinianus (527—565), der ihn und seine Longobarden nach Pannonien gegen die Gepiden ruft, die Syrmium eingenommen hatten. Die zwei germanischen Völker bekämpfen sich nun mit blinder Wuth, und rufen auch fremde Hilfe auf, die Gepiden die Kuturguren, die Longobarden aber die Avaren. Die Gepiden werden 566 völlig geschlagen, und die Avaren machen sich, nach dem Vertrage mit den Longobarden, zu Herren ihres Landes. Schon 568 zieht Alboin mit seinen Longobarden und andern ihm anhängenden Scharen nach Italien, und überlässt den Avaren auch Pannonien.

Ob sich unter der Herrschaft der Gepiden, also in Gepidia, von 456—566, noch Ueberbleibsel der alten römischen Colonisten erhalten haben, oder ob sie jetzt irgend woher auftauchen, darüber haben wir ebenfalls keine Kunde.

Die Avaren-Gesandten hatten im Jahre 558 zuerst durch ihre Tracht die Aufmerksamkeit der neugierigen Bewohner Constantinopels erregt, und durch ihre Ruhmredigkeit die Unentschlossenheit des kaiserlichen Hofes vermehrt. Ihr Chagan, Bajan, der bis 602 über sie herrschte, wurde bald ein zweiter Attila. [1])

Die Bulgaren waren schon seit 558 die Untergebenen der Avaren, und ein Theil von ihnen zog mit diesen nach Pannonien, während der

[1]) Gibbon schreibt, dass Bajan in Attila's Palast gewohnt habe (occupied the rustic palace of Attila). Decline and Fall of the R. E. Basel, 1788. VIII. Band, Seite 160. Woher Gibbon das nimmt, weiss ich nicht.

grössere Theil am Don zurückgeblieben war. Hier im Osten hatten sie eigene Fürsten: die in Pannonien genossen ungefähr eine solche Unabhängigkeit, wie die Gothen unter Attila. — Unterdessen waren die Daker in den Sarmaten und diese in den Slaven aufgegangen.

Die Slaven scheinen in einem weniger günstigen Verhältnisse zu den Avaren gestanden zu haben, obwohl ihr Joch doch nicht so drückend gewesen sein mag, als man es gewöhnlich schildert. Bajan sandte manchmal Slaventruppen auf Plünderungen über die Donau, oder zur Hilfe der Longobarden, z. B. dem König Agilulf, der mit vom Chagan erhaltenen Slaven Cremona einnahm.[1]) Die Slaven aber in der heutigen Walachei scheinen unabhängiger gewesen zu sein, denn sie machten auf eigene Rechnung Züge in die Provinzen im Süden der Donau, wofür sie wohl auch im Auftrage des Kaisers vom Bajan mit Kriege bedroht und bestraft wurden.

Auch das Verhältniss der Gepiden zu den Avaren ist nicht ganz klar. Unstreitig mussten sie Heeresfolge leisten: ob aber ihre Dienstbarkeit unter den Avaren härter war, als unter den Longobarden — denn diese hatten auch Gepiden mit sich nach Italien geführt — lässt sich nicht bestimmen.[2])

Bajan war im Kriege nicht immer glücklich. Im Jahre 600 siegte des Kaisers Maurikio Feldherr, Priskos, bei Viminakium (im Osten von Belgrad) und setzte, trotz der tapfern Gegenwehr der vier Söhne Bajans, über die Donau. Er verfolgte das Avarenheer bis an die Theiss und bestand mehrere glückliche Gefechte. Der Schauplatz dieses Krieges war das heutige Temescher und Torontaler Comitat. An der Theiss schlug er abermals die Avaren, und sandte 4000 Mann auf das rechte Ufer, um die Verbindungen des Feindes auszukundschaften. Diese Truppe stiess hier auf drei Gepiden-Dörfer, deren Bewohner nach einem Feste in sorglosen Schlaf versunken waren. Ohne Erbarmen metzelte man die Gepiden nieder, statt sie gegen Bajan zu bewaffnen, wenn ihre Sclaverei unerträglich gewesen wäre. Nach zwanzig Tagen

[1]) Paulus Diac. IV, 39. Agilulfus rex obsedit civitatem Cremonensem cum Slavis, quos ei Cacanus rex Avarorum in solatium miserat.

[2]) Um das Jahr 790 schreibt Paulus Diaconus: Die Gepiden sanken (nach ihrer Besiegung durch die verbündeten Longobarden und Avaren) so herab, dass sie von der Zeit an keine eigenen Könige hatten, sondern bis auf den heutigen Tag entweder Unterthanen der Longobarden sind oder unter der Herrschaft der Avaren schmachten. I. 27.

kam es abermals zu einer Schlacht, in welcher Priskos entscheidend siegte. Das Avarenheer erlitt ungeheure Verluste; die meisten der Slaven ertranken in der Theiss, zu Gefangenen aber wurden gemacht: 3000 Avaren, 6200 andere Barbaren und 8000 Slaven.[1]) Aus dieser Angabe, wie ungenau sie auch sein möge, lässt sich doch ein ungefähres Zahlenverhältniss der Völker im Avarenreiche entnehmen. Die Avaren scheinen in der Minorität, die Slaven aber in der grössten Anzahl gewesen zu sein. Die andern Barbaren waren Bulgaren und Gepiden; von fremder Hilfe im Avarenheer ist keine Rede. Worauf es aber hier ankömmt, von Nachkommen der römischen Colonisten unter den Avaren weiss die Geschichte nichts.

Etwa ein Menschenalter nach Bajan, um 630–634, erlitt die Avarenmacht den ersten gewaltigen Stoss, wozu eine innere Spaltung Veranlassung gab. Die Frage nämlich, ob der neue Chan (oder Chagan) eine Avare oder Bulgare sein solle (woraus wir ersehen, dass die beiden Völker zusammen die herrschenden waren), entzündete einen Bürgerkrieg. Die Avaren-Partei siegte, und vertrieb an 9000 Bulgarenfamilien aus „Pannonien". Diese flohen in das benachbarte Baiernland, das damals unter dem Frankenreiche stand, und erbaten sich vom König Dagobert neue Wohnsitze. Dagobert sandte ihnen eine zweideutige Antwort, stiftete aber im Geheimen die Baiern an, die unter ihnen zerstreuten Bulgaren in einer Nacht zu morden. Den Baiern war das recht, und nur wenige Bulgaren retteten ihr Leben, die Altizeus, oder Alzecus dem Longobarden-König Grimoald zuführte, der sie in Unteritalien ansiedelte. Noch zu Paulus Diaconus' Zeit hatten sie ihre Sprache nicht vergessen.

Der erwähnte innere Zwist weckte aber auch die umwohnenden Völker gegen die Avaren auf. Im Osten schüttelte Kubrat oder Kuvrat, der Fürst der Don-Bulgaren, die Avarenherrschaft ab, indem er die wenigen Avaren aus seinem Lande vertrieb, und mit dem Kaiser Heraklius in Verbindung trat. Derselbe Kaiser berief die Chrowaten aus ihrer Heimat hinter den Karpathen an das südliche Ufer der Save

[1]) Theophylactus, VIII. 3. 4. — Anastasius, Histor. Ecclesiast. (Bonner Ausgabe) Seite 132, sagt, dass im Ganzen 30000 Gepiden, Barbaren und Andere zu Grund gegangen seien. Derselbe Anastasius weiss, dass der Chagan darauf wieder eine Schlacht an der Donau gewagt hätte, in welcher viele in der Donau ertranken; 3000 Avaren, 800 Slaven, 3000 Gepiden und 2000 Barbaren gefangen wurden. — Vielleicht wird die eine Schlacht zweimal erzählt und sowohl an die Theiss als auch an die Donau verlegt.

und an das Adriatische Meer, um Dalmatien gegen die Avaren zu sichern; so entstand dort Kroatien. Im Osten dieser neuen Ankömmlinge liessen sich dann auch Serben nieder, die schon hinter den Karpathen mit den Chrowaten benachbart waren. Im Nordwesten aber befreite Samo die Čechen von dem Tribute, den sie den Avaren entrichten mussten.[1]) — Trotz dieser Unfälle bestand doch auch fernerhin das Avarenreich, und erhielt sogar neue Kräftigung. Nach dem Tode Kubrat's, etwa um 650, trennten sich seine fünf Söhne mit ihren Theilvölkern, vermuthlich in Folge des Vordringens der Chasaren, von einander. Batbajus und Kotragus wurden von diesen Chasaren aus ihren Sitzen im Norden der Mäotischen See und von Dom hinaufgedrängt, wo wir dann das Wolga-Bulgarenreich finden. Der dritte, Asparuch oder Isperich, kam über den Dnieper und Dniester und siedelte sich im „Onglos", d. i. Winkel, zwischen dem Dniester, dem Schwarzen Meere und der Donau, an, von wo er 678 über die Donau setzte und das mösische Bulgarenreich stiftete, das als Neu-Bulgarien in unseren Tagen wieder politisch auflebt. Der vierte, dessen Name nicht genannt wird, kam weiter vorwärts nach Westen, blieb mit seinem Volke im avarischen Pannonien, wo er sich der Oberherrschaft des Chagans unterordnete.[2]) Der fünfte endlich, dessen Name auch unbekannt ist, drang bis nach Italien, wo er sich bei Ravenna, unter der Herrschaft des lombardischen Königs niederliess. Wir kennen weder den Namen des avarischen Chagans, der die neuen Bulgaren in Pannonien aufgenommen, noch den des vierten Kubratiden, der die Bulgaren nach Pannonien gebracht hat. Auch hören wir weiter nichts mehr von diesen Bulgaren, wie denn überhaupt auch die Geschichte der Avaren von dieser Zeit bis zu ihrem Untergange unbekannt ist. So viel scheint sicher zu sein, dass unterdessen ihre Macht mehr Gewicht im Westen, im alten Pannonien, als im Osten, im alten Dakien, erlangte. Als ethnographisches Moment kann hervorgehoben werden, dass die Slaven in derselben Zeit durch ganz Avarien sich sehr vermehrten, und dass vielleicht die Avaren selbst, mit ihren neuen Bundesgenossen, den Bulgaren, sich zu slavisieren begannen, was aus der späteren ethno-

[1]) Die Čechen waren zwischen 568—600 unter die Gewalt des Avarenchans gekommen. Schafařik, Slavische Alterthümer, II, 416.

[2]) Theophanes († 817), ὁ μὲν εἰς Παννονίαν τῆς 'Αβαρίας ὑποταγέις Χαγάνῳ τῶν 'Αβάρων ἔμειν' ἐκεῖ μετὰ τῆς δυνάμεως αὐτοῦ.

graphischen Physiognomie der betreffenden Länder des Avarenreiches geschlossen werden kann.

Dieses Reich hatte im Westen den Fluss Enns zur Grenze, wo es mit Baiern sich berührte, dessen Fürsten unter der Oberherrschaft der Franken standen. Unter diesen erhob sich die neue sogenannte „Karolingische" Dynastie. Pipin der Kleine steckte den letzten Merovinger, Childerik III., in's Kloster, und liess sich vom Papste Stephan 754 krönen. Pipin's Sohn, Karl der Grosse, wurde 768 König der Franken. Er besiegte die Longobarden 774, und sperrte gleichfalls ihren König Desiderius in's Kloster. Allein dessen Tochter Luitberga war die Gemahlin des bairischen Herzogs Thassilo und trachtete diesen zum Aufstande gegen Karl zu bewegen. Thassilo seinerseits suchte bei den Avaren Hilfe gegen den mächtigen Frankenkönig. So entspann sich der Krieg zwischen den Franken und den Avaren, der 791 begann und mit der völligen Besiegung der letzteren 795 endete.

Doch die Eroberung dehnte die Grenzen des Frankenreichs nur bis an die Donau, so weit das alte Pannonien im Osten gereicht hatte, aus. Und dies, nun fränkische, Pannonien, wurde dem Christenthume vollständig geöffnet, indem es Karl drei bischöflichen Sprengeln unterordnete, nämlich den südlichen Theil bis an die Drave (Drau) dem Patriarchen von Aquileja; den mittlern grossen Theil von der Drave bis an die Raab dem bischöflichen, nachmaligen erzbischöflichen Stuhl von Juvavium oder Salzburg; endlich den westlich-nördlichen Theil von Raab bis zu unbestimmten Grenzen jenseits der Donau, dem Bisthume von Passau. Die politische sowohl wie auch die kirchliche Grenze des neuen grossen Frankenreichs war also im Osten die Donau. Die Gebiete jenseits der Donau und das alte Dakien blieben ausserhalb der politischen und kirchlichen Herrschaft der Franken.

Ueber die ethnographischen Verhältnisse des fränkischen Pannoniens finden wir in der um 870 verfassten Klagschrift der baierischen Bischöfe einige Andeutungen, dass man nämlich noch um diese Zeit (870) Ueberbleibsel der Gepiden bemerkte; dass die getauften Avaren königliche Unterthanen wurden, und für eine bestimmte Steuer ihre Besitzungen behielten; dass nach dem Avarenkrieg neu angekommene Slaven in verschiedenen Gegenden der Donau zu wohnen begannen. [1])

[1]) Conversio Bagoariorum, bei Pertz XI. „Eos (Avaros) qui obediebant fidei tributarios fecerunt regum, et terram quam possident residui adhuc pro

Von Bulgaren geschieht aber weder in den Berichten über den Krieg noch in der erwähnten Klagschrift eine Erwähnung, woraus wir schliessen dürfen, dass sie ungefähr in einem Jahrhundert (668—791) mit den Avaren völlig verschmolzen. Auch die Kleidung der Bulgaren war nach Suidas avarisch.

Aber Christian Engel fand die Geschichte des vierten Kubratiden ganz anders. „Der vierte Sohn marschierte über die Donau — erzählt Engel — und blieb in Pannonien bei den Avaren, denen er unterthänig ward. Seinen Hauptsitz aber schlug er an der Theiss und Marosch auf; hier herrschte er über die dort ansässigen Slaven; ja er nahm mit denselben eine solche Veränderung vor, dass er sie von der Donau ins gebirgige heutige Oberungarn setzte, um sich den Rücken zu decken.“ [1]) — Für diese Darstellung hat Engel nur die einzige Quelle, die wir (Seite 24) wörtlich anführten, und es muss auffallen, dass er sie so verstehen konnte. Alle Kubratiden hatten auf ihren Wanderungen die Donau zur Linken, sie durften nirgends über sie „marschieren“, um in den „Winkel“, oder nach Pannonien, oder nach Italien zu gelangen. Dann sagt Theophanes (die einzige Quelle), dass sich der vierte Kubratide im avarischen Pannonien niedergelassen hat. Es ist also nur Engel's Dichtung, die hinzufügt: „Seinen Sitz aber schlug er an der Theiss und Marosch auf, und setzte die Slaven von der Donau ins gebirgige heutige Oberungarn.“ Engel hält aber diese Dichtung für eine historische Entdeckung. „Dieses Capitel, so fährt er fort, hat bisher noch in allen unsern historischen grössern und kleinern Werken über Ungern gänzlich gefehlt, es musste aus den vorhandenen Original-Materialien ganz neu aufgestellt werden.“ [2]) „Die grosse Staatsveränderung, welche ums Jahr 798 dem avarischen Reiche den letzten Stoss gab, die gab dem Reiche der Bulgaren an der Theiss das erste Leben. Beherrscher dieser Bulgaren an der Theiss war Krem und er ward es bald auch über die Bulgaren in Thracien unter dem Namen Crumus.“ [3]) Crumus nahm Adrianopel

tributo regis obtinent usque in hodiernum diem.“ 3. — „Tunc vero Sclavi post Hunnos inde expulsos venientes coeperunt istis partibus Danubii diversas regiones habitare.“

[1]) Geschichte des alten Pannoniens und der Bulgaren. Von Joh. Christian von Engel. Halle, 1797, Seite 263.

[2]) A. O. Seite 277.

[3]) A. O. Seite 324.

ein. „Die Ein- und Umwohner von Adrianopel wurden in ungeheurer Zahl nach dem Theiss-Bulgarien (εἰς Βουλγαρίαν ἐκεῖθεν τοῦ Ἴστρου) gebracht. [1])

Diese „Original-Materialien" liefern wahrlich keinen Stoff für das neue Capitel unserer Geschichte. Theophanes enthält durchaus das nicht, was Engel aus ihm herauslesen will. Dass Krum als Krem schon 798 Beherrscher der Theiss-Bulgaren war, und nachher als „Crumus" auch Beherrscher der Bulgaren in Thracien geworden, ist nur erdichtet. Krum bestieg wohl um 802—807 den Bulgarenthron, aber dass er aus Theiss-Bulgarien gekommen wäre, davon spricht keine historische Quelle. Denn keine weiss etwas davon, „dass die Theiss-Bulgaren im beständigen Zusammenhange blieben mit der in Thracien sich niederlassenden Division ihrer Landsleute". [2])

Das Theiss-Bulgarien ist wirklich nicht eine Entdeckung, sondern nur eine Erdichtung Engel's; und doch nahmen die ihm nachfolgenden Historiker sie für eine geschichtliche Wahrheit an. So Schafařik, der wohl den vierten Sohn des Kubrat's nach Pannonien ziehen und sich dem Avarenchan unterwerfen lässt, aber doch auch von ihm sagt, dass er sich, „w i e e s s c h e i n t, in der Nähe der Theiss und Marosch ansiedelte". [3]) Bald aber spricht Schafařik viel bestimmter, nämlich, dass der vierte Sohn des Kubrat in das avarische Pannonien, d. h. das heutige Ungarn gezogen, w o e r s i c h i n d e r G e g e n d d e r T h e i s s u n d M a r o s c h a n s i e d e l t e. W a h r s c h e i n l i c h schlossen sich diese Bulgaren nach dem Falle des Avarenreiches ihren Brüdern an, d a d u r c h w a r d d a s B u l g a r e n r e i c h b i s g e g e n P e s t, a n d a s M á t r a-G e b i r g e u n d d i e K a r p a t h e n e r w e i t e r t. Krumus' Herrschaft erstreckte sich demnach über das östliche Ungarn und die Walachei. „Die Walachei gehörte w a h r s c h e i n l i c h schon seit der Stiftung des bulgarischen Reiches zu demselben; das östliche und südliche Ungarn kam erst nach der Vernichtung des avarischen Chanats durch die Franken (798) an die Bulgaren." [4]) Dieser Auffassung gemäss werden dann die folgenden Begebenheiten erklärt. Krumus „eroberte die Stadt Debeltos in Thrakien, nicht fern vom Schwarzen

[1]) A. O. Seite 328.

[2]) A. O. Seite 278.

[3]) Schafařik. Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, II. 163. Note 1.

[4]) A. O. Seite 172.

Meere. Bürger und Bischof dieser Stadt liess er in aliam regionem (in eine andere Gegend), das heisst, nach Ungarn führen". Adrianopel fällt in die Gewalt des Krumus. „Eine Unmasse Gefangener ward nach Bulgarien jenseits des Ister (εἰς Βουλγαρίαν ἐκεῖθεν τοῦ Ἴστρον ποταμοῦ) d. h. nach Ungarn abgeführt." [1]) — Ein Blick auf die Karte müsste jedermann belehren, dass „die andere Gegend" von Debeltos aus in Thrakien am Schwarzen Meere, und „das Bulgarien jenseits des Ister" von Adrianopel aus wohl eher „den Winkel" bedeuten könnte, aus welchem die Bulgaren über die Donau nach Mösien gelangt waren, als das viel fernere Ungarn. Wir sehen aber, wie Schafařik das durch Engel erdichtete Theissbulgarien nur mit Voraussetzungen und mit starken geographischen Zusammenziehungen wahrscheinlich machen kann, ohne ihm aus Quellen ein historisches Dasein zu sichern.

Ganz allgemein äussert sich auch Dümmler über das erdichtete Theissbulgarien, wenn er sagt: „Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, dass die Bulgaren ausser dem Lande, welches ihren Namen bewahrt hat, auch auf dem linken Donau-Ufer das alte Dakien sich angeeignet und somit zum grossen Theile die Erbschaft der Avaren übernommen hatten." [2]) Wir kennen aber keine andern Anzeichen ausser denen, die Engel und Schafařik anführen, und sehen, worauf diese nicht deuten.

Jireček zeigt uns ebenfalls nicht die historische Quelle, aus welcher er die Kunde schöpft, dass „Ostungarn unter bulgarischer Herrschaft bis zur Ankunft der Magyaren verblieb". [3]) Da er aber auch nirgends sagt, wann und wie dieses Ostungarn unter bulgarische Herrschaft gekommen war: so müssen wir annehmen, dass er das als etwas nach Engel und Schafařik Selbstverständliches betrachtet.

In jüngster Zeit unternahm es Pič nicht sowohl das Theissbulgarien, als vielmehr die Herrschaft der mösischen Bulgaren über die norddanubianischen Gegenden, namentlich auch über Transilvanien und gelegentlich über die Marmarosch historisch zu begründen. Zuerst weist er darauf, dass die Byzantiner deutlich ein Bulgarien diesseits der Donau (ἐντὸς Ἴστρου) und jenseits der Donau (εἰς Βουλγαρίαν ἐκεῖθεν τοῦ Ἴστρου ποταμοῦ) unterscheiden. — Nur hebt Pič den langen Zeitraum, der

[1]) A. O. Seite 174.

[2]) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs. Berlin, 1862. Seite 35.

[2]) Constantin Jos. Jireček, Geschichte der Bulgaren. Prag, 1876, Seite 147.

zwischen den beiden Benennungen liegt, nicht hervor. Das „Bulgarien jenseits der Donau" wird zum Jahre 813 angegeben, als Krumus eine Menge Gefangene über die Donau schleppte, und wir haben gesehen, dass dies „jenseitige Bulgarien" an den Donau-Mündungen, im „Winkel" oder auch etwas weiter westlich, aber keinesfalls oberhalb des Eisernen Thores der Donau zu suchen ist. Das „diesseitige Bulgarien" erwähnt Nikephoras Gregoras aber bei einer Begebenheit aus dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts, also nach mehr als fünfthalbhundert Jahren. Während dieses Zeitraumes sind so ungeheure politische und ethnographische Veränderungen vorgefallen, dass die Umstände von etwa 1280 nicht den Umständen von 813 angepasst werden dürfen.[1])

[1]) In der von Pič angezogenen Stelle heisst es: „Zuerst kamen Gesandte zu Michael, der nach dem Tode Sphendosthlav's die Regierung über Bulgarien diesseits der Donau übernommen hatte." (Niceph. Greg. Hist. Byzant. IX. 390, Bonner Ausgabe). Zur Erläuterung dessen diene die betreffende Stelle aus Jireček's Geschichte der Bulgaren (Seite 275, 276): „In den Balkan-Gegenden, wahrscheinlich im Westen, herrschte der halbselbstständige Despot Jakob Svetslav (bei Niceph. Gregoras (Σρενδοσθλαβος), der Sprössling einer russischen Familie. Zum ersten Mal wird er im Jahre 1262 genannt. Es ist nicht unmöglich, dass er seine Macht den Ungarn verdankte, welche damals in der Mačva (ungarisch Mácsó) bei Belgrad den Vasallenfürsten Rostislav, ebenfalls einen Russen, eingesetzt hatten. Im Jahre 1271 wurde in den Frieden zwischen Přemysl Ottokar II. und Stephan V., König von Ungarn, neben dem Serbenkönig Uroš auch „Swetislaus imperator Bulgarorum" einbezogen. Zur Gemahlin erhielt er von dem Paleologen die zweite Schwester des geblendeten Laskaris, und wurde also ein Schwager des Czaren Constantin. Diesen Svetslav räumte nun Maria durch eine merkwürdige Arglist aus dem Wege. Auf ihre Einladung und mit der Zusage freien Geleites kam er nach Trnovo. Dort spielte sich . . . folgende Scene ab. Die Czarin breitete ihren Mantel aus und umarmte mit der einen Hand ihren Sohn Michael, mit der andern den Svetslav, und nahm den letzteren durch diesen Act öffentlich als ihren Sohn an. Aber schon nach kurzer Zeit erlag der bethörte Fürst den Anschlägen seiner „Mutter" 1277. — Wenn also um 1280 von einem „jenseitigen Bulgarien" die Rede sein könnte, so mögen wir uns schon hier daran erinnern, dass Stephan's V. Vater, Béla IV., 1247 den Rittern vom Hospital „terram de Zevrino usque ad fluvium Olt" (d. i. die kleine Walachei) und „totam Cumaniam" (d. i. die grosse Walachei) sammt den in denselben befindlichen drei walachischen Kenezaten geschenkt hatte, unter anderm mit der Verpflichtung, das Land zu bevölkern, und zwar nur mit fremden Ansiedlern, die grösstentheils oder ausschliesslich aus dem südlichen Bulgarien kommen konnten. Daher werden sie Bulgaren genannt, auch wenn sie Walachen waren. Als Bela IV. den Hospitalrittern von Jerusalem „ganz Kumanien" übergab, war daselbst auch schon ein walachischer Voevode, Lythen, der, oder dessen Nach-

Zweitens führt Pič den Streit des bulgarischen und fränkischen Reiches um 827 an, als Bulgaren häufige Plünderungen unter den pannonischen Slaven verübten. Daraus schliesst er, dass die Bulgaren im Norden der Donau einen Besitz hatten. — Aber dann würden sie ja in ihrem eigenen Besitze nicht geplündert haben. Da es jedoch in den Quellen heisst, die Bulgaren plünderten (vastassent) in Ober-Pannonien: so muss vielmehr das Gegentheil, dass sie nämlich da nicht Besitzer waren, angenommen werden. Auch Jireček (Seite 147) findet als Resultat jenes Streites nur Folgendes: „Im Jahre 827 fuhr ein Bulgarenheer auf Schiffen die Drau aufwärts, nahm Pannonien in Besitz, und setzte über die dortigen Slaven bulgarische Obrigkeiten. Doch diese Herrschaft war von keiner Dauer."

Als dritter Beweis soll das Gesuch Arnulfs um 892 an den Bulgarenkönig, Vladimir, gelten, dass dieser die Salzausfuhr nach Mähren verbieten möchte (ne coemtio salis inde Moravanis dareter, exposcit). Da nun die Salinen Siebenbürgens unter der römischen Herrschaft bebaut wurden, und noch heute die walachischen Salzgruben von Okna-Rimnik Bulgarien und Serbien, so wie die siebenbürgischen und Marmaroscher Gruben Ungarn mit Salz versehen: so meint Pič, dass auf keinen Fall an einen Salzausfuhrhandel von der Balkanhalbinsel nach Mähren gedacht werden kann, sondern dass vielmehr eine Salzausfuhr aus Transilvanien, bedingungsweise aus der Marmarosch, stattgefunden haben müsse, welche nun Arnulf verboten wissen will. Daraus folgert Pič, dass Bulgarien nicht nur im Besitze der erwähnten Salzgruben, sondern auch des Landes selbst gewesen sein muss. [1]) — Es ist ganz gewiss, dass unter der römischen Herrschaft die Salzgruben Siebenbürgens bebaut wurden: aber ganz ungewiss ist es, ob daselbst auch unter der Herrschaft der Sarmaten, Gothen, Hunnen, Gepiden, Avaren der Salzbergbau fortgesetzt wurde. Es konnten sich ja alle diese Völker mit dem zu Tage tretenden Salze begnügen, ohne einen Salzhandel ins Ausland zu betreiben. Auch ist wirklich während der Herrschaft dieser Völker

folger gleichen Namens unter Ladislaus III., dem Kumanier, sich Eingriffe in die königlichen Rechte erlaubte. Ladislaus beauftragte einen Georg Soos mit der Bestrafung des Voevoden, der auch gefangen mit seinem Bruder Barbat zum König gebracht wurde. Dies erzählt ein Diplom von 1285, welches den Soos auszeichnet. — Doch wir greifen hier den Begebenheiten zuvor.

[1]) Jos. Lad. Pič, Ueber die Abstammung der Rumänen. Leipzig, 1880, Seite 70—75.

von einer Salzausfuhr aus dem barbarischen Dakien in die transdanubianischen römischen Provinzen niemals und nirgends die Rede, obwohl manche Kriege wegen des Handels aus den römischen Provinzen zu den Barbaren entstehen. Sollte also auch während der römischen Herrschaft Salz aus Dakien in die transdanubianischen Provinzen verführt worden sein: so musste doch diese Ausfuhr dahin aufhören, sobald Dakien nicht mehr römisch war, und die genannten Provinzen mussten sich wieder, sowie vor der Eroberung Dakiens, mit dem Meersalze begnügen, worüber wir auch nirgends eine Klage hören. Das Meersalz war gewiss überall und immer in hinlänglicher Menge, also auch genug wohlfeil, zu haben. Und eben die Ausfuhr des Meersalzes wollte Arnulf um 892 den Mähren verbieten lassen, die vor dem Bruch mit ihm ihr Salz aus Baiern (Salzburg, Hallein u. s. w.) bezogen hatten, wo der Salzbergbau schon vor den Römern durch die Kelten betrieben worden war.

Die Salzgruben der Karpathen werden sehr spät eröffnet. Diesseits der Berge im Scharoscher Comitat erst unter den Arpadischen Königen, was schon der magyarische Name Sóvár (=Salzburg) bezeugt. Jenseits werden bei Krakau die Salzbergwerke zuerst zwischen 1135 und 1145 bebaut.[1]) Meines Wissens erwähnt Dlugoss (Cap. V. §. 20) für das J. 1239 zum erstenmal und ein Diplom von 1349 zum zweitenmal die Marmaroscher Salzgruben (in fodinam Salis ducens via), denn Marmarosch erhält sehr spät stetige Bewohner. Das Siebenbürger Salz kommt nach der Barbarenzeit eher zum Vorschein. Die (wohl viel später verfasste) Legende des heil. Gerhard weiss, dass Ahtum um 1007 „das königliche Salz" nicht frei auf der Marosch herabkommen lassen wollte. Und ein Diplom von 1015 schenkt der Benedictinerabtei „de juxta Gron" Salz vom königlichen Schlosse Torda am Aranyos.

Es ist also kaum glaublich, dass die Mähren unter Svatopluk um 892 das Salz aus den Karpathen sollten bezogen haben. Wann der Salzbergbau in Siebenbürgen auf's Neue begonnen hat, kann ich nicht angeben; dass er aber durch Slaven begonnen wurde, erhellt schon aus den slavischen Namen (Szolnok) solnik und akna. Szolnok heissen zwei Comitate Siebenbürgens (Inner- und Mittel-Szolnok) und akna wurde und wird zur Bezeichnung der Salzgrube gebraucht. Hätten aber diese Slaven, und also auch ihr Land, um 892 unter der Herr-

[1]) Das Salz, von Victor Hehn. Berlin, 1874, Seite 32.

schaft der mösischen Bulgaren gestanden, so würde es Constantinus Porphyrogenetus gewiss ausdrücklich erwähnt haben, der um 950 die vollständigste Kunde über die ethnographischen und politischen Verhältnisse der nächsten Vergangenheit hatte. [1])

Endlich findet Pič die Herrschaft der mösischen Bulgaren über die heutige Walachei und über Siebenbürgen doch auch durch Constantinus Porphyrogenetus bestätigt. Nach diesem grenzten nämlich — so glaubt Pič — die Ungern im Osten und an der Donau an die Bulgaren; es breiteten sich also diese östlich von den ungrischen Wohnsitzen auf dem Gebiete der Walachei und Transilvaniens aus (Seite 77—79). — Allein Pič nimmt die Wörter des kaiserlichen Autors in einem Sinne, der nicht in ihnen liegt. Es heisst bei diesem wörtlich so: „Die Bulgaren stossen im Osten an die Türken, wo der Ister oder der sogenannte Danuvius sie von diesen trennt“ (πρὸς τὸ ἀνατολικὸν μέρος ἐν ᾧ και διαχωρίζεν αὐτούς ὁ Ἴστρος ὁ καὶ Δανούβιος λεγόμενος ποταμός). Also nicht im Osten und an der Donau, sondern bloss an der Donau grenzten die beiden Völker mit einander. Wohl hält Constantinus dies für die östliche, statt östlich-südliche Grenze: aber dem in Constantinopel schreibenden Autor schien Belgrad im Osten wie das Land der Petschenegen im Norden Ungarns zu liegen. Und hätte der Autor eine sichere Kunde davon gehabt, dass die mösischen Bulgaren auch Transilvanien inne hatten, so würde er da gewiss nicht die Entfernung der Petschenegen von den Ungern, sondern die von den Bulgaren, welche auch da als unmittelbare Nachbarn der Petschenegen gewesen wären, bestimmt haben.

Pič drückt auch in □Kilometern den beträchtlichen Raum aus, der mitten in Europa doch nicht ohne Herren hätte bleiben können. — Ohne Einwohner war wohl im IX. Jahrhundert kein Flecken Europa's, nicht einmal das Nord-Cap: aber Herren, d. h. in der Geschichte bemerkbare Besitzer, die ihre Untergebenen in einen kriegerischen Staat vereinigten, den Nachbarn lästig wurden und dadurch zur Kenntniss der Geschichte kamen, werden damals noch in viel grössern Räumen nicht bemerkt. Und gerade die Slaven liebten in kleinen Genossenschaften, ohne centralisierende Macht, zu verbleiben, was man

[1]) Pič, Ueber die Abstammung der Rumänen, Seite 76. „Nach den Lehren, die der Kaiser seinem Sohne ertheilt, musste er über die Verhältnisse dieser Länder und Völker ziemlich genau unterrichtet sein.“

auch von ihrer Tapferkeit und Grausamkeit zu erzählen weiss, wenn sie, wie ein aufgestörtes Wespennest, fremde Länder überfielen.

Noch eine gewichtige Stimme wollen wir nicht überhören. „Seit der Ansiedlung der Bulgaren im Haemus kann die Geschichte beider Donau-Ufer gar nicht streng gesondert werden", so äussert sich auch Tomaschek, „da z. B. berichtet wird, dass um 805 der Bulgaren-Chan Krum die von den Franken über die Theiss gedrängten Ueberreste der Avaren seiner Herrschaft unterwarf; dass eben derselbe nach der Einnahme von Adrianopel 813 Tausende von Gefangenen an die linke Seite der Donau versetzte, und dass er kurz vor seinem Tode zum Zwecke eines Hauptschlages gegen Byzanz die Avaren und die slovenischen Stämme des Nordens aufbot. Daher ist seitdem von einem jenseitigen Bulgarien die Rede." [1]) Aber ist denn ununterbrochen, auch noch um 950, davon die Rede? Wenn der mächtige Bulgarenfürst Symeon (893—927) wirklich Herrscher über Siebenbürgen gewesen wäre: da würden wir wohl daselbst von einem Zusammenprall der Magyaren, Petschenegen und Bulgaren hören. Wir hören aber nur davon, dass die Magyaren keine Lust verspürten, aus ihren neuen Sitzen die Petschenegen anzugreifen. [2]) Zwischen ihnen und den Letztern befand sich also keine Bulgarenherrschaft im heutigen Siebenbürgen. Die historisch wahre Ansicht ist vielmehr die: Siebenbürgen war um 950 gewissermassen ein neutrales Territorium, auf dem sowohl die Magyaren als auch die Petschenegen das Jagdrecht beanspruchten, von dem aber die Bulgaren ausgeschlossen waren und das sie auch nicht in Anspruch nahmen.

III.

Dakien in dem bleibenden Besitz des ungrischen Staates.

Im Osten des heutigen Russlands vom kaspischen Meere längs der Wolga hinauf und bis an die grosse Biegung des Don lag im IX. Jahrhundert das Chazaren-Reich.

Im Norden davon sassen die Wolga-Bulgaren, damals auch die Schwarzen Bulgaren genannt (μαύρη Βουλγαρία) [3]) — im Westen hatten

[1]) Zeitschrift für die österr. Gymnasien, 1877, Seite 451.

[2]) Constant. Porphyrog. De administrando imperio. Caput 8.

[3]) Const. Porphyr. De administrando imperio. Cap. 12 und 42.

sich am Baltischen Meere Finnen verbreitet. Im Süden von diesen wogte das noch ziemlich unbekannte grosse Slaven-Völkermeer bis an die Karpathen. Zwei Thore öffneten den Eingang in den weiten Mittelraum zwischen den westlichen Finnen und Slaven und den östlichen Bulgaren und Chazaren. Das westliche Thor war der finnische Meerbusen, durch welches die skandinavischen Rôs hereinkamen und sich zwischen Finnen und Slaven ansiedelten, ihre Blicke nach dem begehrten Süden gewendet, wohin der Dnieper ihnen den Weg zeigte. Ungefähr in gleicher Nordhöhe, wo sich die Wolga von Westen nach Süden beugt und die mächtige Kama aufnimmt, stand das östliche Thor offen, durch welches im VI. Jahrhundert die Avaren hereingestürmt waren. Durch dasselbe kamen im Anfang des IX. Jahrhunderts auch die Ungern oder Magyaren, denen die Petschenegen und bald darauf die Kumanen oder Uzen nachfolgten. Die Petschenegen traten so zu sagen in die Fusstapfen der Ungern. Am Ende desselben IX. Jahrhunderts finden wir diese am Dniester, Prut und Seret[1]), wohin sie aus ihren früheren Sitzen, von den Petschenegen verdrängt, gezogen waren.

Der deutsche König Arnulf verband sich mit dem Slovenen-Herzog Braslav gegen den Mährenfürsten Svatopluk, und rief 892 auch eine Reitertruppe der Ungern zu Hilfe. „Vier Wochen lang wurde Mähren und Pannonien von diesen verwüstet. So ist den Ungern der Weg in das Innere Europa's gezeigt worden.“ [2]) Diese Reitertruppe der Magyaren musste hinter den Karpathen den Flüssen entgegen bis an den Dunajetz und den Poprad-Fluss gelangen, welche sie dann in den Rücken Svatopluks leiteten. Bald forderte die Ungern auch Leo VI. gegen Symeon, den mächtigen Bulgarenfürsten, zu Hilfe. Auf byzantinischen Schiffen übersetzten sie die Donau. Symeon musste nach drei Schlachten in Silistria, später in Mundraga sich einschliessen, während die Ungern sein Reich bis Preslava verheerten 893. Symeon schloss Frieden mit Leo und nahm Rache an den Ungern, indem er ihre alten Feinde, die Petschenegen, gegen sie aufstachelte, und mit ihnen

[1]) Const. Porphyrog. nennt fünf Flüsse: Varuch (Βαρούχ), Kuvu oder Kubu (Κουβοῦ), Trullos (Τροῦλλος), Βροῦτος und Σέρετος. Die zwei letzten sind gewiss der Prut und Seret; der dritte mag aus dem türkischen Namen Turla, der Dniester, entstanden sein; die erstern zwei lassen sich nicht bestimmen. Roesler, Romänische Studien, Leipzig, 1871. Seite 154, 155, glaubt unter Kuvu das Wort Kuzu (Uzu) für den Dniepr nehmen zu dürfen, so dass nur Varuch unbestimmbar bliebe.

[2]) Jireček, Gesch. d. Bulgaren, Seite 163.

ihre Sitze verwüstete, während das Hauptheer auf einem Streifzuge abwesend war. Die Rückkehrenden fanden ihre Heimat von den Petschenegen eingenommen, und waren gezwungen, anderwärts Land für sich zu suchen. [1]) Sie kannten schon den Weg über die Karpathen, ob sie nun im heutigen Bereger Comitate, oder mehr westlich am Poprad-Flusse, oder an mehreren Orten zugleich durch dieselben zogen;[2]) auch waren sie gewiss von den diesseitigen Begebenheiten unterrichtet.

Svatopluk war 894 gestorben, und seine drei Söhne Moimir, Svatopluk (des Dritten Name ist unbekannt) haderten mit einander. Arnulf hatte zwar noch 895 den fränkischen Besitz, d. i. Panonnien sammt Mosapurk (cum urbe Paludum), der Obhut des schon genannten slovenischen Herzogs Braslav anvertraut: er selbst war aber in Italien beschäftigt, wo ihn 896 Papst Formosus zum Kaiser krönte. Unterdessen verschwand das mährische Reich unter den Streichen der Ungern, und zwar so unbemerkt, dass die Zeitgenossen nicht einmal das Jahr seines Unterganges aufzeichneten, woraus man wohl schliessen kann, dass das Gefüge des so vielgenannten „Gross-Mährens" ungemein locker gewesen sein müsse. Auch Braslav's Statthalterschaft in Pannonien hörte plötzlich und unbemerkt auf. Schon 896 riefen die Dalaminzer Slaven an der Elbe die Ungern gegen ihre Feinde zur Hilfe; damals muss also Mähren bereits unterlegen gewesen sein. Im folgenden Jahre (897) vernichteten die Ungern das vereinte baierische Heer, und machten sich somit zu Herren des Landes bis an die Enns. Um das Jahr 950 beschrieb der am besten unterrichtete Constantinus Porphyrogenitus folgendermassen die Sitze der Ungern: „Die Turken (so nennt er die Ungern) wohnen von Belgrad angefangen jenseits der Donau, aber auch diesseits derselben, zwischen der Drau und Sau; dann wohnen sie am Temes, Tutes (ein unbekannter Flussname des ehemaligen Banats), Marosch, Körösch und der Theiss; ferner in Gross-Mähren, in welchem vordem Svatopluk (Sphendopluk) geherrscht hatte.

[1]) So erzählt es Constant. Porphyr. De adm. imp. Cap. 40. Anders Jireček (Seite 163). „Als aber die Magyaren heimzogen, folgten ihnen die Bulgaren in ihre Steppen und brachten ihnen dort eine Niederlage bei." Die Petschenegen, welche die Hauptrolle spielten, werden einfach übergangen.

[2]) Was Pič (Ueber die Abstammung d. R. Seite 77) sagt, dass die Ungern „in derselben Zeit, wo die Petschenegen ihre Wohnsitze in Atelkuzu aufgeschlagen, über die Donau gingen und Pannonien besetzten", kann nicht bestehen, trotz der angezogenen abendländischen Quellen.

Die Turken grenzen im Osten mit den Bulgaren, von denen die Donau sie trennt, im Norden mit den Petschenegen, im Westen mit den Franken, im Süden mit dem Chrovaten" (jenseits der Sau).[1] Wenn aber die Magyaren um 950 an der Marosch und den Köröschen gesessen haben, so müssen sie diesen Flüssen entlang auch in das Innere von Siebenbürgen gekommen sein, obgleich sie es vielleicht nicht ganz occupierten, da nach demselben Constantinus zwischen ihnen und den Petschenegen am Seret ein Raum von vier Tageswegen lag.

Und aus derselben Zeit wird uns eine Begebenheit erzählt, die sich unmittelbar auf Siebenbürgen bezieht. Die byzantinischen Historiker Skylitzes (1057) und die Ausschreiber desselben, Kedrenos und Zonaras (1130), wissen, dass zwei ungrische Grosse, Bolosudes und Gylas, sich in Constantinopel um 950 taufen liessen; dass Constantinus Porphyr. beide mit der Patricier-Würde bekleidete und reichlich beschenkte; dass Gylas auch einen Geistlichen, Hierotheus, den der Patriarch Theophylaktos zum Bischof von Turkia geweiht hatte, zur Verbreitung des Christenthumes mit sich nahm; dass dieser Gylas standhaft beim Christenthum verharrte, Bolosudes aber abtrünnig wurde, wesswegen ihn auch die Strafe Gottes ereilte, denn er wurde nach der verlorenen Schlacht am Lech bei Augsburg 955 vom König Otto zum Galgen verurtheilt.[2] Höchst interessant ist es, dass den Bolosudes der kaiserliche Autor Βουύτζολς, wie die ungrische Chronik Bulcsu spr. Bultschu nennt, der zu seiner Zeit Karchas (eine Würde) war, Sohn des Karchas Kale. Auch der Name Gylas, aber nur als Würdenname, kommt bei demselben Autor vor; in den ungrischen Chroniken wird er Gyula genannt, der des Grossfürsten Geiza Schwiegervater und folglich mütterlicher Grossvater des ersten Königs Stephan war. Dieser Gylas oder Gyula war aber nach dem Zeugniss der Chronik Fürst von Siebenbürgen, dessen gleichnamiger Sohn sich gegen seinen Neffen, den König Stephan, auflehnte, so dass dieser gezwungen war, ihn zu bekriegen, und sein Land mit dem Hauptlande zu vereinigen. Dies soll um 1002 geschehen sein. Das Land wurde damals Schwarz-Ungarn (Ungria Nigra) genannt, was ein ethnographisches Verhält-

[1]) Constant. Porphyr. de adm. imp. Caput 40.

[2]) Kedrenus (Bonner Ausgabe, II., 328) nennt den deutschen König Johannes. Aber Ad. Franz Kollar bezeugt (Historiae Diplom. juris Patronatus libri tres. Vindobonae, 1762, Seite 6), dass im Wiener Codex ὑπὸ ῶ τοῦ τοῦ βασιλεως steht (ῶτου-Otto), so dass die Copisten im ω den Namen Johannes gelesen haben.

niss zum Hauptlande ausdrückt; ebenso stand Schwarz-Bulgarien zum moesischen Bulgarien.

Der heilige Bruno von Querfurt verweilte ein ganzes Jahr am Hofe des ungrischen Königs (1006—1007), ohne Arbeit für seinen Bekehrungseifer zu finden. Er verliess also Ungarn und begab sich nach Kiew zum Grossfürsten Vladimir, um von da zu den ,,allergrausamsten" Petschenegen zu gehen. [1]) Von Vladimir bis an die Zaungrenze seines Landes begleitet, begab er sich zu den Petschenegen, denen er durch fünf Monate hindurch unter Gefahren, aber nicht ohne allen Erfolg — wie er selbst sagt — das Christenthum predigte. Der begeisterte Mann fand nicht den Märtyrertod, den er bei den Petschenegen suchte und wollte sich anderswohin wenden. Die ,,schwarzen Ungern", also Siebenbürgen, wären ihm zunächst gewesen, aber er hatte gehört, dass zu diesen bereits des heiligen Petrus Gesandtschaft gekommen sei, und dass sie schon alle Christen wären. Deswegen geht er zu den Pruzen, bei denen sein Vorbild, der heilige Adalbert, den Martyrertod erlitten hatte. [2]) — Die ,,Gesandtschaft des heiligen Petrus" kann gewiss auf nichts anderes bezogen werden, als auf König Stephan's Versuch, seine Herrschaft und das Christenthum auch in ,,Schwarz-Ungarn" zu befestigen. Und da mag Ahtum, der von der Marosch südwärts bis an die Donau eine Art Unabhängigkeit beanspruchte, wie der jüngere Gyula in Schwarz-Ungarn, wirklich schon von ,,dem königlichen Salze", das auf der Marosch herabgeführt wurde, eine Abgabe verlangt haben. Ob das Christenthum, das Hierotheus unter dem Grossvater des jüngsten Gyula zu pflanzen angefangen hatte, um 1007 bedeutend verbreitet war, lässt sich aus den Worten des heiligen Bruno nicht entnehmen: der Ausdruck: ,,die Gesandtschaft des heil. Petrus" zeigt jedenfalls auf ein Bestreben von König Stephans Seite aus, das Christenthum daselbst zu fördern.

Doch sowohl dieses als auch die königliche Herrschaft musste nach Stephan's Tode (1038) grosse Einbusse in Schwarz-Ungarn erleiden,

[1]) Certe dies et menses jam complevit integer annus, quod ubi frustra sedimus, Ungros dimisimus et ad omnium paganorum crudelissimos Pezenegos viam arripuimus.

[2]) „Ego autem nunc flecto ad Pruzos audivi enim de n i g r i s U n g r i s, ad quos, que nunquam frustra vadit, sancti Petri prima legatio venit qui omnes facti sunt Christiani." Der höchst interessante Brief des heil. Bruno an Heinrich II. von Hilferding 1856 entdeckt, wurde von Franz Miklosich (slavische Bibliothek II Wien, 1858) herausgegeben.

weil Streitigkeiten um den Thron, und mit diesen heidnische Reactionen bis 1062 die Gewalt des Königthums und der katholischen Kirche bedeutend verminderten. Auch unter Salomon (1063—1074) schwächten noch Kronstreitigkeiten das Königthum, dessen kräftiges Auftreten namentlich in Schwarz-Ungarn um so nothwendiger war, je grössere Macht im Osten eben damals die Kumanen entfalteten.

Eine vollständige Herstellung sowohl des Königthumes als auch des Christenthumes fand unter Geiza I. (1074—1077) und zumal unter seinem Bruder Ladislaus I. (1077—1095) statt. Schon vordem muss aber der westliche Theil Schwarz-Ungarns enger mit dem Hauptlande verbunden gewesen sein, da Geiza 1075 der neu gestifteten Benedictiner-Abtei am Gran-Flusse (Abbatia S. Benedicti juxta Gron) die Hälfte des königlichen Salzes am Flusse Aranyos bei der Burg Turda schenkte. [1]) Ladislaus I. kann als zweiter Begründer des ungrischen Staates betrachtet werden; auch zählte ihn die Kirche, wie Stephan, den ersten Begründer, unter ihre Heiligen. Er stiftete das Bisthum zu Agram, und erwarb Kroatien jenseits der Sau (das Mesopotamien zwischen den Flüssen Sau und Drau gehörte von jeher, unter dem Namen Slavonien, zu Ungarn). Er gründete die Stadt Gross-Wardein (Nagy-Várad) durch die Stiftung des dortigen Bisthums, allwo er begraben und sein Andenken in der Folge hoch in Ehren gehalten wurde. Er bekämpfte die Kumanen, die als Besieger der Petschenegen die östlichen Nachbarn wurden, und sicherte gegen deren Angriffe das Reich. Deswegen constituierte er politisch und kirchlich das ehemalige Schwarz-Ungarn, das nun einen neuen Namen: Erdő-el (E r d é l, d. h. Jenseits des Waldes, lateinisch Ultrasilvania, später Transilvania) erhielt, und stiftete daselbst das Bisthum. Obgleich man dessen Stiftung ohne Grund, dem heil. Stephan zuschreibt, ward doch der heil. Ladislaus Landespatron. Das Bisthum erhielt seinen Sitz in Gyula-Fejér-vár (Gyula-Weissenburg), dessen Name die Residenz der vorigen Gyula (bei den Byzantinern Gylas) bezeugt; der erste Bischof von Ultrasilvania erscheint 1103 oder vielmehr 1113.[2])

[1]) Geiza nennt sich da „Magnus, qui et Geiza supremus Ungrorum dux, postea vero gratia Dei rex consecratus". Die Burg Turda (Torda) war damals schon königlich, und der Ort der Salzeslieferung hiess schon magyarisch „Aranyos, latine autem Aureus".

[2]) In einer Donation des Abtes von Zobor: Dominus Simon Ultrasilvanus (episcopus). Die Meinung, dass der heil. Stephan der Begründer dieses Bisthums

Von nun an taucht Erdő-el, Ultrasilvania, aus seinem Dunkel heraus, in welchem es seit dem Aufhören der römischen Herrschaft versunken lag. Die Namen der Flüsse, welche die Römer von den Dakern übernommen hatten, tönen uns entgegen, als: Aluta, Marosch (Marisius), Körösch (Crisius), Szamosch (Samus), Bosau, Boza (Museus) Ompoly (Ampela), Tcherna (Zierna), Temesch Tömösch (Tiviscus); denn die Flussnamen haben ein sehr zähes Leben, und vererben sich von einem Volke auf das andere.

Zu diesen gesellen sich nun aber andere Flussnamen, die entweder slavisch, oder magyarisch, oder deutsch sind, sowohl ohne als mit einer Uebersetzung.

Slavische Flussnamen ohne Uebersetzung sind: Patak (Bach), das die ungrische Sprache sich angeeignet hat, zur Bezeichnung des Baches im Allgemeinen; Bistra, Bistritz (Schnellwasser, das in allen slavischen Ländern sehr gewöhnlich ist, und in der ungrischen Sprache als Eigenname für gewisse Flüsse lebt; — Kraszna (Schönwasser), Zalatna (Goldwasser) als Eigennamen; — Kovászna (Sauerwasser) als Szekler Stadtname u. s. w.

Magyarische Flussnamen ohne Uebersetzung und meistens mit dunkler Bedeutung sind: Aranyos (Goldwasser), Szilágy, Nyárád, Vargyas, Homoród, Kormos, Eger-patak (Erlenbach), Árpás (Gerstenbach). Unter den magyarischen Flussnamen zeichnen sich, als altmagyarisches Sprachgut, aus:

a) Sajó, aus sav = Salz, und jou, jog, Fluss, das sich nur eben in Flussnamen erhalten hat. In Ultrasilvanien haben wir einen Sajó, der im Gebirge Tamáshomloka (Thomas-stirn) entspringt, und den die Bistritzer Deutschen „Schogen“ nennen, was ganz nahe dem alten Sajog klingt, und ein Zeugniss dafür ist, dass dieser Flussname schon vor der Ankunft der Deutschen bestanden hat. Einen andern Sajó haben wir in der Marmarosch, einen dritten in den Comitaten Gömör und Borsod, beide in Ungarn. Die Gömörer Slaven nennen diesen Slana d. h. Salzwasser, die Dobschauer Deutschen Salzach. — Das alte magyarische Wort: jou, jog haben wir noch im Berek-jó (Hainfluss), jetzt Berettyó, der in den ultrasilvanischen Westbergen entspringt, und im Küküllö. Es gibt einen grossen und kleinen Küküllö. Die

war, spricht auch ein Diplom von 1277 aus. Urkundenbuch zur Gesch. Siebenbürgens von G. D. Teutsch u. Fr. Firnhaber, Wien 1857, S. 113.

Deutschen nennen ihn Kokel-Fluss. Das ungrische Wort ist aus dem alten Kükül (Dorn) und jó Fluss entstanden, und durch Assimilation Küküllő (kükül-jő) geworden. Die Walachen heissen diesen Fluss Tirnava d. i. Dornwasser, ein in den slavischen Ländern sehr verbreiteter Flussname.

b) Sehr lehrreich ist auch der Name Fekete-Ügy, vom magyarischen fekete-schwarz, und einem ebenfalls altmagyarischen Worte, ügy-Wasser, Fluss. Dieser Fluss des Háromszéker Stuhles der Szekler fällt in den Alt-Fluss, und heisst bei den Deutschen Schwarzwasser, bei den Walachen aber Černa-voda d. h. Schwarzwasser. — Dasselbe altmagyarische ügy kömmt mit einer kleinen Veränderung auch in Egregy vor, von eger (Erle) und ügy (Wasser), daher lautet er in alten Schriften Egrüg, d. h. Erlenwasser. Weil die Erle schwarz färbt, nannten die lateinischen Documente den sogenannten Fluss auch Nigra aqua (Schwarzwasser). Dieser Flussname kommt auch in Ungarn vor.

Deutschen Flussnamen für kleinere Flüsse, Bäche, wie Hartbach, Cibin-Bach u. s. w., begegnet man in den sächsischen Stühlen, bei denen wir nicht verweilen wollen.

Keiner dieser neu hinzugekommenen Flussnamen verdankt seine Entstehung den Nachkommen der alten römischen Colonisten, sondern slavischen, magyarischen und deutschen Einwohnern. In der Hinsicht sind die Ortsnamen noch merkwürdiger.

Als Erdő-el oder Ultrasilvania aus seinem Jahrhunderte hindurch dauernden Dunkel heraustritt, da begegnen uns überall nur slavische Ortsnamen, zu denen sich ungrische und später deutsche gesellen. Von den zahlreichen dakischen Ortsnamen, die auch unter der römischen Herrschaft fortexistierten, und von den vielen römischen Namen überlebte kein einziger die dunkle Periode. Dieser Umstand verdient eine grosse Beachtung. Wir finden nämlich, dass in Britannien, Gallien, Germanien, im Noricum die alten Ortsnamen, welche durch die Römer erhalten oder durch sie neugeschaffen wurden, auch dann noch fortlebten, als ihre Bewohner ganz entromanisiert waren, und noch heute sind sie da. Pannonien weicht schon von den genannten Ländern ab; denn hier hat sich ausser dem Gaunamen Syrmien und dem Ortsnamen Sisek kein anderer pannonischer oder römischer Name erhalten. Im alten Dakien fand eine vollständige Ortsnamens-Veränderung statt. In Britannien, Gallien, Germanien, Noricum haben sich die alten Ortsnamen nur dadurch erhalten können, dass dort die römische Cultur mit den

römischen Einwohnern nicht plötzlich verschwunden ist, sondern nur allgemach neuen Elementen den Platz geräumt hat, so dass die neuen Ankömmlinge nie eine Leere vorfanden. Die Tradition wurde in den genannten Ländern nie plötzlich oder ganz unterbrochen; die alten Ortsnamen vererbten sich also auf die neuen Generationen, ob auch deren Nationalität eine ganz verschiedene war. In Pannonien aber wurde durch die Hunnen, Gothen, Longobarden, Avaren die römische Tradition, wenn auch nicht plötzlich, doch ganz unterbrochen, denn Syrmium verschwand erst nach der Eroberung durch Bajan d. h. es konnte sich seit der Zeit nicht wieder erholen. Wenn aber die vollständige Unterbrechung der römischen Tradition schon in Pannonien möglich war, so musste sie im alten Dakien noch vollständiger gewesen sein, da hier die römische Herrschaft um ein volles Jahrhundert später begonnen und um mehr als zwei volle Jahrhunderte früher aufgehört hatte, und zwar so zu sagen mit einem Schlage, wenn wir in der Hinsicht Dakien mit Pannonien vergleichen. Es ist demnach gar kein Wunder, dass in Dakien nicht ein einziger römischer Ortsname zurückgeblieben ist. Als hier nach den Gothen, Hunnen u. s. w. eine neue sesshafte Einwohnerschaft erschien, so fand sie zwar stumme Ruinen, aber sonst keine sociale Tradition vor, die Berührungspunkte mit der Vergangenheit gegeben hätte. Und diese neuen Einwohner waren Slaven, denn die ersten Ortsnamen, die uns aus dem Dunkel der vergangenen Jahrhunderte entgegen treten, sind slavisch, wie Szolnok, Szereda, Magura, Szpod, Miroszlava, Tapolcza, Toplicza, Bálványos u. s. w. Selbst das hochberühmte Sarmizegetusa und nachherige Ulpia Traiana Augusta, Metropolis der drei dakischen Provinzen, konnte seinen Namen auf die weit zerstreuten Ruinen nicht vererben, denn die heissen slavisch Gredištje, und bei den Magyaren „Várhely“ d. i. Ort der Festung, der Burg. Die slavische Einwohnerschaft war diejenige, welche nach der römischen Herrschaft die ersten Grundlagen dauernder Ansiedlung gelegt hat, und man kann eben aus der slavischen Nomenclatur mit Sicherheit den Schluss ziehen, „dass sie bei ihrer Ankunft das Land gänzlich verwüstet fanden“ wie Slavici sehr richtig urtheilt.[1]) Die Slaven fanden demnach nirgends Nachkommen der ehemaligen römischen Colonisten vor, und es kann von einer dort erhaltenen römischen Cultur absolut keine Rede sein. Als die Magyaren dann das Land

[1]) Die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina. Von Joan Slavici. Wien und Teschen, 1881. Seite 53.

occupierten und es Erdő-el, Erdel, d. i. Land jenseits des Waldes (lateinisch Ultrasilvania) tauften, da fanden sie daselbst eben so, wie in Pannonien, in dem gewesenen Mähren und in dem Landstriche zwichen der Theiss und der Donau nur Slaven. Und davon legt auch die ungrische Sprache selbst ein unumstössliches Zeugniss ab. So weit sie sich nämlich erstreckt, von ihrer westlichsten Grenze bis zur östlichsten, allüberall hat sie dieselben slavischen Wörter aufgenommen. Hätten die Ungern in Siebenbürgen nicht Slaven, sondern eine andere Bevölkerung, etwa Rumänen, als Nachkommen der alten römischen Colonisten vorgefunden: ihre Sprache würde dies nothwendiger Weise durch entlehnte Wörter beweisen, wie sie das Dasein der Slaven bezeugt.

Die Slaven in Erdel oder Ultrasilvanien müssen sich aber staatlich eben so wenig entwickelt haben, wie die übrigen Slaven ausserhalb des Mährenreiches. In Ungarn kommen doch Städtenamen wie Csongrád, Vissegrád, Nógrád vor, welche das Andenken an slavische Burgen erhalten: in Siebenbürgen finden wir keine ähnliche Namen, wenn wir nicht Majgrád oder Mojgrád, ein kleines Dorf im ehemaligen Mittler-Szolnoker Comitat, dafür nehmen wollen.

Die ungrische Occupation brachte sofort ungrische Ortsnamen hervor; vár (Burg) und szék (Sitz) wurden gewöhnliche Ausdrücke. Wir haben schon oben (Seite 38) bemerkt, dass die Residenz der Gyula's (Gylas), nämlich Gyula-Fejér-vár, auch Sitz des Bischofs wurde, das von den Slaven natürlich Bel-grád, so wie nachher von den Deutschen „Weissenburg“ benannt wurde. Die Burg war gewiss eine ungrische: denn wäre sie schon vordem eine slavische gewesen, die Ungern hätten kaum den Namen umgeändert, so wie sie Nógrád, Csongrád, Vissegrád unverändert liessen.[1]) Andere Burgen entstanden nach einander, wie Kövár, Csicsó-vár, Bálványos vár, Küküllö-vár u. s. w. Vár bedeutet genau dasselbe, was das germanische tun, tuna, town d. h. „Zaun“, dann umzäunter Wohnort. — Die Anwendung des Wortes „szék“ finden wir sogleich nachdem wir zuvor einen kurzen Blick auf die Randländer Siebenbürgens, auf die Walachei und Moldau geworfen haben werden.

[1]) Mit dem bulgarischen Belgrád, oder der „Alba graeca“ machten sie wohl eine Ausnahme, denn sie nannten es Nándor- oder Lándor-Fejér-vár (Nandor-(Landor) Weissenburg. Die Ursache mag in dem (mir) unbekannten Nándor, oder Lándor, stecken. Uebrigens occupierten sie diese Festung schon 1071 und 1128, sie war also bis 1521 eine ungrische Festung.

In Ultrasilvanien traten uns Flussnamen entgegen, die, von den alten Einwohnern stammend, auch unter der römischen Herrschaft fortbestanden hatten und nach der ungrischen Occupation aus dem Dunkel der Zeiten wieder hervortauchten: in der Moldau und Walachei überlebten nur der Buzeo (Museus), der Alt (Aluta) und die Motru (Amutria), Nebenfluss des Schil, jene Zeiten. Selbst die Namen des Prut und des Seret waren zur Zeit der römischen Herrschaft noch unbekannt; um so weniger können sie also von römischen Colonisten (solche waren auch nie dort, wie wir gesehen haben), oder von römischen Soldatenstationen herkommen. Aber die Flüsse-Namen Moldava, Bistritza, Putna, Jalomitza, Dimbovitza oder Dombovitza, Oltenitza, Krikov, Ilfov, Prahova sind slavischen Ursprungs, sie stammen also von Slaven ab. In der sogenannten kleinen Walachei, am rechten Ufer des Alt-Flusses, wo die römischen Colonisten verhältnissmässig zahlreicher waren, als auf dem linken Ufer desselben, oder in der grossen Walachei sind die Haupt-Ortsnamen, wie Krajova, Tirgovist, Zlatina, Slanik, Trnava, Okna, Rimnik u. s. w. auch slavisch. Was also von Ultrasilvanien gesagt werden muss, dass dort die römische Cultur plötzlich unterbrochen wurde und dass nachher eine neue slavische Bevölkerung das verwüstete Land zu bebauen anfieng, das gilt auch für die kleine Walachei, um so mehr für die grosse Walachei und für die Moldau, in welchen die römische Cultur nie geblüht hat [1]).

Die Ungern fanden wohl Slaven in Ultrasilvanien, aber nicht in solcher Menge, dass sie das Land ausgefüllt und unter ungrischer Führung zum Schutze desselben, namentlich gegen die mit den Petschenegen vereinten Kumanen, hingereicht hätten. Man war also um andere Bewohner besorgt, und entweder schon unter Ladislaus dem Heiligen (1077—1095), der Ultrasilvanien politisch und kirchlich constituierte, oder unter seinen nächsten Nachfolgern Koloman (1195—

[1]) Es kann bemerkt werden, dass selbst der Donau-Name im heutigen Rumänischen eine Aenderung zeigt, denn er lautet „Dunare“. Hajdeu (Istoria Critica a Romaniloru. Bucuresci, 1875) will im Abschnitt „Nomenclatura“ den Namen „Danuvius“ aus dem Thrakischen d a n a - r e. „Wolkentreiber“ erklären, wobei er sich auf die walachische Schelte: b a t a - t e D u n a r e a (= es möge dich Dunare erschlagen) stützt. Man sagt nie: bata-te Oltulu, bata-te Siretulu, bata-te Prutulu (= es möge dich der Alt, der Seret, der Prut erschlagen), sondern nur: bata-te Dunarea. Darin stäke also eine Personificierung, und Dunarea entspräche ungefähr dem griechischen νεφεληγερέτης. — Ich kenne die thrakische Sprache nicht, folglich kann ich auch Hajdeu's Meinung nicht beurtheilen.

1114) und Stephan II. (1114—1131) wurden an die östliche Grenze des Landes und zum Schutze desselben Székler gesetzt. Ueber diese hatten sich frühzeitig ethnographisch-genealogische Fabeln verbreitet. Weil sie, als man den „Origines“ der Bewohner nachzuforschen begonnen hatte, in ziemlich compacter Masse, und auch politisch abgesondert vorgefunden wurden und weil sie sowohl in ihrer Sprache manch’ Alterthümliches als auch in ihren politischen und wirthschaftlichen Verhältnissen von den andern magyarischen Bewohnern des Landes Verschiedenes bewahrten: so glaubte man in ihnen unmittelbare Nachkommen der Hunnen zu entdecken, die seit der Zerstörung des Hunnenreiches dort friedlich und von Niemandem bemerkt gewohnt hätten, und nur damals aus ihrem Verstecke herausgetreten seien, als die Ungern das Land occupierten. Denn die Meinung, dass die Ungern überhaupt Nachkommen der Hunnen wären, dass demnach die Hunnen ungrisch gesprochen hätten, war schon in XIII. Jahrhundert sehr verbreitet. Die Székler, als magyarisch sprechende Grenzbewohner Ultrasilvaniens, von deren Niederlassung keine historischen Documente vorlagen, wurden demnach für die allerechtesten Hunnen angesehen, und diese Ansicht ist bei ihnen auch zum Volksdogma geworden. Manch wackerer Székler glaubt noch heute so fest daran, wie an seine seligmachende Religion, ob sie nun römisch-katholisch, oder reformiert, oder lutherisch, oder unitarisch, oder sombatarisch sei; denn das Széklervolk hat Gläubige für alle hier genannten Confessionen, nur die griechische Kirche geht bei ihnen leer aus.

Die Székler sind solche Ungern, wie alle übrigen und stehen nicht näher zu den verschwundenen Hunnen, aber auch nicht ferner von ihnen als die andern Ungern, deren Verhältniss zu den Hunnen überhaupt unbestimmbar ist, weil von diesen nichts vorliegt, woraus man ihre ethnographische Eigenthümlichkeit erforschen könnte. In der Székler-Sprache finden wir keinen einzigen Archaismus, der in der einen oder andern Gegend Ungarns nicht auch gefunden würde; sie enthält alle die türkischen, slavischen und deutschen Ausdrücke, welche in der gemeinen ungrischen Sprache vorkommen; sie hat, mit einem Worte, keine andere Geschichte, als diese. Denn die Székler wurden aus dem Mutterlande als Hüter an die östliche Grenze hingepflanzt.

Aber ihre socialen Verhältnisse, die bis in’s XVI. Jahrhundert die Geschlechtsverfassung behalten haben, bewahrten eine Erinnerung an die ursprünglichen socialen Verhältnisse des ungrischen Volkes, bevor

diese von den dem Abendlande abgeborgten Institutionen: dem Königthum, der kirchlichen Aristokratie und der nach dieser sich entwickelnden politischen Aristokratie, völlig zerstört wurden. Von jener ursprünglichen Geschlechtsverfassung finden wir nur bei Constantinus Porphyrogenitus einige Andeutung. „Die Turken bestanden aus acht Geschlechtern (γενεά), jedes unter einem eigenen Vorstand, dem sie aber nicht unterthan waren. Sie wohnten den Flüssen entlang, von denen sie auch den Namen führten. Aber nach dem bestehenden Einverständniss waren alle verbunden, dem angegriffenen Theile zu Hilfe zu eilen. Ihr erbliches Oberhaupt stammte aus dem Geschlechte Árpád's, ausserdem gab es noch zwei (gemeinschaftliche) Würden, die des Gylas und des Karchan (ὁ γυλᾶς καὶ ὁ καρχᾶν), welche das Richteramt ausübten [1]. — Die grossen Stammgeschlechter verzweigten sich gewiss in Untergeschlechter, deren besonderer Besitz allen Genossen des Geschlechtes gemeinschaftlich war. Auch die Vorsteher der Geschlechter müssen ursprünglich ihren Vorzug ererbt und nicht durch Wahl erlangt haben; denn nach dem Zeugniss desselben Constantinus waren auch die Richterwürden erblich. In allen Urverhältnissen herrscht die Erblichkeit, denn sie sind alle aristokratisch; die Wählbarkeit tritt nur in der Folge socialer Veränderungen ein, wenn das Individuum über das Geschlecht den Sieg davon trägt. Weil aber bei den Széklern die Geschlechtsverfassung geherrscht hat, so müssen sie sehr frühe, als noch bei den gemeinen Ungern die alte Sitte nicht verloren gegangen war, an die Ostgrenze gesetzt worden sein.

Das Wort „szék" bedeutet ursprünglich den Kern, das Innere einer Sache, daher heisst das Eierdotter „des Eies Kern" (a tojás széke), der Keim des Getreides „des Kornes Kern" (a szem széke) und das sogenannte Herz der Pflanze „der Blume Kern" (a virág széke). Eine zweite, schon bildliche Bedeutung des Wortes drückt „die Wohnung", „den Sitz" und endlich „den Stuhl" aus. Das Wort „el" bedeutet das Jenseitige eines Flusses, einer Gegend. Die Zusammensetzung der beiden Wörter „szék" und „el" drückt demnach das Aeussere, das Jenseitige eines Innern, eines Sitzes u. s. w. aus, wie wir schon bei Erdő-el (Ultrasilvania) gesehen haben, so dass szék-el dem bekannten marchia, der Marke entspricht; szék-el ist also „das Markland". Setzt die Sprache ein **i** zu dem szék-el, so wird szék-el-i,

[2]) Const. Porphyr., De adm. Imp. Cap. 40

und dies bedeutet den Mann, den Bewohner der Marke. Die diplomatische lateinische Sprache bildete aus dem székeli ein „Siculus", und öffnete damit die Schleuse der gelehrten Untersuchungen, denen in der Regel historische Kritik und Sprachkenntniss mangelte.

Weil der „Székeli" Grenzhüter war, so finden wir ihn auch anfangs in den westlichen Comitaten von Oedenburg und Pressburg; wir finden ihn sogar noch im XVI. und XVII. Jahrhundert als „Ueberreiter" oder „Hüter" auf Privatherrschaften in Nordungarn. Aber nur in Ultrasilvanien hat er sich erhalten, nur dort ist er zu einer grossen politischen Bedeutung gelangt.

Jedoch die hingepflanzten Székler füllten weder die ganze östliche und südliche Grenze des Landes aus, noch konnten sie ausser dem Grenzdienst auch andern, civilisatorischen, Zwecken entsprechen. Die ungrischen Könige beriefen demnach deutsche Colonisten in's Land. Deutsche Ritter waren im Beginne des ungrischen Königthumes die Hauptstütze Stephans des Heiligen, und sie spielten auch nachher am königlichen Hofe eine grosse Rolle; sehr viele adelige Geschlechter in Ungarn stammen von deutschen Rittern ab. Aber mit und ausser diesen Rittern kamen auch deutsche Colonisten in's Land, und von Szatmár-Németi am Szamos besagt das Diplom Andreas II. von 1230, dass seine dortigen „teutonischen Gäste" behaupten, sie seien durch die Königin Gisela, Gemahlin Stephan des Heiligen, nach Ungarn gerufen worden[1]). Unstreitig gehörte also Szatmár-Németi zu den ältesten deutschen Colonien in Ungarn. Der Szamos-Fluss führt aus Ungarn in den nördlichen Theil Ultrasilvaniens, wie die Maros in den südlichen Theil desselben. Diesen beiden Flüssen entlang geschah die Besitzergreifung des Landes von Ungarn aus; an diesen zog auch der deutsche Colonist in's Land. Welches Weges die ersten Colonisten gekommen sein mögen, untersuchen wir hier nicht, denn was das „alte Land" nämlich Hermannstadt, Leschkirch, Schenk betrifft, so meinen einige, dasselbe werde vom Alt-Fluss „Regio Aluta", d. h. Alt-Land benannt. Auch die Zeit, in welcher die ersten und die darauf folgenden Colonisten einwanderten, können wir nicht bestimmen; die ersten Diplome, welche ihrer erwähnen, besagen, dass sie vom Geisa II. (1141—1161)

[1]) Dilectis et fidelibus nostris hospitibus Teutonicis de Szatmar-Németi juxta fluvium Zamos residentibus, qui se dicebant in fide dominae reginae Keyslae ad Hungariam convenisse, talem dedimus libertatem. Rerum Hungaricarum Monumenta Arpadiana, edidit Steph. Ladisl. Endlicher. Sangalli, 1849. Seite 426.

hereinberufen wurden. Gewiss ist es, dass sie nach der Székler-Niederlassung hinkamen, und diese gleichsam in die Mitte nahmen, indem sie dieselben im Norden, Süden und zum Theil im Westen umwohnten. Unter Bela III. (1173 –1196) wurde die Cibinische Propstei (Praepositura Cibiniensis) errichtet, und von der Jurisdiction des ultrasilvanischen Bischofs eximiert. Es entstand aber eine Rechtsfrage, ob die neue Propstei sich auf alle „ultrasilvanischen Teutonen“ — denn so nannte man gewöhnlich die deutschen Colonisten — oder nur auf einen Theil derselben erstreckte. Die Entscheidung der Frage kam vor den König und den päpstlichen Legaten, und das betreffende Diplom von 1191, welches auch Papst Cölestin bestätigte, sagt ausdrücklich, dass die Propstei nicht alle „Flanderer“ (Flandrenses), sondern nur diejenigen umfasste, welche in der von König Geisa überlassenen Oede oder Wüste wohnen. Daraus ersehen wir, dass es ausser den cibinischen Flandrern auch schon andere gab, dass aber die Genannten eine Oede bebauten, und dass man überhaupt Alle für Flanderer hielt [1].

Sonst werden aber alle deutschen Einwanderer Teutonen genannt. Die ultrasilvanischen Teutonen von Cibinium wurden, wie wir sehen, von der Jurisdiction des ultramontanischen Bischofs eximiert. Cibinium, das bald den andern Namen Hermannstadt erhielt, war jedenfalls schon um 1191 der Vorort der deutschen Colonisten, oder wurde es wenigstens damals durch die neu errichtete Propstei. Der Name Cibinium erhielt sich deshalb in der lateinischen diplomatischen Sprache, und kam als „Szeben“ auch in die ungrische Nomenclatur. Das ultrasilvanische Cibin scheint auch in ethnographischer Verbindung mit der kleinen Stadt „Zeben“ im Scharoscher Comitat zu stehen, denn die ungrische Sprache nennt dieses Klein-Zeben und jenes Gross-Zeben (Kis-Szeben, Nagy-Szeben). Es muss auch eine Cibinburg gegeben haben, denn das Land der „Cibinsbürge“,[2] wie das Wort in damaliger

[1] Quod praepositus Cibiniensis diceret generaliter omnes Flandrenses ecclesiae suae fuisse suppositos: e contra episcopus responderet, dominum regem et nos (der König Bela und der Legat) intellexisse de illis duntaxat, qui tunc erant in illo solo deserto, quod gloriosae memoriae G. rex Flandrensibus concessit. Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens von G. O. Teutsch u. Fr. Firnhaber. Seite 4.

[2] Aus Missverständniss hatte man geglaubt, der Name „Siebenbürgen“ stamme von „sieben Burgen“ her, die man aber nirgends finden, oder vielmehr nicht angeben konnte — denn es gab eine Menge Burgen —, welche die Ehre haben, dem Lande den Namen zu geben. Schon gegen das Ende des XIII

Sprachform gelautet hat, gab Veranlassung zur Namensbildung „Siebenbürgen", der gewöhnlichen deutschen Benennung von Ultrasilvanien, das jetzt Transilvanien genannt wird.

Wie es von den cibinischen Flanderern ausdrücklich heisst, dass ihnen König Geisa eine „Oede, desertum" überlies, so können wir wohl dasselbe auch von den andern deutschen Colonisten und vielleicht noch mit grösserm Rechte von den Székler Niederlassungen annehmen, dass sie alle von den betreffenden Königen auf Oeden gesetzt wurden. Dennoch waren diese Strecken Landes gewiss nicht ganz menschenleer; eine dünne slavische Bevölkerung muss hie und da gewesen sein, denn slavische Fluss- und Ortsnamen finden sich sowohl im Sachsen- wie auch im Székler-Lande. „Ueber Eines gibt auch die Sage keine Kunde — so schreibt G. D. Teutsch — darüber, welcher geheimnissvolle Zusammenhang mit einer räthselhaften Vorzeit in der neuen deutschen Ansiedelung einzelne Orts-, Berg-, Feld- und Flussnamen in slavischen Lauten wohl vorgefunden und erhalten habe." [1]) Ebenso wundert sich Baron Blasius Orbán, wie Orosz-hegy (Russenberg), Orosz-falu (Russendorf), Volál, Kovászna und mehrere andere slavische Ortsnamen in das Széklerland gekommen seien, und hält diese Erscheinung für eine noch nicht gelöste Frage. [2]) Für uns hat der Zusammenhang der slavischen Vorzeit mit den Zeiten nach der ungrischen Occupation nichts Geheimes, und die Frage, wie slavische Orts- und Flussnamen auch bei den Széklern vorkommen können, ist durch die

Jahrhunderts war die Erklärung aus „septem castra" = sieben Burgen bekannt. Es ist das Verdienst des für die Wissenschaft zu früh gestorbenen Robert Rösler, meines Wissens, zuerst gezeigt zu haben, dass vom Bache Cibin oder Sibin der Name Cibinium, das um 1223 in Hermannstadt umgetauft wurde, und von Sibinburc der Name Siebenbürgen entstanden ist, weil „burg" im Genitiv und Dativ „bürgen" gelautet hat. Noch heute sagt der Kronstädter, wenn er nach Hermanstadt gehen will, „wir reisen nach Siebenbürgen". Dass Sibin (Szeben, Cibinium) im Mittelalter vor allen siebenbürgischen Städten bekannt war, und man das Land um so leichter nach ihm benennen konnte, beweisen zwei Umstände. Der byzantische Historiker Chalcocondylas, der die Geschichte von 1390—1460 behandelte, hält Sibin (Σιβίνιον) für die Hauptstadt des Landes, unter deren Hegemonie die autonomen Städte stehen. (Lib. V. pag. 253, Bonner Ausgabe.) — Die serbischen Lieder nennen den Johannes Hunyadi „Sibinianischen Janko", d. h. Johannes von „Sibinbürgen".

[1]) Geschichte der Siebenbürger Sachsen v. G. D. Teutsch. Zweite Aufl. Erster Bnd. Leipzig, 1874, Seite 28.

[2]) Das Széklerland (a Székely föld), von B. Blas. Orbán, I. Seite 96.

Geschichte bereits gelöst, die uns auch lehrt, einen Unterschied zwischen älteren und neueren slavischen Ortsnamen zu machen. Russenberg, Russendorf und ähnliche Ortsnamen stammen nicht aus der vorungrischen Zeit, sondern sie sind mit den Székler-Niederlassungen zu einer und derselben Zeit entstanden. Aber wieder müssen wir hervorheben, dass weder bei der ungrischen Occupation, noch zur Zeit der ersten Besiedelungen des Landes durch Székler und Flanderer (Teutonen) irgend ein Ortsname römischer Colonisten oder ihrer Nachkommen zum Vorschein kommt.

Das alte Dakien heisst von nun an lateinisch Transilvania, das, wie Ultrasilvania, dem ungrischen Erdél nachgebildet worden, und Siebenbürgen, das aus Cibinburg entstanden ist; unter diesen beiden Benennungen wird es weiterhin behandelt werden.

IV.

Römer, Romäer, Slaven, Bulgaren im Süden der Donau.

Wir kehren nun in die Zeit der Römer zurück und folgen den römischen Auswanderern aus dem alten oder Traianischen Dakien in das neue oder Aurelianische Dakien nach, das vor dieser Einwanderung Mösien und Dardanien geheissen hatte, und dann wieder so hiess, als das „Aurelianische Dakien" in Vergessenheit gerathen war. Denn diese Benennung erhielt sich nur bis zu dem Anfang des V. Jahrhunderts.

Die Römer waren schon seit langer Zeit die Beherrscher der ganzen Hämus-Halbinsel, die im Norden von der Sau und der Donau, im Osten vom Schwarzen, im Süden vom Aegeischen, und im Osten vom Adriatischen Meere begrenzt ist. Die römische Eroberung hatte verschiedene Völker vorgefunden, die aber alle Thrako-Illyrer waren, und nach den Ansichten der neuen Forscher, die sich auf Sprachüberreste und andere Alterthümer stützen, zur grossen arischen oder indogermanischen Völkerfamilie gehörten. Sie theilten sich in zwei Stämme, in den östlichen oder thrakischen und in den westlichen oder illyrischen Stamm. Die Drina, der Mittellauf der bulgarischen Morava, und die obere Struma trennten sie von einander.

Unter den Thrakern waren in den frühern Jahrhunderten die Geten am häufigsten genannt, welche über die Donau zogen und dort

unter dem Daker-Namen berühmt wurden. Wir kennen sie, und haben eben ihr Land, das Alt-Dakien, verlassen. Neben den Geten hatten noch andere Völker grosse Bedeutung, wir erwähnen aber hier nur die Myser, von denen die nördliche Provinz Mysien oder Mösien benannt wurde, die Triballer, weil die spätern byzantinischen Gelehrten diesen Namen auf die Serben übertrugen, und endlich die Timacher am Timok-Flusse, deren Namen nachher auch auf einen slavischen Stamm übergieng. Wie aber die Geten oder Daker im Osten, dem Schwarzen Meer entlang über die Donau nach dem Norden gezogen waren und Dakien bewohnten: so zogen die Päonen aus dem Innern des Landes über die Sau nach Norden, und bewohnten das von ihnen benannte Päonien oder Pannonien. Trotz dessen also, dass nach der allgemeinen Ansicht, die zwar nicht mehr unangefochten dasteht, Europa seine Bevölkerung von Osten, von Asien aus, erhalten haben soll, und dass der ganze Völkerstrom von den nördlichen Gestaden des Pontus in eine Richtung nach Westen und Südwesten gewendet werden musste: fanden doch auch historisch sichere Rückbewegungen von Süden nach Norden und von Westen nach Osten statt. Thrakische Stämme, die getischen Daker und die Päonen, zogen einmal vom Süden nach dem Norden; keltische Stämme zogen ebenfalls einmal von Westen nach Osten, zum Theil auch von Norden nach Süden, nach Italien. Auch die Völkerwanderung des Mittelalters, welche mit den Gothen und Hunnen begonnen und mit den Ungern, den Petschenegen und Kumanen aufgehört hat, bewegte sich von Nord-Osten nach Süd-Westen: und wiederum gab es nachher Rückbewegungen von Süden nach Norden wie, um hier und jetzt nur ein Beispiel zu erwähnen, die Einwanderung der Serben nach Ungarn.

Im Osten der Thraker, und zumal an den Gestaden des adriatischen Meeres, machten die Illyrer und südlich von diesen die Epiroten den Römern viel zu schaffen. Die heutigen Albanesen (Arnauten, oder Arbanasen auch im Ungrischen Arbonas-ok) sind die Nachkommen der alten Illyrer und Epiroten und demnach mit den pyrenäischen Basken die ältesten Völker Europa's. Die Sprache der Albanesen bietet uns also ein sehr willkommenes Mittel zur Erklärung mancher thrakischen Namen und Wörter, so wie auch gewisser Spracherscheinungen, welche nunmehr allen auf der Hämushalbinsel einheimischen Sprachen gemeinsam sind. [1])

[1]) Dieses Gemeinsame will Tomaschek nicht aus der thrakischen und illyrischen Sprache, sondern aus der besondern Einwirkung des Illyrischen allein

Unter den südlich vom Hämus wohnenden Thraker-Stämmen zeichnete sich besonders ein kriegerisches und unabhängiges Bergvolk in der Rhodope aus, welches bei Herodotus die Satrer (albanesisch satr das Schwert), bei Thukydides die schwerttragenden Dier heisst. In den höchsten Bergen hatten sie ein Orakel mit Propheten, den Bessen (Βησσοί), und einer Priesterin wie in Delphi. Im Albanesischen bedeutet bessea Glauben, Treue; „dadurch ist Name und Nationalität dieser Priester erklärt". Auf dem Gjoz-Tepe, einem Gipfel des Rhodope in der Nähe des Dorfes Naiplie, ragen noch heute Trümmer grosser Steinbauten empor, Ruinen jenes Heiligthumes. Der Name der Priester Bessen wurde dann auf das ganze Volk der Satrer übertragen. [1])

Marcellus Lucullus, Statthalter von Makedonien, führte 73 vor Christo den ersten Schlag gegen diese Bergbewohner. Aber es dauerte lange, bis das Volk nach wiederholten Niederlagen sich der Fremdherrschaft fügte. Sie, die Satrer oder Bessen, waren die letzten unter den Thrakern, welche den römischen Waffen unterlagen. Ueberhaupt galten alle Bergthraker für Räuber, aber die Bessen wurden selbst noch von diesen Räubern für Räuber gehalten, wie sie von Strabon zur Zeit des Kaisers Augustus geschildert werden. [2])

Es war römische Politik, die besiegten Völker, wenn sie dieselben nicht wie die Karthager, vernichten wollte oder konnte, einstweilen unter

ableiten. Nach ihm war das Thrakische eine iranische Sprache, das Illyrische aber ein dem Gräco-pelasgischen nahe stehender Sprachzweig. „Der Consonantismus der altillyrischen Eigennamen so wie des neualbanischen Sprachvorrathes beweist dies dem Forscher, welcher die Mühe nicht scheut, sich in die ganze Frage zu vertiefen, zur Genüge." Während die Thraker schon frühzeitig ihre iranische Sprache mit jener der Legionssoldaten und Colonisten zu vertauschen anfiengen, hat sich im südlichen Illyricum, in den Bergen von Prävalis und Epirus nova das altnationale Element gegenüber dem alles nivellierenden römischen kräftig zu wahren verstanden. „Es hat sich sogar über die Grenzen Illyricums hinaus mächtig erwiesen. Wichtige sprachliche Eigenthümlichkeiten, die ursprünglich nur dem Illyrischen eigen waren und die Epoche der Romanisierung überdauert haben, sind als unumstössliche Zeugnisse der ursprünglichen Nachbarschaft, des gegenseitigen Drängens und friedlichen Verkehrens in frühern Jahrhunderten, in die Sprache der benachbarten Romanen eingedrungen, um dauernd eingebürgert, von diesen später den bulgarischen Slaven übermittelt zu werden." Tomaschek. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 1877. Seite 448, 449.

[1]) Jireček. Geschichte der Bulgaren, Seite 58.

[2]) Strabon, edidit Isaacus Casanbonus, 1587, pag. 220.

heimischen Anführern zu belassen, welche durch ihr persönliches Interesse an die Herrscher gebunden, deren Aufträge am besten besorgten. So hatten die thrakischen Stämme noch unter den spätern Kaisern ihre angestammten Häuptlinge. Nach und nach verschwinden diese, und die Thraker vergassen bald, dass sie einstens ein mächtiges, unabhängiges Volk waren.

Die ganze Hämushalbinsel war also längst römisch, als Traianus zu der Eroberung Dakiens Anstalten machte. Mösien war in Ober- und Unter-Mösien getheilt; im Süden von Ober-Mösien lag Dardanien. Römische Strassen wurden in Obermösien schon unter Tiberius gebaut. Längs der Donau waren Lagerstädte, wie Bononia (Widdin), Florentina u. s. w. Apri war schon von Claudius als Colonie constituiert worden; Develtus und Flaviopolis constituierte Vespasianus.

Nach des Traianus Sieg über Dekebalus wurde eine Reihe von Städten gegründet, als Ulpia Traiana (Arčar Palanka an der Donau), Nikopolis ad Istrum (Nikup), Ulpia Oescus, Ulpiana, Remesiana, Plotinopolis in Thrakien (nach dem Namen von Traian's Gattin, Plotina), Marcianopolis (nach Traian's Schwester, Marcia, genannt), Traianopolis in Thrakien. In Dardanien entstand Naïssus (heute Niš), der Geburtsort des nachherigen Kaisers Constantinus. Viminakium war der Hauptort in Obermösien, Trosmis oder Trösmis in Untermösien. Die Blüthe Serdica's (Sophia) stammte aus der Zeit des Kaisers Aurelius. [1])

Nach der Uebersiedelung aus dem traianischen Dakien wurde Mösien aurelianisches Dakien genannt, und in Ufer-Dakien (Dacia ripensis) und Mittel-Dakien (Dacia mediterranea) eingetheilt. Das Christenthum verbreitete sich schnell auf der Hämushalbinsel, und zwar zuerst in den Städten, und dann von den Städten aus auch unter der ländlichen Einwohnerschaft. Die Städte waren natürlich mehr römisch als die zu jeder Stadt gehörigen Bezirke, deren Bewohner zum grössten Theil die heimischen Thraker ausmachten. So wie diese aber für das Christenthum gewonnen wurden, so musste auch die lateinische Sprache bei ihnen Eingang finden. Und nachdem das Christenthum unter Constantin dem Grossen zur Staatsreligion, und das alte Byzanz zur neuen Residenzstadt Constantinopolis (Constantins-Stadt) erhoben worden war: da musste die Hämushalbinsel der Schwerpunkt des römischen Reiches und zugleich eine grosse christliche Provinz werden,

[1]) Jung, Die romanischen Landschaften, Seite 342 u. m.

beides aber musste die Romanisierung des einheimischen Volkselementes befördern.

„Auf den Bischofsitzen dieser Gegenden sehen wir im vierten Jahrhundert lateinisch schreibende Männer, die wohl auch lateinisch gepredigt haben werden, wie Auxentius von Dorostorum (Silistria), Palladius von Ratiaria, Ursacius von Singidunum (Belgrad). Während der arianischen Krise gehen sie mit den pannonischen Bischöfen, einem Germinius von Sirmium, Valens von Mursa (Eszek) gemeinsam vor.“ [1])

Auch wird schon das zweite Concilium in Sardica abgehalten 347. Das Verzeichniss der lateinischen Bischöfe (denn die Orientalen hatten sich in Philippopolis versammelt) zeigt, dass die wichtigsten Städte der thrakischen und dakischen Diöcese durch Bischöfe vertreten waren. [2])

Zu den Bessen, den Bewohnern des Hämus, insbesondere der Rhodope, kam zuletzt das Christenthum. Der heilige Niketas, Bischof von Remesiana (zwischen dem heutigen Niš und Pirot), war ihr Apostel um 396. Etwa zwei Jahre nachher unternahm dieser eine Reise nach Italien. Auf seinem Rückwege setzte er von Hydruntum nach der epirischen Küste über, gieng von da nach Thessalonike und Philippi und gelangte dann in die Berge, wo er sein apostolisches Wirken fortsetzte. Der h. Paulinus von Nola feierte ihn in einem Gedichte, das sowohl die Bessen als auch die Thätigkeit ihres Apostels schildert. Die prosaische Uebersetzung einiger Strophen wird dem historischen Interesse keinen Abbruch thun.

„Die Bessen, die so hart wie ihr Boden und noch rauher als ihr Schnee waren, versammeln sich jetzt wie Schafe im Hofe des Friedens unter Deiner Leitung.“

„Die unbesiegt im Kriege ihren Nacken der Knechtschaft nie beugen wollten, sie nehmen jetzt freudig das Joch des wahren Herren auf.“

[1]) Jung a. a. O. 374.

[2]) Aus Dardanien: Paregorius de Scupis, Macedonius de Ulpianis; aus Mittel-Dakien: Protogenes de Serdica, Gaudentius de Naisso; aus Ufer-Dakien: Vitalis de Aquis, Calvus de Castramartis, Valens de Scio; aus Thrakien de Callipoli. Tomaschek, Ueber Brumalia und Rosalia (Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. 60. Bnd.. Seite 395.)

In Sirmium, das oft auch Aufenthaltsort der Kaiser war, wurden drei Concilien gehalten, 351, 357, 358. Auch dies zeigt die Herrschaft des Christenthumes, und mit diesem die Verbreitung des römischen Wesens. Zu Constantinopel wurde 381 das erste Concilium abgehalten.

„Der durch den Lohn seiner Arbeit bereicherte Besse jauchzet nun auf: denn wenn er bevor dem irdischen Golde nachgegraben hat, so sammelt er jetzt im Geiste das himmlische Gold."

„Oh seliger Umschwung! die ehedem pfadlosen und von Blut triefenden Berge wurden zu Wohnungen von Mönchen, die früher Räuber waren."

„Wo die Art der wilden Thiere hauste, da herrscht nun die Sitte der Engel; die Höhle, in welcher Räuber gelebt hatten, birgt jetzt fromme Männer." [1])

Wie gewöhnlich Dichter die Zustände vergangener Zeiten in die Gegenwart setzen, so schildert auch Paulinus die Bessen als Räuber, was sie wohl zu und vor den Zeiten Strabon's waren, allein in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts, als römische Unterthanen, in jenem Masse gewiss nicht mehr sein konnten. Aber ihre Tapferkeit glänzte noch fort in den römischen Heeren; und als geschickte Bergleute, Gold- und Silberschmiede waren sie immer bekannt. Darum wurden sie zum Minengraben bei der Belagerung von Städten verwendet. Aber das unstete Leben und die Wanderslust dauerte bei ihnen fort; sie waren an das Nomadenleben gewöhnt. Daher erliess Valentinianus 370 die Weisung an alle Provinzialen Illyricums und

[1]) Nam simul terris animisque duri
Et sua Bessi nive duriores
Nunc oves facti duce Te gregantur
Pacis in aulam.

Quasque cervices dare servituti
Semper a bello indomiti negarunt,
Nunc jugo veri domini subactas
Sternere gaudent.

Nunc magis dives pretio laboris
Bessus exultat: quod humi manuque
Ante quaerebat, modo mente coeli
Colligit aurum.

O vices verum! bene versa forma!
Invii montes prius et cruenti
Nunc tegunt versos monachis latrones
Pacis alumnos.

Mos ubi quondam fuerat ferarum,
Nunc ibi ritus viget angelorum,
Et latet justus quibus ipse latro
Vixit in antris.

der Diöcese Makedoniens, dass Niemand einen Thraker auf seinem Besitzthum zu bergen wage, sondern einen jeden zur Rückkehr nach seinem Geburtsort zwingen solle.[1]) Unter dem Namen Thraker müssen wir Bessen verstehen.

Durch die völlige Christianisierung verloren auch die Bessen ihre Nationalität und romanisierten sich. Bald verschwindet auch ihr Name in der allgemein werdenden Benennung Romanisch, oder vielmehr Romäisch. Im Jahre 539 geschieht die letzte Erwähnung eines echt bessischen Männernamens bei Procopius, wo es heisst. ,,Ein Romäer, dem Ursprung nach ein Besse, mit Namen Burkentius."[2]) Ein ähnlicher bessischer Name aus derselben Zeit lautet Markentius.

Derselbe Procopius hinterliess uns ein Werk über die Bauten Justinianus I. (527—565). ,,Wenn wir uns die Mühe geben, die Namen der von Justinianus restaurierten Castelle der thrakischen uud dardanischen Lande einer genauen Prüfung zu unterziehen, so erfahren wir mit Erstaunen, dass gerade so, wie in den römischen Wegführern (Itinerarien) neben der national-thrakischen und illyrischen Nomenclatur die lateinische vorherrscht. gegenüber welcher die griechische fast völlig verschwindet. Neben den thrakischen Ortsnamen auf s t u r a, s t y r a, s u r a u. s. w. finden wir viele lateinische Benennungen, wie Tuguria, Valvae, Cunae, Calventiae, Ferraria, Aeraria, Viconovo, Marcipetra, Lucu-fontana, Septecasas, Tredece-tilias u. s. w., welche von dem romanischen (nicht mehr römischen) Bevölkerungselemete das unzweideutigste Zeugniss ablegen."[3]) Die thrakischen oder bessischen Ureinwohner hatten sich also bis Justinianus I. Zeit schon sehr stark romanisiert. Das ganze oströmische Reich hatte bis auf Justinianus und Maurikius in allen Beziehungen so sehr den römischen Charakter, dass mit Ausschluss des eigentlichen Hellas die griechische Sprache eben nur unter den Gebildeten, in den grössern Städten, namentlich der Küste, so wie bei Hofe in Geltung stand. — Wir können uns hier auch auf das Zeugniss des Priskus aus dem Jahre 447 erinnern, nach welchem schon ein Jahrhundert vorher die lateinische Sprache in diesen Gegenden vorherrschend war, und griechisch nur die Küstenbewohner sprachen. (Siehe Seite 19).

[1]) Zeitschrift für die österr. Gymnasien, 1877, Seite 447.

[2]) Ueber Brumalia und Rosalia, Seite 399.

[3]) Zeitschrift für die österr. Gym. a. O. Seite 450.

Aber unter den Namen der von Justinianus restaurierten Castelle kommen auch schon slavische Namen vor, wie z. B. Labuca, Mila reka, Brzana, Kleštevica, Debre, Vračista, Streden, Kaveča. Denn Justinianus liess ausser den Donau-Castellen an 600 befestigte Plätze im Innern, im aurelianischen Dakien, in Dardanien, in Makedonien, in Thessalien und Epiros erbauen, gewiss zur Beherrschung der innern Feinde, und diese waren Slaven.

Nach den Gothen- und Hunnenstürmen, und auch schon zugleich mit ihnen, drangen zahlreiche Slavenschaaren aus dem jenseitigen bereits slavischen Dakien in die Provinzen des oströmischen Reiches. Denn ausser denen, die mit den Gothen und Hunnen zugleich über die Donau setzten, und mit ihnen vereint plünderten, wurden Slaven an zweihundert Jahre lang als römische Colonen zerstreut in Mösien, d. h. im Aurelianischen Dakien, in Dardanien, Makedonien sesshaft gemacht, und diese Colonen scheinen nicht immer zuverlässig gewesen zu sein. Daher werden die Plätze im Innern des Reiches befestigt, um die Herrschaft überhaupt zu sichern. Vielleicht irren wir auch nicht, wenn wir annehmen, dass die slavischen Colonen zu der Erhaltung der befestigten Plätze und ihrer Mannschaften sowohl Handarbeit leisten als auch Naturalien liefern mussten. Aber auch unter den höchsten Würdenträgern des byzantinischen Reiches treffen wir schon vom Anfang des V. Jahrhunderts slavische Eigennamen an. „Dies waren wohl nicht fremde Söldner, sondern Leute, die auf römischem Boden geboren waren, deren Väter sich bereits in römischen Kriegsdiensten ausgezeichnet hatten. Im Jahre 469 hiessen die Befehlshaber der in Thrakien aufgestellten Heere Onogost (Ἀναγάστος) und Ostruj (Ὀστρουΐ). Von den Feldherren des grossen Justinian waren die meisten Slaven, zumeist Männer, deren Geburtsjahr in die zweite Hälfte des V. Jahrhunderts fällt. Dobrogost (Δαβραγέζας Ἄντης ἀνήρ), Vsegrd und Svarun (Σουαρούνας Σκλαβος ἀνήρ) zeichneten sich 555 im Perserkriege aus. Slavischer Abstammung waren die Kaiser Justin I. (518—527) und sein Neffe Justinian I. (527—565). Ihr Geburtsort war das Dorf Vederiana (Βεδεριάνα) in der Gegend der Burg Tauresium in Makedonien. Justinus (geb. 450) hatte eine Barbarensclavin zur Frau; sie hiess Ljubkyni (Λουππικίνη, ein slavisches Wort), welcher Name, die Geliebte bedeutend, für ehrlos gegolten haben soll. Justinian's Mutter, die Schwester Justin's, hiess Viljenica (Βιγλενίζα) und sein Vater Istok. Justinian führte unter seinen Landsleuten den

Namen Upravda (Οὐπραούδα) lateinisch justitia, altslavisch pravda. Alle diese Namen lassen keinen Zweifel über Justinians slavische Abkunft aufkommen.“ [1])

Um 500 begannen die selbständigen Züge der Slaven, um in den Provinzen des Reiches mit bewaffneter Hand neue Wohnsitze zu erwerben. Schon 493 fielen sie in Thrakien ein; stürmischer war ihr Einfall 517, auf welchem sie Makedonien, Epirus, Thessalien bis zu den Thermopylen verheerten. Justinian's siegreiche Feldherren Germanus und Mundo (ein Hunne) schlugen wohl einige Slaveneinfälle zurück, aber die Anten plünderten 533 Thrakien, und andere Slaven drangen 548 bis Dyrrhachium u. s. w. Im Jahr 558 traf die Halbinsel eine furchtbare Sturmfluth von Slaven und Nichtslaven.

Gegen das Ende der Regierung Justinian's traten die Avaren auf, weit gefährlichere Feinde, als die Slaven, deren grösster Theil Unterthanen derselben wurden. Sowohl diese unter der Anführung der Avaren, als auch die unabhängigen Slaven setzten ihre Raubzüge fort. Im Jahre 583, im ersten Jahre der Regierung des Kaisers Maurikios (583—602), wurden wohl die Slaven dreimal in Ost-Thrakien geschlagen: sie brachen aber trotzdem 587 in Hellas ein, setzten sich dort fest und behaupteten das Land durch 218 Jahre unabhängig von Byzanz.

Um die Hälfte des VII. Jahrhunderts war die slavische Colonisation auf der Hämus-Halbinsel vollendet, denn von da ab hören wir nichts mehr von Einfällen der Slaven. Diese hatten unterdessen das Aurelianische Dakien ganz in Besitz genommen, obwohl sie unter der Oberherrschaft der byzantinischen Kaiser standen, so dass deren Reich wenn auch nicht immer unangefochten, sich doch im Norden noch bis an die Donau erstreckte. Ausser in dem altberühmten Hellas waren um diese Zeit die neuen slavischen Einwohner nirgends von der byzantinischen Herrschaft unabhängig.

Durch die Slaveneinfälle und durch ihre bleibenden Niederlassungen wurde das alteinheimische thrakische Volk, das seit seiner Romanisierung mit Recht thrakoromanisch genannt werden kann, in die Berge gedrängt, und wo es sitzen blieb, musste es mit den Slaven in vielfache Berührung kommen, welche eine neue Amalgamierung veranlasste. Die Griechen zogen sich auf die Inseln und Küstenstriche zurück; die

[1]) Jireček, Geschichte der Bulgaren, Seite 78, 79.

griechischen Städte des Binnenlandes verödeten grösstentheils; ihre Bewohner suchten und fanden Unterkunft in den Seestädten.[1]) Aber Neues und Grösseres kam über die Slaven und Thrako-Romanen.

Die Bulgaren, deren Geschichte wir im ersten Abschnitt (Seite 21, 23, 24) berührt haben, hatten schon früher Einfälle in die südlichen Provinzen, nach Mösien, ja über den Hämus nach Thrakien gemacht. Kaiser Constantin Pogonatos unternahm 679 einen Feldzug zu Wasser und zu Lande gegen sie in den „Winkel" (zwischen dem Dniester, dem Pontus und der Donau), reizte aber gerade dadurch den Bulgarenfürsten Asparach oder Isperich, dem geschlagenen Römerheer über die Donau nachzufolgen, wo er keinen Widerstand fand. Die zahlreichen von Justinianus neu erbauten oder restaurierten Castelle waren wieder in Schutt zerfallen; wenigstens hinderten sie nicht die Bulgaren, Besitz vom Lande zu nehmen. Die bereits ansässigen Slaven — man spricht von sieben Slavenstämmen — tauschten vielleicht ohne Zögern die Herren; waren sie früher Unterthanen des constantinopolitanischen Kaisers, der sie ohnehin gegen die Bulgaren nicht schützen konnte, so wurden sie nun Unterthanen des Bulgarenchan's, der sie sicherer schützen werde.

Bis in's X. Jahrhundert lag der Schwerpunkt des Bulgarenreiches im Flussgebiete der Kamčija und in den Ebenen der Dobrudža; in Prěslav an der grossen Kamčija war die Residenz, in Drster (Dorostorum, Silistria) die Reichsfestung. [2]) Krum, der um 802—807 den Thron bestieg, war ein sehr gefährlicher Feind des oströmischen Reiches. Nach seinem Tode (815) war Omortag oder Mortagan, derjenige Chan, welcher mit den Kaisern Frieden hielt; es bereitete sich eben ein Umschwung in den Sitten der Bulgaren vor. Das Christenthum, welches schon im IV. Jahrhundert herrschend war und nach und nach alle thrakischen Stämme gewonnen hatte, musste folglich auch unter den slavischen Bewohnern der Provinzen schon Fuss gefasst haben. Die Gefangenen, welche die Bulgaren aus dem Reiche zusammenschleppten waren Christen, und unter diesen gab es auch Priester, ja auch Bischöfe, die das Christenthum als Gefangene den Bulgaren verkündigten. Die Bulgaren mussten also bald mit dem Christenthume bekannt werden. Von Omortag's Tode (836) vergiengen nur etwa siebenzehn Jahre, bis

[1]) Jirček, Gesch. d. Bulgaren. Seite 92.

[2]) Jireček, Gesch. d. B. Seite 131.

Boris (852—888) an die Regierung kam, der sich taufen liess; Kaiser Michael III. war sein Pathe, darum nahm er als Christ den Namen Michael an. Der neue Bulgarenkönig Michael trat aber auch mit dem Papste Nicolaus I. in Unterhandlung, dem er 106 Fragen unterbreitete, wie die Bulgaren als Christen ihr Leben einzurichten hätten. Aus diesen Fragen ersehen wir, dass das herrschende nichtslavische Bulgarenvolk damals mit den unterworfenen Slaven noch nicht verschmolzen war. [1]) Aber die Slavisierung musste bald darauf erfolgen, als Methodius' Schüler, deren es an zweihundert gab, vom Mährenfürsten Svatopluk vertrieben in Bulgarien Aufnahme fanden, wo sie die junge slovenische Literatur, welche in Mähren bald ganz untergieng, unter den makedonischen und bulgarischen Slovenen zur Blüthe entfalteten. Die hervorragenden Namen dieser mährischen Flüchtlinge waren Gorazd, Klemens, Laurentius, Naum, Sava, Angelar. Insbesondere machte sich Klemens bemerkbar, der sich Makedonien zur neuen Stätte seines Wirkens erkor, und 916 als Bischof von Velica im Gebiete des Struma-Flusses (Strymon) starb. [2])

Methodius war wegen seiner slovenischen Liturgie schon in Pannonien den bairischen Bischöfen verhasst; wegen derselben wurden seine Schüler durch den unbeständigen Svatopluk vertrieben, der vordem, als er mit Arnulf entzweit war, den Methodius aus Pannonien nach Mähren gerufen und ihm das Kirchenregiment seines Landes übergeben hatte. Die bei den Bulgaren Aufnahme findenden Schüler des Methodius setzten natürlich die slovenische Liturgie im Gottesdienste und um so mehr das slovenische Lehren und die Uebertragung der Bibel in das Slovenische fort. Die Bulgaren aber verstanden gewiss schon damals das Slovenische besser als das Griechische. Kein Wunder also, wenn auch bei ihnen, wie bei ihren Unterthanen, den Slaven, die slovenische Liturgie, mit einem Worte, der slovenische Gottesdienst leichter und mehr Eingang fand, als die griechische Liturgie und der griechische Gottesdienst. Dadurch erhielt aber die Slavisierung der Bulgaren einen grossen Vorschub, und sie geschah so vollständig, dass von der ursprünglichen bulgarischen Sprache nur einzelne wenige Wörter übriggeblieben sind.

Unter Symeon (893—927), der den Czarentitel annahm, erreichte das Bulgarenreich den höchsten Gipfel seiner Macht. Aber schon unter

[1]) Jireček, a. O. Seite 156.

[2]) Derselbe, a. O. Seite 160.

seinem Nachfolger Peter (927—968) fieng es an zu sinken, indem es in einen westlichen und östlichen Staat zerfiel. Die Einfälle der Petschenegen und Ungern förderten die Auflösung des Staates. Die letzteren durchstreiften fünfmal Bulgarien, um byzantinisches Gebiet zu plündern.[1]) Ostbulgarien wurde schon 971 durch den byzantinischen Kaiser Johannes Tzimisches unterworfen; Westbulgarien aber fiel unter den Streichen des Kaisers Basilios II. 1018, so dass ganz Bulgarien wieder mit dem oströmischen Reiche vereinigt wurde, dessen Nordgrenze aufs Neue die Donau ward.

V.

V. Das neue Volk der Vlachen.

Als im Jahre 579 die Avaren in Thrakien eingebrochen waren und schon vor Constantinopel standen, da wollten die romäischen Feldherren Martinos und Komentiolos ihnen in den Rücken fallen, aber ein Zufall vereitelte die Absicht. Ihre Armee zog nämlich durch die Berge, Saumthiere, eines hinter dem andern gehend und von Soldaten geführt, trugen das Gepäck. Da gleitete auf dem engen Pfade die Last des einen Saumthieres hinab, ohne dass sein vorangehender Führer es bemerkte. Der Führer des nachfolgenden Thieres sah es, und rief seinem Vordermanne zu: Torna, torna fratre! (wende dich um, Bruder). Den Ruf hörten die Nachfolgenden, verstanden ihn aber als eine Aufforderung zur Flucht; ein panischer Schrecken fuhr in sie alle, und das Strategem ward vereitelt. — In diesen einigen Worten will man die ersten Laute einer neuen romanischen Sprache bemerken. Pič hat nicht Recht, wenn er sagt, die Worte wurden in der Sprache der Soldaten gesprochen, und es ist uns unbekannt, woher jene Truppen der Soldaten gekommen: denn Theophylactus, der uns die Begebenheit erzählt, sagt geradezu, das Wort „retorna“ gehöre der Landessprache (ἐπιχωρίῳ γλώττῃ) an. Theophanes ersählt den Hergang abgekürzt, gibt aber den Ruf des Soldaten mit den Worten: torna, torna, fratre. Auch dass diese Worte walachisch wären, [2]) ist wohl unmöglich zu beweisen, weil mir wenigstens keine italienische oder andere romanische Sprach-

1) Jireček, Seite a. O. 173.

2) Pič, Über die Abstamm. d. Rum. Seite 56.

denkmale aus dem VI. Jahrhundert bekannt sind, die zur Vergleichung gezogen werden könnten. Cihac führt das torn, intorn, restorn als walachisches Sprachgut an. [1])

Aber das neu auftauchende Volk wird sofort mit dem Namen Vlach (Βλάχοι) bezeichnet. Um das Jahr 976 vernichteten die Bulgaren überall die griechischen Besatzungen; an die Spitze des Aufstandes traten drei Brüder: David, Aaron und Samuel. David fällt bei den schönen Eichen zwischen Kastoria und Prespa durch die Hand einiger wandernden Vlachen (Βλάχων ὁδιτῶν). [2]) Der genannte Ort „Schöneichen" ist wohl identisch mit dem zwischen Kastoria und Prespa in einer Bergenge liegenden Biklista. Auch an Vlachoclisura (Vlachenclause) bei Prespa, das eine Dorfstadt (κωμόπολις) war mit 3000 Einwohnern, könnte man denken, meinte Tomaschek.

Der Kaiser Basilios richtete seine zahlreichen Angriffe um 1013 und nachher gegen das Centrum der Bulgarenmacht, d. h. gegen das Struma-, Vardar- und Ochrida-Gebiet, und erzwang gewöhnlich den Durchgang durch das sogenannte „Kimbalongu" und durch die Clause. — Kimbalongu ist das walachische Kimbolongu (Campus longus, Langfeld); es müssen also dort Vlachen einheimisch gewesen sein. Das ist die erste Ortschaft, deren valachischen Namen wir um 1013 hören; so wie der Vlachname zuerst 976 vorkommt.

Als Basilios um 1018 Bulgarien erobert hatte — wobei er genug grausam verfahren sein muss, denn man gab ihm den Beinamen „Bulgarentödter" Βουλγαρόκτονος constituierte er 1019 die bulgarische Kirche, die von nun an keinen Patriarchen, aber wohl einen Erzbischof zu Ochrida haben sollte. In dem Chrysovul (goldene Bulle), das die Constitution der Kirche enthält, werden „alle Vlachen in ganz Bulgarien" so wie die Türken am Vardar-Flusse dem Erzbischofe untergeordnet. [3]) Der Erzbischof erhält das Recht, von ihnen die canonischen Gebühren zu erheben; so wie die Untergebenen verpflichtet sind, den Erzbischof zu ehren und

[1]) A. de Cihac, Dictionnaire d' Étymologie Daco-Romane. Eléments latins Francfort, 1870. Seite 283.

[2]) Wir werden die anzuführenden Thatsachen nicht einzeln mit Citaten belegen, sie sind alle den bekannten Werken Tomaschek's, Rösler's, Jireček's entnommen. Nur wo wir Eigenes hinzufügen, da nennen wir auch die Quelle.

[3]) Pič a. O. Seite 62. Derselbe erwähnt Seite 59 die türkische Colonie an dem Vardar im nordwestlichen Makedonien, welche der Kaiser Theophilos aus Asien hieher versetzt hatte.

seine Weisungen zu befolgen. Das Chrysovul des Bulgarentödters wiederholte 1272 Kaiser Michael Palaeologus.

Im Jahre 1027 unternahm Kaiser Constantin IX. einen Feldzug gegen die Saracenen in Sicilien; in seinem bunten Heere waren auch Vlachen. Auch in den Jahren 1082 und 1092 finden wir Vlachen in den kaiserlichen Armeen. 1095 wird von einem vornehmen Vlachen (ἐκκρίτης τῶν Βλάχων), Budilos, erzählt, dass er dem in Anchialos weilenden Kaiser die Nachricht brachte, dass die Kumanen über die Donau gekommen seien.

Benjamin aus Tudela machte zwischen 1159 und 1173 eine Reise von Saragossa aus über Italien, Griechenland u. s. w. nach Palästina. In seinem Reiseberichte lesen wir: „Bei Zeitun beginnt die Walachei. Die Walachen bewohnen die Berge; sind schnellfüssiger als die Ziegen, steigen von den Bergen herab und machen Beute unter den Griechen. Niemand kann ihnen beikommen.“

Zur selben Zeit, als Benjamin durch Thessalien reiste, führte der Kaiser Manuel Komnenos mit dem ungrischen König Stephan III. Krieg. Der Kaiser rüstete zwei Armeen aus, und sandte die eine unter dem Commando seines Eidams Alexios an die Donau (bei Belgrad), wo die gewöhnlichen Angriffe gegen die Ungern stattfanden; die andere aber, unter dem Commando des Leo Vatatzes, schickte er an das Schwarze Meer, um dem Feinde unerwartet in die Flanken zu fallen — weil von da aus noch kein Angriff auf ihn unternommen worden. Diese zweite Armee nennt Kinnamos, der Geschichtsschreiber und stete Begleiter des Kaisers, eine „zahlreiche“, bei der auch e i n e g r o s s e M e n g e V l a c h e n waren. Diese Vlachen, setzt er hinzu, werden für alte Colonisten aus Italien gehalten. [1]) — Wir sehen hiemit Vlachen in Thessalien, welche gefährliche Bergbewohner sind und auch ziemlich unabhängig erscheinen; zu gleicher Zeit finden wir aber auch im römischen Heere, das vom Schwarzen Meer aus gegen Ungarn operiert, eine Menge Vlachen, die wohl kaum aus dem Hämus, sondern vielmehr aus den nördlicheren Gegenden stammten. [2])

[1]) Kinnamos, Bonner Ausgabe, Seite 261.

[2]) Pič, Seite 61, meint, dass „der Bericht des Kinnamos über die Vlachen am Schwarzen Meere z u m e i s t a u f d i e n o r d d a n u b i a n i s c h e n V l a c h e n bezogen wird“. Dies ist erstlich eine sehr allgemeine Behauptung, die nichts beweist — meines Wissens wäre es nur Hašdeu, der in seiner „Istoria critica a Raomaniloru“ jene Vlachen für norddanubianische Vlachen hält, deren Woewode

Wir gelangen jetzt zur Entstehung des zweiten Bulgarenreiches, die wir nach Niketas Choniates, der sozusagen Augenzeuge der Begebenheiten, als Schreiber des Kaisers war — erzählen wollen. Als Kaiser Isaak Angelos seine Gemahlin durch den Tod verloren hatte, freite er 1185 um die zehnjährige Tohter des ungrischen Königs Bela III. (Οὐγγρίας ῥῆξ Βελάς), und da für die grossen Ausgaben der Hochzeitsfeier kein Geld vorhanden war, liess der Kaiser aus den Provinzen und Städten Steuern eintreiben, und machte sich dadurch die im Hämus wohnenden Barbaren, die man vordem Mysier genannt hatte, nun aber Vlachen heissen,[1]) und durch unzugängliche Berge und Castelle geschützt waren, zu grossen Feinden. Denn als sie sahen, dass man ihr Vieh als Steuer wegtreibe, empörten sie sich. Ihre Anführer waren zwei Brüder, Petrus und Asan, aus demselben Volke (ὁμογενεῖς καὶ ταυτόσποροι). Um einen sichtbaren Vorwand zur Empörung zu haben, giengen sie beide zum Kaiser, und baten in die Armee aufgenommen zu werden, zur Belohnung aber verlangten sie ein kleines Besitzthum im Hämus, das ihnen durch ein kaiserliches Diplom (διὰ βασιλείου γράμματος) zugesichert werde. Dies wurde ihnen abgeschlagen. Als sie darauf ungebührliche Reden führten, gab der Sebastokrator Johann dem Asan einen Backenstreich. Nun hatten die Brüder, was sie suchten, einen öffentlichen Vorwand zur Empörung. Allein die Vlachen zeigten doch grosse Zweifel in das Gelingen der Unternehmung. Da ersannen die Brüder ein sonderbares Mittel, das Volk aufzuregen Sie bauten ein Haus, widmeten es dem heiligen Märtyrer Demetrios von Thessalonika, und gaben vor, dass dieser Heilige Thessalonika verlassen und hieher in das Haus gekommen sei; Gott selbst will also die Befreiung der Bulgaren und Vlachen (τοῦ τῶν Βουλγάρων καὶ τῶν Βλάχων γένους). Es fehlte auch nicht an Propheten und Prophetinnen, die mit blutgetränkten Augen und schäumendem Munde das Volk zum Aufstande

damals Fogaraš soll besetzt haben, da doch Vatatzes mit grosser Beute und seiner ganzen Armee nach Hause zum Kaiser zurückkehrte. — Zweitens lässt sich diese Meinung auch mit Kinnamos' weiterer Erzählung nicht vereinigen. Denn nach dem glücklichen Streiche, den Vatatzes ausgeführt hat, wurde abermals dahin eine Armee unter mehrern Anführern, namentlich unter Andronikos, ausgesendet, der von Tauro-Skythien aus durch unbewohntes Land zog, bis er auf „hunnische" (magyarische) Ortschaften stiess, die er verwüstete, und dann auch heimzog. — Wären norddanubianische Vlachen dagewesen, sie hätten wohl auch an dieser zweiten Expedition theilnehmen müssen.

[1]) Οἵ Μυσοὶ πρότερον ὠνομάζοντο, νυνὶ δὲ Βλάχοι κικλήσκονται.

anfeuerten. Petrus setzte sich eine Krone auf, zog purpurne Schuhe an, und zeigte sich dem Volke als Kaiser. Die Aufständischen wollten sich zuerst der Stadt Preslava bemächtigen, da sie aber die Einnahme derselben durch Belagerung für unmöglich hielten: so stiegen sie von den Bergen herab, plünderten die offenen Ortschaften, und schleppten viele freie Romäer und viel Vieh als Beute in ihre Berge. Isaak zog gegen sie, und es gelang ihm auch, sie in den Bergen zu überraschen. Allein Petrus und Asan und die mit ihnen an der Spitze der Empörung standen, entwischten, und warfen sich, wie nach dem Evangelium die Schweine, in's Meer und kamen so alle über die Donau zu den Skythen (Kumanen). Der Kaiser durchzog nun ganz Mösien, verbrannte hie und da die Getreidevorräthe, und liess sich von den abbittenden Vlachen zur Rückkehr bewegen, ohne Besatzungen in den Castellen zurückzulassen.

Asan aber und die Seinigen mischten sich unter die Skythen und brachten eine grosse Hilfstruppe von ihnen zusammen, mit der sie in ihr Vaterland Mysien zurückkamen, das sie von kaiserlichen Kriegern leer fanden. Sofort entschlossen sie sich, die Mysier und Bulgaren unter einer Herrschaft zu vereinigen, wie sie vordem vereinigt waren.[1]) Der Kaiser, anstatt sogleich selbst gegen sie in's Feld zu ziehen, zögerte, und schickte seinen Oheim, den Sebastokrator Johannes, gegen die Feinde. Johannes führte den Krieg auch glücklich, weil er aber dem Kaiser verdächtig wurde, musste er das Commando dem Eidam desselben, dem Kantakuzene Johannes, übergeben, der den Krieg gegen die Vlachen nicht gehörig (οὐκαλῶς) fortsetzte. Sein Nachfolger wurde Alexios Vranas,[2]) der sich in Adrianopel zum Gegenkaiser aufwarf und diesen Versuch mit seinem Kopf büsste.

Der Kampf dauerte unentschieden zwischen den Bulgaren, Vlachen und Kumanen einerseits und dem Kaiser andererseits fort. Dieser holte im Jahr 1187 in der Gegend von Jambol ein Kumanenheer ein, das viele Gefangene und eine grosse Beute von Vieh mit sich schleppte. Das Gefecht fiel nicht ganz zum Vortheil der Griechen aus, denn sie zogen sich nach Adrianopel zurück.

[1]) Τῶν τὴν Μυσῶν καὶ Βουλγάρων δυναστείαν εἰς ἐν συνάπτειν, ὥς πάλαι ποτὲ ἦν.

[2]) Nicetas Choniates. Bonner Ausg. Seite 481 u. s. w.

Die schwierige Lage des byzantinischen Reiches wurde durch die Erscheinung der Kreuzfahrer noch vermehrt, die 1189 unter Friedrich I. Barbarossa von Belgrad nach Constantinopel zogen. Sowohl die aufständischen Vlachen und Bulgaren als auch die Serben, welche sich ebenfalls damals unabhängig machten, trugen dem deutschen Kaiser ihre Dienste an, wenn er seine Armee gegen Constantinopel führen wollte. Aber dieser kümmerte sich wenig um die Streitigkeiten auf der Hämus-Halbinsel, und trachtete sobald als möglich in das heilige Land zu kommen. Doch vernahmen auch seine Krieger die Kunde von der Walachei, denn von Fridericus de Perge heisst es, dass er einen reichen Strich Landes bezogen, nahe bei Thessalonika, den man „Flachia“ nannte. [1])

1190 siegten wieder „die Vlachen, welche mit den Kumanen geplündert hatten“ [2]); aber gegen die Serben war Isaak glücklicher; er besiegte sie am Morava-Flusse 1194, worauf er seinem Schwiegervater Bela III. einen Besuch an der Sau abstattete. Hier wurde vermuthlich ein entscheidender Schlag gegen die Vlachen und Bulgaren verabredet. Bela sollte über Bdyn (Widdin) einfallen, während Isaak vom östlichen Thrakien aus den Feind angreifen würde. Aber auf diesem Zug wurde er von seinem eigenen Bruder gestürzt und geblendet, und dieser als Alexios III. zum Kaiser ausgerufen 1195.

Alexios wünschte sich mit den Vlachen auszugleichen, und schickte Gesandte an Peter und Asan. Diese stellten aber, gestützt auf Kumanenschaaren, solche Bedingungen, welche unannehmbar und für das Reich erniedrigend waren (ἀδυνατά τε καὶ ἄτιμα δήπουθεν ἦν). Doch nun ereilte auch Asan sein Geschick; er wurde von einem Bulgaren, Ivanko, ermordet. [3]) Dieser floh, und Peter übernahm mit seinem jungen Bruder Kalojan (der schöne Johannes, auch Joannitzius = Hänschen) die Regierung. Aber auch Peter wurde 1197 ermordet, und ihm folgte als Alleinherrscher Kalojan (1197—1207) nach. Dieser

[1]) Ansbertus Hist. de expeditione Friderici. Fontes R. Aust. V. Seite 42. Auch bei Tomaschek, Brumalia u. Rosalia. Sitzungsber. LV. 401.

[2]) Βλάχοι ληιζόμενοι μετα Κομάνων. Niket. Chon. Seite 561.

[3]) Dass dieser Ivanko ein Boljare war, wie Jireček (Seite 229) meint, ist aus der Erzählung des Choniates nicht ersichtlich. Aber ein Bulgare war er, deswegen hütete er sich vor den Brüdern des Asan, die den Mord nicht ruhig hinnehmen werden (μηδὲν ἠρεμήσειν τοῦς τοῦ πέσοντος ὁμαίμονας). Nik. Chon. Seite 619.

stand in innigster Freundschaft mit den Kumanen, da er eine Kumanin zur Frau hatte. Ivanko war zu den Byzantinern geflohen, trat in ihre Dienste, wurde aber auch 1200 ermordet.

Nun wurde 1204 mit Kalojan Friede geschlossen. Kalojan hatte grosse Ursache sich auszugleichen. Denn von den Kumanen konnte er gegenwärtig keine Hilfe erlangen, weil Roman, Fürst von Galizien, in ihr Land eingefallen war, und sie es gegen diesen vertheidigen mussten. Von der andern Seite beunruhigte der ungrische König Emerich die Westgrenze von Bulgarien. Emerich hatte nämlich Stephan, Nemanja's Sohn, in Serbien entthront, sich selbst den Titel „König von Serbien" beigelegt, und Vlkan, den Bruder des Stephan, zum Vasallenfürsten eingesetzt.

Emerich erklärte aber auch den Vlachen-Fürsten für einen Usurpator, der rechtlos das Land besitze, welches vom König Bela III. seiner Tochter Margaretha, Gemahlin des Kaisers Isaak, als Mitgift gegeben worden war. Die Ungern nahmen auch wirklich dem Kalojan fünf Bisthümer im untern Morava-Gebiete ab[1]). Dazu trat noch ein wichtiges Ereigniss. Kalojan hatte wohl mit dem griechischen Kaiser Friede geschlossen, aber in demselben Jahre fiel Constantinopel in die Hände der Franken, und ein lateinisches Kaiserthum wurde daselbst errichtet. Kalojan musste befürchten, dass die Franken und der ungrische König über seinem Haupte sich die Hände reichen könnten, umsomehr, da er seine Freundschaft dem neuen lateinischen Kaiser, Balduin, angeboten und von diesem die stolze Antwort erhalten hatte: Er dürfe mit den Franken nicht wie ein König mit Freunden, sondern nur wie ein Sclave mit seinen Herren verkehren. Der ungrische König hielt Kalojan für einen Usurpator; der neue lateinische Kaiser betrachtete ihn aber als ehemaligen Unterthanen des griechischen Kaiserthumes und hielt ihn für einen Sclaven.

In dieser Bedrängniss suchte Kalojan beim Papst Innocenz III. Schutz, indem er sich zur kirchlichen Union mit Rom anbot, dafür aber eine Krone und für seinen Erzbischof die Patriarchenwürde verlangte. Als ein durch des Papstes Autorität gekrönter König konnte er seine politische Selbständigkeit auch diplomatisch gegen die Lateiner und gegen Ungarn behaupten. Der Papst sendete den Cardinal Leo

[1]) Jireček, Geschichte Bulgariens. Seite 233.

mit einem königlichen Diadem nach Trnovo zu Kalojan: aber Emerich liess den Cardinal in der Burg Keve (das heutige Kubin bei Pančova) festnehmen, weil die Königswürde des Kalojan seinen Rechten abträglich wäre. Nur auf päpstliche Fürsprache, und nachdem dem ungrischen König auseinandergesetzt worden war, dass seine Rechte unangetastet bleiben sollten, wurde der Cardinal entlassen. Dieser weihte dann am 7. Nov. 1204 den Erzbischof Vasil zum Primas von Bulgarien, und krönte Tags darauf, am 8. Nov., den Kalojan zum König.

Die Griechen empörten sich gar bald gegen die Lateiner, und riefen den Kalojan an, der mit seinen kumanischen Schaaren herbeieilte, um das von den Lateinern belagerte Adrianapel zu entsetzen. Am 15. April 1205 kam es zu einer entscheidenden Schlacht, welche der Kumanenführer Kotzas gewann. Der Kaiser Balduin selbst gerieth in die Gefangenschaft, in welcher er auch starb; die Art seines Todes ward nie bekannt. Kalojan's Kumanen plünderten 1206 das Land an der Propontis, und bis vor den Thoren Constantinopels. Als aber Kalojan 1207 Thessalonika belagerte, wurde er von einem Kumanen ermordet. Sein Sohn Asan floh zu den Russen; Kalojan's Schwestersohn Boril nahm den Thron ein. Als nach einigen Jahren Asan mit russischen Truppen zurückkehrte, wurde Boril in Trnovo eingeschlossen. Er suchte sich durch Flucht zu retten, wurde aber eingeholt und geblendet 1218. Nun ward Asan II. (1218—1244) König, und nahm Maria, eine Tochter des ungrischen Königs Andreas II. zur Gemahlin. Hier müssen wir eine kleine Umschau halten.

Niketas Choniates sagt ausdrücklich, dass *die ehemaligen Mysier (Mösier) jetzt Vlachen heissen.* Er als Zeitgenosse der Begebenheiten weiss, dass die alten Thraker oder Mysier — denn beide Namen bezeichnen dasselbe Volk — im Laufe der Zeiten zu Vlachen geworden sind. Das freilich ersehen wir nicht aus seinen Worten, ob er diese Veränderung einer äussern Ursache zumisst, oder ob er eine Ahnung von der Romanisierung der Thraker (Mysier oder Mösier, Bessen) hatte. Kinnamos musste, wie wir sahen, auch etwas von der Sprache der Vlachen vernommen haben, weil er sie *für Abkömmlinge alter Colonisten aus Italien* hielt. Beide Zeugnisse, das des Kinnamos sowohl, wie auch das des Niketas, stellen die Vlachen schon als ein von den Bulgaren und von den Griechen verschiedenes Volk dar. Die Tradition aber, dass die Vlachen die alten Mysier, Mösier, seien, muss sich in Constantinopel erhalten haben

und auch den Türken bekannt geworden sein, denn der Sultan nannte den vlachischen Woewoden zu verschiedenen malen „Woewoden der mösischen Nation“ [1]).

Die Brüder Peter und Asan waren, nach Niketas, Vlachen, sie wohnten im Hämus (Balkan), wo sie auch ein Resitzthum vom Kaiser zu erhalten wünschten. Daraus schliessen wir, dass die Vlachen im Hämus nicht Eigenthümer, sondern nur Nutzniesser des Bodens waren. Die Eigenthümer desselben waren gewiss der Fiscus, d. h. die Krone, die Städte und in neuerer Zeit die Klöster, zu denen das umliegende Gebiet zu gehören pflegte. Dieses Eigenthumsrecht stammte aus der römischen Eroberungsperiode, wurde unter der römischen Herrschaft aufrecht erhalten, und gewiss durch Basilios, den „Bulgarentödter“, erneuert. Von dem Verhältnisse der Nutzniesser zu den betreffenden Eigenthümern erfahren wir zwar nichts: aber die Krone pflegte gewiss ihr Eigenthumsrecht unter bestimmten Bedingungen auch auf Private zu übertragen; und eine solche Uebertragung hatten Peter und Asan gewünscht. Diesen Wunsch müssen aber die Hofleute als etwas Ungewöhnliches betrachtet haben, und vielleicht bietet uns der Umstand, dass kein Bulgare zum Sclaven gemacht werden durfte, wenn er durch Zeugen seine freie Geburt beweisen konnte, eine Aufklärung [2]). Es scheint nämlich, dass der Vlache unter der Bulgaren-Herrschaft nicht zu den Freien, sondern zu den Unfreien gehört habe. Dieses Verhältniss übernahm dann die byzantinische Regierung, und sie mochte es insolent finden, dass Vlachen eine „Donation“ beanspruchen. Auf dieses alte Verhältniss mag auch die stolze Antwort Balduin's anspielen: Asan müsste wie ein Sclave mit seinen Herren verkehren. Unsere Auffassung wird auch durch das bestätigt, was wir von dem Verhältnisse der Vlachen unter den Serben erfahren.

Weil man sich aber mit der ganz klaren Angabe des Niketas nicht begnügte: so entstanden verschiedene Meinungen über den Ursprung der Brüder Peter und Asan. Zwei Meinungen konnten sich

[1]) Hurmuzaki, Documente privitóre la Istoria Romanilor. Volum. VII. Bucuresci, 1876 pag. 24, 25. In der italienischen Uebersetzung: „Al inclito tra i principi della nazione di Mesia.“

[2]) Pič, Ueber die Abst. der Rumänen, Seite 53, erwähnt in der Anmerkung 33, die Novelle des Kaisers Alexius Komnenus, dass kein Bulgare in Makedonien zur Sclaverei verurtheilt werden konnte, wenn er durch Zeugen nachwies, dass er frei gewesen.

auf päpstliche Schreiben berufen; die dritte sucht nicht einmal eine äussere Autorität, so sehr glaubt sie dem Wesen der Thatsachen zu entsprechen. — Innocentius III. schrieb 1204 an den König von Ungarn, dass Peter und Johannes Asan (Johannitzius) von den vorigen bulgarischen Königen abstammten, und das Land ihrer Vorfahren nicht erobert, sondern nur wieder in Besitz genommen haben. Daraus schliesst Jireček, der Geschichtsschreiber der Bulgaren, dass Peter und Asan „die Nachkommen der alten Bulgarencaren waren, gebürtig von Trnovo, der Wiege der alten Šišmaniden“ [1]). Allein woher Jireček diese genaue Kunde schöpft, das sagt er uns nicht.

Kalojan lässt dem Papst schreiben, dass er Gott danke, der in ihm die Erinnerung an den Ursprung seines Blutes und seines Vaterlandes, von dem er abstammt, erweckt habe; Kalojan dankt also Gott, dass er erfahren, er sei ein Römer. Freilich muss dieser Römer bulgarisch schreiben lassen, was in's Griechische und dann erst in's Lateinische übersetzt wird. Die Worte des Kalojan'schen Briefes und der päpstlichen Antwort [2]) werden von den rumänischen Schriftstellern für ein infallibles Evangelium gehalten, womit sie ihre directe Abkunft von den Römern beweisen wollen. Jireček, in der unten angezogenen Stelle, meint, „daraus darf man noch nicht schliessen, dass die Asêniden ihrer Abstammung nach Romanen oder Vlachen waren; es war der Papst, welcher zuerst von dieser römischen Abkunft Erwähnung that, und die Bulgaren benützten schlau seine Worte zur Erlangung ihrer Absichten“. — Auch Pič meint, dass in diesem Falle „Schönthuerei, Heuchelei und List die grösste Rolle spielten, da es beiden Parteien darum zu thun war, das Verlangte zu erlangen und seinerseits nichts oder nur so wenig als möglich zu erfüllen.“ [3])

Ob sich Kalojan und Innocentius gegenseitig wissentlich belügen und täuschen wollten, darüber mögen wir nicht entscheiden; aber gewiss ist das Eine, dass Innocentius und seine Schreiber keine gelehrten

[1]) Theiner Mon. Slav. M. I. Nr. 57. Bei Jireček, Gesch. d. B. Seite 225. „De priorum regum prosapia descendentes, terram patrum suorum non tam occupare quam reoccupare coeperunt.“

[2]) „Multas agimas gratias omnipotenti Deo, qui . . . respexit humilitatem nostram et reduxit nos ad memoriam sanguinis et patriae nostrae, a qua descendimus.“ Worauf der Papst antwortet: „Populus terrae tuae, qui de sanguine Romanorum se asserit descendisse.“ Theiner, Mon. Slav. M. bei Jireček, Seite 234.

[3]) Pič. Die Abstamm. d. R. Seite 92.

Historiker waren; Kalojan jedoch und seine Schreiber wird wohl Niemand für Historiker halten. Auch das kann nicht behauptet werden, dass Innocentius zuerst die Asêniden für Romanen hielt. Wohl wissen wir nicht, ob er Kenntniss von Niketas Choniates hatte, der Peter und Asan für Vlachen, d. h. für Romanen gehalten; aber die allgemeine Ansicht der Griechen über die Vlachen konnte ihm nicht unbekannt bleiben.

Dass aber überhaupt in den angezogenen päpstlichen Briefen keine absolute historische Wahrheit für die Vergangenheit, sondern bloss eine von den Umständen modificierte persönliche Ansicht zu suchen ist, erhellt schon aus dem Widerspruch über die Abkunft der Asêniden in dem Briefe an den ungrischen König und in dem an Kalojan.

Eine dritte Meinung über die Herkunft der Asêniden äusserte zuerst der „gelehrte" Bulgare Palauzov. Nach diesem seien die Worte des Papstes: von dem Stamme der vorigen Könige entsprossen (de priore regum prosapia descendentes), so zu verstehen, „dass nach der Entthronung des Caren Boris jemand von den Verwandten desselben nach Valachien entwich, wo sein Geschlecht auch nach der Niederwerfung Bulgariens zu herrschen fortfuhr, bis Peter und Asen, aus demselben Geschlechte von Valachien aus, welches seit jeher ein bulgarisches Land gewesen (?), den Aufstand mit Glück unternehmen konnten. Auch ein anderer genauer Kenner der südslavischen Geschichte, Makušev, spricht sich, zwar weniger deutlich, aber doch in ähnlichem Sinne, aus, versichert uns Pič [1]), der diese Meinung annimmt und mit neuen Hypothesen unterstützt. — Dieser Car Boris (II) wurde vom russischen Fürsten Svjatostlav 969 gefangen genommen und als die Byzantiner Preslav wieder den Russen abnahmen, aus der Gefangenschaft befreit. Allein in Constantinopel musste er die Abzeichen seiner Würde ablegen, d. h. des Carenthums entsagen, und sein jüngerer Bruder Roman wurde sogar entmannt. [2]) Dass aber nach Boris' Enthronung Jemand von seinen Verwandten in die heutige Walachei entwichen sei, und dass dort — wo gerade die mächtigen Petschenegen herrschten und zwei Menschenalter darauf ihre Sieger, die Kumanen, eine grosse Macht entfalteten — die Nachkommen dieses odysseischen Jemandes auch nach der Niederwerfung Bulgariens (1018) zu herrschen fort-

[1]) Pič, Ueber d. Abst. d. R. Seite 86 u. s. w.

[2]) Jireček, Seite 187, 188.

fuhren, bis Peter und Asan aus dem Geschlechte dieses Jemandes die Befreiung Bulgariens unternehmen konnten, dies ist eine durch nichts begründete Hypothese, die allen bekannten Thatsachen widerspricht. Dennoch wird sie von ihren Erfindern, den südlavischen Gelehrten, durch eine andere nicht weniger kühne Hypothese aufrecht erhalten. Nach dieser neuen Hypothese sollen die byzantinischen Politiker und Geschichtsschreiber, aus Hass und nationaler Verachtung, sich eine geflissentliche Namensverfälschung zu Schulden haben kommen lassen, indem sie den Namen Bulgarien todtschwiegen und Vlachien erwähnten, womit sie aber nur die heutige Walachei ausdrücken wollten. Auch die gleichzeitigen abendländischen Quellen, behaupten jene Gelehrten, liessen sich von diesen betrügerischen Byzantinern beeinflussen, so dass sie statt Bulgarien nur Vlachien schrieben. — Diese wirklich kühne Hypothese findet Pič ganz historisch, und unterstützt sie mit folgenden Gründen: Niketas Choniates hat während des ganzen Freiheitskampfes der Bulgaren nicht einmal erwähnt; die Asêniden werden in den bulgarischen Documenten immer als bulgarische, nie als vlachische Caren genannt; endlich die Vlachen der Balkanhalbinsel waren kein politisches und staatenbildendes Element, und können schon deshalb bei der Bildung des zweiten bulgarischen Reiches nicht in Betracht kommen.[1])

Wir geben gerne zu, dass die Vlachen auf der Balkanhalbinsel kein staatenbildendes Element waren, weil sie als Hirten geschildert werden. Andererseits lehrt aber die Erfahrung aller Jahrhunderte, dass gerade unter den Gebirgshirten sehr tapfere, umsichtige und überaus kühne Häuptlinge entstehen, die zu Nationalhelden werden können, wenn ein gewaltsamer Tod sie nicht zu früh ereilt. Schon Spartakus, der tapfere Anführer der Sclaven in Italien (72 v. Chr.), war ein nomadischer Thrake aus dem Hämus. Solche Häuptlinge waren auch Peter, Asan und Kalojan. Und es ist unrichtig, dass während des Freiheitskampfes die Bulgaren vorsätzlich verschwiegen wurden. Niketas wenigstens erwähnt sie mehreremale, und zwar in einer Weise, aus der ersichtlich ist, dass sie die kühnen Vlachenführer gerne anerkannt haben, als diese von ihrer Flucht nach „Skythien“ — denn so hiess damals noch die heutige Walachei — mit kumanischer Hilfe zurückkehrten, und die Vlachen sowohl wie auch die Bulgaren befreien

[5]) Pič, Seite 86, 91.

wollten. Alles was sonst Niketas von der religiösen Gaukelei mit dem heiligen Demetrios, von dem Prahlen Peters mit glänzenden Kleidern vor dem erstaunten unwissenden Volke erzählt, sind dem Charakter solcher Leute ganz entsprechende Züge, die in neuerer Zeit auch in Siebenbürgen hervortraten. Die eigentlichen Bulgaren waren gewiss die zahlreichsten und entscheidendsten im Kampfe: aber ihre kühnen Anführer waren nichtsdestoweniger Hämus- (Balkan-) Vlachen. Auch dass die in deren Namen verfassten Schriftstücke bulgarisch geschrieben wurden, war ganz natürlich. Damals schrieb noch keine Seele vlachisch, und die Umgebung der Asêniden konnte nur bulgarisch schreiben, weil eben sie, die Asêniden, ausser dem Vlachischen nur bulgarisch verstanden. Dies Bulgarische wurde dann von Priestern, die des Bulgarischen mächtig waren, in's Griechische übersetzt, und Innocentius fand noch in Italien Priester, die ihm die griechische Uebersetzung in's Lateinische übertragen konnten. Denselben umwandelnden Process mussten auch des Papstes Zuschriften rückwärts durchmachen, um von Kalojan verstanden zu werden.

Noch ein Umstand kommt in Betracht. In den Briefen des Kalojan an den Papst wird er „Beherrscher der Bulgaren und Vlachen“ (Imperator [rex] Bulgarorum et Blachorum) geheissen, und mit diesem Titel lauten auch die Zuschriften des Papstes an ihn; aber in den Documenten der Asêniden, die bloss für das Inland bestimmt sind, und die auch nur in bulgarischer Sprache vorliegen, werden sie „bulgarische“ Caren, ohne allen Zusatz, genannt. [1]) Wir werden nachher ein ähnliches Vorgehen finden, das als Illustration schon hier erwähnt werden mag. In den Diplomen, welche die ungrischen Könige an die Voevoden der Walachei richten, werden diese „Voevoden unserer transalpinischen Theile“ titulirt, und die Voevoden in ihren Zuschriften an die ungrischen Könige nennen sich auch „Voevode der transalpinischen Theile des Königreichs Ungarn“. Hingegen in den nur für das Inland bestimmten Schriftstücken nennen sich dieselben: „Voevoden von Ungrovlachien“.

Nachdem wir den Hypothesenschwarm, der die Vlachen des Hämus, besonders ihre Anführer, umsummet, eingefasst und beiseite gestellt haben, müssen wir nachsehen, ob es auch noch anderwärts Vlachen gegeben habe. Niketas Choniates sagt uns, dass zu seiner Zeit Thes-

[1]) Pič, Seite 88—90.

salien Gross-Vlachien (μεγάλη Βλαχία) geheissen habe; nach andern Quellen aus andern Zeiten war in Alt-Aetolien und Akarnanien Klein-Vlachien (μικρά Βλαχία); im südöstlichen Epirus Ober-Vlachien (Ἀνωβλαχία). Die Benennung dieser Gross-, Klein-, Ober-Vlachien beweist, dass in allen diesen Gegenden die Vlachen zahlreich gewesen sein müssen; schade nur, dass wir von ihren socialen Verhältnissen nichts erfahren.

Es gab aber auch in Serbien Vlachen, über die wir in den von Miklosich herausgegebenen serbischen „Monumenta" genauere Auskunft finden, welche wir hier nach Pič mittheilen. „Die erste Erwähnung finden wir in der Urkunde des serbischen Fürsten Stephan Nemanja (dessen Sohn der ungrische König Emerich entthronte, wie wir Seite 66 sahen), durch welche er das Kloster Chilandar auf dem Berge Athos reichlich beschenkte. Es fallen da dem Kloster 170 vlachische Familien aus zwei Gerichtspielen (Sudstvo), Radovo und Djurgevo, zu. Dazu schenkte Stephan Uroš I. demselben Kloster noch 30 vlachische Familien am Drin-Flusse, wozu Stephan Uroš II. die der Kirche des heil. Nikita in Bania (in der Gegend von Skopia) gehörigen Vlachen hinzugibt. — Stephan II. der Erstgekrönte, schenkte dem Kloster Žiča 211 vlachische Familien vielleicht in der Planina bei Ipek. Ebenso schenkte Stephan Uroš (1330) dem von ihm gegründeten Kloster Dečany zwei Weideplätze sammt den dortigen Vlachen am Drin- und Lim-Flusse. — Aehnlich werden noch Vlachen in den Schenkungsurkunden Stephan Uroš II. und zwar als Zugehörige des Klosters des heil. Nikola in Chvosno bei Ipek, und ebenso 30 vlachische Familien in der Umgegend von Priština an der Sitnica als Diener des Klosters Gračanica erwähnt. Die meisten Vlachen, 320 Familien, wurden jedoch vom Caren Stephan Dušan dem Kloster des heil. Erzengels an der Bistrica bei Prizren geschenkt, und zwar: „die vlache Blatčane am Gestade des Meeres, 87 Familien stark; der Katunu Kostrčan, 66 Familien; der Katunu Dobrušnic in der Zetta, 31 Familien; der Katunu Dragolievci, zwischen Priština und Dečany, 100 Familien stark, und der Katunu Golubovci, 36 Familien stark."

Die vlachischen Dörfer im Gebirge nannte man, wie wir hier sehen, Katunu, deren Häuptlinge Knez hiessen. Die Vlachen treten auch hier als Hirten auf, und waren Unterthanen der Klöster, und gewiss auch des Adels. Wenn sie eigene Heerden hatten, zahlten sie jährlich von 50 Schafen ein Schaf und ein Lamm, von 50 Kälbern

eines. Für das Weiden fremden Viehes erhielten sie entweder einen Antheil an der Heerde, oder monatliche Bezahlung. Die nicht als Hirten verwendet wurden, mussten ihren Grundbesitzern Heu mähen, Wolle reinigen, Felder hüten, mit einem Worte, sie hatten gewisse bestimmte Dienste zu leisten.

Die heerdenbesitzenden Vlachen weideten im Sommer ihre Heerden auf hohen Alpentriften und zogen im Herbst in die Winterquartiere hinab. Solche winterliche Gäste waren natürlich den Besitzern häufig sehr unangenehm; deswegen kommen in den Gesetzen des Caren Dušan (1349) Bestimmungen vor, welche sich auf Grenzverletzungen durch vlachische Hirten beziehen. Die Ragusaner aber erlaubten den Vlachen nicht, auf ihrem Territorium zu überwintern. Ueberhaupt werden im serbischen Gesetzbuche des erwähnten Dušan die Serben und Albanesen als ackerbauend, die Vlachen als Hirten angeführt. Weil eben die Vlachen ein unstätes Leben führten, d. h. noch nicht an den Boden gebunden waren, so war es nach einer Urkunde des Caren Stephan Uroš vom Jahre 1330 den leibeigenen Serben verboten, Valachinen zu heiraten.

Die Vlachen trieben aber auch Karawanenhandel nach Ragusa und Cattaro, besonders mit Salz. Dass sie auch in byzantinischen Kriegsdiensten standen, haben wir schon oft Gelegenheit gehabt zu bemerken. [1])

Von der Hörigkeit der bulgarischen Vlachen wissen wir ausser dem, was sich aus Niketas Choniates (Seite 63) entnehmen lässt, nichts Genaueres. Sie muss aber auch unter der Bulgarenherrschaft bestanden haben, denn es gab einen bulgarischen höheren und niederen Adel, die Boljaren, und die hatten Unterthanen. Schon in den Predigten des Bischofs Constantin (894) lesen wir: „Indem wir, lieben Brüder, an allen Sonntagen, wenn nicht an allen Tagen, so unterrichtet werden, so werden wir zu den bevorstehenden Arbeiten für die Adeligen (raboty vlastel) Kraft gewinnen; und wenn wir die Arbeiten für den Adel vollbracht und den Gottesdienst geschlossen haben werden, werden wir Gott lieben u. s. w.“[2]) Die Hörigkeit wird sich dann gewiss auch auf die Vlachen erstreckt haben, und die byzantinische Herrschaft von 1018 bis 1185 hat sie wohl nicht aufgehoben, sondern

[1]) Pič, Seite 56—59. Auch Jireček, Seite 218—220.

[2]) Jireček, Seite 135.

vielleicht noch mehr oder weniger auch auf die früheren Herrscher, die Bulgaren, ausgedehnt. Die Vlachen waren also auch dort Unterthanen der Klöster und anderer Grundherren, zumal der Krone. Selbstverständlich konnten wohl Einzelne, die sich im Kriegsdienste auszeichneten, auch eine höhere gesellschaftliche Stellung erlangen.

Den Ursprung des neuen Volkes können wir uns schon aus den Zeugnissen des Niketas Choniates und des Kinnamos begreiflich machen. Der erstere sagt, dass die alten Mysier oder Thraker zu seiner Zeit Vlachen genannt wurden; der andere aber hält sie für Nachkömmlinge alter Colonisten aus Italien, weil er sich ihre Sprache auf diese Weise erklärt. Fassen wir die beiden Zeugnisse in dem Satze zusammen, dass die Vlachen romanisierte Thraker sind, so sprechen wir durchaus nichts Unhistorisches aus, und stimmen darin mit vielen andern, namentlich Jireček, überein. Mit diesem Satze vereinigt sich auch die sehr begründete Meinung Tomaschek's, nach welcher der Grundstock der Vlachen die Bessen sind, die sich unter allen Thrakern am längsten erhalten hatten, endlich aber auch christianisiert und romanisiert wurden. Nachher „verschoben die Bulgaren die Bevölkerung des ganzen von ihnen eroberten Gebietes; was bisher die Gebirge bewohnt hatte, wurde von ihnen in das Flachland versetzt, die Bewohner der Niederungen in's Gebirge getrieben. Bei solchen Wirren geschah es leicht, dass die Romanen, oder die Vlachen die Anhöhen Makedoniens, Thessaliens und Aetoliens besetzten, ohne dass die gleichzeitigen Chroniken davon Meldung thun“.[1])

Waren die Thraker (Mysier, Bessen) schon vor der bulgarischen Eroberung Christen, so mussten es wohl ihre Nachkommen, die Vlachen, auch sein, zumal nachdem die Bulgaren das Christenthum angenommen hatten. Und wir sahen ja, dass der Bulgarentödter Basilios 1019 alle Vlachen in ganz Bulgarien, dem Erzbischofe von Ochrida unterordnete. Doch die Vlachen, welche ausserhalb der Grenze dieses bulgarischen Erzbisthums lebten, gehörten nothwendiger Weise unter andere kirchliche Oberhäupter. Sie bildeten also nirgends eine eigene Eparchie, so wie sie keinen Strich Landes als Eigenthümer bewohnten. Je nachdem sie zur bulgarischen oder zu einer griechischen Eparchie gehörten, war auch die Sprache ihres Gottesdienstes entweder kirchenslavisch (altbulgarisch), oder griechisch. Die Asêniden, die gewiss vlachischen

[1]) Zeitschr. für die österr. Gym. 1877, Seite 451.

Ursprungs waren, liessen ihre Documente in der bulgarischen Sprache verfassen, die unter ihnen Hof- und Regierungssprache war. Neben ihr lebte aber auch die vlachische Sprache als Volkssprache fort und erhielt und verbreitete sich mit dem vlachischen Volksstamme immer mehr. Als einmal ein griechischer Priester mit andern Gefangenen in den Hämus geschleppt wurde, so flehte er in vlachischer Sprache um sein Leben. Asan aber, unerbittlich wie die Vlachen sich schon damals zeigten, schlug ihm die Bitte ab, er befreie keinen Romäer vom Tode, denn so wolle es Gott selbst. [1]) Diejenigen Vlachen aber, welche in griechischen Eparchien wohnten, bedienten sich der griechischen Sprache, wenn je einer von ihnen in die Lage kam, schreiben lassen zu müssen.

Was ist aber die Bedeutung des Namens „Vlach"? Zuerst hat er eine ethnische Bedeutung, er bezeichnet den „Wälschen" (Italiener und Romanen). Für uns ist es gleichgiltig, ob diese Benennung die Gothen erfunden und die Slaven sie von diesen angenommen, oder ob die Slaven die ursprünglichen Erfinder derselben sind; genug „Vlach" bedeutet den Wälschen. Daher kommt es auch, dass in vielen Sprachen der Vlache und Italiener mit einem ähnlichen Wort bezeichnet werden; so heisst im Ungrischen oláh der Vlache und olasz der Italiener.

Von grösserer Wichtigkeit ist die Frage, wo der Name „Vlach" entstehen konnte? Die Antwort gibt uns der Name „Romäer", den sich die griechischen Bewohner des byzantinischen Reiches selbst gaben. Dieser konnte natürlich nur da entstehen, wo das römische Reich noch sichtbar war, und wo die das römische Regiment im Krieg und Frieden führende Gesellschaft, ohne Unterschied der nationalen Herkunft, für virtuelle Nachkommen der römischen Herrscher gelten konnte. Wo der Name „Romäer" entstand, dort ist auch der ethnische Name „Vlach" als eine Umlautung des Namens „Wälsch" entstanden, mit dem Slaven, Griechen, Deutsche das ethnische Verhältniss des neuen Volkes zu den Romäern ausdrückten. Und dieses Verhältniss muss auch im Bewusstsein des Vlachenvolkes selbst gelebt haben, weil es sich „Rumun" nennt. — Der Name „Vlach", so wie der

[1]) Niketas Choniates, Bonner Ausg. Seite 617. Der Priester war „ἴδρις τῆς τῶν Βλάχων φωνῆς = kundig der vlachischen Sprache".

„Romäer“ konnten also nur auf der Hämus- oder Balkan-Halbinsel entstehen, allwo das Vlachenvolk entstanden ist.

Weil aber der Vlache auf der ganzen Hämus- oder Balkan-Halbinsel zuerst als Hirte erschienen ist, so erhielt der Name ausser der ethnischen Bedeutung auch die der nomadischen Lebensweise, so dass „Vlach“ auch den Hirten, den Nomaden, bedeutete, selbst wenn er bulgarischer oder serbischer Nation war.

Der Hirte, namentlich der Gebirgshirte, ist zum Wandern gezwungen, er führt ein unstätes Leben. In den slavischen Sprachen heisst der herumvagierende Mensch „brodnik“, und siehe da, auch unter diesem Namen kommen die Vlachen als „Brodniken“ vor.

Endlich musste auch der vlachische Hirte den Pflug ergreifen, und so kam es durch specielle Landesverhältnisse dazu, dass der Name „Vlach“ den Bauer bedeutete. So belehrt uns Jireček, dass neugriechisch Vlach (*βλάχος*) der Bauer heisst im Gegensatz zum Hirten (čoban)[1]). — Die Gothenburg Teodoro auf der Halbinsel Krim wurde 1474 durch die Türken genommen. In der italienischen Erzählung von der Vertheidigung derselben wird gesagt: dass der Herr von Gothien (il signore della Gothia) mit 300 Vlachen, d. h. gothischen Bauern, die Veste vertheidigt habe[2]). Und was uns am auffälligsten erscheinen muss, als Michael der Tapfere, Voewode der Walachei, die Leibeigenschaft einführte, wurden die Bauern „romani večiniči“ d. h. erbliche Vlachen, genannt, im Gegensatz zu den Grundherren[3]). Die krimischen und walachischen Vlachen führen uns aber auf das linke Ufer der Donau nach Transilvanien zurück.

[1]) Jireček, Seite 220. Dies scheint aber nicht allgemein zu sein. Denn das Hirtenlied heisst „Vlachenlied“ (Βλαχικὸν τραγοῦδι). Neugriechische Grammatik nebst Sprachproben, von Dr. Daniel Sanders. Leipzig, 1881, Seite 224.

[2]) In der Krim erhielten sich Gothen, ungewiss ob Ueberbleibsel von den West- oder Ostgothen, bis in das XVI. Jahrhundert. „Die gothische Bevölkerung war seit längerer Zeit den griechischen Herren dienstbar geworden, sie war immer mehr verbauert; jene 300 „valachchi“ (Hirten), welche die Veste vertheidigten, sind eben Gothen gewesen.“ — Die Gothen in Taurien, v. Wilh. Tomaschek. Wien, 1881, Seite 54.

[3]) Istoria Romanilor sub Michaiu Voda Vitézul de Nicolae Balčescu. „Michaiu Vitézul fu čelu d’anteiu domnu, kare ležini print’ unu ašezamentu alu seu, ka fie-kare cerranu p’a kui mošia se afla atunči, akolo sa remana rumanu večiniku.“ M. d. T. bestimmte zuerst durch eine Verordnung, „dass jeder Bauer dessen „erblicher Walache“ bleibe, auf wessen Gut er sich eben befindet“.

VI.
Transilvanien oder Siebenbürgen bis zur Union der drei Nationen.

Die Incolats-Verhältnisse Transilvaniens werden uns auch auf seine Stufenländer, auf die nachherige Moldau und Walachei, hinüber leiten, welche im XII. Jahrhundert im Besitze der Kumanen standen.

Die Regierung Geisa's II. (1141—1161), unter dem die Einwanderung der teutonischen Flanderer oder Sachsen geschah (Seite 46), war vielfach durch die feindlichen Anschläge des byzantinischen Kaisers Manuel (1143—1180) beunruhigt, der die Zwistigkeiten der königlichen Familie für seine Zwecke benützte. Geisa hatte zwei Brüder, Ladislaus und Stephan, und zwei Söhne, Stephan und Bela (nur diese kennen die byzantinischen gleichzeitigen Geschichtsschreiber Kinnamos und Niketas Choniates). Zwischen dem König und seinen Brüdern entstand Hass und Hader, wie es leider so häufig unter den Arpaden vorkam. Der jüngere Bruder Stephan flüchtete zu Manuel, der ihn ehrenvoll aufnahm, und ihm seine Nichte Maria, Tochter des Sebastokrator Isaak, zur Gemahlin gab. Durch diese gute Aufnahme verlockt, folgte ihm auch der ältere Bruder, Ladislaus, nach. Manuel trat nun als ihr Patron auf, wozu der Tod Geisa's die beste Veranlassung gab. Geisa hatte nämlich seinen 15jährigen Sohn Stephan III. zu seinem Nachfolger bestimmt: Manuel aber machte durch eine Gesandtschaft die Rechte seiner Schützlinge geltend, — denn nach dem gesetzlichen Herkommen falle die Krone an die Brüder, nicht an die Söhne des verstorbenen Königs — und näherte sich mit einem Heere der Donau. Die Ungern liessen es sich gefallen, dass Ladislaus König werde, sein Bruder, Stephan, aber als Nachfolger desselben die „Uram"-Würde [1]) erhalte. Ladislaus starb aber schon 1162, und nun nahmen die Ungern mit Widerwillen den „Uram", Stephan, zum König, der auch wegen seiner griechischen Gemahlin nicht beliebt war. Neue Kämpfe entstehen. Aber auch Stephan IV. stirbt schon 1165, und Stephan III. konnte (1161—1173) ohne Widerspruch die Krone

[1]) Im griechischen Texte steht οὐροὺμ τύχη. (Kinnamos, Bonn. Ausg. 203.) Das Wort úr bedeutet im ungr. „Herr", und „uram", das im XII. Jahrhundert urom, urum gelautet hat, bedeutet „mein Herr". Daraus ersehen wir, dass in der Arpadenzeit der Bruder des Königs mit „Uram" betitelt wurde, wie in Frankreich mit „monsieur", und in Byzanz mit „Sebastokrator"

tragen; doch die Kämpfe mit Manuel, der seine Ansprüche auf Ungarn nicht aufgeben wollte, dauerten fort. Wir haben (Seite 62) die Absendung zweier Armeen gegen Ungarn beschrieben, als wir der Vlachen in der Armee des Leo Vatatzes erwähnten. Nach diesem gelungenen Angriff rüstete Manuel abermals unter dem Commando des Johannes Dukas eine Armee aus, welche ebenfalls von Tauro-Skythien aus (das an Galizien grenzte) grosse Plünderungen ausübte. Das Andenken an diese Waffenthat sollte ein ehernes Kreuz mit folgender Inschrift der Nachwelt verkündigen:

„Eine ungezählte Menge des pannonischen Geschlechtes
Tödtete hier Ares und der Ausonier Hand;
Als über das ruhmreiche Rom der göttliche Manuel herrschte,
Der Stolz der hochsinnigen starken Komnenen“[1]).

Der Dichter nennt die Ungern „pannonisches Geschlecht“, die byzantinischen Griechen aber, die sich selbst Romäer nannten, verherrlicht er mit dem uralten Namen der „Ausonier“, und Constantinopel ist ihm das „ruhmreiche Rom“.

Manuel hatte seinen Vetter Andronikos zum Statthalter von Branitzevo und Naissos (Niš) ernannt: dieser aber trachtete Manuel zu stürzen, und suchte Stephan für die Uebergabe der genannten Städte in sein Interesse zu ziehen, wie es scheint, ohne Erfolg. Seine Machinationen wurden jedoch entdeckt. Er eilte nach Anchialos, wo er von einem seiner Getreuen Mittel und Führer zur Flucht erhielt. Die Führer geleiteten ihn nach Galizien (ἐς Γαλιτζίαν). „Als er aber die Grenzen Galiziens erreichte und sich schon aus den Händen der Verfolger gerettet glaubte, da fiel er in das Netz derjenigen, die ihm nachjagten. Er wurde von Vlachen, zu denen die Kunde seiner Flucht vor ihm angelangt war, ergriffen und zum Kaiser zurückgeführt“[2]). Dies geschah 1164, und das sind die ersten Vlachen im Norden der Donau, von denen wir Kunde erhalten — denn die Vlachen in Leo Vatatzes Armee können als Truppe nicht hieher gerechnet werden. — Diese Vlachen standen gewiss mit andern Vlachen im Süden der Donau, oder mit kaiserlichen Beamten in Verbindung, weil sie so bald die Nachricht von Andronikos Flucht und den Auftrag ihn zu fangen erhalten haben. Freilich von dem Verhältniss dieser Vlachen, ob sie nämlich schon stetige Bewohner Galiziens, oder

[1]) Kinnamos, 261.

[2]) Niketas Chon. 171· συλληφθεῖς παρὰ Βλάχων

bloss zur Weide aus Bulgarien hieher gekommen waren, um zur bestimmten Zeit zurückzukehren, erfahren wir nichts: dergleichen Wanderungen mit den Heerden fanden aber bis 1865 statt, wie wir seines Ortes sehen werden. Das ist ausser allem Zweifel gewiss, dass die Vlachen nicht galizische Ureinwohner, etwa Nachkommen alter römischer Colonisten sein konnten. Dennoch wäre dies nach Hašdeu's Auffassung möglich, sogar sicher. — Der moldauische Voevode Johann (Jonu Voda, 1572—1574) wusste durch lügnerische Nachrichten von einem gegen die Polen gerichteten Feldzuge der Türken den Krakauer Landesrath so in Schrecken zu setzen, dass er von ihm die Rückgabe Pokutziens an die Moldau verlangte, denn darauf hätte die Moldau ein altes Recht, weil dasselbe einstens vom Voevoden Stephan erobert worden war. [1]) Das von den Römern ererbte Recht aber, wovon der Voevode gewiss nicht träumte, glaubt Hašdeu ausser Zweifel stellen zu können. „Die kleine Provinz (Pokutzien) im Norden der Moldau, zwischen dem Prut und Dniester, war im Alterthume ein Theil des trajanischen Dakiens, so schreibt er. Dies beweisen nicht nur die geographische Lage, sondern auch die Namen zweier Städte, Kolomea und Sniatyn. Der erste Name ist Colomia und heisst so viel als „Colonia Romana", der andere Name ist aus „Netindava" entstanden. Die Moldauer haben demnach, als Descendenten der Römer, ein traditionelles Recht auf Pokutzien." [2]) Dies als „Vorkost" zum Symposium der rumänischen Geschichtsschreiber. — Worauf es aber hier vorzüglich ankommt, wir ersehen aus der Vlachen-Erscheinung im östlichen Galizien um 1164, dass nicht nur Kriegszüge, sondern auch andere Bewegungen der Bevölkerung an der unteren Donau ein Herüber- und Hinüberziehen über den grossen Strom zur Folge hatten. Die häufigen Einfälle der Kumanen in die Provinzen des byzantinischen Reiches geschahen wohl selten ohne Menschenraub; und die nomadische Lebensweise der Kumanen und der Vlachen beförderte gewiss die friedliche Einwanderung der vlachischen Hirten in

[1]) „Pocutiam tamquam antiqui juris possessionisque Valachicae", citiert Hašdeu eine Quelle.

[2]) Hašdeu, Jonu-Voda cellu Cumplitu, Bucuresci, 1863, Seite 52. „Acesta mica provincia, pitulata la nordulu Moldovei intre Prutru ši Nistru, forma in anticitate ua parte a Daciei lui Traianu, precum dovedesce nu numai positiunea sea geografica, či chiaru numile celloru duo alle selle oraše, Colomia, adeca „Colonia Romana", ši Snetinu, in vechime Netin-dava. Deči, ca urmaši ai Romei, Moldovenii aveau unu dreptu traditionalu assupra Pocutiei."

das an Weiden Ueberfluss habende „Skythien" — denn so nannten die Byzantiner damals die nachherige Walachei — allwo auch die Weidebedingungen leichter gewesen sein mochten, als in Bulgarien und Serbien.

Während des Befreiungskampfes des neuentstehenden Bulgariens, der 1185 begann, in dem vlachische Hirten aus dem Hämus die Hauptrolle spielten, und der nur durch die grosse Hilfe der Kumanen einen glücklichen Ausgang nahm, musste die Befreundung der Vlachen mit den Kumanen sich bedeutend vermehren, und die Wanderungslust der ersteren nach dem Lande der Kumanen steigern. Und wo nicht Hirten, sondern Ackerbauer gesucht oder erwünscht waren: da fanden gewiss auch Bulgaren unter den Kumanen willkommene Aufnahme. Diese stillen Einwanderungen der Vlachen und Bulgaren hat die Geschichte nicht bemerkt: aber das Resultat der Einwanderungen trat gar bald zu Tage.

Dem Stephan III. folgte sein Bruder Béla III. (1173—1196), der in Constantinopel unter dem Namen Alexios erzogen, Eidam und Nachfolger des Kaisers Manuel hätte sein sollen, und dessen Tochter Margaretha, die Gemahlin des Isaak Angelos, 1185 mittelbare Veranlassung zum Vlachenaufstand ward, wie wir Seite 63 gesehen haben. Unter diesem Bela III. wurde die cibinische Probstei der Teutonen oder „Flanderer" errichtet, und der kirchlichen Jurisdiction des transilvanischen Bischofs entzogen.

Nach Béla regierte kurze Zeit sein Sohn Emerich (1196—1204), gegen den dessen Bruder Andreas sich empörte, der nach dem baldigen Tode seines Neffen, des Kindes Ladislaus, im Jahre 1205 als Andreas II. zu regieren anfieng und bis 1235 lebte. Auch unter Emerich und Andreas war Transilvanien noch in manchen Gegenden unbewohnt, namentlich dort, wo die gefährlichen Nachbarn, die Kumanen, ihre Plünderzüge am leichtesten ausführen konnten.

Andreas II. schenkte deswegen im Jahre 1211 dem deutschen Ritterorden (Cruciferis de Hospitali Sanctae Mariae) den Landstrich Borza (das Burzenland), das wüste lag und keine Bewohner hatte (desertam et inhabitatam), damit sie ihn mit Einwohnern besiedeln und gegen die Kumanen vertheidigen sollten. Das Burzenland, in dem später Kronstadt entstand, liegt im südöstlichen Winkel Transilvaniens, wo die östlichen und südlichen Karpathen längs den Flüssen Temesch und Boza (Bosau, walachisch Buzeo) den Uebergang der

Kumanen nach Transilvanien erleichterten. Die Ritter durften hölzerne Burgen und Städte gegen die Kumanen errichten (ad munimen regni contra Cumanos castra lignea et urbes ligneas construere eis permisimus). Der König lässt die Ritter in ihren neuen Besitz durch seinen Pristalden einführen und die Grenzen, nach der Angabe des Voevoden Michael, genau bestimmen. [1])

Der transilvanische Bischof schenkte den Rittern 1213 auch den Zehent, ausgenommen von den angesiedelten Ungern und Szeklern, deren Zehent er sich vorbehielt (eo tamen excepto, quod si Hungaros vel Siculos ad dictam terram transire contigerit, nobis et ecclesiae nostrae in decimis teneantur respondere), welche Schenkung Papst Honorius 1218 guthiess.

Die Ritter erbauten gegen Mitternacht Marienburg; jenseits des Tartlauer Baches Kreuzburg; das Kastell auf den Gesprengberg bei Kronstadt; gegen Mittag das Rosenauer Bergschloss; die Schwarzburg bei Zeiden; die Törzburg u. s. w. [2]) Ihr Gebahren gefiel dem König, der die Schenkung 1222 erweiterte. Damals war schon Hermann von Salza Ordensmeister. In dieser neuen Donation wird auch die erbaute Kreuzburg (Cruceburg) zum Territorium der Ritter geschlagen, das sich von Kreuzburg bis an die Grenze der Brodniken (usque ad terminos Brodnicorum) und von Halmagy (ab indaginibus Almaye) bis zum Ursprung des Flusses Boza, und dem entlang bis an die Donau erstrecken sollte. Das so erweiterte Territorium umfasste demnach auch einen Theil Kumaniens (partem Cumaniae), d. h. den östlichen Theil der nachmaligen Walachei. Ausserdem erhielten die Ritter die Befugniss, auf der Marosch sechs Schiffe und eben so viele auf dem Alt-Fluss zu halten, und mit diesen zwölf Schiffen ohne Zollabgabe Salz hinab- und Waaren hinauf zu führen. Ebenso frei können sie und ihre Hörigen durch das Szeklerland und das Vlachenland ziehen. Die Ansiedler, welche sich bis zur Stunde bei den Rittern niedergelassen hatten, belässt ihnen der König; von nun an dürfen sie aber ohne seine Erlaubniss Niemanden aus seinem Lande aufnehmen, sondern müssen einen jeden unbedingt zurückweisen (in manus regis vel

[1]) Alle Documente, auf die wir uns beziehen, sind dem „Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens“ von G. D. Teutsch u. Fr. Firnhaber, Wien, 1857, in den Fontes rerum Austriacarum, entnommen.

[2]) G. D. Teutsch, Gesch. d. Siebenb. Sachsen, I. Bd., Seite 33.

nunciorum ejus tradent). Die Ritter sollten an der Grenze, in dieser neuen Pflanzung, das Reich gegen die Heiden beschützen, aber immer die Oberherrschaft des Königs anerkennen (sub regia tutela et defensione consistant). — Die neue Schenkung bestätigte noch in demselben Jahre Papst Honorius, in welcher Bestätigung aber „die Grenze von Kreuzburg bis zu den Brodniken“ mit den Worten: „bis zu den Vlachen“ (ad terminos Blacorum) ausgedrückt wird. Die Wörter „durch das Szekler- und Vlachenland“ lauten in der Andreanischen Urkunde: „per terram Siculorum, aut per terram Blacorum“, und in der päpstlichen Bestätigung „per Siculorum terram aut Valachorum“.

In diesen zwei Urkunden von 1222 kommen zum ersten male die Vlachen unter der Benennung Blaken oder Valachen und Brodniken vor, und zwar noch ausserhalb Siebenbürgens oder Transilvaniens. Dass die „Brodniken“ d. h. herumvagierende, nomadisierende Leute, wirklich Vlachen waren, bezeugen die Urkunden selbst, die wie wir sehen, das Wort Brodnik mit „Vlach“ erklären. Wir finden dasselbe Wort sogleich auch im folgenden Documente.

König Andreas hatte der Cibiner Probstei das Besitzthum Borodnik (terram Borotnik) für Michelsberg (Mons S. Michaelis, ein noch heute bestehendes Dorf) ausgetauscht, und dieses Michelsberg seinem Cleriker Gocelin geschenkt, der es dann zum Heile seiner Seele dem Kloster Kertz übertrug. Dies bestätigt der König dem Kloster 1223 und erneuert zugleich eine andere Donation, die er demselben Kloster gemacht hatte, und welche er als „den Vlachen entzogen“ (exemptam de Blacis) bezeichnet. — Das hier erwähnte Borodnik kann sich sowohl auf eine alte slavische Bevölkerung, als auch auf vlachische Hirten beziehen, und ist im Hermannstädter Stuhl zu suchen. Jene Brodniken aber, die in den Urkunden von 1222 erwähnt sind, müssen am Boza-Fluss und in der heutigen Walachei gesucht werden. Es gab jedoch schon Vlachen in der Nähe von Cibin (neben dem jetzt die „Villa Hermanni“, aus der Hermannstadt sich entwickelte, zum ersten male erwähnt wird), obgleich nur zeitweilig. Bemerkenswerth sind die ungrischen Ortsnamen des Kertzer Besitzthums, wie Egörpatak (Erlenbach), Nagybik (fagi qui dicuntur Nage-bik, grosser Buchwald), Árpás (rivulus qui dicitur Árpás), welche davon zeugen, dass dort vordem keine Vlachen gewesen sein konnten.

Aus einem Schreiben des Papstes Honorius III. von 1224 erfahren wir, dass der Clerus und das Volk des Landes Boza und „jenseits

6*

der Schneeberge" (terrae Bozae et ultra montes nivium) in kirchlichen Angelegenheiten dem Erzpriester von Boza untergeordnet werden, weil sie ausser dem Papste keinen andern Prälaten haben. — Das „Land jenseits der Schneeberge", eine Uebersetzung des ungrischen „Havas-el-földje" (=Schneeberg-jenseits-Land), kommt hier zum ersten male vor; nachher wird es Transalpinien genannt — wie das „Ultrasilvania zu Transilvanien wird — und bezeichnet die Walachei. Die geographischen Benennungen: Ultrasilvania oder Transilvania und Ultra montes nivium oder Transalpinien bezeugen, dass der ungrische Staat von Ungarn aus nach Transilvanien und von hier aus nach Transalpinien sich ausgebreitet hat. Aber noch einen andern wichtigen Umstand zeigt uns das päpstliche Schreiben, den nämlich, dass nicht nur die „terra ultra montes nivium" (Transalpinien, die nachherige Walachei), sondern auch die „terra Bozae, Borzae" (das Burzenland, ein Theil Siebenbürgens), im Begriff stand, sich der ungrischen Krone zu entziehen. Dieser grosse Länderstrich hatte keinen andern Prälaten ausser dem Papste, stand also kirchlich schon nicht mehr unter dem Einflusse der ungrischen Krone. Die Ritter thaten das Ihrige, damit er auch politisch von der Krone unabhängig werde; sie bauten steinerne Burgen, prägten eigene Münzen, mit einem Worte, sie arrogierten sich Majestätsrechte. Dies konnte der sonst sehr schwache Andreas nicht dulden; er nahm in demselben Jahre (1224) seine Schenkung zurück, und vertrieb die Ritter. Keine Bitte, keine Drohung der Päpste Honorius III. und Gregor IX. vermochte den Sinn des Königs zu beugen.

Vielleicht hatten die Ritter auch die Rechte der „teutonischen Gäste" (hospites Teutonici Ultrasilvani) nicht geschont, denn Andreas gab diesen 1224 ein neues, ausführliches Privilegium, das unter dem Namen „Andreanum" bekannt ist. In diesem wird den Sachsen auch der blakische und bissenische Wald zur gemeinschaftlichen Benützung mit den Vlachen und Bissenen übertragen. [1]) Es war ein königlicher, vielleicht mit der „terra Borotnik" identischer Wald, in dem sowohl Vlachen, als auch Bissenen – Petschenegen— weideten, und in dem noch Raum zu weiden, fischen, jagen, holzen u. s. w. auch für Andere

[1]) Praeter vero supradicta silvam Blacorum et Bissenorum cum aquis usus communes exercendo, cum praedictis scilicet Blacis et Bissenis eisdem contulimus, ut praefata libertate gaudentes nulli inde servire teneantur.

war. Der Wald muss in den an Fogarasch grenzenden Alpen des Hermannstädter Stuhles gewesen sein; denn Béla gibt einem gewissen Corlard 1233 am Lauter-Flusse (aqua Lotru), der in den Alt fällt, einen Besitz, welcher nicht im vlachischen und bissenischen Wald liegen konnte.

1231 bezeugt das transilvanische Capitel: Gallus, Sohn des Wydh de Bord, habe vor dem Capitel erklärt, dass, obgleich er ein Besitzthum Boja, das an Szombathely (jetzt Szombatfalva) grenzt, und gegenwärtig durch Vlachen bewohnt wird, von Bujul, dem Sohne Stoja, gekauft und sich zu eigen gemacht hätte, er dennoch dasselbe an Trulh, Sohn des Choru, gegen Ersatz seiner Auslagen, abgetreten habe, weil Trulh durch viele Zeugen beweisen konnte, dass seine Urgrossväter (majores, avi, atavique ipsius) dasselbe Besitzthum vor aller Menschen Gedenken, noch zur Zeit, als es Bulgaren bewohnten — das gegenwärtig Vlachen bewohnen — und als es zu Fogarasch gehörte, besessen haben. — Also auch hier waren Bulgaren die früheren Nutzniesser. Das Besitzthum gehörte aber zur königlichen Burg Fogarasch, an welche die Nutzniesser zu Leistungen verpflichtet waren, die hier nicht angegeben sind, die wir aber in der Folge kennen lernen werden. Jene Historiker, die hier von einem unabhängigen Bulgarenthum träumen, das vor der magyarischen Occupation existiert haben soll, lassen sich durch den Ausdruck „vor aller Menschen Gedenken“ (tempore humanam memoriam transeunte) täuschen; denn dass Bulgaren vor den Vlachen dort gewohnt haben, konnte ja Trulh durch das Zeugniss Lebender beweisen, das in keinem Fall bis Ladislaus dem Heiligen, um so weniger bis Stephan dem Heiligen zurückreichen kann.

Wie einzelne kleine Flocken am blauen Himmel, so erscheinen bis 1231 die geringen Spuren der Vlachen in Transilvanien, und zwar nur im Süden desselben. Vor dem grossen Interesse aber, welches damals die Bekehrung der Kumanen im ganzen Lande erregte, verschwinden, so zu sagen, die Vlachen.

Der neuerrichtete Orden der „Prädikanten-Brüder“, oder der Dominikaner, hatte sich die Bekehrung der Kumanen zur Hauptaufgabe gestellt, und die ungrischen Mitglieder desselben waren sehr eifrig am Werke. Der Primas von Ungarn, Robertus, hatte schon viele vornehme und gemeine Kumanen getauft, als er zum päpstlichen Legaten ernannt, und zur Constituierung der neuen Kirche bevollmächtigt, 1228 das

kumanische Bisthum errichtete, dessen Sprengel der kumanische Landstrich der vertriebenen Ritter und die Umgegend des Seret-Flusses bildeten [1]; die „terra Borza", das Burzenland, gehörte offenbar nicht dazu. Der neue Bischof war ein Dominikaner, Theodorich, und seine Gläubigen waren die Szekler am Seret, die bekehrten Kumanen und die unter und mit diesen wohnenden Vlachen, welche damals von den Szeklern und Kumanen schon „Olahen" (ungr. oláh-ok) genannt wurden. Die Szekler hielten sich aber für die Vorzüglicheren, deswegen protestierten sie gegen die Benennung „kumanisches Bisthum", die eine Umänderung des früheren Namens war. Es ist nämlich ein Bisthum, das Milkóische, vom Flusse Milkó so benannt, „de Milkovia", gewesen, [2]) das nun, wie es scheint, in dem „kumanischen Bisthum" aufgieng. Theodorich belehrte also 1228 seine Szekler, dass durch die Umänderung des Namens ihr Verhältniss zum Bisthum keinen Nachtheil erleide (quid vobis officit nominis mutatio, eadem manente episcopatus erga vestram nationem ratione et virtute?). Warum könnten Szekler, Kumanen und Vlachen sich in einem Bisthum nicht vertragen, da doch in der Kirche Christi der Wolf neben dem Lamm weiden soll (quidni etiam Siculum cum Cumano, Olachoque?). — Wir haben gesehen, dass der transilvanische Bischof sich den Zehent von den Szeklern und Ungern, die im Burzenland der Ritter sich niederlassen würden, vorbehielt, und dass nachher der Papst das Burzen-Decanat unter seine unmittelbare Aufsicht zog. Nachdem die Ritter das Land verlassen mussten, machte der transilvanische Bischof seine Ansprüche auf das Burzenland wieder geltend, wogegen der Decan und die Priester Einwendungen erhoben. Da die Streitsache durch den päpstlichen Legaten, den Bischof von Preneste (dum in partibus Ungariae legationis officio fungeretur) an den päpstlichen Hof zur Entscheidung gesendet wurde, aber auch hier nicht entschieden werden konnte, so ward dieselbe einer neuen Untersuchung unterworfen, welche der kumanische Bischof leiten sollte. Dies geschah 1235, und daraus ersehen wir, dass das Burzenland damals nicht unter die Jurisdiction des kumanischen Bischofs gehörte. Es verblieb im Patronate

[1]) Rogerius, Domherr von Grosswardein, der als Augenzeuge die Mongolen- oder Tataren-Flut beschreibt, erzählt, dass die Tataren von Rodna aus jenseits der siebenbürgischen Ostberge den Fluss Seret übersetzend „ad terram episcopi Comanorum pervenerunt" und Land und Leute verheerten.

[2]) Dieser Fluss bildete nachher die Grenze zwischen der Moldau und der Walachei.

des Königs, der am 21. März 1240, also ein Jahr vor dem Mongoleneinfall, Marienburg, Petersburg, Honigsberg und Tartlau („in denen der Diöcesan-Bischof keine Jurisdiction ausübte") mit allen Patronatsrechten dem Cisterciter-Orden übertrug.

Wir haben oben eine Schenkung Béla's von 1233 an Corlard, die am Lauter-Flusse lag, berührt. Diese Urkunde ist darum wichtig, weil Béla (als jüngerer König) schon bei Lebzeiten seines Vaters, Andreas II., sich „rex Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Ramae, Serviae, Galiciae, Lodomeriae, Bulgariae, Comaniaeque" nannte. Ein Anspruch der ungrischen Krone auf das Land jenseits der Alpen oder Schneeberge (terra ultra montes nivium) ist schon um 1222 sichtbar, als Andreas die Ritter mit dem bekannten Besitzthume beschenkte: jetzt durch die Bekehrung der Kumanen und die Errichtung des kumanischen Bisthums wird das Recht der ungrischen Krone auf Kumanien gleichsam sanctioniert, so dass sich der König auch „rex Cumaniae" nennen konnte. [1])

Die Vlachen aber im kumanischen Bisthume vermehrten sich, und mit den neuen Zuzüglern kamen auch Popen aus Bulgarien, die der Verbreitung des römischen Katholicismus hinderlich waren, ja sogar dem griechischen Ritus auch unter den Katholiken Eingang verschafften. Die orientalische Kirche hatte zwei fassbare Vorzüge vor der occidentalischen: die slavische Liturgie, an welche die Vlachen gewöhnt waren, von denen wohl sehr viele auch das Bulgarisch-slavische verstanden, und den noch fassbareren, dass die griechischen Bischöfe den Zehent nicht beanspruchten. Auf den Lehrbegriff kam es hier nicht im Geringsten an, den verstand wohl damals der „populus" nirgends; er begnügte sich mit äusseren Ceremonien, und je bunter

[1]) „Dass der Titel „rex Cumaniae", welchen Béla IV. seit 1235 führte, sich auf die von geflüchteten Kumanen occupierten Theile Ungarns bezog, unterliegt wohl keinem Zweifel", schrieb Dr. Adolf Ficker in der „Statistischen Monatsschrift" 1877, in welcher er Schwicker's Statistik des Königreichs Ungarn besprochen. Wir sehen, dass alles ganz anders steht. Béla nannte sich schon 1233 „rex Cumaniae", als man an eine Einwanderung der Kumanen noch nicht denken konnte, die erst im Winter und Frühling 1238 und 1239 geschah. Dann bezeugt der Ausspruch Ficker's eine vollständige Unkenntniss des ungrischen Staatsrechtes. Der König nannte sich nie „rex Transilvaniae," nie „rex Slavoniae", weil sowohl Transilvanien als auch Slavonien, d. h. der Landstrich zwischen der Sau und Drau, integrierende Theile Ungarns waren. Erst spätere Unwissenheit hat das „rex Slavoniae" entdeckt. Wie hätte er sich, nach den Ansiedelungen der Kumanen im Innern des Landes „rex Cumaniae" nennen können!

und mannigfacher diese waren, desto mehr beschäftigten sie seine Phantasie und sprachen seinem Geschmack zu. Aber die Verpflichtung zur Zehentabgabe, und die Freiheit, den Zehent nicht zahlen zu müssen, dies war für das Volk der grosse Unterschied zwischen den beiden Kirchen, und es zog überall, sobald die Möglichkeit da war, die orientalische der occidentalischen Kirche vor. Papst Gregor IX. schreibt deshalb 1234: „Wir hören, dass es im kumanischen Bisthume Leute gibt, die sich Vlachen nennen, und dem Namen nach wohl Christen sind, aber sonderbare Gebräuche beobachten, die dem Christenthume zuwider laufen. Sie verachten die römische Kirche, und nehmen die Sakramente nicht von dem kumanischen Bischofe an, sondern suchen griechische Bischöfe auf, ja sie verleiten sogar auch Ungern, Deutsche und andere Rechtgläubige, die unter ihnen wohnen, dasselbe zu thun.“ Der Papst bevollmächtigt demnach den kumanischen Bischof, einen geeigneten Vicar zu ernennen, damit die Leute keinen Vorwand haben, sich an schismatische Bischöfe zu wenden. Den König (Béla) aber fordert er auf, die Vlachen zu zwingen, denjenigen Bischof anzuerkennen, den die Kirche bestellt.

Das ist alles, was wir bis 1241, dem Mongoleneinfall, von den Vlachen in Siebenbürgen und seinen Stufenländern erfahren. „Der Schriftsteller des XIII. Jahrhunderts (Rogerius), von dem wir die localste Schilderung ungrischer und siebenbürgischer Zustände besitzen, erwähnt die Walachen zur Zeit der Mongolenflut noch mit keinem Worte, weder unter den Kämpfenden, noch unter den Flüchtlingen, in dem in allen Theilen so schwer heimgesuchten Lande.“ [1])

Rogerius [2]), Domherr von Grosswardein, der selbst in die Gefangenschaft der plündernden Mongolen und Tataren gefallen war, und von

[1]) Friedr. Müller, Archäologische Streifzüge. Abdruck aus d. Archiv des Vereins f. siebenb. Landeskunde. Bnd. XVI, neue Folge, Heft 2.

[2]) War ein Italiener aus Apulien und Hauskaplan des Cardinals Johannes Toletanus, Bischof von Preneste. Dieser kam als päpstlicher Legat nach Ungarn (wir sahen ihn — Seite 86 — 1235 in der Streitigkeit zwischen dem Clerus vom Burzenland und dem transilvanischen Bischof beschäftigt), und mit ihm Rogerius, der hier Domherr von Grosswardein wurde. Dieser nennt seinen traurigen Bericht, der auch die zerfahrenen Umstände des ungrischen Reiches vor der Mongolenflut schildert, „Carmen miserabile“, und richtet ihn an denselben Cardinal, Bischof von Preneste: „Epistola Magistri Rogerii in Miserabile Carmen super destructione regni Hungariae per Tartaros facta editum, ad dominum Johannem Prenestiensis ecclesiae episcopum feliciter incipit.“ In den gewöhn-

ihnen mit andern Gefangenen fortgeschleppt wurde, bis es ihm gelang, sich mit einem Diener in einem Walde zu verstecken, beschrieb das Morden der Menschen und die Verwüstungen, die er mit eigenen Augen gesehen, und wie die Mongolen durch bestellte Kenezen („constituerunt canesios, id est balivos, qui justitiam facerent", sie hatten das Wort aus Russland gebracht) eine scheinbare Ordnung einführten, um das erschreckte Volk aus den Verstecken herauszulocken. Die Mongolen und Tataren plünderten nicht nur ganz Ungarn — nur wenig Gegenden blieben verschont — sondern auch Siebenbürgen und Kumanien. Rogerius fand auf seiner Irrfahrt, die acht Tage dauerte, von Grosswardein bis Weissenburg nur Ruinen; die Thürme der niedergebrannten Ortschaften dienten als Wegweiser in der Wüste; Weissenburg selbst war leer; Knochen und Schädel, zerbrochene Mauern und blutbefleckte Steine bezeugten die Grausamkeit des mit seiner Beute hinauseilenden Feindes. Zehn Meilen von Weissenburg kam er zu einem Berg Fráta (jetzt Magyar-Fráta), auf den eine Menge Menschen, Männer, Weiber und Kinder, sich geflüchtet hatte. Diese verweilten da noch einen Monat lang, immer fürchtend, dass verspätete Haufen Mongolen aus Ungarn nachkommen könnten, und von Zeit zu Zeit junge Leute um Nahrungsmittel in die verlassenen Ortschaften aussendend, bis endlich die Kunde, dass Béla mit Kreuzrittern von Rhodus und den Frangepanen ins Land zurückgekehrt sei, auch sie ermuthigte, den Zufluchtsort zu verlassen.

Die Mongolen verliessen Ungarn und Siebenbürgen 1242. Im folgenden Jahre (1243) sendete Béla den Voevoden Laurentius nach Transilvanien oder Siebenbürgen, dass er das Volk sammle, und die nothwendigen Vorkehrungen treffe. Schade, dass Laurentius ausser einer Donation, die er im Namen des Königs einigen Deutschen „quosdam Theotonicos" im Dobokaer Comitate gemacht hat, keinen andern Bericht hinterliess. Aber 1246 klagt der transilvanische Bischof Gallus, dass durch die tatarische Verwüstung (hostili persecutione Tartarorum) der bischöfliche Sitz Weissenburg und seine anderen Besitzungen: Herina, Byolokol im Dobokaer, Golou (Gyalu) im Klausenburger (Kolos), Zilak und Tusnád im Szolnoker Comitate menschenleer geworden sind. Er bittet also den König, dass es ihm gestattet

lichen Ausgaben, auch bei Endlicher „Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana" steht „Johannem Pestiensis ecclesiae ep." Den Irrthum hat zuerst O. Wolff bemerkt, Geschichte der Mongolen und Tataren, Breslau 1872, Seite 154

werde, sich durch Privilegien und Freiheiten neue Einwohner zu verschaffen, die von der Jurisdiction des Voevoden und der Burggrafen unabhängig seien. So hören wir 1252, dass der Landstrich Szék (terra Szék) seit der Tatarenverwüstung ohne Einwohner sei (per devastationem Tartarorum vacua); 1263 wird Kolosmonostor als ganz ruiniert und ausgebrannt (funditus destructa et combasta) erwähnt; 1264 ist Naszod noch ohne Einwohner (vacua et habitatoribus carens), so hat auch Szászvár keine menschliche Wohnung (nulla hominum habitatio prorsus existat); 1279 ist Zavard seit der Tatarenzeit leer, und von Bistritz heisst es noch 1290, dass es durch die Tataren verbrannt wurde (per incendium Tartarorum destructa). Dies sind nur gelegentliche Erwähnungen in den Urkunden, die ja keine vollständige Beschreibung des Landes geben können; aber auch aus diesen kann man ersehen, wie menschenleer Siebenbürgen durch die Mongolenflut geworden war.

Und in Kumanien musste es ebenso oder noch schlimmer gewesen sein, weil da kein einziger ummauerter Ort war, der Schutz gewährt hätte, und weil die Kumanen nach Bulgarien flohen. Der König hielt deswegen mit seinen Vornehmen und Baronen lange Berathungen (longo praehabito tractatu cum Principibus et Baronibus regni Nostri) über die Wiederbevölkerung seines Reiches und nahm 1247 das Anerbieten Rembald's, Ordensmeisters der Ritter vom Hospital zu Jerusalem an, welcher ihm zur Bevölkerung und Vertheidigung desselben behilflich zu sein versprochen hatte, und zwar unter folgenden Bedingungen:

Der König übergibt den Ordensrittern vom Hospital ganz Severin (totam terram de Zevrino) mit den Alpen und Allem, was dazu gehört, bis zum Alt-Fluss, auch die Kenezaten Joan und Farkas mitinbegriffen, ausgenommen jedoch das Kenezat des Voevoden von Lytva (Lynioy), welches er den Vlachen belässt, wie sie es bisher inne hatten (quam Olacis relinquimus prout iidem hactenus tenuerunt). Die Hälfte aller Einkünfte von ganz Severin und auch von den benannten Kenezaten (et de Kenezatibus supra nominatis) behält der König für sich und seine Nachfolger: die andere Hälfte gehört den Rittern. Aber von den erbauten und noch zu erbauenden Kirchen behält sich der König nichts vor, nur sollen die bischöflichen und erzbischöflichen Rechte nicht verkürzt werden.[1]) Auch die Einkünfte der zu erbauenden Mühlen,

[1]) Die Kirchen im Lande der Ritter durften der Jurisdiction der ungr. Bischöfe und Erzbischöfe nicht entzogen werden, wie es im Burzenlande geschehen sollte.

jedoch mit Ausnahme der Mühlen in Lytva, so wie die von der verbesserten Wirthschaft und Viehhaltung, von den Wiesen und Fischereien, gehören ganz den Rittern: die Fischerei aber in der Donau bleibt gemeinschaftlich dem König und den Rittern. Selbst die Hälfte der königlichen Einkünfte von den Vlachen, die in Lytva wohnen, gehört den Rittern; wiederum mit Ausnahme des Besitzthumes von Harsok (excepta terra Harsok cum pertinentibus suis), dessen Einkünfte ganz dem Könige verbleiben. Die genannten Vlachen sind verpflichtet, mit den Rittern gegen die äusseren Feinde zu kämpfen; so wie die Ritter die Vlachen vertheidigen werden. Mit gemeinschaftlichen Kosten des Königs und des Ordens wird Salz in Ultrasilvanien gehauen, um dasselbe nach Bulgarien, Griechenland und Kumanien auszuführen; die Einkünfte davon sind gemeinschaftlich, doch müssen auch hier die bischöflichen Rechte unverkürzt bleiben. Eben so gehört die Hälfte von den Einkünften der Münze, welche mit Uebereinstimmung des Königs und des Ordensmeisters im Lande Umlauf haben wird, dem Könige. Die Verordnungen, die die Ritter für die einwandernden Adeligen und anderen Bewohner treffen werden, so wie auch das Gerichtsverfahren bestätigt der König, unbeschadet jedoch seiner Einkünfte: doch sollen die Adeligen in criminellen Fällen das Recht haben, an die königliche Curia zu appellieren. Unternimmt der König einen Kriegszug gegen Bulgarien, Griechenland oder Kumanien, so muss der dritte Theil aller Waffenfähigen zum Heere des Königs stossen: die Beute wird nach dem Verhältniss des Beistandes vertheilt.

Ausserdem übergibt der König dem Orden auch ganz Kumanien, vom Alt-Fluss und den ultrasilvanischen Alpen angefangen, unter denselben Bedingungen, wie Severin, ausgenommen den Landstrich des vlachischen Voevoden Seneslaus, den er den Vlachen überlässt, so wie sie ihn bis jetzt innehatten, und unter denselben Bedingungen wie Lytva. — Der Orden soll fünfundzwanzig Jahre lang alle Einkünfte von Kumanien beziehen; nach Verlauf dieser Zeit fällt die eine Hälfte davon dem Könige, die andere Hälfe den Rittern zu. Der König übergibt aber auch noch für 400 Pflüge Ackerland in Felcetig, und wird die Zahl irgendwo in Ultrasilvanien ergänzen, wo der geeignetste Zugang nach Severin oder Kumanien sich zeigen wird. Desgleichen übergibt er ihnen am Meere die Stadt Scardona zur Verbindung mit ihren überseeischen Besitzungen; so wie auch an der Donau, nicht weit von Zemlin, Vajla, das von der Burg Krassó unabhängig gemacht wird.

Wenn der König einen Feldzug gegen die Heiden, oder gegen die Bulgaren und andere Schismatiker unternimmt, müssen die Ordensbrüder hundert gut ausgerüstete Reiter stellen; gegen einen christlichen Feind aber und zum Schutze der Grenzburgen Pressburg, Wieselburg, Oedenburg, Eisenburg und Neuburg (Castrum novum) stellen sie sechzig Reiter.

Jeder Ordensmeister schwört dem König den Eid der Treue und lässt sich die Sorge um die Bevölkerung dieser zum Königreiche gehörenden Länder angelegen sein, darf aber aus dem Reiche keinen Bauer irgend einer Art oder Nation und keinen Sachsen oder Teutonen, ohne besondere königliche Erlaubniss, aufnehmen. [1])

In der Reihe der Würdenträger, deren Namen unter der wichtigen Donation stehen, kommen auch Gallus, Bischof von Transilvanien, Laurentius, Voevode von Transilvanien, die wir schon kennen, und Ratislaus, Herzog von Galizien (illustris dux Galiciae), als Banus von Slavonien vor, was wir einstweilen bemerken.

Diese Urkunde gibt in vielen Beziehungen den willkommensten Aufschluss, wir beschränken uns aber auf folgende Bemerkungen: Das Land, welches Béla IV. dem Hospitalorden (der auch Johanniterorden genannt wird) schenkte, und welches im Süden von Siebenbürgen liegt, wird durch den Alt-Fluss in einen westlichen (Severin) und einen östlichen (Kumanien) Theil getrennt. Der westliche erscheint in besserer Lage als der östliche, denn der König behält sich von jenem die Hälfte der Einkünfte vor, von diesem aber überlässt er die sämmtlichen Einkünfte auf 25 Jahre dem Orden. Im westlichen Theile kommen zwei vlachische Keneziate und ein vlachischer Voevode, im östlichen Theile kommt nur ein vlachischer Voevode vor.

Das slavische Wort Kenez (kn'az) hat eine noch mannigfachere Bedeutung, als das Wort Comes oder Graf in den deutschen und ungrischen Ländern hatte. Graf, Comes, hiess der Vorstand sowohl eines Districtes als auch eines Dorfes (Dorfrichter), oder einer Abtheilung

[1]) Curam et operam dabit ad populandum dictas terras regni nostri, et quod rusticos de regno nostro cujuscunque conditionis et nationis, ac Saxones vel Teutones de nostro regno non recipiant ad habitandum terras supra dictas, nisi de licentia regia in speciali. Pray, Dissertationes historico-criticae in Annales etc. Vindobonae 1774, Seite 134—136. Auch Theiner Monumenta Historiae Hung. Tom. I, Seite 108.

von Dienern und Hirten; so hatten hie und da auch die Sauhirten einen Comes. Kn'az nannte sich der russische Grossfürst, bevor er den Zarentitel angenommen, und Knez, Kenez hiess in Siebenbürgen der walachische Dorfrichter, und heisst noch heute der Geistliche in manchen Gegenden Ungarns. — Voevode entspricht dem Dux und Herzog, aber seine politische Würde war höchst verschieden. So hatte Transilvanien oder Siebenbürgen einen, manchmal mehrere, Voevoden, als königliche Statthalter des Landes und Anführer der Kriegsmacht. Als die Zigeuner erscheinen, so erhalten sie auch einen Voevoden, der wohl ebenfalls königlicher Statthalter über die Zigeuner war, aber auf einer ganz anderen politischen Stufe stand, als der Voevode von Siebenbürgen.

Die vlachischen Knesen, Kenezen, waren Richter der Vlachen, was wir schon bei den serbischen Vlachen (Seite 73) gesehen haben; aber sie waren zuerst Unternehmer, die, von der Krone, von einem Bischofe oder einem andern Eigenthümer bevollmächtigt, Einwohner auf Oeden ansiedelten, und dafür nicht nur das Richteramt über diese Ansiedler ansübten, das mit Einkünften verbunden war, sondern auch freie Gründe und andere Beneficien genossen, weil sie die Abgabe für die Krone oder die königliche Burg, überhaupt für den Eigenthümer, einsammelten und abführten, wie wir es bald erfahren werden. Diese Verpflichtung und diese Beneficien wurden mit einem Worte „Kenezat“ genannt; und das Kenezat war erblich, wie überhaupt im Mittelalter die Erblichkeit überall vorherrschte, konnte aber auch mit Einwilligung der Grundherrschaft veräussert werden. Unter den Deutschen in den nordwestlichen Gegenden Ungarns, in Schlesien u. s. w. entsprach der Schulze (Scultetus) und das Schulzenthum (Scultetia) sowohl in Hinsicht der Besiedelung als auch des erblichen Richteramtes mit den damit verbundenen Pflichten und Vortheilen ganz dem vlachischen Kenezen und Kenezate. In den nordöstlichen Gegenden Ungarns gab es ruthenische Kenezen und Kenezate mit ähnlichen Verpflichtungen und Rechten; so wie es in Galizien walachische gab, die man Schulze, Kenesen, auch Advocaten (Scultetia, Kenesatus, Advocatia) nannte. Keneze, Schulze (Advocaten) waren überall die Beauftragten der Grundherren, ob nun dieser die Krone, oder ein Bischof, oder ein Privatmann war.

Der vlachische Voevode unterscheidet sich nicht vom Kenezen, ausser wenn er etwa die Aufsicht über mehrere Kenesate hatte.

Auch die vlachischen Kenezen und Voevoden, welche die Donation Béla's IV. erwähnt, waren zu Abgaben verpflichtet, und wir können daraus den Schluss ziehen, dass sie die Vlachen unter gewissen, von der Krone bestimmten, Bedingungen dahin verpflanzt hatten. Aber aus eben dieser Donation ersehen wir, dass die Zahl der vlachischen Ansiedler um 1247 auch in Severin und Kumanien noch sehr gering war. Von der Religion dieser Ansiedler erfahren wir nichts: hingegen die Rechte des ungrischen Episcopats werden zu wiederholten malen ausdrücklich betont. Wenn also diese Vlachen sich auch nicht zur katholischen Kirche bekannten, so konnte doch ihre abweichende Religion noch ausser Acht bleiben, denn sie bildeten einen ganz geringen Bestandtheil der Einwohner.

Der Ordensmeister war verpflichtet, für die Bevölkerung des Landes Sorge zu tragen: allein er durfte keinen Bauer, keinen Sachsen oder Teutonen weder aus Ungarn noch aus Siebenbürgen aufnehmen; er musste sich aus fremden Ländern Ansiedler verschaffen. Im Laufe des XII. Jahrhunderts hatte Deutschland, vorzüglich aus seinen nordwestlichen Theilen, zahlreiche Auswanderer nach Ungarn und Siebenbürgen abgegeben. Im XIII. Jahrhundert floss diese Quelle nicht mehr für unsere Länder, denn sie ergoss ihren Ueberfluss in die Provinzen des Baltischen Meeres, zuerst nach Livland und Estland, dann nach Preussen.

1199 hatte die Bekehrung und Eroberung des estnischen Volkes begonnen und Bischof Albert von Buxhofen zu diesem Behufe einen neuen Ritterorden, die „Schwertbrüder" (fraternitas militiae Christi), gestiftet, den der Papst 1202 bestätigte. Der Orden war eifrig im blutigen Werke, das er einstweilen mit den Dänen theilte; der deutsche Wehrstand, der Adel, strömte in den Orden, der deutsche Nährstand stiftete die Städte: Riga, Hapsal, Fellin, Dorpat, Weissenstein, Reval u. s. w.

Kaum hatte Andreas II. 1224 das verschenkte Burzenland und das östliche Kumanien dem deutschen Orden entzogen, und noch suchten die Päpste den Sinn des Königs zu beugen: als Herzog Konrad von Masovien demselben Orden das Culmer- und Lobauer-Land antrug, wenn er gegen die heidnischen Preussen den Bekehrungskrieg führen wollte. Der Ordensmeister, Hermann von Salza, nahm die Schenkung an, und schickte 1228 Hermann Balk mit einigen Rittern dahin, deren Anzahl sich bald auf 100 mehrte. Der Krieg gegen die Preussen

ward mit grossem Erfolge geführt; es entstanden Festen und Städte: Thorn, Marienwerder, Elbing, Königsberg (zu Ehren Ottokar's, mit dem Béla IV. Krieg führen musste), Memel u. s. w. Bald vereinigten sich die Schwertbrüder mit dem deutschen Orden 1237, und es entstand ein mächtiges Reich, das von Danzig bis zum Finnischen Meerbusen reichte, und in dem alle deutschen Auswanderer gute Aufnahme fanden. Nach der Mongolenflut konnte also Siebenbürgen und Kumanien aus Deutschland kaum mehr Einwanderer erhalten; das benachbarte Galizien und Russland waren auch von der Mongolenverwüstung betroffen; es blieb also nur Bulgarien und etwa Serbien da, aus denen Einwohner nach Kumanien und Siebenbürgen zu hoffen waren. Und hier gab es ein Volkselement, die vlachischen Hirten, welches am leichtesten zur Uebersiedlung geneigt war, und das auch in den Karpathen das beste Fortkommen fand. Bevor wir aber in der Geschichte weiter schreiten, müssen wir sehen, wie Hurmuzaki, der neueste rumänische Geschichtsschreiber, die Donation Béla's seinen Lesern vorträgt.

„In Anbetracht des Bedürfnisses der Wehrhaftmachung des Reiches nach aussen gegen die andringenden Tataren und Bulgaren, wie auch in Hinblick auf eine raschere und stärkere Verbreitung der königlichen Macht an den Grenzen des Reiches, nahm Béla IV. im Jahre 1247 die Ritter des Johanniterordens in Siebenbürgen (?) auf, verlieh ihnen mittelst goldener, vom Papst Innocenz IV. bestätigter Bulle das Zeuriner (Severiner) Gebiet nebst den Kenesaten (Bezirkslehen) bis zum Aluta-Fluss, eben so ganz Kumanien, jedoch mit Ausnahme der Walachei (!), zum Aufenthalte, zur Nutzniessung und Befehligung durch 25 Jahre. Das von Vlachen bewohnte günstig gesinnte Kenesat des Voevoden Lynioy [1]) blieb unberührt (!) und fortan in ungestörtem Besitze der Ureinwohner (?); eben so wenig erstreckte sich die Verleihung auf das Gebiet des Vlachen-Voievoden Seneslaus, welches ihm und seiner Nation unverkümmert belassen wurde. In Siebenbürgen theilten die Johanniter das Einkommen des Landes mit dem König zur gleichen Hälfte, in Kumanien bezogen sie es ganz und ausschliesslich für sich (!), vom vlachischen Voievodate des Seneslaus gebührte ihnen gleichfalls nur die Hälfte der Einkünfte." [2]) So

[1]) Lytva.

[2]) Fragmente zur Geschichte der Rumänen von Ludovicus Freiherrn von Hurmuzaki. Erst. Bnd. Bukarest, 1878, Seite 181.

fassen rumänische Schriftsteller Urkunden auf und erzählen die Thatsachen. Béla's Donation übergibt ganz Severin (totam terram de Zevrino) bis zum Alt-Fluss, d. h. den Severiner Banat, die nachherige „kleine Walachei", — und ganz Kumanien vom Alt angefangen (totam Cumaniam), d. h. die nachmalige „grosse Walachei" den Rittern. Von Siebenbürgen ist in der Donation gar nicht die Rede, ausser wo gesagt wird, dass die Ritter von daher Salz beziehen werden, und dass der König das für 400 Pflüge bestimmte Ackerland irgendwo in Siebenbürgen ergänzen wird, worüber eine besondere Donation ausgefertigt werden soll (super qua donatione literas nostras dabimus speciales), die aber nirgends vorkommt. Die Johanniterritter wurden nicht in Siebenbürgen aufgenommen, um so weniger sollten sie die Einkünfte Siebenbürgens mit dem Könige zur gleichen Hälfte theilen.

Obgleich Innocentius IV. die Donation Béla's 1250 bestätigte, und noch 1252 einem vom Ordensmeister Rembald (Rambaldus praeceptor domus hospitalis Jerosolimitani in Ungaria) ihm anempfohlenen Cleriker aus Wesprim zu einem Benefiz bei dem Erzbischof von Kalocsa verhelfen wollte [1]: so scheint doch der Orden in dem neuen Lande nicht Wurzeln geschlagen zu haben. Denn zwölf Jahre nachher, 1264, ist schon Meister Laurentius Severiner Ban, schlägt als solcher die Bulgaren, die einen Einfall in Severin gemacht hatten, jagt ihnen die Beute ab, lässt mehrere von ihnen an der Donau aufknüpfen, „und führt den Banat wieder zum Gehorsam zurück", wie Béla selbst in einer Urkunde erzählt. [2]

Nach Béla IV. kam sein Sohn Stephan V. (1270—1272) und nach Stephan dessen zehnjähriger Sohn, Ladislaus III. (1272—1290), an die Regierung. Während der Minderjährigkeit des Königs erlitt die Staatsmacht vielen Abbruch; auch der vlachische Voevode Lythen sammt seinen Brüdern wollten „einen Theil des Reiches jenseits der Alpen" sich zueignen und die Einkünfte des Königs zurückbehalten. Aber Meister Georg Soos von Sóvár stellte die Ordnung bald her.

[1] Theiner, Vetera Monumenta hist. Hungariam sacram illustrantia. Romae, 1859. Tom. I. pag. 210.

[2] Magister Laurentius collato sibi per nos ipso Banatu Bulgarorum devicit exercitum, ablatis spoliis et predis, quibus iidem Bulgari fuerant onerati, de quibus etiam quosdam in ripa Danubii suspendi fecit in paticulo Et sic Banatum ad pristinum bonum statum . . . nostrae restituit Majestati, Pray, Dissertationes historico-crit. p. 137.

Er erschlug den Lythen, und führte seinen Bruder Barbat als Gefangenen zum König, wo er schweres Lösegeld zahlen musste.[1]) Dies kann um 1272—1275 geschehen sein. In dem Diplom von 1282, in welchem die Begebenheit erzählt wird, kommt der Name „Kumanien" nicht mehr vor; an dessen Stelle tritt „Transalpinien" (partes regni ultra Alpes existentes, ungrisch Havas-el-földje= Schneeberg— jenseits-Land), das sofort die Byzantiner „Ungrovlachia" nennen.

Nach Ladislaus' Tode kam der letzte Arpade, Andreas III. (1290—1301), auf den wankenden Thron, und auch nachher dauerte es lange, bis Karl Robert (1309—1342) ihn befestigte. Unterdessen konnten sich die Voevoden Transalpiniens manche Uebergriffe gestatten, und die königlichen Einkünfte zurückbehalten. Der Voevode Ivanko Basarad bemächtigte sich des Severiner Banats. [2])

Nun geschah es, dass die Bulgaren 1323 den Despoten von Widdin (Βιδύνη, Bdyn), Michael, zum Bulgaren-König von Trnovo (Τίρνοβον) erhoben, der mit dem Ivanko in einem Waffenbündniss stand, und vermuthlich auch zur Erroberung von Severin geholfen hatte. Michael sammelte also seine Macht und eine nicht geringe Hilfe von den „Ungrovlachen", um gegen den byzantinischen Kaiser zu ziehen. So erzählt es der Zeitgenosse Kantakuzenos, bei dem wir — meines Wissens — zuerst die Benennung „Ungrovlachia" finden. [3])

Karl Robert wollte die Rechte der Krone wieder herstellen. Er nahm Severin ein, übergab das Severiner Banat und die gleichnamige Burg Thomas, dem Voevoden von Siebenbürgen, und zog über den Alt-Fluss gegen Ivanko Bazarad. Dieser sandte Boten an den König, trug ihm eine Kriegsentschädigung an, und versprach den schuldigen Zins jährlich abzuzahlen, nur möge sich der König mit Severin begnügen und heimziehen; dränge er aber weiter in's Land, so werde er gewiss in grosse Gefahr kommen. Der ergrimmte König aber antwortete den Boten: „Sagt dem Bazarad, er ist der Hirt meiner

[1]) Cum nos in aetate puerili regnare cepissemus, Lythen voyvoda una cum fratribus suis per suam infidelitatem aliquam partem de regno nostro ultra Alpes existentem pro se occuparat et proventus illius partis nobis pertinentes nullis admonitionibus reddere curabat. Katona, Hist. Critica, Tom. VI, pag. 913.

[2]) Jireček, Geschichte d. Bulg. Seite 290.

[3]) Ὁ δὲ τήν τε ἰδίαν στρατιὰν συναγαγὼν καὶ ἐξ Οὐγγροβλάχων κατὰ συμμαχίαν οὐκ ὀλίγην. Cantacuzenus, (Bonner Ausg.) I. 175.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Schafe, ich werde ihn an seinem Barte aus dem Verstecke herausreissen" (Sic dicite Bazarad: ipse est pastor ovium mearum; de suis latibulis per barbas suas extraham). Karl zog immer weiter den sich zurückziehenden Vlachen nach, in einem Lande, das nach dem Ausdrucke der Chronik für Fremde unbewohnbar war (terra inhabitabilis genti ignotae), verirrte sich zwischen den unzugänglichen Bergen, wo seine erhungernde Truppe von Vlachen umringt, durch Stein- und Pfeilwürfe fast ganz aufgerieben wurde.[1]) Die Vasallität Ungrovlachiens hörte aber hiemit nicht auf, denn der Voevode Alexander (βοεβόβας πασης Οὐγγροβλάχίας, wie ihn der Byzantiner Chalkokondylas nennt) anerkennt 1359 den König Ludwig als seinen König und wirklichen Herren („regem et dominum suum naturalem").

Wir kehren nach Transilvanien zurück, und werden nur gelegentlich Ungrovlachien berühren, um nicht das Verhältniss desselben zur ungrischen Krone aus den Augen zu verlieren.

Auch nach der Tataren- oder Mongolenverwüstung erscheinen die Vlachen in Siebenbürgen nicht sogleich in grösserer Menge. 1252 vergibt Béla IV. den Landstrich Szék, welcher durch die Tatarenverwüstung menschenleer geworden war (per devastationem Tartarorum vacua et habitationibus carens), einem Székler von Sepsi. Der Landstrich lag zwischen den Kertzer Vlachen, den „Barassu"er Sachsen und den Széklern von Sepsi. Seite 83 sahen wir, dass Andreas II. 1223 dem Kloster Kertz ein Besitzthum gab, das den Vlachen entzogen worden war (exemptam de Blacis); 1252 finden wir auf demselben Vlachen. Sie sind vielleicht nach der Verwüstung auf dasselbe gezogen.

1263 bezeugt das Capitel von Grosswardein (capitulum ecclesiae de Warad), dass Ivan, Voevode von Belényes,[2]) und seine Brüder Boch und Balk (Ivan wajuoda de Bulenus ac Boch et Balk fratres sui de eadem) sich mit Nicolaus, einem Sohn des Kend de Zalatna-Bánya, und dessen Verwandten wegen eines Mordes ausgeglichen haben. — Hier kömmt zum ersten Male ein Voevode vor, der im Belényes ein

[1]) Marci Chronica (der Wiener ,,Codex pictus"), herausgegeben von Franz Toldy, Pest, 1861. Die Chronik wurde 1358, also nur 28 Jahr nach dem unglücklichen Feldzug geschrieben.

[2]) Belényes (=Ort, wo Auerochsen sich befinden, denn ungr. heisst der Auer belény) im Biharer Comitat am Fusse der Siebenbürger Berge; ist jetzt der Sommersitz des rumänischen Bischofs von Grosswardein und eines rumän. Gymnasiums. Es hat aber auch eine magyarische katholische und reformierte Gemeinde.

Besitzthum hat. Ob er ein Vlache oder Ruthene gewesen, das lässt sich nicht bestimmen.

1291 erzählt eine Urkunde, dass, als Andreas III. mit seinen gegenwärtigen Baronen in Weissenburg (apud Albam Julae) alle Edelleute, Sachsen, Szekler und Vlachen zur Verbesserung ihres Zustandes versammelt hatte (cum universis nobilibus, Saxonibus, Siculis et Olachis pro reformatione status eorundem congregationem cum iis fecissemus), — sich Meister Ugrin erhob und klagte, wie seine Besitzungen Fogaras und Szombathely am Alt, auf die er Documente vorzeigen konnte, ohne Rechtsgrund veräusserst worden seien, er bat zugleich, dass ihm dieselben zurückgegeben werden möchten. Der König forderte demnach die Edelleute, Sachsen, Szekler und Vlachen zu Zeugen auf, ob benannte Besitzungen wirklich dem Ugrin gehörten. Und sie bezeugten, dass nicht nur er, sondern auch seine Vorfahren Fogaras und Szombathely besessen hätten. Der König spricht ihm demnach mittelst einer Urkunde diese Besitzungen zu. — Es handelt sich hier um eine Rechtsfrage zwischen Meister Ugrin und dem Fiscus, die auf einem Gerichtstage nach dem Zeugniss der benachbarten Edelleute, Sachsen, Szeklern und Vlachen entschieden wird. Die Vlachen waren gewiss von dem zunächst gelegenen Boja (siehe Seite 85 die Urkunde von 1231), und mussten und konnten als Nachbarn für den Besitzer ein Zeugniss ablegen. Also kein legislatorischer Landtag, wie alle rumänischen Schriftsteller und mit ihnen Pič [1]) meinen, sondern ein Gerichtstag wurde damals in Weissenburg abgehalten. In einer Besitzfrage galt aber überall und zu allen Zeiten das Zeugniss nicht nur der besitzenden Edelleute, sondern auch der fremden Bauern, Hirten und Taglöhner.

Das wichtige Document von 1293 zeigt uns am deutlichsten die sociale Lage des auftauchenden Vlachenvolkes im Siebenbürgen. „Auf den Rath unserer Barone, so spricht derselbe Andreas III., sind wir durch die Bedürfnisse der Regierung gezwungen, gesammte Vlachen von den Besitzungen der Edelleute und Anderer auf unser königliches Praedium Székes zurückzufordern, selbst wenn es mit Gewalt gegen die Widerstrebenden geschehen müsste (Cum universos Olacos in possessionibus nobilium vel quorumlibet aliorum residentes ad praedium regale Scekes vocatum, ordinassemus revocari, reduci et etiam compelli redire invitos, si forte nostrae in hac parte non acquiescerent parere

[1]) Pič, Seite 115.

jussioni). Da aber König Ladislaus, unser Vetter, zum Heil seiner Seele dem Weissenburger Capitel in Siebenbürgen sechzig vlachische Familien (sexaginta mansiones Olacorum) auf die Kapitulargüter Fylesd und Enud aufzunehmen und dass sie da verbleiben könnten, gestattet hat, ohne eine königliche Steuer, wie das Fünfzigstel (guinquaqesima), oder Zehntel zahlen zu müssen: so bestätigen wir dem Capitel diese Schenkung von 60 Vlachenfamilien, und befehlen, dass kein königlicher Steuereinheber von den besagten Vlachen das Fünfzigstel, Zehntel oder sonst eine Gebühr abverlange." [1])

Aus dieser Urkunde lernen wir, dass die Vlachen in Siebenbürgen um 1293 noch in geringer Zahl gewesen sein müssen, da der König sie, mit Einstimmung seiner Rathgeber, auf ein Praedium zusammenbringen wollte. Dann lernen wir aus derselben, dass die Vlachen, als königliche Hörige, nur auf königlichen Praedien angesiedelt wurden und dem königlichen Schatze von ihrem Vieh den 50. oder 10. Theil abzugeben hatten. — Zur Abgabe des 50. Theiles (quinquagesima) waren auch die serbischen Vlachen verpflichtet (Seite 73). — Diese Vlachenabgabe bildete also einen Theil des königlichen Einkommens, welches schon 1263 König Béla IV. erwähnte, als er den Zehent des Graner Erzbischofs von den königlichen Einkünften aufzählte, und wo es heisst: „Der Erzbischof von Gran erhält auch den zehnten Theil des grossen und kleinen Viehes, das wir von den Vlachen und Szeklern empfangen." [2]) Wie aber überhaupt der Clerus seine Hand nach den Quellen aller königlichen Einkünfte ausstreckte: so wusste sich das Siebenbürger Capitel von Ladislaus III. auch sechzig Vlachenfamilien zu verschaffen, um mit ihren Abgaben sein Einkommen zu vermehren. Die adeligen und andere — sächsische — Besitzer befolgten das Beispiel des Capitels, siedelten auch auf ihre Besitzungen Vlachen an, und verminderten dadurch die Zahl der königlichen Hörigen. Die Noth der Regierung erheischte nun die Zurückforderung dieser Hörigen. Die Kirche aber beansprucht auch hier und erlangt eine Ausnahme,

[1]) Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens, Wien, 1857, Seite 185, 186. Alle Documente, die wir von Seite 82 bis hieher citierten, ohne eine andere Quelle anzugeben, sind in diesem Urkundenbuch, nach der Jahreszahl, sehr leicht aufzufinden.

[2]) Item similiter de pecudibus et pecoribus exigendis ab Olachis et Siculis idem archiepiscopus percipiet decimam partem. Katona, Historia Critica Regum Hungariae. VI. Budae, 1782. Pagina 393.

und vereitelt dadurch die Ergänzung des königlichen Schatzes. In den Wirrungen unter dem letzten Arpaden und während der langen Thronstreitigkeiten, bis Karl Robert festen Fuss fassen konnte, ward gar manches Kronrecht Eigenthum der nimmersatten Kirche und der sich überhebenden Oligarchie.

Der Druck, den die sich ausbreitende Türkenmacht im Süden der Donau auf Bulgaren, Vlachen, Serben seit dem dritten Zehent des XIV. Jahrhunderts ausübte, schob die Einwohnerschaft an die Donau und hinüber nach Ungrovlachien und dessen Hinterländer; unter der wogenden Einwohnerschaft waren aber die vlachischen Hirten die beweglichsten, welche auch von leichten Wellen am weitesten fortgetragen wurden. Auch rumänische Schriftsteller gestehen es, dass seit 1320 sehr viele mösische Rumäner in die Walachei übersiedelten. [1]) Doch kommen auch Bulgaren und Serben, freiwillig oder gerufen, herüber; beide werden wir in Siebenbürgen finden; und dass sie auch gerufen wurden, davon stehe sogleich hier ein Beispiel.

Die Barassu'er Sachsen wurden bereits Seite 98 erwähnt. Das waren Kronstädter Sachsen; denn Kronstadt kommt bis 1355 nur unter dem Namen B r a s s o v i a vor, wie es im Ungrischen auch heute B r a s s ó (Barassó) heisst. Eine Vorstadt dieser Stadt wird die „Obere", ungrisch Bolgárszeg = „Bulgarenecke", und rumänisch Škai, Škée (Schkai) genannt. Zum Baue der grossen Kirche wurden Bulgaren hereingerufen und dort angesiedelt und 1295 wurde eine hölzerne Kirche gebaut. [2]) Heute sind alle Einwohner dieser Vorstadt Walachen; dass ihre Vorfahren aber aus Bulgarien stammen, und wohl auch grösstentheils Bulgaren waren, bezeugt die rumänische Benennung Škai, Škée, — denn die Bulgaren werden von den Albanesen und Rumänen so genannt.

Auch nach der Arpadenzeit gehörten zu den königlichen Burgen weitläufige Ländereien (die ihre Bewohner durch die Tatarenüberschwemmung zum Theil verloren hatten) und grosse Waldungen, die unbenützt dalagen. In den Ebenen zwischen der Donau und Theiss, zwischen den Körösen und der Maros, und zwischen der Maros und der Temes wurden die Kumanen angesiedelt, ein politisch gegliedertes Volk, das aus Herren, Adeligen und Gemeinen (Domini et Nobiles

[1]) So Balcescu in Mihain Voda Vitézul, Seite 301.

[2]) Lucas Jos. Marienburg, Geographie des Grossfürstenthums Siebenbürgen. Hermannstadt, 1813. II. Seite 338.

et Universitas Cumanorum) bestand, und dessen Herren und Adelige sofort dem ungrischen Adel zugerechnet wurden.[1]) In den bergigen Waldungen Siebenbürgens aber und den angrenzenden östlichen Theilen Ungarns farden die Vlachen Aufnahme, die ohne politischen Zusammenhang zuerst auf den Besitzungen der Krone, dann auch auf den Besitzungen der Bischöfe, der Capitel und des Adels sich niederliessen. Es wurde schon (Seite 92) gesagt, dass das slavische Kenez und das deutsche Schultheiss (Schulze) bei der Besiedelung der leeren Besitzungen von gleicher Bedeutung waren. Zur Illustration möge das Folgende dienen.

1295 bezeugt der Zipser Graf Bald (Bald Comes de Scepus), dass die Besitzer Jordan und Elias einem gewissen Werner von Eisdorf (de villa Isaak, ein noch jetzt deutsches Dorf in Oberzipsen) die Befugniss gegeben haben, einen Wald zu roden und nach der Weise anderer Schultheisse Einwohner dahin zu setzen (ut in ipsam (terram) populos congregaret more Scultetorum aliorum).

Die Mutter des Königs Mathias, Elisabeth, als Herrin des Schlosses Munkács, übergibt 1466 ihrem Unterthan (jobagioni nostro) Sandomir einen „mit Dornen bewachsenen, menschenleeren Grund“ (terram habitatoribus destitutam nunc veprosam), um ihn zu bevölkern und als Schultheiss erblich in Eigenthum zu übernehmen, mit allen Verpflichtungen und Lasten, unter welchen die Schultheisse ihre Sculteticn besitzen (Scultetiam ejusdem terrae cum solitis obventionibus pro se et haeredibus suisperpetuo haberet, sub illis tamen oneribus, conditionibus et servitiis, quibus alii Scultetii tenere Scultetias consveverunt).

1555 gibt Peter Petrovics, ein neuer Besitzer von Munkács, einem gewissen Ladislaus und dessen Söhnen eine „Scultetia“ oder ein „Keneziat“ in Bobulistya, wofür sie, wie andere zu dem Schlosse gehörende Kenezen oder Schulzen, die bestimmten Dienste an das Schloss Munkács zu leisten haben (juxta fidelitatem aliorum Keneziorum seu Scultetorum ad dictam nostram arcem pertinentium).[2]) Nun dürften die mitzutheilenden Angaben verständlicher werden.

[1]) Quoniam praedicti domini de Comanis et nobiles Comanorum una ac eadem cum regni nobilibus perfruantur libertate, statuimus u. s. w. Constitutio de Comanis, 13. Bei Endlicher: Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Sangalli, 1849. Seite 564.

[2]) Diese beiden Documente verdanke ich der Gefälligkeit des Hrn. Theodor Lehoczky, Verfasser einer grossen Monographie über das Comitat Bereg.

Stephan de Losoncz, Banus von Severin und Temeser Graf (Nos Stephanus de Lochonch, Banus Zeuerinensis et inter ceteros honores Comes Temesiensis), überträgt 1387 Peter, dem Sohne des Halmagyer Kenezen, Dees, seinen Brüdern und Erben für geleistete Kriegsdienste das königliche Dorf Patak (villam regalem Patak), das zur Burg Mihàld (heute Mehádia) gehört, zu erblichem Besitz, unter folgenden Bedingungen: dass sie jährlich für jede Session auf Michaelis drei Groschen, auf Georgi aber das Fünfzigstel dem Burgcastellan von Mihald abtragen, so wie sie dasselbe auch von andern Kenezialdörfern zu leisten verpflichtet sind (de qualibet sessione singulos tres grossos et Quinquagesimam Castellanis praescripti castri Mihàld, pro tempore constitutis, solvere teneantur, prout de aliis villis ipsorum Kenezialibus solvere sunt consveti). [1]) Hier sehen wir Kenesen und Hintersassen, welche Gründe (sessiones) benützen, für die jene eine bestimmte Zahlung der königlichen Burg leisten. Was die Kenesen noch ausserdem von den Hintersassen oder Wirthen einnehmen, so wie die eigenen Sessionen, bilden die Einkünfte des erblichen Kenesiats.

Das jetzige Hunyader Comitat liegt im Westen Siebenbürgens. Sarmizegetusa, die Hauptstadt des dakischen Reiches, die dann Ulpia Traiana Augusta, die bürgerliche Hauptstadt der römischen „drei Dakien“ ward, lag im Hunyader Comitat; aber ausser Steinen mit Inschriften und Spuren von römischen Strassen erinnert keine Tradition, kein Ortsname an die römische Zeit. Das Dorf, wo das Amphitheater von Ulpia Traiana stand, heisst heute bei den Walachen „Gredištje“, und bei den Ungern „Várhely“, wie bereits erwähnt worden. Von der Zeit an, dass die Römer die Provinz räumten, bis zum Mongoleneinfall, alsovon 270 bis 1240, liegt die Geschichte dieses Landstriches in tiefem Dunkel. „Es scheint fast, als würde dieses Comitat erst nach der Mongolenfluth recht bebaut worden sein ; sicher ist es, dass dieses Theils von Siebenbürgen in den doch nicht spärlichen Urkunden der Arpadischen Periode so überaus selten Erwähnung geschieht.“ [2]) — „Die ältesten Kirchen in diesem Comitate tragen alle jene Kennzeichen, die in Siebenbürgen für den romanischen Kirchenstyl des XIII. Jahrhunderts

[1]) Pesty, A Szörény- m. h. oláh Kerületek (Die ehemaligen Walachen-districte in Severin). Budapest, 1876, Seite 51.

[2]) Archäologische Streifzüge von Friedrich und Heinrich Müller. (Aus d. Archiv d. Vereins für siebenb. Landeskunde. Bnd. XVI, der n. Folge, Heft 2, Seite 3.)

bis zur zweiten Hälfte desselben massgebend sind. Sie sind, so weit man sie bis jetzt erforscht hat, Arbeiten der römischen Kirche, nicht der griechischen, demnach am wahrscheinlichsten von den ältesten magyarischen Einwanderern ausgegangen, vielleicht mit Benützung deutscher Baumeister, deren Thätigkeit im benachbarten Maros-Thal vom XII. Jahrhundert her bezeugt ist und gerade auch an Kirchen des Uebergangsstyles, die nach dem Mongoleneinfalle gegen den Schluss des XIII. Jahrhunderts vielfach vorkommen, als sehr lebhaft angenommen werden muss." [1])

Drei berühmte Burgen entstehen daselbst: Déva an der Maros, Hunyad [2]) am Cserna-Fluss, und Hátszeg (Hatzok). Ein Castellan von Hunyad wird zuerst 1267, das Castrum Déva 1269, ein Comes von Hátszeg 1276 genannt; in demselben Jahre kommt auch das Comitat von Hunyad in einem Tauschvertrag vor, den der siebenbürgische Bischof mit seinem Capitel abschliesst. Das Capitel gibt dem Bischof die Ortschaft Körös fő (Crys- feo = Quelle der Körös) im Biharer Comitate für Pŭspŏki (jetzt Piški) im Hunyader Comitat (in Comitate de Hunod) und Akmár (Ochmár) an der Maros.

Die walachische Bevölkerung scheint seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts, also unter der Regierung Karl Martels (1309—1342), sich verbreitet zu haben, was aus den Urkunden erhellet. Peter, Untervoevode von Siebenbürgen und Castellan von Hátszeg, hält hier 1360 für die Walachen einen Gerichtstag, zu welchem er 12 Kenesen, 6 Geistliche und 6 gemeine Walachen (et similiter sex ex Olachis populanis) als Beisitzer beruft. Vor diesem Gerichtsstuhle erhebt Murg's Sohn, Myk, die Klage, dass Stojan und Bolyen, Söhne des Musana, sowie auch vier mit Namen angeführte Enkel des Kosta seine Besitzungen in Reketya und Nyires [3]) im Hátszeger Bezirk, die nach dem Kenesiatsrechte sein Eigenthum wären (ipsum jure Keneziatus de jure concernentes), occupiert hätten. Dagegen erwiderten die Genannten, dass ihr Grossvater Kosta und ihr Vater (wird 'nicht

[1]) Ibidem, Seite 9.

[2]) Dieses hat den Vornamen Vajda (Vajda-Hunyad), weil es nachher in den Besitz des Voevoden (Vajda) Johannes von Hunyad kam; ein anderes Hunyad, im Klausenburger Comitat, führt den Vornamen Bánfi (Bánfi-Hunyad), nach dem einstigen Besitzer Bánfi.

[3]) Jetzt Reketye-falu (Weidendorf), Nyires (Birken-(dorf); beides magyarische Namen.

genannt) mit Hilfe des Musana sich in Reketya, als auf ihrer neuen Besiedelung, niedergelassen hätten (novae plantationis modo condescendentes); und weil Musana seine zwei Theile von Reketya nicht im Stande war zu bebauen, hätte er sie den Enkeln des Kosta freiwillig überlassen. Die Besitzung Nyires aber haben Musana und seine Söhne Stojan und Bolyen unter sich vertheilt, aufs neue besiedelt und sich darauf niedergelassen (similiter ex novo plantassent et condescendissent). Somit hätten sie also Myks Eigenthum in keiner Weise beschädigt, was auch alle Beisitzer des Gerichtes, Kenesen, Geistliche und Gemeinen, bezeugen könnten. Und da diese nach der Gewohnheit des Bezirkes rechtmässigerweise aufgeforderten Beisitzer (de consuctudine ipsius districtus Hatzak legitime requisiti) und andere die Behauptung der Erben des Musana und Kosta bekräftigten, so wurde Myk mit seiner Klage abgewiesen, die Gegenpartei aber in ihrem Kenesiatrechte bestätigt [1]).

Wir befinden uns in der Nähe des alten berühmten Sarmizegetusa und des nachmaligen Ulpia Traiana. Die Burg Hátszeg zeigt jetzt auch nur Ruinen. Der Name bedeutet „Rückenecke", was vollkommen die natürliche Lage und Gestalt des Bergvorsprungs ausdrückt [2]). Der Bezirk Hátszeg umfasste alle Dörfer und Gründe, welche zur königlichen Burg gehörten. Reketyefalva und Nyires, Dörfer mit ungrischen Namen, müssen ihre Einwohner verloren haben, denn Musana und Kosta „bepflanzten sie auf's neue" (de novo plantaverunt) und sie und ihre Erben besassen sie mit Kenesialrechte. Diese Erben sind schon 6 Kenesen; der Kläger Myk, Sohn des Murg, war auch ein Kenese. Als Beisitzer wurden vom Hátszeger Castellan 12 Kenesen aufgefordert; wir sehen also schon 18 Kenesen, und es gab deren noch mehrere auf den Gründen der Burg. Von den genannten Kenesen werden nur zwei mit ihrem Dorfe bezeichnet, wie: Konstantin de Szállás und Vlad de Gunazfolu. Heute haben wir 2 Szállás dort, Unter- und Ober-Szállás; Gunazfalva findet sich nicht mehr. Auch die zwei Dörfer haben eine ungrische Benennung. Die geistlichen Beisitzer des Gerichtes waren: Peter, Archidiacon von Ostrov, Zampa von Klopotiva, Dalk von Demsus, Dragomir von Tustja und Balk von

[1]) Aus der Privatsammlung des Herrn Sólyom-Fekete, Präsident des königl. Gerichtes zu Déva.

[2]) Archäologische Streifz., Seite 12—15. Friedr. Müller gibt davon eine gute Beschreibung.

Possana. Diesen letzten Namen ausgenommen, stehen die übrigen 4 Ortschaften noch heute; und Ostrov sammt Klopotiva sind Namen slavischen Ursprungs. Von den gemeinen Vlachen werden drei ausdrücklich als Unterthanen (jobagio-nes)[1]) von Kenesen erwähnt; und der vierte heisst Dragomir aus Szilvás, auch ein ungrischer Dorfname. Die Besiedelung oder „neue Bebauung" konnte nur durch die Leute geschehen, welche die Kenesen mit sich brachten; und sie brachten auch Geistliche mit, wie wir sahen.

Alle, Kenesen, Geistliche, Gemeine, stehen unter der Gerichtsbarkeit des Castellans, er beruft die Beisitzer in Streitfragen, wie die vorliegende, spricht das Urtheil und vollzieht es auch. Unter seinem Präsidium bilden die Walachen der königlichen Burg eine Art Gemeinschaft, wie überhaupt die Insassen aller Burgen ähnliche Gemeinschaften bildeten.

Der genannte Stojan, Musanas Sohn von Nyires, erlangt bald nachher vom siebenbürgischen Voevoden Ladislaus „einige leere und unbewohnte Gründe" (quasdam terras vacuas et habitatoribus admodum destitutas), welche Polonicza und Baboch-mezeu heissen, jene zur Burg Hunyad, diese zur Burg Hátszeg gehörig. König Ludwig bestätigt 1380 die Vergabung des Voevoden, weil der Kenese Stojan sie zu bevölkern versprochen hat (qui eas populare promisit) und macht sie zu seinem erblichen Besitz[2]). — Hier bietet sich uns zugleich ein interessantes Beispiel dar, wie die Namen der kleinern Flüsse in Siebenbürgen nach der Einwohnerschaft wechselten. Das erwähnte Document von 1380 besagt, dass Polonicza und Babochmezeu am Charna- (= Cserna) Bach liegen. Černa bedeutet slavisch „schwarz", der kleine Fluss führt auch heute noch diesen slavischen Namen „Cserna" (Černa). Allein in einem Documente von 1302 wurde dieser Fluss ungrisch Egrüg, Egerügy, d. h. Erlenbach (Eger = Erle, ügy = Bach, Wasser) benannt; denn „Erlenbach" und „Schwarzbach" sind häufig identisch. Der slavische Name, der von der frühern slavischen Bevölkerung herkam, wurde unter den ungrischen Besitzern zu Egerügy. Nun erscheinen die Walachen, denen das Slavische nicht fremd war, mit denen sich die etwaigen slavischen Ueberreste vereinigten,

[5]) Die Bedeutung des ungrischen jobagio sank auf der socialen Stufenleiter immer tiefer. Im XIII. Jahrhundert hiessen noch die Grossen so, hier werden aber schon die Hörigen so genannt.

[6]) Aus der Privatsammlung des Dr. Franz Somlyó-Fekete zu Déva.

und die alte slavische Benennung wurde erneuert. Auf diese Weise haben sich die slavischen Flussnamen auch neben den ungrischen Namen in Siebenbürgen durch die Walachen erhalten. — Wir kehren zu unserm Gegenstand zurück.

Die Verpflichtungen der Kenesen gegen die betreffende königliche Burg sind in diesen Urkunden nicht erwähnt; sie bestanden aber überall, mochten sie auch den Verhältnissen entsprechend sehr verschieden sein. Die Abgabe des Fünfzigstels (Quinquagesima) war im allgemeinen festgesetzt.

Königin Maria übergibt 1383 einem Johann und seinen Brüdern ein walachisches Keneziat im Bereger und Szatmarer Comitate, mit der Bedingung, dass sie die „Hälfte aller Fünfzigstel-Einnahmen" (medietatem collectarum Quinquagesimalium) von den Walachen jährlich abzuliefern hätten.[1]) Die drei Brüder waren, nach der Urkunde, Söhne eines Stanislaus, Voevoden der königlichen Walachen von Kerechkey (Kerek-keu?) und Buchnicze. — Ausserdem beweist die Urkunde, dass bei uns zwischen den walachischen Kenesen und Voevoden kein Unterschied war. Als Beispiel hierzu dient auch die Urkunde Sigmunds vom Jahre 1404, laut welcher ein Voevode Bölya im Districte der Weissen Körös mehrere leere Besitzungen (terras desertas et habitatoribus destitutas) unter der Bedingung erhält, dass er die Abgaben von den Schafen und Schweinen als Anerkennung der Grundherrschaft jährlich abliefere (exceptis datiis ovium et porcoram in signum dominii realis nobis et fisco regio annuatim provenire debentibus).[2]) König Sigmund sagt in einer Urkunde vom Jahre 1394, kraft welcher die zur königlichen Burg Déva gehörenden Lesneker Waldungen als eine Kenesial-Besitzung einem Walachen Dobre verliehen werden, dass dieser und seine Erben dem jeweiligen Castellan von Déva für das benannte Keneziat (praetexta dicti Keneziatus) den gehörigen Gehorsam, die gewöhnlichen Zahlungen und Dienste zu leisten schuldig sind, so wie es andere Kenesen der Burg thun (ad instar ceterorum Keneziorum ad castrum Déva pertinentium debita obsequia, servitia et solutiones consvetas exhibere teneantur temporibus perpetuo affuturis).[3])

[1]) Fejér, Codex Diplom. X. I. 87.

[2]) Graf Joseph Kemény. Von den walachischen Voevoden. Im „Új Magyar Muzéum", 1854, Seite 11.

[3]) Graf Jos. Kemény. Ueber die ehemal. Kenesen und Kenesiate der Walachen in Siebenbürgen. Im Magazin f. Gesch. u. s. w. Siebenbürgens. Von Anton Kurz. Kronstadt 1846. II. Seite 307.

Neben den königlichen Burgen scheinen die Bischöfe und Capitel zuerst Walachen auf ihre leeren Besitzungen aufgenommen zu haben. Das siebenbürgische Capitel wusste schon 1293 seine vom König Ladislaus III. gestatteten Walachen zu behalten, wie wir Seite 100 gesehen haben. Noch waren aber nicht hundert Jahre verstrichen, als sowohl der Bischof wie auch das Capitel schon Ursache hatten, sich gegen die walachischen Insassen zu beklagen, in Folge dessen König Ludwig 1377 dem Siebenbürger Voevoden Ladislaus gemessenen Befehl gibt. In der Urkunde heisst es: „Der siebenbürgische Bischof Gublin und sein Capitel klagen, dass die Kenesen auf den bischöflichen und Capitular-Besitzungen Aecker und Wiesen veräussern, als wären sie ihr Eigenthum, und die walachischen Unterthanen mit allerlei neuen Abgaben beschweren, sich selbst aber der gesetzlichen Grundherrschaft sogar mit Drohungen zu entziehen trachen (et his aliisque ausibus temerariis, minas quoque interjiciendo, semet ab onere debitae terrestralis subjectionis fraudulenter exquisitisque coloribus subducere conentur). Der König befiehlt demnach dem Voevoden, dass er dergleichen Excesse ja nicht dulde, da auch solche Kenesen, die in andern, zu königlichen Burgen gehörenden, Districten in ihrem Kenesiate mit erblichem Rechte belassen bleiben, doch nie von der Unterthänigkeit gegen die Grundherrschaft befreit werden (ab onere terrestralis subjectionis nunquam exemti sunt). Der Voevode muss also die Kenesen des Bischofs und des Capitels zur Anerkennung der grundherrschaftlichen Rechte und zur Erfüllung ihrer Schuldigkeiten mit allen, selbst Gewaltmitteln, zwingen. [1])

Auch die Castellane von Déva führten Klage, dass unter den zur Burg gehörenden Walachen einige, von ihren Kenesen aufgestachelt, sich von der Dienstbarkeit befreien wollten. König Sigmund befiehlt demnach 1427 dem Untervoevoden von Siebenbürgen, dass er die Castellane gegen die widerspenstigen Kenesen unterstütze, weil die Personen der Walachen, so wie auch die von ihnen benützten Aecker von der Burg unzertrennlich seien, und sie nicht nur die Aecker, obwohl für eigenen Nutzen, bebauen und gewisse Zahlungen leisten müssten, sondern auch zur Erhaltung der Burg verpflichtet sein und ebenso Handarbeiten zu verrichten, Schanzen zu graben, Holz zu hauen, Lebens-

[1]) Ebendaselbst, Seite 297.

mittel herbeizuführen und dergleichen, nach der alten löblichen Gewohnheit (juxta antiquam et laudabilem consvetudinem teneantur). [1])

Waren schon die Kenesen und ihre Untergebenen zu allerlei Uebergriffen geneigt, so kann es nicht auffallen, wenn gegen die wogenden, unstäten Walachen überall laute Beschwerden sich äussern. König Ludwig gesteht es 1366 in einer Urkunde, dass in Siebenbürgen die Missethäter, besonders aber die Walachen in ihrem ungeregelten Zustande, unzählige Klagen verursachen. Er bevollmächtigt also den Adel zur Ausrottung zumal der walachischen Verbrecher. Wer allgemein für einen Dieb, Räuber und sonstigen Verbrecher gehalten wird, den kann man tödten, auch wenn er nicht auf der That ergriffen wird, sobald fünfzig Zeugen gegen ihn auftreten, und zwar fünfzig Edelleute, wenn der Verbrecher ein Edelmann ist, und fünfzig Gemeine, wenn er ein Gemeiner ist. Dabei hat jeder Kenese, wenn er durch königliche Diplome in seinem Kenesiate bestätigt worden, für einen Edelmann, der gemeine Kenese aber nur für einen Dorfrichter zu gelten. Wer auf der That ergriffen wird, kann sogleich getödtet werden, wenn sieben seines Standes gegen ihn zeugen. Gegen einen gemeinen Walachen wird jedes Zeugniss angenommen. [2])

Noch sonderbarer ist das Folgende. Die Hermannstädter Sachsen hatten unaufhörliche Beschwerden gegen die Walachen, die überdies Rache für jede Bestrafung ausübten. Durch die Vermittelung des Bischofs Goblin (Gublin) — der auch gegen die Kenesen zu klagen hatte — kam es zwischen den Sachsen und den Walachen zu einem Vergleich in Heltau, 1382, dessen Inhalt folgendermassen lautet: Vladimir und die unter der Burg (Cibin) wohnenden Walachen verzichten auf die Genugthuung für das Vergangene, sowie die sächsischen Inselbewohner alle durch die Walachen verübten Morde, Brände, Diebstähle und Verwüstungen vergeben. Von nun aber dürfen die Walachen auf dem Grunde der Sachsen, ohne deren Erlaubniss, nicht das Vieh weiden, und die Missethäter nicht verhehlen; denn die Hehler werden sammt den Missethätern verbrannt. Der Mörder, Brandstifter, stirbt des Feuertodes, wenn zwei Zeugen gegen ihn auftreten; auch der mit Brandstiftung droht, wenn sieben gegen ihn zeugen, erleidet denselben Tod. Die Walachen verpflichten sich, keinen

[1]) Ebendaselbst, Seite 315.

[2]) Katona, Historica Critica. X. 375.

Bogen zu tragen, noch, ausser im Nothfalle, mit demselben sich zu üben (quod Valachorum nullus arcum regere vel portare audeat, nisi necessitas et utilitas requirat). [1])

Wir sehen hier den Kampf des Pflügers mit dem Hirten, der nur dann aufhört, wenn auch dieser den Pflug ergreift. Und weil der beschädigte, sesshafte Mann den flüchtigen Hirten nicht immer erreichen kann, so steigert sich auch die Erbitterung des ersteren bis zur Grausamkeit. So hören wir 1433 von einem Aufruhr der Fogarascher Walachen, und zwar aus einem Codex, der damals beendet wurde (finis hujus libri sub anno Domini 1433, tempore disturbii cum Olachis de Fugaras). Aus dem folgenden Jahre 1434 haben wir zwei Schreiben des Szekler Grafen, Michael Jaksch, an Richter und Rath von Kronstadt. In dem ersten fordert der Graf die Kronstädter auf, ja wachsam zu sein, damit sie von den verfluchten (nefandissimos) Walachen nicht getäuscht werden, da die Türken in Transalpinien sich sammeln. Im zweiten Schreiben dankt er für die geleisteten Dienste, fordert sie aber wieder auf, täglich Wache zu halten auf den Alpen, und die treulosen Walachen von Fogarasch auszurotten; bloss der gefangenen Weiber und Kinder mögen sie schonen. (Gr. Jos. Kemény, im „Tudományos Gyujtemény von 1830, III. Bnd., Seite 102.)

Bald werden auch viele Kenesen geadelt, indem ihnen die Kenesialbesitzung durch eine sogenannte „Neue Donation“ (nova donatio) zugesprochen wird, und sie selbst von der Hörigkeit gegen die königliche Burg befreit werden. Als Edelleute ziehen sie dann, wie die andern Reichsedelleute, in den Krieg, nicht mehr aber mit und unter den Hintersassen der Burg. Durch solche Vergabungen der Kenesial-Besitzungen wurde nicht nur überhaupt die königliche unmittelbare Kriegsmacht — man könnte sie königliche Hausmacht nennen — geschwächt, sondern auch das Kenesialrecht Anderer verkürzt, was zu Streitfragen Veranlassung gibt.

Ladislaus, Sohn des Musath, wünscht nach dem Auftrag des siebenbürger Voevoden Dionysius durch den Untervoevoden Peter — den wir schon Seite 104 fungieren sahen — in eine Besitzung Zalasd, im Bezirke der Dévaer Burg, feierlich eingeführt (statuiert) zu werden. Weil aber wegen dieser Besitzung zwischen dem Ladislaus und den Kenesen Stroja und Zayk eine Rechtsfrage entstanden war, so beruft

[1]) Fejér, Cod. Diplom. XI. 132.

der Untervoevode 1363 die Edelleute des Hunyader Comitates, dann die Kenesen und Aeltesten der Walachen aus dem Bezirke der Burg Hátszeg zur Abhaltung eines Gerichts. Vor diesem erhebt sich Ladislaus und zeigt die Donation König Ludwig's vor, welche ihm Zalasd als adeliges Besitzthum zuspricht. Dagegen behaupten die Kenesen Stroja und Zayk, dass sie Zalasd wegen der neuen Ausrodung des dichten Waldes, wie die Kenesen, nach dem Kenesiatsrechte besitzen, dass demnach Ladislaus sich ein Kenesialrecht durch die königliche Majestät habe zusprechen lassen (quod ipsa possessio Zalasd more aliorum Kenesiorum, novae extirpationis densitatis silvarum capite, [1]) jure Keneziatus, ipsis et fratribus ipsorum pertineret, et sic Ladislaus a regia Majestate ipsorum jus Keneziale sibi conferre postulasset). Weil aber Stroja und Zayk weder durch Zeugen noch durch schriftliche Documente ihre Behauptung beweisen konnten, so wurde Ladislaus in die genannte Besitzung eingeführt. (Graf Kemény, a. a. O. Seite 300, 301.)

Der Leser bemerke, dass Ladislaus wohl auch ein Vlache und Kenez ist, aber durch die königliche Donation geadelt wird. Zur Entscheidung der Streitfrage zwischen ihm und den zwei genannten Kenesen wird das Gericht aus Edelleuten und aus Walachen zusammengestellt: hingegen zur Entscheidung einer Frage zwischen lauter Kenesen hatte derselbe Untervoevode Peter nur Walachen einberufen. Dass aber durch die „Veradelichung“ der Kenesial-Besitzungen auch die Genossen verkürzt werden konnten, weil die Verpflichtung gegen die königliche Burg ihnen allein zufallen musste, beweist der folgende Fall.

1408 bezeugt das Siebenbürger Capitel, dass Stephan, ein Walache von Hátszek (volahus de Hatzak), in seinem und seiner Brüder Namen Protest gegen Juga einlegte, der den vierten Theil des gemeinschaftlichen Keneziats Ponor sich als adeliges Gut zueignen wolle, wodurch sie sehr beschädigt würden (idem Juga, nescitur quo ductus consilio, quartam partem ipsius possessionis Ponor, titulo nobilitatis sibi ipsi usurpare et applicare niteretur). [2])

[1]) Dieser Ausdruck muss nichtungrischen Lesern unverständlich sein, denn er ist dem ungrischen Sprachgebrauche nachgebildet. „Annak fejeben“ = im Haupte dessen, will sagen: dafür, für dasselbe.

[2]) Mart. Schwartner. De Scultetiis per Hungariam quondam obviis. Budae, 1815. Seite 155.

Die walachischen Voevoden erscheinen, sobald sie erwähnt werden, als ungrische Edelleute, so dass die Benennung „Voevode“ ein leerer Titel ohne politische Bedeutung war. König Ludwig schenkt 1368 für geleistete Kriegsdienste den Balk, Drag und ihren Brüdern Dragomer und Stephan das jetzt leere und verlassene Senye (heute Egyházas Senye) im Szatmarer Comitate (quandam terram nunc vacuam et desertam Senye vocatam nostrae collationi spectantem in Comitatu Szatmariensi). [1]) Balk und Drag werden „nobiles et strenui viri Comites d. h. edle und tapfere Grafen“ genannt, und Balk heisst ausserdem noch Voevode der Vlachen (voyvoda Olacorum). Ob Balk als der ältere der Sippe „Voevode der Walachen“, oder aus einer andern Ursache so genannt wird, ist nicht ersichtlich; aber auch andere Fälle geben uns über diese Benennung keinen Aufschluss.

Das grosse Comitat Marmaros im nordöstlichen Winkel Ungarns wird vor der Tatarenfluth kaum einigemale erwähnt. Der fleissige Forscher Gustav Wenzel konnte aus der Zeit vor 1241 nur drei Data über Marmaros auffinden, von denen eigentlich nur eines besondere Rücksicht verdient. Als die Tochter Béla's IV. Kunigunde 1239 dem polnischen König Boleslaus vermählt wurde, erhielt sie von ihrem Vater einen Salzschacht in Marmaros, in den sie ihren goldenen Ring warf [2]). Dies wäre also die erste Erwähnung der Marmaroser Salzbergwerke. Unter Andreas III. stritten sich die Bischöfe von Erlau und Siebenbürgen um dieses Comitat, indem ein jeder es als zu seinem Sprengel gehörig beanspruchte [3]). Da die ersten Bewohner und Gründer der Städte Visk, Huszt, Técső, Hosszumező Ungern und Sachsen waren, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus Ungarn dahin zogen, denn sie erhielten von Karl Robert 1329 dieselben Freiheiten, welche die Bewohner von Szöllős im Ugocsaer Comitat hatten (quibus cives et hospites de Seuleus gaudent et fruuntur): so konnte der Erlauer Bischof Ansprüche an Marmaros machen. Doch wurde das Recht des Siebenbürger Bischofs anerkannt und befestigt. Als König Ludwig 1352 das Privilegium der vier Städte

[1]) Graf Jos. Kemény. Ueber die ehemaligen walachischen Voevoden (ungrisch), im Új Magyar Muzéum, 1854, II. 121.

[2]) „Kritische Untersuchungen zur Geschichte von Marmaros. Ungrisch, v. Gust. Wenzel, 1855. Im „Magyar Akad. Értesitö“ von 1855, Seite 323.

[3]) Urkundenbuch von Teutsch und Firnhaber, Seite 207, 208.

von 1329 bestätigte, so dehnte er es auch auf Sziget (Marmaros-Sziget) aus.

In diesen entlegenen Winkel zogen vielleicht schon unter Ladislaus III. Valachen ein; waren doch die königlichen Waldungen über das ganze Comitat verbreitet. Bereits 1299 erscheint ein Nicolaus Voevode, als Graf von Ugocsa und Marmaros. 1326 adelt Karl Robert einen Kenesen Stanislaus, indem er ihm die königliche Besitzung Szurdok (quandam terram suam Zurdok vocatam) für geleistete Kriegsdienste überlässt. Das Wort „szurdok" bedeutet Schlucht, kommt als Ortsname häufig vor, und wird dann von den Walachen „strimtura, stremptura" genannt. Von höchster Wichtigkeit ist aber die Urkunde des Königs Ludwig von 1349, die er in Bistritz ausstellte, als er sich in Siebenbürgen aufhielt, und die Folgendes erzählt:

Gyula, Sohn des Dragos, klagte, dass sein Verwandter Stephan, Sohn des Juga, der unlängst sich seinem Oheim Bogdan, dem bekannten Abtrünnigen (patrueli suo infideli notorio adhaerendo) angeschlossen hatte, ihn und seine Söhne Dragos, Stephan, Tatar, Dragomir, Kosta und Mirislav, weil sie nicht mit ihm dem Könige untreu werden wollten, vertrieben und ihre Besitzungen Gyulafalva am Maramarosius-Fluss (heute Mara) und Nyires, die sein Grossvater, Gyula, vom König Karl erhalten hatte, zerstört und verbrannt habe. Er, Gyula, bittet also den König, er möchte ihn und seine Söhne in ihre Besitzungen einsetzen lassen. Der König gibt dem vlachischen Voevoden Johann (filium Ige, vojvodam Olacorum) und einem Nicolaus den Auftrag, die Sache zu untersuchen; und diese statten noch in demselben Jahre 1349 von Sziget aus einen Bericht ab, in welchem sie die Klage des Gyula für vollständig begründet erklären.

In Folge dessen stellt König Ludwig 1355 eine Urkunde aus, mit welcher er die Schenkung seines Vorfahren, König Karl's, bestätigte, mit der Bedingung jedoch, dass Dragos, sein Vater, seine Brüder und deren Nachkommen die schuldigen Zahlungen und Dienste, nach der Gewohnheit der Walachen, der Majestät zu leisten haben (ita tamen, ut census debitos semper dare et servitia consveto more Olacorum regiae Majestati teneantur jugiter exhibere). Daraus ersehen wir, dass König Karl dem ältern Gyula ein Kenesiat übergeben hatte, das nun Ludwig 1355 bestätigt. Die Schenkung wurde auch in demselben Jahre von dem Walachen Drag de Bedeuháza (Comes Drag olacus de Bedeuháza)

als „homo regius" und einem Abgesandten des Erlauer Domcapitels durch eine feierliche Statution realisirt. In dem authentischen Berichte über die Statution wird ein Weg erwähnt, der zu den Salzgruben führt (in fodinam salium ducens via), und kommen viele ungrische Ortsnamen vor, als: Hidegkút, Sóspatak, Nádaspatak, Székfö-tö, Magas mart, Egrös patak, Kőkút, Tövises mező, Bükkös, welche ebenfalls klar beweisen, dass vor dem Erscheinen der walachischen Kenesen auch in der Marmaros eine andere Bevölkerung war, von deren Verschwinden wir keine Kunde besitzen [1]).

Der in der Urkunde von 1355 erwähnte Dragos, Sohn des Gyula, machte sich durch das Bestreben, die mit Bogdan und Stephan abtrünnig gewordenen Walachen in der Moldau zum Gehorsam zurückzuführen, sehr verdient, deswegen erhielt er 1360 vom König Ludwig eine neue Schenkung von königlich walachischen Ortschaften (quasdam villas nostras Olachales) Zalatina, Hapatokfalva, Kopácsfalva, Deszefalva, Hernersháza, Sagatagfalva, und zwar mit allen Einkünften, auch dem königlichen Fünfzigstel (cum omnibus earum fructuositatibus, proventibus nostris Quinquagesimalibus), und ward hiemit in den ungrischen Adelstand erhoben, so dass er von nun an, wie die ersten und landesgeborenen Edelleute, unter der königlichen Fahne kämpfen wird (ut nobilitatis titulo, quo ceteri veri, primi et naturales Regni nostri nobiles, sub vexillo Regio exercituantes uti dignoscuntur, perpetuis temporibus gaudeant et fruantur) [2]).

Die Abtrünnigkeit des Kenesen Bogdan — den man als den Begründer des entstehenden Fürstenthums Moldau betrachtet – wird von Johannes de Küküllő, dem gleichzeitigen Chronisten des Königs Ludwig, so erzählt: „Zu dieser Zeit vereinigte Bogdan, Voevode der Walachen in Marmaros, viele Walachen desselben Districtes, und entwich heimlich in die Moldau, welche der ungrischen Krone unterworfen und wegen der Nachbarschaft der Tataren unbewohnt war. Obgleich er aber von der Armee des Königs oft angegriffen wurde, so wuchs doch die Moldau durch die zahlreichen Walachen, welche sie bewohnen, zu einem Fürstenthume (in regnum est dilata). Die Voevoden aber, welche durch die dortigen Walachen erwählt werden,

[1]) Diese wichtigen Documente erhielt ich vom Professor Stephan Szilágyi in Marmaros-Sziget, der eine werthvolle Sammlung über dieses Comitat besitzt.

[2]) Wenzel in d. a. Krit. Untersuchungen, und Fejér, Cod. Diplom. IX. 3, 159.

bekennen sich als Vasallen des Königs von Ungarn, sie sind verpflichtet, ihm zu huldigen, und den gebräuchlichen Zins zu zahlen (ad homagium praestandum obligantur cum censu persolvere consveto).[1] Nach der gewöhnlichen Ansicht der Geschichtsschreiber hätte das Ausreissen des Bogdan 1359 stattgefunden; die mitgetheilten Urkunden von 1349 und 1355 beweisen, dass es vor dem Jahre 1349 geschehen ist.

Solches Ausreissen geschah auch anderswo, zum Nachtheil der Krone. Im Hátszeker Bezirke waren Rusor und Serel ein Kenesiat, dessen Hälfte Kosta, Stancsul und ein Pope Volkul als Kenesen besassen. Diese drei verwüsteten und entvölkerten ihren Theil und flüchteten in die Moldau, „wo sie sich mit den Feinden der Krone verbanden". Der Siebenbürger Voevode, Ladislaus Csák, hielt demnach 1435 in Hátszeg ein Gericht, zu welchem er zwölf Beisitzer von den Adeligen und Kenesen berufen hatte, verurtheilte die Abtrünnigen in den Verlust ihres Kenesiattheiles, und übergab denselben andern zur Nutzniessung.[2]

Kaum ein anderer Landstrich zeigt aber mehr walachische Kenesiate als das Severiner Banat und seine westlichen Nachbargegenden. Die Kenesiate bildeten Districte, welche, wie auch anderswo, nach den königlichen Burgen benannt wurden.[3] Wie die Burgen so hatten auch die Ortschaften nur slavische und ungrische Namen, die zum Theil erst nachher in walachische umgeändert wurden. Die Kenesen werden auch hier bald geadelt, die Kenesiate ihnen als Eigenthum zugesprochen, und sie selbst der Jurisdiction der Burggrafen entzogen. So kommen denn hier Adelige und Kenesen neben einander vor, wie im Hunyader Comitate, und anderswo. Folgende Beispiele erläutern das Gesagte.

Nicolaus de Peren, Graf von Keve und zugleich Severiner Ban (inter ceteros honores Banus Zewriniensis) beruft 1391 zu einer Grenzentscheidung zwischen dem Kenesen Bogdan von Mutnuk und den Einwohnern von Karan (populi et hospites de civitate Karan) die Adeligen und Kenesen von vier Districten: Sebes, Lugas, Karan und

1) Thurocz, Cronica Hungar. Pars Tertia, Cap. XLIX.

2) Fejér, Cod. Dipl. XI. 503.

3) Siehe Friedr. Pesty's Abhandlung „A Szörény vármegyei hajdani oláh kerületek" (die ehemaligen walachischen Districte im Severiner Comitat). Im „Ertekezések a történeti tudományok köréböl", 1876.

Komját. Diese zeugen für Bogdan und seinen Sohn. — (In Karan erscheinen zweierlei Einwohner, Walachen (populus) und Gäste (hospites) d. i. Deutsche; jene stehen unter dem Kenesen, und durch und mit ihm unter dem Burggrafen; diese stehen unmittelbar unter dem Burggrafen. Natürlich waren auch die Pflichten verschieden.)

Nach dreizehn Jahren, also 1404, bezeugt eine Urkunde des Philipp de Korogh, Grafen von Temes und Sebes, dass er den „Edlen" Stephan, Farkas, Ladislaus und Johann (nobilium virorum), Söhnen des weiland Bogdan, Grafen von Mutnuk (condam comitis Bogdan de M.) in dem Districte der Sebeser Burg eine königliche Besitzung, nämlich Libánfalva, oder Vozestya, deren Kenesiat sie erkauft hatten, mit allen Nutzniessungen bestätigte. — Der ehemalige Kenese Bogdan von Mutnuk wird hier schon Graf genannt, und seine Söhne sind „nobiles viri". Der Graf von Temes und Sebes bestätigt den Verkauf eines Kenesiates: denn die Kenesiate waren erblich und konnten auch veräussert werden, wozu jedoch die Einwilligung des betreffenden Burggrafen erforderlich war. — Im Folgenden sehen wir eine bedingungsweise oder precäre Adelung, die wohl selten vorkommt.

Dionysius, Sohn des Csuka zu Lópataka (Rossbach), hatte sich durch treue Dienste ausgezeichnet. Dafür überlässt 1406 König Sigmund ihm, seinem Bruder und sehr zahlreichen Verwandten zehn jobagiale Sessionen, welche sie und ihre Vorfahren bisher als ein Kenesiat (more Keneziatus) besessen hatten, und erhebt sie und ihre Nachkommen in den Stand des Reichsadels, aber nur für die Zeit, als sie das Wohlwollen des Königs behalten (ipsos et eorum soboles more et ad instar ceterorum regni Nostri nobilium de plenitudine Nostrae regiae potestatis nobilitamus, nostro tamen duntaxat beneplacito perdurante).

Sigmund de Losoncz, Castellan von Severin, Orsova, Sebes und Sidóvör, erneuert 1420 die Kenesiate von Magojafalva, Reketye und Stremptura[1]) im Komjáter Districte, sammt andern Kenesiaten im Sebeser und Lugaser Districte, weil die Kenesen ihre Documente während eines Türkeneinfalls verloren hatten.

In einer Urkunde König Wladislaus I., des ersten Jagellonen in Ungarn, gegeben am Frohnleichnamsfest zu Ofen 1444 (fünf Monate

[1]) Dies schon ein walachischer Ortsname, zu deutsch Thalschlucht, ungrisch Szurdok, siehe Seite 113.

vor der unglücklichen Schlacht bei Várna), lesen wir, dass Nicolaus de Byzere, Dienstmann des Johann Hunyad, Voevoden von Siebenbürgen, sich auf dessen Feldzug gegen die Türken durch ganz Rascien (Serbien), Bulgarien bis an die Grenzen von Romanien besonders ausgezeichnet habe. Zur Belohnung dieser Dienste erneuert der König die Belehnung mit zwei walachischen Besitzungen Patak und Szilfa (Ulmendorf) im Districte Karansebes, welche genannter Nicolaus und seine Brüder von den Königen Sigmund und Albert erhalten, die bezüglichen Documente aber durch plündernde Türken verloren hatten. Die Erneuerung geschieht aber nur mit denselben Bedingungen und Verpflichtungen, unter welchen die anderen walachischen Besitzungen in dem Districte von den vorigen Königen ertheilt worden sind (sub illis condicionibus et serviciis, quibus aliae possessiones Wolachales in dicto districtu tenentur et possidentur, ac sub eisdem vigoribus, quibus similes possessiones Wolachales per praedecessores nostros reges conferri solitae fuere.)

Solche walachische Districte wurden aber auch an Grosse vergeben. So erhielt Johann Hunyadi 1445 die Burg Világosvár im Zarander Comitate sammt den zur Burg gehörenden adeligen Ungern und Walachen (jedoch mit der Bedingung, dass die Rechte und Freiheiten der Adeligen unverkürzt bleiben), und sammt den Patronatsrechten über die Kirchen und Capellen sowohl der „Christen" (Katholischen) als auch der Walachen (cunctarum ecclesiarum et capellarum tum Christianorum quam Wolachorum). [1])

Ebenderselbe erhielt 1453 vom Ladislaus IV. die walachischen Districte von Sugya, Monostor, Bosán, Supán im Temeser Comitat. [2])

Derselbe Ladislaus wollte aber 1457 einen neuen Zustand dieser walachischen Districte schaffen, was seine Urkunde folgendermassen erzählt: „Die gesammten Adeligen, Kenesen und gemeine Walachen (universi Nobiles, Kenesii et alii Walachi) aller acht Districte von Lugas, Sebes, Miháld, Halmos, Krassó-fő, Borza-fő, Komját und Illyéd, schickten Gesandte nach Wien zum König, und baten ihn, dass er die Freiheiten und Rechte, welche die Könige den Walachen und Kenesen ertheilt hatten, bestätige. Weil aber die Walachen der

[1]) Graf Jos. Teleki: A Hunyadiak kora = Zeitalter der Hunyaden. X. 159, 160.

[2]) Ebend. 362.

genannten Districte die Grenzhut an der Donau gegen die Türken mit grosser Treue hielten, und der König sie zu noch grösserer Sorgfalt anspornen will, so verordnet er:

a) dass die acht Districte in Zukunft von einander nicht getrennt werden sollen, wie denn auch gegenwärtig der Komjáter District, den König Sigmund[1]) an Johann Hunyad verpfändet hatte, und nachdem die Pfandsumme erstattet worden ist, mit den andern sieben Districten vereint wird;

b) der König verspricht Niemandem in den genannten Districten eine Donation gegen ihren Willen zu geben, was ein exclusives Besitzrecht, wie das der Székler und Sachsen in Siebenbürgen geschaffen hätte;

c) die adeligen Walachen und Kenesen stehen unter dem Gerichtsstuhle ihres Grafen, von dem sie an die königliche Curie appellieren;

d) die walachischen Edelleute werden dem Reichsadel gleichgestellt (nobiles Valachi instar verorum nobilium regni nostri); die Kenesen werden von allen Zahlungen an die Krone befreit;[2])

e) Fremde können die gemeinen Walachen nur in Gegenwart der adeligen Walachen, die adeligen Walachen und Kenesen aber nur vor ihrem Grafen gerichtlich belangen.

Hier sehen wir den Anfang einer sich bildenden besonderen Provinzialstellung, wie sie die Székler und Sachsen in Siebenbürgen, die Zipser Sachsen und Kumanen in Ungarn hatten, — die sich aber nicht entwickeln konnte, sei es wegen der Türkeneinfälle, sei es, dass die energische Regierung des Königs Mathias dergleichen nicht aufkommen liess. Allein gewisse Rechtsgebräuche bildeten sich gleichsam von selbst aus, durch welche das Eigenthum gesichert und die darüber entstehenden Streitigkeiten entschieden wurden. Den Vorsitz des Gerichtes hatte der Burggraf, der die Beisitzer einberief, und das Urtheil vollzog. Die Beisitzer waren verschiedene, je nach der Person des Verklagten, entweder Adelige und Kenesen, oder nur Kenesen und gemeine Walachen. Der Verklagte musste in einem gegebenen Falle eilf Männer als Eidsgehilfen sich verschaffen, um mit zwölf Eiden

[1]) Sigmund war in steter Geldverlegenheit, und half sich durch Verpfänden, wie und wo er konnte.

[2]) Die Kenesen hatten die Quinquagesima und andere Abgaben zu entrichten; davon befreit sie der König. Die Dienstleistungen an die Burg, oder zur Vertheidigung derselben, blieben natürlich unabgeändert.

seine Rechtfertigung zu bezeugen; der Kläger bedurfte nur eines Eidsgehilfen, um mit zwei Eiden die Klage zu begründen. Die Strafgelder wurden wohl getheilt, ich finde aber darüber keine genaue Auskunft, die vielleicht in mir unbekannten Urkunden zu haben ist. Mit einem Worte, es hatte sich in diesen Districten eine Gerichts- und Rechtsgewohnheit entwickelt, die man das „alte und giltige Gesetz der walachischen Districte“ (antiqua et approbata lex districtuum Volachalium) nannte. [1])

Das Incolat und die socialen Verhältnisse der Walachen in Ungarn und Siebenbürgen erhalten durch die walachischen Ansiedelungen in Polen eine sehr willkommene Illustration. Auch hier (in Polen) waren es die Kenesen oder Schultheisse, welche von der Krone oder anderen Besitzern die Bevollmächtigung erhielten, für öde Gründe Einwohner zu verschaffen, und „walachische Dörfer“ zu begründen, deren Zahl in Galizien eine beträchtliche war. In den Kenesiatsprivilegien sind die Bedingungen, unter welchen die Ansiedelung geschehen soll, die Vortheile des Kenesen oder Schulzen und seine Schuldigkeit, die Lasten der Ansiedler u. s. w. viel genauer bestimmt, als in den bekannten ungrischen Urkunden. Das walachische Incolat in Polen fällt nämlich in eine spätere Zeit und in entwickeltere sociale Verhältnisse, wo vieles schon genauer genommen wird, als vor hundert und mehr Jahren. Auch hier in Polen entwickelte sich um das walachische Incolat eine Rechtsgewohnheit, die man „walachisches Recht, jus Valachicum“ nannte. Ueber das meiste gibt uns eine Urkunde König Sigmund's I. vom Jahre 1532 hinlängliche Auskunft.

„Weil wir die Güter der Burg und des Capitaneats von Premisl vermehren wollen, so haben Wir dem Edlen Michael (nobili Michailo) einen Fluss (Sthebnijczek) mit allen Wäldern übergeben, um dort ein walachisches Dorf nach dem walachischen Rechte zu begründen, so wie andere walachische Dörfer desselben Capitaneats gegründet worden sind (ad locandum et erigendum illic villam juris Valachici, more aliarum villarum Valachicarum ad ipsum Capitaneatum pertinentium). Die Einwohner des Dorfes geniessen zwanzig freie Jahre; nach deren Verlauf ist ein jeder zu denselben Abgaben verpflichtet, welche die andern königlichen walachischen Dörfer, nach der alten

[1]) In einer Urkunde von 1478, nach welcher Jacobus de Marga et Raijn, Voevode des Unterbanus von Severin, den Vorsitz des Gerichtsstuhles zu Sebes führte.

Gewohnheit, zahlen (quas villae aliae regales antiquitus consveverunt solvere et dare tenebuntur). Die „Scultetia“ des Dorfes bekommt zwei freie Sessionen (duas areas agri) mit allen Nutzniessungen, welche den Kmeten [1]) nicht nachtheilig sein dürfen. Die Kirche erhält ein halbes Joch (medium laneum), auf welchem der Baitko [2]) (Pope) und seine Nachfolger wohnen werden, und die dasselbe zahlen, wie die andern Baitko's (prout solvunt alii Baitkones). Der Schultheiss oder Kenese darf zu seinem Vortheile eine Mühle bauen, Schenke und Gärtner halten, ohne Beeinträchtigung der Kmeten; er kann sich Bienen halten, Fisch- und Vogelfang treiben. Von allen Einkünften gehört ihm ein Drittel, nach der Gewohnheit der andern Schultheisse (habebit tertiam partem omnium et singulorum proventuum et obventionum de hac villa provenientium more aliorum Scultetorum); und jeder Kmete des Dorfes leistet ihm jährlich drei Tage Frohne. Dagegen muss er und seine Nachkommen jährlich 12 Lämmer zu Unserer Küche in Premisl liefern, und im Kriege Uns auf einem guten Pferde, mit Bogen. und Pfeilen versehen, dienen. Die Kmeten des Dorfes werden von Uns und Unsern Capitänen in Premisl immer nur nach dem walachischen Rechte behandelt werden, wie die andern Kmeten Unserer königlichen Dörfer (non alio jure nisi ipso Valachico judicabuntur sicut alii Cmethones in aliis villis Nostris regiis).“

1509 gibt König August I. einem Edlen Ivona Janczovicz von Siebenbürgen, der sich im Kriege in der Moldau ausgezeichnet hatte und mit Leuten aus Ungarn die Oeden des Königreichs bebauen wollte, einen Grund am Flusse Strwiaz, um ein Dorf dort zu begründen. Ivona und seine Nachkommen erhalten für die Besiedelung und andere Dienste vier freie walachische Sessionen (quatuor areas sive mensuras Valachicas liberas) als Advocatia, das heisst als Kenesiat; das Drittel aller Gerichtssporteln und Strafgelder (tertium denarium de qualibet re judicata), zwei freie Schenken, Fischerei, zwei Mühlen und die Remanenzfelder, wie das in andern Kenesiaten in Galizien geschieht. Die Kmeten haben zwanzig freie Jahre, nach deren Verlauf ein jeder von ihnen dem Kenesen jedes Jahr zu Weihnachten zwei Hähne und zwei walachische Käse und zu Ostern dreissig Eier liefert, ausserdem

[1]) Kmeten (Cmethones) heissen in den slavischen Ländern, auch in Bosnien, die bäuerlichen Unterthanen, die in Ungarn Jobagen (jobagiones) hiessen.

[2]) Baitko, batyko = Väterchen, der Kosename des Popen.

aber für jede Session jährlich sechs Tage Frohne leistet. — Hier gibt meine Quelle die Pflichten und Dienste des Kenesen an die Krone nicht an.

Der König Wladislaus I., als König von Polen, gibt 1444 von Grosswardein aus einem edlen Walachen Janko de Turka eine Oede am Sanfluss (vastitatem Nostram Ternove polje dictam in fluvio San) zur Ausrodung und Besiedelung mit einem neuen Dorfe, das Ternova genannt werden soll. Dafür muss der adelige Walache und seine Erben in jedem Feldzuge mit zwei Pfeilschützen (duobus sagittariis cum arcubus) Kriegsdienste leisten.

Peter Graf in Wisznicze und Subien, Palatin und Capitän von Krakau, Generalmarschall von Polen, Capitän von Zipsen [1]) und Premisl, verkauft 1541 dem Kenesen Timko eine Scultetia oder Kenesiat am Flusse Lodenka für hundert Gulden (vendidimus Scultetiam alias Kniastwo in fluvio dicto Lodenka pro florenis 100 in moneta). Der Kenese und seine Nachkommen erhalten zwei freie Sessionen, worauf er keine Kmeten setzen darf, eine freie Mühle, in welcher die Kmeten mahlen müssen, und freie Fischerei. Damit aber die Besiedelung schneller geschehe, so werden solche Kmeten, welche den Boden urbar machen, 24 Jahre, diejenigen aber die auf ausgerodeten Boden sich niederlassen, nur 12 Jahre frei haben. Nach Verlauf dieser Zeit ist jeder Kmete verpflichtet, alle Abgaben, nach der Weise der andern walachischen Dörfer, zu liefern und auch die Kriegs- und anderen Lasten zu tragen, zu welchen von rechtswegen die anderen Dörfer verpflichtet sind (omnem datiam more aliarum villarum Valachicarum dabit et exsolvet ac bellicalia et alias quasvis obventiones et omnia facere tenebitur, quaecunque de jure aut consvetudine aliae villae facere tenentur). [2])

Die Uebereinstimmung und Verschiedenheit der polnischen und siebenbürgischen Kenesiate sind aus den wenigen angeführten Beispielen zu entnehmen. In dem Kenesiatsbriefe des Peter Grafen von Wisznicze u. s. w. werden auch Krieglasten erwähnt. Auch das ist nicht ohne Beispiel in Ungarn. So gab 1613 Nicolaus Eszterházy

[1]) Das heisst „der dreizehn Zipserstädtchen", welche König Sigmund 1402 an Polen verpfändet hatte.

[2]) Im „Archiva istorica a Romaniei" IV. Bnd., herausgegeben von P. Hajdeu „Meterialuri pentru istoria Colonieloru Romane in Galitia" = Materialien zur Geschichte der rumänischen Colonien in Galizien.

von Galantha, als Besitzer der Munkácser Burg, den Brüdern Kalabiska die Besitzung Szolocsina zur Besiedelung und zwar mit fremden, nicht zur Burg gehörenden, Einwohnern, und sie wurden verpflichtet, jährlich, wie andere Kenesen, alle Lasten sammt den Kriegsunkosten (una cum bellici sumptus pensione) zu tragen. (Aus dem Urbarium der Besitzungen der Burg Munkács, welches die Fürstin Susanna Lorántfi, Witwe Georg Rakóczi's I., 1649 anfertigen liess.)

Die Gerichtssporteln und Strafgelder haben wir in drei Theile zerlegt gefunden, wovon ein Drittel den Kenesen zufiel. So muss es wohl auch in Siebenbürgen gewesen sein, denn das machte einen Theil des „walachischen Rechtes", obgleich wir es in den angeführten Fällen nicht bemerkt finden. Es war aber auch da Rechtsgewohnheit, wo von keinem „walachischen Rechte" die Rede sein kann, zum Beispiel in Zipsen. Der Zipser Burggraf oder Castellan übergibt 1326 einem Kunchmann einen wüsten Grund (terra nondum extirpata) am Gölnitzer Bach und macht ihn zu seinem Schultheisse (suum fecisset scultetum), damit er den Grund bevölkere, das neue Dorf Kunchmannfalva benenne, und dafür zwei freie Sessionen erhalte, Mühlen bauen dürfe, und die kleinen Strafgelder ganz, von den grössern aber nur ein Drittel für sich behalten könne. [1])

Eine Gerichtssportel unter den polnischen Walachen muss noch erwähnt werden, die für die Ehe-Scheidungen gezahlt wurde, [2]) und die wir gelegentlich auch bei den Walachen in der Moldau und Walachei finden werden. Endlich sahen wir, dass auch die walachischen Popen (baitko-nen) der Grundherrschaft zinspflichtig waren. Diese walachischen Popen standen natürlicherweise unter den orientalischen Bischöfen Galiziens, die wir bald Gelegenheit haben werden zu erwähnen.

Ueber die Religion der neuen walachischen Bevölkerung in Siebenbürgen und Ungarn haben wir in den bisher angezogenen Urkunden sehr weniges erfahren. Im Jahre 1360 werden sechs walachische Geistliche (sacerdotes) im Hátszeger District, und 1435 einer unter

[1]) Fejér Cod. Diplom. VIII. 3, 141.

[2]) Chiaru divorciulu se recumpera prin ua certa summa de bani, dupre vedemu din privilegiulu satului Dolžica. Ebend. Archiva istorica a Romaniei, IV. Tom. pag. 12.

den Ausreissern ebendaselbst erwähnt. Unter jenen sechs heisst der eine „Peter Archidiacon von Ostrov", aber wir können nicht ahnen, wer und wo ihr Bischof mag gewesen sein. Denn in Ungarn und Siebenbürgen gab es bis zum Ausgang des XV. Jahrhunderts keinen orientalischen Bischof.

Aber Gläubige der orientalischen Kirche und Klöster hat es schon zu Stephan d. H. Zeiten und nachher gegeben. Diese standen wohl auch unter der Aufsicht der katholischen Bischöfe. Denn da König Emerich sah, dass einige Kirchen der griechischen Mönche entweder durch Nachlässigkeit der katholischen Bischöfe, oder durch unordentliches Leben der Mönche selbst in Verfall geriethen, so bat er den Papst Innocentius III., er möge jemanden von den Mönchen zum Bischof ernennen, und ihn unmittelbar unter den römischen Stuhl stellen. Innocentius gab demnach 1204 dem Bischof von Grosswardein und dem Abt von Bakonybél den Auftrag, die betreffenden Kirchen genau zu besichtigen, ob eine Reformation vermittelst der Mönche selbst durchgeführt werden könnte, oder ob mit Einwilligung der Diöcesanbischöfe einer von den Mönchen zum Bischof creiert und dem heiligen Stuhle untergeordnet werden sollte, — und erwartete einen ausführlichen Bericht über die Angelegenheit. Einstweilen aber sollten sie mit möglichstem Eifer an der Reformation der Mönche arbeiten.[1]) Der Wunsch des Königs und die Bereitwilligkeit des Papstes hatte aber keinen Erfolg; Emerich starb bald darauf, und grössere Angelegenheiten mochten den Papst von der Sache abgezogen haben.

Die dann sich rasch vermehrende walachische Bevölkerung musste wohl bald die Aufmerksamkeit der katholischen Kirche in Anspruch nehmen. Bereits 1345 forderte Papst Clemens VII. die siebenbürgischen Franciskaner auf, die Walachen daselbst (Olachi commorantes in partibus Hungariae Transilvanis) zu bekehren. Dem Professor des Franciskaner-Ordens, Antonius de Spoleto, war es mit Hilfe seiner Kenntniss der walachischen Sprache[2]) gelungen, zahlreiche Bekehrungen unter den Walachen an den Grenzen Ungarns gegen die Tataren hin (circa metas Regni Ungariae versus Tartaros commorantes) zu machen, und er konnte wahrnehmen, dass die Walachen gegen die ungrischen Priester eingenommen waren. Darauf gestützt, verlangte

[1]) Pray, Specimen Hierarchiae Hungariae. 1776, Seite 372, 373.

[2]) Die walachische Sprache steht dem Italienischen am nächsten unter allen romanischen Sprachen.

Gregor XI. 1374 die Ansicht der Erzbischöfe von Gran und Kalocsa über die Errichtung eines besonderen walachischen Bisthums zu hören (si in partibus eorundem Wlachonum erigeretur ecclesia Cathedralis et Episcopus praeficeretur eidem, cum ipsi Wlachones, ut dicitur, de solo ministerio sacerdotum Ungarorum non sint bene contenti). [1]) Aber auch hier sehen wir keinen Erfolg.

König Ludwig that auch das Seinige zur Bekehrung der Walachen, indem er verordnete, dass in den Districten Sebes, Mihald (im Severiner Comitat) und Hatzak (im Hunyader Comitat) weder ein Edelmann noch ein Kenese ein Besitzthum erhalten solle, er bekenne sich denn zur römisch-katholischen Kirche. Diese Verordnung (constitutio) erneuerte und bestätigte 1428 Sigmund, weil er mit Bedauern gehört habe, dass es dort schismatische Edelleute und Kenesen gäbe, die schismatische Popen halten und das einfältige Volk verwirren. Demnach betraut er die Minoriten-Franciskaner (fratres ordinis minoris S. Francisci Confessoris, Vicariae Bosnae) zu Sebes (Karansebes), Hátszeg und Orsova mit der Aufsicht, dass kein Edelmann oder Kenese einen schismatischen Popen halte, sonst werde er seines Gutes verlustig, das der Sebeser Burgcastellan in Beschlag nehme. Der Castellan dulde keinen Popen in seinem Districte; zwischen Katholiken und Schismatiker dürfe keine Ehe stattfinden; die Kinder müssen durch katholische Priester getauft werden (ut quilibet nobilium et Kenesiorum vel etiam rusticalium personarum faciat suos infantes per catholicos sacerdotes baptisare); wer durch schismatische Priester taufen lässt, der verliert sein Gut; einem solchen Priester, er mag sonst wo immer in Ungarn wohnen, wird der Aufenthalt in den Districten Sebes, Mihald und Hátszeg nicht gestattet. [2]) — Die Verordnung Ludwigs und Sigmunds hat gewiss viele geadelte Kenesen in den Schoos der katholischen Kirche gebracht, die dann als ungrische Adelige und Patrioten sich auszeichneten. — Die Voevoden, die wir bisher angeführt haben, waren vielleicht ohne Ausnahmen katholisch, sonst würden wir sie nicht als so bedeutende Functionäre der Krone sehen. — Die adelige Familie der Kriscsori im Zarander Comitate, deren Stammbaum Gr. Kemény mittheilt, [3]) stammte von walachischen

[1]) Theiner, Monumenta I. 691, und II. 152, bei Friedr. Müller. Archäol. Streifzüge, 11.

[2]) Graf Ign. Battyáni. Leges ecclesiasticae, III. 405.

[3]) Graf Jos. Kemény im „Új Magyar Muzeum“ 1854, II. Seite 128.

Kenesen „de Keresztúr“ ab, welches walachisch zu Kriščor wurde. Dergleichen „Entnationalisierungen“, mit welchem Ausdrucke man jetzt solche Vorgänge tadeln will, geschahen überall und zu allen Zeiten. Es gibt keine geschichtliche Nation auf Erden, die nicht solche Einverleibungen in grosser Menge aufzuweisen hätte.

Nun wollen wir unsern Blick auf die Moldau und Walachei wenden. In der Moldau suchten Marmaroscher und Siebenbürger Kenesen fettere Gründe, die dort unter der dünnen Bevölkerung leicht zu haben waren. Diese letztere bestand, abgesehen von den kumanischen Ueberbleibseln aus Ruthenen, die vom Norden, aus Walachen, die vom Süden hereinkamen, und aus Ungern, die meistentheils von den Széklern sich hieher verpflanzten, und deren Nachkommen die heutigen Csángó's (Tschango) sind. Die Ruthenen und Walachen bekannten sich zur orientalischen Kirche, welche da den Gottesdienst in der kirchenslavischen Sprache halten liess. Die Ungern bekannten sich von Haus aus zur occidentalischen Kirche, zu welcher auch die Kumanen bekehrt wurden.

Die Bisthümer Gross- und Klein-Russlands standen alle unter dem Metropoliten von Kiev. Eine zeitweilige Ausscheidung Klein-Russlands war mit Einwilligung des konstantinopolitanischen Patriarchen geschehen, die aber 1347 wieder durch einen neuen Patriarchen und die heilige Synode, auf Antrieb des Kaisers Kantakuzenos, umgestossen wurde. Die Bisthümer von Halitsch, Vladimir, Cholm, Peremisl, Lutzik und Turov sollten wieder dem Metropoliten von Kiev untergeordnet sein; „denn das ganze russische Volk steht seit vierhundert Jahren unter einem Metropoliten“.[1]) Die Ruthenen und Walachen gehörten also zum Bisthume von Halitsch.

Der Franciskaner-Orden hatte nach der Mongolenfluth seine Thätigkeit in der Moldau, wo er den Dominikaner-Orden ablöste, verdoppelt. Das kumanische Bisthum wird als solches nach 1242 nicht mehr erwähnt; aber die Bekenner der occidentalischen Kirche mehrten sich. Ein Nachfolger des Bogdan, Laczko (nobilis vir Laczko, dux Moldaviensis), äusserte sogar das Verlangen, den katholischen Glauben anzunehmen, und liess den Papst Urban V. bitten, er möchte den

[1]) Acta Patriarchatus Constantinopolit. Edd. Fr. Miklosich et Jos. Müller. Vindobonae 1860. I. 268.

Marktflecken Seret (oppidum Ceretense) zu einer Stadt erheben, und einen Bischof darin bestellen. Der Papst beauftragt demnach 1370 den Erzbischof von Prag und die Bischöfe von Breslau und Krakau, die Angelegenheit zu fördern, die Abschwörung des Laczko anzunehmen, die Stadt Seret aus dem Verbande des schismatischen Bisthums von Halitsch zu lösen, und wenn dort eine geeignete Kirche ist, sie zur Kathedralkirche zu erheben (si ecclesia ibi est congrua, illam in Cathedralem et Episcopalem erigatis) und einen Bischof einzusetzen. [1])

Dieses Bisthum war aber schon im Anfang des XV. Jahrhunderts ohne Bischof, und Papst Bonifacius IX. errichtete nebst demselben 1401 ein anderes in Bakov (praeter antiquiorem Ceretensem ab initio praesentis seculi jam vacantem in terrae illius metropoli Bacchoviensi sancta Bonifacii IX. pontificatus sui anno tertio solicitudo erexit), mit Einwilligung des Königs von Polen, Vladislaus, und des Moldauer Voevoden Elias. Dieses Bakover Bisthum wurde 1414 von Johann XXIII. mit neuen Prärogativen ausgestattet. Dennoch war auch dieses um 1439 ohne Bischof, denn Papst Eugen IV. empfiehlt es der Sorge des Severiner Bischofs, Benedictus, dass er es mit Minoriten versehen lasse. [2]) In Bakov war auch ein Franciskaner-Kloster, das noch um 1576 von einigen Franciskanern bewohnt wurde. Aus dem Berichte des Marcus Bandini, Erzbischof von Marcianopel, der im Jahre 1646 eine kanonische Visitation in der Moldau unternahm, ersehen wir, dass der letzte Franciskaner-Guardian ein Unger, Namens Franz, war, den man „Ferencz barát“ nannte. [3])

Endlich finden wir in der Moldau das Milkover Bisthum (in confinibus Ungariae et prope infideles, wie Gregorius IX. 1371 es bezeichnet). Von dem Entstehen dieses Bisthums haben wir keine genaue Kunde; [4]) dass es mit dem „kumanischen“, wenn auch einstweilen mit ihm vereinigt (Seite 86), nicht identisch war, lässt sich mit ziemlicher Gewissheit bestimmen. Es gehörte, wie die Decanate von Brassó (Kronstadt) und Szeben (Hermannstadt) unter das Erzbisthum von Gran. In dem genannten 1371er Jahre erzählt

[1]) Theiner, Vetera Monumenta hist. Hung. II. Seite 99.

[2]) Graf Jos. Kemény. Ueber das Bisthum und das Franciskaner-Kloster zu Bakov in der Moldau. Magazin, herausg. von Anton Kurz, Kronstadt 1846 II.

[3]) Gr. Jos. Kemény. Daselbst, Seite 61.

[4]) Benkő, Milkovia, Viennae 1781. Einige wollen dem heilig. Niketas (Seite 53) die Gründung des Milkover Bisthums zuschreiben, — ohne allen Grund.

die Urkunde des Gregorius IX., dass wegen der dauernden Unruhen die Bischöfe lange Zeit abwesend waren, oder auch ganz fehlten, und dass die Erzbischöfe von Gran mehrere Güter und Einkünfte des Milkover Bisthums sich angeeignet haben. Der Papst fordert demnach den gegenwärtigen Erzbischof auf, dieselben unversäumt zurückzugeben. — Ein nachmaliger Bischof, Gregorius, bat den Papst Nicolaus V., dass er seine Residenz aus der Stadt Milkov nach Kronstadt verlegen dürfe. Denn durch die Türkenkriege wären die meisten seiner Güter verloren gegangen, und Milkov bewohnten jetzt Ungläubige, welche die Christen neben sich nicht dulden (civitas praedicta ab infidelibus, qui Christifideles ibidem cum eis cohabitare non patiuntur, tantum inhabitabatur), so dass der Bischof gezwungen sei, umherirrend sein Leben zu fristen. Kronstadt aber sei eine sichere, befestigte Stadt, in welcher er sein Kirchenamt mit Ruhe versehen könnte. Der Papst war geneigt, die Uebersiedlung zu gestatten: allein dagegen protestirte der Erzbischof von Gran, als Primas von Ungarn und „geborner" päpstlicher Legat (qui etiam Legatus natus et Primas in regno Ungariae), der in Kronstadt seine Bestellten (officiales suos) halte. Der Papst gab 1453 nach, und der Milkover Bischof musste auch fernerhin ein unstätes Leben führen. — Nach einem halben Jahrhundert, 1512, vereinte Julius II. das Milkover Bisthum mit dem Graner, weil die Kirche und Stadt Milkov seit siebenzig Jahren von Ungläubigen und Schismatikern besetzt sei, und weil die geringen Einkünfte des Bisthums in den Kronstädter und Hermannstädter Decanaten auch schon in andere Hände (d. h. des Graner Erzbischofs) gekommen waren. [1]) So untergrub die Habsucht der Primase von Ungarn den Einfluss der katholischen Kirche in der Moldau.

Noch ein katholisches Bisthum wird unter dem Namen „Moldauisches" (major ecclesia Moldaviensis) erwähnt, dessen Bischof 1476 Petrus hiess, der mit dem Voevoden Stephan vom Papst Sixtus IV. eine Jubiläums-Wallfahrt zur „grössern Moldauer" Kirche erlangte. Eine solche gestattete derselbe Papst 1477 auch dem Bischof und der Kirche von Moncastrum. [2])

Wie wenig Bestand auch die katholischen Bisthümer in der Moldau zeigten: die Bekenner der katholischen Kirche müssen von grösserer

[1]) Theiner, ibidem II. 268, 586.

[2]) Theiner, ibidem II. 449 — 453.

Zahl gewesen sein, und sie waren zumeist Ungern. Unter diesen fand auch die Huss'sche Lehre Eingang. Papst Eugenius IV. hatte den Jacobus de Marchia zum Inquisitor „haereticae pravitatis" in Bosnien, Rascien und Walachien ernannt [1].) Georg Lépes, Bischof von Siebenbürgen, der sich am Hofe Sigmunds aufhielt, beklagt sich in einem Schreiben 1436, dass er sichere Kunde habe, wie sehr die gefährliche hussitische Ketzerei in der Moldau überhand genommen, und dass sie sich von daher auch auf Siebenbürgen werfe. Er ersucht demnach den Inquisitor, er möge nach Siebenbürgen eilen, um die ketzerische Pestilenz zu ersticken. Auch der Bischof von Grosswardein und das Domcapitel von Kalocsa geben dem Jacobus das Zeugniss, dass sein energisches Auftreten die Ketzer vernichtet habe, die schon mit Waffen den Bischöfen und dem Klerus den Untergang drohten, wie sie es in Böhmen gethan (jam ad arma se promptuabant atque pontifices cum clero miserabiliter neci tradere conabantur) [2]) Doch war die Ketzerei nicht ausgerottet, denn in einem Schreiben des Papstes Eugenius IV. von 1444 an den Vicarius und die Franciskaner heisst es, dass in der Moldau nicht nur die Schismatiker das Volk, welches in den Schoss der Kirche zurückgekehrt war, ansteckten, sondern dass auch seit einiger Zeit die schwarze Pest der hussitischen Ketzerei, die auch zu den Széklern hinüber greife, zum grössten Nachtheil der Kirche sich verbreite. [3]) — Der Hussitismus wurde wohl nachher unterdrückt, unbekannt wann und wie, aber ihm verdanken wir die älteste ungrische Bibelübersetzung, von der die vier Evangelien in der königlichen Bibliothek zu München, und das Buch Ruth, Ester, die kleinen Propheten u. s. w. in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien sich befinden. Am Ende des Evangeliums Johannes steht mit rother Tinte die Angabe geschrieben: „Dieses Buch wurde durch die Hand des Georg Németi, Sohn des Emerich Hensel zu Tatrosch in der Moldau, im Jahr des Herrn 1466 vollendet." [4])

[1]) Jacobus de Marchia a sede Apostolica et sacro Concilio Basilaensi in Bosnae, Rasciae et Valachiae partibus pro maledictae sectae et haeresis pestiferae eradicatione Legatus et Nuncius specialis.

[2]) Fejér, Cod. diplom. X. 7, 794, 808 u. s. w.

[3]) Gr. Kemény, Magasin, II. Seite 50.

[4]) Beide Codices hat die ungr. Akademie d. Wissenschaften 1838 und 1842 herausgegeben. — Die Angabe lautet im Ungrischen so: „E' könyv megvégeztetet Németi Györgynec Hensel Imre fianac keze miat. Moldovában, Tatros városában, ur zületetenec Ezernegzaz hatvan hatod eztendejeben."

Eine Erinnerung des moldauischen Hussistismus ist auch die Tradition, dass die Stadt Husi in der Moldau von den aus Ungarn vertriebenen Hussiten so benannt worden sei, welche Tradition Marcus Bandin auf seiner canonischen Visitation 1646 mit der wichtigen Bemerkung aufzeichnete: „Man singt noch heute in der Muttersprache (ungrisch) die Messe und die Litanei, was wir mit Einwilligung der Gläubigen dahin milderten, dass die Messe und was dazu gehört, lateinisch, die Lieder aber vor und nach der Messe ungrisch abgesungen werden sollen.“ [1]) Wie sehr überhaupt noch im XVI. Jahrhundert das Ungerthum in der Moldau verbreitet war, bezeugt der siebenbürger Deutsche, Georg Reichersdorfer, der in seiner chorographischen Beschreibung von der Moldau um 1550 die Städte Jassi (Jaszvásár), Romanujvár (Romanwiwar), Bachlui-jászvár (Bahloiiazwar), Huztwaras, Romanwasar, Tataros mit ungrischen Namen anführt[2]) was er gewiss nur dem Leben entnommen hatte. Die Bewohner der genannten Städte stammten znm Theil aus den ungrischen Städten der Marmarosch, wie es Documente bezeugen. [3]) Auch Bischof Marcus Bandini berichtet 1646 von Roman (nach Reichersdorfer Romanvásár), dass dort vor-

[1]) Joh. Jerney Reise in der Moldau (ungrisch) 1851. I. 180, 181.

[2]) Chorographia Moldaviae Georgii a Reichersdorf Transilvani. In Schwandtner's „Scriptores rerum Hungaricarum“.

[3]) Der Magistrat von Marmaros-Sziget gibt 1585 einem Ijgyartó Máté (Math. Ijgyártó, deutsch wäre der Name „Bogner“ oder „Bogenmacher“), Bürger von Roman, das Zeugniss, dass seine mit Namen angeführten Vorfahren von M. Sziget abstammen. Im Eingang heisst es: „Jöve mi elönkbe atyánkfija Ijgyártó Máté és szólla minékünk, mivel hogy az ö lakását Isten Moldva-országban, Románvásárt mutatta volna“ u. s. w. „Es trat vor uns unser Verwandte M. Ij. und sprach zu uns, weil Gott ihm seine Wohnung in der Moldva zu Romanvásár angewiesen habe“ u. s. w. (Bei Jerney, „Orientalische Reise“ I. 206.) Noch merkwürdiger ist eine in ungrischer Sprache verfasste Urkunde aus Roman die so beginnt: „Wir in Romanvásár in der Moldau wohnenden Ungern, Walachen und Sachsen geben mit unserm Gruss und unserer gegendienstlichen Bereitwilligkeit allen Einwohnern, Richtern und Bürgern zu wissen, denen es zusteht, dass u. s. w. „Mü Romanvasáriak, az Moldovai országban lakozandók, magyarok és oláhok és szászok adjuk tudtára, köszönetünk és szolgálatunk utána minden rendbeli népeknek, biráknak és polgároknak, a kiket illet“ u. s. w. Die Unterschrift lautet so: Dat: Romanwasarii in festo Joannis Baptistae, anno 1588. (L. S.) Domochos Demeter, judex Oppidi Roman, caeterique jurati cives possessionis ejusdem. (Im „uj Magyar Muzeum“, 1856. I. 40, 41. mitgetheilt durch Stephan Szilágyi, dessen Sammlung schon Seite 114 erwähnt worden.)

mals zwei katholische, eine ungrische und eine deutsche, Kirche bestanden.

Die Bekenner der griechischen Kirche, ob Walachen oder Ruthenen, gehörten, wie wir gesehen haben, bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts unter das orientalische Bisthum von Halitsch (in Galizien). Aber schon am Schlusse desselben vollzieht sich eine Wendung; man will kirchlich unmittelbar zu Constantinopel gehören. Auch diese Wendung geht von der Marmarosch aus.

1391 besagt eine Urkunde des konstantinopolitanischen Patriarchen Antonius, dass der Voevode Balitza und sein Bruder Dragos ein Kloster dem St. Michael in der Marmarosch gewidmet, und dasselbe unter die unmittelbare Aufsicht des Patriarchen gestellt haben. Der Patriarch ernennt demnach Pachomius zum Igumen (Abt) und Exarchen über die zum Kloster gehörenden Gläubigen in Szilágy, Erdöd, Ugocsa Ung-bereg, Csicsó, Bálványos, Bistra [1]) Nach dem Tode des Pachomius haben Balitza und Dragos das Recht, mit Zustimmung der Mönche einen neuen Igumen zu ernennen, und auch der soll als patriarchischer Igumen geehrt werden. [2]) — Die Gläubigen dieses Klosters waren, wie aus den Ortsnamen ersichtlich, theils Ruthenen, theils Walachen.

Vier Jahre darauf, 1395, beurkundet derselbe Patriarch, dass er den Protapapas Petrus als Verweser der Metropolie von Maurovlachien entsendet und ihn zur Ausübung aller bischöflichen Functionen, mit Ausnahme jedoch der Priesterweihe, bevollmächtigt habe, und zeigt es auch in einer besondern Urkunde dem Voevoden Stephan an, den er Voevoden von Russovlachien (Ῥωσοβλαχία) nennt, womit er gewiss die heutige Bukowina bezeichnet. Wir sahen, dass 1347 die galizischen orientalischen Bisthümer dem Metropoliten von Kiev auf's neue untergeordnet wurden. Um 1395 hatte aber Galizien schon einen Metropoliten, der für die Moldau zwei Bischöfe, Melitios und Joseph, bestellt hatte. Dies betrachtete der Patriarch von Constantinopel als Eingriff in seine Metropolitanrechte. Deswegen excommunicierte er die beiden Bischöfe, und machte den Protapapas Petrus zu seinem Stellvertreter in der Moldau. Bald darauf erscheint auch ein

[1]) Die Namen gibt die griechische Sprache folgendermassen: Τὸ Σελάτζιον, τὸ Ἀξτοῦντιν, τὸ Ὀγγοτζα, τὸ ἰουμπερέκιν, τὸ Τζιτζύβιν, τὸ Παλβανέτζιν καὶ τὴν Πίστραν.

[2]) Acta Patriarchatus Const. II. 156.

serbischer Bischof, Jeremias, daselbst. Da schickte der neue Voevode Alexander 1401 eine Gesandtschaft nach Constantinopel, welche vom Patriarchen und der Synode den genannten Joseph (Melitios kommt nicht mehr in Frage) postuliert, der sich nicht auf uncanonische Weise in das Bisthum eingeschlichen habe, denn er sei ein Einheimischer uud Verwandter des Voevoden; ferner sei er von dem galizischen Metropoliten, der zu dieser Handlung berechtigt war, geweiht worden; denn dieser Metropolit habe Befugniss, die Bischöfe von Klein-Russland, wozu auch Weissenburg (Asprocastron) [1]) gehört, zu weihen. Der Patriarch und die Synode willfahren dem Wunsche des Voevoden, da Jeremias den bischöflichen Stuhl von Tirnovo (in der Bulgarei) eingenommen hat, und da man das zahlreiche Volk nicht länger ohne Bischof lassen kann. [2]) Es werden demnach zwei Kirchenhäupter, Gregorios und Manuel, in die Moldau gesendet, um die Verhältnisse genau zu prüfen, die moldauische Kirche zu coordinieren, und den Bischof Joseph zu bestätigen. Somit erhält die Moldau 1401 einen ordentlichen Bischof, der dem Patriarchen von Constantinopel, als seinem Metropoliten, untergeordnet wurde. [3])

Die Moldau und die Walachei — die Begebenheiten verlangen, dass wir hier die Letztere mit der Ersteren zusammen berühren — waren Vasallenfürstenthümer der ungrischen Krone, und blieben es auch während der Übermacht der Türken.

Als Vasallen erhielten die Voevoden auch Belehnungen in Siebenbürgen, was wir zuerst aus der Urkunde von 1372 erfahren, in welcher Ladislaus, oder Lajko, sich Voevoden von Transalpinien (der Walachei), Banus von Severin und Herzog (dux) „der neuen Pflanzung“ von Fogaras (Vladislaus Vajvoda Transalpinus, Banus de Zeurinio et Dux „novae plantationisá terrae Fugaras) nennt, und in welcher er seinem Verwandten Ladislaus eine Schenkung im Fogaraser Bezirk von Sinka,

[1]) Dieses Ασπρόκασρον Weissenburg, hiess im Ungrischen Neszter-Fejérvár d. h. Weissenburg am Dnjester, das nachher von den Türken Akjerman genannt wurde.

[2]) μὴ οὕτως ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀνεπίσκοπον τὸ πολυάνθρωπον αὐτῶν ἔθνος εὑρίσκεται.

[3]) Der Voevode Alexander (1401—1433) soll nach dem Zeugniss des Kostin Miron zwei griechische Bisthümer, das eine zu Roman für die südliche Moldau, das andere zu Radauz, in der Bukowina, für die nördliche Moldau gegründet haben. (Gr. Kemény im Magazin f. Geschichte Siebenbürgens, II. 16. In den Acta Patriarchatus Const. II. 241 u. s. w. finde ich das nicht, obwohl daselbst das Russovlachien und Mauro- oder Moldovlachien getrennt erwähnt werden.

9*

Venecze, Koczalad und noch zweien anderen Besitzungen macht. Er empfiehlt diese dem Schutze des Königs Ludwig, seinem natürlichen Herren (domino nostro naturali), weil sich dieser Ladislaus de Dobka im Kriege für den König ausgezeichnet hat, und bittet, dass dieselben auch von den nachfolgenden Königen beschützt werde. Ihn selbst und seine Nachfolger aber treffe der Zorn Gottes, der seligen Jungfrau Maria, aller Heiligen, sowie auch der heiligen Könige Stephan, Ladislaus und Emerich, wollten sie die Schenkung alterieren. [1]) — Weil der Voevode die katholischen Heiligen erwähnt, so kann man annehmen, dass er Neigung für die katholische Kirche hegte. Der Voevode hatte, laut dieser Urkunden, eine „Neue Pflanzung“ in Fogaras; er war demnach ein Kenese derselben. Die „Neue Pflanzung“ muss aus öden Ortschaften bestanden haben, denn Sinka führt dort den deutschen Namen „Schenkungen“, hatte also früher deutsche Bewohner. Alle hier genannten Ortschaften existieren noch heute (Sinka, Venecze, Kuczulade). Wie durfte sich aber der Voevode, wenn er „Kenese der Neuen Pflanzung von Fogaras“ war, „dux“, Herzog, nennen? Eben so, wie der Lithauer Theodor Koriatovich, der vom König Ludwig 1360 Munkács zum Lehen erhalten hatte, sich „Dux de Munkács“ nannte, womit aber nicht im Geringsten ein souveränes Recht auf die Burg und ihre Besitzungen ausgedrückt wurde, so wie der Voevode Ladislaus nicht Souverän von Fogaras oder von Severin war. Er war ein ungrischer Kronbeamter, wie jener Herzog von Galizien, den wir (Seite 92) als Banus von Slavonien angeführt fanden. Und wie Munkács seine Donatial-Besitzer — schon nach den hier angeführten Thatsachen waren es 1360 der Lithauer Koriatovich, 1466 Elisabeth, Mutter des Königs Mathias, 1555 Peter Petrovics, 1613 Nicolaus Eszterhazy, 1649 Susanna Lorántfi — häufig wechselte: eben so wechselten sie auch Fogaras und alle anderen Güter, welche Gegenstand der königlichen Donation waren.

Ludwig hinterliess nur zwei Töchter, Maria, Gemalin des Sigmund, die Königin von Ungarn, und Hedwig, Gemalin des Lithauen Jagello, die Königin von Polen wurde. Hedwig, oder vielmehr ihr Gemal Vladislaus, als Erbe Ludwigs, beanspruchte von 1383 ab die Moldau und hiemit gewannen die Voevoden von der Moldau den Vorwand und die Veranlassung, nach ihrem Vortheile sich bald als Vasallen der polnischen

[1]) Fridvalszky, Reges Ungariae Mariani. Viennae 1775, Seite 80.

Krone, bald als solche der ungrischen Krone zu betragen. Nach einer Urkunde von 1393 wusste aber Sigmund sein Recht nicht nur auf die Walachei, sondern auch auf die Moldau geltend zu machen. Mirko (Mircse = Markus) der walachische, und Stephan, der moldauische Voevode, huldigten ihm, und Mirko, der sich auch „Voevode von Transalpinien, Banus von Severin und Herzog von Fogaras" nannte, verpflichtete sich 1395 mit allen Mitteln den Feldzug des Königs gegen die Türken zu unterstützen. [1])

Doch nicht nur die „Neue Pflanzung" in Fogaras, sondern auch andere Besitzungen erhielten die Voevoden. 1383 hatte die Königin Maria dem Siebenbürger Bischof Goblin (dem wir hier zum dritten Male begegnen) und seinen Verwandten eine königliche Besitzung Omlás (Hamlesch) zwischen den Hermannstädter und Reussmärker Stühlen (inter Sedes nostras Cibiniensem et Szerdahely vocatas) mit vier walachischen Dörfern, nämlich Grossdorf oder Galusdorf, Graphyrdorf, Budinchbach und Gripsbach (cum quatuor villis Olachalibus, videlicet Grossdorf, alio nomine Galusdorf ac Graphyrdorf, Budinchbach et Gripsbach vocatis) geschenkt. [2]) Auch hier sehen wir, um es im Vorbeigehen zu bemerken, vier Ortschaften mit deutschen Namen, die aber 1383 als walachische bezeichnet werden; sie hatten also deutsche Gründer oder Besitzer und erhielten erst später walachische Bewohner. Diese königliche Besitzung Omlás mit den vier Dörfern war aber nicht lange das Eigenthum der bischöflichen Verwandten, denn 1431 hatte sie schon der walachische Voevode Johann Vlad, der sich „Herr von Transalpinien und Herzog der Besitzungen von Omlasch und Fogaras" nannte (Johannes Vlad Dei gratia Valachiae Transalpinae dominus et terrarum de Omlasch et de Fogaras dux). Er oder sein Vorfahre hatte demnach mittelst königlicher Schenkung Omlasch mit den dazu gehörenden Dörfern erhalten. Auch in dieser Urkunde nennt der Voevode den König Sigmund „seinen natürlichen Herrn" (Dominus noster naturalis), an dessen Hof er sich zur selben Zeit in Nürnberg aufhielt (in cujus aula gravissimorum negotiorum causa nunc constituti sumus). Aber noch etwas Anderes erfahren wir aus der angezogenen Urkunde, was uns zu der Betrachtung der religiösen Verhältnisse in Transalpinien führt.

[1]) Pray, Dissertationes, pag. 143—146.

[2]) Fejér, Codex Diplom. X. 1, 68.

Hier hatte die katholische Kirche ebenfalls viele Bekenner, die zur Zeit der Ritterherrschaft den walachischen Ankömmlingen die Stange halten konnten. Wir haben gesehen, dass Bela IV. in der merkwürdigen Urkunde von 1247 die bischöflichen Rechte zu wiederholten Malen gewahrt wissen will. Ob aber bereits damals schon in Severin ein katholischer Bischof war, ist mir unbekannt. Eine Urkunde von 1382 fängt mit folgenden Worten an: „Nos frater Gregorius Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Severyni nec non partium Transalpinarum" [1]); dieser Gregorius war also 1382 katholischer Bischof für Severin und für die Walachei. — Im Jahre 1439 gibt Papst Eugenius IV. dem Bischof von Severin, Benedictus, den Auftrag, in die Moldauer Bisthümer von Bakov und Seret Minoriten zu senden, wie wir Seite 126 gesehen haben. 1502 wird ein anderer Gregorius, Bischof von Severin, als Suffraganeus des Erzbischofs von Gran angeführt. [2])

Die Urkunde des Voevoden Johann Vlad von 1431 erzählt, dass Sigmund einige Minoriten nach Transalpinien (in die Walachei) gesendet habe, zum Trost derjenigen, die dort ohne katholische Geistlichen lebten (quosdam fratres Ordinis Minorum in partes Transalpinas omni Sanctae Romanae ecclesiae spirituali solatio destitutas, mittendos destinaverit). Der Voevode empfiehlt also allen seinen Beamten und Kalugern (griechischen Mönchen), dass sie die Sendlinge überall mit gebührlicher Achtung empfangen (honore Popis condigno afficere), und sie in ihrem Streben, die katholische Religion zu verbreiten und zu erhalten, nicht stören sollten (propagationi et conservationi fidei Orthodoxae adlaboraturos nec eos in itu et reditu turbare audeant). [3])

1463 erwähnt Papst Pius II. einen „Argensis episcopatus". [4]) Argis (Argjisch) war damals die Residenz des Voevoden, und es war da, wenn auch nur zeitweilig, auch ein katholischer Bischof. 1601 bezeugen die Franciskaner von Bakov einem Bernhard Quirinus, Bischof von Argis, der ebenfalls Franciskaner war, von dem sie ihr Kloster und einen Garten zurück erhalten hatten, dass sie eine Thür

[1]) Graf Jos. Kemény, im Magazin für Gesch. u. s. w. Siebenbürgens, II. 29.

[2]) Ebendaselbst, 27.

[3]) Graf Kemény, Daselbst Seite 45.

[4]) Theiner, ibidem II. 602.

in seinen Garten brechen liessen. [1]) Der Bischof wird „Argensis in Moldavia et Valachia“ genannt, der seinen Sitz von Argis nach Bakov verlegt hatte. Wenn aber schon 1431 die Bekenner der katholischen Kirche in der Walachei ohne geistlichen Trost waren: so muss damals die bischöfliche Wirkung ziemlich mangelhaft gewesen sein, und sie ist auch in der Folge nicht erspriesslicher geworden. Wir sehen die römisch-katholische Kirche in abnehmendem, hingegen die griechisch-orientalische in zunehmendem Lichte. Denn im Jahre 1359 bezeugt die Urkunde des Patriarchen und der Synode von Constantinopel, dass der Voevode von ganz Ungrovlachien, Alexander (βοϊβόδας πάσης Οὐγγροβλαχίας) vielmal den Patriarchen und die heilige Synode ersucht hat, dass man seinem Lande einen geweihten Oberpriester gestatten wolle, damit es einen wahren Hirten habe. Der Patriarch sendet demnach Hyakinthos, Metropoliten von Vitzines, nach Ungrovlachien, damit er die (neue) Metropolie regiere, Priester weihe u. s. w., und die verschiedenen gebührlichen Einkünfte geniesse. Die Metropolie wird unmittelbar unter den Patriarchen von Constantinopel gestellt, zugleich aber auch der Voevode ermahnt, dass er nach dem Ableben des Hyakinthos von niemand anderem, als nur von dem Patriarchen zu Konstantinopel einen neuen Metropoliten verlange. [2])

Im Jahre 1370 wurde von Konstantinopel aus ein Daniel Kritopulos zum Metropoliten „eines Theiles von Ungrovlachien“ ernannt, der sich verpflichtet, dem Hyakinthos keine Unannehmlichkeiten zu verursachen. Dieser bittet aber in demselben Jahre den Patriarchen, er möge ihm, der schon sehr alt sei, seinen Bruder, den Metropoliten von Widdin, als Metropoliten von Ungrovlachien zusenden. [3]) Es wird auch Anthimos zu einem zweiten Metropoliten an die Stelle des Daniel gesetzt, weil im Verlaufe der Zeit die Zahl der Gläubigen sich so stark vermehrt habe, dass ein Metropolit nicht mehr genüge. [4])

1401 finden wir den Titel des Metropoliten, der in den erwähnten Urkunden nur „von Ungrovlachien“ genannt wird, folgendermassen

[1]) Gr. Kemény. Daselbst Seite 64.

[2]) Acta Patriarchatus Constantinop. I. 383—388.

[3]) Ebendaselbst I. 532, 533.

[4]) Ebend. I. 536.

erweitert ausgedrückt: „Metropolit von Ungrovlachien, Exarche von ganz Ungrien und von den Plagenen.“ [1])

In dem Verzeichniss der griechischen Bischöfe, in welchem sie dem Range nach aufgeführt werden, lesen wir Folgendes: „Nachher wurden zwei Metropoliten für Ungrovlachia ernannt, der eine anstatt des Nikomedischen (Nikomedia hatten die Türken 1326 eingenommen) und heisst „Exarche von ganz Ungrien und den Plagenen“, der andere anstatt des von Amasia, und heisst Metropolit „von einem Theile Ungrovlachias“. „Zu unserer Zeit wurde auch der Metropolit von Widdin und ein anderer in Maurovlachia bestellt, so wie ein (dritter) in Galizien, das vordem ein Theil von Kleinrussland war.“ [2]) Da Johann Srancimir oder Strancimir 1381 einen Metropoliten für Widdin erhielt, als er Fürst dieses Theils von Bulgarien geworden, so ersehen wir daraus, dass dieses Verzeichniss nach 1381, also am Ende des XIV. oder im Anfang des XV. Jahrhunderts zusammengestellt wurde.

In den Titeln der Metropoliten von der Moldau und der Walachei kommen Ausdrücke vor, die einer kurzen Erklärung bedürfen. Der heutige Metropolit von Rumänien nennt sich „von Gottes Gnaden Erzbischof und Metropolit von Ungrovlachien, Exarche der Plagenen, Stellvertreter des Stuhles von Caesaria, Kapadocia, und Primat von Rumänien.[3])

Das dunkle Wort „plagenen, Πλαγηνα“ wird in der rumänischen Uebersetzung des Titels (siehe unten die Note) durch plaiu, in der Mehrzahl plaiuri, „hoher Berg“, „Bergplateau“, [4]) ausgedrückt, und wir müssen annehmen, dass dies eine diplomatisch richtige Uebersetzung sei, obgleich das slavische „planina=mons, Berg“ mit dem griechischen „plagena“ in keiner etymologischen Verbindung stehen mag. Die plagenen-plaiuri-Berge auch Berg-Districte werden also im Titel abgesondert von Ungrovlachien erwähnt; Ungrovlachien entspricht aber

[1]) Ebend. II. 494.

[2]) Historiae Byzantinae. XI. Bnd., Seite 351. Venedig, 1729.

[3]) „Ku mil'a lui Dumnuzeu, Archiepiskopu ši Mitropolitu alu Ungro-Vlahiei, Eksarhu alu plaiuriloru, lokučiitoriu alu skaunulu Cesariei, Kapadočiei ši primatu alu Romaniei.“

[4]) Dictionnaire d'Etymologie Daco-Romane. Eléments slaves etc. Francfort s. M. 1879, Seite 260. — Auch mit „baillage des montagnes“ erklärt bei Pontbriant. Dict. Roum. Francais.

dem Kumanien des Diploms von 1247, oder der sogenannten Grossen Walachei im Osten des Alutaflusses; soll also unter den „Bergen“, Berg- „Districten“ der gebirgige Theil gegen Siebenbürgen verstanden werden? Die geographische Constatierung des Ungrovlachiens wird sowohl durch den lateinischen als auch durch den slavischen Titel der Voevoden sichergestellt. Lateinisch nennen Letztere sich immer „Voevoden der transalpinischen Theile“ (partium Transalpinarum), wie sie von den ungrischen Königen genannt werden. Slavisch aber nennen sie sich „Gospodin vsia zemlia Ungro-vlahskiia“ oder „Gospodin vsei Ungrovlachii“ [1]) d. h. Herren von ganz Ungrovlachien. Nur einmal kommt auch das Wort „Zaplanitzkii“ im Titel vor, das nur eine Uebersetzung des „transalpinus“ ist. Der Patriarch von Constantinopel nannte den walachischen Metropoliten auch „Exarche von ganz Ungarn = Ἔξαρχος πάσης Οὐγγρίας“. Daraus ersehen wir, dass die Popen der siebenbürgischen Walachen von dem ungrovlachischen Metropoliten geweiht wurden, so wie die von Marmarosch, Ugocsa, Ungbereg, Szatmar, gleichviel ob für ruthenische oder für walachische Gläubigen, seit 1391 von den patriarchischen Igumen des Klosters zum heiligen Michael die Weihe erhielten. Auch in Siebenbürgen, ebenso wie in der Walachei und Moldau, war damals kein kirchlicher Unterschied zwischen der walachischen, ruthenischen, bulgarischen und serbischen Einwohnerschaft. Der Gottesdienst wurde in der kirchenslavischen Sprache abgehalten; wenn es etwa Andachtsbücher gab — und es gab deren wohl schwerlich — so waren sie auch in dieser Sprache geschrieben; die Geistlichen höheren und niederen Ranges schrieben in der genannten Sprache, selten wohl auch griechisch, was die Metropoliten doch verstehen mussten; endlich die amtlichen Erlasse der Voevoden sowohl in der Moldau als auch in der Walachei wurden ebenfalls in der slavischen Sprache verfasst, denn nur ihr diplomatischer Verkehr mit der ungrischen Krone wurde lateinisch geführt.

Hat aber die Benennung „Ungrovlachien“ bloss eine ethnographische oder auch eine politische Bedeutung? Der nördliche Theil der Moldau, die heutige Bukovina hiess Russovlachien, der übrige Theil hiess „Moldovlachien“, auch „Maurovlachien“, d. h. die „schwarze Walachei“; bei Chalkokodylas, der die Geschichte von 1390 bis 1460 behandelt,

[1]) La Valachie, I. Extension Territoriale, eine Uebersetzung des ersten Theiles von Hašdeu durch Fried. Damé. Bucuresci, 1878, Seite 47, 48.

kommt auch die Benennung „Bogdanien „Schwarz Bogdanien = μελάνη Πογδανια vor.[1]) Alle diese Namen haben mehr oder weniger eine ethnographische Bedeutung; aber „Ungrovlachien" mag doch auch das Verhältniss ausdrücken, in welchem das Land zur ungrischen Krone gestanden hat; denn nur dies konnte die Veranlassung zu diesem Namen geben, den wir bei den Byzantinern seit 1324 finden.

Die Klöster in der Walachei und Moldau haben eine ebenso grosse Bedeutung, wie in allen christlichen Ländern, ausserdem haben sie aber das Eigenthümliche, dass sie unter der geistlichen Oberhut des griechischen Clerus standen, also mehr zur Bereicherung desselben als zu einheimischen Zwecken dienten. — In der Nähe von Ohrida, dem Sitze des bulgarischen Kirchenhauptes, liegt Prilep, von wo der heilige Nikodemus um 1350 nach Ungrovlachien kam und der Stifter der ersten walachischen Klöster ward. Zwischen 1360—72 stiftete er das Kloster zu Voditza, 1370—80 die Klöster zu Kimpu-longu und Tismena, 1386—87 die Klöster Kotmena, Kozia. Er reiste zu den Fürsten von Serbien, Bulgarien, an den Hof Sigmunds u. s. w., überall für seine Klöster bettelnd, deren Igumen er fünfzig Jahre lang war. „Er starb als hundertjähriger Greis nach 1410, hochgeehrt nicht nur von den Walachen, sondern fast von der ganzen orientalischen Kirche." Allein — so setzt Hašdeu hinzu, dem wir diese Data verdanken[2]) — „nicht das rumänische Volk canonisierte ihn, es empfieng ihn vielmehr schon als Heiligen von den Bulgaren und Serben. Die Rumänen sind unter allen christlichen Völkern am allerwenigsten bigott, sie haben keinen einzigen Nationalheiligen; nicht eine Ortschaft wird von einem Heiligen benannt; sie haben keine Reliquien, etwa zweie ausgenommen, die aber von Slaven herrühren". — „Den Heiligenluxus überlassen die Rumänen den Moskoviten und den Griechen, unter denen die Würdigen des Himmelreichs eine Million zählen", so rühmt Hašdeu sein Volk in einem andern Buche.[3]) Auch Obedenare findet einen grossen Vorzug der Rumänen in dem Umstande, dass nicht ein einziger Marktflecken oder ein Dorf den Namen eines Heiligen trägt[4]). Allein

[1]) Chalcocondylas II. lib 72—78. Bonner Ausgabe.

[2]) Hašdeu. Historia Critica a Romaniloru. Bucuresci, 1875, pag. 130—148.

[3]) Ionu-Voda čellu Cumplitu. Bucuresci, 1865, pag 34.

[4]) Pas un bourg, pas un village ne porte le nom d'un saint", pag 300. in „La Roumanie économique d'après les données les plus récentes". Par M. G. Obédénare, Paris, 1876.

dies ist kein ethnographischer Vorzug, es ist die Folge einer ganz anderen Ursache. Die Rumänen sind ziemlich bigott, sie halten 194 Fasttage und klammern sich wie wahre Fetischverehrer an die geringsten Aeusserlichkeiten. Die einzige und wahre Ursache, dass die Rumänen keine Nationalheiligen haben, und dass keine einzige rumänische Ortschaft den Namen eines Heiligen trägt, ist die, weil sie das Christenthum unter den Bulgaren und Griechen angenommen hatten, und mit dieser angenommenen Religion und ihren bulgarischen, serbischen Priestern in Länder kamen, wo das Christenthum auch schon bekannt war, und wo sie weder als Herrscher auftreten konnten, noch als Lehrer aufzutreten brauchten. Auch die Zigeuner haben, aus derselben Ursache, keinen Nationalheiligen.

Nach der Verordnung des heiligen Stephan gebührte der Zehent von allen Früchten und sonstigem Einkommen den Bischöfen; und zehentpflichtig waren ohne Unterschied alle Bewohner, Herren ebenso wie Unterthanen, Adelige ebenso wie Nichtadelige. Wir sahen (Seite 100), dass Bela IV. in der Aufzählung des Zehents, welchen der Erzbischof von Gran als Primas von den königlichen Einkünften bezog, auch das grosse und kleine Vieh der Walachen und der Székler nicht übergangen hatte. Was besonders den Zehent des siebenbürger Bischofs betrifft, so verordnete Andreas III. im 26. Artikel der Urkunde von 1291, dass „nach den Gesetzen der heiligen Könige für den Zehent des Getreides (decimas frugum) alle adeligen und geadelten Sachsen, für jeden Pflug Landes einen Viertelgulden (ferto), die Unterthanen der Adeligen und der geadelten Sachsen aber für jeden Schober (capetia) ein Pfund (pondo) zahlen müssen. [1]) König Karl bestimmte diese Verpflichtung 1328 viel genauer, indem er dem siebenbürgische Voevoden Thomas den gemessenen Befehl ertheilt, dass dieser den Bischof und das Domcapitel in ihrem Rechte der Zehentforderung gegen alle unterstütze, und demgemäss jeden Sachsen, Székler und Unger, ob er adelig oder nicht adelig sei, zur Abtragung des Zehents zwinge (quosvis scilicet Saxones, Siculos, Hungaros nobiles et ignobiles ad plenam eisdem reddendam justitiam cogas et compellas) [2]). Hier werden die Zehentpflichtigen vorgezählt, ohne Erwähnung der Walachen, die

[1]) Teutsch und Firnhaber, Urkundenbuch, Seite 162.

[2]) Fehér, Cod. Diplom. VIII. 3, 369.

um 1328 bereits auf den Bergen und Gründen der königlichen Burgen hausten, und dafür an dieselben gewisse Dienste leisteten, und das Fünfzigstel ihres Viehertrages ablieferten, von dem aber nur der Erzbischof von Gran, nicht der Bischof von Siebenbürgen, den Zehent beanspruchte.

Aber seit den Zeiten Ladislaus III. durfte auch das Domcapitel auf einigen Gütern Walachen ansiedeln, wie wir Seite 100 gesehen haben, und dasselbe Recht masste sich natürlich auch der Bischof an. Beide aber, Capitel und Bischof, erhoben schon 1377 Klagen gegen die walachischen Kenesen, die sich als Eigenthümer geberden wollten (Seite 108). Schon damals waren die Walachen jener Kenesen nicht mehr blosse Hirten, sondern auch schon Ackersleute, und als solche werden sie vom König Sigmund 1398 zum Zehent verpflichtet. Weil der Bischof, so motivirte der König die Verordnung, ein eigenes Banderium (Soldatenrotte) aufstellen und das Domcapitel dazu Geld beitragen musste, deswegen haben sie das Recht, den Zehent auch von den bischöflichen und Capitular-Walachen abzufordern (decimam Valachorum episcopalium et ecclesiasticorum) [1]). Wir ersehen aber schon aus dieser Verordnung, dass der Zehent als eine an dem Bodenbesitz haftende Verpflichtung betrachtet wurde.

König Ludwig warf durch das Gesetz von 1351 eine neue Last auf den Bauer, in dem er die Abgabe des Neuntel einführte. Der 6. Artikel des erwähnten Gesetzes gibt dem König das Recht, nach dem bischöflichen Zehent den neunten Theil der Früchte und des Weines von den königlichen Unterthanen einzusammeln und gestattet auch allen andern Grundbesitzern, von ihren Unterthanen den neunten Theil abzuverlangen, „damit Unsere Ehre vermehrt werde und die Adeligen (die bereits gegen alle als Regnicolae (Reichsinsassen) aufgefasst werden) uns desto treuer dienen mögen (ut per hoc honor Noster augeatur, et ipsi regnicolae Nostri Nobis fidelius possint famulari)“. Und so strenge will der König das Neuntel eingeführt wissen, dass er denjenigen Besitzern, die es nicht annehmen wollten, damit droht, er werde es für sich selbst einsammeln lassen. [2]) Zudem be-

[3]) Benkö, Milkovia, II. 321.

[4]) „Nos in talium rebellium et praesentem nostram institutionem alterantium possessionibus pro usu nostro ipsam nonam partem ipsarum fragum et vini exigi faciemus sine diminutione aliqua.“ Corpus Juris Hungar. 1351. 6.

schränkte er auch die Freizügigkeit des Bauern. (Art. 16.) Die Einführung des Neuntel betraf vor der Hand nur das eigentliche Ungarn.

Ludwigs Tochter, Maria, erlaubte aber 1389 auch dem siebenbürgischen Bischof und dem Domkapitel, das Neuntel von ihren Unterthanen einzusammeln, sowie es von den königlichen Unterthanen (jóbágen) entweder in Natura oder in Geld eingesammelt wird.[1]).

Sigmund stellte zwar 1405 (Art. 6.) die Freizügigkeit wieder her (generaliter quilibet liberae conditionis homines de possessionibus nobilium in ecclesiarum possessiones et de ecclesiarum possessionibus in nobilium possessiones temporibus semper successivis tutam et manendi causa et se transferendi habeant facultatem). Allein die königliche Macht war schon der Übermacht des hohen Clerus und der Oligarchie nicht gewachsen; die Freizügigkeit blieb auch nachher beschränkt.

Der Wechsel der Münze verschuf damals der Krone ein Einkommen, welches „Gewinnst der Kammer — lucrum Camerae" genannt wurde. Die neue Münze musste stets für die alte, mit einem bestimmten Draufgeld, eingewechselt werden. War nun die neue Münze von besserem Gehalte, so war ein grösseres Draufgeld für sie zu geben. — Unter der Regierung Sigmunds ereignete es sich, dass die neue Münze einmal besseren Gehaltes werden sollte, als die alte. Der siebenbürgische Bischof, Georg Lépes, der sich am königlichen Hofe aufhielt, benutzte diesen Umstand zu seinem Vortheil. Er liess den Zehent durch drei Jahre hindurch (tribus annis cumulando) nicht einsammeln, und verlangte ihn dann auf einmal in der besseren, neuen Münze. Dess weigerten sich die Zehentpflichtigen, zu denen damals auch noch die adeligen Grundbesitzer gehörten, die aber den geistlichen Zehent zum Theil in Pacht hatten, wodurch sie fast alle in das Interesse des Bischofs gezogen wurden. Trotz alles Drängens war der Bischof nicht im Stande die Zahlung durchzusetzen, so dass der König 1436 von Prag aus einen Befehl an alle Zehentpflichtigen (sub jurisdictione decimationis Episcopatus ecclesiae Transilvaniensis in quibusvis Comitatibus constitutis) ergehen lassen musste, dass sie ihrer Schuldigkeit nachkommen sollten. Auch dies fruchtete nicht. Der Bischof sprach den Kirchenbann gegen die Weigernden aus; auch umsonst. Es kam sogar zu einem Kampfe zwischen den Bauern und dem Adel,

[1]) Fejér, Cod. Dipl. X. I. C. 29.

der die Partei des Bischofs hielt. Der Kampf wurde durch einen Vergleich vor dem Convent zu Kolos-Monostor am 6. Juli 1437 beigelegt, welcher (Conventus Monasterii Beatae Virginis Mariae de Klus-Monostor) bezeugt, dass von Seite des Adels (per universitatem Nobilium ab una parte — folgen die Namen —) und von Seite der Bauern (parte ex altera — folgen die Namen — ex Hungarorum, sowie auch Paulus magister de Vajdaháza, Fahnenträger der Ungern und Walachen, auf welchen Besitzungen immer diese auch in dem Fürstenthume Siebenbürgen wohnen mögen — (vexillifer Universitatis Hungarorum et Valachorum hujus Principatus Transilivaniae — in quorumcunque possessionibus commorantium) vor dem Convent erschienen sind, und im Auftrag der zehentpflichtigen Ungern erklärt haben, dass der Bischof, Georg Lépes, durch drei Jahre hindurch den Zehent nicht einsammeln liess und ihn jetzt in der schweren Münze (moneta ponderosa) zu ihrem grossen Nachtheil auf einmal abverlangte, und dass da sie das nicht leisten konnten und wollten, mit Kirchenstrafen belegte, ihnen die heiligen Sacramente entziehend, Taufen und Begräbnisse verbietend; — dann

dass die Grundherren sie wie gekaufte Sklaven behandelten, und sie an ihren Boden gefesselt hätten. Deswegen hätten sie (die Bauern) sich bei Alparét (im Szolnoker Comitate) auf dem Berge Bábolna berathschlagt, wie sie die von den heiligen Königen erhaltenen Freiheiten wiedererlangen könnten (pro reacquirendis et reobtenendis pristinis libertatibus per sanctos reges cunctis hujus regni Hungarorum incolis datis et concessis[1]), und Gesandte an den Adel mit der Bitte geschickt, man möchte ihnen jene Freiheiten weiter zugestehen. Allein der Voevode Ladislaus Csák liess die Abgesandten verstümmeln, in die Gefangenschaft werfen, und lieferte den Bauern mit Zuziehung des Untervoevoden Roland (Loránt) Lépes und der Szeklergrafen Tamasi und Jaksch von Kusal eine Schlacht, in welcher viele auf beiden Seiten fielen. Durch die Vermittelung einiger gottesfürchtigen Adeligen kam es jedoch zu einem Vergleich.

¹) An den Festtagen des heil. Ladislaus, Landespatrons von Siebenbürgen, und des heil. Stephans, des königlichen Apostels, sang man Hymnen zu ihrer Verherrlichung; wie sollte nicht der Glaube beim Volke aufkommen, dass alle drückenden Neuerungen den Gesetzen der heiligen Königen zuwider eingeführt worden seien?

Die Bauern erklärten, dass sie sich weder gegen die königliche Majestät, noch gegen die heilige Mutter, die Kirche, noch endlich gegen die Grundherren, sondern bloss deswegen erhoben hätten, um ihre alten Rechte zurück zu gewinnen. Bis aber die Gesetze der heiligen Könige in authentischer Form von Sigmund herablangen, werden folgende Bestimmungen getroffen:

Der bischöfliche Zehent soll jährlich in der laufenden Münze abverlangt werden; die Zahlung des Neuntel wird einfach abgeschafft;

die Freizügigkeit wird hergestellt;

der keinen leibliche Erben hat, kann über sein Vermögen mittelst Testaments verfügen, und der Grundherr hat nur ein dreijähriges Rind von der Verlassenschaft zu fordern. Stirbt aber der Bauer ohne Verfügung, so gehört die ganze Verlassenschaft dem Grundherrn. — Weiter werden dann einstweilen alle Dienstleistungen bestimmt, bis die Gesetze der heiligen Könige zu Handen kommen. Das Fünfzigstel aber soll unbeanstandet gezahlt werden (quinquagesimas vero Regali jure dicatas, prout est dicata, non expectando relationen a Regia Majestate super allevatione ejusdem, exsolvant).[1])

Die Kirche hatte schon längst den Grundsatz aufgestellt und befolgt, dass man den Vertrag mit den Ketzern zu halten nicht verpflichtet sei; wie nahe lag die Annahme, dass auch der Adel nicht verpflichtet sei, den Vertrag mit „rebellischen" Bauern zu halten, zumal da der Bischof seine Zustimmung verweigert hatte. In der Mitte September desselben Jahres, also zwei Monate nach dem Vertragsschlusse, machten der Adel, die Szekler und die Sachsen zu Kápolna ein Bündniss, sich gegen die äusseren und inneren Feinde gegenseitigen Schutz gelobend. Und es brach auf's neue der Kampf aus, der abermals keiner Partei den vollständigen Sieg verschaffte. Am 6. October kam es zu einem neuen Vergleich, in welchem die Pflichten der Unterthanen und ihre Freizügigkeit wieder bestimmt wurden, bis zum Feste Allerheiligen, an welchem Tage man die Rückkehr der Gesandten vom Könige erhoffte. Aber Sigmund starb in Znaim am 9. December 1437 und hatte sich in seiner Krankheit wohl nicht viel um die siebenbürgischen Händel bekümmern können. Die Flamme des Aufruhres loderte wieder auf, sie ergriff nun auch die benachbarten Comitate

[1]) Die überaus wichtige Urkunde steht im X. Bande des Gr. Joseph Teleki's Werk: A. Hunyadiak kora — Zeitalter der Hunyaden, Pest 1763, S. 1—10.

Szatmár, Kraszna und Bihar. Die „drei Nationen" Ungern (d. h. der Adel), Szekler und Sachsen erneuerten ihr Bündniss zu Torda am 2. Februar 1438, die ungrischen Comitate hatten auch die Waffen ergriffen, und so wurde die Bewegung unterdrückt, indem die Freizügigkeit, trotz des Widerspruchs von Seite des Bischofs, festgestellt und einige Erleichterungen den Bauern zugestanden wurden. Der neue König Albert, Gemahl der Tochter Sigmunds, Elisabeth, (1438—1439) hielt zwar einen Reichstag, der „die schädlichen und neuen Gewohnheiten aufheben" wollte (Art. 4.), der aber nur den Adel von der Zehentabgabe befreite (Art. 28 [1]) und unter andern bezüglich der Einkünften der Krone, „des Kammergewinnstes (lucrum camerae), des Fünfzigstels in Siebenbürgen, und der Marderfelle in Slavonien" so viel bestimmte, dass diese nach der alten Gewohnheit erhoben werden sollten (Art. 7.): aber auf den Zustand der Bauern konnte ein neugewählter König keine Rücksicht nehmen, um „die schädlichen und neuen Gewohnheiten abzuschaffen", welche den Landmann drückten.

Das in der Mitte des Monats September 1437 geschloss e Bündniss des Adels, der Székler und der Sachsen, welches auf dem Landtage zu Torda am 2. Februar 1438 erneuert und bekräftigt wurde, bildete von nun an die Grundlage, auf der sich das besondere Staatsrecht des Fürstenthumes Siebenbürgen aufbaute, das bis 1848 bestanden hat. Obgleich der Adel und die Székler der ungrischen Nationalität angehörten, machten doch „drei Nationen": die Ungern, die Székler und die Sachsen, und ihre Gebiete nämlich: „das Land der Ungern", „das Land der Székler" und „das Land der Sachsen" die Basis der Gesetzgebung und der Verwaltung aus. Jedes „Land" hatte seine eigene Verwaltung und die Abgesandten aller „dreien Länder" bildeten den gesetzgebenden Körper, in wieferne und so lange Siebenbürgen vom Mutterlande Ungern getrennt war. Die kurzgeschilderte Bauernbewegung in Siebenbürgen gab also die Veranlassung dazu, dass sich das „siebenbürgische Staatsrecht" so eigenthümlich in dieser Dreigliederung entwickelte, wozu noch nach der Reformation die Zerspaltung in „vier Landeskirchen", die Römisch-katholische, die Reformirte oder Kalvinische, die Evangelische oder lutherische, und die Unitarische oder socinianische, hinzutrat. Diese Folge der Bauern-

[1]) Nobiles tum jobagiones habentes quam non habentes, decimas dare non teneantur, antiqua eorum libertate requirente.

bewegung sprang so sehr in die Augen, dass sie von niemandem übersehen werden konnte: aber die Bewegung selbst wurde von den einheimischen und noch mehr von den rumänischen Historikern ganz falsch aufgefasst, [1]) denn beide betrachten sie als eine national-walachische Bewegung, welche die erstern mit der religiösen Verfolgung in Verbindung bringen, die letztern, die rumänischen, aber ziehen daraus den Schluss, dass die Walachen zuerst 1437 und 1438 um ihre Staatsrechte gebracht worden sind.

Die gewöhnliche Auffassung mag uns das neueste Werk der ungrischen Geschichte vorhalten:

„Die Bedrückungen, welche Ludwig über die Bekenner der orientalischen Kirche verhängt hatte, Sigmund aber fortsetzte und durch Edicte noch verschärfte, erzeugten unter den Walachen jener Gegenden eine Unzufriedenheit, die sich theils in Verweigerung des bischöflichen Zehents, theils in Aufständen und Auswanderungen äusserte, wobei sie durch die Woewoden der Walachei unterstützt wurden (?). Der Adel dagegen zwang seine Unterthanen zu übermässigen Frohndiensten und Zahlungen und widersetzte sich der ihnen im ungarischen Hauptlande, in Siebenbürgen freilich nicht so ausdrücklich durch das Gesetz verbürgten Freizügigkeit. Dazu breitete sich auch dort der Hussitismus täglich weiter aus und regte das Volk zum Widerstand gegen jede Art der Bedrückung und des Unrechts mehr und mehr auf. So sammelte sich der Zündstoff an Als daher die ausgeschriebene Hussitensteuer mit Härte eingetrieben wurde, der Inquisitor Jakob de Marchia seine grausamen Verfolgungen ausübte; der Bischof Georg Lépes den Zehent mit schonungsloser Strenge in Geld erhob, das der Landmann nicht hatte da erhob sich das Landvolk, die Ungern wie die Walachen“ u. s. w. [2]) — Aus der Ferne betrachtet rücken die Gegenstände zusammen und bilden scheinbar eine ununterbrochene Fläche. Einer ähnlichen Täuschung ist die historische Darstellung ausgesetzt, die sich in die Einzelnheiten nicht vertieft. Wer aber die betreffenden Documente mit Aufmerksamkeit liest, der muss es be-

[1]) Herrn Slavici gebührt das Lob, zuerst unter allen rumänischen Schriftstellern erkannt zu haben, dass die genannte Bewegung nicht von den Walachen ausgieng.

[2]) Geschichte von Ungarn von Ignaz Aurelius Fessler. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage bearbeitet von Ernst Klein. Zweiter Bnd. Leipzig, 1869. Seite 403 u. m.

merken, dass die seitherige Auffassung der geschichtlichen Wirklichkeit so gut wie gar nicht entspricht.

Die hussitische Lehre hatte wohl in der Moldau, also im Osten von Siebenbürgen, viele Anhänger: aber im Westen des Landes, im Szolnoker Comitat, wo die Bauern-Bewegung den Anfang nahm, und in den benachbarten Comitaten Ungarns zeigte sich nicht die geringste Spur eines Hanges zu einer religiösen Veränderung. In dem Vergleiche, welcher im Julius 1437 zu Stande kam, heisst es ausdrücklich, dass man gegen die heilige Mutter-Kirche nichts vorhatte (sanctae matri Ecclesiae in nullo praejudicare intendentes); und in dem zweiten Vergleiche vom October desselben Jahres heisst es wieder, dass wer den Vergleich bricht, der werde als Schänder seines katholischen Glaubens verurtheilt (in fractione suae fidei Catholicae convincatur). Es war dies also eine Bewegung der ungrischen katholischen Bauern, was auch alle Namen der handelnden Personen beweisen, die das Neuntel abgeschafft wissen wollten, und den Zehent stets in der laufenden Münze zu zahlen bereit waren.

Aber „Paulus magister de Vajdaháza“ war Fahnenträger der Ungern und der Walachen; die Letztern hatten also doch auch Theil an der Bewegung! Das hatten sie, und der Punkt des Vergleiches: „dass die durch königliches Recht auferlegten Fünfzigstel (Quinquagesimas jure regali dicatas) sofort gezahlt werden sollen, ohne die Antwort seiner Majestät abzuwarten“, — sagt uns deutlich, dass die Walachen eine Herabminderung „der königlichen Fünfzigstel“ von den Schafen, Schweinen u. s. w. gewünscht hätten, dass aber die sich vergleichenden Parteien diese Abgabe als eine rechtliche anerkannten. Wohl zahlten die auf bischöflichen und Capitular-Gründen sitzenden Walachen auch den Zehent: aber gegen die Zehentabgabe erhob niemand Einspruch, nur sollte sie in der laufenden Münze abverlangt werden. — Davon ist vollends keine Spur in den Documenten, dass die Aufstände der Walachen von den Woewoden der Walachei unterstützt worden wären; eben so wenig finden wir in den Documenten irgend eine Andeutung, dass die Hussitensteuer etwas zur Bewegung beigetragen hätte.

Die Berufung auf die Gesetze der heiligen Könige, welche nach der allgemeinen Ueberzeugung die Befugnisse der Einwohner bestimmen, und welche die Bauern sehnlichst zu besitzen wünschten, konnte auch nur von dem ungrischen Bauernstand ausgehen, denn im Jahre 1437

war wohl kaum jemand in Siebenbürgen, dem die Entstehung der Kenesialrechte und die walachischen Ansiedelungen unbekannt geblieben wären. Und wenn im Kampfe des Adels gegen die Bauern die königlichen Burggrafen auf der Seite des erstern standen: so kämpften ja die walachischen Kenesen, als Hörige der königlichen Burgen, gegen die Bauern in dem Heere des Adels, in dem auch die geadelten Kenesen, schon ihrem Stande nach, sich befinden mussten. Nur eine vollständige Unkenntniss der politischen und socialen Verhältnisse Siebenbürgens in der Mitte des XV. Jahrhunderts kann eine solche Auffassung entstehen lassen, wie wir sie hier in dem angezogenen Geschichtswerke und bei andern ungrischen Historikern vorfinden.

Dieselbe Unkenntniss ermuthigt auch die rumänischen Schriftsteller zu dem Schlusse, dass in den Jahren 1437 und 1438, namentlich durch die Union der „drei Nationen", die staatsrechtliche Stellung der Walachen confisciert worden sei. Die „drei Nationen" hatten eine geographische Basis, die „drei Nationalländer". In allen diesen „drei Ländern", zumal aber im Lande der Ungern, wo die königlichen Domänen und die bischöflichen und Capitulargüter lagen, waren die walachischen Ansiedelungen neue Pflanzungen, unter privatrechtlichen Bedingungen, ohne staatsrechtliche Befugnisse. Sie waren Unterthanen der Grundbesitzer, zuerst bloss der Krone, dann des Bischofs und des Dom-Capitels, endlich aber auch des Adels, und der Szekler- und Sachsen Stühle. Ein grosser Theil der Kenesen, oder Ansiedelungs-Unternehmer, wurde bald geadelt und die angesiedelten Leute wurden dann ihre Unterthanen: aber das änderte durchaus nicht die privatrechtliche Stellung der walachischen Unterthanen, dessen walachischer Grundherr von nun an zum ungrischen Adel gerechnet wurde. Für ein walachisches Territorium war in Siebenbürgen kein Raum mehr; es konnte sich daselbst nicht einmal ein so schwacher Versuch dazu, wie er sich in den acht walachischen Districten des Severiner Comitates zeigte, entwickeln.

VII.

Transilvanien oder Siebenbürgen bis zum Ausgang des XVIII. Jahrhunderts.

Die Bauernbewegung von 1437 hatte schwere Kämpfe und die Unterdrückung derselben eine starke Verminderung des ungrischen Bauernstandes zur Folge; der noch grössere und allgemeinere Bauern-

aufstand von 1514 zog noch blutigere Kämpfe und die Unterdrückung desselben noch bedeutendere Verluste des ungrischen Bauernstandes nach sich. Beide Bewegungen wurden durch ungrische Bauern begonnen; die daraus erfolgenden Verluste trafen nur ungrische Bauern. Die entstandenen Lücken aber wurden nach 1437 in Siebenbürgen und in den benachbarten ungarischen Comitaten meistentheils durch Walachen, nach 1514 in Ungarn meistentheils durch Serben oder Raizen ausgefüllt. In den früheren Jahrhunderten waren die Standesinteressen massgebend; der Krone, der Kirche, dem Adel, den privilegierten Städten war es gleichgültig, ob ihre Unterthanen ungrisch oder walachisch oder serbisch sprachen, wenn sie nur ihre Schuldigkeit thaten.

Es war ganz natürlich, dass in Siebenbürgen nach dem Jahre 1437 auf solche leere Gründe, die vordem von ungrischen Bauern bewirthschaftet wurden, nun Walachen zogen; wie es der socialen Entwickelung gemäss natürlich war, dass die Rodungen der Walachen nach und nach zu Ackergründen wurden. Es entstand demnach in dem Innerszolnoker und Krasznaer Comitate (allwo die Bauernbewegung angehoben und am hartnäckigsten Stand gehalten hatte) ein Unterschied zwischen den Unterthanengründen oder Ansässigkeiten. Die einen nannte man *ungrische*, die andern *walachische* Gründe, und dieser Unterschied hat sich in manchen Gegenden bis in die neuesten Zeiten erhalten, wie Graf Joseph Kemény sagt, der 1847 also schrieb: „Von den ungrischen Gründen zahlen auch die Walachen Zehnten und zwar an den königlichen Fiskus, und an den Grundherrn den Neunten; hingegen von den walachischen Gründen zahlen auch die Walachen keinen Zehnten“.[1]) Die sogenannten „ungrischen“ Bauerngründe waren nämlich die seit jeher von ungrischen Bauern bewirthschafteten und zehentpflichtigen Ansässigkeiten, welche nach dem Verschwinden der ungrischen Bauern an Walachen übergingen, die dann auch den am Boden haftenden Zehent abliefern mussten. Die „walachischen“ Bauerngründe hingegen waren aus neuen Rodungen entstanden, deren früher unbebauter Grund natürlich keinen Zehent abwerfen konnte. Wer also in der neuern Zeit eine „walachische“ Session besass, ob er nun Unger, Deutscher oder Walache war, der

[1]) Gr. Jos. Kemény. Der geistliche Zehent mit besonderer Bezugnahme auf unsere Walachen. In Kurz' Magazin II. Kronstadt 847. Seite 1391.

zahlte keinen Zehent; hingegen war der Besitzer einer „ungrischen Session“, zu welcher Nationalität er immer gehören mochte, zur Zehentzahlung verpflichtet.

Im XV. und XVI. Jahrhundert nannte man die zehentpflichtigen Bauerngründe „Christengründe“ — terrae Christianorum; und da diese, mit der Abnahme des ungrischen Bauernstandes, in walachische Hände kamen, so verordnete schon König Mathias 1468, dass die Schismatiker (Walachen und Serben), die auf „christlichen Gründen“ wohnten, den Zehent, das „patrimonium Christi“, dem Domkapitel von Siebenbürgen entrichten müssten. Die Voevoden sowie die Vicevoevoden sollten demnach mit Strenge darauf achten, dass die Schismatiker den Zehent pünktlich einliefern. 1500 erneuerte Wladislaus II. die Verordnung, dass alle Schismatiker und Walachen, die in Siebenbürgen auf „Christengründen“ wohnen, dem Weissenburger Kapitel alle Arten des Zehent zu entrichten hätten (universis Schismaticis et Walachis ubivis in terra Christianorum commorantibus.) [1]).

Die ansässigen Walachen fügten sich nach und nach in die gesellschaftliche Ordnung; allein die grosse Mehrzahl führte noch lange ein Hirtenleben, und war in ihrem unstäten Nomaden-Treiben für die Einwohner eine grosse Plage. Daher die vielen sehr harten Bestimmungen gegen sie. Schon Sigmund soll gemeint haben, dass das ganze Geschlecht der Walachen ausgerottet werden müsse (delendam esse e stirpe totam Valachorum progeniem). [2]) Die meisten Beschwerden hatten immer die Sachsen, so dass ihre sieben und zwei Stühle gewisse Statuten festsetzten, wie sich die Gemeinden, Städte und sämmtliche Stühle gegen die Frevler gegenseitig unterstützen sollten. Sie litten zwar auch von Seite des Adels (nobiles aut alterius cuiusvis status possessionati homines)

[1]) Gr. Jos. Kemény, a. a. O. Seite 386. 390. — In Südungarn, wo sich flüchtige Serben oder Raizen aus den von den Türken occupierten Provinzen niederliessen, haben die Reichsabschiede von 1481 und 1495 die Raizen (Rasciani et ceteri hujusmodi Schismatici) der Zehentzahlung nicht unterworfen, um auch andere Flüchtlinge anzulocken. Doch sollte diese Ausnahme nur so lange währen, bis die Flüchtlinge sich auf den Krondomänen gut eingerichtet haben werden (tantum per aliquot annos, et interim quousque scilicet bono modo se tales alienigenae et transfugae in regno Hungariae et dominiis Sacrae Coronae subjectis firmabunt). Man machte also einen Unterschied zwischen den Siebenbürgischen Walachen und den flüchtigen Serben in Ungarn.

[2]) Baritiu führt dies (in Annalile Societatei Academice Romane. Tomu II. Bucuresci, 1869. Seite 66) an, ohne die Quelle zu nennen.

manche Unbilden: aber vorzüglich wurden sie von den Walachen, geplagt, namentlich von den in Fogarasch und Hamlesch wohnenden, deren Hirten die Schafe- und Schweineherden auf ihre Saaten trieben, und darin ungemeinen Schaden anrichteten. König Mathias bestätigte 1469 diese Statuten, also auch die darin enthaltene Art der Entschädigung. [1]) Wir haben gesehen (Seite 110), wie sehr 1434 der Szekler Graf Jaksch gegen die Fogarascher Walachen ergrimmt war.

Die Kenesen nahmen auch eigenmächtig fremde Gründe in Besitz, und siedelten ihre Leute darauf an. So erbauten sie einmal ein Dorf, das Mathias 1487 durch seine Beamten niederbrennen liess, weil er nicht dulden wollte, dass die Walachen sich dort zum Nachtheil der Nachbarn einnisteten (cum cognovissemus, quod ceteris regnicolis et praesertim vicinis jobagionibus nostris impedimento essent, pati noluimus, ut ibi radicentur, et idcirco eandem villam igne totaliter consumi et penitus deleri fecimus). [2])

Ein Jahr vorher, also 1486, erliess der König auf die Klagen des gesammten Adels und der Sachsen (intelligimus ex querelis universorum nobilium et Saxonum partium nostrarum Transilvanarum) einen Befehl an den Siebenbürger Voevoden und Szekler Grafen, dass er dem Uebermuth der Walachen steuere, welche die Einwohner, sogar auch die Adeligen, mit bewaffneter Hand überfallen. Obgleich die Walachen zur Freiheit weder berufen noch geboren sind, so wagen sie doch, dem Befehl des Reiches zuwider, mittelst Gewaltthat und Verbrechen sich Freiheit anzumassen (licet Olachi nec ad libertatem vocati nec ad libertatem nati tamen libertatem contra regni mandatum vi quasi et facinoribus sibi arrogare audent.) [3])

1) Gr. Jos. Teleki, Zeitalter der Hunyaden (a Hunyadiak kora, XI. 376.

2) Gr. Jos. Kemény, Ueber die ehemaligen Kenesen. Magazin, II. 332.

3) Gr. Jos. Kemény, der (im Tudom. Gyüjtemény 1830, Bnd. III. Seite 104) dieses Document zuerst publiciert, macht dazu die Bemerkung, dass Mathias dergleichen wohl nicht würde haben schreiben lassen, wenn er sich selbst für walachischen Ursprungs gehalten hätte. — Bekanntlich brüsten sich die rumänischen Historiker damit, dass der grösste Theil der siebenbürgischen Adelsfamilien, wozu auch Johann Hunyad und sein königlicher Sohn, Mathias, gehören, von Walachen abstamme, und betrachten diese Familien als „Abtrünnige". Hingegen die ungrischen Historiker, welche auf die „adelige" Abkunft eben so viel Werth legen, wie die gewöhnliche Ethnographie auf die „arische" Abstammung legt, behaupten das Gegentheil. Beide sind in kindischen Vorurtheilen befangen, welche den Menschen zum Thiere herabdrücken. Die physische Abstammung trägt zur Würde des Indivi-

Auch Mathias Nachfolger, Wladislaus II. musste wiederholte Verordnungen gegen die Walachen ergehen lassen. So gab er 1498 dem Voevoden Drágfi den Auftrag, überall den königlichen Befehl zu verkündigen, welchem zufolge die Walachen, welche für verdiente Strafe durch Brandstiftungen und Gelderpressungen Rache üben, sogleich gefangen und hingerichtet werden sollen. Ein ähnlicher Befehl wurde 1503 dem Fogarascher Burggrafen zugesendet. 1511 drückte der König dem Voevoden Johann Szapolyai gegenüber sein Missfallen über die Lauigkeit der königlichen Beamten in der Bestrafung der gottlosen Walachen aus, deren Frechheit Staunen erregen muss (miramur, unde tanta licentia illis pessimis hominibus concessa sit!).

Trotzdem aber, dass die siebenbürgischen Sachsen gegen die Walachen stets grosse Klagen führen mussten, hatten sie doch auch auf ihren Besitzungen walachische Ansiedelungen unter ihren Kenesen. So finden wir in der Grenzbestimmungsurkunde der Ortschaft Omlasch (Hamlesch) vom Jahre 1557 einen Kenesen von Szelistye, das sächsisches Eigenthum war (Kenesius possessionis Zelystia). — In einer Urkunde von 1568 über die erfolgte Uebergabe der Herrschaft Fogarasch an Gaspar Békés werden unter andern als Zeugen zwei Kenesen erwähnt: Koman Pele, Kenes in Glimboka (im Leschkircher Stuhl), und Opra Klus, Kenes in „Elukor", das zu dem Herrmannstädter Stuhl gehörte. — Fürst Stephan Báthori übergibt 1573 den sieben

duums, also auch zum Werthe des Ethnos, gar nichts bei; sonst würden wir ja nirgends in Europa verlumpte Edelleute finden. Ausserdem ist es geschichtlich wahr, dass glückliche Räuber die Stammväter der vorzüglichsten Dynastien waren. Und die Völker müssten ja nichts anders als Thierherden sein, wenn der Uebergang aus einer Nation in die andere physisch unmöglich und moralisch unstatthaft wäre.

Sinkai, der erste gelehrte rumänische Historiker, will keinen Unterschied zwischen Römern und Walachen anerkennen. In seiner „Kronika Romanilor" I. 7 beschreibt er ad annum 105 die römische Bevölkerung Dakiens, unter der auch „Corvini" gewesen sein können, obgleich sie in den Inschriften nicht genannt werden. Aber von diesen Corvinen stammt König Mathias!! — Graf Jos. Teleki ist gezwungen zu bekennen, dass der Ursprung der Hunyaden in ein Dunkel gehüllt sei, welches kaum je aufgehellt werden dürfte (I. Bnd. 26. u. s. w.) Ein Document des Vicevoevoden Ladislaus Nadasi, vom Jahre 1414, gilt dem „Egregio viro Wayk militi de Hunyad". Dieser Vajk oder Voik auch Vuk genannt, der Vater des Johann, war also 1414 schon „egregius" d. i. adelig. Und es ist keine Unmöglichkeit, dass er ein geadelter Kenese im Districte der königlichen Burg Hunyad gewesen sei: aber ein Beweis dafür ist bisher nicht aufgefunden worden.

Stühlen der Sachsen, zur Belohnung ihrer Treue, einige Theile von Sina, Hortóbágyfalva, Feketeviz und Váralja. Bei der gesetzlichen Uebergabe derselben werden als Zeugen und Nachbarn die Kenesen Patra und Opra erwähnt und Unterthanen der Sachsen in Szelistye genannt (praedictorum Saxonum septem Sedium in Szilist commorantes jobagiones). — Auch im Brooser (Szászvároser) Stuhl gab es Kenesen. [1])

Weil aber die Walachen zuerst und vorzüglich auf königlichen Domänen, d. h. auf zu den königlichen Burgen gehörenden Ländereien angesiedelt wurden: so konnten sie im Széklerlande, wo es auch königliche Burgen gab, ebenfalls nicht fehlen. Als Beleg dafür möge ein ein einziges Beispiel genügen, das uns zugleich zeigt, wie in demselben Orte zwei verschiedene Pflichtleistungen und zweierlei Jurisdictionen nebeneinander bestanden. Oláhfalva lag im Szekler Stuhle Udvarhely. Der Kenes desselben „Ursus", beklagt sich 1501, dass die walachischen Bewohner, welche zu allerlei Dienstleistungen an die königliche Burg Udvar verpflichtet sind, durch die sich ausbreitenden Szekler immer mehr Grund einbüssten, so dass sie kaum mehr im Stande seien, die Burg mit dem Nothwendigen zu versehen, und doch wünschten sie auch künftighin dem Reiche zu dienen (cuperent porro quoque huic Regno pacifice et quiete inservire). Der König, Wladislaus, verordnet demnach, dass diejenigen Szekler, welche durch Kauf oder auf eine andere rechtliche Weise Haus und Hof daselbst besässen, auch verpflichtet seien, jährlich Balken zur Burg zu führen; im Uebrigen aber seien Szekler und Walachen unabhängig von einander. Die Szekler müssen unter ihrem Grafen Kriegsdienste leisten, und nebst anderm die Ochsensteuer (signatura boum) zahlen [2]): die Walachen hingegen stehen unter dem Burggrafen, sorgen für die Erhaltung der Burg, und

[1]) Gr. Jos. Kemény, Ueber die ehemaligen Kenesen und Kenesiate in Siebenb. In Kurz' Magazin II. 333.

[2]) Die Viehsteuer der Walachen haben wir schon oft erwähnt, aber die Viehsteuer der Szekler wurde nur im allgemeinen genannt; hier sehen wir sie als Ochsensteuer (signatura boum, auch combustio boum) specificiert. Die Szekler waren nämlich verpflichtet, bei der Thronbesteigung, bei der Vermählung des Königs, und bei der Geburt des Kronerben jedes sechste Rind als Steuer abzuliefern. Dem betreffenden Rind wurde ein Zeichen eingebrannt, daher der Ausdruck: „Zeichnung der Ochsen = signatura boum" oder „Brennen der Ochsen = combustio boum." —

leisten ausserdem ihrem Kenesen die gewöhnlichen Gebühren (praestent tamen Kenesio praestanda). [1])

Die grosse Bauernbewegung in Ungarn von 1514, welche durch einen geplanten Kreuzzug gegen die Türken veranlasst wurde, erregte wohl auch in Siebenbürgen, und zwar wieder vorzüglich im Szolnoker Comitate, einige Wellenschläge, sie liess aber die Walachen unberührt; wenigstens ist in den wenigen Quellen aus dieser Zeit keine Spur einer Betheiligung der Walachen bemerkbar [2]). Die Schlacht bei Mohács und die Gegenkönige Johann (Szapolyai) und Ferdinand verändern den politischen Zustand des vormals so mächtigen Königreiches; die Reformation erzeugt eine neue sociale und kirchliche Gestaltung, so dass in Siebenbürgen die römisch-katholische Confession nur eine geringe Anzahl von Gläubigen behält, neben welcher die Reformation der Schweizer unter den Ungern und Szeklern, die Reformation der Deutschen unter den Sachsen, endlich auch die socinische Reformation unter den beiden ersteren sich verbreiten. Siebenbürgen zählt von 1568 ab vier „gesetzlich anerkannte" (lege receptae) Kirchen: die römisch-katholische, die kalvinische, die lutherische und die unitarische. Die Walachen bleiben von der grossen religiösen Revolution zwar nicht unberührt; sie sind

[1]) Székely Oklevéltár (Urkundenbuch der Székler) herausgegeben von Karl Szabó I. Kolosvár, 1872. Seite 29. — Die Gebühren der Kenesen von ihren Walachen sind in keiner von uns ungeführten Urkunde hergezählt. Zur Illustration möge Folgendes dienen. Die Mutter des Königs Mathias, Elisabeth, als Herrin der Burg Munkács will neun walachischen Besitzungen (possessiones Wolachales) aufhelfen, deswegen verordnet sie 1466, dass jeder Einwohner derselben als Zins (census) jährlich nur einen Gulden, und dem betreffenden Kenesen statt zwölf Eiern, jährlich nur sechse zu zahlen habe u. s. w. Sonst bleibe der Kenese bei der Gepflogenheit (Kenezius maneat in sua consvetudine). Der Grundherrschaft gaben sie den Neunten und den Zehnten; dem Castellan aber jährlich einen Käse von gewöhnlicher Grösse. — Zeitalter der Hunyaden, XI. 181.

[2]) Die Urkunde von 1516, in welcher Wladislaus II. den Besieger des ungrichen Bauernaufstandes, den Voevoden Johann Szapolyai, zum Schutze der Klausenburger gegen die ungerechten Angriffe der Adeligen auffordert, und in welchem die Wellenschläge des Aufstandes in Siebenbürgen bezeugt werden, erwähnt der Walachen nicht. — Der Zeitgenosse Tubero, welcher die Geschichte seiner Tage schreibt, weiss kein Wort von der Bewegung in Siebenbürgen (Commentariorum de rebus suo tempore gestis, bei Schwandtner's Scriptores rerum Hungaricarum); auch Istvánfi, der bekannte Auctor der „Regni Hungarici Historia" aus den ersten Decennien des XVII. Jahrhunderts, der den Bauernaufstand von 1514 am weitläufigsten behandelt, erzählt nichts von dessen Fortpflanzung nach Siebenbürgen

aber doch Fremdlinge, welche der ungeheure Hauszwist der Landeskinder, „regnicolae“ (nach dem staatsrechtlichen Ausdruck jener Zeit) wenig angeht. Dies gilt von dem eigentlichen Volke, von der Masse, denn viele einzelne, namentlich unter den geadelten Walachen, die sich schon als Ungern betrachteten, bekannten sich zur römisch-katholischen oder zur kalvinischen Kirche; sie wurden eben durch die Reformation zu Ungern.

Am Hofe Johann Szapolyai's wohnte der Staatsmann und Geschichtsschreiber Verantius (Vrančič), welcher die Einwohner Siebenbürgens, wie folgt, schildert: „Drei Nationen bewohnen Siebenbürgen: Szekler, Ungern und Sachsen. Ich muss jedoch auch die Walachen hinzufügen, welche so zahlreich sein mögen, wie irgend eine der drei Nationen. Aber sie haben keine Freiheit, keinen Adel, kein Eigenthum, ausgenommen einige wenige im dem Districte Hátszeg, die zur Zeit des Johann Hunyad, der auch von daher stammte, wegen ihrer Tapferkeit gegen die Türken geadelt wurden. Die übrigen gemeinen Walachen sind Unterthanen der Ungern, haben keine eigenen Sitze, leben zerstreut im ganzen Lande, und zwar wenige in der Ebene, die meisten auf den Bergen und in den Wäldern, wo sie mit ihrem Vieh ein elendes Leben führen“.[1]) Verantius kennt die vielen geadelten Kenesen nicht, die zu seiner Zeit schon für echte Ungern gegolten haben müssen. Bloss des zahlreichen walachischen niederen Adels im Hátszeger Districte gedenkt er, welcher sich im Hunyader Comitate bis in die neue Zeit erhalten hat.

In der Mitte des XVI. Jahrhunderts schien es, als würde Siebenbürgen unter Ferdinand I. wieder mit Ungarn vereinigt werden. Auch aus dieser Zeit erhalten wir einige interessante Nachrichten über den damaligen Zustand. Voran steht die „Chorographie Siebenbürgens von Georg Reichersdorff“ gewidmet dem König Ferdinand.[2]) Er schildert uns, nach seiner Weise, die drei Nationen: die Sachsen, Székler und Ungern. „Unter diesen — so fährt er fort — wohnen auch die Walachen in einigen v e r l a s s e n e n Besitzungen und Dörfern (in quibusdam desertis possessionibus et villis), ein abgehärtetes Volk, das sich nur von seinen Herden und von geraubten Rindern und Pferden ernährt. Sie haben ihre eigene aus Ziegenhaaren verfertigte Tracht und

[1]) Bei Kovachich script. minor. II, 106.

[2]) Georgii Reichersdorff Transilvani Chorographi Transilvania, Viennae, 1550.

gehorchen keinen menschlichen Gesetzen (hi more suo, pilosis seu hirsutis ex lana caprina contextis suaque manu elaboratis amiciuntur vestibus; nullis penitus legibus humanis obsequentes"). Reichersdorff war ein Siebenbürger; er kannte die Walachen gewiss besser, als Verantius. Sollten die Striche seiner Schilderung auch zu scharf gezogen sein: sie entsprechen aber der Vorstellung von ihnen, welche die königlichen Verordnungen des Mathias und Wladislaus in uns erwecken müssen. Sie machten damals noch keinen Theil der Bevölkerung aus, mit dem man hätte rechnen müssen. Dies bezeugt auch die Weisung Ferdinands: „der Voevode möge nicht nur von den Sachsen, sondern auch von den zwei andern Nationen, auf dem vereinigten Landtage derselben ein bedeutendes subsidum zu erhalten trachten".[1]) Wenn und wo von Steuern und Contribuieren die Rede ist, da zählt man recht gerne die Steuerpflichtigen der Reihe nach auf. Hier werden aber die Walachen nicht genannt, weil sie als Unterthanen keine staatsrechtliche Stellung hatten, und weil die Geadelten unter ihnen sofort zu den privilegierten Ständen gehörten.

Uebrigens hatten Ferdinands Commissäre, Paul Bornemisza, Bischof zu Wesprim, und Georg Wernherr, die Pflicht alle unmittelbaren Einkünfte der Krone zu verzeichnen. Diese erklärten in ihrem ämtlichen Berichte, dass das regelmässige königliche Einkommen das Fünfzigstel sei, (Quinquagesima habetur pro ordinario regio proventu) welches von den Walachen der adeligen Besitzer alljährlich eingesammelt wird. Und zwar werden von je fünfzig Schafen ein Mutterschaf mit dem saugenden und einem einjährigen Lamme — eben so von den Ziegen — abgenommen; für jedes grössere Schwein werden zwei Denare, und für jeden Bienenstock ebenfalls zwei Denare gezahlt. Das war das Einkommen des Fiscus von den Walachen, die auf den Gründen der Adeligen hausten. —

Die Walachen der königlichen Burgen mussten auch alljährlich das Fünfzigste der Schafe liefern, die Schweine und Bienen ablösen, und ausserdem hatten sie noch Dienstleistungen auf der Burg zu verrichten. Dass eine grosse Verschiedenheit der Zahlungen in Gepflogenheit war, beweist der Bericht der beiden genannten königlichen Commissäre

[1]) Dabimus ordinem, quod Vojvoda noster Transilvanus non a Saxonibus tantum, sed a duabus reliquis nationibus subsidium aliquod notabile obtineat, dque in conventu tribus nationibus indicto.

über die Besitzungen der königlichen Burg Csicsó im Inner-Szolnoker Comitate.[1]) —

Siebenbürgen erhielt in Stephan Báthori von Somlyó einen energischen Fürsten, der auch die polnische Krone erlangte. Er zog 1576 nach Polen und wurde am 1. Mai desselben Jahres gekrönt. An seiner Statt ward sein Bruder Kristof Fürst von Siebenbürgen, jedoch behielt sich Stephan die Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten bis zu seinem Tode (1586) vor. — 1581 liess Kristof seinen achtjährigen Sohn, Sigmund, zu seinem Nachfolger wählen, und starb bald darauf am 27. Mai. Nun wurde ein Staatsrath von zwölf Mitgliedern eingesetzt, der von dem polnischen Könige abhängig war. Die Erziehung des jungen Sigmund leiteten die Jesuiten, denn die Bathori waren strenge Katholiken.

Lag es an den Erziehern oder an den Anlagen des jungen Fürsten, Sigmund wurde ein unbeständiger, charakterloser, grausamer Mensch, der zwischen dem geistlichen Stand und dem Fürstenstuhl schwankte, bald eine habsburgische Prinzessin heirathen wollte, bald nach dem Cardinalshut strebte, und den man schliesslich selbst am Hofe Rudolf's in Prag für einen Narren halten musste, obgleich er sein Land dem Kaiser antrug. Die Verhältnisse hatten aber einen derartigen Verlauf genommen, dass der unwürdige Sigmund an die Spitze einer Coalition mit den Voevoden der Moldau und der Walachei gegen die Türken gestellt wurde, und den Kampf mit diesen auch siegreich bestand. Im August (1595) feierte er endlich seine Hochzeit mit Maria Christina. Aber gleich darauf musste er sich auf's Neue zu einem Kriegszug gegen die Türken rüsten, welche mit grosser Macht unter Sinan Pascha die erlittenen Nachtheile gut machen wollten. Sigmund brauchte eine grosse Armee, die er ohne die Szekler nicht haben konnte; diese aber waren nicht geneigt die Waffen für ihn zu ergreifen.

Die Szekler waren sämmtlich freie, dem Adel gleichgeachtete und nur zum Kriegsdienst verpflichtete Leute. Es hatte sich aber unter ihnen ein Herrenstand (Primoren und Primipilen) gebildet, welcher vereint mit der ungrischen Aristokratie an der Unterdrückung des Volkes arbeitete. Daher war dieses stets zum Aufstand gegen den Adel bereit. Ein solcher Aufstand wurde 1562 mit dem Verlust der Freiheit bestraft. Johann II. vertheilte 1566 und 1567 z. B. im Maro-

[5]) Gr. Jos. Keméný, Ueber die ehemaligen Kenesen u. s. w. Seite 316.

ser Stuhle 143, im Gyergyóer 211, im Udvarhelyszekler 237 Familien als Unterthanen an einzelne „Primoren". — Im Jahre 1437 hatten die Szekler bei der Niederwerfung der ungrischen Bauern mitgeholfen; jetzt erreichte sie dasselbe Schicksal. Aber wie der Staat durch jene Niederwerfung nichts gewonnen hatte, so gewann er auch durch die Niederwerfung der Szekler nichts. Die Bathori waren Feinde der gemeinen Freiheit: nun war es aber wünschenswerth, dass alle Szekler die Waffen für Sigmund ergreifen möchten. Diese machten die Wiederherstellung der alten Freiheit zur Bedingung, die Sigmund nach langem Verhandeln am 15. September zugestand, worauf an 20000 Szekler die Waffen ergriffen. Dagegen protestirte aber der Adel, und Sigmund war schwach genug, auf dem Landtage vom 13. December 1595 die Angelegenheit dem Gerichte zu unterbreiten, das dann natürlich gegen die befreiten Szekler entschied. Der Widerstand wurde mit Waffen gebrochen.

Noch 1596 kämpfte Sigmund, vereint mit dem Erzherzog Maximilian, in der Schlacht bei Mező-Keresztes in Ungarn (18. October) gegen die Türken, die jedoch Sieger blieben. Zu Weihnachten machte er mit Michael, Voevoden der Walachei, einen Feldzugsplan gegen die Türken: aber schon nach dem Neuen Jahre 1597 eilte er nach Prag, wo sein Vertrauter, der Jesuit Cariglia, am 23. December einen Vertrag schloss, kraft dessen Sigmund sein Fürstenthum Rudolf übergab. Am 10. April 1598 nahm er feierlich Abschied von den Ständen; Erzherzog Maximilian aber sollte von Kaschau aus nach Siebenbürgen eilen, das Land zu übernehmen. Allein dieser eilte nicht, und der wankelmüthige Sigmund kehrte schon am 18. August aus Oppeln nach Klausenburg zurück. Von hier schickte er seine Gesandten, den Bischof Naprágyi und Stephan Bocskai, nach Prag, neue Unterhandlungen mit Rudolf anzuknüpfen, berief aber zugleich auch seinen Oheim, den Cardinal Andreas Bathori, nach Siebenbürgen, und erklärte diesen zu seinem Nachfolger.

Wir haben die Moldau und die Walachei eine Zeitlang aus den Augen verloren. Nun zwingen uns die Begebenheiten wieder unsere Blicke ihnen zuzuwenden, theils um ihre Stellung zu Ungarn wahr zu nehmen, theils um ihre innern Verhältnisse kennen zu lernen, welche auch auf die siebenbürgischen Walachen ein Licht werfen. — Unter Mathias wurde 1467 beschlossen, dass die Besitzungen (territoria) Fogaras, Omlas und Radna sammt ihren Zugehörigkeiten nicht vergeben werden

sollten, damit die Krone sie wenn immer den walachischen oder moldauischen Voevoden überlassen könne, wenn dieselben gezwungen wären sich zu flüchten und von daher ihre Rückkehr zu versuchen (siquando opportunum fuerit, Voivodae alicui Transalpino vel Moldaviensi ad partium illarum terrorem seu recuperationem assignari). Derselbe Mathias schrieb 1468 dem Polen-Könige Kasmir, dass die Moldau von jeher ein Vasallenstaat der ungrischen Krone gewesen sei; denn seit Menschengedenken hätte niemand dort regiert, der nicht als Vasall von den ungrischen Königen bestätigt worden wäre. [1]) — Im Jahre 1507 schloss Radul mit den Siebenbürger Sachsen einen eigenen Vertrag, kraft dessen er bei ihnen freie Zuflucht haben sollte, wenn er von irgend einem Nebenbuhler verdrängt würde. Die Urkunde beginnt mit diesen Worten: Wir Radul, Voevode der transalpinischen Theile des Reichs, anerkennen, dass unsere Vorfahren der heiligen Krone und den Königen von Ungarn immer treu waren und ihnen überall treue Dienste geleistet haben, und dass unser Land aus einem Gliede des Königreichs Ungarn besteht (quod etiam regnum nostrum existat de membro regni Hungariae). Wenn demnach er, Radul, vielleicht einmal gezwungen wäre, in das Land seines Königs (ad regnum Serenissimi Domini nostri regis) zu flüchten, so mögen die Stadt Cibin (Hermanstadt) und die sieben sächsischen Stühle ihn, seine Familie und Habe sammt den Boëren und deren Familien aufnehmen und ihnen dort zu wohnen und sich frei zu bewegen gestatten. [2]) Als derselbe Radul 1508 nach Ofen kam, da riethen die Grossen des Reichs dem König Uladislaus II., er sollte ihm eben so ein Gut in Siebenbürgen verleihen, als wie der Voevode der Moldau die Burgen Csicsó und Küküllő erhalten hatte. [3])

Die Voevoden sowohl der Moldau, als auch der Walachei, folgten ungemein rasch auf einander, so dass die Feststellung ihrer Reihenfolge den Historikern nicht wenig Mühe macht. Unter den erstern zeichnete sich Jon-Voda (der Voevode Johann), unter den letztern Michaiu-Voda (Voev. Michael), der Tapfere genannt, aus. Beider Abenteuer finden wir in Engel's Geschichte der Moldau und Walachei erzählt; für unseren Zweck benützen wir aber die rumänischen Historiker, und die neuern Quellen.

[1]) Beide Documente bei Katona, Hist. Crit. Tomus Ordine XV. Pagina 240. 246.

[2]) Engel. Geschichte der Moldau und Walachei, Halle 1804. Seite 187.

[3]) Ebendaselbst.

Die Geschichte Johanns, gewöhnlich Iwonia genannt, der nur zwei Jahre (1572—1574) in der Moldau regierte, behandelt Hajdeu, [1]) und wir entnehmen dieser Arbeit folgende Züge. Der Verfasser hält zuerst eine Musterung der damals in Europa herrschenden Fürsten, und kommt zu dem Resultate, dass wir das Scepter überall in den Händen von Pfaffen, Kindern, Taugenichtsen, Trunkenbolden oder Weibern sehen: nur auf einem kleinen romanischen Territorium erscheint ein Fürst, den blos die schwärzeste Verrätherei verhindern konnte, Europa eine andere Gestalt zu geben, indem er auf dem byzantinischen Thron ein neues lateinisches Reich gegründet hätte. Ein grosser Administrator! ein grosser Politiker! ein grosser General! der einzige Mann in ganz Europa, der statt sich den Priestern zum Opfer hinzugeben, die Priester selbst aufopferte (singurulu omu in tóta Europa, karele, in loku de a lassa pe preuci sa faka victime, fačca victime din preuci)! — Dann erklärt uns der Verfasser die Herkunft dieses Mannes.

„Zu den Zeiten Traians war im Römischen Reich das Familienleben ein Spiel der Laune; die Ehe galt nur „per usum", ihr mangelte jede höhere Weihe. Was sich nun alle Rumänen, die auf ihre Abkunft von dem zügellosen kaiserlichen Rom stolz waren, erlaubten, das mussten sich ja die Herren dieser Rumänen zehnmal, hundertmal eher erlauben. Jeder einfache Bauer konnte sein Weib verabschieden und ein anderes nehmen, wenn er dem Fiskus zwölf Denare erlegte. Was konnten erst die rumänischen Fürsten in Betreff der Ehe thun![2]) Es war demnach gar kein Unterschied zwischen den rechtmässigen und unrechtmässigen Kindern". — Wir werden die Lächerlichkeit nicht begehen, dies Sittenbild der Walachen aus dem XVI. Jahrhundert für eine Copie des Lebens im kaiserlichen Rom zu halten: aber es erklärt uns die socialen Zustände der siebenbürgischen Walachen; denn was drüben im Schwunge war, das musste hüben viel Anklang finden, zumal hier für einen Frauenwechsel nicht einmal zwölf Denare gezahlt

[1]) Jonu-Voda cellu Cumplitu de B. Petriceicu-Hajdeu. Bucuresci, 1865. (Voevode Johann der Schreckliche.

[2]) Hajdeu citirt den Verantius, der den Peter Raresch (er wurde 1520 von der Fischerei auf den Hospodarenstuhl erhoben) persönlich kannte „Licet enim mnibus communiter et duas et tres uxores habere, nobilibus ac potioribus etiam plures, vaivodis vero quot volunt, liberum est."

werden mussten, ausser etwa für den Popen, wovon aber die Regierung keine Kunde hätte.

Johann gab sich für einen Bastarden des Voevoden Stephan aus. Seine Jugend ist unbekannt; 1561 taucht er in Polen am Hofe eines polnischen Magnaten auf, der Lutheraner war. Johann wurde auch Lutheraner; das ist seine erste Apostasie, meint Hajdeu, denn unser Held wechselte die Religionen wie seine Kleider (trečca nekontenitu de la ua leže la alta, skimbandu- le asemenca haineloru). — Dann finden wir ihn in Wien, und bald darauf in Constantinopel. Dort verlebte er drei oder vier Jahre, wurde Mahommedaner, Juwelenhändler und Millionär. Mittelst seiner Juwelen kam er in die Nähe des Sultans Selim, und kaufte sich die Voevodschaft der Moldau. Auf seiner Hinfahrt durch Thessalien und Bulgarien konnte er für Geld einige Tausend Serben, Griechen und Bulgaren anwerben, setzte über die Donau, und kam glücklich nach Sučava, wo „ihm die Boëren und das Volk entgegen gingen und ihn, nach der alten Sitte, als Vater der Moldau begrüssten, eben so, wie sich die alten römischen Imperatoren „patres patriae“ nannten. Der frühere Voevode Bogdan entwich, und Iwonia rottete, um sich zu sichern, alle Anhänger Bogdan's aus. Dass er sich nun zur Religion der Walachen bekannte, war ganz natürlich.

Aber in der Walachei erstand ihm ein Gegner in Peter, dem Bruder des Voevoden Alexander. Die Moldau zahlte dem Sultan 60,000 Ducaten Zins: Peter bot das Doppelte an. Der Sultan verlangte also von Iwonia dieselbe Summe, ansonst schicke er jenen mit einer Armee in die Moldau. Iwonia entschliesst sich zum Widerstand, und bringt wirklich, mit bewundernswerther List, Klugheit und Tapferkeit, den Türken drei schwere Niederlagen bei. Endlich musste er sich aber doch ergeben, und wurde von den Türken treulos umgebracht. Er war ein überaus kühner und tapferer Krieger. Womit bezeugte er aber seine andern Regententalente?

Nach der Erzählung des Historiker's Hajdeu, hat sich Johannes oder Iwonia durch fünf Reformen ausgezeichnet. Er controlirte die Acten, welche aus seiner Kanzelei hervorgingen. Bis 1572 wurde keine Urkunde von dem Voevoden unterschrieben; Johannes that es zuerst und setzte auch das Datum hinzu. — Bis 1572 war Sučava die Residenzstadt der Moldau; sie hatte durch drei Jahrhunderte[1]) diesen Vorzug,

[1]) Nach dieser Zeitrechnung wäre Sučava seit 1272 Residenzstadt der Moldau gewesen. Nun gibt es aber keinen Historiker, der die Entstehung des

behauptet Hajdeu. Johannes verlegte den Sitz der Voevoden nach Jassy, das in der Mitte des Landes liegt, woher er wie ein Adler alle Grenzen beobachten konnte. — Er befreite das Volk von dem Joche des Klerus und der Boëren. Diese und die Klöster waren nicht Eigenthümer des Bodens, sondern nur erbliche Besitzer der betreffenden Theile desselben, welche sie einst von der Regierung als leere und werthlose Gründe erhalten hatten, um sie mit Bewohnern zu besiedeln und dadurch nützlich zu machen. Der Fürst blieb immer der Eigenthümer des Landes, denn wenn auch das Kloster oder der Boër das Recht hatte, seinen Besitz zu verkaufen, zu vertauschen, zu verschenken, so verlangte doch eine jede Veränderung die specielle Einwilligung des Fürsten, für welche in Geld oder in Natura eine Leistung gegeben wurde. — Der walachische Bauer (cerranu romanu) hatte demnach eine doppelte Schuldigkeit, die eine für den Fiscus, die andere für den erblichen Besitzer. Der Fiscus bezog 1. die Gerichtsporteln, zum Beispiel: die Scheidungstaxen, die Ehetaxen, die Strafgelder für Diebstahl, Mord u. s. w. 2. eine kleine jährliche Zahlung in Geld, und den Zehént von den Schafen, Schweinen, Bienen. Von allen diesen fiscalischen Einkommen behielt der erbliche Besitzer, als Ersatz für die Mühe des Einsammelns, ein Drittel. — Die Schuldigkeit des Bauern für den Besitzer bestand 1. in drei Tagen Frohne; 2. in jährlichen zwei Ehrengeschenken von Eiern, Hühnern und Käsen zu Weihnachten und Ostern.

Was wir in Siebenbürgen, Ungarn und Polen als Kenesialrecht haben kennen gelernt, das finden wir nach Hajdeu auch in der Moldau. Doch scheint er nur die polnischen Kenesiate, [1]) nicht aber die der Moldau eigenen Zustände, vor Augen gehabt zu haben, denn es gab dort auch freie Bauerngründe, die man Rezes nannte, und von denen wir nachher noch sprechen werden. — Hajdeu fährt aber in seiner Schilderung so fort: „Unter den Fürsten, welche aristokratischen Principien huldigten, eigneten sich die Boëren und Mönche, entweder mit ausdrücklicher Bewilligung oder durch schweigende Nachsicht der-

Moldauischen Fürstenthumes vor 1340 datiert. Hajdeu selbst in seiner 1875 erschienen „Istorica Critica a Romaniloru" nimmt nach Johannes de Küküllő's Zeugniss das Jahr 1355 als Anfang des Fürstenthumes an. Uebrigens vergleiche Seite 113. 114.

[1]) Er citiert ebendieselbe Quelle, aus welcher auch wir die Kenntniss der polnischen Kenesiate geschöpft haben.

selben alle fiskalischen Einkünfte zu, von denen sie nur den dritten Theil hätten beanspruchen sollen, und vermehrten ausserdem die Zahlungen und Frohnen des Bauern." Was that nun Johannes? Darauf gibt uns Hajdeu eine sehr unbestimmte und unverständliche Antwort. „Johannes machte den Bauer nicht zum Eigenthümer (Jonu-voda nu improprietari pe cerrani), sagt er, denn das wäre eine Zerstückelung der durch die Boëren und den Klerus usurpierten Besitzungen gewesen, wodurch die wenigen Reichen sehr arm, und die vielen Armen nicht reich geworden wären." Das ist uns unverständlich; denn das wäre eine communistische Auftheilung des gesammten Besitzes gewesen, nicht eine Befreiung des Bauern.

„Jonu-Voda machte es anders; er mordete ohne Unterschied Boëren und Geistliche, confiscierte von Beiden ohne Unterschied und verschaffte sich ein ergötzliches Schauspiel. Denn wenn er ein Besitzthum einem Kloster wegnahm und es einem Boëren zuschrieb, so schrie das Mönchthum gegen die Boëren. Wenn er das Gut des einen Klosters einem andern Kloster zusprach, so führten die zwei Klöster einen Kampf mit einander. Und wenn er endlich den einen Boëren beraubte und den andern bereicherte, so ruinierten sich diese Boëren mit Processen. Darüber lachte der Bauer, denn er sah, dass seine früheren Unterdrücker sich gegenseitig würgen; darüber lachte der Fürst, denn er sah, wie dumm doch die Welt ist." — Wir aber wenden uns mit Abscheu von dieser walachischen Politik ab, und können auch solcher walachischen Geschichtsschreibung keinen Beifall zollen.

Die vierte Reform, wodurch sich Johannes auszeichnete, war die Prägung einer kleinen Kupfermünze, was auch zum Vortheil des Bauern geschehen sein soll. Denn zwei seiner Vorgänger hatten bloss silberne Münzen prägen lassen; sie kümmerten sich eben nicht um die Bedürfnisse des Landmannes. „Ausserdem muss bemerkt werden, dass diese Kupfermünze nicht allein die allererste war, sondern auch zuerst eine rumänische Inschrift: „parentele Moldovei" (Vater der Moldau) mit dem Bilde des Fürsten trug.[1]) Basilicus Despota und Lapuschan

[1]) Der Münze ist das türkische Wort akče (aksche) aufgeprägt. Dasselbe kommt in der ung. Evangelienübersetzung (Seite 128) dreimal vor: Matth. S. 26. Marc. 12, 42. Luc. 21, 2. Es muss also im XV. und XVI. Jahrhundert in der Moldau allgemein gebräuchlich gewesen sein, und bedeutete das, was das deutsche „Heller", „Scherflein" bedeutet.

hatten lateinische, die frühern Vorgänger aber slavische Unterschriften ausführen lassen. Die Boëren nämlich und die Mönche sprachen lateinisch und slavisch; der Bauer allein sprach rumänisch" [1])

Endlich war die fünfte Reform eine genaue Handhabung der Staatseinkünfte. „Wenn Jemand ohne Erlaubniss auch nur eine Traube oder sonst etwas verkaufte, was der Steuer unterworfen war, so wurde er getödtet, oder — nachdem ihm ein Hacken durch die Nase gezogen worden — mit hinter dem Rücken zusammengebundenen Händen durch die Gassen gepeitscht. Sein Leichnam aber blieb unbestattet liegen, als Beute der Hunde." Heute, setzt der Historiker hinzu, bestrafen unsere Gesetze mit Gefängniss den Schuldner eines Privatmannes, in den meisten Fällen eines Griechen oder Juden — denn die Rumänen haben wohl sehr selten Geld zum Ausleihen, — hingegen die Schuldner des Staates bleiben unbestraft. Ich gebe dem Systeme des Jonu-Voda den Vorzug." — Wir theilen dieses Detail deswegen mit, weil es uns einen Blick in das sociale Leben der Moldau gestattet, und zugleich eine neue Probe der rumänischen Geschichtsschreibung darbietet.

Einer der vielen Nachfolger des Johannes war ein siebenbürger Sachse J a n k u l a, der mit Kristof Báthori de Somlyó, dem Bruder des Stephan Báthori, ungrisch correspondierte. Auch der Voevode Aron schrieb 1594 ungrisch an Pongraz Sennyei, [2]) dem wir häufig in der Geschichte des walachischen Voevoden Michael begegnen.

Dieser Michael „der Tapfere", wird von den rumänischen Historikern am meisten gefeiert; [3]) seine Reiterstatue steht in Bukarest vor dem gemeinschaftlichen Gebäude der Akademie und Universität.

[1]) Auch hier scheint Hajdeu nicht geschichtlich zu verfahren. Von den Mönchen verstand gewiss kaum einer lateinisch, und wo es die Boeren hätten erlernen können, wenn sie nicht in Siebenbürgen studierten, ist ganz undenkbar.

[2]) Jankula's Brief an Kristof Báthori ist von 1581; Áron's Brief an Sennyei aber von 1594 datirt. Siehe: Történelmi Tár (Magazin für Geschichte) 1879-ter Jahrgang, Seite 24. 28.

[3]) Eine weitläufige Geschichte schrieb über ihn der schon erwähnte Balcescu (Istoria Romaniloru sub Michau-Voda Vitézul, Bucuresci, 1878. Auch W. St. Teutschländer veröffentlichte ein Werk: „Michael der Tapfere. Ein Zeit- und Charakterbild aus der Geschichte Rumäniens. Wien, 1879", in welchem Balcescu natürlich benützt wurde. Der dritte Band der grossen Sammlung: Documente privitóre la Istoria Romanilor, culese de Eudoxin de Hurmuzaki (Bucuresci, 1880)

Michael, ein Sohn des Voevoden Petraško (1554—1557), hatte die Tochter eines reichen Griechen, Jane, zur Frau, und war unter dem Voevoden Michne (1585—1589) Ban von Krajova. Auf Michne folgte Stephan der Taube (surdul) 1589—1591, welcher in Michael einen Nebenbuhler fürchtete und diesen verderben wollte. Eine Versöhnung stellte das gegenseitige Zutrauen nicht her, und Michael suchte und fand Schutz am Hofe des Sigmund Báthori, mit dessen Empfehlungsschreiben er an die Hohe Pforte ging. Hier hatte ihm sein Schwiegervater die Wege durch Geld schon geebnet, so dass er 1593 die Voevodenwürde erkaufen konnte.

Sigmund Bathori, Fürst von Siebenbürgen, wurde von seinen Jesuiten zur Auflösung des Verhältnisses mit der Pforte, und zum Bündnisse mit Rudolf aufgemuntert, was aber seine Verwandten und die meisten Grossen nicht billigten. Dessenungeachtet schloss er ein Bündniss gegen die Türken mit Michael, der auch der Türkenherrschaft überdrüssig wurde, und mit Aron, dem Voevoden der Moldau, und liess seinen widerstrebenden Vetter Balthasar, und mehrere Gleichgesinnte enthaupten, Andreas und Stephan Báthori aber verbannen. Der Kampf mit den Türken beginnt; siebenbürgische Hülfstruppen und Anführer, wie Albert Király, Michael Horváth, Stephan Békes, Stephan Csáky, Pongraz Sennyei, Moses Székely, Andreas Bárcsai, Johann Ungvári u. n. m. kämpfen vereint mit Michael gegen die Türken. Da man sich von diesen Letztern losmachen wollte, so musste ein Bündniss mit dem Kaiser Rudolf, König von Ungarn, nothwendig werden. Auch schloss Sigmund ein solches am 28. Jänner 1595, das die Voevoden der Walachei und Moldau mitinbegriff. In demselben Jahre kam am 20. Mai der Vertrag zu Stande, welcher das Verhältniss zwischen Sigmund und Michael bestimmte, und dessen Inhalt wir kurz angeben müssen.

Die Bischöfe und Boëren der Walachei anerkennen die Oberherrschaft Sigmunds und huldigen ihm, der seinerseits ihren gewählten Vicevoevoden zur Regierung des Landes bestellt (jetzt war es Michael). Der Vicevoevode sucht sich, mit Wissen seines Feudalherren, zwölf Boëren als Räthe aus. Die Walachei schickt Deputierte auf die sieben-

umfasst die Jahre 1576—1599, also den grössten Theil der auf Michael bezüglichen Urkunden. Die ungr. gleichzeitigen Geschichtsquellen lassen wir unerwähnt.

bürgischen Landtage, wo sie mitstimmen und mitbeschliessen. Die geschehenen Gütervergabungen werden aufrecht erhalten; künftig aber werden solche nur im Namen und unter dem Siegel des Feudalherren gemacht. Der gesammte kirchliche und klösterliche Zustand bleibt wie er war sammt allen Ceremonien und Einkünften. „Alle walachische Kirchen, welche in den Ländern seiner Hoheit, des Fürsten v. Siebenbürgen, sich befinden, werden unter dem Kirchenregimente des Erzbischofs von Tergovist nach den Gesetzen Siebenbürgens stehen und ihre gewöhnlichen Einkünfte beziehen" (Omnes etiam Ecclesiae Valachicales in ditionibus suae Serenitatis existentes erunt sub jurisdictione vel dispositione Archiepiscopi Tergovistiensis juxta Ecclesiastici juris et ordinis illius Regni dispositionem, proventusque suos solitos et ordinarios percipere poterunt). Kein Grieche darf unter die zwölf auserlesenen Boëren aufgenommen werden, noch ein öffentliches Amt erhalten, u. s. w. [1]) Im Herbste desselben Jahres findet der siegreiche Feldzug der Verbündeten unter dem Oberkommando des Stephan Bocskai gegen Sinan Pascha statt, gegen den Michael vordem mit ausserordentlichem Geschick gekämpft hatte. Wir haben gesehen, wie der wankelmüthige Sigmund seine Regierung niederlegte und dem Kaiser-König Rudolf übergab. Sowohl dieser als auch Michael fühlen das Bedürfniss, das geschlossene Bündniss aufrecht zu erhalten, und der Voevode wird am 9. Juni 1598 Vasall des Kaiser-Königs. In der Urkunde heisst es: „Wir (Michael) haben uns entschlossen, diese Provinz in die alte Abhängigkeit zurück zu bringen, sie mit der ungrischen Krone zu vereinigen, und die königliche Majestät für unsern gesetzlichen und natürlichen Herren anzuerkennen, wie es auch vordem zur Zeit der ungrischen Könige gewesen war". [2])

Endlich dankt Sigmund abermals ab, übergibt jedoch die Regierung seinem Vetter, dem Cardinal Andreas. — Michael erneuert auch

[1]) Pacta et conventa inter Serenissimum principem Dominum Sigismundum etc. et Spectabilem et Magnificum Dominum Michaelem Vaivodam regni Suae Serenitatis Transalpiniensis etc. Zuerst bei Pray: Dissertationes historico-criticae, Viennae, 1774. Seite 150. 151. Jetzt auch bei Hurmuzaki: Documente etc. Vol. III. Seite 209. 213.

[2]) Sowohl bei Pray, Dissertationes, Seite 155, als auch bei Hurmuzaki, Vol. III. Seite 287.

mit diesem das alte Verhältniss, und zwar diesmal mittelst einer Urkunde in ungrischer Sprache, mit 15 aufgedrückten Siegeln der walachischen Bischöfe und Boëren. [1]) Von Michael sind ungrische Briefe an die kaiserlichen Commissäre, an den Stadtrichter von Kronstadt u. s. w. vorhanden; [2]) dass er aber auch selbst ungrisch sprach, ist aus dem Umstand ersichtlich, dass die kaiserlichen Commissäre ein Schreiben vom Kaiser an ihn „zur Vermeidung der öfter vorgekommenen falschen Verdolmetschungen in's Ungrische übersetzten, und die geeigneten Erläuterungen hinzufügten". [3])

Sigmund hatte durch die Uebergabe der Regierung an den Cardinal Andreas den Kaiser-König und seine Partei getäuscht; nun täuschte auch Michael den Cardinal durch sein Bündniss und seine darauf folgenden Versicherungen. Er machte sich eben bereit, Siebenbürgen im Namen des Kaisers und für den Kaiser zu occupieren, während Basta, Obercommandant in Kaschau, den Auftrag erhielt, sich Siebenbürgen zu nähern, gelegentlich Michael die Hand zu reichen. Dieser aber eilte und rückte mit seinen eigenen und mit ungrischen Hülfstruppen unter ungrischen Anführern in Siebenbürgen ein, gewann am 28. October 1599 die Schlacht bei Schellenberg gegen die kleinere Armee des Cardinals, der auf der Flucht ermordert wurde. Michael zog als Sieger am 1. November in Weissenburg ein, wo ihn bald die kaiserlichen Gesandten beglückwünschten. Allein Michael zeigte nicht Lust, für den Kaiser gearbeitet zu haben, er wollte, soweit es anging, Herr in Siebenbürgen werden, und überzog gegen den Willen des Kaisers auch die Moldau mit Krieg, wo er am 16. Mai 1600 ebenfalls siegte.

Nun erschien aber Basta in Siebenbürgen, mit dem sich die Unzufriedenen unter der Anführung Stephan Csáky's — denn die meisten ungrischen Heerführer fielen von Michael ab — vereinigten. Am 16. September 1600 kam es bei Mirisló zu einer Schlacht, die Michael verlor. Unterdessen hatte auch Johann Zamoiski, der polnische Kanzler und Schwager des in Polen sich aufhaltenden Sigmund Báthori, die Moldau besetzt und zog nun gegen die Walachei. Der besiegte Michael verzagte noch nicht; verlor aber bei Ploeschti auch gegen die Polen die Schlacht. So von allen Seiten bedrängt, nahm er seine Zuflucht

[1]) Hurmuzaki Vol. III. Seite 329.

[2]) Történelmi Tár; 1879-er Jahrgang, Seite 41. u. s. w.

[3]) W. St. Teutschlaender. Michael der Tapfere. Seite 164.

zum Kaiser und gelangte wirklich, nach einem längern Aufenthalt in Wien, am 23. März 1601 zur Person des Kaisers, um sich zu rechtfertigen. Dies erreichte er auch, weil nach dem Abzuge Basta's Sigmund wieder zurückgekehrt war, und die Regierung auf's neue übernommen hatte. Nun zogen Basta und Michael vereint, aber im Innern einander hassend, gegen die zusammengeraffte Armee des Sigmund, die bei Goroszló am 2. August geschlagen wurde. Michael machte wieder Miene eigenmächtig zu handeln, da kam ihm Basta zuvor und liess ihn am 18. oder 19. August in seinem Lager bei Torda ermorden. Dies war der Ausgang des sonderbaren Mannes, der nach dem Urtheil des rumänischen Geschichtschreibers, Balcescu, seinen Fall verdiente, weil er seine providentielle Mission, die Vereinigung und Befreiung der Walachen, verkannt hatte. Wir gebrauchen hier den Ausdruck „Walachen" mit Vorsatz, denn weder Michael selbst noch seine Zeitgenossen kannten einen andern Namen; er ist also für diese Periode allein historisch. Um nun zu sehen, ob das Urtheil Balcescu's gegründet sei, und ob die genannte Mission Jemandem damals vorschweben konnte, müssen wir auch auf die politischen und socialen Verhältnisse der Walachei einen prüfenden Blick werfen.

Das politische Verhältniss derselben zur ungrischen Krone drückt der mit Rudolf geschlossene Vertrag vom 9. Juni 1598 nicht zum ersten, aber auch nicht zum letzten male ganz deutlich aus. In solchen Staatsverträgen finden wir den Erzbischof von Tergovist, die zwei Bischöfe von Buzeu und Rimnik, dann die Würdenträger: den Ban von Krajova, die Vorniken, Logofeten (Kanzler) Visteren (Schatzmeister), den Postelnik, den Klutschar, den Poharnok unterschrieben. Diese bildeten den Staatsrath des Voevoden, und diese waren auch seine Wähler mit Einwilligung der ungrischen Krone, und als letztere ihre Macht verloren hatte, mit Einwilligung des Sultans. Der ungrische König war zugleich deutscher Kaiser; diese Kaiserwürde zog aber die Aufmerksamkeit der Herrscher leider nur zu sehr von ihren eigenen Ländern ab, die sie mehr als Mittel zur Macht, denn als Zweck der Macht betrachteten. Was Metternich einmal von sich behauptete, dass er wohl manchmal Europa, aber nie Oesterreich regiert habe, [1]) das könnte

[1]) J'ai gouverné l'Europe quelquefois, l'Autriche jamais! — Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. Par M. Guizot. VII. 18. 19.

man nicht ganz mit Unrecht auf die habsburgischen Kaiser-Könige so anwenden, dass sie sehr oft die Interessen der eigenen Länder dem europäischen Interesse aufgeopfert haben. Dazu trat der wichtige Umstand, dass keiner dieser Kaiser-Könige ein Feldherr war. Genug an dem, die Ohnmacht der Kaiser-Könige und die Uebermacht der Sultane dauerten auch nachher noch lange fort.

Was die socialen Verhältnisse der Walachei betrifft, so finden wir bei Balcescu nicht den gewünschten Aufschluss. Die Besitzer des Bodens waren die Bischöfe, die Klöster und die Boëren. Es gab aber auch freie Bauern, die Balcescu mošneni oder rezeši nennt. Neben diesen waren die klakaši, d. h. Frohnbauern. In welchem Verhältnisse die Rezeschen zu den Kenesen standen, das lässt sich aus Balcescu nicht ersehen. Doch wird ein Chrisovul (Urkunde) vom Jahre 1654 angeführt, welches erzählt, dass zwanzig Hauswirthe, die seit jeher und noch zu Michaels Zeiten Kenesen waren, sich — weil sie die Auflagen nicht bestreiten konnten — mit ihren Söhnen und Besitzungen für eine bestimmte Summe dem Klutschar Radu Buzesk freiwillig verkauft, — das heisst, sich zu Frohnbauern (klakaši) des Käufers gemacht hätten. [1]) Daraus können wir schliessen, dass sich die genannten Kenesen durch diesen Schritt von den Staatslasten befreiten; und es mögen solche Fälle häufig vorgekommen sein. Es waren also auch in der Walachei Kenesen, — haben wir doch daselbst zuerst Kenesen gefunden, (Seite 90) — und wenn die noch vorhandenen Chrysovule bekannt sein werden, so wird auch das walachische Incolat in einem ganz anderen Licht erscheinen als in dem es die historischen Hallucinationen der Balcescu und Hajdeu zeigen. Neben den Kenesen aber werden sowohl in der Walachei als auch in der Moldau die „freien Bauern", die rezeši (Rezeschen), und namentlich ihr Ursprung, von grösster Bedeutung sein. [2]) Die Kumanen in der Walachei hatten vielleicht eine ähnliche sociale Gliederung wie jene in Ungarn und wir können wohl nicht annehmen, dass sie sämmtlich aus dem Lande verschwunden seien. Von ihnen stammten gewiss manche Boëren und Rezeši. — Johann Jerney hatte

[1]) Balcescu's Geschichte Michael's d. T. pag. 303.

[2]) Das Wort rezeš ist das ungrische részes „Theilhaber, Compossessor", wofür es auch Cihac anerkennt. Dies lässt uns auf einen fremden, ungrischen, Ursprung der freien Bauern schliessen.

auf seiner Forschungreise in der Moldau 1844 und 45 Gelegenheit, ungrische Bauern aus Kaluger kennen zu lernen, die freie Bauern, Rezesche, waren und auch ein altes Chrysovul vom Voevoden Alexander Constantin hatten, aber durch einen benachbarten Boër ihrer Freiheit beraubt worden waren. Umsonst stützten sie sich auf ihren Freibrief, den sie vorzeigten, und der ihnen in Jassy abgenommen wurde; sie mussten Frohnbauern des betreffenden Boër werden. [1])

Auch die gewiss höchst wichtige Verordnung des Voevoden Michael, dass jeder Bauer dessen Leibeigener sein soll, auf wessen Gebiet er sich befindet (d. h. der Bauer ward durch Michael an die Scholle gebunden), wird von Balcescu nur oberflächlich erwähnt, und doch muss diese Verordnung eine grosse Veränderung der socialen Verhältnisse hervorgebracht haben. Und die Worte, mit welchen Balcescu die Verordnung anführt, „Michael der Tapfere war der erste Herrscher, welcher durch eine Verordnung bestimmte, dass jeder Bauer, auf wessen Besitzthum er sich befindet, dort als erblicher Rumäne zu verbleiben habe (akolo sa remana rumânu večiniku),“ lassen vermuthen, dass die an die Scholle gebundenen Bauern grösstentheils Walachen waren. Die Zigeuner waren schon vordem leibeigen, denn schon früher wurden den Klöstern Zigeunerfamilien zum erblichen Besitze übergeben. In der menschenarmen Zeit waren die Zigeuner erwünschte Arbeiter, was wir auch in Siebenbürgen sehen. Ungefähr hundert Jahre früher hatte König Mathias (1476) den siebenbürger Voevoden und Vicevoevoden befohlen, dass sie nicht wagen sollten die Zigeuner, welche er den Hermannstädtern zu nothwendigen Arbeiten zugestanden hatte, unter ihre Gerichtsbarkeit zu ziehen. [2])

Aber neben den an die Scholle gebundenen walachischen Bauern muss es in der Walachei auch nachher noch freie Bauern gegeben haben, wie in der Moldau. Wir lesen unter anderm, dass Michael das Kloster Radu mit Wällen und Bastionen befestigte, „wozu man bei

[1]) Der Revers über das abgenommene Chrysovul lautete: Documentum praedictum vulgo Chrysobolum recipitur in Archivum Jassensis nostrae ecclesiae asservandum in usus intentos. In quorum fidem u. s. w. Jassiis 26. Junii, 1837. Bei Jerney: Keleti Utazása (orientalische Reise) Pest, 1851. I. 122.

[2]) Populos illos Aegiptiacos seu ut vulgariter nuncupantur Czíganos in suburbio ipsius Civitatis Czibiniensis residentes, quos videlicet nos mediantibus aliis literis nostris in subsidium et necessarios labores eiusdem Civitatis deputavimus. Gr. Jos. Teleki, Zeitalter der Hunyaden, XI. 567.

dem Mangel an Arbeitskräften im Lande Bulgaren heranzog". — Und weiter: „Die Felder lagen unbebaut und Hungersnoth bedrohte das Land. Michael liess nicht nur die Flüchtigen in ihre Wohnorte zurückführen (waren dies klakaši?), sondern berief auch aus der Bulgarei Ansiedler zur Bevölkerung des Landes und sorgte nach Kräften für deren Unterkunft und Lebensunterhalt, indem er Vieh, Lebensmittel und Saatkorn aus Siebenbürgen kommen liess und unter die Landleute vertheilte." [1]) Wurden die hereingerufenen Bulgaren sofort an die Scholle gebunden, oder blieben sie freie Bauern? Darüber erhalten wir keine Kunde, aber uns scheint es, dass sie sich nur als freie Bauern hereinrufen liessen.

Zu diesen socialen Verhältnissen müssen wir diejenigen hinzudenken, welche wir jetzt nationale nennen, die aber damals ein unbekannter Begriff waren. Die Kirche und die Klöster sangen und schrieben in der slavischen Kirchensprache; die Voevoden gaben ihre Chrysovule, gewöhnlich Krisove genannt, in derselben Sprache heraus; das öffentliche, politische und kirchliche Leben äusserte sich demnach nur slavisch. Was blieb der rumänischen Nationalität, in unserm Sinne, übrig? Die Sprache des gemeinen walachischen Bauers, die wohl der Voevode und seine Boëren, so wie auch die Popen verstanden und sprachen, die aber noch nicht als Vehikel des geistigen Lebens betrachtet werden konnte. — —

Michael fiel in Siebenbürgen mit einer Armee ein, die auch aus ungrischen, serbischen, bulgarischen Truppen bestand, in der also die Walachen kaum die Mehrzahl bildeten. Die meisten der commandirenden Offiziere waren Ungern. Er liess durch solche ungrische Offiziere die Szekler mit dem Versprechen zum Anschluss auffordern, dass er ihnen die Freiheit zurückverschaffen werde, wenn sie dieser Aufforderung Folge leisten würden. Und in der That schloss sich ihm ein grosser Theil derselben an. Aber die walachischen Bauern in Siebenbürgen hetzte er nicht durch Befreiungsvorspiegelung gegen ihre Grundherren auf: war doch der grösste Grundherr mit den meisten walachischen Unterthanen der Landesfürst selbst, und dieser sollte ja der Kaiser-König Rudolf werden, in dessen Namen und für den er Siebenbürgen occupieren wollte. Seine Proclamationen forderten die Sachsen und den Adel auf, die dem Kaiser-König geschworene Treue zu bewahren. Wie hätte er also die

[1]) Teutschländer, Seite 61. 68.

Walachen gegen ihre Grundherren, d. h. gegen den Landesfürsten, gegen die Sachsen, gegen den Adel, den er von der Bathorischen Partei ab- und zur „kaiserlichen“ hinüberziehen wollte, dadurch aufhetzen können, dass er ihnen eine Freiheit anbot, die er selbst nicht kannte? Und machten denn 1599 die Siebenbürger-Walachen die Mehrheit der Einwohner aus? Waren sie etwa schon damals ein Element, mit dem man eine seit Jahrhunderten bestehende feste bürgerliche Gesellschaft hätte vernichten können, um dieses Element an ihre Stelle zu setzen?

Nur eine vollständige Unkenntniss der realen Zustände sowohl in der Walachei, als auch in Siebenbürgen kann die heutigen Aspirationen der Rumänen dem Ausgange des XVI. Jahrhunderts andichten. Eine solche Unkenntniss äussert sich in Balcescu's Behauptungen, dass „Michael der Hilfe einiger verrätherischen Adeligen nicht bedürftig war, da auf seiner Seite das gesammte Volk Siebenbürgens stand (kand avea in parte'i toate popoarele Ardealului).“ [1]) Wenn wir aber wissen, aus welchen Truppen Michael's Armee zusammengesetzt war, und wenn wir annehmen, dass die siebenbürgischen Walachen die Lage ihrer Brüder in der Walachei kannten: so werden wir kaum zu behaupten wagen, dass sie Michael als einen Messias erwarteten (ilu ašteptu ka pre unu mentuitoru). Vielmehr wäre es historischer, ihnen die Gleichgültigkeit des Lastthieres in der Fabel zuzuschreiben, da sie denn doch, so oder so, den Sattel tragen mussten (dum portem meas clitellas). Wohl plünderten und raubten die Walachen mit und hinter der Armee des Voevoden: aber wir sahen sie auch ohne Michaels Gegenwart plündern und rauben. Selbst Balcescu muss gestehen, dass sie sich „nicht wie ein zur Freiheit gereiftes Volk betrugen, das eben durch sein Betragen sowohl Michael als auch seine Unterdrücker (d. h. den Landesfürsten, die Sachsen, die Szekler, den Adel) zur Wiederherstellung seiner Rechte gezwungen hätte.“[2]) Welche Rechte der Walachen aber wiederhergestellt hätten werden sollen, das hätte damals Niemand ausfindig machen können, weil dergleichen Rechte niemals existiert hatten. Michael berief die Stände zu einem Landtag auf den 20. November 1599, dessen Beschlüsse in ungrischer Sprache er bestätigte und publicierte. „Diese Beschlüsse haben nur

[1]) Balcescu, Seite 335.

[2]) Balcescu, Seite 398.

das Interesse des Adels vor Augen, gestatten einigen Flüchtigen die Rückkehr, gewährleisten die Freiheit der Szekler, belassen aber die Walachen, ohne jede Erleichterung, in der Hörigkeit des Adels. So hat demnach Michael seine Mission in Siebenbürgen verrathen und damit seinen Fall verdient" (ele privesku numai interesele nobililor; ele dau voiu unoru dintr'inšii a se intoarče in ceara, asigura libertatea Secuilor, iar pe Romani, fora niči o ušurare, ii lassa in starea de iobaži ai nobililor. Astfelu Michaiu tradase mišia sa in Ardelu ši merita de a cade)"[1]) — so lautet das verdammende, aber durchaus unbegründete Urtheil des rumänischen Historikers.

In Siebenbürgen gewann durch Michael's Fall die kaiserlich-königliche Sache gar nichts. „Basta's Name ist daselbst zum Fluch geworden", sagt Teutschländer.[2]) Die religiösen Bedrückungen schwächten immer mehr und mehr die königliche Partei, von der auch Bocskai abfallen musste, der sich dann 1604 an die Spitze der Bewegung stellte, und 1606 den Wiener Religionsfrieden errang. Mit Bocskai schloss die Walachei am 14. August 1605 ein ähnliches Vasallenbündniss, und zwar auch in ungrischer Sprache, wie das mit dem Cardinal Báthori geschlossene. „Wer Feind Euer Majestät und Ihrer Länder ist, der sei auch unser Feind, und der Freund Euer Majestät sei auch unser Freund" (az ki Felségednek és az Felséged országinak ellensége leszen, nekünk is ellenségünk legyen, az ki penig Felségednek barátja, nekünk is barátunk legyen) — heisst es daselbst. Unterschrieben sind drei Bischöfe und eilf Böeren, mit fünf Siegeln.[3])

Nach Bocskai's Tode (1606) kam Sigmund Rákóczi auf den Fürstenstuhl, und als dieser (5. März 1608) freiwillig zurücktrat, bestieg denselben Gabriel Báthori de Somlyó, ein Neffe des Cardinals Andreas und Sohn seines Bruders Stephan. Er wurde 1613 ermordet, und Gabriel Bethlen kam zur Regierung. Mit Ausnahme Gabriel Báthori's waren alle Fürsten Siebenbürgens, von Bocskai angefangen, Protestanten helvetischer Confession, so dass während dieser Periode die katholische Kirche sehr wenig Bekenner zählte. Wie stand es während dieser Zeit mit der Religion der Walachen in Siebenbürgen? Wir müssen in der Geschichte etwas weiter zurückgreifen.

[1]) Balcescu, Seite 402.

[2]) Teutschländer, Michael d. Tapfere. Seite 248.

[3]) Diese Urkunde befindet sich in dem Eszterházy'schen Archive zu Eisenstadt.

1469 schrieb der siebenbürgische Voevode, Johann Pongrácz, dem Hermannstädter Rath und Bürgermeister, dass der Bischof Macarius in Galizien von den walachischen Priestern eine gewisse Taxe zu beheben habe (super presbyteros wolachales certam suam taxam et proventus suos exigere habet), worin ihm der Magistrat nicht hinderlich, sondern vielmehr behilflich sein möge. [1]) Zehn Jahre nachher, 1479, befreite König Mathias die walachischen Priester in Marmaros von einer Abgabe, und zwar auf Bitten des Belgrader Metropoliten, Jovanychik, zu dessen Sprengel sie gehörten, (valachos presbyteros graecam fidem tenentes praefatoque metropolitano subjectos) [2]) Diese beiden Urkunden zwingen uns zu dem Schlusse, dass bis 1469 und 1479 die siebenbürgischen Walachen noch keinen eigenen Bischof hatten, dass ihre Popen demnach von ausländischen Bischöfen die Priesterweihe erhielten. —

Theodor Koriatovich (Seite 123) gründete 1360 ein Kloster zum heiligen Nicolaus. Im Jahre 1458 besagt eine Urkunde des Königs Mathias, dass der König die dazu gehörige Plebanie zu vergeben habe (hujusmodi plebania more praedecessorum nostrorum regum Hungariae ad nostram collationem pertinere dignoscitur). In diesem Jahre gab es demnach in Munkács noch keinen ruthenischen Bischof. Hier mögen wir uns aber erinnern, dass 1391 die Brüder Balitza und Drágos in Marmaros ein Kloster zum heiligen Michael gestiftet und es dem Patriarchen zu Constantinopel gewidmet haben. 1491 finden wir in Munkács einen ruthenischen Bischof Johann, der sich auch Bischof des Marmaroscher Klosters S. Michael nennt, und sich bei dem König Vladislaus II. beklagt, dass die ruthenischen Popen und Bauern ihm die gewöhnlichen Abgaben verweigern. Der König befiehlt nun, dass die besagten Popen und Bauern (praenominati Rutheni presbyteri et coloni graecam fidem, ut praefertur, tenentes) dem Bischof die Gebühren zahlen müssen. Allein nach drei Jahren (1494) erhebt sich Hilarius, der Igumen des Klosters, und zeigt die griechische Widmungsurkunde von 1391 (Seite 130) und eine lateinische Übersetzung vor, aus welchen ersichtlich ist, dass der Bischof Johannes auf die Einkünfte des Klosters und des dazugehörigen Sprengels (Szilágyság, Maggyesalja, Ugocsa,

[1]) Eder: Advers III. 1148. Tab. Nat. Sax. N. 315. (durch Güte des H. Karl Fabricius).

[2]) Joh. Hintz. Geschichte des Bisthums d. griech. nicht uniert. Glaubensgenossen in Siebenbürgen. Hermanstadt, 1850. Seite 63. 64.

Berzava, Csicó, Balvános, Almazyg) kein Recht habe. Der König bestätigt und erneuert dem Hilarius und seinen Nachfolgern die Urkunde, jedoch mit dem Zusatze, dass sie dem Bischofe zu Munkács und dem transalpinischen Erzbischofe den gebührenden Gehorsam zu leisten verpflichtet seien (ita tamen, quod ipse frater Hilarius Prior et sui successores Episcopo de Munkács sui ordinis reverentiam, Archiepiscopo de Transalpinia modernis et futuris, velut superioribus suis debitam subjcetionem et obedientiam praestare debeant et teneantur). [1]) Im Jahre 1459 war noch kein orientalischer (ruthenischer) Bischof in Munkács; 1491 aber finden wir dort Johannes als Bischof, der seine kirchliche Aufsicht auch auf Marmarosch erstreckt, also auch von den dortigen Popen und Bauern die bischöflichen Gebühren beansprucht. Das Kloster S. Michael aber und sein Sprengel berufen sich auf ein älteres Recht, nach welchem sie dem Munkácser Bischof keine Gebühren zu leisten schuldig sind. Hier finden wir die Gläubigen der orientalischen Kirche, der Sprache nach, noch ungetrennt; Ruthenen und Walachen gehören zusammen, theils unter den Bischof von Munkács, theils unter den Igumen (Abt, Prior) des Klosters S. Michael, der, nach der Urkunde des Constantinopolitanischen Patriarchen von 1391, auch bischöfliche Functionen ausübte.

Einen solchen Igumen, namens Christof, finden wir 1557 in Siebenbürgen zu Ober-Dióḋ (setzt Gyógy). Die Königin Isabella, Mutter Johann's II., ernennt ihn, als einen verdienstvollen Mann, der auch durch seine griechische Sprachkenntniss ausgezeichnet sei, zum kirchlichen Vorstand, spricht ihm die bischöflichen Einkünfte zu und befiehlt den Mönchen (Kalugern), ihn als ihren Bischof anzuerkennen. Die meisten heutigen walachischen Kirchengemeinden in den Marktflecken und Städten waren ursprünglich

[1]) Hintz, Geschichte d. Bisth. d. griech. n. Un. pag. 65—60. — Diese Urkunde gab das siebenbürger Kapitel 1721 auf das Gesuch des „Pater Georgius Reigai Societatis Jesu Valachorum graeci ritus in Transilvania Unitorum" in einem Transsumte heraus. In diesem Transsumte steht „Archiepiscopo de Transilvania," was sicher ein vorsätzlicher oder unvorsätzlicher Irrthum ist. Wir kennen den Subjections-Vertrag zwischen Sigmund Báthori und Michael von 1595, in welchem ausdrücklich stipulirt wurde, dass die „ecclesiae Valachales" in Siebenbürgen und den Annexen „sub jurisdictione vel dispositione Archiepiscoci Tergovistiensis" stehen sollen. Es kann demnach 1595 kein walachischer, oder allgemeiner gesprochen, kein griechischer Erzbischof in Siebenbürgen gewesen sein um so weniger dürfen wir hier einen solchen um 1494 suchen.

von Kaufleuten begründet, denen der Gottesdienst in griechischer Sprache gehalten wurde, bei denen also nicht die kirchenslavische, sondern die griechische Liturgie herrschte. In Ober-Diód war um 1557 auch eine solche Kirchengemeinde; deswegen musste der dortige Igumen der griechischen Sprache kundig sein. [1]) Die walachischen Kirchengemeinden kannten aber nur die slavische Liturgie. Vor 1556 findet sich weder in den siebenbürgischen Landtagsbeschlüssen noch in den Urkunden irgend eine Spur eines walachischen Vladika, mit welcher slavischen Benennung die Walachen ihre Bischöfe bezeichneten: aber von 1579 angefangen, befehlen die Landtage den walachischen Popen, Einen unter sich zum Vladika zu bezeichnen, den der Fürst bestätigen wird.

Wir haben bereits die Bemerkung gemacht (Seite 153. 154.), dass die Walachen von der Reformation nicht unberührt geblieben seien. Es war ganz im Geiste des XVI. Jahrhunderts, wo die religiösen Interessen allen andern voran gingen, dass, als die Reformation unter den Sachsen, Szeklern und Ungern verbreitet war, Versuche gemacht wurden, sie auch unter den Walachen auszubreiten. Diesen Versuchen haben wir die allerersten Drucke in walachischer Sprache zu verdanken; denn die Reformation, welche die äussern, in die Augen fallenden, Ceremonien abstreifte, konnte den Gemüthern nur durch den Verstand, durch Belehrung zugeführt werden. Die Anfänge der rumänischen Literatur sind also in Siebenbürgen durch die Reformation zu Tage getreten; und von nun an wird Siebenbürgen stets den ersten Anstoss in dieser Richtung geben. Jetzt ist es die Reformation, am Ende des XVII. Jahrhunderts wird es die Union sein, welche in das Walachenthum neue Ideen hinüberträgt.

Die Reformation hatte also doch auch unter den Walachen einigen Erfolg, denn der siebenbürgische Landtag von 1577 (21—26. April) äusserte sich folgendermassen: Da es unter den Walachen viele

[1]) 1878 fand ich zu Belényes in der Kirche der nichtunirten Walachen griechische Liturgiebücher, welche man unlängst für walachische ausgetauscht hatte, die von Hermannstadt zugeschickt wurden. Diese nichtunirte Gemeinde bestand aus griechischen Kaufleuten, deren Nachkommen sich walachisiert haben. Dasselbe war in Arad und anderweit der Fall. In Ungarn haben sich die griechischen Gemeinden hie und da erhalten; in Siebenbürgen sind sie walachisiert worden. Zu Kronstadt kämpft doch noch das griechische mit dem walachischen Interesse.

gibt, die Gott erleuchtet hat, dass sie sich von der griechischen Kirche losmachten, und Gotteswort in ihrer eigenen Sprache hören, und nachdem ihr Superintendent gestorben ist, so beschliessen wir, dass auch sie einen gelehrten und gutgesinnten Mann erwählen sollen, damit die Verkündigung des wahren Gotteswortes unter ihnen nicht aufhöre sondern verbreitet werde." Aehnliche Beschlüsse kommen mehrere vor. — Auch die reformirte Synode zu Debreczin beschloss, dass man für die reformirten Walachen Senioren wählen solle, die darauf Acht haben mögen, dass der Uebertritt der Popen wirklich aus Ueberzeugung, nicht aber nur aus Freiheitsgelüste (propter nisum libertatis) geschehe. [1])

Diese reformirten Walachen hielten den Gottesdienst, wo sie nicht Ungern wurden, in ihrer Sprache; sie hatten also walachische Bibelübersetzungen und Andachtsbücher. Unstreitig gehören hieher die Uebersetzung der Psalmen (Kronstadt 1560), die vier Evangelien (Kronstadt 1580), Erklärung der Evangelien (Kronstadt 1580) u. a. m. [2])

Die grosse Mehrheit der Walachen verblieb aber in der orientalischen Kirche, für welche die siebenbürgischen Landtage seit 1579 die Erwählung eines Vladika, Superintendenten oder Bischofs, durch die Popen und dessen Bestätigung durch den Fürsten beschlossen. — Die Hörigen in Siebenbürgen waren überhaupt Ungern, Deutsche und Walachen, zu denen auch die Griechen und Serben gezählt wurden. Die Ungern und Deutschen gehörten nach dem siebenbürgischen Staatsrechte zu den ständischen Nationen (lege receptae) und wurden als Einheimische (nativi) betrachtet: die Walachen, Griechen und Serben aber nannte man geduldete Völker (toleratae gentes), weil sie für Ankömmlinge und Fremde galten (advenae, peregrini), die man des gemeinen Wohles wegen duldete.

1) Dies theilte mir Emerich Révész, gewesener reform. Prediger zu Debreczin, aus den Acten der Synoden, mit.

2) Cipariu (Zipar oder Czipar) kann sieben Bücher als erste walachische Drucke, vorzählen, nähmlich: Inveaciatura krestineaska (christliche Lehre, Hermanstadt 1546), Psaltirea, Tetrevanželu = Vier Evangelien, Pravila = Kirchenordnung, Telkulu Evanželialoru = Erklärung der Evangelien, Evangelia ku Telku. Diese fünf wurden sämmtlich 1580 in Kronstadt gedruckt. Zwei Bücher Mosis (II Karci alui Moisi) gedruckt in Broos 1581. — Krestomatia seau Analekte Literarie de Tim. Cipariu. Blasiu 1858.

Die ungrischen Hörigen, welche am zahlreichsten im Nordwesten des Landes sassen, und die wenigen deutschen, welche in den Comitaten Weissenburg und Küküllö wohnten [1]), vermehrten sich durchaus nicht in demselben Verhältnisse, wie die Walachen. Diese führten, weil sie Ankömmlinge waren, auch den ungrischen Namen l a k o s (Colonist) und da sie in den Comitaten, dem ,,Land der Ungern" bald die grössere Masse bildeten, so erhielt dieses den Namen l a k s á g, d. h. Colonistenland. Die ungrischen und deutschen Hörigen hatten ihren Grundherrschaften gegenüber dieselben Pflichten wie die walachischen Hörigen. Die Lage aller zusammen muss aber am Ausgang des XVI. Jahrhunderts im allgemeinen nicht so drückend gewesen sein, wie man glaubt. Denn der kleine Edelmann machte sich freiwillig zum Hörigen eines reichen Besitzers, um von dem Kriegsdienst befreit zu werden. Es wurde sogar 1595 ein Gesetz geschaffen, welchem gemäss diejenigen Edelleute, die sich vor 1593 in den Hörigenstand begeben hatten, in demselben verbleiben, künftighin aber niemand mehr nuter Verlust seiner Habe dem Adelstande entsagen durfte, ja solchen Falls sogar sein Leben nur aus Gnade des Fürsten behalten sollte [2]). Was wir in der Walachei erfahren haben (Seite 168), das finden wir also auch in Siebenbürgen.

Die fortwährenden blutigen Kriege und Parteikämpfe verminderten die an denselben am meisten betheiligte ungrische Einwohnerschaft immer mehr und mehr. Die Zahl der walachischen Einwohner hingegen vermehrte sich um so stärker, da stets auch neue Zuzüge von Griechen und Raizen in's Land kamen. Die Griechen kamen als Kaufleute, die Raizen als Handwerker und Bauern herein. Gegen die griechischen Kaufleute protestirten zumal die sächsischen Städte, und selbst der Landtag von 1578 (Apr. 21—26) klagte: „Noch nie waren auf einmal so viele Griechen, sogar Juden, in's Land gekommen, als zu dem letzten S. Gallus Jahrmarkte." Die Stände flehten demnach zum Fürsten (könyörgünk azért), er möchte gegen dieselben die gesetzliche Strafe anwenden lassen. — Ebenso klagte der Landtag von 1583 (März 24—29), gegen die raizischen Bauern, welche nicht nur die andern Bauern, sondern auch den Adel belästigen, „denn (so lautete die Klage), dass die Raizen den Ruin des Vaterlandes verursachen,

[1]) Benkö, Transilvania, I. Seite 459. Vindobonae 1778.

[2]) Benkö, Transilvania I. 522.

ersehen wir nicht nur aus den alten Beispielen, sondern auch aus ihrem jetzigen Betragen (kiket alioquin is hazánknak romlására lenni, mind régi példákból mind penig mostani cselekedetekből nem obscure látjuk)".

Aber Griechen und Raizen, wie oft auch gegen sie geklagt wurde, zogen doch immerfort herein und vermehrten die Zahl der „griechischen" Gläubigen, d. h. der Walachen, da ihre Nachkommen Walachen wurden.

Und bereits in den ersten Decennien des XVII. Jahrhunderts waren die Walachen auf dem flachen Lande Ackerbauer geworden, so dass sie die weitaus grösste Zahl des Hörigenstandes bildeten. Aber ihre Lage scheint inzwischen drückender geworden zu sein. Sie waren mit wenigen Ausnahmen allesammt an die Scholle gebunden, d. h. sie waren Leibeigene. Wenn nun der walachische Bauer, als solcher, auch nicht schlechter gestellt war, als sein ebenfalls leibeigener, ungrischer, Bauernbruder, so stand es doch mit seiner Bildung äusserst übel, weil sein Pope so gut wie er hörig war und alle Diensten und Lasten eines Hörigen leisten und tragen musste. Aber Fürst Gabriel Bethlen (1613—1629) befreite 1619 die Popen aus dieser drückenden Lage, indem er ihnen die Freiheit zuerkannte, sich, auch gegen den Willen der Grundherrschaft, jedoch mit Wissen ihres in Weissenburg wohnenden Vladika (praescitu Superintendentis sive Vladicae Albae Juliae degentis) sammt ihren Familien an einen andern Ort begeben zu dürfen. Ausserdem befreite er sie von allen Frohnen und Dienstleistungen (ab omnibus oneribus plebeis et servitiis civilibus), die Geschenke ausgenommen, welche der Grundherrschaft alljährlich nach alter Gepflogenheit gegeben werden (exceptis tamen muneribus sive donis ab antiqua consvetudine dominis ipsorum terrestribus dari solitis.) [1]) Wenn der Pope jedoch Grundstücke benützte, welche ihm von der Grundherrschaft zu seinem Unterhalte überlassen waren, so musste er davon den Zehent entrichten. Gabriel Bethlen befreite 1624 die Popen des Fogarascher Districtes, welcher Eigenthum des Fiscus war, auch von dieser Last; und 1659 dehnte Fürst Achaz Barcsai diese Befreiung auf sämmtliche Fiscalzehente und Nonen aus.

Der Unterschied zwischen „ungrischen" und „walachischen" Gründen, der sich nur in einigen Gegenden bis in die neueste Zeit erhalten hat

[1]) Jos. Fiedler. Die Union der Walachen in Siebenbürgen unter K. Leopold I. Sitzungsb. d. phil. Classe d. kais. Akad. d. Wiss. Wien 1858 Siebenundzwanzigster Bnd. Seite 364. Durch ein Versehen schreibt Fiedler 9. Juni 1609 statt 1619.

(Seite 148), konnte auf dem gesammten Gebiete der ungrischen Comitate, allwo die Hörigen nunmehr zum grössten Theile aus Walachen bestanden, nicht länger belassen werden. Denn nachdem das katholische Bisthum in Siebenbürgen aufgehört hatte, wurde der bischöfliche Zehent ein Landeseinkommen, und sofort gebot es das Staatsinteresse die Zehentabgabe zu einer allgemeinen zu machen. Ein Gesetz verordnete demnach, dass die Walachen, die bisher auf ihren Gründen zehentfrei gelebt hatten, von nun an auch zehentpflichtig sein sollen, indem jene Freiheit nur ihnen, als Personen, nicht aber ihren Gründen gewährt worden sei[1]: ebenso aber sollten auch die Ungern, die auf walachischen (d. h. ausgerodeten) Gründen wirthschafteten, den Zehent abliefern.

Gabriel Bethlen, welcher für die Wissenschaft bedeutende Opfer brachte, indem er in Weissenburg ein Collegium oder eine Akademie errichtete und dotirte, aus dem Auslande Gelehrte hereinberief (Martin Opitz den schlesischen Dichter, Biesterfeld, Alstedius u. a.) und junge Männer an holländischen und deutschen Universitäten studieren liess, sorgte auch für die Bildung der Walachen. Er errichtete eine walachische Buchdruckerei und veranstaltete eine Uebersetzung der Bibel in das Walachische.

Georg I. Rákóczi (1630—1648) war ein ebenbürtiger Nachfolger Bethlen's. Nach dem Ableben des Vladika Georg Brad (universarum Graecos Rascianos ac Valachicos ritus observantium ecclesiarum in Transilvania Superintendens), wurde Elias Forest zum Vladikats-Amte „in Vladicatus functionem“ erwählt und vom Fürsten bestätigt. Allein dieser Vladika oder Superintendent musste seines ungeregelten Lebenswandels wegen abgesetzt werden, und an seiner Statt wurde zum Vladika Stephan Simonius (Simonich) durch die Generalversammlung (Sobor) der Portopopen und Popen bestimmt, nnd vom Fürsten Georg I. unter den Bedingungen bestätigt:

Dass er das Wort Gottes nach der Heiligen Schrift in der Volkssprache (vernacula sua lingua) sowohl an Fest- und Sonntagen in den Kirchen, als auch bei den Leichenbegängnissen und anderen Gelegenheiten predigen lasse; dass er den herausgegebenen Katechismus annehme und die Jugend nach demselben unterrichten lasse; dass die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und d. Heiligen

[1] „Az a kedvezés, a mennyiben eddig is volt, nem az oláhok határinak, hanem magoknak engedtetett,“ lautet der Originaltext des Gesetzes. Approbatae Constit. Pars III. Tit. 5. 2.

Geistes vollzogen und das heilige Abendmahl nach der Einsetzung Unseres Herrn Jesu Christi verabreicht werde; dass die Anbetung Jesu Christi, des alleinigen Erlösers, und die Verehrung der Heiligen gehörig beobachtet werde; dass er, der Vladika, die Kreuze und Bilder in den Kirchen nicht anbeten lasse, denn sie seien nur als Zierde derselben zu betrachten und sollen zur Erinnerung an die Passion dienen; dass er die Trauungen nur nach dreimaliger Verkündigung vollziehen lasse, und die Ehescheidungen nur den Landesgesetzen gemäss gestatte; dass er Niemanden von seinen Gläubigen zum orthodoxen (reformirten) Glauben überzutreten verhindere, noch ihn deswegen molestire; dass er alljährlich eine General-Synode abhalte, zu den Beschlüssen derselben aber die Einwilligung des jeweiligen orthodoxen Bischofs einhole (ex tunc obstrictus sit Reverendissimum dominum episcopum orthodoxum Hungaricum modernum ac futurum super eo consulere, censuramque ac consensum ejusdem ratum vel acceptum habere); dass er die Senioren oder Protopopen durch sein Consistorium, jedoch immer mit Wissen des orthodoxen reformirten Bischofs erwählen, und ebenso die Pflichtvergessenen absetzen lasse; dass er keinen Unger trauen, oder scheiden, taufen oder begraben lasse; dass er dem Fürsten Treue halte und einen jährlichen Census von 32 Marder- und 4 Luchsfellen zahle.[1])

Im letzten Jahre der Regierung Georg Rákóczi's erschien auf seine Unkosten das ganze Neue Testament in walachischer Übersetzung, welche bereits Gabriel Bethlen angeordnet hatte.[2]) Wohl mögen sowohl Bethlen als auch Rákóczi die Verbreitung der reformirten Religion unter den Walachen gewünscht und angestrebt haben; aber dass sie deswegen zu gewaltthätigen Mitteln gegriffen hätten, davon habe ich keine Beweise.[3])

[1]) Diese Bedingungen wurden aus dem Ungrischen in's Lateinische übersetzt (conditionibus ex Hungarico idiomate in Latinum translatis). — Joh. Hintz. Gesch. des Bisthums der griechisch-unirten Glaubensgenossen in Siebenbürgen. Hermanstadt 1850. Seite 79—76.

[2]) Im Titel des Buches lesen wir, dass es aus der griechischen und slovenischen Quelle (din izvod Grečesku ši Slovenesku) auf Befehl und auf Unkosten Seiner Hoheit, Georg Rákóczi's Königs von Siebenbürgen (kraiul Ardealului) mit grosser Sorgfalt (ku mare sokotinca) geschrieben und gedruckt worden ist. Belgrad-Weissenburg, 1648 im Monat Januar.

[3]) Emil Picot gab 1873 in Prag ein Buch heraus: „Les Serbes de Hongrie," das sich ebenso von Hass gegen Oesterreich-Ungarn, wie von Liebe für das mit

Georg II. Rákóczi (1649—1660), Sohn Georg's I., liess sämmtliche vom Jahre 1540 angefangen bis zum Jahre 1653 gefassten Landtagsbeschlüsse in eine Art Codex zusammenstellen, (eine Arbeit, welche schon Bethlen beginnen und sein Vater hatte fortsetzen lassen), diesen Codex durch den Landtag überprüfen und unter dem Titel „Approbatae Constitutiones" herausgeben. In demselben wird die Stellung der Walachen, ihrer Popen und des Vladika folgendermassen bestimmt:

„Obgleich die walachische Nation (az oláh natio) nicht zu den Landständen gehört, auch ihre Religion nicht zu den gesetzlich angenommenen (a recepta religiók közzé) gezählt wird: so wird sie doch, des gemeinen Wohles wegen, geduldet. Ihre Geistlichen wählen unter sich denjenigen zum Bischof, den sie dazu für geeignet halten, und stellen ihn dem Fürsten vor, der ihn unter den nothwendigen Bedingungen bestätigt.

„Die walachischen Bischöfe und Senioren haben das Recht, ihre Popen, Kirchen, Begräbnissplätze zu visitiren, den Gottesdienst, die Trauungen, Ehescheidungen nach ihrer Art einzurichten, mit Beachtung jedoch der Landesgesetze und ohne Einmischung in ausserkirchliche Angelegenheiten.

„Die aus fremden Ländern hereinkommenden Popen müssen sich bei den Senioren anmelden, damit sie durch dieselben den politischen Behörden zur Prüfung über ihre Verhältnisse vorgestellt werden.

„Damit das Eigenthumsrecht der Grundherren nicht gefährdet werde, müssen ihnen die walachischen Popen alljährlich ein angemessenes Honorar geben. Sollte der Grundherr Unmässiges verlangen, so wird das Comitat dasselbe gewissenhaft „limitiren".

„Die Popen-Söhne, die nicht auch Popen sind, werden, sobald sie einen besondern Hausstand bilden, Hörige der Grundherrschaft, und können, wenn sie entweichen wollten, wie andere Hörige „repetirt" werden.

„Wenn ein Pope ohne rechtmässige Ursache eine Ehescheidung ausspricht, oder wissentlich einen bigamen, oder einen einer andern Confession angehörigen Menschen traut, so wird er durch seinen Senior

Frankreich verbündete Russland und Slaventhum erfüllt zeigt. In diesem Buche stellt Picot Georg Rákóczi als einen grossen Feind der Slaven oder Serben dar, der mit der Beförderung der rumänischen Sprache keine andere Absicht hatte, als „de semer la division parmi les adhérents de la Confession orientale". Seite 90. — Daran dachte Rákoczi gewiss am allerwenigsten.

bestraft. Unterlässt dies der Senior, so verliert er seine Seniorschaft, der Pope aber büsst sein Vergehen nach den Landesgesetzen mit 200 Gulden und kann, den Umständen nach, durch den Bischof auch aus dem geistlichen Stande ausgeschlossen werden.“ [1])

Unsere Zeit kann diese gesetzlichen Bestimmungen nicht billigen, aber sie waren den geschichtlichen Thatsachen entsprossen und entsprachen dem Zeitalter in ganz Europa. Die siebenbürgischen Stände waren liberaler als Spanien und Italien gegen Andersgläubige, als England gegen die Irländer, und sagen wir es gerade heraus, als der deutsche Kaiser gegen die Protestanten in Böhmen u. s. w. Aus dem Salzburgischen wurden noch 1731 und 1732 an 30,000 fleissige und ruhige protestantische Unterthanen vertrieben.

Wir haben gesehen, dass von den ungrischen Königen viele walachische Kenesen geadelt wurden. Das Beispiel der Könige befolgten die siebenbürgischen Fürsten und sie erhoben viele Walachen in den Adelstand. Sie geizten nicht mit ihren Privilegien, wie es uns Cipariu (Czipar) glauben machen wollte, wenn er schreibt: „Die siebenbürgischen Fürsten hatten trotz ihres strengen puritanischen Charakters (ku toate rigoarea puritana a loru) doch auch manchmal generose Augenblicke und warfen den armen walachischen Popen einige Brocken von dem mit allen irdischen Gütern beladenen Tische zu, welcher, nach ihrer Meinung, nur für die orthodoxe Confession — denn so beliebte man damals die ungrisch-helvetische Confession zu benennen — gedeckt war.“ [2]) Cipariu will mit dieser schönen Rede sagen, dass die siebenbürgischen Fürsten einige walachische Popen geadelt haben. Die Zahl solcher geadelten Popen scheint aber nicht gering gewesen zu sein, denn ein Landtagsbeschluss vom Jahre 1678 verfügte, dass von nun an Griechen und walachische Popen nicht mehr geadelt werden, die bisher Geadelten aber ihre Armales (Adelsbriefe) vorzeigen sollten, damit deren Besitzer unter die Landstände aufgenommen werden könnten. [3]) — Gar manche Edelleute, nicht nur in Siebenbürgen, sondern auch in Ungarn, stammen von den geadelten Walachen und Griechen ab.

[1]) Approbatae Constitutiones regni Transilvaniae et partium Hungariae eidem adnexarum. Claudiopoli 1815. Pars I. Titulus octavus. „Az Oláhokról“ von den Walachen 2.)

[2]) Annalile Societ. Akad. Romane. Tom. II. 74 in einer Note.

[3]) Benkö, Transilvania I, 473.

Am 15. April 1690 starb der Fürst Michael Apafi, dem sein minderjähriger Sohn als Michael II. nicht nachfolgen sollte, da Siebenbürgen unter die Regierung des Kaiser Königs Leopold I. kam. Obgleich im ersten Punkte des „Diploma Cesareo-Regium Transylvaniae datum“ vom 4. December 1691 stipulirt wurde, dass in Betreff der gesetzlichen Religionen keine Aenderung eintreten solle, ausser der, dass die Katholiken in Klausenburg, Weissenburg je eine Kirche haben und wo sie sich in grösserer Anzahl befinden, neue Kirchen bauen durften: so war doch die herrschende Richtung in Oesterreich sehr geneigt, die gesetzlichen Schranken zu umgehen, wenn sie nicht entfernt werden konnten. Man hoffte der grossen Minorität der katholischen Kirche durch die Union der Walachen ein Übergewicht zu verschaffen. Es gelang auch den Jesuiten Baranyai und H evenessi den Vladika Theophil zur Union, d. h. zur Anerkennung des römischen Papstes zu bewegen. Der Vladika berief 1697 eine Synode seiner Popen, und am 21. März unterschrieb man die vier Punkte der Union, welche so lauteten: 1. Wir anerkennen, dass der römische Papst das Haupt der ganzen Christenheit ist; 2. wir glauben, dass es ein Fegefeuer gibt, in dem die Seelen gereinigt werden; 3. das ungesäuerte Brod kann in der Communion und in der heiligen Messe gebraucht werden; 4. der heilige Geist kommt vom Vater und Sohn.“ — Alle übrigen Gebräuche, die Priesterehe, die Festtage, der Kalender, das Fasten u. s. w. blieben unverändert, wie sie waren. Das Unionsbestreben war damals überhaupt stark im Schwunge. Der Graner Erzbischof und Primas von Ungarn, Cardinal Leopold von Kolomics, hatte 1692 das Unionswerk in Munkács mit solchem Erfolge eingeleitet, dass über 200 orientalisch gläubige Priester sich zum griechischen Katholicismus bekannten. Dieser Primas übte auch bei der Union der Walachen entscheidenden Einfluss. Damit die Union einen bessern Fortgang nehmen, und damit ausser den theologischen Argumenten (welche wohl von den walachischen Popen wenig verstanden und geachtet wurden) auch andere, fasslichere, Gründe einwirken möchten, verordnete Kaiser König Leopold am 14. April 1698, dass jeder Pope, welcher die Union annehme, die Privilegien und Rechte der katholischen Geistlichkeit erlangen solle. In Folge dessen hielt der Nachfolger des inzwischen verstorbenen Bischofs Theophil, Bischof Athanasius, am 7. Juli desselben Jahres wieder eine Synode ab, auf welcher die versammelten Protopopen und Popen die Union auf's neue unterschrieben. Und damit der Bischof sein Amt ganz im Geiste der

katholischen Kirche führte, wurde ihm Baranyai als Rath beigegeben, der dann eigentlich die Geschäfte leitete. 1721 canonisirte der Papst das „unirte Fogarascher" Bisthum, das der Kaiser König Karl 1738 mit der Blasendorfer Herrschaft (ehemaligem Besitzthum des Fürsten Apafi) „pro perpetua Episcopi et Religiosorum ordinis Basilii Magni fundatione" dotirte,und selbst Blasendorf zum Sitz des Bischofs machte, allwo ein Seminarium errichtet wurde. Der neue Bischof von Fogarasch stand als Suffragan unter dem Primas von Ungarn. — Der Siebenbürger Landtag von 1744 inartikulirte die Union, mit der Bestimmung, d a s s d i e u n i r t e n P o p e n a n d e n p o l i t i s c h e n R e c h t e n d e r j e n i g e n N a t i o n T h e i l n e h m e n, a u f d e r e n G e b i e t e s i e a n s ä s s i g w ä r e n.

Mittlerweile wurde, 1715, auch das katholische Weissenburger Bisthum und Domkapitel erneuert, und der Bischof 1726 zum ersten Gubernialrathe erhoben.

Die Union fand jedoch unter den Popen sehr bald Gegner, die von den orientalischen Bischöfen des Auslandes in ihrer Opposition bestärkt wurden; und je mehr man ihren Widerstand zu brechen bestrebt war, desto grösser wurde die Zahl der Abtrünnigen, die den Fogarascher Bischof nicht anerkannten, und ihre Weihe von ausländischen Bischöfen empfingen. Dieser Zustand war nicht haltbar; man musste sich endlich entschliessen, ihnen einen eigenen „nichtunirten" Bischof zu gestatten. „Verlangt einen solchen, — so spornte man sie von Karlovitz aus an, — denn wenn ihr euch nicht bekümmert, so wird Niemand zu euch kommen. Jetzt ist es Zeit, für eure Religion einzustehen".[1]) Endlich entschloss sich Maria Theresia 1765 den serbischen Bischof von Ofen zur Leitung der nicht-unirten Siebenbürger Walachen zu bestimmen. Aber von 1773 an hatten sie wieder keinen Bischof, bis Joseph II. 1784 einen nichtunirten Bischof in Hermannstadt als Suffragan des serbischen Erzbischofs von Karlovitz bestellte.[2])

[1]) Bei Hurmuzaki Documente u. s. w. Vol. VII. Vom 8. December 1751.

[2]) Joseph Fiedler hat 1858 in seinem Vortrag: „Die Union der Walachen in Siebenbürgen unter Kaiser Leopold I. (Sitzungsber. der philosoph. hist. Classe d. kais. Akad. d. W. 27. B.) die Ansicht des Freiherrn von Bartenstein mitgetheilt, „dass es den zahlreichen Einwanderungen der illyrischen (raizischen) Völkerschaften zuzuschreiben sei, dass die katholische Religion in Ungarn nicht gänzlich, oder so, wie in Siebenbürgen unter den daselbst erwählten Fürsten, unterdrückt worden. Und er fügt seinerseits hinzu, dass „wahrscheinlich im H i n b l i c k e a u f d i e

Für die geistige und nationale Entwickelung der siebenbürgischen Walachen hat aber die Union die bedeutendsten Früchte getragen, und wenn überhaupt Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit vorhanden wäre: so müsste man die Erinnerung an ihr Zustandekommen in Bukarest und Hermannstadt mit grosser Feier begehen. 1754 wurde in Blasendorf die erste Schule der Mönche (Caluger) eröffnet, aus welcher junge strebsame Männer zur weitern Ausbildung nach Wien und Rom in das Propaganda-Collegium gesendet wurden. So schickte Bischof Gregor Major 1774 seinen Neffen Peter Major und Georg Schinkai nach Rom. Diese und Samuel Klein, ein Neffe des im Jahre 1752 in Rom verstorbenen Bischofs, Johannes Innocentius Klein, wurden die ersten bedeutenden rumänischen Gelehrten, der bedeutendste unter ihnen Georg Schinkai. Alle drei stammten von walachischen Familien, welche durch die Fürsten Siebenbürgens geadelt worden waren, und nannten sich deshalb: Klein v. Száď, Schinkai de Eadem, Major von Dicsö-Szent Márton.

Durch die Union wurde dem walachischen Bauer keine Erleichterung gewährt, war doch überhaupt kein Unterschied zwischen der Hörigkeit des walachischen und des ungrischen Bauers. Das Unterthanenverhältniss wurde jedoch zum Theil in den Jahren 1714, 1742 und 1747 geregelt, und darauf berief sich die Verordnung (bizonyos puncturok = gewisse Punkte [1].), welche Maria Theresia am 12. November 1769 erliess.

Verdienste der slavischen Völker griechischen Glaubens um den Katholicismus in Ungarn, an massgebendem Orte der Gedanke zur Reife kam, die Walachen durch die Erlösung von ihren Hauptbedrängnissen in den Schooss der römisch-katholischen Kirche zurückzuführen und dadurch ausser der Gottgefälligkeit der theilweisen Verwirklichung einem mit aller Energie angestrebten Werkes (nämlich der Ausrottung des Protestantismus) auch den politischen Vortheil zu erringen, dass die Anzahl der Katholischen im Fürstenthume dergestalt vergrössert würde, dass sie den Anhängern der übrigen drei Religionsbekenntnisse wenigstens das numerische Gleichgewicht halten könnten." — Freiherr von Bartenstein, obgleich Erzieher Josephs II., scheint doch die Geschichte Ungarn's wenig gekannt zu haben, da er den Raizen die Erhaltung des Katholicismus in Ungarn als Verdienst zuschreiben konnte. Und der Gedanke der Union der siebenbürgischen Walachen mag wohl am allerwenigsten „im Hinblicke auf die (erwähnten) Verdienste" der Raizen an irgend einem massgebenden Orte zur Reife gekommen sein, da man ja gerade in den Jahren 1690—1694 und nachher den grossen Widerwillen der eingewanderten Raizen gegen alles Katholische im genügenden Masse erfahren musste.

[1]) In ungrischer Sprache 1769 gedruckt bei Hochmeister in Hermannstadt.

Diese Verordnung befahl, dass da, wo die Dienstarbeit des Hörigen geringer ist, als sie das Gesetz von 1714 und die darauf erfolgte allerhöchste Verordnung bestimmt hat, es beim Alten verbleiben solle. Sonst wird der Dienst des Bauern wöchentlich in 3 Tagen Zugarbeit oder 4 Tagen Handarbeit bestehen. Der Inquilinus (zsellér), welcher ausser dem Intravillanum auch Äcker besitzt, leistet wöchentlich 2 Tage Zug- oder Handarbeit. Wohnt der Bauer in einer Entfernung von einem oder zweien Tages-Wege, und ist er durch ein Übereinkommen verpflichtet, in dieser Ferne die Dienstarbeit zu verrichten, so kann er angehalten werden, die Pflicht zweier oder dreier Wochen hintereinander abzuarbeiten, aber dann muss er ebensoviele Wochen für sich frei behalten. Ausserdem muss ihm die Zeit der Hin- und Zurückreise eingerechnet werden; im Sommer muss er für sein Vieh Weide, im Winter Stallung haben.

Der Bauer gibt von seinen Feldfrüchten den Zehnten, und wo es eingeführt ist, auch den neunten Theil derselben.

Die Bäuerin spinnt der Herrschaft jährlich 4 Pfund Flachs, Hanf oder Wolle.

Hingegen muss der Grundherr dem Unterthan eine gehörige Hausstelle, und nach der Beschaffenheit des Bodens hinreichende Aecker und Wiesen überlassen. Das Ausmass sowohl des Intravillanum's als auch des Extravillanum's wird einstweilen der Einsicht des Grundherrn (a földes úr okosságára) überlassen, bis die zu erwartende Allerhöchste Verordnung beide genau bestimmen wird. — Der Grundherr ist ausserdem verpflichtet, dem Unterthan Weide und Holzung zu gestatten. Wo aber von altersher ein Wald zum Dorfe gehört, da bleibt er auch künftighin dem Dorfe jedoch das Eigenthumsrecht behält; die Grundherrschaft. Von Michaelis bis Weihnachten üben die Unterthanen das Propinationsrecht, d. h. sie dürfen ihre eigenen Weine ausschenken.

In diesen „Punkten" war die wöchentliche Hand- oder Zugarbeit gewiss zu hoch bemessen, zumal wenn man die grosse Zahl der walachischen Feiertage — an denen der Walache zur Arbeit nicht gezwungen werden konnte — bedenkt, neben welchen dann ihm kaum einige Zeit für seine eigene Arbeit übrig blieb. — Ein grosser, und vielleicht der grösste Mangel war es aber, dass die Punkte das Ausmass des Intravillanum's und Extravillanum's nicht im voraus bestimmten, und darnach die Dienstarbeit verhältnissmässig angaben. Denn die versprochene Aller-

höchste Verordnung erschien nicht, und das Ausmass der Bauernsessionen blieb bis 1846 unbestimmt.

Die hastigen und tief einschneidenden Reformen Josephs II. brachten eine grosse Verwirrung in die Gemüther. Er führte sogleich (1781) die allgemeine Concivilität bei den Sachsen ein. Die Walachen, in deren Mitte, waren bis dahin zum Genusse des Bürgerrechtes nicht zugelassen, demnach waren sie auch aus allen Handwerkszünften ausgeschlossen. Diese Beschränkung musste nun aufhören. — Mit gewohnter Eile bereiste Joseph in etlichen Wochen des Monats Mai und Juni 1783 Siebenbürgen. Eine Fluth von Bittschriften, namentlich seitens der Walachen, überschüttete ihn. Am 13. August desselben Jahres erliess er an das siebenbürgische Gubernium eine Verordnung, in welcher den Bauern vorläufig einige Zugeständnisse gemacht und die Regelung des Unterthanenverhältnisses in nächste Aussicht gestellt wurde.

Das Kameralgut, d. h. Staatsgut von Zalatna bestand aus drei kleinern Herrschaften. Vordem war nur in einer Herrschaft das Wirthshaus einem fremden Pächter verpachtet, in den andern zwei Herrschaften hatten die Bauern selbst für je 150 Gulden die Wirthshauspachtungen. Es fand sich aber ein pensionirter Hauptmann, der dem Staate 10—12 Tausend Gulden in Aussicht stellte, wenn die gesammten Wirthshäuser des Kameralgutes einem Pächter übergeben werden möchten. Ein Armenier erstand auch die Pachtung. Darüber empörten sich die Bauern, die eines bedeutenden Einkommens verlustig wurden. Sie fanden im Nicolaus Urs (Bär), der wegen seiner Gesangsfertigkeit an Belustigungsorten den Zunamen Hora[1]) oder Horia d. h. Sänger erhalten hatte, und der auch schon einmal in Wien gewesen sein sollte, einen kühnen Anführer. Die Bauern rotteten sich zusammen, erbrachen und plünderten die Keller des Pächters und konnten nur durch herbeigerufenes Militär zerstreut werden, wobei der Anführer Hora gefangen wurde. Dieser entkam aber seinem Gefängniss und reiste mit der Klage der Zalatnaer Bauern nach Wien zum Kaiser. In der erhaltenen Audienz soll er nach den Beschwerden gegen die armenischen Pächter auch Beschwerden gegen die ungrischen Grundherren vorgebracht und um Befreiung aus dem Unterthanenjoche gebeten haben: denn sonst

[1]) Das Ofner walachische Lexikon von 1825. erklärt das Wort hore (hora) mit „Cantus, Cantilena, Canticum lugubre.“

müssten die Bauern sich selbst die Freiheit verschaffen. — „Thut das!" soll der Kaiser erwidert haben, und Hora sei ihm dankend zu Füssen gefallen.

Die Nachricht über diese famose Audienz ist schon deshalb apokryph, weil Niemand sagen kann, in welcher Sprache dabei gesprochen wurde. Der Kaiser verstand nicht das Walachische, und dass Hora lateinisch oder deutsch sprechen konnte, ist auch ungewiss. Aber etwas überrascht uns dennoch, warum nämlich der Kaiser, wenn ihm die deshalb erhobene Klage begründet erschien, die Pachtung des Armeniers nicht augenblicklich aufgelöst, und den vorigen Propinationszustand nicht sogleich hergestellt hat; — waren doch hiebei die Rechte keines Privatbesitzers interessiert.

Unterdessen hatte die Militärconscription bei den Walachen die Meinung erweckt, dass wer sich conscribieren lasse, der werde von der Grundherrschaft befreit. Haufen von Bauern drängten sich zur Conscription. Ein Vertrauter des Hora, Georg Križan, spiegelte den Bauern vor, dass Hora vom Kaiser den Befehl gebracht habe, man solle in Karlsburg den Walachen Waffen geben; sie möchten sich demnach Sonntags (31. October 1784) bei der Kirche von Méztakon (Zarander Comitat) zur Berathung versammeln. Es fanden sich auch daselbst viele ein, welche Hora, Kloška und Križan zu Anführern erhoben, und den Beschluss fassten, am 1. November von Kuréty aus nach Karlsburg um Waffen zu ziehen. Hier, in Kuréty, hielten Hora und Kloška, in schwarzen Priesterkleidern und mit dem Kreuze in der Hand, aufreizende Reden. „Gott wolle es und der Kaiser habe es befohlen, dass man die Ungern ausrotte!" — In Begleitung eines Cadetten und vier Gemeinen erschien auf dem Platze eine Comitats-Comission (vier Stuhlrichter und zwei andere Herren) die Versammlung aufzulösen. Aber schon brannte die Fackel der Empörung: zwei Stuhlrichter und ein gemeiner Soldat wurden erschlagen, die andern in die Flucht gejagt. Statt nun nach Karlsburg zu marschiren, wandten sich die Bauern nach Krištyor, wo sie 13 Krištyori [1]) Männer, Frauen und Kinder, und alle andern Ungern ermordeten. Wie Bestien, nachdem sie Blut gekostet, so wütheten nun die Walachen in der Umgegend einen ganzen Monat hindurch.

„Im Hunyader Comitate wurden allein 9 Castelle, 215 Edelhöfe, 15 andere Gebände theils in Asche gelegt, theils auf andere Art zerstört, und 26

[1]) Siehe die Anfänge der Krištyori Seite 124, 125.)

Edelleute ermordet. Im Zarander Comitate sollen 86 Menschen ermordet worden sein" [1].) Das Unglück wäre nicht so schrecklich geworden, wenn das Militär im Anfang nicht unthätig geblieben wäre und dadurch die Lügen des Hora — „der Kaiser habe es befohlen" — dem Volke glaublich gemacht hätte, und wenn man dem Adel in seiner Selbstvertheidigung nicht hinderlich gewesen wäre. — Hora und Kloška wurden am 27. December 1784 gefangen und in Karlsburg, vordem Weissenburg, am 28. Februar 1785 auf Befehl des Kaisers gerädert. [2].)

Ein Decret von 22. August desselben (1885) Jahres hob die Leibeigenschaft des Bauern auf. [3].) Der Bauer konnte von nun an seinen Sitz unter den angegebenen Bedingungen frei verlassen; alle Processe aus der frühern Zeit wegen der „Repetition der Bauern" wurden cassirt. — Kein Grundherr durfte seine Unterthanen oder deren Söhne gegen ihren Willen zu beständigen Hofdiensten zwingen. — Was die Weiber an Gespinst oder andern weiblichen Arbeiten leisten, müsse bei Bemessung der Frohne in Anrechnung kommen. — Dem Unterthanen, wenn er von dem Grundherrn über Gebühr belastet werde, müsse vom Comitate „der Fiscalbeistand" zugewendet werden. — Endlich der Bauer kann den von ihm bebauten Grund und die Gebäude verkaufen, verpfänden oder verschenken, aber mit Vorwissen des Grundherren, dem das Eigenthums-Recht auf Grund und Boden gewahrt bleibe.

[1]) Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen zur Zeit Josephs II. und Leopold II. Von Dr. Ferd. von Zieglauer, Wien, 1881. Seite 22.

[2]) Hora und Kloška zeigen etwas von der Gaukelkunst des Asan und Peter im Balkan (Seite 63. 64.). Sonst waren sie aber nur gemeine Mordbrenner. Die rumänischen Schriftsteller verehren aber in ihnen Nationalhelden, und schmücken natürlich ihre Geschichte mit Märchen aus. So weiss Obédénare Folgendes: „Horia wollte sich sogar zum Herrscher aller Rumänen aufschwingen und nannte sich König von Dakien (Horia réva de reunir sous son gonvernement toutes les provinces habitées par les Roumains et prit même le titre de roi de Dacie)" Dabei kennen sie die auffallendsten Umstände nicht. So erzählt Obédénare weiter, dass Hora und Kloška in Pest gerädert wurden, wo doch Siebenbürgen damals mit eigener Verfassung und Verwaltung neben Ungarn bestand. — La Roumanie Economique. Par M. G. Obédénare. Paris 1876. Im Abschnitt „Rélation des Roumains avec les Hongrois."

[3]) Joan Slavici (Die Rumänen in Ung. Siebenb. u. s. w. Verlag von Karl Prochaska) sagt, „dass der Aufstand an dem Tage, als den Leibeigenen in Siebenbürgen die Freizügigkeit gewährt wurde, ein Ende nahm." Seite 61. — Sie hatte schon im December 1784 ein Ende genommen.

In den folgenden Jahren (1786 und 1787) wurde die übergrosse Zahl der Festtage der griechischen Kirche vermindert, und die Tage namentlich bestimmt, die als gebotene Feiertage fortan betrachtet werden mussten — auser den 3 Weihnachtstagen, dem Charfreitag, den 3 Ostertagen, dem Christi-Himmelfahrt-Tag und dem Pfingstmontag blieben noch 18 Feiertage. — Die Geistlichen wurden angewiesen, bei Einweihungen von Kirchen nur solche Heilige als Schutzpatrone zu wählen, deren Erinnerungstage in die Reihe der bestimmten Festtage fallen. Ebenso wurden die walachischen Processionen nur auf das Fest der heil. 3 Könige, auf einen der Osterfeiertage, auf den Tag des heil. Marcus und auf das Kirchenweihfest beschränkt, mit dem Zusatz, dass die Processionen nie die Grenze des Pfarrbezirkes überschreiten dürften. [1])

Am 28 Jänner 1790, kurz vor seinem Tode, erliess Joseph II. das Restitutionspatent auch für Siebenbürgen, welches ausser dem Toleranz-Edicte, das in Siebenbürgen wenig Bedeutung hatte, und ausser der Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft, alle seine Verordnungen widerrief.

Leopold II. liess demnach in Siebenbürgen einen Landtag nach der alten Verfassung abhalten. Die beiden griechischen Bischöfe Siebenbürgens, Johann Bab und Gerasim Adamovich, übergaben dem neuen Herrscher eine umfassende Bittschrift (libellus supplex), als deren Verfasser der Secretär bei der unter Joseph II. vereinigten ungrisch siebenbürgischen Hofkanzlei, Méhes, ein Rumäne von Geburt, bezeichnet wird [2].) Die Bittschrift, deren historische Argumente im dritten Abschnitt unseres Buches vorkommen werden, verlangte, dass die gehässigen Benennungen „geduldet", „zugelassen", „nicht recipirt," welche wie ein Schandfleck der walachischen Nation anhaften, völlig beseitigt werden möchten; dass der walachischen Nation eine Stelle unter den ständischen Nationen eingeräumt werde; — dass der griechische Clerus ohne Rücksicht darauf, ob er uniert oder nicht uniert ist, ebenso der Adel, das Bürger- und Bauernvolk dem Clerus, Adel und Volke der ständischen Nationen ganz gleich gehalten werde; — dass bei der Ernennung oder Wahl aller höhern und niedern Beamten auf die walachische Nation im Verhältnisse ihrer Bevölkerungszahl entsprechende Rücksicht genom-

[1]) Zieglauer a. W. 12.

[2]) Zieglauer a. W. 527.

men werde; — dass jene Comitate, Stühle, Districte und Gemeinwesen, in welchen die Walachen die Mehrheit bilden, walachische Benennungen erhalten sollten u. s. w.

Der Grossfürst — denn dies war, seit Maria Theresia 1765 Siebenbürgen zum Grossfürstenthume (Magnus Principatus) erhoben hatte, der diplomatische Titel des siebenbürgischen Herrschers — sendete die Bittschrift an die Stände mit dem Auftrage, die Mittel ausfindig zu machen, 1. auf welche Art der Genuss der Concivilität den Walachen eingeräumt, 2. auf welche Weise ihnen die freie Religionsübung gewährt werden könne; 3. wie für einen entsprechenden Unterhalt des Clerus der beiden griechischen Bekenntnisse gesorgt; und 4. wie die Bildung der roheren walachischen Volksmasse befördert werden könne.

Auf den Punkt eins antworteten die Stände, dass die auf Comitatsboden lebenden Walachen, ob adelig oder nicht adelig, den Ungern ganz gleichgestellt sind, eben dasselbe gelte auch von den Walachen in dem Szeklerlande. — Die sächsische Nation erklärt freilich, dass die allgemeine Concivilität durch Josef II. wohl eingeführt worden wäre, dass aber auch durch dessen Restitutionspatent vom 28 Jänner 1790 alles auf den Stand vom Jahre 1780 zurückgestellt worden sei, und somit auch das Concivilitätsrecht in Bezug auf die Walachen erloschen wäre. Die sächsische Nation sei aber bereit, die Rechtslage der Walachen zu bessern, und denselben das Bürgerrecht auf dem „Sachsenboden", wenn dies ohne Umsturz des staatsrechtlichen Systems und der Institutionen der sächsischen Nation geschehe, zu ertheilen. Sie bitte also die Entscheidung über diese Angelegenheit einstweilen *in suspenso* zu belassen.

In Bezug auf den Punkt zwei war die Antwort des Landtages, dass nämlich die disunierte Kirche sich einer der vier recipirten Religionen anschliessen solle, ganz ungenügend, denn diese Antwort steht im Widerspruch mit dem Princip der freien Religionsübung. Aber die Antwort entsprach der Gesinnung des Hofes und der Hofpartei. Denn man durfte ja nur die Verfolgungs- und Bedrückungssucht des katholischen Clerus und seinen Einfluss bei der Besetzung der Amtsstellen beseitigen — was wahrlich nicht in der Macht der reformirten und evangelischen Landstände Siebenbürgens lag — und die freie Religionsübung war ohne Gesetze sicher gestellt: so lang man aber dieser Sucht eher Vorschub leistete, wie es die Erfahrung in Ungarn und Siebenbürgen auch im XIX. Jahrhundert bezeugt, mussten alle Gesetze für die freie

Religionsübung ohne durchgreifenden Erfolg bleiben. — Der Landtag und der Landesfürst schufen demnach folgenden Artikel (1791: 60): Der griechisch nichtunirten Religion, welche durch die Gesetze dieser Provinz als geduldete erklärt worden war, wird durch das gegenwärtige Gesetz die freie Übung so gewährt, dass die Gläubigen derselben nach ihrer bürgerlichen Stellung allen andern Religionsgenossen gleichgestellt werden.[1])

Auf Punkt drei wissen die Stände kein anderes Mittel, anzugeben, als dass die Religionsgenossen eines jeden Bekenntnisses selbst für ihre Priester sorgen sollten. — Auf Punkt vier lautet endlich die Antwort der Stände, dass sie der Commission, die mit der Ausarbeitung von Vorlagen über kirchliche Angelegenheiten bis zum nächsten Landtage betraut wurde, unter andern auch die Weisung ertheilt hätten, die Wege ausfindig zu machen, wie für eine entsprechende Erziehung und Ausbildung des Clerus der beiden griechischen Bekenntnisse am besten gesorgt werden könne, weil die Unwissenheit der Popen der Grund der Roheit des Volkes sei. Der jüngste Historiker [2]) meint wohl: „Es wäre Pflicht der herrschenden Nationen gewesen, der edlen Forderung des Königs nachzukommen und für die Bildung des walachischen Volkes Schritte zuthun, für Errichtung und Pflege der Schulen zu sorgen, und zwar nicht mit kleinlichen Mitteln, sondern in umfassender Weise und in grossem Massstabe". Würden wir ihn aber fragen, welches denn die grossen Mittel und die umfassende Weise 1791 hätte sein können, so fürchten wir, er müsste sich eine lange Bedenkzeit ausbitten, um eine triftige Antwort zu geben, wenn er nicht die Omnipotenz des Staates und eine sehr grosse Beschränkung der andern Confessionen zugeben wollte.

Zum Schlusse dieses Abschnittes müssen wir noch eine merkwürdige Erscheinung des siebenbürgischen Walachenthums erwähnen. Schon unter dem Fürsten Georg I. Rákóczi wurden in Angelegenheit der in der Walachei weidenden siebenbürgischen Schafhirten Verträge geschlossen. Nachdem die Schafhirten wegen der Wirren in den Jahren 1658—1662

[1]) 1791: 60. Religio orientalis graeci ritus non unita, quae juxta leges hujus Provinciae hactenus inter toleratas religiones recensita fuit, vigore praesentis articuli in libero suo exercitio eo modo confirmatur, ut omnes hujus religionis asseclae pro sua conditione ad instar reliquorum incolarum tractentur, neque in ferendis publicis oneribus aliisque praestationibus prae aliis graventur.

[2]) Ziglauer. Die polit. Reformbewegung in Siebenbürgen. Seite 545.

ihren Herren die Einkünfte nicht abliefern konnten, so wurden unter Michael Apafi diese Schafhirten zur Rechnungslegung verhalten, was sie, nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen, mit grosser Gewissenhaftigkeit zu thun pflegten. „Diese Schafhirten sind ein ganz eigenthümliches Volk," sagt derselbe Zeitgenosse: „Morgens und Abends beten sie, und obgleich sie dem reformirten Glauben, d. i. der Religion ihrer Herren, angehören, so haben sie doch keine Seelsorger. Wenn sie sich verheirathen, gehen sie zu ihrem Grundherrn, der ihnen den Hochzeitsschmaus gibt; dann kehren sie nie mehr nach Siebenbürgen zurück. Nur der Oberhirt erscheint jeden Frühling und legt Rechenschaft über die ihnen anvertrauten Herden ab. Im Anfang des Herbstes ziehen sich die Hirten an die Donau, wo sie einen zwanzig Meilen langen und vier Meilen breiten Strich Landes in Pacht nehmen. Die zu verkaufenden Hammel und Ziegen kaufen Händler aus Constantinopel." — Diese Viehwirthschaft befand sich vordem in den Händen der siebenbürgischen Grundherren; später wurde sie von walachischen Grenzbauern betrieben. Allein noch der im Jahre 1728 verstorbene Kronstädter Richter Georg Drauth hatte grossen Antheil bei diesem Geschäfte. — Es sind diesbezüglich mehrere Verträge bekannt, nicht nur mit den walachischen Fürsten, sondern auch mit der Hohen Pforte. Nachdem mit der zunehmenden Cultivirung der Walachei das Weidegebiet daselbst immer beschränkter ward, zogen die Schafhirten nach Bulgarien hinüber. Interessant ist in dieser Beziehung der amtliche Bericht des Consuls in Galatz, Christian Wilhelm Huber, vom Jahre 1847. Darnach nannten sich diese siebenbürgische Schafhirten „Mokane". [1] Im Herbste zogen sie aus Siebenbürgen in die Moldau und Walachei, und nachdem sie bei Žurževo (Giurgevo), Kalaraš, Gura Jalomnitza, Braila und Galatz die Donau überschritten hatten, überwinterten sie in der Dobrudša, zwischen Tuldša und Varna. Sie standen unter der Jurisdiction des Consuls. Im Juni trieben sie ihre Herden nach Siebenbürgen zurück; viele von ihnen blieben aber auch den Sommer über in Bulgarien. Die vermöglichen Schafhirten züchteten auch Rindvieh, indem sie von den türkischen Grundbesitzern Weide pachteten.

[1]) „Munteni sind die Bewohner der Höhen; der Ausdruck hat jedoch keine örtliche Bedeutung. Er wird oft mit Mokani auch mit Bačani verwechselt, welche beide Ausdrücke für die Bezeichnung der noch als Hirten lebenden Rumänen gebraucht werden." Die Völker Österreich-Ungarns. Die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. v. Joan Slavici. Seite 29.

Ausser dem Pachtschilling zahlten sie an die türkische Regierung noch von jeder eingetriebenen Herde das Zählgeld (saimak-para). Die Anzahl des Viehes war nach der Zeit abwechselnd. Im Winter 184$^6/_7$ waren in Bulgarien 250,000 Stück Schafe, welche im Frühjahre 332,000 Oka (zu 2$^1/_4$ Wiener Pfund) Wolle lieferten, wovon 312,000 Oka nach Kronstadt gelangten. Im Herbste setzten an genannten Punkten 281 Herden über die Donau. Es waren im Ganzen 2095 Pferde, 4450 Ziegen, und 473,352 Schafe; die Zahl der Schafhirten oder Tchobanen betrug 4189. — Es machte dies also einen bedeutenden Theil des Vermögens der Siebenbürger aus. Am 1. Juli 1855 schloss das k. k. Ministerium des Auswärtigen den letzten Vertrag mit der Pforte, welcher im Jahre 1865 ablief. Die Hohe Pforte wollte denselben nicht mehr erneuern, denn sie siedelte Tscherkessen und krimische Tataren in Bulgarien an, in Folge dessen dem Nomadisiren der siebenbürgischen Walachen auch dort ein Ende gemacht wurde. [1])

Aber auf der Balkanhalbinsel, allwo das walachische Volk seinen Ursprung genommen hat, da nomadisirt noch heute der walachische Hirte nicht nur auf den Makedonischen, Thessalischen und Epirotischen Bergen, sondern auch weiter in Süden. „Noch haust in den Hochwäldern Akarnaniens und Aetoliens, auf der Pholoë und dem Taygetos nur der w a l a c h i s c h e Hirt, der sie niederbrennt, um in den wieder ausschlagenden Sprossen Nahrung für seine Ziegenherden zu gewinnen.“ [2])

[1]) Kronstädter Zeitung 1865. Nr. 70—72.

[2]) Allgemeine Augsburger Zeitung 10. Octob. 1881, Seite 4155.

ZWEITER ABSCHNITT.

ZEUGNIS DER SPRACHE.

Das Zeugnis der Sprache ist sowohl für die innere als auch für die. äussere Geschichte eines jeden Volkes von entscheidender Wichtigkeit. Zur innern Geschichte eines Volkes gehört vorzüglich das Werden oder Entstehen desselben, und darüber gibt seine eigene Sprache so viel Aufschluss, als nur möglich. Die äussere Geschichte eines Volkes wird durch den Einfluss anderer Völker auf dasselbe bestimmt, und auch dieser Einfluss spiegelt sich in seiner eigenen Sprache ab. Was aber dem Zeugnis der Sprache einen so zusagen absoluten Werth gibt, das ist die Untrüglichkeit desselben. Jedes andere Zeugnis kann willkürlich oder unwillkürlich gefälscht werden; das Zeugnis der Sprache ist jeder willkürlichen Fälschung entzogen, und unwillkürlich kann es ebenso wenig irren, wie der Instinct nie irrt.

Die Verbreitung des rumännischen Volkes ist gross, und seine Zahl sehr ansehnlich. Nach Picot, dessen Ausgaben wohl nicht statistisch genau sind, beträgt die Zahl der Rumänen in

Rumänien	4,300.000
Bessarabien	600.000
Siebenbürgen	1,250·000
Bukovina	215.000
Ungarn	1,460.000
Bulgarien und Dobrudscha . . .	200 000
Makedonien, Thessalien u. s. w. .	500.000
Istrien	5.000 [1])
Zusammen	8,530.000

[1]) E. Picot. Les Roumains de la Macédoine, Paris, 1875.

Die Resultate der neuesten Volkszählung von 1880 in Oesterreich-Ungarn liefern uns folgende Zahlen: In Ungarn und Siebenbürgen 2,323.788, in Oesterreich (Bukovina, Istrien) nur 190.799, zusammen 2,514.587 Rumänen. Da Picot die gesammten Rumänen Oesterreich-Ungarns auf 2,930.000 schätzt, so greift er um 415.413 zu hoch. Das allerneueste Buch über Rumänien (Edouard Marbeau: Un nouveau Royaume, Roumanie. Paris, 1881) schreibt die Zahlen Picot's nach, beansprucht also darin ebenso wenig Glaubwürdigkeit, wie es diese in seiner historischen Darstellung verdient.

Die Sprache dieser 8 Millionen ist nach der Aussage sowohl Hajdeu's als auch Picot's überall dieselbe, sie wird von allen Rumänen verstanden; d. h. sie hat keine stark abweichenden Dialecte.

„Wenn Jemand durch Frankreich, Italien, Spanien reiset, so fällt ihm sofort auf, wie sehr die Sprache, so zu sagen, von Dorf zu Dorf eine andere ist. In dieser Hinsicht bilden die Rumänen eine Ausnahme unter allen romanischen Völkern. Der Rumäne der Walachei, der Moldau kann mit dem Rumänen aus Siebenbürgen und der Bukovina ohne Schwierigkeit sprechen: und alle diese zusammen verstehen die makedonischen Rumänen, obgleich deren Sprache die meiste Abweichung zeigt. Der Lombarde hingegen versteht den Einwohner der Romagna und der Venezianer den Piemontesen nicht", behauptet Picot [1]) — Diese Dialectlosigkeit leitet Hajdeu aus dem wichtigen Umstand her, dass sich die rumänische Sprache aus e i n e m Mutterneste in so weit auseinander liegende Länder verbreitetet hat, — was das Zeugnis der Sprache auch bestätigen wird.

Alle romanischen Sprachen sind auch dem fremden Ohre wohlklingende schöne Sprachen; die walachische oder rumänische Sprache ist eine romanische, und gehört also zu den wohlklingenden schönen Sprachen. Sie steht der italienischen am nächsten und könnte fast für einen Dialect derselben gelten, wenn sie nicht Eigenheiten hätte, welche sie von allen romanischen Sprachen, also auch von der italienischen, unterscheiden. Da wir in unserer Beschreibung nur das Italienische in Betracht ziehen wollen, so beziehen wir auch die erwähnten Eigenheiten des Rumänischen zunächst nur auf das Italienische, das uns hiebei als Repräsentant aller übrigen romanischen Sprachen dienen soll.

[2]) Picot, daselbst Seite 34.

Sowohl das Italienische als auch das Rumänische haben sich aus dem Lateinischen gebildet, jedoch auf ganz verschiedenem Boden. Italien war durch und durch latinisiert, als sich neben und unter der klassischen lateinischen Sprache das vulgäre Latein entwickelte, aus dem dann die italienische Schriftsprache unter der genialen Pflege eines Dante, Bocaccio, Petrarca u. s. w. so ausserordentlich schön emporwuchs. Die Länder hingegen, in denen das Rumänische heute gesprochen wird und je gesprochen wurde, sowie auch das Mutternest aus dem es entsprossen ist (welches wir vor der Hand noch unbestimmt lassen), waren wohl anfangs auch latinisiert, wurden aber dann slavisiert. Das vulgäre Latein, aus dem sich das Rumänische entwickelte, war demnach von Slaven umgeben, unter denen es sich zur Schriftsprache erst sehr, sehr spät erheben konnte, und zwar ohne jene geniale Pflege, welche der italienischen Schriftsprache das Dasein gab. Das Rumänische wurde auf dem slavisierten Boden seiner lateinischen Muttersprache so entfremdet, dass es, als es sich auch durch die Schrift äussern wollte, die römischen Buchstaben gar nicht mehr annehmen mochte, sondern die sogenannte kyrillische Schrift adoptierte. Und da bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts in der ganzen rumänischen wie auch immer beschaffenen Literatur, die kyrillische Schrift gebraucht wurde: (das Wenige mit griechischen Buchstaben Geschriebene kommt gar nicht in Betracht): so sind Schrift und Sprache mit einander so aufgewachsen, und haben sich gegenseitig so durchdrungen, dass die lateinische Schrift dem entwickelten Lautsysteme der rumänischen Sprache kaum angepasst werden kann. Die italienische Schriftsprache hat sich auf latinisiertem Boden und unter der genialen Pflege ausgezeichneter Männer gebildet, die das klassische Latein mit gleicher Virtuosität schrieben, wie das neue Italienische: die rumänische Schriftsprache hingegen hat sich auf slavisiertem Boden und unter der zufälligen Pflege gewöhnlicher Männer gebildet, die das Lateinische gar nicht kannten, und denen das Kirchenslavische, in Ausnahmsfällen auch das Griechische, Gelehrtensprache war.

Wie sehr aber auch das Rumänische sich überall gleich sein möge: grössere oder kleine Dialectverschiedenheiten besitzt es dennoch. Am meisten unterscheidet sich jedoch das nördliche Rumänische von dem Südlichen. Wir wollen das nördliche U n g r o - w l a c h i s c h, das südliche aber M a k e d o - w l a c h i s c h nennen; Benennungen, welche durch die Geschichte gerechtfertigt werden. Das Zeugnis der eigenen

Sprache, womit wir die innere Geschichte des rumänischen Volkes beleuchten wollen, soll demnach aus einer kurzen Beschreibung dieser beiden Dialecte erhoben werden.

I.

Zeugnis der Sprache zur Beleuchtung der innern Geschichte.

In unserer kurzen Beschreibung wollen wir die kyrillische Schrift nicht anwenden, weil sie den meisten Lesern unbekannt ist. Wir können auch die griechische Schrift nicht gebrauchen, weil, so zu sagen, nur das Ungro-wlachische eine Literatur hat. Wir müssen also die lateinische Schrift zu Hilfe nehmen, obgleich dies nicht ohne Schwierigkeit geschieht, welche namentlich die Wiedergabe der Vocale verursacht. Die neueste rumänische Orthographie bestrebt sich der Etymologie der Wörter zu entsprechen, ohne Rücksicht auf die Aussprache. Dadurch schafft sie dem fremden Leser dieselben Schwierigkeiten, wie z. B. die englische Orthographie, von der man mit Fug sagen kann, dass die Aussprache eines jedes Vocales anders lautet als der Buchstabe sie anzeigt. Die kyrillische Schrift konnte diese Lautnüancen ausdrücken, daher müssen auch die rumänischen Grammatiker, die sich der lateinischen Schrift bedienen, die Bestimmung der Vocale durch kyrillische Buchstaben angeben. Nun ist aber auch die Etymologie in vielen Fällen gar nicht so klar wie man etwa meinen mag; dadurch wird die Wahl der lateinischen Vocale noch schwieriger. [1]) Manche, und zwar vorzügliche Werke, finden wir demnach mit lateinischen und kyrillischen

[1]) Wir wollen hier einige Beispiele anführen.

Das lateinische: porto, portas, portat; portamus, portatis, portant schreiben die Rumänen: portu, porti, porte; portamu, portati, porta, sie sprechen es aber so: port, porci (portzi), poarte; purtem, purteci (purtetzi), poarta. — Sie schreiben: frate, parte, im plural: frati, parti; sprechen aber diese frac (fratz), pärc (pärtz) aus. Die lateinische Verbalform laudandus, tenendus, faciendus wird auch im Rumänischen: laudandu, tienendu, facundu geschrieben, aber das an, en, un wurde in der Kyrillika mit demselben Zeichen ausgedrückt, weil es dieselbe Aussprache hat. In dem Worte: sprančeana, sprenčeana, sprinčeana („Augenbrauen"), klingen an, en, in ganz gleich: doch welchen Vocal verlangt die Etymologie? Einige wollen es aus „super in gena" herleiten, andere aus „supercilium": welche haben Recht? Das ungro-wlachische sprančeana u. s. w. lautet im Makedo-wlachischen sufrenceao, und dies zeugt mehr für super-cilium, denn wenn aus „stella" steao wird, so kann aus „cilium" wohl „ceao" entstanden sein.

Buchstaben gedruckt, indem alle Vocale und Consonanten, für welche das lateinische Alphabet keine besonderen Zeichen hat, mit den entsprechenden kyrillischen Buchstaben wiedergegeben sind. Wir, die wir mehr für das Auge, als für das Ohr unserer Leser schreiben, werden die lateinischen Vocale, ohne alle diakritischen Zeichen, die lateinischen Consonanten aber mit folgenden Unterscheidungen gebrauchen: c entspreche immer dem deutschen tz, č dem deutschen tsch; z dem deutschen linden s (in *sausen*), ž dem französischen j (in jour); s dem scharfen deutschen ss, š dem deutschen sch; k in allen Fällen dem deutschen k, auch wenn es im lateinischen c war; endlich g vor allen Vocalen dem deutschen g.

Die neue rumänische Literatur bedient sich erst seit drei oder vier Jahrzehenten ausschliesslich der lateinischen Buchstaben, und zwar mit verschiedenen diakritischen Zeichen, um so wohl die Vocale als auch die Consonanten der Aussprache anzupassen. Das Buch, welches zuerst mit lateinischen Lettern zu erscheinen wagte, war die von Klein v. Száud verfasste und durch v. Šinka 1780 in Wien herausgegebene allererste rumänische Grammatik. [1])

Zur Beschreibung des ungro-wlachischen Dialectes kann uns die gesammte rumänische Literatur sammt ihren Grammatiken und Wörterbüchern dienen. Diese Literatur ist in Siebenbürgen erwachsen und hat sich von da nach der Walachei, Moldau und Bukovina verbreitet. Bulgarien, die Dobrudscha und Bessarabien haben, wenigstens meines Wissens, gar wenig zu dieser Literatur beigetragen. Wohl rühren einzelne Schriftsteller aus diesen Provinzen her: aber ihre Wirksamkeit suchte und fand im heutigen „Rumänien“ den gewünschten

[1]) Elementa linguae Daco-Romanae sive Valachicae, Viennae, 1780. Dies Büchlein, welches v. Šinka (er war nämlich ein siebenbürgischer Edelmann) 1805 in Ofen zum zweitenmale herausgab, ist aus dreierlei Ursachen merkwürdig: es war die erste walachische Grammatik (Lector memineris, hanc Grammaticam primam esse, quae in Daco-Romana lingua lucem adspexerit, sagt v. Šinka selbst); dann war es das erste Buch, welches das Walachische mit lateinischen Lettern auszudrücken versuchte; endlich nennt es zuerst die Walachen „Dako Romanen“, wie v. Šinka selber gesteht. (Gentem placuit non mihi soli sed aliis etiam communi nomine Daco-Romanam appellare, quod eadem diversas regiones ac provincias incolens diversam quoque nomenclaturam ab iis aut earum partibus sortita est). Das Volk wurde bis dahin als walachisches nach den verschiedenen Provinzen benannt in denen es wohnte. Nun taufte es v. Šinka auf den Namen Dako-Romanen.

Boden. So hielt es Hajdeu, einer der grössten rumänischen Gelehrten, für nothwendig seinen Vorlesungen: „Ueber die Principien der Ario-europäischen comparativen Philologie, mit Rücksicht auf die Geschichte der rumänischen Sprache“ eine Art Entschuldigung voran zu schicken, dass er in Bukarest aufzutreten wage. „Denn wollte man in Rom dem Riesen Titus Livius seinen Patavinismus nicht verzeihen; so darf um so weniger ein unbekannter Fremdling vom Prut von dem so fein fühlenden Publikum an der Dimbovitza Nachsicht für seinen Bessarabismus beanspruchen“ (ku kat pucin e skusabil beserabismul unui obskur pribég din valea Prutului!). Daraus erfahren wir, dass Hajdeu zwar in Bessarabien das Licht der Welt erblickt hat, aber als Gelehrter und Professor in Bukarest wirkt.

Die erste Nachricht über die Südrumänen, welchen die Griechen den Spottnamen Kutzo-Wlachen (hinkende Wl.) geben, erhielt die Wissenschaft durch Thunmann (Untersuchungen u. s. w. 1774), zum Theil nach den Berichten eines Gelehrten, Namens Hadschi Tzechani. „Die Kutzo-Wlachen sind ein grosses und zahlreiches Volk. Sie sollen über die Hälfte der Einwohner in Thrakien, und über drei Viertheile der Bewohner Makedoniens und Thessaliens ausmachen. In Albanien sitzen auch viele. Sie reden dieselbe Sprache, wie ihre Brüder diesseits der Donau, nur ist sie stärker mit griechischen Wörtern vermischt. Sie sind keineswegs aus Dakien hinüber gekommen.“ — „Sie sind noch grösstentheils Nomaden; doch haben auch viele von ihnen feste Wohnsitze, und die meisten Städte in dem mittelländischen Thrakien, Makedonien und Thessalien sind bloss (?) von Wlachen bewohnt“. So berichtete Thunmann.

Eine neuere Kunde über sie können wir aus Bolintineanu's Reiseberichten von 1858 und aus Apostol Margarit's Beschreibung der rumänischen Gemeinden im Aurelianischen Dakien an der Grenze Griechenlands auf dem Pindus“ (Kommunele Romane din Dačia Aureliana ku inčipere de la froncierele Grečei pe širu muntelui Pindu) von 1873 schöpfen. Im Vorbeigehen müssen wir sogleich die geographische Ungenauigkeit des letztgenannten Verfassers rügen.

Er nennt die Gegenden um den Pindus „Aurelianisches Dakien“, welche doch Thessalien und Epirus hiessen: nur Moesien wurde eine kurze Zeit hindurch „aurelianisches Dakien“ genannt, damit der „Name“ Dakiens in der Reihe der römischen Provinzen auch nach dem Verluste des „Landes“ nicht fehle. Die geographische Ungenauigkeit aber

ist eine vorsätzliche, denn sie soll die „romanische“ Hypothese unterstützen, von der seines Orts die Rede sein wird. [1])

Nach den Berichten der beiden genannten rumänischen Gelehrten erstreckt sich gegenwärtig das südliche Rumänenthum von Thessaloniki bis zum Jonischen Meer. Zwischen Thessalien und Epirus, am westlichen und östlichen Abhange des Pindus soll es 40 Gemeinden geben, in denen die Wlachen die Mehrzahl bilden, die aber durch das Griechenthum Abbruch leiden. Voskopole oder Moskopole soll in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an 80,000, meist wlachische Einwohner gehabt haben, die einen beträchtlichen Handel trieben, Schulen und Buchdruckereien hatten. Jetzt fristen sich auf seinen Ruinen etwa 150 Familien. Gegenwärtig könnte Vlaho-Klisura die walachische Hauptstadt sein, weil da 1000 walachische Familien leben. In Ohrida besteht seit 1808 eine walachische Schule; viele Walachen wohnen in Bitole, Ternova, Perlep, Resna. Die Küstenstädte Berat, Avlona, Durazzo, Skodra haben auch viele walachische Kaufleute. Auch in Seres und Thessaloniki sind die Walachen zahlreich. Namentlich in der letztern Stadt sollen, nach Margarit's Angabe, Juden, Türken und Christen wohnen: aber unter den Letztern nur 324 bulgariche und 764 walachische Familien. Von Kastoria aus sollen sich, nach Bolintineanu, die Walachen durch ganz Makedonien, Thessalien und Albanien verbreitet haben. Von Kastoria sollen die bekannten Wiener Kaufmannsfamilien Dumba, Kurti, Spirta, Gehanu; von Moskopole aber der Baron Sina, die ungrischen Šaguna, Mocsonyi u. s. w. abstammen.

1873 klagte Margarit noch über den Druck, den der griechische Klerus auf die Thrako-Wlachen ausübte, und der sie immer mehr zum Griechenthum hinüberzog. Dieser Druck kam manchmal sogar den Türken zu gute. Zwölf Stunden von Thessaloniki entfernt liegt der District (cinut, mittellateinisch tenutum) Meglen mit fünf walachischen Ortschaften. In der Mitte der vorigen Jahrhunderts wurden diese durch

[1]) Wie sehr diese Hypothese die rumänischen Schriftsteller zu allerlei Hallucinationen verleitet, zeigt auch folgendes Beispiel: Thessaloniki, das alte Thessalonica, wird gewöhnlich „Saloniki“ genannt. Dies bildet sich Margarit zu „Salonicu“ um, und romanisirt es zu „Saruna“. Denn sal (Salz) heisst rumänisch „Sare“. Der Verfasser meint aber, „Saloniki“ stamme vom lateinischen „Sal“, und müsste in „Sal-onicu“ zerlegt werden. Es könne also ächt rumänisch „Sar-una“ heissen.

den fanariotschen[1]) Erzbischof so schnöde behandelt, dass sie aus Verdruss Türken wurden. Nun betet der Hodscha in der Moschee walachisch. — Seit dem letzten russisch-türkischen Kriege und dem Berliner Congress haben sich aber die walachischen Ansprüche gesteigert, und nun fangen die Griechen an zu klagen. — Das Bukarester Comité, dem ansehnliche Mittel zu Gebote stehen, sendet seine Agenten nach Makedonien, Thessalien und Epirus, und diese wiegeln die walachischen Bewohner auf, eine Autonomie zu beanspruchen. Samarina, der walachische Hauptort am Pindus, stand früher im besten Einvernehmen mit den Griechen, jetzt aber verlangt man dort auch eine kirchliche Sonderstellung. Das Comité hat bereits an 15 Schulen unter den walachischen Hirten errichtet, und zwingt die Lehrer mit diesen zu nomadisiren[2].) Es scheint aber unlängst dort eine Veränderung eingetreten zu sein, denn die „Romania libera" will die Aufmerksamkeit von dort ab- und auf die Karpathen-Länder hinlenken. (Seite 4.)

Zur Schilderung des Makedo-wlachischen stehen mir nur zwei Quellen offen: das bekannte Wörterbuch des Theodor Kavalleotis, welches 1770 in Venedig gedruckt, nachher aber in Joh. Thunmann's Untersuchungen den deutschen Lesern zugänglich gemacht worden ist; [3]). und Michael Bojadschi's „Romanische oderMacedono-wlachische Sprachlehre", Wien, 1813.[4].) Thedor Kavalleotis, geboren in Moskopole um 1723, war dort Protopopas (Erzpriester), nachdem er in seiner Vaterstadt und in Kastoria sich zu seinem Berufe vorbereitet hatte. Das Wörterbuch liess Kosmiski, ein aus Moskopole stammender Kaufmann, der vorzüglich mit ungrischen Weinen in Polen handelte, auf seine Kosten in Venedig drucken. — Bojadschi war öffentlicher griechischer Lehrer in Wien.

Die Wörter, welche ich anführen werde, sind aus Kavalleotis' Wörterbuche, nach Thunmanns Ausgabe, die grammatischen Formen

[1]) Eine Vorstadt Constantinopels heisst „Fanar", und ist der Sitz der einflussreichen Griechen, die am Hofe der Sultane die Ernennungen zu Kirchen- und Staatswürden durch ihr Geld durchsetzten. Daher wurde jeder auf diese Weise Ernannte „Fanariot" genannt.

[2]) Aus einem Brief von Athen im Journal des Débats 24. October 1879.

[3]) Johann Thunmann's Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker. Erster Theil. Leipzig. 1774. Seite 171—238.

[4]) Von Michael G. Bojadschi, Wien, 1813.

aber aus Bojadschi's Grammatik genommen, und den Wörtern und Formen des Ungro-walachischen gegenübergestellt.

a) Wörter, aus dem Lateinischen, die in beiden Dialecten identisch sind:

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
aku	aku	acu-s	Nadel
albu	albu	albu-s	weiss
alegu	alegu	eligo	wählen
altu	altu	altu-s	hoch
arbore	arbore	arbore	Baum
ardu	ardu	ardeo	brennen
askundu	askundu	abskondeo	bergen
aščeptu	aštepu	exspecto	warten
avdu	audu	audio	hören
barba	barba	barba	Bart
batu	batu	batuo	schlagen
bou	bou	bove	Ochs
bracu (spr. bratzu)	bracu	brachium	Arm
dau	dau	do	geben
dinte	dente	dente	Zahn
dulce	dulče	dulce	süss
duplu	duplu	duplu-s	doppelt
esu	esu	exeo	ausgehen
faku	faku	facio	machen
farina	farina	farina	Mehl
frangu	frangu	frango	brechen
fumu	fumu	fumu-s	Rauch
karbune	karbune	carbone	Kohle
korbu	korbu	corvu-s	Raabe
lakrema	lakrema	lacrima	Thräne
laku	laku	lacu-s	See
lingu	lingu	lingo	lecken
loku	loku	locu-s	Ort
	u. s. w.		
minte	minte	mente	Sinn
munte	munte	monte	Berg.

u. s. w. u. s. w.

Einige Wörter erleiden eine kleine Lautveränderung, z. B.

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
herbu	ferbu	ferveo	sieden
hillia	fia	filia	Tochter
hilliu	fiu	filius	Sohn
higu	infigu	infigo	einstecken
hire	fire	fieri	werden
jinu	vinu	vinu-m	Wein
jicalu	vicelu	vitulu-s	Kalb
zoku	žoku	jocu-s	Spiel
zuratu	žuramentu	jus jurandum	Schwur

u. s. w.

In einigen Wörtern zeigt das Ungro-wlachische einen grössern Schwund der Laute als das Makedo-wlachische, z. B.

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
klemu	kiemu	clamo	schreien
kliae	kiaie	clave	Schlüssel
muliare	muiare	muliere	Weib
okliu	okiu	oculu-s	Auge
ungle	ungia	ungula	Klaue

So geht der lateinische und italienische **d**- Laut in beiden Dialecten bisweilen in den **z**-Laut über, z. B.

zeu	zeu	deu-s	Gott
ziku	ziku	dico	sagen
raca	raza	radiu-s	Strahl

hingegen:

dinte	dente	dente	Zahn
askundu	askundu	abscondeo	bergen

u. s. w.

Aber der **c** (tz) - Laut des Makedo-wlachischen verdichtet sich im Ungro-wlachischen zu č (tsch), z. B.

Makedo-wlachsich.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
cina	čina	coena	Abendmahl
citate	četate	civitate	Schloss,-Burg
cingu	čingu	cingo	gürten
ce	če	quid	was
cine	čine	quis	wer

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
marcene	maržine	margine	Rand,-Ufer
sance	sanže	sanguine	Blut
tacere	tačere	tacere	schweigen
vicinu	vičinu	vicinus	Nachbar
	u. s. w.		

Vielleicht wegen dieses C-Lautes (statt č) werden die Makedo-wlachen Cincaren genannt.

Bemerkenswerth ist die Lautveränderung der lateinischen und italienischen c. qu (k). g. in p. b. m.; d. h. der Gutturalen in Labiale, z. B.

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
apa	apa	aqua	Wasser
lapte	lapte	lacte	Milch
lemnu	lemnu	lignum	Holz
limba	limba	lingua	Sprache
opto	opto	octo	acht
patru	patru	quatuor	vier
noapte	noapte	nocte	Nacht
liufta	lupta	lucto	Kampf
aluptu	luptu	luctor	kämpfen
iapa	eapa	equa	Stute
deriapta	dereapte	directa	Rechte.

Doch ist diese Lautänderung nicht durchgreifend, denn:

kalu	kalu	caballus	Pferd
kale	kale	callis	Weg
kare	kare	qualis	welcher
	u. s. w.		

Andererseits hat das Makedo-wlachische auch k statt p, z. B. kiatra, peatra peträ, Fels; kiale, peale pellis, Fell; kiaptene, peaptene pecten, Kamm u. s. w.

Unter den obigen Wörtern zeigen kare — qualis, eapa — equa, noapte — nocte besondere Lautveränderungen, nämlich die Umwandelung des l in r, und die Dipthongisirung der e und o Vocale.

L- r, z. B.

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
burete	burete	boletus	Schwamm
ceru	čeru	coelum	Himmel
maskuru	maskuru	masculus	Männlein
paru	paru	palus	Pfahl
peru	peru	pilus	Haar
purece	pureče	pulice (pulex)	Floh
sare	sare	sal	Salz
skara	skara	scala	Leiter
supcire	supcire	subtilis	fein*) u. s. w.

Hier kann bemerkt werden, dass im istrischen Dialecte, einer Abzweigung des Makedonischen, auch das n zu r wird, z. B. dumineka Sonntag, dumireka; farina Mehl, farira; inima Herz, irima; lana Wolle lara; vina Ader, jira u. s. w.

Wenn in der nächstfolgenden Silbe e oder a folgt, so wird das *e* in *ea* (ia) und das *o* in oa zerdehnt oder diphthongisirt, z. B.

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
iarba	earba	herba	Gras
iapa	eapa	equa	Stutte
—	peatra	petra	Fels
doamna	doamna	domina	Frau
foame	foame	fames (fame-s)	Hunger
oaspe	oaspe	hospes	Gast
oaste	oaste	hostis	Armee
oameni	oameni	homines	Menschen
aber			
omu	omu	homo	Mensch
moara	moara	mola	Mühle
soare	soare	sol	Sonne
siata	seate	sitis	Durst
vriare	vreare	velle	das Wollen u. s. w.

Diese Vocalzerdehnung behält die Sprache auch in nicht-lateinischen Wörtern, z. B. vikleana die Böse (sonst viklenu der Böse), vom ungrischen hitlen (der Ungläubige, was wir seines Ortes besprechen

[1]) Deswegen wagte Margarit aus Saloniki ein rumänisches Saruna zu machen.

müssen); broasku der Frosch, vom albanesischen brosku; groapa das Grab, vom slavischen gropa u. s. w.

Eine solche Uebereinstimmung sowohl in der identischen, als auch in der abweichenden Lautform der Wörter, welche beide Dialecte gegenüber dem Lateinischen aufweisen, lässt sich nur durch den gemeinschaftlichen Ursprung dieser Dialecte erklären. Und diese Uebereinstimmung ist um so mehr eine gleichsam dem Boden entwachsene, hat also um so mehr Beweiskraft, als sie nicht durch eine gemeinschaftliche Schriftsprache getragen wird, unter welcher die localen Dialecte, wie im Französischen oder im Italienischen, bunt wechseln, sondern in geographisch weit von einander liegenden Gegenden lebt, welche nie durch eine Schriftsprache verbunden wurden.

Nun führen wir einige Beispiele aus der grossen Menge solcher Wörter an, die nicht identisch mit den lateinischen, oder die auch fremde sind, und doch in beiden Dialecten in derselben Bedeutung vorkommen:

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Lateinisch.	Deutsch.
adunu	adunu	colligo	sammeln
aruku	arunku	jacio	werfen
astupu	astupu	obstruo	stopfen
azunare	ażunare	jejunare	fasten
balta	balta	palus, dis	Sumpf
barbatu	barbatu	vir	Mann
bilesku	belesku	decortico	schälen
bugucille	bogacie	divitiae	Reichthum
bruma	bruma	pruina	Reif
buza	buza	labium	Lippe
ciru	čuru	cribrum	Sieb
dispolliatu	despoiatu	nudus	nackt
diminiaca	dimineaca	aurora	Morgenröthe
doru	doru	desiderium	Wunsch
ficora	fečora	puella	Mädchen
ficoru	fičoru	puer	Knabe
fetu	fetu	gigno	gebären
fiata	feata	puella	Mädchen
frika	frika	metus	Furcht

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
franza	frunza	folium	Blatt
fortuna	fortuna	tempestas	Stuım-wind
gadelisku	gadelesku	titillo	kitzeln
galbenu	galbenu	gilvus	gelb
golu	golu	vacuus	leer
gardina	gradina	hortus	Garten
griaiu	graiu	vox	Stimme
griaiesku	graiesku	loqnor	sprechen
gresime	grasime	pinguedo	Fette
greaca	greaca	onus	Last
gura	gura	os	Mund
guša	guša	guttur	Kehle
harnesku	hranesku	nutrio	nähren
inema	inima	cor	Herz
'nvecu	invecu	doceo	lehren
me'nvecu	me invecu	disco	lernen
kamiaša	kamaša	indusium	Hemd
kaftu	kau tu	quaero	suchen
kopelu	kopilu	puer	Knabe
kopela	kopila	puella	Mädchen
kotu	kotu	cubitus	Ellen-bogen
kucutu	kucitu	cultur	Messer
kuibu	kuibu	nidus	Nest
kurundu	kurendu	celer	schnell
kurrao	kureau	corum	Riemen
aliau	leau	capio	nehmen
lingura	linguru	cochlear	Löffel
lukru	lukru	labor	Arbeit
lukrezu	lukrezu	laboro	arbeiten
maku	manku	edo	essen
mare	mare	magnus	gross
mincune	mincuna	mendacium	Lüge
muma	muma	mater	Mutter
orbu	orbu	coecus	blind
padure	padure	silva	Wald

Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	Latein.	Deutsch.
panza	panza	tela	Leinwand
preftu	preutu	sacerdos	Priester
rana	rana	vulnus	Wunde
siacere	seačere	secare	Sichel
sicerare	sečerare	messis	Ernte
skumpu	skumpu	pretiosus	kostbar
sufletu	sufletu	anima	Seele
suta	suta	centum	Hundert
sumsoare	supcoare	axilla	Achsel
trupu	trupu	corpus	Körper
uša	uša	janua	Thür
uskatu	uskatu	aridus	trocken
u. s. w.	u. s. w.		

Alle diese Wörter besitzen eine zwingende Beweiskraft dafür, dass die beiden Dialecte denselben localen Ursprung gehabt haben müssen. Und diese Beweiskraft vermehren noch solche lateinische Wörter, welche in beiden Dialecten mit derselben abweichenden Bedeutung gebraucht werden, wie: barbatu der Mann; doru (vom lateinischen dolor Schmerz) der Wunsch; gura (vom lat. gula, Schlund) der Mund; inima das Herz, hingegen sufletu die Seele; lukru (vom lat. lucrum Gewinn) die Arbeit; orbu (lat. orbus beraubt) blind u. s. w. Denn dass die abweichende Bedeutung, z. B. in Siebenbürgen und in Makedonien, durch Zufall dieselbe hätte werden können, ist doch gewiss nicht glaublich. Das lateinische animadversio ist aus anima, ad und versio, also höchst mechanisch, entstanden. Die rumänische Sprache hat sich aber für diesen Begriff ein neues Wort gebildet: leuareaminte (von leuare nehmen, a zu, minte Sinn) und zwar eben so mechanisch. Dass aber dieselbe lockere Wortbildung in beiden Dialecten (Maked. wl. loareaminte, Ungr. wl. leuareaminte) vorkommt, beweisst, dass alle denselben localen Ursprung haben.

Es entsteht nun die wichtige Frage: Wo ist dieser Ursprung zu suchen, in Siebenbürgen oder in Thrakien und Makedonien, das heisst allgemeiner gesprochen, nördlich oder südlich von der Donau?

Auf diese Frage vermögen schon folgende Wörter eine Antwort zu geben:

Makedo-wlach.	Ungro-wlach.	Griechisch.	Deutsch.
besiarika	beserika	βασιλική	Kirche
daskalu	daskalu	διδάσκαλος	Lehrer
draku	draku	δράκων	Teufel
drumu	drumu	δρόμος	Weg
ermu	ermu	ἔρημος	Wüste
ikoana	ikoana	εἰκών	Bild
lipsa	lipsa	λεῖψις	Mangel
lipsesku	lipsesku	—	ermangeln
meru	meru	μῆλον	Apfel
pedefsa	pedepsa	παιδεῦσις	Strafe
spelu	spelu (alban.)	σπαλιαν	waschen u. s. w.

Ausser diesen und andern bei Thunmann vorkommenden Wörtern, denen im Ungro- wie im Makedowlachischen griechische Wörter entsprechen, enthält jeder der beiden Dialecte auch noch für sich mehrere Wörter, welche der griechischen Sprache entnommen sind, z. B. der Makedowlachische: dokimie Erfahrung, doksa Ehre, Herrlichkeit, eirine Friede, elefteru frei, harisesku ich schenke von χαρίζομαι u. s. w.; der Ungro-wlachische: logofetu Schreiber, Kanzler, (λογοθέτης), hrisovu (χρυσόβουλλον = goldene Bulle) Urkunde, temeiu (θεμέλιον), Grund u. s. w. Cihac hat im Rumänischen über 740 griechische Wörter nachgewiesen. [1])

Auch aus der albanesischen Sprache sind Wörter in das Rumänische gelangt, welche eine nahe Berührung der beiden Sprachen miteinander voraussetzen, z. B. a b u r Dampf, b r a d Fichte, b r o a s k a Frosch, b u k u r angenehm, b u k u r o s erfreulich, glücklich; b u z a Lippe, k o d r u Wald, k r u c a sparen, k u k u r b e u Regenbogen, g a s i finden, g r e š e Wetzstein, g r u m a z Schlund, Kehle, m e n d r e Stolz, Manier, p a r a u, p i r e u Bach, s a t Dorf, u r m a Spur, Folge, š k a u, š k e u der Bulgare, u. s. w. Das letzte Wort verdient eine besondere Beachtung. Wir haben erwähnt, dass eine Vorstadt des siebenbürgisch-deutschen Kronstadt von den Walachen Š k e i, Š k j a, von den Ungern aber Bolgárszeg „Bolgarenwinkel“ genannt wird, weil daselbst hereingerufene Bolgaren gewohnt hatten, welche jetzt Walachen sind. Den-

[1]) Dictionnaire d'Étymologie Daco-Romaine. Éléments Slaves, Magyars, Turcs, Grecs-Modernes et Albanais. Par A. de Cihac. Francfort s. M. 1879.

selben Namen führen, wie wir bei Cihac sehen, auch viele Ortschaften in der Walachei, welche alle von bulgarischen Einwohnern herstammen. Das Škja, Škeu mag sich von dem Worte σκλάβος sclavus, italienisch schiavo, gebildet haben: die Rumänen erhielten es jedoch von den Albanesen.

Alle diese Wörter lassen einen starken Zweifel dagegen aufkommen, dass der Ursprung der rumänischen Sprache in Siebenbürgen oder in dem heutigen Rumänien zu suchen sei, und erregen vielmehr die Muthmassung, dass er im Süden, in der Nachbarschaft der Griechen und Albanesen, gefunden werden dürfte. Hier ist das Wort beserika (die Kirche) von grosser Wichtigkeit. In allen slavischen Sprachen, auch in der russischen, heisst die Kirche „Cirkve", so wie sie in den romanischen Sprachen „ecclesia" heisst. Wäre das Rumänische im Norden der Donau, also in Siebenbürgen oder in dem heutigen Rumänien entstanden: so müsste entweder, bei der vorausgesetzten römischen Continuität, ecclesia, oder der slavischen Umgebung wegen, cirkve in der Sprache vorkommen. Das beserika weist also auf einen südlichen Ursprung, in der Nachbarschaft der Griechen, hin. Weiter, dass pedepsa nicht „Erziehung", sondern „Strafe" bedeutet, zeigt den analphabetischen Boden, auf dem die Sprache erwachsen ist.

Auch Wortbildungen, welche von den italienischen, spanischen u. s. w. abweichen, hingegen im Süden der balkanischen Halbinsel ihr Vorbild finden, deuten auf dieselbe ursprüngliche Heimath.

Hierzu müssen wir die Zahlwörter aufnehmen:

	Italienisch.	Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.
1.	uno, un, una	unu, una	unu, una (o)
2.	due	doi, dou	doi, doae, doua
3.	tre	trei	trei (tre-le)
4.	quattro	patru	patru
5.	cinque	cinci	činči
6.	sei	šase	šease
7.	sette	šapte	šeapte
8.	otto	optu	optu
9	novo	nau	noue
10.	dieci	zace	zeče
11.	undici	un-spre-zace	un-spre-zeče
12.	dodici	duo-spre-zace	doi-spre-zeče

	Italienisch.	Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.
13.	tredici	trei-spre-zace	trei-spre-zeče
14.	quattordici	patru-spre-zace	patru-spre-zeče
15.	quindici	cinci-spre-zače	činči-spre-zeče
16.	sedici	šas-spre-zace	šease-spre-zeče
17.	dieci-sette	šapte-spre-zace	šeapte-spre-zeče
18.	dieci-ottò	optu-spre-zace	optu-spre-zeče
19.	dieci-novo	nau-spre-zace	noue-spre-zeče

Die rumänische Sprache geht in der Bildung der Zahlwörter von 11—19 ihren eigenen Weg. Dass aber beide Dialecte eine Decomposition (eines über zehn = unum supra decem) mittelst desselben Wortes (supra-spre) enthalten, weist auf gemeinschaftlichen Ursprung; und wenn wir erfahren, dass das Albanesische diese Zahlwörter auf gleiche Weise bildet, z. B. vje mbe djete (11), du mbe djete (12), tre mbe djete (13), u. s. w. in dessen mbe „auf" bedeutet: so muss dies die Vermuthung bestärken, dass der gemeinschaftliche Ursprung der rumänischen Sprache im Süden, in der Nähe des Albanesischen, gesucht werden müsse. — —

Die Personalpronomina lauten im

Italienisch.	Makedo-wlachisch.	Ungrowlachisch.	Deutsch.
io	eu	io, eu	ich
noi	noi	noi	wir
tu	tu	tu	du
voi	voi	voi	ihr
egli, ei; ella	elu; ia	elu, lu; ea, a, o	er, sie, es
eglino; elle	eli; ele	eli, li; ele, le	sie
di loro	a lor	loru	ihrer.

Und die Declination:

Nom. il lupo	lup-lu	lupu-lu	der Wolf
Gen. del lupo	a lup-lui	a lu lupu-lu	des Wolfes
Nom. i lupi	lup-li	lupi-li (lupi-i)	die Wölfe
Gen. dei lupi	a lup-lor	a lu lupi-loru	der Wölfe.

So das Italienische il fratre der Bruder, i fratri die Brüder; und das entsprechende Rumänische frate-le der Bruder, fraci-i, (statt fraci-li) die Brüder. Eben so das italienische Femininum la lingua die Sprache, le lingue die Sprachen; und das entsprechende limba'a (statt limba-la) die Sprache, limbe-le die Sprachen.

In allen romanischen Sprachen ist der Artikel aus dem lateinischen pronomen demonstrativum i l l e, i l l a entstanden, als die Casusendungen ausser Gebrauch gekommen waren, und die Declination sich mittelst dieses Demonstrativums und einiger Praepositionen (de, a) bildete. Auch die rumänische Sprache verwendete das lateinische Demonstrativum i l l e, i l l a zur Bezeichnung des Artikels, und mit den Praepositionen a, d i, d a, zur Bildung der Declination. Allein sie schlug einen entgegengesetzten Weg ein, indem sie das Pronomen demonstrativum dem Substantiv anhängte, statt es, wie alle übrigen romanischen Sprachen, demselben voranzustellen. Für dieses Verfahren fand sie auf lateinisch-romanischem Boden kein Vorbild; sie muss dazu d u r c h f r e m d e n E i n f l u s s a n g e r e g t w o r d e n s e i n. Wo vermögen wir diesen fremden Einfluss zu entdecken?

Wir erinnern uns, dass sich die Thraker und namentlich auch die Bessen romanisirt hatten, bevor sie von den Slaven auf die Berge gedrängt und zum Hirtenleben gezwungen wurden (Seite 53). Wenn ein Volk mit einem andern verschmilzt, wie die Thraker mit den römischen Colonisten und Veteranen, und seine Sprache ändert, so nimmt es gewisse heimische Eigenschaften, Wörter und grammatikalische Formen in die neue Sprache hinüber. Dies lehrt die allgemeine Erfahrung. Sollte vielleicht die sonderbare Stellung des rumänischen Artikels dem Einflusse der alten thrakischen Sprache zuzuschreiben sein? — Die Albanesische Sprache ist ein lebendes Denkmal des alten Thrako-Illyrischen, und in ihr finden wir den Artikel dem Substantivum angehängt. So heisst z. B kjen Hund, kjen-*i* der Hund, und die Declimatíon von kjen ohne und mit Artikel lautet wie folgt:

S i n g u l a r.

Nom. kjen Hund	kjen-*i* der Hund
Gen. Dat. kjen-niHundes, Hunde	kjen-i-*t* des Hundes, dem Hunde.

P l u r a l.

Nom. kjen Hunde	kjen-*te* die Hunde
Gen. Dat. kjen-e-ve Hunden	kjen-e-ve-*t* der Hunden, den Hunden.

Aus diesem Beispiele ersehen wir, dass im Albanesischen *i* und *te* (*t*) den Artikel ausdrückt, der dem Substantiv angehängt ist. Hier haben wir also den fremden Einfluss, den wir suchen, in der alten thrakisch-illyrischen Sprache entdeckt. Der romanisirte Thrake machte zur Bestimmung des Substantivums in der lateinischen Sprache dasselbe, was er in der thrakischen gemacht hatte.

Wir haben weiter oben (Seite 197) gesehen, dass die Länder, in denen das Rumänische heute gesprochen wird und je gesprochen wurde, so wie auch das Mutternest, aus dem dasselbe entsprossen ist, anfangs zwar latinisirt, nachher aber slavisirt waren. Dürfen wir jenen fremden Einfluss etwa auch dem Slovenischen zuschreiben?

Nein, das dürfen wir nicht. Wir kennen das Slovenische der Balkanhalbinsel aus dem alten Kirchenslavischen. Die Brüder Methodius und Constantinus, die slavischen Apostel, waren aus Thessalonike gebürtig, und hatten — nach der allgemeinen Annahme — das Slovenische in ihrer Heimath oder in deren Umgegend erlernt, bevor sie vom byzantinischen Kaiser Michael nach Mähren gesendet wurden. Methodius, der Urheber der slavischen Liturgie, lehrte, wie wir wissen, das Christenthum auch in Pannonien bei Privina, und bei Kotzel, und war dann bis zu seinem Tode der Leiter der mährischen Kirche. Er und seine Schüler übersetzten einige Bücher der Bibel, und schrieben ohne allen Zweifel auch slovenische Andachtsbücher. Sie waren die Begründer der slovenischen Literatur, die sie nach ihrer Vertreibung aus Mähren und Panonnien in Bulgarien fortsetzten, so wie sie das Christenthum der Bulgaren befestigten, welche eben durch dasselbe vollständig slavisirt wurden. Die alte slovenische Kirchensprache war die Schriftsprache der slavischen Apostel und ihrer Schüler, und man nennt sie die altbulgarische, weil sie, obwohl in Pannonien und Mähren begonnen, doch nur in Bulgarien weiter gepflegt worden ist. In dieser Kirchensprache nun ist überhaupt keine Spur eines Artikels vorhanden, folglich kann dort ein Artikel auch nicht nachgesetzt werden. Die rumänische Sprache konnte also zu dieser Art der Artikelsetzung durch die alte slovenische Kirchensprache weder angeregt, noch darin bestärkt werden.

Konnte aber die rumänische Sprache nicht — wenn sie in Siebenbürgen und Ungrowlachien entstanden wäre — in dem Slavischen, das in Siebenbürgen vor der Ankunft der Ungern und in Ungrowlachien auch noch zur Zeit der Kumanenherrschaft verbreitet war, ein Vorbild für dieses Vorgehen gefunden haben? Leider besitzen wir von diesem Slavischen kein schriftliches Denkmal, welches auf diese Frage eine entscheidende Antwort geben könnte. Da aber auch im Slavischen der benachbarten Provinzen, wo der Gebrauch desselben zu keiner Zeit aufgehört hat, niemals eine Spur eines solchen Verfahrens entdeckt worden ist; und da grosse Wahrsheinlichkeit für die Identität des

diesseitigen Slavischen im Norden der Donau, mit dem jenseitigen im Süden derselben spricht — da ja die Slaven der Balkanhalbinsel aus jenen Gegenden dorthin gezogen waren: so dürfte die Anwort auf die obige Frage in keinem Falle bejahend ausfallen. — Hingegen zeigt sich unter den Bulgaren auf der Balkanhalbinsel eine Erscheinung, welche geeignet ist alle Zweifel zu lösen.

Als Papst Nicolaus (im Jahre 866) seine berühmten „Responsa" auf die Fragen der sich zum Christenthume bekehrenden Bulgaren ergehen liess, waren diese noch nicht slavisirt; das Kirchenslavische erlangte demnach eine schriftliche Fixirung vor und während der Slavisirung der Bulgaren. Durch diese Slavisirung bildete sich aber neben jener Schriftsprache eine Vulgarsprache, das sogenannte Neubulgarische, und im XIV. Jahrhundert tauscht hier auch schon der hinten angehängte Artikel sporadisch auf.[1] Woher diese Erscheinung auch im Neubulgarischen? Man nimmt allgemein an, dass sie ebenfalls aus dem alten Thrako-Illyrischen herstammt.

So meint Thomaschek (Seite 51), dass alle Eigenheiten der Sprachen auf der Balkanhalbinsel, welche weder griechischen noch romanischen noch slavischen Ursprungs sind, dem Einflusse der albanesischen Sprache zuzuschreiben seien. Unter diesen Eigenheiten ist die Nachsetzung des Artikels die allermerkwürdigste. Wollte man einen im Norden bis an die Donau, im Osten bis an das Schwarze Meer reichenden Einfluss des Albanesischen, und zwar, ohne albanesische Colonien, bloss durch eine gewisse Contagion hervorgebracht, annehmen — wogegen sich aber sehr triftige Bedenken erheben: — so müsste die Nachsetzung des Artikels auch im Serbischen, im Bosnischen, im Kroatischen zum Vorschein kommen. Da dies aber nicht der Fall ist, so sind wir gezwungen, einen andern Einfluss zu suchen, der sich bloss auf das Neubulgarische beschränkt hat.

Man hat bisher einen höchst wichtigen Faktor ausser Acht gelassen: die eigentliche Bulgarensprache, die durch die Slavisirung der Bulgaren verschwunden ist, wie z. B. das Germanische der Longobarden durch deren Romanisirung aufgehört hat. Sollte denn jene alte bulgarische Sprache gar keine Spuren in dem Bulgarisch-slavischen zurückgelassen haben? Einzelne Wörter, wie ur (Herr, auch ungrisch úr), davon die Eigennamen Uroš, Urica; rabuš, Rechnung

[1]) Jireček, Geschichte der Bulgaren, Seite 441.

(auch ungrisch rováš, der Einschnitt in dem Kerbholz, dann das Kerbholz selbst); rusag (Land, Reich, ungrisch ország); varaš (Stadt, ungrisch város), sind zwar als nicht slavischen Ursprungs bekannt, und viele andere, die der Purismus aus der Schriftsprache längst verbannt hat, mögen noch im Munde des Volkes fortleben: aber ein eigentliches Sprachdenkmal, aus dem der Charakter und die Stellung der verschollenen Sprache erkennbar wäre, ist noch nicht entdeckt worden. [1])

Allein wir wissen, dass die Südbulgaren sich von den Wolgabulgaren abgetrennt hatten. Leider besitzen wir auch von diesen keine Sprachdenkmale, können also auch ihre Sprache nicht bestimmen. Aber etwas wissen wir doch; wir wissen dass in der Gegend des ehemaligen Wolgabulgariens jetzt noch Mordvinen und Čuvašen sitzen, und die Sprachen dieser beiden Stämme sind uns nicht unbekannt. Das Čuvašische gehört zur türkischen, das Mordvinische zur finno-ugrischen Sprachengruppe. Die türkischen Sprachen haben keinen Artikel: das Mordvinische aber hat ihn (so wie auch das Wogulische, das Ostiakische, und überhaupt die ugrischen Sprachen) und es setzt ihn dem Hauptworte nach, z. B. ava „Frau", ava-sj „die Frau", avat „Frauen", avat-n'a „die Frauen". Dieser hintenangesetzte Artikel ist natürlich das Pronomen demonstrativum se und nä.

Da wir gezwungen sind, die Erscheinung des hintenangesetzten Artikels im Neubulgarischen einem speciellen Einfluss zuzuschreiben, der sich auf das Serbische, Bosnische u. s. w. nicht erstreckt hat: so sind wir geneigt, diesen Einfluss der alten verschollenen Bulgarensprache zu vindiciren; und da wir weiter sehen, dass das Mordvinische sich auf der Stelle des alten Wolgabulgarenreiches befindet, und dieselbe Artikelerscheinung aufweist: so irren wir vielleicht nicht, wenn wir das alte Bulgarische für eine ugrische Sprache halten, in welcher der Artikel eben so gebraucht wurde, wie ihn das Mordvinische noch heute gebraucht. Das Rumänische hatte also nach unserer Ansicht aus dem alten Thrako-Illyrischen die Veranlassung erhalten, die Bestimmung des Substantivum's vermittelst des pronomen demonstrativums

[1]) Ein Bericht, der unlängst aufgefunden wurde, „ist eben so interessant, als dunkel", sagt Jireček (Geschicht. d. B. Seite 127. Anmerkung) mit Recht. Das tvirem kommt fünfmal vor, und scheint eine ähnliche Bedeutung zu haben wie večem, altem, tutom. Ebenso kommt darin das dilom viermal vor, und scheint mit dochs, šegor (auch dreimal) der Bedeutung nach ähnlich zu sein. Aber ein Unbekanntes lässt sich durch etwas anderes Unbekanntes nicht erklären.

dem Substantivum nachzustellen, und wurde dann durch das Beispiel des Neubulgarischen in diesem Verfahren nur noch mehr bestärkt. [1])

[1]) Pič (über die Abstammung der Rumänen, Seite 201. 202), will dieser Eigenheit der rumänischen Sprache keine Wichtigkeit zuschreiben; hat er doch von einem rühmlichst bekannten Slavisten aus Kasan erfahren, dass der nachgesetzte Artikel in dem Vjatka Gubernium viel häufiger gebraucht werde, als in Bulgarien. — Allein der Professor Petrovskij hätte Herren Pič auch davon benachrichten sollen, dass in dem Gubernium Vjatka gerade ugrische Völker die Ureinwohnerschaft gebildet haben und zum Theil noch heute bilden, in deren Sprache der Artikel nachgesetzt wird, und dass jenes Gubernium einen grossen Theil des Wolgabulgaren-Reichs umfasset. Das Russische im Gubernium Vjatka unterstützt demnach unsere Hypothese über das Ugrisch-bulgarische. — Ein Prager Professor versicherte ausserdem Herrn Pič, der nachgesetzte Artikel sei auch im Skandinavischen zu finden; diese Erscheinung müsse demnach auf Rechnung einer allgmeinen Disposition der europäischen Sprachen gesetzt werden.

Der nachgesetzte Artikel findet sich im Skandinavischen, z. B. im Schwedischen häst „Pferd", häst-en „das Pferd", — hästar „Pferde", hästar-ne „die Pferde". Er findet sich in den ugrischen Sprachen, wie wir gezeigt haben, und nach dem Zeugnis des Albanesischen befand er sich im alten Thrako-Illyrischen. Ob diese Erscheinung einer allgemeinen Disposition der europäischen Sprachen zuzuschreiben sei, darüber kann disputirt werden; dass aber in einer Tochtersprache, wie das Rumänische ist, eine neue Disposition, welche in der Muttersprache sich nicht geäussert hat, ohne fremden Einfluss, hervorbrechen könne, ist mir höchst unglaublich. — Wir wollen aber schliesslich dem Leser an ein paar Sätzen zeigen, wie sich das Neubulgarische zum Kirchenslavischen verhält, und wie das Rumänische den Artikel verwendet:

Deutsch.	Kirchenslavisch.	Neubulgarisch.	Rumänisch.
Denn dein ist das Reich, die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit.	Jeko tvoe jest carstvie i sila i slava vo veki.	Zaštogo je tvoe carstvo-*to* i slava-*ta* i sila-*ta* vo veki.	Ke a ta este imperaci'*a* ši putere-*a* ši marire-*a* in eternu.
So ihr den Menschen ihre Fehler vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben.	Ašto vo upuštaete čelovekom sogrešenija jich, opuštit i vam oteč vaš nebesnii.	Zaštogo ako prostite vi na čeloveči-*te* sogrešenia-*ta* im, šte da prosti i vam otec vaš nebesnij.	Ke de veci ierta oameni-loru grešele-*le* loru, va ierta ši voui parinte-*le* vostru čelu čeresku.

Im Deutschen sehen wir den bestimmendeu Artikel ausgedrückt durch: das, die, den, unausgedrückt, aber einbegriffen in den Possessivum-pronomen: ihre, euer. — Das Kirchenslavische hat keinen Artikel, natürlich fehlt ihm nicht das pronomen possessivum; jich, vaš. — Das Neubulgarische zeigt uns den nachgesetzten Artikel: *to*, *ta*, *te* ausser dem pronomen possessivum: im, vaš. — Das Rumänische hat hier den weiblichen Artikel in der Einzahl: *a* (statt

Und hierin liegt ein unwiderlegbarer Beweis dafür, dass das Mutternest des Rumänischen auf der Balkanhalbinsel, und zwar in der Nähe der Griechen und Albanesen, zu suchen ist, und dass sich diese Sprache dann unter den Bulgaren weiter entwickelt hat, indem das rumänische Volk, seit der Christianisirung der Bulgaren, der bulgarischen Hierarchie unterstand.

Nun möge noch etwas von der Conjugation des Verbums folgen:

		Italienisch.	Makedo-wlachisch.	Ungro-wlachisch.	
Präsens.	S.	ho (ich habe)	amn	am	am
		hai	ai	ai	ai
		ha	are	a	are
	Pl.	abbiamo	avemu	amu	avemu
		avete	aveci	aci	aveci
		hanno	au	au	au
Impf.	S.	aveva	aveamu	aveam	
		avevi	aveai	aveai	
		aveva	avea	avea	
	Pl.	avevamo	aveamu	aveamu	
		avevate	aveaci	aveaci	
		avevanno	avea	avea.	
Praeter.	P. S.	ebbi	avui	avui	
		avesti	avuši	avuši	
		ebbe	avu	avu	
	Pl.	avemmo	avumu	avumu	
		aveste	avutu	avutu	
		ebbero	avura	avuru	
Fut.	S.	avrò	voi avere	voliu ave	
		avrai	vrei avere	vrei ave	
		avrà	va avere	va ave	
	Pl.	avremo	vremu avere	vomu ave	
		avrete	vreci avere	vreci ave	
		avranno	voru avere	voru ave u. s. w.	

Die grosse Annäherung des Rumänischen an das Italienische ist aus den ersten drei Zeitformen ersichtlich. Dagegen springt im Futu-

la), den männlichen in der Einzahl *le* (parinte-*le* = ille parens), denselben in der Mehrzahl loru, und den weiblichen in der Mehrzahl *le* (grešela „Fehle“ pl. grešeli, mit Artikel: grešele-*le*).

rum wieder ein Unterschied hervor. Die italienische Sprache hat sich, gleich ihren abendländischen Schwestern, das Futurum aus dem Infinitiv und den Verbum „habeo" gebildet; aus parlare-ho, parlare-hai, parlare-ha ist parleró, parlerai, parlerà; aus avere-ho, avere hai, avere-ha ist avrò, avrai, avrà geworden u. s. w. Dasselbe ist im Französischen, im Spanischen geschehen.

Das Rumänische dagegen ist nicht dem Beispiel seiner occidentalischen Sprachschwestern gefolgt; es muss also auf das Vulgär-Latein der Thraker ein anderer Einfluss gewirkt haben. Im heutigen Albanesischen wird das Futurum mit Hilfe des Verbum's *do* „wollen" gebildet, und wenn wir es dem Rumänischen gegenüber stellen, so fällt der gleiche Vorgang in die Augen:

Albanisch.	Rumänisch.
do kem (ich werde haben)	voliu ave
do kes	vrei ave
do ket	va ave
do kemi (wir werden haben)	vomu ave
do kini	vreci ave
do kene	voru ave.

Das Rumänische hat also auch das Verbum velle, volo „wollen" zur Bildung des Futurum's verwendet, jedoch so, dass es die Personal-Exponenten am Hilfszeitwort ausdrückt, während das Albanesische dies am eigentlichen Verbum thut. Da das Albanesische der Nachkomme des alten Thrakisch-Illyrischen ist, so müssen wir den erwähnten Einfluss auf das Vulgär-Latein der romanisirten Thraker jenem alten Thrako-Illyrischen zuschreiben. Und dass dieser kein geringer gewesen sein mag, beweist auch das Neugriechische, welches sein Futurum so bildet: θὰ θέλω „ich werde wollen" θὰ θέλῃς „du wirst wollen" u. s. w.[1]) Das bisherige Zeugnis der Sprache stimmt also mit den geschichtlichen Begebenheiten überein, welche den Ursprung des rumänischen Volkes im Süden der Donau, auf der Balkan-Halbinsel, bezeugt haben.

Und wir sind nicht die Ersten, welche, durch das Zeugnis der Geschichte und der Sprache belehrt, den Ursprung des rumänischen Volkes auf der Balkan-Halbinsel finden. Sulzer schrieb schon vor einem Jahrhunderte den Satz hin: „Die Walachen sind in Moesien, Thracien, und dort herum, nicht in Dacien entstanden,"[2]) und doch

[1]) Neugriechische Grammatik von Dr. Daniel Sanders, Leipzig, 1881.
[2]) Geschichte des Transalpinischen Daciens, II. Wien, 1781. Seite 53.

waren ihm eine Menge Thatsachen unbekannt, die erst nach ihm bemerkt oder aufgefunden worden sind. Mit grosser Wissenschaft ausgerüstet, hat Robert Roesler die älteste Geschichte Rumäniens in seinen, viele Jahre hindurch fortgesetzten Untersuchungen, die er vereint in seinen „Romänischen Studien" herausgab, behandelt. [1]) Auch er ist zu dem Resultate gelangt, dass die Rumänen aus den Balkan-Ländern in späterer Zeit, etwa im XII. Jahrhundert, in die Provinzen nördlich der Donau, einzuwandern begonnen haben. Unter andern wichtigen Argumenten führt Roesler, natürlich, auch das Zeugnis der rumänischen Sprache auf, und namentlich den wichtigen Umstand, dass diese Sprache keine Spur des gothischen Einflusses zeigt. Wenn das rumänische Volk sich wirklich in Siebenbürgen und in der Walachei, mit einem Worte, in dem Traianischen Dakien entwickelt hätte, so würde es unfehlbar auch gothische Wörter aufgenommen haben; da in diesen Gegenden bis zur Ankunft der Avaren, Gothen und Gepiden herrschten (wir fanden Gepiden noch im IX. Jahrhundert). „Die Geschichte der Vermischungsprocesse von Germanen und Romanen hat die Sprache überall als betheiligte Zeugin miterlebt; sie ist ein Archiv voll von Urkunden über diese Vermischungen, sie lässt nichts verloren gehen. Die Worte germanischer Wurzel, die den Barbaren entlehnten unlateinischen Idiotismen der romänischen Volkssprachen sind die redenden Denkmäler der germanisch-romanischen Völkerverbindungen. So zeigen die italienische und die spanische Sprache germanische Eindringlinge, noch mehr die Langue d'oui, die jetzige Französische". — Eine Völkervermischung hat auch bei der Bildung der Rumänen statt gefunden. „Wir werden uns also zuerst Rechnung machen dürfen, in der rumänischen Sprache ein starkes Mass germanischen Spracheigens zu finden. Wie lange herrschten nicht Gothen und Gepiden im Traianischen Dakien! Findet sich nun Germanisches in der walachischen Sprache? Nein. Nicht nur nicht stärker ist die Erfüllung mit germanischem Wortgut, als in den andern romanischen Sprachen, sondern sie fehlt auffallender Weise vollständig." [2]) Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass die Gothen und Gepiden keinen Einfluss auf die rumänische Sprache hatten; sie konnten aber auch keinen Einfluss auf dieselbe haben, weil das rumänische Volk nicht im Traianischen Dakien, sondern auf der Balkanhalbinsel entstanden ist.

[1]) Romänische Studien. Leipzig 1871.

[2]) Roesler, Romänische Studien. Seite 122. 123.

Dies alles wäre entscheidend, meint Hašdeu, wenn nicht eben das Gegentheil wahr wäre. Die Gothen haben nämlich, nach Hašdeu, nur im Osten vom Dniester bis zum Prut geherrscht; weiter gegen Westen und gegen die Aluta seien sie nie gekommen. Die Gepiden aber hätten nur im Westen, in einem Theile des heutigen Banats und in Syrmien gehaust und sich nur zeitweilig bis zu dem heutigen Torda in Siebenbürgen erstreckt. „Oltenia" — so nennt Hašdeu [1]) das alte Severiner Banat und das Hátszeg, blieben immer frei von diesen beiden Völkern; sie blieben auch frei von allen Slaven. Und hier, in dem Oltenia und in dem Hátszeg hätte sich, nach Hašdeu, der Kern des rumänischen Volkes und seiner Sprache gebildet. Deswegen hätte diese keine gothischen Wörter aufgenommen. Aber die banatischen Rumänen kamen noch im VI. Jahrhundert in eine Berührung mit den Gepiden, und dem Umstande verdanken diese Banater die Fee Filma, welche das Fieber personificirt. Filma bedeutet nämlich im Gothischen „Schrecken", also ist sie von den Gepiden zu den Rumänen gekommen. [2])

Cihac, der die Deductionen Hašdeu's für fieberhaft erklärt (déductions paroxysmiques), zeigt, dass diese Fee Filma nichts anderes sei, als die serbische Fee Vila; die Serben beten im Dativ Plural zu Vilama (moliti se Vilama) und aus diesem haben die banatischen Rumänen ihr Filma gemacht. [3]) Wir unsererseits müssen hinzufügen, dass sowohl das Severiner Banat, als auch das Hátszeg, oder das heutige Hunyader Comitat, voll slavischer Ortnamen sind, die doch nur von Slaven herrühren können. Diese Gegenden, welche Hašdeu für das reine, von allen fremden Völkern unberührte Nest der Rumänen (kuibul Romaniloru) hält, waren im Gegentheil von Slaven angefüllt.

2.

Zeugnis der Sprache zur Beleuchtung der äussern Geschichte.

Die rumänische Sprache hat sich auf slavisirtem Boden entwickelt. Dieser Satz sollte zwar erst nach einer Darstellung der slavischen Elemente im Rumänischen aufgestellt werden: wir haben ihn gleichwohl

1) Diesen Namen finde ich bald Hašdeu, bald Hajdeu, auch Hišdeu geschrieben.

2) Zina Filma. Gocii ši Gepizii in Dačia. De B. Petričeiku Hašdeu. Bucurešči 1877.

3.) Dictionnarie d' Etymologie-Daco Romaine. Éléments Slaves etc. Préface XV. XVI.

bereits aussprechen dürfen, nachdem wir den Unterschied des Rumänischen von allen andern romanischen Sprachen nachgewiesen hatten. Und auch nachher übte das Slavonische in dem politischen und kirchlichen Leben der Rumänen dieselbe Herrschaft, welche die lateinische Sprache bei den Völkern der occidentalischen Kirche übte, und zwar in noch ausgedehnterem Masse. [1]) Denn es hat dem Rumänischen nicht nur eine grosse Menge Wörter, sondern auch grammatikalische Bildungen aufgedrängt. Cihac, dessen etymologisches Lexicon wir schon erwähnt haben, braucht für die eigentlichen lateinischen Wörter nur 323 Seiten, für die slavischen aber 474, also um anderthalb hundert Seiten mehr. Der lexicalische Vorrath der slavischen Wörter im Rumänischen übertrifft demnach an Menge den der lateinischen Wörter; und manche dieser letztern sind schwerlich lateinisch, wofür sie Cihac hält. [2]) Wer sich übrigens genau mit den slavischen Elementen in der rumänischen Sprache bekannt machen will, der findet eingehende Belehrung bei Cihac und bei Miklosich. [3]) Die rumänische Sprache war noch im XVI. Jahrhundert so flüssig, dass sie auch slavische Praepositionen aufnehmen konnte. Ein einziges Beispiel möge genügen dies zu beweisen. Am 21. December 1578 schrieb Evtimie, Abt von Bistrica: adeka eu Evtimie, Egumenul ot Bistrica"; und eine spätere Hand setzte unter die Urkunde: „jazul morii ot Bistrica" (Jetzt ich Eut. Abt von B. — eine Mühlrinne von B.) [4]) Hier steht das slavische ot (von) statt des rumänischen dela (von). Selbst Cihac gesteht, dass auch das Innere (die Grammatik) der rumänischen Sprache einige slavische Bildungen aufweist,

[1]) Der „slovenskyj jazyka" hatte bis in das vorige Jahrhundert bei Serben, Russen und Bulgaren, ja selbst bei den nichtslavischen Rumänen, die unbestrittene Herrschaft im Staate und in der Kirche. Altslavisch wurden nicht nur die Liturgie gelesen und geistliche Bücher geschrieben, sondern auch Urkunden, Gesetze und Annalen verfasst". Jireček, Gesch. d. B. 434.

[2]) Cihac mag zum Theil Recht haben, wenn er sagt, dass meine lateinischen Etymologien (Liter.-Berichte aus Ungarn, 1878. 364 u. s. w.) nicht immer zutreffen. Aber noch heute kann ich intreb nicht aus dem lateinischen interrogo, so wie spel, spal nicht aus ex-per-lavare erklären, noch padure (Wald) für das lateinische palus-dis (Sumpf) halten, u. s. w.

[3]) Franz Miklosich. Die slavischen Elemente im Rumänischen. Denkschr. d. k. Akad, d. W. phil.-hist. Classe. XII. Bnd, Wien, 1862.

[4]) Limba Romana vorbita intre 1550—1600 (Rumänische Spr. wie sie 1550—1600 gesprochen wurde). Palaeographisch-linguistische Studie des B. Petriceicu Hašdeu, mit philologischen Bemerkungen von Hugo Schuchardt. Tom. I. Bucaresci. 1878 Seite 22.

die sich dort für immer eingenistet haben (même l'interieur de la langue ne manque pas de certaines formations slaves, qui s'y sont fixées irrévocablement). Zu diesen möchten wir die Bildungen mit dem slavischen ne rechnen, z. B. neferiče, „unglücklich", für das lateinische infelix, weil im Rumänischen inferičire „glücklich machen" bedeutet; nefrumosu „unschön" für das lateinische informosus, weil infrumuseka „schön machen" bedeutet u. s. w.

Die slavischen Elemente in der rumänischen Sprache und der slavische Einfluss auf ihre Bildung waren schon längst bekannt: aber das Verhältniss der ungrischen Sprache zu derselben hat weder Roesler, [1]) noch Cihac [2]) hinlänglich aufgefasst, und doch täuschen wir uns vielleicht nicht, wenn wir behaupten, dass dies Verhältniss in hervorragendem Masse berufen ist, die äussere Geschichte des rumänischen Volkes zu beleuchten. Bei der Beantwortung der Frage über den geographischen Ursprung des rumänischen Volkes und seiner Sprache hat also auch das Ungrische ein Wort zu sprechen. Wenn nämlich die Ansicht der rumänischen und nicht-rumänischen Schriftsteller, dass die Rumänen im Norden der Donau, in Siebenbürgen und in der Walachei, entstanden sind, von wo sie sich dann verbreitet hätten, historisch begründet wäre: dann müsste uns die ethnographische Karte von Ungarn und Siebenbürgen zur Zeit der magyarischen Occupation vom westlichen Theiss-Ufer bis zum Mährenreich und zur Ostmark (dem heutigen Österreich) eine slovenische Einwohnerschaft, im Osten der Theiss aber bis an die äusserste östliche Grenze Siebenbürgens und noch weiter hinaus bis an den Seret und Prut, eine rumänische Bevölkerung zeigen, welche, als Erbin und Erhalterin der römischen Cultur — im Sinne der bezeichneten Schriftsteller — ihre westlichen Nachbarn, die Slovenen, in jeder Hinsicht übertreffen musste.

Diese ethnographische Verschiedenheit würde sich nothwendiger Weise in der ungrischen Sprache sichtbar gemacht haben. Was zeigt uns aber diese Sprache? So weit sie sich erstreckt, von ihrer westlichsten bis zu ihrer östlichsten Grenze, hat sie denselben lexicalischen Inhalt, hat sie überall dieselben slavischen Wörter, welche von gleichem gesellschaftlichen Zustand Zeugnis ablegen. Die ungrische Sprache beweist damit, dass die magyarische Occupation im ganzen Bereiche

[1]) Rumänische Studien. Von Robert Roesler. Leipzig, 1871. — Seite 347—352. „Das Magyarische im Rumänischen".

[2]) Dictionnaire d' Étymologie etc. Éléments Magyars. Seite 474—540.

Ungarns und Siebenbürgens eine und dieselbe slavische Bevölkerung vorfand, welcher sie die vielen slavischen Nomina verdankt, von denen sie strotzt. Dieses Zeugnis der Sprache wird durch die zahlreichen slavischen Ortschafts- und Flussnamen in ganz Ungarn und Siebenbürgen nur noch bestätigt, so dass es absolut unumstösslich ist. Wäre im Osten der Theiss und in ganz Siebenbürgen eine rumänische Bevölkerung gewesen, die sogar staatliche Bildungen entwickelt hätte — wie es die rumänischen Schriftsteller als ein Dogma glauben, und auch viele andere Historiker als geschichtliche Thatsache annehmen —: so würde die ungrische Sprache gewiss die Aufnahme rumänischer Wörter nicht vermieden haben und auch nicht vermeiden haben können. Denn die Bereitwilligkeit der ungrischen Sprache, fremde Ausdrücke aufzunehmen, ist ja allgemein bekannt; sie wird durch die Sprechweise des gewöhnlichen Lebens und durch die Literatursprache im Uebermaass zur Schau getragen. Und die Nothwendigkeit einer solchen Aufnahme wäre ja durch die höhere rumänische oder *römische* Bildung noch mehr motivirt gewesen, als die Aufnahme der slavischen Wörter. Wenn demnach der Glaube an die Continuität der Römer als Rumänen im östlichen Ungarn, in Siebenbürgen und in den Nebenländern, in der Moldau und Walachei, irgend einen historischen Grund hätte: so *müsste die ungrische Sprache in ihrer östlichen Ausbreitung ebenso, oder noch mehr, von rumänischen Wörtern überströmen, wie sie in ihrer westlichen Ausbreitung von slavischen Ausdrücken überströmt.* Nun hat aber die ungrische Sprache überall, sowohl in ihrer östlichen als auch in ihrer westlichen Hälfte, denselben slavischen, aber nirgends einen rumänischen Wortschatz; es hat also auf ihre jetzige lexicale Gestaltung überall dieselbe slavische Bevölkerung Einfluss gehabt. *Im X., XI., XII. und XIII. Jahrhundert hatte das Rumänische nicht die geringste Wirkung auf die Bildung der politischen und kirchlichen Sprache der Ungern.* Die älteste magyarische Bibelübersetzung, die auf uns gekommen ist, sind die vier Evangelien, welche im Jahre 1466 in Tatroš (Totrušu), einer moldauischen Stadt am Milkó-Flusse, abgeschrieben wurden, und mehrere Bücher des Alten Testamentes aus derselben Zeit und vermuthlich aus derselben Gegend (Seite 128). Dieses Denkmal wurde, so zu sagen, inmitten der Rumänen verfertigt; aber auch das ist so bar aller rumänischen Ausdrücke, wie jedes andere ungrische Schriftstück, und enthält dagegen

alle slavischen Wörter, welche auch die heutige Schriftsprache der Ungern aufweist.

Dieses unumstössliche negative Zeugnis wird durch das positive Zeugnis der ungrischen Sprache noch unterstützt. Sie hat nämlich doch auch rumänische Wörter, zumal in Siebenbürgen, dies sind aber nur Wörter, die sich auf das Hirtenleben und die Viehzucht beziehen; nicht ein einziges entstammt der höheren politischen oder kirchlichen Sphäre. Auch sind diese Wörter dort, wo keine Walachen wohnen, unbekannt, denn sie haben in die allgemeine Literatursprache keine Aufnahme gefunden. Diese rumänischen Wörter zeigen uns die Rumänen nicht als Träger einer politischen oder kirchlichen Bildung, sondern als Viehhirten, die in Siebenbürgen und in einigen Gegenden Ungarn's zu einer Zeit Aufnahme gefunden haben, als die ungrische Sprache schon längst politisch und kirchlich ausgebildet war. Wir haben (Seite 168) gesehen, dass der walachische Frohnbauer klakaš hiess. Dieser Ausdruck kommt, nach Cihac [1]) vom slavischen toloaka her, aus dem sich tlaka, klaka gebildet hat, das im Rumänischen „Herrenarbeit", mit einem andern slavischen Worte „robot" bedeutet. Dieses Rumänische klaka ist unter den siebenbürgischen Ungern als kaláka bekannt, und bedeutet eine gemeinschaftliche „unentgeltliche Arbeit"; es ist also damals bekannt geworden, als die rumänischen Hirten in Siebenbürgen auf den Gründen der königlichen Burgen, des hohen Klerus und der Privatbesitzer zu unentgeltlicher Arbeit verpflichtete Ackerbauer wurden.

Zeigt die rumänische Sprache keinen Einfluss auf die Bildung der politischen und kirchlichen Sprache der Ungern, so zeigt diese im Gegentheil einen bedeutenden Einfluss auf das Rumänische. Dies erkennen wir zuerst an den zwei Wörtern mentui und viklen. Im ältesten gedruckten rumänischen Vaterunser von 1580 oder 1581 wird die Bitte: Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns vom Uebel, so ausgedrückt: „Ši nu ne duče in napaste, če ne izbavešte pre noi de hitlenul". In einem andern Vaterunser, das der moldauische Logofet (Kanzler) Lucas Stroici 1593 übersetzte, lautet die Bitte folgendermassen: „Ši nu aduče pre noi in ispite, če ne mentuiaste de fitlanul".[2]) In der Vaterunser-Sammlung,

[1]) Cihac. Dictionnaire d' Étymologie. Éléments Slaves, pag. 416.

[2]) Hajdeu. Principie di Filologia Comparativa. Bumrešči Tom. I. 91—94.

welche John Chamberlayn (Amsterdam, 1715) herausgegeben hat, finden wir drei rumänische Vaterunser. In dem einen heisst der Nachsatz: „tze ne mentueste pre noi de viclianul“, in dem andern: „shi mentujeshte pe noi de hitlianul“. — Die Wörter „napaste“, „izbavešte“, „ispite“ sind slavisch: aber „mentueste“ und „hitlen, fitlen, viklen“ sind ungrisch. Hitlen (hit „Glaube“, len „ohne“) bedeutet der „Ungläubige“; und dieses hitlen wurde, nach dem gewöhnlichen Lautwechsel im Rumänischen zu fitlen und viklen, welches schon um 1580 wie in der heutigen Sprache, „Böses“, „Uebles“ bedeutete [1]. Noch wichtiger ist das Wort mentueste (die verschiedene Schreibart kommt nicht in Betracht). Es ist das ungrische ment „retten“, „befreien“, „erlösen“, das im Rumänischen mentu lautet, und als Infinitiv-Exponenten *i* hat; mentui bedeutet also „retten“, „befreien“, „erlösen“. Im Praesens: mentuiesku ich retie u. s. w. mentuiašte oder mentuiašče (2. pers. conj. oder imperat.) „rette“, „befreie“, „erlöse“. Von diesem ungrischen Verbum wird mentuitoriu, „der Erlöser“ gebildet. Der Titel des Neuen Testamentes lautet im Rumänischen „Noulu Testamentu alu Domnilui ši Mentuitoriului nostru Isusu Christosu“. Wann kamen die Rumänen dazu das „Uebel“, „Böse“ mittelst des ungrischen hitlen (ungläubig) und das „erlösen“, „Erlöser“ mittelst des ungrischen ment (befreien, retten) auszudrücken? Gewiss damals, als der Glaubenssatz: „Sola fides salvificat“ (nur der Glaube macht selig) das Schiboleth war, also zur Zeit der Hussiten und der Reformation. Damals war der Ungläubige wirklich der Böse, und der Unglaube das grösste Uebel. Dieses Wort konnte nur in der Moldau und in Siebenbürgen durch die Berührung mit ungrischen Hussiten oder Reformirten in die rumänische Sprache gelangen, und es hat sich in derselben sogar mit der ungrischen Ableitungssilbe ség eingebürgert. Denn von hitlen (ungläubig) wird im Ungrischen hitlenség (Unglaube, Ungläubigkeit), welches im Rumänischen als viklešug (Bosheit, Schlechtigkeit) wiedererscheint.

Was mag aber die slavisch-unterrichteten rumänischen Geistlichen und sonstigen Gelehrten veranlasst haben, den aus dem Ungrischen

[1] Die slavischen Wörter: marha, prach, vrh lauten im Rumänischen: marfa prafu, verfu. So wird hitlen zu fitlen, vitlen. Aber die Laute *tl* werden zu *kl* z. B. das slavische talaka, tlaka lautet im Rumänischen klaka, wie wir gesehen haben; Bethlehem lautet Vikleimu; ebenso wurde hitlen, vitlen zu viklen.

entlehnten Ausdruck mentui zur Bezeichnung des „Erlösers“ zu verwenden? Gewiss der Umstand, weil das lateinische salvator, welches alle romanischen Sprachen (salvatore, salvadore, sauveur u. s. w.) haben, im Rumänischen dazu nicht verwendet werden konnte. Wegen des Accents auf der zweiten Silbe des lateinischen „salvator“ musste das *a* der ersten Silbe seinen Laut ändern (was der kyrillische Buchstabe ausdrückte), *l* und *v* aber wurden nach der Gewohnheit des Rumänischen zu *r* und *b*: somit ward aus salvare (retten) das entsprechende rumänische serbare. Aber auch das lateinische servare (halten) musste im Rumänischen serbare werden. Nun war aber „serbare“ schon zur Bezeichnung der „Feier“, des „Feiertages“ in Beschlag genommen (a serbà heisst „Feiertag halten, feiern; serbare, „das Feiern“, „die Feier“, serbatoare „der Feiertag“): es konnte also nicht mehr die Bedeutung des „Erlösens“, „Erlösers“ annehmen. Die Sprache fand aber, dass sich ihr dafür das ungrische ment (retten, befreien) anbiete, und sie machte dieses zum Verbum mentui „erlösen, befreien“, aus dem sie nach ihrer Art auch das Substantiv mentuitor, mentuitoriu „Erlöser“ bildete. [1]) Zeigt aber die Entlehnung dieser Ausdrücke (viklen, mentui) nicht deutlich, dass die rumänische Kirchensprache noch unentwickelt und unbestimmt war, als die Rumänen mit den Ungern, die bereits einen festen politischen und kirchlichen Bestand hatten, in Berührung kamen? Wir wissen aber auch die Ursache, warum die rumänische Kirchensprache im XVI. Jahrhundert noch unentwickelt war. Weil nämlich bei den Rumänen die slavische Kirchensprache herrschte, begann die rumänische Kirchensprache sich erst durch die Berührung mit den Ungern zu entwickeln.

Das Flüssige, Unfertige der rumänischen Sprache, zur Zeit ihres Zusammentreffens mit dem Ungrischen, wird auch dadurch bestätigt,

[1]) Die gewöhnliche rumänische Ansicht, nach welcher das Rumänische eine möglichst rein lateinische Bildung sein soll, will das mentuitor bei Plautus (Truculentus, act. IV. scena IV. 6.) in dem Verse finden:

„Video eccum, qui manstutorem me adoptavit bonis“, so dass das rumänische Wort von manus und tueri (manstutor) entstanden wäre. Allein das manstutor war bei Plautus nur eine falsche Lesart; der citierte Vers lautet jetzt so:

„Video eccum, qui amans tutorem me adoptavit suis bonis“.

Cihac schreibt es mit *i* (mintuesk „ich befreie“, mintuitor), er hält es aber für eine Nachbildung des ungrischen ment. — Diez beharrt bei manutueri, denn er kennt zu wenig die ungrische Geschichte und den ungrischen Einfluss.

dass sie ungrische Bildungssilben annehmen und für Wörter verschiedenen Ursprungs verwenden konnte. Eine solche Bildungssilbe ist das ungrische ség, ság, das an nominale und verbale Stämme angehängt, abstracte nomina bildet, wie hitlen „ungläubig“ „treulos“, hitlenség „Ungläubigkeit“, „Treulosigkeit“. Die rumänische Sprache hat aus dem ungrischen hitlen das Wort viklen „böse“, und mit ség das abstracte viklešug „die Bosheit“ gebildet. — Das slavische prietel „Freund“ lautet im Rumänischen prieten, aus diesem wird mit ség: prietešug „Freundschaft“ u. s. w.

Noch häufigere Verwendung findet die ungrische Bildungssilbe *š*, welche das Behaftetsein, Versehensein mit etwas ausdrückt, z. B. hal der Fisch, hal(a)s fischreich, Fische habend. Aus dem Worte klaka „Frohn“, „unentgeltliche“ Arbeit, wird mit dem ungrischen *š* klakaš, der zu solcher Arbeit Verpflichtete, „Fröhner“. Das slavische suta „hundert“ wird zu sutaš, der hundert Mann unter sich hat, „Hauptmann“; arma lateinisch-rumänisch „Waffe“, armaš „bewaffnet“; frunte lateinisch-rumänisch „Stirn“, „Vordere“, fruntaš „der Vornehme“ u. s. w. Der Einfluss des Ungrischen auf das Rumänische beschränkt sich also nicht bloss auf das Lexikon, wie Roesler und Cihac meinen. 1)

Die rumänische Sprache hat viele ungrische Verba sammt ihren Ableitungen aufgenommen. Als Beleg mögen folgende Beispiele genügen. Wir stellen das ungrische Verbum und seine Ableitungen voran, und lassen die Entlehnungen nach Pontbriant 2) nachfolgen:

Áldani segnen und opfern, áldás Segen, áldomás Opfer; ferner Trank bei Kauf und Verkauf, ein Überbleibsel der alten ungrischen Mythologie, das auch auf die slavischen Nachbarvölker übergegangen ist. 3) — Im Rumänischen aldui „bénir“, aldašu „benédiction“, aldamašu „vin bu comme arches à la conclusion d' un marché“.

1) „Auf das Lexicologische allein beschränkt sich der Einfluss des Magyarischen auf das Rumänische“. Roesler, Rumänische Studien, Seite 347. — „Le turc et le magyar n' ont fait qu' enrichir son dictionnaire“. Cihac. I, IX.

2) Dikcionaru Romano-Frančesu. Von Raoul de Ponbriant. Bucurešči 1862. Es wurde von der Schulinspection (efori'a Scoaieloru) zum Schulgebrauch empfohlen.

3) Siehe: Die Völker Österreich-Ungarns. V. Bd. Die Ungern von P. Hunfalvy. Seite 44.

Alkotni bilden, machen. — Im Rumänischen alkatui erklärt durch „compunĕ; alkatuešĉe, er bildet; limba are o suma de kuvente nou-alkuite = die Sprache hat eine Summe von neugebildeten Wörtern.

Bán-ni bedauern, Leid empfinden; davon bán-t-ani (mit dem factitiven *t*) Leid verursachen, beschädigen. — Im Rumänischen banui „soupçonner, présumer"; bantui „occasioner une perte, un dommage". Beide haben viele Derivata.

Oltani pfropfen, oltó Propfreis. — Im Rumänischen altui „vacciner, inoculer", altuiu „greffe".

Bél das Innere. Eingeweide, daher bélelni oder bélleni das Kleid futtern, und béllet das Futter, béllés das Futtern. Im Rumänischen belui „fourrer, doubler", beletu und belešu „doublure", und von diesen neue Verba: beletui und belešui futtern.

Bízni trauen, vertrauen, bízás das Trauen, bizony, abgekürzt biz gewiss, traun! Im Rumänischen bizui „croire", biza confidence, beassa bess! „en vérité, sur ma parole" (Cihac).

Fogadni versprechen, geloben, wetten, aufnehmen, fogadó der Gelobende, Aufnehmende, und der Gastwirth, das Gasthaus, fogadás das Gelübde, die Wette. — Im Rumänischen fagadui „promettre, s' engager", fagàdau „cabaret où l'on donne à manger", fagadueala „promesse, engagement".

Lakni wohnen, lakás die Wohnung. Im Rumänischen lakui „demeurer", lakašu „habitation". — Einige wollen lakui vom lateinischen locus ableiten, weil sie übersehen, dass von locus das Verbum locare kommt, welches die rumänische Sprache in dem Verbum inlokui „remplacer, substituer". besitzt.

Tagadni läugnen, tagadás das Läugnen. — Im Rumänischen tagadui „nier, renier", tagada „dénégation, désaveu".

Szidni schelten, fluchen, szidalom das Schelten, szidalma sein Schelten, Fluchen. — Im Rumänischen sudui „injurier", sudalma „malédiction, exécration".

Nun mögen auf diese Zeitwörter auch einige andere Wörter folgen, mit denen wir durchaus nicht den ungrischen Wortschatz im Rumänischen erschöpfen wollen, wozu wir hier keinen Raum haben würden.

Apród der aufwartende junge Hofdiener, Page, Knappe. Rumänisch aprodu, plural. aprozi „facteur, huissier".

Beteg krank, betegség Krankheit. — Rumänisch betegu, beategu „malade“, betegšugu „maladie“.

Bér Lohn, béres Lohnknecht in der Ökonomie, bérelni für Lohn ausgeben, aufnehmen, in Arenda geben und nehmen, bérlö Arendator. — Rumänisch biru „impôt“, birelnik „locataire“, „tributaire“, in welchem das ungrische bérel, mit dem Bildungslaute *l*, steckt. — Cihac vermengt bér mit bír; das erstere ist hochtönend (es nimmt in den Bildungssilben *e*, *ö* an, wie béres, berelni, bérlö), das andere tieftönend (es nimmt in den Bildungssilben *a*, *ó* an, wie biró, birnak, birság); es sind also zwei verschiedene Wortstämme mit ganz gesonderten Bedeutungen.

Búlcsu, bucsu Ablass, Wallfahrt, Kirchmesse, (mit Jahrmarkt verbunden). Rumänisch bulču „foire, marché“, wie im Deutschen „Messe“. Das rumänische Wort beweist, dass es aus der ungrischen Sprache zu einer Zeit aufgenommen wurde, als in Siebenbürgen noch der Katholicismus herrschend war. Nachher wurde der Jahrmarkt von sok „viel“ sokadalom „Sammlung, Menge“ genannt.

Bö (böl) reich, böves reichlich, böség, bölség Ueberfluss. — Rumänisch biošu „riche, fertile“, bilšugu „abondance“. Auch dies bewahrt die alte ungrische Form bölség.

Dér der Reif, davon deres bereift, dann reiffarbig, der Schimmel (Pferd). Rumänisch derešu „gris et bai“. Pontbriant setzt hinzu: se diče numai de kai = es wird nur von Pferden gesagt.

Fél die Hälfte, fele halb, die Hälfte von etwas. Rumänisch fele „demi, moitié“ z. B. o fele di oka di vin = eine halbe Okka Wein.

Fél die Art, mi féle? welcher Art? az féle (afféle) solcher Art, más féle anderer Art. — Rumänisch felu „espèce, sorte, nature“, če felu? quelle espèce? feliu, z. B. ast feliu ein solcher, alt feliu ein anderer u. s. w. Auch diese beiden Stämme vermischt und verwirrt Cihac. [1])

Háló das Netz. — Rumänisch halau „filets, rets“.

Halastó Fischsee, von halas fischreich und tó See. — Rumänisch halaštou, heleštou „étang, piscine“.

[1]) Das Albanesische filjan kommt aus dem Türkischen, welches dasselbe seinerseits aus dem Arabischen genommen hat. Das arabische Wort kommt auch in der spanischen und portugiesischen Sprache vor = fulano. Deswegen darf man dieses fulano mit dem ungr. fél, féle nicht zusammenwerfen. Aber das kroatisch-serbische fela ist gewiss, ebenso wie das rumänische felu, feliu, aus dem Ungrischen genommen.

Hám Pferdegeschirr, hámba fogni einspannen. — Rumänisch hamu „harnais", inhama „atteler".

Hintó die Kutsche. — Rumänisch hinteu „carosse".

Hold ein Morgen (Ackerfeld), holda sein Morgen (Ackerfeld). — Rumänisch holda „champ labouré".

Hó Mond, hold Mond; Blässe, weisser Fleck an der Stirn der Pferde; hóldos, hódos mit einem weissen Flecken an der Stirn (vom Pferde). Rumänisch hodošu „taché, plein de taches".

Ülő der Amboss, eigentlich „der Sitzende". — Rumänisch ileu „enclume".

Kéz die Hand, davon kezes der Haftende, der Bürge, kezesség Bürgschaft, kezešelni bürgen. — Rumänisch kezešu „garant, répondant", kezeša „caution, garantie", kezešlui „cautionner".

Kín Marter, Folter. — Rumänisch kinu „tourment, torture".

Kendő Tuch, Handtuch. — Rumänisch kindeu „essuie-main".

Kép Bild, Gestalt, und als Formwort: miképen welchergestalt, wie, akképen (az-kep) solchergestalt, so; dann képzeni bilden, vorstellen. Rumänisch kipu „image, figure, če kipu wie, ast kipu so; kipzui „decider, mediter".

Koldus der Bettler. — Rumänisch kuldušu „pauvre, ruiné".

Lakat das Schloss, (Vorrichtung zum Schliessen), lakatos Schlosser. — Rumänisch lakatu „cadenas", lakatušu „serrurier".

Lepedő Bettbuch. — Rumänisch lepedeu „drap de lit".

Nem das Geschlecht, daher nemes der Edelmann, nemesség Adel. — Rumänisch nemu, neamu „race, famille", nemešu, neamešu „noble, illustre", nemeša „noblesse".

Oriás der Riese. — Rumänisch uriašu „géant". Bei Peatroassa, wo 1837 der gothische Schatz gefunden wurde (s. Seite 17), befinden sich Ruinen, welche das Volk četatea uriašilor (= Burg der Riesen) nennt.

Örök ewig und das Erbe. — Rumänisch uriku „à perpétué", aber auch Erbe, z. B. n' a vendut nime din urikul lor = er hat nichts von ihrem Erbe verkauft.

Per der Process, peres Partei im Process. — Rumänisch pera, pira „instance, accusation", perišu „accusateur".

Reáadas, (zsgz. ráadas, rádás) das Daraufgeben, Dazugeben, die Daraufgabe, Zugabe, von reá, rá, = auf, zu und adás das Geben

(adni geben). — Rumänisch radašu „par dessus, comble (de mesure), surpoids“. Dieses Wort führt Cihac unter den slavischen Wörtern auf, obwohl er die ungrische Etymologie desselben adni „donner“, rá-adni „donner par dessus“ selbst angiebt. Auch das serbische radoš „res gratis addita rei bene venditae“ ist dem ungrischen rádás (Gratiszugabe beim Kauf) entlehnt.

Rend die Ordnung; Reihe, rendes ordentlich; an dem die Reihe ist, der an der Reihe ist. — Rumänisch rendu „rang tour“, rendašu „serviteur de tour“, „valet d' écurie.“ Das Wort ist wohl slavischen Ursprung's (red), aber die Wortform rend hat sich die ungr. Sprache angepasst, und rendes ist eine reine ungrische Wortbildung mittelst des *s*.

Rész Theil, Antheil, részes theilhabend, Mitbesitzer. Rumänisch rezešu „coproprietaire“ rezeše (das ungrische részesség) „possédée en coproptitéé“. (Cihac). Die rumänische Schreibart răzăš, rădeš“ macht das Wort unkenntlicher.

Rovás der Kerbschnitt, und das Kerbholz, auf dem das Soll und Haben durch Einschnitte bezeichnet wurde. Das Wort ist ein Verbalnomen von rov-ni kerben. — Rumänisch ravašu „billet, écrit, quiettance“.

Szállás Niederlassung, Einkehr, Logis, Quartier; auch ein Verbalnomen von szállani sich niederlassen, sich einquartieren. Von szállás kommt ein neues Verbum szállásolni sich aufhalten, logiren, Quartier haben. — Rumänisch salašu „gite, logis, demeure“, salašlui „séjourner, loger “

Szám Zahl, Rechnung számba venni in die Zahl, Rechnung aufnehmen, d. h. in Betracht ziehen, berücksichtigen; számot adni Rechenschaft geben; számtartó Rentmeister. — Rumänisch sama, seama „attention, soin“, a leua seama „avoir soin“, a da seama „rendre compte,“ samešu „receveur des contribution“. u. s. w.

Sólyom der Falke. — Rum. šoimu „faucon“.

Váltság Lösegeld, Auslösung, von váltani auslösen. — Rumänisch valčeagu „rançon, rachat d' un prisonnier“.

Vám Zoll, vámos Zolleinnehmer. — Rumänisch vama „douane, octroi“. vamašu „douanier“.

Vajda der Voedvode, Ein slavisches Wort, dessen latinisirte Form vajvoda im Ungrischen zu vajda abgekürzt ist. — Rumänisch voda ist nicht unmittelbar dem Slavischen entnommen, sondern es

entspricht der ungrischen Form. Auch die Stellung nach dem Eigennamen ist ungrischer Art, z. B. Petru-voda, Mihaiu-voda ungrisch Péter vajda, Mihály vajda.

Vár Burg, Veste; davon várad, im Ungrisch-Deutschen „Wardein", z. B. Nagy-Várad Gross-Wardein, Péter-várad Peterwardein u. s. w. Dann váras, város die (mit Mauern umgebene) Stadt. — Rumänisch oara „le fort", orašu „ville"; Orad-mare Grosswardein; Oraštie Broos in Siebenbürgen, lateinisch Saxopolis, ungrisch Szászváros. — Auch das ungrische város zeigt von einem weiterstreckten politischen Einfluss, denn es hat sich auch bei den Bulgaren und Serben eingebürgert. Oder sollte es dort ein Überbleibsel der verschollenen Bulgarensprache sein? —

Das Rumänische hat aus dem Ungrischen auch deutsche Wörter aufgenommen, welche sogar einen chronologischen Fingerzeig enthalten. Z. B. harcz, hacz, = Kampf, kommt in den alten ungrischen Schriften nicht vor; das deutsche Hatz, Hetze muss erst im XVI. Jahrhundert ungrisches Bürgerrecht erlangt haben. Die Sprache magyarisierte es durch das eingeschobene *r* „harcz" (eben so wie sie aus Platz, piacz „piarcz", aus Schatz „sarcz" machte) und bildete von diesem harczolni kämpfen. — Das Rumänische nahm beide auf: harca „petite guerre", harceli „escarmoucher, tourmenter, persecuter".

Merkwürdiger ist példa „Beispiel", d. i. das deutsche Bild. — Rumänisch pilda „exemple, précédent". Im Ungrischen például, példának okáért heisst „zum Beispiel", „des Beispiels wegen". — Rumänisch despre pilda = zum Beispiel.

Das ungrische porkoláb ist eine Umgestaltung des deutschen „Burggraf". — Rumänisch parkalabu „préfet d' une ville". u. s. w. Zum Schlusse sei noch der Name Siebenbürgens angefürt. Wir wissen, dass es ungrisch Erdel = (Wald-jenseits) und der Einwohner desselben Erdeli heissen (Seite 38). Die Rumänen, als spätere Einwanderer, haben diesen Namen natürlich angenommen, und nennen Siebenbürgen ebenfalls Ardeal. Auch der byzantinische Historiker Chalkokondylas kennt nur diesen Namen, den er Αρδελίον schreibt[1])

Die angeführten Wörter sollen nur als Beispiel dazu dienen, den Einfluss der ungrische Sprachen auf das Rumänische zu zeigen; sie erschöpfen durchaus nicht die ungrischen Elemente in demselben.

[1]) Er nennt den Johann Hunyad Ἰαγγος ὁ χωνάτης, ἀπὸ χωνάτης πόλεως Αρδελίου.

Sogar ungrische Verba kommen in dem Rumänischen in grösserer Zahl vor, als sie hier angeführt wurden; und doch nehmen die Sprachen ungern fremde Verba auf. So sind bičului schätzen, estimer, apprécier; bukni stossen, pousser; forostui zusammenschweissen, souder; ingedui oder ingadui erlauben, permettre, donner permission u. s. w. dem Ungrischen entnommene Verba: becsülni, bökni, forrasztani, engedni. Dass das Rumänische auch durch Lautveränderungen sich das erborgte Sprachgut anpasste, ist nur natürlich. So machte es aus dem ungrischen fürészelni sägen, fürészelő die Säge, der Säger: ferestrui und feresztreu; d. h. das ungrische *l* veränderte sie nach ihrer Gewohnheit (Seite 206) in *r* und erleichterte die Aussprache des zusammentreffenden *s* und *r* durch die Epenthese *t* (fürészt=féresr=feres-t-r). Hier erinnere sich der Leser des griechischen ἀνήρ, das in ἀνδρός, ἀνδρί u. s. w. die Epenthese *d* annimmt.

Endlich möge noch das Wort ban (banu), und bani „Geld, Münze", den ungrischen Einfluss kennzeichnen. Bekanntlich standen die Grenzdistricte der ungrischen Monarchie unter Banen; der „Banus von Severin" kommt in unsern Buche häufig vor. So gab es einen Banus von Slavonien, einen von Mácsó (Mačva) u s. w. In diesen Grenzdistricten, und natürlich auch ausserhalb derselben, hatte eine besondere Münze Umlauf, die „denarii Banales" und „grossi Banales" genannt wurde. Die Banal-Denaren werden schon 1269 erwähnt, und auf diese bezieht sich König Karl 1323, als er dem siebenbürger Capitel ankündigte, dass sich die Prälaten, Baronen und Adeligen von jeder Pforte ihrer Hörigen, ohne Ausnahme, ob sie in Städten oder Marktflecken wohnen, zu einer bestimmten Abgabe verpflichtet hätten, damit er eine neue bessere Münze für das ganze Reich prägen lassen könne. Demnach haben die neuen guten Denare eine Achtellegierung und das Gewicht der alten Banaldenaren, welche der Banus Stephan zur Zeit des Königs Béla hatte prägen lassen. (Feier, Cod. dipl. VIII. I, 143). Ebenso verkündigt Ludwig I. den Comitaten (Cod. dipl IX. 7, 479), dass er eine neue Münze, und zwar sowohl Goldgulden als auch Banal-Groschen mit seinem Bildnisse habe prägen lassen, (novam monetam nostrae regiae Majestatis imaginem in se habentem et expressam tam in florenis aureis quam in grossis Banalibus usque ad vitam nostram currere ordinaverimus). — Solche Banalgroschen und Banaldenare hatten im Verkehr des XIV. und XV. Jahr-

hunderts eine grosse Bedeutung. Der Zehent in Siebenbürgen wurde mit Banalgroschen gezahlt; die Ausfuhr des Salzes und Viehes mit Banalgroschen verzollt. — Dieses Banal-Geld war die erste umlaufende Münze auch in Ungrovlachien und in der Moldau und das Volk nannte sie deswegen „banen". So wurde der Würdename „banus" zur allgemeinen Bezeichnung des Geldes und der Münze in der rumänischen Sprache. — Cihac scheint die „denarii, und grossi banales" nicht gekannt zu haben, weil er das Wort ban, pl. bani von bánya „Berggrube" ableitet.*)

*) Das entlehnte ungrische Sprachgut im Rumänischen finden wir auch in Roeslers „Romänischen Studien" (Seite 347—352) und in Cihac's Dictionnaire d'Étymologie Daco-Romane. Éléments Slaves, Magyars, Turcs, Grecs-Moderne et Albanais (Seite 475—540). Roesler's Sammlung lässt sich noch sehr vermehren; Cihac's Sammlung ist viel reicher, muss aber einer genauen Kritik unterworfen werden. Z. B. Cihac erklärt das Rumänische alau „arrhes", Handgeld, Drangabe, aus dem ungrischen foglaló, so dass die Sprache vom ganzen Worte nur alo aufgenommen hätte. Ein solches Verfahren wäre kaum erklärlich. Es scheint aber den rumänischen Gelehrten annehmbar, denn sie wollen auch das voda, welches dem ungrischen vajda entspricht, directe von Voevoda, d. h. von dem letzten Theile des Wortes, ableiten. — Cihac erklärt das rumänische atirna „accrocher" „suspendre" anhängen, abhängen, aus dem ungrischen átérni. Dieses Wort ist ein Compositum aus által, abgekürzte ált, át=durch, und érni=reichen, gelangen. Nun übersieht hiebei Cihac den Umstand, dass die rumänische Sprache die ungrischen Wörter in der älteren, vollständigeren Form der XV—XVIII Jahrhunderte, und nicht in der neueren, abgeschliffenen, Form angenommen hat; was schon allein die Zusammenstellung des atirna mit átérni unwahrscheinlich macht, wollten wir auch die Verschiedenheit der Bedeutungen unberücksichtigt lassen. — Cihac erklärt das rumänische arečn, harečn „licitation, adjudication" aus dem ungr. árverés. Auch dies ist ein Compositum (ár.=Preis, verés Schlagen, gleichsam Preisaufschlagen), und gehört zu den Wortbildungen der neuen Zeit. Die Alten sagten árán-kérés. „Licitation". — Das rumänische arečn, hareč (der Auslaut *u*. der rumänischen Substantiva ist der slovenischen Sprache abgeborgt) entspricht dem ungrischen harács (haratsch) „praeda, tributum, prodigalitas, auctio, subhastatio", welches das türkisch-arabische charadsch „tributum, proventus, reditus" ist. Die vielfache Bedeutung des ungrischen harács, und des davon abgeleiteten Verbum's harácsolni enthält ein gutes Stück Geschichte aus der Zeit der türkischen Herrschaft. Ob nun das rumänische Wort areč, hareč unmittelbar dem Ungrischen oder dem Türkischen entnommen sei, das liesse sich wohl ermitteln, kann aber nicht unsere Aufgabe sein. Das rumänische Verbum arečui „adjuger, céder au plus offrant" zeugt für die unmittelbare Aufnahme aus dem Türkischen. — Die drei angeführten Beispiele mögen genügen um zu beweisen, dass Cihac's Wortvergleichungen nicht ohne Kritik aufgenommen werden können.

Weil aber die rumänische Literatur in Siebenbürgen erwacht ist, und durch siebenbürgische Rumänen, welche auch in der Walachei und in der Moldau als die Hauptbeförderer der Bildung und des Schriftenthums auftraten, gefördert wurde: so haben sich die ungrischen Sprachelemente in der gesammten rumänischen Schriftsprache eingebürgert, aus der sie der Purismus noch nicht ausgeschieden hat.

Ein lehrreiches Zeugniss für das Entstehen der rumänischen Sprache und Literatur finden wir bei Cipariu [1]), der sonst ganz der romanischen Hypothese huldigt.

Die entscheidende Epoche für die Unabhängigkeit der rumänischen Sprache sowohl von der lateinischen, der Muttersprache, als auch von der italienischen, der Schwestersprache, meint Cipariu, trat wohl mit dem Edicte des Kaisers Phokas um 602 ein, durch welches die lateinische Sprache aus den Gerichten und aus der Diplomatie des orientalischen Reiches ausgeschlossen wurde. Nachdem hiemit die Verbindung mit dem lateinischen Westen aufhörte, musste die eigene Bildung des östlichen Romanischen, d. h. des Walachischen, einen besonderen Weg einschlagen. Daher finden wir in dem Walachischen sehr viel Ähnliches mit dem Italienischen — das der gemeinschaftlichen Wurzel entsprossen ist; aber auch sehr viel Unähnliches — das seinem besonderen Bildungsgange zuzuschreiben ist. Die erste Spur des eigentlich Walachischen bemerken wir in dem Ausrufe: Torna, torna fratre: (Seite 60). Die zweite will Cipariu bei Constantinus Porphyrogenitus (911—959) finden, wo dieser (de administrando imp. Cap. 32) sagt: In der romäischen Sprache werden die Diener S e r b l i e r σέρβλοι, und s e r b u l a gewönliche Bauerschuhe genannt. Cipariu meint, das Constantinus die walachische Sprache auf der thrakischen Halbinsel, die dem Reiche so viele Soldaten lieferte, wohl kennen musste; dass er demnach mit dem Ausdrucke „romäische Sprache" die walachische bezeichnen wollte. Nun heisst aber in dieser der Diener s e r b u in der Mehrzahl s e r b i, und mit dem Artikel s e r b i l i, s e r b l i. Ebenso zeigt s e r b u-l a den weiblichen Artikel. Aus diesen Beispielen schliesst Cipariu, dass die walachische Sprache bereits um 950 den Artikel

[1]) Krestomatia seau Analekte literarie. Adunate ši alese de Tim. Cipariu. Blasin, 1858. IX—XXXVIII. Cipariu hat sich sonst durch sein grammatikalisches Werk .Grammatek'a a limbei Romane. Partea I. Analitika. Bukurešči 1869. Partea II. Sintetika Bukurešči 1877. — Despre limb'a Romana. Suplementa la Sintaktika, Blasiu, 1877 bekannt gemacht.

hintenansetzte. Wollten wir dieses als Thatsache annehmen, was nicht leicht möglich ist, [1]) so würden wir darin den Einfluss der bulgarischen Sprache auf das sich bildende walachische schon um 950 bemerken. Und dies sind die ältesten Spuren der walachischen Sprache, die auch nur in der Fremde (la straini) zum Vorschein kommen, klagt gleichsam Cipariu, der nach dem Wahne der romanischen Hypothese, das erste Aufdämmern der walachischen Sprache in Siebenbürgen erwartet hätte.

Ausser diesen beiden, höchst geringen, Spuren kann aber auch Cipariu bis zum XV. Jahrhundert keine andern entdecken. Nur in den Diplomen der walachischen und moldauischen Fürsten mögen walachische Orts- und Eigennamen vorkommen; denn bis zur Regierung des walachischen Voevoden Mathias (1633) war die ämtliche Sprache dieser Fürsten slavisch. Aber in dem bulgarisch-walachischen Reiche (das mit 1185 begonnen hat), zumal nachdem sich Joannitzius dem römischen Stuhle näherte, hat man vielleicht doch auch walachisch geschrieben, glaubt Cipariu; ebenso mögen die walachischen und moldauischen Fürsten, die mit den abendländischen katholischen Familien verschwägert waren, einigemale walachisch geschrieben haben. [2]) „Wir wundern uns deshalb nicht,“ fährt Cipariu fort, „dass der älteste bekannte moldanische Chronist, Ureki, auch lateinischer Chroniken Erwähnung thut.“ Aus derselben Voraussetzung ist auch die, obwohl sehr wenig beglaubigte Nachricht entstanden, dass die Walachen bis zur Zeit des Florentiner Conciliums nicht nur überhaupt, sondern auch mit lateinischen Buchstaben Bücher geschrieben haben sollen; dass man nur,

[1]) Die Ansicht Cipariu's lässt sich kaum erhärten. Romäische Sprache wurde das Griechische genannt, und Romäer waren die byzantinischen Griechen, welche das auftauchende neue Volk sofort Vlachen (schon um 976, siehe Seite 61.) nannten. Dieser Name konnte also schon zu Constantinus' Zeit bekannt gewesen sein. Das serbli, serbula enthält deswegen nicht den Artikel (*li*, *la*), weil Constantinus ebendaselbst tzerbulianen (τζερβουλιανοὶ) diejenigen nennt, welche Bauernschuhe tragen. Das *l* ist demnach in diesen Wörtern ein anderes Element, und nicht der Artikel.

[2]) Aus der Zeit des bulgarisch-walachischen Reiches sind nur slavische Schriftstücke, und kein einziges walachisches bekannt. Die walachischen und moldauischen Fürsten aber, die mit abendländischen katholischen Familien verschwägert waren, konnten wohl diesen nicht walachische Schriften zusenden, sondern bloss lateinische, wie sie auch mit den ungrischen und polnischen Königen nur lateinisch verhandelten.

nach diesem Concilium, unter dem moldauischen Voevoden Alexander, aus Hass gegen die Union und gegen die lateinische Kirche die mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Bücher verbrannt habe; und dass sich damals unter dem Metropoliten Theoktistos, der bulgarischen Ursprungs war, die slavische Schrift bei den Rumänen eingenistet habe.

In der Walachei, heisst es, hat der Voevode Neagoe († 1517) eine Ermahnung in rumänischer Sprache für seinen Sohn und Nachfolger, Theodosios, geschrieben, die aber bis zur Stunde noch nicht aufgefunden worden ist. Dies wäre also die erste Kunde von einer rumänischen Literatur.

Trotzdem beginnt doch die eigentliche rumänische Literatur erst in der Mitte des XVI. Jahrhunderts, und zwar mit gedruckten rumänischen Büchern. Die ersten bekannten Drucke aus dem XVI und XVII. Jahrhundert sind lauter Übersetzungen. Ein anderer, nicht nur auffallender, sondern trauriger und bitterer Umstand ist der, dass die ersten rumänischen Drucke im XVI. und XVII. Jahrhunderte unter dem Einflusse und auf Unkosten von Männern, die zu andern Confessionen und zu fremden Nationen gehörten, herausgegeben wurden (alta imprežurare nu intru atâtu kuriosa kata trista ši amara se descopere in seklulu alu XVI. ka čele mai antânia produkte literaria romanešče tiparite katra kapetulu ačeluia ši sub mai totu dekursulu urmatoriului in Transilvania se lukrara sub influenci'a konfesianiloru straine ši si dedere afora ku spesele oameniloru de alta konfesiune ši naciune). So wurde das Kronstädter Homilienbuch 1580 durch die Bemühung des Stadtrichters Lukas Hirschel; ein anderes Homilienbuch auf Unkosten des Nicolaus Forró; die Brooser Bibel auf Unkosten des Franz Geszti herausgegeben. Das vollständige Neue Testament liess der Fürst Georg I. Rakóczi übersetzen und drucken. Soviel aus Cipariu's literarischer Notiz.

Zur Charakteristik des damaligen Zustandes mögen einige Fragmente aus den Vorreden des Kronstädter Homiliariums, und des Rákóczischen Neuen Testamentes dienen, welche Vorreden Cipariu mitgetheilt hat.

Ans der Vorrede des Homiliariums: [1]) „Ich Župan Hirschel Lukač, Richter der Stadt Kronstadt (Brassó) und des ganzen Burzen-

[1]) An einer andern Stelle nennt es Cipariu „Telkulu Evanželialoru= Erklärung der Evangelien“ Seite Note 2.)

landes (Chrežil Lukači, žudekul de in četatea Brašovului ši a tot cinutul Brâšei) ergriff mit grossen Eifer der Seele dies erleuchtete Buch. Denn ich hatte an vielen Orten herumgesucht, bis ich es in der Walachei (in cara Rumâneaska) bei den Erzmetropoliten Serafim fand, worüber ich sehr erfreut war.

„Auf meine inständigsten Bitten erhielt ich es von seiner Heiligkeit. Des waren wir, ich, der Motropolit (von Siebenbürgen) Genadius und viele Priester sehr froh. Auf den Wunsch aller dieser und auch mit der Einwilligung des Erzmetropoliten Serafim gaben wir das Buch dem Diaconus Koreš, der ein gelehrter Meister war in dieser Sache (če era mešter inveacat in ačest lukru). Dieser übersetzte es mit Hilfe der Priester der škai'schen (bulgarischen [1]) Kirche von Kronstadt, namentlich der Popen Jane und Michai, aus der serbischen Sprache in die Rumänische. Ich liess es auch in vielen Theilen durch Bilder vermehren, denn ich scheute nicht die Unkosten für dieses Werk, das ich zur Ehre des einigen Dreifaltigen Gottes und zur Belehrung der christlichen Leute drucken liess“ u. s. w.

Aus der Vorrede des Rákóczi'schen Neuen Testamentes, 1648.

„Vorrede an seine Hoheit den König von Siebenbürgen (Predoslovie katra Mária sa kraiul Ardealului). Als seine Hoheit, der geehrte, erleuchtete und gnädige Georg Rákóczi, von Gottes Gnaden König von Siebenbürgen u. s. w., gesehen und vernommen hatte, dass wir Rumänen in dem Lande seiner Hoheit (rumânii karii suntem in cara Mâriei sale) weder das Neue noch das Alte Testament vollständig in unserer Sprache besitzen: so befahl mir Seine Hoheit als ein gnädiger König, dass ich unter meinen Popen gelehrte Priester und verständige Männer aussuchen sollte, welche die Ausgaben (izvodi) des Neuen Testamentes unseres Herren Jesu Christi in griechischer, slovenischer und lateinischer Sprache verständen. Diesem Befehle gemäss habe ich gehandelt. Seine Hoheit berief in Ihre neue Typographie fremde Meister und besoldete sie aus Ihrer Schatzkammer (din vistieariul Mariei Sale). Weil nun dies gute und heilige Werk nach dem Auftrag und auf Kosten Seiner Hoheit begonnen und vollendet wurde, so ziemt es sich, dass es auch unter Ihrem Namen erscheine, damit dieser in ewiger Erinnerung bleibe“.

[1]) Über die bulgarische Kirche in Kronstadt siehe Seite 101.

„Seiner Hoheit geringster und unterthänigster Diener, Stephan Simon, Erzbischof und Metropolit des Weissenburger (Belgrader) Stuhles und in Rév und in Marmarosch und im ganzen Lande Siebenbürgen“. (Siehe Seite 179. wo des Stephan Simonius' Erwählung zum Vladika erwähnt ist.) Hier haben wir auch die Gelegenheit zu bemerken, dass, obwohl das siebenbürgische Gesetz den walachischen Bischof Vladika oder Superintendent betitelt, dieser selbst sich doch Metropolit des Weissenburger Stuhles u. s. w. nennt.

DRITTER ABSCHNITT.

MÄRCHEN UND MEINUNGEN.

Dem Zeugnis der Geschichte und Sprache stellt sich aber die „romanische“ Hypothese entgegen. Laut dieser stammt das rumänische Volk unmittelbar von den römischen Colonisten des traianischen Dakiens ab; und Siebenbürgen und die Marmarosch sind das „romanische“ Mutterland, aus dem die walachischen Fürstenthümer ihre ersten Voevoden erhalten haben. Diese romanische Hypothese hat vielfache Meinungen erzeugt, und das Bestreben, die Lücken, welche in Folge der Hypothese überall aufklaffen, auszufüllen, hat manch artiges Märchen erfunden. Die Quellen oder die Verfasser jener Märchen und Meinungen, welche die romanische Hypothese ausdrücken und unterstützen, bilden eine sehr stattliche Gesellschaft, die wir hiemit zu einem historischen Symposium einladen. Jedoch nicht alle wollen und können wir einladen, es sind uns ja vielleicht viele unbekannt geblieben. Auch beschränken wir uns (mit zwei Ausnahmen) nur auf die vermeinten Anfänge und auf die ältere Geschichte der Rumänen. An die Spitze der eingeladenen Gäste stellen wir den ungrischen anonymen Notar.

Der anonyme Notar.

„Der anonyme Notar des Königs Bela ist der einzige Chronist des Mittelalters, bei dem die Walachen eine den Ansprüchen der heutigen romanischen Geschichtschreiber angemessene Rolle spielen; der einzige Chronist, der sie im neunten Jahrhundert in die Gegenden des alten Dakiens, in ihre jetzige norddonauische Heimat, versetzt; der einzige zugleich, der sie nicht nur als bewegliches Element, bestehend aus wandernden Hirten, sondern als Angehörige

von Staaten unter eigenen Fürsten vorführt". [1]) Derselbe Notar gab auch Engel Veranlassung das Theissbulgarien zu entdecken. Es ist demnach nothwendig, in möglichster Kürze den betreffenden Inhalt dieser Chronik dem Leser mitzutheilen.

Der P. genannte Magister, einst Notar des berühmtesten Königs Bela, erzählt in seinem „Prologus in gesta Hungarorum," dass er als Studirender (in scholari studio) die trojanische Geschichte nach dem Dares Phrygius und anderen Quellen, wie sie von seinen Lehrern vorgetragen wurden, verfasst hatte. Sein Freund N. forderte ihn auf, auch die Geschichte der Ungern zu schreiben, was unser Autor versprach. Vielerlei Geschäfte liessen ihn aber seines Versprechens vergessen. Doch neuerdings aufgefordert, beschrieb er nach den Traditionen verschiedener Historiographen den Ursprung und die Heldenthaten des edlen ungrischen Volkes, damit man nicht mehr die falschen Fabeln der Bauern und den geschwätzigen Gesang der „joculatores" anzuhören brauche.

Unser Magister lässt die aus Dentu-Mogerien, einem Theile des grossen Skythenlandes, kommenden Ungern über die Wolga setzen, Susdalien und die ruthenischen Lande betreten, und bei Kiew mit den ruthenischen Fürsten kämpfen, denen die Kumanen zu Hilfe eilen. Die Ungern siegen, und die Kumanen schliessen sich den Siegern an. Die Ungern stehen unter sieben Stammesfürsten. Aber auch die Kumanen haben sieben Anführer. — Die ruthenischen Fürsten wissen es ganz genau, dass jenseits der Berge Pannonien, das Land Attila's, liegt. Auch die galizischen Fürsten loben das Land, das Attila gehört hatte, nach dessen Tode es römische Fürsten bis an die Donau in Besitz genommen und in dasselbe ihre Hirten gestellt haben. Das Land aber zwischen der Theiss und der Donau, bis an die Grenzen der Ruthenen und Polen, habe Kean, Grossfürst von Bulgarien, der Grossvater des jetzt herrschenden Zalan, occupirt und mit Slaven und Bulgaren bevölkert. — Das Land zwischen der Theiss, der Maros und dem Szamos sei in den Besitz eines Marot gekommen, dessen Enkel, Menumarot, der viele Weiber halte (plures habebat amicas), gegenwärtig herrsche; die Einwohner des Landes aber seien Chasaren (Cozar). — Von der Maros bis zu der Burg Orsova (Urscia) erstrecke sich das Dominium des Herzogs Glad,

[1]) R. Roesler, Romänische Studien, Seite 149.

der von Bundyn (Bdyn, Widdin) hieher gekommen und mit kumanischer Hilfe den Landstrich erobert hätte.

Alle diese drei Fürsten werden nacheinander besiegt, denn die Kunde, dass Almus und sein Sohn Árpád die Nachkommen und Erben Attila's seien, macht alle Völker zaghaft. Dem Zalan fruchtete auch der Beistand der Griechen und Bulgaren nichts. Gegen Menumarot, den Fürsten von Bihar (ducem Byhoriensem) waren zwei Feldherrn Árpád's gezogen, und als diese am Flusse Kouroug (Kórógy im Gebiete der heutigen Stadt Szentes) ein Lager aufschlugen, kamen alle Székler, die vordem Attila's Volk waren, zu ihnen, stellten Geisseln, und kämpften in den vordern Reihen gegen Menumaról. Nach dreitägigem Kampfe schloss Menumarót einen Vergleich, kraft dessen Árpád's Sohn Zulta sein Eidam wurde, er selbst aber auf der Burg Bihar ruhig leben konnte. — Glad hatte sich wohl an der Temes mit viel Reiterei und Fussvolk von Kumanen, Bulgaren und Vlachen (adjutorio Cumanorum et Bulgarorum atque Blacorum) den ungrischen Feldherren entgegengestellt; nachdem aber in der Schlacht zwei Anführer der Kumanen und drei Kenesen der Bulgaren gefallen waren, rettete er sich durch die Flucht.

Nachdem auch das Szabolcser Gebiet erobert war, erhielt der siebente Stammesfürst Tuhutum von Ultrasilvanien, das unser Autor schon vorher mit dem ungrischen Namen Erdeu-elu genannt hatte, Kunde, und dass in demselben ein Vlache Gelou (Gelou quidam Vlacus) über Vlachen und Slaven herrsche. Diese Vlachen und Slaven wären ganz unkriegerische Leute und hätten ausserdem sehr vieles von den Kumanen und Petschenegen zu leiden gehabt. Tuhutum wollte dieses Land für sich erobern; am Almás Flusse kam es zu einer Schlacht; Gelou floh, ward aber am Kapos Fluss eingeholt und getödtet. Als nun die Einwohner den Tod ihres Fürsten erfuhren, ergaben sie sich freiwillig dem Tuhutum und schwuren ihm Treue; der Ort, wo dies geschehen, wird von dem Tage an Esküllő genannt. [1]) Tuhutum's Nachkommen herrschten aber bis zu Stephan's Zeiten in Ultrasilvanien.

Wir übergehen die Eroberung des eigentlichen Pannoniens, d. h. des Theiles von Ungarn am rechten Donau-Ufer, und erwähnen nur noch die Eroberung des nordwestlichen Theiles am linken Donau-Ufer, so wie die Bulgariens. „Das Land zwischen der Waag und Gran, von der

[1]) Eskü „Eid". Eine Stunde weit vom Almás-Fluss gegen Osten gibt es zwei Ortschaften, Nagy- und Kis-Esküllö (Gross- und Klein-Esküllö).

Donau an bis zum March-Fluss hatte nach Attila's Tode der Herzog der Böhmen (dux Boemorum) für sich eingenommen; durch die Gnade des böhmischen Herzogs war zu dieser Zeit Zubur Befehlshaber von Neitra". Zubur oder Zobor, verliert die Schlacht und das Leben: Árpád ernennt aber Huba zum Grafen von Neitra und anderer Burgen.

Nach der Niederlage des Fürsten Glad setzten zwei Heerführer der Ungern, Zuard und Kadusa über die Donau, nahmen die Burg Borons (Varanč, heute Vrača?) ein und zogen gegen die Burg Sceredöc (Serdike). Die erschrockenen Bulgaren und Makedonen baten um Frieden und stellten Geisseln; die Heerführer aber dehnten ihre Eroberung bis Durazzo und Rascien aus.

Der anonyme Notar zeigt sich in seinem Prolog mehr als Dichter, penn als nüchterner Chronist. Er nennt drei Quellen: die verschiedenen Historiographen, aus denen allein er schöpfen will; die „falschen Fabeln der Bauern" und „den geschwätzigen Gesang der joculatores," welche beide er verachtet. Wir haben Ursache zu bedauern, dass er die Fabeln der Bauern und die Sagendichtung aus der Arpadenzeit nicht in seine Geschichte aufgenommen hat. Denn wir wissen, dass es an dem Hofe der Könige „regösök" oder Erzähler gab, welche die Hoftafel ergötzten, und welche noch des Königs Mathias Gäste mit ihren geschichtlichen Erzählungen und Gesängen vergnügten.[1]) Aus einer Urkunde Ludwig I. von 1347 erfahren wir, dass diese Erzähler, „regösök", zu den ständigen Bediensteten des Hofes (conditionarii) gehörten, und als Entgelt gewisse Besitzungen inne hatten.[2]) Die erwähnte Urkunde nennt diese Bediensteten lateinisch „combibatores" (= Theilnehmer des Mahles) und ungrisch „regösök" (= Erzähler); unser Notar nennt sie aber „joculatores" (= Possenreisser).

Was konnte unser Anonymus und was nicht aus den Historiographen schöpfen? Die Sage, dass die Ungern unmittelbare Nachkommen der Hunnen, Almus und Árpád aber die Urenkel Attila's wären, dann die Beschreibung Skythiens, woher die Ungern gekommen seien, und dass diese unter sieben Stammesfürsten gestanden hätten, sowie

[1]) „Es gibt dort (an der Tafel des Königs) Musiker und Sänger, welche die Thaten der Helden in der Landessprache (in lingua patria) zur Leier besingen. Stets wird eine ausgezeichnete Handlung besungen; und es mangelt auch nie an Stoff." — Martius Galeotus, de dictis et factis Mathiae regis. Caput XVII.

[2]) Ueber die königlichen „regösök". Von Karl Szabó, im VII. Hefte der „Szazadok", 1881.

dass die Székler Attila's Volk gewesen sein sollten u. s. w., alles dies konnte er in den Historiographen finden. Die sieben Stämme der Ungern zählt auch Constantinus Porphyrogenitus auf[1]) und die Eigennamen, welche wir bei diesem finden, sind gewiss historischer, als die Eigennamen der ungrischen Chroniken, von denen wieder unser Anonymus abweicht, der überhaupt eine besondere Stellung unter allen Chronisten einnimmt. Was er aber aus keiner Chronik, aus keinem Historiographen entnehmen konnte, was also gewiss als seine eigene Dichtung betrachtet werden muss, das ist unter andern auch die Geschichte der Kumanen, wie er sie in seine Erzählung eingeflochten hat.

Die Kumanen treten unter dem Namen der Uzen zuerst um 880—890 in den Gesichtskreis der europäischen Geschichte, als sie, nach der Erzählung des Constantinus Porphyrogenitus mit den Chazaren verbunden die Petschenegen aus den Sitzen zwischen der Wolga und dem Jajk (Ural) verdrängten, und dieselben einnahmen. Erst um die Jahre 1055—1061 werden sie den russischen Fürsten furchtbar. Die Erzählung unsers Notars, dass sich die Kumanen mit den Ungern schon bei Kiew um 888—898, zu welcher Zeit der russische Nestor die Letztern dort vorbeiziehen lässt, verbunden hätten, ist also eine reine Dichtung.

Die Kumanen fallen zuerst 1065 über die Donau in Bulgarien ein, das sie verwüsten. Von der Moldau fallen sie um 1068 in Siebenbürgen und Ungarn ein, und werden von dieser Zeit die östlichen Feinde des ungrischen Reichs, nachdem sie die Petschengen besiegt hatten.

Von den Ruthenen (Russen) und Polen werden die Kumanen Polowzen genannt; und unter diesem Namen fand von ihnen eine Einwanderung nach Ungarn statt, deren Nachkommen, die „Palóczen", noch heute in den Thälern des Mátragebirges, in den Comitaten Borsod, Gömör, Heves, Nógrád, sitzen. Wann diese Einwanderung geschehen, wissen wir nicht; sie muss aber zwischen 1104, als der König Koloman Predslava, die Tochter des Kiever Fürsten Svatopluk heiratete, und 1131 geschehen sein, als sein Sohn Stephan II. starb, der schon für einen grossen Gönner der Kumanen gehalten wurde, und

[1]) Seite 45. schrieb ich, dass der citirte Constantinus acht Geschlechter der Turken herzählt. Die Kabaren hatten sich nämlich mit den Turken vereinigt, die nun das erste Geschlecht (πρώτη γενεά) bildeten. Nach diesem lässt der kaiserliche Verfasser die sieben Geschlechter der Turken: Neke, Megere, Kurtigermatu, Tarianu, Genach, Kare und Kase nachfolgen. (De administ. imperio caput 39 und 40.)

dessen Erkrankung in Erlau einen Aufstand der ungrischen Bauern (Hungari villani) gegen die Kumanen veranlasste. Vor den Palócz-Kumanen hatten aber in denselben Gegenden auch Petschenegen gesessen, die mit den nachfolgenden Kumanen verschmolzen.

Ungefähr hundert Jahre darauf stiftete 1232 Kletus, der berühmte Bischof von Erlau und Verfasser der goldenen Bulle von 1222, die Cisterciter-Abtei „der Kumanen von Bél zu den drei Quellen der Seligen Frauen“ (Abbatia de Beel trium fontium Beatae Mariae alias trium fontium de Beel Cumanorum), allwo dann Apátfalva (Abtsdorf), ein Hauptort der heutigen Paloczen entstanden ist.

Unser Anonymus war gewiss ein Priester der Erlauer Diöcese, und vielleicht im Gebiete der Mátráer Paloczen einheimisch, was seine genaue Localkenntniss dieser Gegenden zu beweisen scheint. Sein Buch will die Palócz-Kumanen verherrlichen, denn die allermeisten Donationen rpád's erhalten diese Kumanen, und zwar von dem Comitate Zemplin angefangen bis nach Komorn, also in den Comitaten Borsod, Gömör, Heves, Nógrád, den Sitzen der Paloczen. Und die Eigennamen der Donatarier — wie dieselben der anonyme Notar anführt — begegnen uns in den Urkunden aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, welche sich auf solche Besitzungen beziehen, die Árpád seinen kumanischen Helden ertheilt haben soll. [1]) Der Anonymus, der überhaupt keine Kenntniss von den politischen Verhältnissen des Landes um 888—896 zeigt, überträgt sociale Verhältnisse, Besitzungen, Eigennamen aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in die Zeit der ungrischen Occupation, und hierin liegt der Schlüssel zum Verständniss seiner Erzählung. Was er mit den Kumanen that, dasselbe that er mit den ungrischen Heerführern und mit den von diesen eroberten Landstrichen. Er stellt, mit einem Worte, die ethnographischen und socialen Verhältnisse seiner Zeit, so weit sie ihm bekannt sind, in das Ende des neunten Jahrhunderts, und bildet aus Ortsnamen Eigennamen seiner Helden, oder Schauplätze der Ereignisse. Deswegen erscheint das Land bei dem Anonymus schon zur Zeit der Occupation ganz magyarisirt.

Aus diesen Umständen lässt sich das Zeitalter des anonymen Notars bestimmen. Er konnte Notar Bélás III. († 1196) gewesen

[1]) Eine wahre Fundgrube ist die lehrreiche Abhandlung des Bischof's Ipolyi: „A kunok Bél-három kúti, máskép Apátfalvi apátsága és XIII. századi egyházának leirása“ im I. Heft des VI. Bandes der „Archaeologiai közlemények“, 1866.

sein und bis in die ersten Jahrzehente der Regierung Andreas' II. gelebt haben. Damals konnte er schon über Erdeu-elu (Siebenbürgen) sagen, dass es von Vlachen und Slaven bewohnt wäre, die von den Kumanen und Petschenegen viel zu leiden gehabt hätten. — Hier müssen wir aber den Leser noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Der Anonymus kennt zweierlei Kumanen: die Palócz-Kumanen, welche sich nach seiner Erzählung bei der Eroberung des Landes sehr hervorthun, und deshalb von Árpád die meisten Donationen erhalten, — und die im fernen Osten und Süden hausenden Kumanen, welche einerseits mit den Petschenegen die siebenbürgischen Slaven und Vlachen bedrängten, andererseits aber mit Bulgaren und Vlachen als Glad's Hilfstruppen gegen die Ungern kämpften. Diese fernen Kumanen erwähnt er bloss, ohne sie irgendwie zu beschreiben: aber von den Palócz-Kumanen behauptet er, dass sie unter sieben Häuptern gestanden hätten. Was mag unsern Anonymus zu dieser Behauptung veranlasst haben? In der merkwürdigen Urkunde von 1249, welche die endliche Niederlassung und Constituirung der unter Bela IV. im Jahre 1238—39 eingewanderten Kumanen schildert, finden wir dieselben wirklich aus sieben Stämmen oder Geschlechtern (septem generationes Cumanorum) bestehend. Wäre unser Anonymus etwa Notar Bélás IV. (1235—1270) gewesen und hätte er seine Palócz-Kumanen deswegen schon mit Almus hereinkommen lassen, und sie so sehr verherrlicht, um überhaupt die Ebenbürtigkeit der Kumanen mit den Ungern zu beweisen? Dies Bestreben würde ganz der Politik Bélás IV., seines Sohnes Stephan V. und Enkels Ladislaus III. entsprochen haben, welche darauf ausging, die Kumanen den Ungern gleichzustellen. Um diese Zeit konnte jeder königliche Notar auch von Bulgarien so viel Kenntniss besitzen, als unsere Chronik verräth. Diese kannte nämlich den bulgarischen Namen der Stadt Sophia, Sredec; sie wusste aber auch von einem besondern Volksstamme am Vitoš, Ryl und in der ganzen Gebirgslandschaft zwischen Kratovo, Sredec und bei Köstendil, „der zwar bulgarisch spricht, aber sich in Charakter, Mundart und Tracht von den übrigen Bulgaren unterscheidet.“ Dieser Stamm nennt sich Šopen. „Die Bulgaren betrachten überall die Šopen als ein einfältiges, plumpes Volk; diese selbst führen aber ihren Namen mit einem gewissen Selbstbewusstsein.“ [1]) Sind diese

[1]) Jireček, Geschichte der Bulgaren, Seite 59. 111, 575.

bulgarischen Šopen nicht etwa dasselbe Volk, dessen Ursprung und Charakter der anonyme Notar mit folgenden Worten ausdrückt: „Zuard nahm daselbst ein Weib, und das Volk, das seit dem Tode des Zuard den Namen Šoba-mogera (Šoba-magyaren) führt, blieb in Griechenland und wurde deswegen griechisch šoba, d. i. „thöricht" genannt, weil es nach dem Ableben seines Herrn nicht in sein Vaterland zurückkehren wollte." Zur Zeit, als unsere Chronik verfasst wurde, war gewiss der Unterschied zwischen den bulgarischen Šopen und den andern Bulgaren augenfälliger als heute, und die Chronik konnte sie für entartete, „thörichte Magyaren" halten.

Im Uebrigen bezieht sich die bulgarische Kenntnis des Anonymus auf die Zeit vor 1185, als die byzantinische Herrschaft bis an die Donau reichte, und nach 1185, als Kumanen, Bulgaren, Vlachen und Griechen im bunten Gemische bald gegeneinander, bald mit einander kämpften. Wenn der Anonymus (caput XXXVIII.) erzählt, dass Zalan Gesandte zum griechischen Kaiser und zu dem bulgarischen Herzog schickte, um von diesen Hilfe gegen die Ungern zu erlangen: so schwebt ihm die Zeit, als Manuel, an dessen Hofe Béla III. erzogen wurde, in friedlicher und feindlicher Beziehung mit Ungarn stand, vor den Augen. — Der bulgarische Zalan selbst, der zwischen der Theiss und der Donau geherrscht haben soll, verdankt seinen Ursprung nur dem Ortsnamen Zalan-kamen (Zalan-Stein), einer Burg am rechten Ufer der Donau unfern von Titel. Wenn der Anonymus ein anderesmal (caput XLIV.) erzählt, dass Glad mit Hilfstruppen von Kumanen, Bulgaren und Vlachen sich den Ungern entgegen stellt: so schwebt vor seinen Augen die Zeit nach 1185, als Kumanen, Bulgaren und Vlachen vereint für die Unabhängigkeit von Constantinopel kämpften

Engel hat sich also sehr getäuscht, wenn er aus der Erzählung des Anonymus auf den thatsächlichen Zustand des Landes vor der ungrischen Occupation schliesst, und sein Theissbulgarien (Seite 26, 27.) unter anderen Motiven auch deswegen aufstellt, um „die Eroberungsgeschichte von Ungern, welche uns Bela's Kanzler mit so viel Richtigkeit, Ordnung und Pünktlichkeit beschrieben hinterlassen hat, zu verstehen" [1]). — —

[1]) Engel ward eigentlich nur durch unsern Anonymus zur Erfindung des Theissbulgariens gebracht; dann wollte er aber umgekehrt durch dies erfundene Theissbulgarien die Eroberungsgeschichte des Anonymus beglaubigen (Geschichte des alten Pannoniens und der Bulgarey. Halle, 1797. Seite 277).

„Der anonyme Notar des Königs Bela ist der einzige Chronist des Mittelalters, der die Walachen in ihre jetzige norddonauische Heimat versetzt, und sie „nicht nur als bewegliches Element, bestehend aus wandernden Hirten, sondern als Angehörige von Staaten unter eigenen Fürsten vorführt."

Nun was lesen wir hierüber bei unserm Notar? Erstens, dass Tuhutum, der siebente Stammfürst der Ungern, Siebenbürgen erobert habe. Die andern ungrischen Chroniken kennen nicht einmal den Namen Tuhutum, sondern G y u l a wird als der Stammesfürst angeführt, welcher „auf seiner Jagd in Erdeu-clu auf eine grosse Stadt gestossen ist, die von den Römern erbaut worden war." [1]) Diese Stadt wurde dann G y u l a - W e i s s e n b u r g (Gyula-Fejer-vár) genannt, in der die Nachkommen des Gyula bis zur Zeit Stephan's des Heiligen herrschten. Also schon der Name Tuhutum bezeichnet ebensowenig eine historische Person, wie der „b ö h m i s c h e" Befehlshaber Zobor, der unmöglich zur Zeit der Occupation in Neitra gelebt haben konnte.

Zweitens lesen wir bei unserm Notar, dass in diesem Ultrasilvania ein gewisser Walache, G e l o u, geherrscht habe (dominium habebat). — Auch dieser Gelou verdankt seinen Namen und seine Existenz der Burg Gelou (Gelou castrum) am Szamos, heute G y a l u genannt. — Drittens lessen wir daselbst, dass die Einwohner Ultrasilvaniens Vlachen

Dies Theissbulgarien sucht man auch durch Suidas sicherzustellen. Suidas, ungefähr ein Zeitgenosse des ungrischen heiligen Stephan's, schreibt unter dem Artikel „Bulgaren" Folgendes: „Die Bulgaren nahmen die Tracht der Avaren an, und kleiden sich damit bis zum heutigen Tage Als die Bulgaren die Avaren gänzlich vernichtet hatten, frug Krem die avarischen Gefangenen, wodurch sie wohl glaubten ihren Untergang verursacht zu haben? Und diese antworteten Die Uneinigkeit und gegenseitige Verleumdung, in Folge deren die Besseren und Tapfereren zu Grunde gingen, Missethäter und Diebe aber unter die Richter aufgenommen wurden; die Trunksucht, die Bestechlichkeit und die Krämerei, in dem alle Handel trieben und einander betrogen. Als dieses Krem gehört hatte, machte er strenge Gesetze gegen die Verleumder und gegen die Diebe, liess alle Weinstöcke aushauen, und eine Art Communismus einführen. — Suidas zeigt, nach dem, was wir bei ihm lesen, keine Kunde von den Frankenkriegen gegen die Avaren, er schreibt die völlige Besiegung dieser Letztern den Bulgaren zu. Seine ganze Erzählung hat nur einen moralisirenden Zweck und macht keinen Anspruch auf geschichtlichen Werth.

[1]) „Qui civitatem magnam in Erde-élu in venatione sua invenerat Quae jam pridem a Romanis exstracta faerat". Marci Chronica, edid. Franc. Toldy. Pestini 1867. Seite 22.

und Slaven (Blasii et Sclavi) waren, die unser Autor als die miserabelsten Leute der ganzen Welt schildert, denn sie hatten nur Bögen und Pfeile (habitatores terrae illius viliores homines essent totius mundi, quia alia arma non haberent, nisi arcum et sagittas) und dass diese Vlachen und Slaven, nach dem Tode ihres „unkriegerischen" Herrschers (dux eorum Gelou minus esset tenax) dem Tuhutum bei „Esküllő" den Eid der Treue schwuren, weswegen dieser Ort seit der Zeit so benannt werde.

Der anonyme Notar hatte wirklich Kenntniss von den Vlachen und Slaven Siebenbürgens, von denen er mit grosser Verachtung spricht. Nun also mussten diese Bewohner, nach seiner Auffassung, auch zur Zeit der Occupation besiegt werden. — Die Ortschaften Esküllő und Gyalu lieferten ihm die Weberkette, der erdichtete Tuhutum und das Übrige aber den Einschlag zu dem Gewebe, das er uns als Geschichte darbietet. Aber in diesem Gewebe können wir kaum etwas von „vlachischen Staaten" entdecken, wie genau wir auch die Fäden desselben zählen mögen. Die rumänischen Schriftsteller, welche den Anonymus als Geschichtsquelle für den Ausgang des IX. Jahrhunderts betrachten, erwähnen aber nur die Walachen, nicht auch die Slaven, die noch um 1200 in weit grösserer Zahl in Siebenbürgen sassen — was die slavischen Ortsnamen daselbst beweisen —, die sich aber in den folgenden Jahrhunderten walachisirten.

Antonius Bonfinius.

Unter den gelehrten Italienern am Hofe des Königs Mathias zeichneten sich Petrus Ranzanus, Martius Galeotus und Antonius Bonfinius durch hinterlassene literarische Werke aus. Der erste schrieb „Epitome verum Ungaricarum per indices descripta;" der zweite „Commentarius elegans de Mathiae Corvini Hungariae regis egregie, sapienter, jocose dictis et factis," ein vorzügliches Zeit- und Charakterbild; Bonfinius endlich verfasste das erste grosse ungrische Geschichtswerk „Rerum Hungaricarum decades libris XLV comprehensae, ab origine gentis ad annum 1495." Nur aus diesem wollen wir Einiges mittheilen. Bonfinius ist ein grosser Bücherkenner, aber er hat keinen Sinn für Kritik. Davon mögen vor der Hand folgende Beispiele Zeugnisse ablegen:

Krakau nennt er Graccovia, „von einem römischen Bürger Graccus so benannt."

Erlau ist nichts anders, als „Erlen-Au", denn es liegt an einem Erlenbach, ungrisch Eger, und so heisst auch die Stadt „Eger." Dies ungrische Wort wurde zu „Agria" latinisirt. Bonfinius leitet den Namen von den „Agrianern", einem illyrischen Volke ab, das hinter den Triballern gewohnt habe.

Leutschau ist aus „Leutsch" und „Au" zusammengesetzt. Das Wort Leutsch ist entweder ein Personen- oder ein Ortsname; die deutschen Dörfler in Zipsen nennen die Stadt kurzweg „die Leutsch". Dies Wort heisst im Ungrischen „Löcse", im Slavischen „Levotscha", im diplomatischen Latein „Leutschovia". — Der gelehrte Bonfinius leitet den Namen der „Leutschoviensis Civitas" von den Albanen, den Vorfahren der Hunnen, ab, weil „leucon" im Grichischen „weiss" bedeutet. Nach diesen Proben kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn Bonfinius Pressburg „Posonium" zu Pisonium umtauft, und es von einem Römer Piso erbaut sein lässt; wenn die Stadt Buda von den Budinen, „einem sehr alten skythischen Volke erbaut wurde;" wenn die Familie der berühmten Bathori „nach Einigen den panonischen König Batho zum Stammvater hat." Um so mehr muss es uns interessiren zu erfahren, was Bonfinius von den Walachen und von dem Ursprunge der Hunyaden weiss, die man schon zu seiner Zeit für Walachen hielt.

„Die Walachen stammen von den Römern ab, was ihre Sprache beweist, die unter den vielen barbarischen Völkern nicht erloschen ist. Sie bewohnten die von der Donau entfernteren Landstriche, denn die näheren hatten nachher die aus Sarmatien kommenden Bulgaren eingenommen (ulteriorem Istri plagam, quam Daci et Getae quondam incoluere, habitarunt, nam citeriorem Bulgari, qui e Sarmatia prodiere, deinde occuparunt). Die Walachen sind von den Legionen und den Colonisten entstanden, welche Traianus und andere römische Kaiser nach Dakien versetzt hatten. Aeneas Pius meint, sie hätten den Namen von Flaccus erhalten, der in der deutschen Aussprache Vlachus klingt: ich aber halte dafür, dass der Name von den grieschischen Wörtern βάλλειν (werfen) und ἀκίς (Pfeil) abzuleiten sei, denn die Walachen sind gute Pfeilschützen. Andere wollen den Namen „Valachia" von dem Namen einer Tochter des Diocletianus herleiten, die an einen Fürsten dieses Volkes verheirathet gewesen sein soll. Die Walachen wurden also durch die Griechen ersucht, Adrianopel von der Belagerung der Lateiner zu befreien.[1])"

[1]) Bonfinius, Decadis II. liber VII. Nach der Ausgabe des Carl Andreas Bel. Leipzig, 1771. Seite 284.

Da Bonfinius erzählt, was wir Seite 67 erwähnt haben, dass die Griechen den Walachen Kalojan mit seinen kumanischen Scharen zur Entsetzung Adrianopels aufgerufen hätten, und da er dabei Veranlassung findet, von den Walachen zu sprechen: so sehen wir, dass er vorzüglich die bulgarischen Walachen vor Augen hatte (qui ulteriorem Istri plagam habitarunt), welche er aber sogleich mit den Walachen seiner Zeit diesseits der Donau verwechselt, weil ihm die ethnographischen Verhältnisse Kumaniens um 1200—1240 unbekannt waren. Sonst erklärt er den Ursprung der Walachen nicht unrichtig; für Namenerklärungen aber haben er und seine Zeitgenossen sogleich allerlei Fabeln zur Hand. Was erzählt nun Bonfinius über den Ursprung der Hunyaden oder Corviner?

Kaiser Friedrich III. hoffte, so fängt er an, den baldigen Sturz des jungen Mathias zu erleben, denn er war von dessen geringer Herkunft überzeugt, und meinte, der aus einem fremden Volke und von einem walachischen Vater abstammende Jüngling (adolescentem peregrina gente natum e Valacho patre) werde sich unter den mächtigen, stolzen und reichen Grossen nicht erhalten können. Bonfinius will demnach die Herkunft desselben bekannt machen.

Die Corviner stammen von den volusinischen Valeriern ab; die Valerier aber waren schon vor der Erbauung Roms hervorragende Sabiner, die ihrerseits von jenen Lakedämoniern abstammten, welche unter der Anführung der Herakliden nach Italien gezogen waren. Durch die Herakliden und Herkules konnten sich diese Valerier sogar der Abkunft von Jupiter rühmen.

Das Geschlecht der Valerier erhielt den Zunamen „Corvinus“ durch Marcus Valerius, der zur Zeit des gallischen Einbruches mit einem Gallier kämpfte. Während des Kampfes setzte sich nämlich ein Rabe auf den Helm des Marcus Valerius, ihm dadurch den Sieg verkündigend. Der Rabe war überhaupt ein prophetischer Vogel; auch Augustus fand Gefallen an dem Grusse des Raben. Wer kennt nicht den Corvinus Messala, den Patron der Dichter, der zuerst den Corvinus-Namen in Pannonien berühmt machte? ruft Bonfinius aus. Denn dieser Corvinus Messala Valerius eroberte Pannonien, und unser Historiker meint, dass von ihm die pannonische Provinz den Namen „Valeria“ erhalten haben könnte. So kamen die Corviner auch nach Dakien, wo ihr edles Blut durch viele Jahrhunderte hindurch unbekannt blieb, bis es endlich in dem Dorfe Hunyad an das Tageslicht gelangte.

Denn der Vater des Johannes Hunyad war der Walache Bud, den man noch in unsern Tagen (bezeugt Bonfinius) Corviner nennt, was auch das Familienwappen ausdrückt. Mathias war sich seiner alten Herkunft wohl bewusst (antiqui sui generis haud inscius) und er konnte sehr unwillig werden, wenn Jemand, der auf seinen barbarischen Adel stolz, aber ohne eigene Verdienste war, ihm die unbekannte Abkunft vorwarf (nihil molestius ferre videbatur, quam si quis ex invidis obscuritatem sibi gentis objecisset, aut barbara nobilitate tumens, citra propriae virtutis merita se proferre studeret).[1]

Ob Mathias grosses Gefallen an dergleichen genealogischen Fabeln gefunden habe, wissen wir nicht; aber sein Zeitalter liebte und glaubte dergleichen, und Bonfinius fand gewiss bei allen Verehrern des Königs grossen Beifall.

Gibbon.

Die rumänischen Historiker berufen sich mit Vorliebe auf Gibbon, den Verfasser des berühmten Werkes: Abnahme und Verfall des römischen Reiches (Decline and Fall of the Roman Empire).

„Der Tod des Kaisers Claudius — so schreibt Gibbon — belebte den sinkenden Muth der Gothen. Weil man den Ausbruch eines Bürgerkrieges befürchtete, zog man römischerseits die Truppen, welche die Pässe des Hämus und die Ufer der Donau vertheidigten, zurück. Die Reste der Gothen und Vandalen ergriffen den günstigen Augenblick, ihre Sitze in der Ukraine zu verlassen, über die Flüsse zu setzen und so die Masse ihrer Stammesbrüder zu vergrössern. Der vereinten Macht derselben begegnete Aurelianus, und ein blutiger, unentschiedener Kampf wurde nur durch die eintretende Nacht unterbrochen. Durch so viele gegenseitige Niederlagen erschöpft, entschlossen sich endlich Gothen und Römer zu einem dauernden Vertrag, den die Barbaren ernstlich wünschten, und den die Legionen, welchen Aurelianus' Klugheit die Entscheidung einer so wichtigen Frage überlassen hatte, mit Freude bestätigten.

„Die allerwichtigste Bedingung des Friedens war jedoch mehr stillschweigend als ausdrücklich zugestanden. Aurelianus zog die römischen Streitkräfte aus Dakien zurück, und überliess diese grosse Provinz den Gothen und Vandalen. Die dakischen Unterthanen verliessen die fernen Besitzungen, welche sie weder zu cultiviren, noch

[1]) Bonfinius, Decad III. liber IX. Seite 526—531.

zu vertheidigen im Stande waren, und vermehrten die Bevölkerung des südlichen Donau-Ufers. Es wurde ihnen dort ein fruchtbares Territorium, das die wiederholten Einfälle der Barbaren zur Wüste gemacht hatten, überlassen und die „Neue Provinz Dakien" bewahrte die Erinnerung an Traian's Eroberung.

„Das alte Dakien behielt jedoch eine zahlreiche Bevölkerung, welche das Exilium schrecklicher fand, als die gothische Herrschaft. Diese degenerirten Römer fuhren aber fort, dem Reiche, dem sie entsagten, dadurch zu dienen, dass sie die ersten Kenntnisse des Ackerbaues, der nützlichen Künste und der Sitten eines civilisirten Lebens unter ihren Eroberern verbreiteten. Es entwickelte sich auch nach und nach ein wechselseitiger Verkehr des Handels und der Sprache zwischen den beiden Donau-Ufern; und nachdem Dakien ein unabhängiger Staat geworden, erwies es sich oft als die sicherste Barrière des Reiches gegen die Einfälle der Wilden aus dem Norden (and after Dacia became an independant state, it often prooved the firmest barrier of the Empire against the invasions of the savages of the North). Ein Gefühl gemeinschaftlichen Interesses bewog auch die sesshaftern Barbaren zu einem Einverständniss mit Rom: denn ein dauerndes Interesse reift häufig zu einer aufrichtigen und erspriesslichen Freundschaft."

In einer Note fügt Gibbon noch Folgendes hinzu: „Die Walachen bewahren noch heute manche Spuren der römischen Sprache; und sie waren zu jeder Zeit stolz auf ihre römische Abkunft. Wohl leben sie umringt von Barbaren, aber sie vermischten sich nie mit denselben." Dabei beruft sich Gibbon auf eine Abhandlung über das alte Dakien von d'Anville (XXX. Bnd der Académie des Inscriptions). [1])

Von seiner capitolinischen Höhe sah Gibbon im fernen Dakien eine zahlreiche zurückgebliebene römische Bevölkerung, welche den barbarischen Eroberern Ackerbau, Künste und Sitte gelehrt haben soll. Von dieser Bevölkerung im alten Dakien weiss aber das Zeugnis der Geschichte kein Wort zu sagen. Es waren vielmehr Slaven, welche nach der römischen Herrschaft die ersten Grundlagen dauernder Ansiedlung gelegt haben und die bei ihrer Ankunft das Land ganz verwüstet fanden. Und als daselbst die Walachen erscheinen, treten diese

[1]) Gibbon. The history of the Decline and Fall of the Roman empire. Chapter XI. — Baseler Ausgabe von 1787, II. 16—18.

nicht als ein ackerbautreibendes Volk auf, das auf die alte Bevölkerung einen civilisatorischen Einfluss üben konnte: im Gegentheil, finden wir sie als nomadisirende Hirten, welche dem sesshaften Bürger und Bauer höchst lästig werden. „Die Rumänen waren von jeher als ein Gebirgsvolk bekannt, und erscheinen in der Geschichte zuerst als unruhige Hirten, die ihre Heerden thalabwärts treiben, oder sich in die Thäler wagen, um Beute zu machen." [1]) Solche rumänische Hirten zeigen sich aber zuerst auf der Balkanhalbinsel, und es ist wahrlich auffallend, dass sie dort Gibbon nicht bemerkt hat. Dass sich aber das neue Vlachenvolk mit den Barbaren nie vermischt hätte, dies konnten nur solche Gelehrte behaupten, die das Land, welches sie beschrieben, nie gesehen und die Sprache des Volkes, dessen sociale Zustände sie schilderten, nie gehört hatten. Die Meinung endlich, dass die Walachen von den Römern abstammen, war schon auf der balkanischen Halbinsel verbreitet, denn die walachischen Hirten nannten sich Rumunen.

„Nachdem Dakien ein unabhängiger Staat geworden, erwies es sich oft als die sicherste Barrière des Reiches gegen die Einfälle der Wilden aus dem Norden." Der flüchtige Leser könnte glauben, dass Gibbon von einem unabhängigen dakischen Staate der „degenerirten Römer" spricht, doch so sehr konnte sich Gibbon auch auf seiner capitolinischen Höhe nicht täuschen. Das „unabhängige" Dakien war bis zur ungrischen Occupation im wechselnden Besitze verschiedener sich ablösender Völker; und wenn wir etwa die kurze Zeit, in welcher die Gepiden als römische Bundesgenossen erscheinen, abrechnen, so waren alle Herren Dakiens nicht Freunde, sondern Feinde des byzantinischen Kaiserthumes, und Dakien war nicht eine Barrière gegen die Einfälle der nordischen Völker, sondern geradezu das Thor, durch welches die Slaven, Bulgaren, Avaren gegen die südlichen Donau-Provinzen hervorbrachen.

Amadée Thierry.

In der Geschichte Attila's fand auch Amadée Thierry Veranlassung das Aufgeben des traianischen Dakiens seitens der Römer folgendermassen zu schildern: „Eine grosse Anzahl der Colonisten wollte ihr Land nicht verlassen. Sie widerstanden so lange als möglich den

[1]) Die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und in der Bukowina. Von Joan Slavici. Wien und Teschen, 1881. Seite 1, 2.

gothischen Nationen, die von den Ufern des Dniester an die Donau zogen. Nachdem aber die Gothen Herren der Karpaten geworden entschlossen sich die römischen Colonisten unter einer Herrschaft zu, verbleiben, welche in ihnen die Künste und den Ackerbau schonte, die den Gothen unbekannt waren und den diese verachteten. Bald fiel Dakien aus den Händen der Gothen in die Hände Attila's, und die römischen Colonisten wurden Attila's Unterthanen. [1]) Nach Attila herrschten andere Barbaren, welche auch die industrielle Bevölkerung, deren Arbeit ihnen zum Vortheil gereichte, schonte. So führten die römischen Colo isten durch siebenzehn Jahrhunderte hindurch, während die Zeit ihre Herren hinwegfegte, inmitten der verschiedensten Barbaren ein civilisirtes Leben, bewahrten eine lateinische Tochtersprache und eine edle schöne Physiognomie, welche an den Typus der italienischen Racen erinnert.“ [2]) Eine hübsche Schilderung, die aber in allen Zügen, ausgenommen die der Sprache und der Physiognomie, ganz und gar unhistorisch ist. Gegen diese Auffassung, als deren Hauptvertreter wir hier Gibbon und Am. Thierry anführen, hatte wohl schon Sulzer 1781 Einspruch gethan, indem er auf Untersuchungen der Sprache und der socialen Verhältnisse in Siebenbürgen gestützt, die Behauptung aussprach: „Die Walachen sind in Moesien, Thrakien und dort herum, nicht in Dakien entstanden.“ (Geschichte des Transalpinischen Dakiens II. Wien, Seite 53.) Am eingehendsten beschäftigte sich aber in neuerer Zeit mit dieser Frage Robert Roesler, der in mehrern Arbeiten und zuletzt in seinen „Romänischen Studien“ die wahre Geschichte geltend zu machen suchte. [3])

Allein die Eingenommenheit für geläufig gewordene „Vorurtheile“ — denn nicht anders kann die durch Gibbon und Thierry vertretene Auffassung genannt werden — lässt sich sehr schwer belehren.

Heinrich Kiepert.

In dem „Lehrbuch der alten Geographie“ lesen wir über Dakien: „In der Verwirrung des sinkenden römischen Reiches unter Gallienus

[1]) Wir erinnern den Leser, dass Attila keine Schreiber aus Dakien um sich hatte, und dass Onegesios sein Bad nicht durch Meister aus Dakien, sondern durch solche aus Syrmium bauen lassen musste. Auch von der lateinischen Sprache war zu Attila's Zeiten keine Spur in Dakien. Seite 19, 20.

[2]) Amadée Thierry. L' histoire d' Attila, Paris 1856. I. 236.

[3]) Romänische Studien. Untersuchungen zur ältern Geschichte Romäniens. Von Robert Roesler Leipzig 1876.

ging 257—258 schon der grösste Theil Dakiens an die neuen germanischen (gothischen) Grenznachbarn verloren. Unter Aurelianus wurde 271 der Besitz nördlich der Donau durch Zurückziehung der letzten römischen Colonisten gänzlich aufgegeben und durch Ansiedelung derselben zwischen den beiden Mösien eine neue Provinz, Dakia Aureliani, begründet." —

„Zeugnis von der damaligen allgemeinen Flucht der römischen Bewohner geben die wiederholten Funde vergrabener Schätze, deren Münzen nirgends unter Gallienus' Regierung hinabreichen (vergleiche Seite 10). Aber an eine vollständige Entleerung des Landes von allen romanisirten Bewohnern, wie sie neuerdings wieder R. Roesler in seinen „Romänischen Studien" angenommen hat, ... ist weder damals, noch später zu denken Das Entscheidendste bleibt doch der wiederholt von mir geltend gemachte Gegengrund des fast vollständigen Zusammenfallens des heutigen rumänischen Sprachgebietes mit den Grenzen des Reiches und der Provinz Dakia. Hinzuzufügen ist das Zeugnis für die Fortdauer des Dakischen Namens unter den romanisirten Bewohnern zur Zeit der magyarischen Eroberung, welches in dem magyarischen Worte deak für „lateinisch" liegt." [1])

Das fast vollständige Zusammentreffen des heutigen rumänischen Sprachgebietes mit den Grenzen des römischen Reiches und der Provinz Dakia wäre also nach Kiepert der entscheidendste Beweis, dass die Nachkommen der römischen Colonisten von Aurelianus an bis zu der ungrischen Eroberung in ununterbrochener Folge Bewohner des Landes gewesen seien. — Wir können ziemlich genau die Grenzen der römischen Provinz Dakia bestimmen und müssen zugeben, dass diese sich weder auf die Moldau, noch auf die Comitate Marmarosch, Ugocsa, Szatmár u. s. w. am wenigsten aber auf die Bukowina und Galizien, wo wir doch überall walachische Kenezialbesitzungen gefunden haben, erstreckte. Das heutige rumänische Sprachgebiet ist demnach viel grösser als die ehemalige römische Provinz war. Doch dieser Umstand hat an und für sich wenig Bedeutung. Allein wie bringen wir die balkanischen Walachen mit den karpatischen in Verbindung, da doch die Sprache der beiden weit von einander entfernten Zweige identisch ist?

Kiepert führt aber ein Zeugnis für die Fortdauer des dakischen Namens unter den römischen Bewohnern zur Zeit der ungrischen Er–

[1]) Lehrbuch der alten Geographie. Von Heinrich Kiepert. Berlin 1878, Seite 337.

oberung an, und zwar das ungrische Wort deák, welches „lateinisch“ bedeutet. Allerdings hat dies Wort die Bedeutung „lateinisch“; auch der Student heisst ungrisch „deák.“ Dasselbe Wort ist aber aus dem „diaconus“, das in gar keiner Verbindung mit „dacus“ steht, gebildet worden und kam mittelst der Slaven zu den Ungern. Im Rumänischen bedeutet diaku „Sänger, chantre d'église“, ob es nun die Sprache dem Ungrischen entnommen, wie Pontbriant meint, oder dem Griechischen, was Cihac behauptet. Es gibt aber gewiss kein Zeugnis dafür ab, dass der Name „Dakien“ unter den romanisirten Einwohnern zur Zeit der ungrischen Occupation noch existirt hätte.

Das Bittgesuch der siebenbürgischen Walachen von 1791.

Wir haben die Geschichte und den Inhalt dieses Bittgesuches schon (Seite 190 — 192) erwähnt: hier aber müssen wir die historischen Gründe desselben anführen, weil es noch heute von vielen als politisches Evangelium und Glaubensbekenntnis der siebenbürgischen Walachen betrachtet wird. [1].) Das Bittgesuch erschien in einem besondern Abdruck zu Jassy 1791; [2]) eben in demselben Jahre gab es der siebenbürgisch-sächsische Gelehrte Karl Eder mit kritisch-historischen Anmerkungen zu Klausenburg heraus. [3]) Eine recht gründliche und ruhige Kritik desselben schrieb damals auch der Historiker Martin Bolla, Piarist und Professor der Geschichte am königlichen Lyceum zu Klausenburg, die aber ungedruckt blieb. [4])

[1]) „Ačesta peticiune nacionale e pin astazi evangeliulu politiku, kartea kredincici političe a Romaniloru de preste Karpaci.“ Annalile Societ.-Akad. Romane. Tomu. II. Pag. 45. Bukarešči, 1879.

[2]) Repraesentatio et humillimae preces Universae in Transilvania Walachicae Nationis se pro regnicolari natione, qualis fuit, auctoritate Regia declarari, seque ad usum omnium jurium civilium, ex qua non lege, non jure, sed temporum duntaxat injuria cum initio praesertim superioris saeculi exclusa est reponi de genu supplicantis. Martio 1791. Jassy, 1791. Der lange Titel erschöpft so zu sagen den ganzen Inhalt des Buches.

3) Supplex libellus Valachorum Transilvaniae jura tribus receptis nationibus communia postliminio sibi adseri postulantium. Cum notis historico-criticis I. L. E. civis Transsilvani. Claudiopoli 1791.

[4]) Martin Bolla's Manuscript befindet sich in der Bibliothek des Budapester Piaristen-Gymnasiums, und wurde von mir im „Századok“ 1879 besprochen. Siehe dort: „Bolla Márton és Eder Károly meg az olah incolatus Erdelyben- M. Bolla und K. Eder sammt dem walachischen Incolat in Siebenbürgen.“

Das Bittgesuch bittet Seine Majestät, Sie möge der walachischen Nation die alten Rechte zurückgeben lassen, welche ihr nicht durch eine gesetzliche Macht, sondern bloss durch die Ungerechtigkeit der Zeit, und zwar erst in dem verflossenen Jahrhunderte entzogen worden seien (ut sibi reddantur pristina jura, quibus saeculo superiore nulla auctoritate sed iniqua duntaxat temporum illorum sorte exspoliata est).

Denn die walachische Nation ist die älteste in Siebenbürgen; sie stammt von den Colonisten des Kaisers Traianus ab. Die Herrschaft der römischen Kaiser währte nach Traian's Tode noch einige Jahrhunderte lang in Siebenbürgen, und das griechisch-orientalische Christenthum wurde daselbst durch die Bischöfe Protogenes Gaudentius, Niketas und Theotimus verbreitet und befestigt.

Von dem III. Jahrhundert an besetzten wohl barbarische Völker einige Theile des Landes: aber das Romanenthum hörte daselbst niemals auf; denn die römischen Kaiser besassen noch im IV. Jahrhundert einige „Castra" an der Donau. Im Innern Dakiens, d. h. Siebenbürgens, erstarkte aber während des VII. Jahrhunderts so sehr das Romanenthum, dass es das Joch der Fremden abwarf, und sich aus seiner Mitte Fürsten erwählte, die bis zu der Ankunft der Ungarn herrschten.

Als dann, nach dem Berichte des anonymen Notars, Tuhutum gegen Siebenbürgen zog, und der walachische Fürst sein Leben verlor: da schwuren die Walachen freiwillig Treue dem Sieger, dessen Enkel Gyula in Constantinopel das Christenthum annahm, und mit sich Hierotheus nach Siebenbürgen brachte, der als Bischof daselbst viele Ungern bekehrte.

In XI. Jahrhundert besiegte der heilige Stephan den jüngern Gyula und vereinigte Siebenbürgen mit Ungarn. Damals wurden die andern Ungern zur abendländischen Kirche bekehrt, zu welcher sich dann auch die siebenbürgischen Ungern, die seit den Zeiten des ältern Gyula zur orientalischen Kirche gehört hatten, bekannten. Die Walachen allein beharrten standhaft in der orientalischen Kirche.

Ungeachtet des confessionellen Unterschiedes erfreuten sich aber doch die Walachen seit Tuhutum's Zeit derselben Rechte wie die Ungern, mit denen sie in einem staatlichen Verbande lebten. Zum Beweise dessen genügt es der Kürze wegen, — so sagt das Bittgesuch — auf die Urkunde von 1437 zu provociren, in welcher wir lesen:

Paulus Magister von Vajdaháza, Fahnenträger der siebenbürgischen Ungern und Walachen (sufficiat brevitatis causa in argumentum hujus veritatis adferre literas authenticas conventus B. M. virginis de Colos-Monostra 1437 u. s. w.) [1].)

Hier unterbrechen wir das Bittgesuch, das, wie wir sehen, die schon bei Gibbon erscheinende allgemeine Ansicht durch einzelne Begebenheiten, die entweder nicht hieher gehören, oder ganz erdichtet sind, begründen will. Mit Recht bemerkte M. Bolla, dass das Bittgesuch eine unhistorische Behauptung ausspricht, wenn es sagt, dass die römische Herrschaft in Siebenbürgen durch einige Jahrhunderte gedauert habe, da ihre Dauer wirklich nur von 172 Jahren war, und mit Aurelianus vollständig aufgehört hat. Der Verfasser des Bittgesuchs sagt, dass die Walachen in Siebenbürgen im VII. Jahrhundert, also von 600—700, unter eigenen unabhängigen Fürsten ein staatliches Leben begonnen hätten: aber gerade in dieser Periode waren die Avaren noch sehr mächtig. Wohl lesen wir, dass um 630 der Bulgarenfürst Kuvrat sich der Macht der Avaren entzog: aber von einer Erhebung der Walachen um diese Zeit gegen die Avaren, finden wir nirgends die geringste Spur. Bolla hält übrigens Tuhutum's Eroberung, und das Dasein der Walachen in Siebenbürgen, wohin sie durch Krumus verpflanzt worden sein sollen, für historisch sicher; allein nach seiner Meinung wurden damals die Walachen Unterthanen, nicht Bundesgenossen, der Ungern. Dies beweist ja auch die Urkunde von 1437, auf welche das Bittgesuch sich beruft, denn da steht es wörtlich: „Die Ungern und Walachen in Siebenbürgen, auf wessen Besitzthume sie sich auch befinden mögen (in quorumque possessionum commorantium).

Eder fragt in seinen Anmerkungen, ob denn die Bischöfe, welche das Bittgesuch für walachische Bischöfe ausgibt, in Siebenbürgen amtirt haben? [2]) — welche römischen Castra am linken Donau-Ufer noch während des IV. Jahrhunderts im Besitze der römischen Kaiser waren? — und woher weiss es das Bittgesuch, dass die Walachen in Siebenbürgen im VII. Jahrhundert unabhängige Fürsten hatten? Eder verwirft

[1]) Diese Urkunde, wie überhaupt den Bauernaufstand und seine politische Folgen siehe Seite 141 u. f.

[2]) Seite 53 und in der Note 2 sahen wir, dass Protogenes Bischof von Sardica (Sophia), Gaudentius Bischof von Naissus, Niketas Bischof von Remesiana und Apostel der Bessen war.

den anonymen Notar als Geschichtsquelle für die Zeit der ungrischen (Occupation haec quidem talia sunt, ut nihil licentius fecisse videri possim, si omnem hanc, quaecunque est, Notarii narrationem, a c e t e r i s m o n u m e n t i s v e t e r u m a b h o r r e n t e m, nauci habeam), und beruft sich dabei auf den besonnenen Geschichtsforscher Pray, der auch den Notar als Geschichtsquelle zurückgewiesen hatte. Aber angenommen, was das Bittgesuch behauptet, dass die Walachen die ältesten Einwohner und die ersten Christen in Siebenbürgen waren und eine entwickelte Hierarchie hatten: warum musste denn der ältere Gyula nach Constantinopel gehen, um sich taufen zu lassen, und wie konnte er mit sich einen Bischof in sein Land zur Verbreitung der christlichen Religion bringen, wenn in demselben schon Bischöfe sassen? — —

Auch durch die Union der drei Nationen 1437 und 1438 geschah den Walachen kein Abbruch, im Gegentheil, sie trugen in demselben Jahrhunderte die schönsten Blüthen, so fährt das Bittgesuch fort. Johannes Hunyadi und sein berühmter Sohn, König Mathias, stammten von römischen Colonisten, die den Corvinus-Namen führten, ab, was Ferdinand I. selbst in einem Schreiben vom 23. November 1548 an Nikolaus Oláh, bekannte. [1].)

Ebenso waren Johann Géczi, Stephan Jósika und andere siebenbürgische Grosse, dem Ursprunge nach, Walachen. — In Folge der Reformation zerfielen aber die Ungern, Szekler und Sachsen in vier Kirchen, und trachteten sich durch Gesetze die Religionsfreiheit zu sichern. In allen diesen Gesetzen geschieht deswegen keine Erwähnung der Walachen, weil diese in ihrer orientalischen Kirche beharrten, und weil die Reformation nur im Schoosse der katholischen Kirche ausgebrochen war.

Allein der günstige Zustand der Walachen änderte sich im XVII. Jahrhundert. Die Ungern, Szekler und Sachsen erneuerten

[1]) Nicolaus Olahus, bezeugt durch seinen Namen den walachischen Ursprung, aber als katholischer Prälat war er ein Unger so gut wie die Hunyaden. Als Archidiacon von Gran trat er 1526 zur Partei Ferdinands I; wurde 1543 Bischof von Agram und ungrischer Kanzler des Königs; endlich 1553 wurde er Erzbischof und Primas von Gran. — In dem angezogenen Schreiben Ferdinands I. heisst es unter andern: „Die Walachen, Deine Landsleute (gentiles tui), stammen, wie bekannt, von der weltbeherrschenden Roma ab, daher nennen sie sich Romanen. Dein Geschlecht erzeugte viele vortreffliche Heerführer, unter denen Johann Hunyadi, Vater des berühmten Königs Mathias, die beide zu Deinen nächsten Vorfahren gehören, hervorragte.“ Über die Abstammung Hunyadi's siehe Seite 150. Note 3)

1613, 1630 und 1649 die alte Union von 1437 und 1438. Da schlichen sich, man weiss nicht recht, ob aus Unaufmerksamkiet oder aus Gehässigkeit, in die Redaction der Gesetze Ausdrücke ein, welche den Walachen und ihrer Religion im höchsten Grade nachtheilig wurden, [1]) und sie ihrer alten Rechte beraubten. Dies ist es, was das Bittgesuch für eine Ungerechtigkeit der Zeit erklärt, und nicht als Ausfluss einer gesetzlichen Macht anerkennt, und weswegen darin um die Restitution der alten Rechte ersucht wird. —

Von 1545 bis 1600 wurden sechsundvierzig, von 1600 bis 1690 hundert und sieben Landtage in Siebenbürgen abgehalten, deren Auszüge vor mir liegen, sagt M. Bolla. In allen diesen ist immer nur von drei Nationen die Rede. Die geadelten Walachen zählten zu den Ungern, ein Beweis, dass die Walachen als solche nie eine ständische Nation bildeten; und dies ist der Angelpunkt der Frage. Die Hunyaden und alle anderen, welche das Bittgesuch namentlich herzählt, konnten wohl walachischen Ursprungs sein: aber als Adelige und Katholiken waren sie ungrische Patrioten.

Das Bittgesuch wagt auch die Behauptung, dass die walachische Nation in Siebenbürgen erst im XVII. Jahrhundert ihrer politischen Rechte verlustig wurde, und zwar entweder durch die Unaufmerksamkeit oder die Gehässigkeit derjenigen, welche die betreffenden Gesetze redigirt haben. Sonderbar! ruft Bolla aus; die Verfasser des Bittgesuches glauben an die Authenticität des anonymen Notars und an die der Urkunde von 1437: sie zweifeln aber an der Authenticität von anderthalb hundert Gesetzen, die doch wahrlich glaubwürdiger sind, als jene beide!

Dann behandelt Bolla die kirchlichen Verhältnisse, und zeigt, dass das Bittgesuch auch in dieser Hinsicht die Geschichte nicht kennt oder nicht kennen will. Vor 1556 finden wir in den siebenbürgischen Gesetzen keine Spur von einem Vladika d. h. walachischen Bischof. — Das Bittgesuch meint, dass in den Religionsgesetzen — welche die rechtliche Gleichheit der Confessionen bestimmen — deswegen der Religion der Walachen keine Erwähnung geschieht, weil diese unverändert blieb, nicht aber darum, weil sie keine staatliche Stellung hatte. Darauf erwiedert Bolla, dass auch die katholische Religion unverändert blieb, und doch wurde sie als staatliche (lege

[1]) Den Inhalt dieser Gesetze siehe Seite 181.

recepta) neben den andern staatlichen Religionen angeführt. Umgekehrt, die jüdische Religion wird auch in den betreffenden Gesetzen nicht erwähnt, und doch wurde sie nur als eine geduldete (tolerata) betrachtet. Die Religionsgesetze handeln eben nur von der Gleichberechtigung der staatlichen Religionen: diejenigen Religionen aber, welche jene Gesetze unerwähnt lassen, waren geduldete (toleratae), nicht staatliche (lege receptae).

Eder führt natürlich dieselben Argumente gegen den Inhalt des Bittgesuches an, nur ist er noch präciser als Bolla. Eder war nämlich historisch überzeugt, dass die Walachen erst nach der ungrischen Occupation ins Land gekommen seien.[1]) Dann hebt er das ungrisch-siebenbürgische Staatsrecht hervor, nach dessen Grundsatz nur der Adel, nicht aber die Nationalität der Person in Betrachtung kam. In dem ungrisch-siebenbürgischen Staatsrecht hatte wohl der ungrische Adel, aber nicht die ungrische Nation, eine Bedeutung. Eben so wenig spielten die deutsche, die slavische, die walachische Nation eine staatliche Rolle, aber die deutschen, slavischen, walachischen Edelleute gehörten zum ungrischen Adel.

Weder Bolla noch Eder läugnen übrigens, dass die sociale Lage der Walachen (1791) einer Reformation bedürftig war, sie weisen nur die historischen Argumente des Bittgesuches als leere Einbildungen zurück.

Georg Šinkai von Šinka.

Alexander Pap, Sohn eines rumänischen Popen gleichen Namens zu Mezőbodon in Siebenbürgen, war 1848 ein thätiges Mitglied des Comité's zu Hermannstadt, das unter der Leitung des Militärs und der Mitwirkung der Sachsen von der Errichtung eines traianischen Dakenreiches träumte; denn nach der Niederwerfung der Ungern wäre ja die Vernichtung der Sachsen für die neuen orientalischen Römer nur ein Kinderspiel gewesen. Nachdem aber die Wirklichkeit das schöne

[1]) „Ostendimus Walachos nostros, etsi parte aliqua Romanorum esse reliquias largiamur, non continenter a Traiani aetate in Transsilvania exstitisse, — demtis fortasse paucissimis de Romanorum plebe, qui se a ceteris in Moesiam abeuntibus avulserint, atque inter Dacos latitarint. Sed si Romanis atque Graecis scriptoribus fides sit habenda, eosdem saltem majore frequentia serius atque adeo fixo jam Hungarorum in Transsilvania imperio ex regione Haemi montis in Walachiam atque deinceps in Transsilvaniam commigrassea." — Supplex libellus Valachorum in Transsilvania, pag. 57.

Traumbild verscheucht hatte, zog sich Alexander Pap in die Walachei zurück, wo er unter dem Namen „Ilirianu Papiu“ seine antimagyarische Wirksamkeit und Schriftstellerei fortsetzte. In einer Sitzung der Bukarester wissenschaftlichen Akademie trug Papiu eine sehr fleissige Arbeit „Über das Leben, die Werke und Ideen des Georg Šinkai“ vor[1]), die wir hier benützen wollen.

Am Ende des verflossenen Jahrhunderts wurden die Rechte der Menschheit verkündet, — so beginnt Papiu seinen Vortrag. Diese Grossthat verdanken wir den lateinischen Völkern; kommt doch alles Grosse von diesen Völkern her, denen Jupiter die Weltherrschaft, „imperium sine fine“, zugesprochen hat. Während aber unter den wuchtigen Schritten der abendländischen Lateiner die Erde erbebte, was that die römische Colonie, welche Traianus zum Hüter und Erhalter der Civilisation in Dakien gepflanzt hatte? fragt Papiu. Ober-Dakien (Siebenbürgen) lag unter den Füssen der Hunnen und Gothen (Ungern und Sachsen); Unter-Dakien (Moldau und Walachei) wurde durch Türken und Griechen entehrt. Diesseits und jenseits der Karpathen vermied die gebildete Classe den Gebrauch der römischen Sprache (usulu limbei Romei); selbst im Volke schien das Nationalgefühl erloschen. Da traten Männer auf, deren lauter Ruf: Wachet auf, ihr Römer des Orients, Söhne der alten Roma, Brüder der abendländischen Lateiner, wachet auf! das Nationalgefühl erweckte. Diese ersten Apostel erstanden in Ober-Dakien, d. h. in Siebenbürgen. In der Mitte des XVIII. Jahrhunderts sendete der Bischof Johann Innocentius Klein (die rumänischen Schriftsteller nennen ihn Joan Innocenciu Mikulu) Jünglinge zum Studium nach Rom, die von römischen Ideen begeistert zurückkehrten. Einer von diesen, Gregor Major, war der erste Lehrer der Sprachen und Wissenschaften an der im Jahre 1754 gegründeten Schule zu Blasendorf in Siebenbürgen. An 300 Jünglinge, die zumeist den Unterhalt vom Bischof Aron empfingen, studierten daselbst. Aus dieser Schule und aus den Instituten zu Wien und Rom kamen die Männer hervor, die wohl jetzt ihres Gleichen nicht finden möchten. Die vorzüglichsten unter ihnen Samuel Klein, Neffe des Bischofs, Georg Šinkai und Peter Major.

In Unter-Dakien herrschten damals griechische Sprache und Literatur. Doch erschien auch dort 1784 eine walachische Grammatik

[1]) Vieci'a, operele ši idele lui Georgiu Šinkai. In den „Annalile Societatei akademici Romane“, Tomulu II. Bukarešči, 1869.

von Jonak Vakareščï, nach Traianus Tode die erste Grammatik daselbst. Bischöfe, die dort etwas für das Romanenthum thaten, waren auch geborne Siebenbürger.

Aus dem Schosse der Makedo-Vlachen erhoben sich Theodor Kavalleoti, Bojadschi (Seite 202), und Daniel, der in Wien 1802 ein Moesorumänisch-bolgarisch-albanesisches Wörterbuch herausgab. — Sonderbar! ruft Papiu aus, dass die am meisten Unterdrückten, die unter dem ungrischen Joche in Siebenbürgen und im Banat, sowie die unter dem verhassten Despotismus der griechischen Hierarchie in Makedonien lebenden Rumänen die berühmtesten Literaten hervorgebracht haben! (Lukru demnu de insemnatu, Românii čei mai assuprici, čei de sub žugulu unguresku in Transilvani'a ši Banatu, ši čei de sub urzissitulu despotismu allu ierarchiei grečešči in Makedoni'a produssera literacii čei mai illustri). Diese auffallende Erscheinung wurde auch in französischer Sprache nacherzählt,[1]) damit sich Europa darüber verwundere, wie der ungrische Despotismus so wohlthätig auf die Entwickelung des Romanenthums wirken konnte! Statt uns aber zu verwundern, wollen wir lieber diesen Despotismus an dem Leben des Georg Šinkai kennen lernen.

Šinkai wurde 1754 oder 1753 zu Šamšond, im Maroscher Szekler-Stuhl, geboren. Zuerst studierte er in Maros-Vásárhely bei den Reformirten, dann in dem Jesuitenseminarium in Klausenburg, das er aber, „wegen eines jugendlichen Streiches“ (pentru óre-če nasarimba), wie sein Biograph bemerkt, verlassen musste. Er ging darauf zu den Piaristen nach Bistritz und ward in seinem 20. Jahre an der Blasendorfer Schule als Lehrer angestellt.

Der Bischof Gregor Major — wir erinnern den Leser, dass hier von den unirten Walachen (Seite 183—186) die Rede ist — sendete 1774 seinen Neffen Peter Major und Georg Šinkai in das Propaganda-Collegium nach Rom. Šinkai kehrte 1779 zurück und blieb ein Jahr im Seminarium der heiligen Barbara in Wien, wo er 1780 die von Samuel Klein verfasste rumänische Grammatik (Elementa linguae Daco-Romanae) verbessert und erweitert herausgab. Dies war die allererste rumänische Grammatik, zugleich dass allererste rumänische

[1]) Un instant la Roumanie devient le foyer le plus brillant de l'hellénisme; par une curieuse compensation, la renaissance de l'idiôme national avait lieu au milieu de ses ennemis les plus acharnés en Transylvanie. — Bulletin de la Société Géographique Roumaine. 1. Octobre 1876. Par Lesage. Pag. 71.

Buch, das nicht mit kyrillischen, sondern mit lateinischen Lettern gedruckt wurde. [1]) Auch darum ist dies Büchlein merkwürdig, weil darin zuerst für das betreffende Volk der Name Daco-Roman in Anwendung gebracht wurde. [2])

Šinkai hatte schon in Rom den Gedanken erfasst, die Geschichte der Rumänen von Traian's Zeiten bis auf seine Tage zu schreiben. Die Traians-Säule in Rom hätte in ihm diese Absicht erweckt, so erzählt sein Biograph; und er wäre aus Rom zurückgekommen, nicht um die Herrschaft des römischen Papstes durch die Union zu erweitern, sondern um die unbekannte Geschichte seines Volkes zusammen zu stellen.

Vor 1782 kam er nach Blasendorf als Director der walachischen Schulen. „Šinkai war Kaluger und Domherr aber als ein aufgeklärter Mann und weil er die pfäffischen Gewohnheiten kannte, war er kein Freund des Mönchthums und der Mönche. Deswegen trat er mit Klein, Péterlaki und Major, gegen den Willen des Bischofs Bab, aus dem Orden. Auch die Mönche liebten den aufgeklärten Mann nicht, der ausserdem wenig zugänglich war, und entliessen ihn ohne Schwierigkeit „in nomine Domini“ — (kalužeri inka nu iubiau pre ačestu barbatu luminatu, dar pučinu traktabilu, deči fara greutate 'lu dimisera in nomine Domini). — Dies konnte zu Josephs II. Zeiten leicht geschehen: aber der Zwiespalt zwischen dem Bischof und den ausgetretenen Männern dauerte fort, ja er artete in den Jahren 1792 und 1794 in thatsächliche Widersetzlichkeiten aus. Der Bischof Bab verklagte nun Šinkai und seine Genossen, und das Weissenburger Comitat wurde veranlasst, namentlich Šinkai in Untersuchung zu ziehen, und ihn auf kurze Zeit zu verhaften. Šinkai wurde zwar bald auf freien Fuss gesetzt, er verlor jedoch seine Stelle als Director der walachischen Schulen. — Den Zwist zwischen dem Bischof und Šinkai bezeichnet Ilarianu Papiu mit folgenden Worten: „Er (der Bischof) wollte in die rumänische Kirche lateinische Neuerungen einführen: sie aber (Šinkai und seine Freunde) vertheidigten mit Eifer die alten orientalischen Gebräuche (pre kandu ačest'a čerka a viri in beserek'a

[1]) Die Grammatik des Vakarešči kam vier Jahre nachher, 1784, mit kyrillischen Lettern gedruckt heraus.

[2]) „Gentem placuit non mihi solum sed et aliis Daco-Romanam appellare, quod ei a diversis provinciis, quas incolit, diversa nomina indita sint,“ — sagt Šinkai selbst in einer zweiten Edition, die er in Ofen 1805 drucken liess.

Romana innovaciuni latine: ei apperau ku insufflecire vekiele datine alle beseričei orientali)“. Allein die ämtlichen Verhandlungen stellen die Sache in ein anderes Licht. [1])

Die Klagschriften, welche der Blasendorfer Bischof Bab und der Capitularpropst Stephan Pap (am 24. Juni, 22. Juli und 29. August 1794) an den Gouverneur Grafen Georg Bánffy einreichten, schildern unsern Šinkai als einen unruhigen Mann, der sein Amt vernachlässigt, durch sein Betragen die Jugend, seine Collegen und das Publicum scandalisirt, die Autorität des Bischofs untergräbt, und leichtsinnige Reden ausstösst, welche geeignet seien, Unruhen zu erregen (war doch der Aufstand der Walachen, die sogenannte Hora-Zeit, noch in Aller Erinnerung). Graf Bánffy beauftragt demnach den Obergespan des Weissenburger Comitates, Grafen Simeon Kemény, die Sache zu untersuchen. Diese Untersuchung geht langsam vor sich, denn Šinkai ist ein Edelmann, gegen den man alle Rücksichten beobachten muss. Die Untersuchung zog eine kurze Haft des Verklagten, und auf die Vorstellung sowohl des Bischofs als auch des Capitels, die Amtsentsetzung desselben nach sich. Šinkai trachtete umsonst 1795 seine Rehabilitirung in Wien zu erwirken.

Nun nahm er die Stellung eines Erziehers im gräflich Daniel Vass'schen Hause an, in welcher er sechs Jahre verharrte. Darauf wurde er von der ungrischen Regierung als Corrector der walachischen Bücher an der königlichen Universitats-Buchdruckerei zu Ofen ernannt. Sowohl in Wien als auch in Ofen genoss er den Umgang und die Correspondenz der damaligen ungrischen und deutschen Gelehrten, eines Cernides, Engel, Katona, Benkő, Lipsky, Kovachich, Grafen Hadik u. s. w., die sein Werk förderten, wie der Biograph zu wiederholten Malen hervorhebt. [2]) 1809 verliess er Ofen und zog wieder zur

[1]) Beitrag zu G. Šinkai's Biographie, ungr. von Jakab Elek, im IX. u. X. Hefte des Századok von 1881, aus dem Landesarchive geschöpft.

[2]) Bei Christian v. Engel (Neuere Geschichte der Walachei, Seite 92 finden wir Folgendes: „Georg Šinkai, Doct. der Philosophie und Theologie, ehedem Basilit, der sich zu Rom 5 Jahre (1774—1779) beym Collegio de propaganda fide, als Secretär dieses Collegii unter dem Schutze des Card. Stephan Borgia, aufgehalten hat, dann in Siebenbürgen 12 Jahre lang Director der unirten Normalschulen, hernach Erzieher des Grafen Vass gewesen ist, und sich jetzt zu Ofen als geschickter und thätiger Gehülfe des Herrn v. Kovachich bei seinen literarischen Arbeiten aufhält, arbeitet an einem chronologischen grossen Werke über Geschichte der Walachen. Sein Vorhaben beschreibt er selbst in

Familie Vass, 1813 wollte er in Siebenbürgen sein Werk herausgeben; er reichte demnach am 1. Juni das Manuscript „Chronicon Daco-Romanorum sive Valachorum“ zur Censur ein. Der Büchercensor, oder vielmehr der Vorstand der Censur, war damals der siebenbürgische Bischof Joseph Mártonfi. Die Censur gab am 5. März 1814 ihre Meinung ab, worauf das Gubernium den Beschluss fasste, dass, „weil Šinkai's Werk für die öffentliche Ruhe Siebenbürgens nachtheilige Folgen haben könnte, es durch den Druck nicht veröffentlicht werden dürfe.“ Und da Šinkai die Motive dieser Entscheidung und die Rückgabe seines Manuscriptes verlangte, erhielt er am 16. August folgende Antwort: „Das fragliche Werk darf nicht nur nicht gedruckt, sondern kann auch dem Verfasser nicht zurückgegeben werden.“ Im Landesarchive befindet sich die eingehende Kritik, welche den Beschluss des Guberniums zur Folge hatte. Ilarianu Pap, der wahrscheinlich die Kritik nicht kannte, lässt den Censor seine Meinung mit folgenden Worten ausdrücken: „Das Werk verdient verbrannt und der Verfasser desselben gehängt zu werden (Opus igne, auctor patibulo dignus)“ Diese Worte befinden sich aber nirgends in den Originalacten: sie sind also nur eine Offenbarung der rumänischen Klio.

Šinkai's Buch wurde damals nicht gedruckt; ihm selbst aber that Niemand etwas zu Leide. Er zog wieder zur gräflich Vass'schen Familie, und starb daselbst 1816.

Als Ilarianu Papiu seinen Vortrag in der Bukarester Akademie beendete, rief der Vorsitzer derselben, Heliade, aus: „Meine Herren, der heutige Tag ist ein grosser Tag, denn wir haben das Andenken Georg Šinkai's, eines der allergrössten Rumänen und Märtyrers für seine Nationalität verewigt.“ [1]) Und auch Obedenare, der gewiss den Vortrag des Papiu gelesen haben muss, schrieb 1876: „Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde Šinkai theologischer Studien halber nach Rom gesendet. Dieser arbeitete dort Tag und Nacht an

einem Briefe vom 25 Febr. d. J. (1804) mit folgenden Worten: Meum quippe est Annales universae Nationis Valachicae, proinde etiam Kuzzo-Valachorum, quos Czenczaros vocant, conscribere, quod et feci inchoando a Traiano, vel potius primo Decebali contra Romanos bello usque ad annum 1660. Opus in dies continuo, locupleto et polio, neque prius de editione cogito, quam quidquid potero und annos congressero.“ — Auch Ilarianu Papiu citirt dieses Schreiben. Pag. 22. Note 1.

[1]) Domniloru! Astazi e ziu'a čea mare, in kare se eterniza memori'a lui Georgiu Šinkai, unulu dintre čei mai mari Romani, martiru allu romanismului. Pag. 62.

der Geschichte seines Vaterlandes. Kaum war er zurückgekehrt, so hatte er fortan sein ganzes Leben hindurch Verfolgungen zu erdulden, weil er in seinen Annalen die Rechte der Rumänen als einer freien und selbständigen Nation nachgewiesen hatte. Die ungrische Regierung verurtheilte den Autor zum Galgen und sein Buch zum Feuer, denn also lautete das Verdict des Censors (l' administration Hongroise condamna l' auteur à être pendu et le livre à être brûlé. Opus igne, auctor patibulo dignus, telle fut la reponse du censeur à qui Šinkai avait dù soumettre son ouvrage). Der unglückliche Patriot war genöthigt zu fliehen und sich verborgen zu halten und verbrachte sein ganzes Leben in der drückendsten Noth." [1]) Dies schrieb Obedenare französisch, so dass es das ganze gelehrte und gebildete Europa lesen kann und natürlich auch glaubt. Wäre es aber wohl möglich, Thatsachen ärger zu verdrehen als es Obedenare that? Šinkai hatte Differenzen mit seinem Bischofe, nicht mit der siebenbürgischen, am allerwenigsten mit der ungrischen Regierung. Vor und nach diesen Differenzen verfolgte ihn keine Seele, im Gegentheil, er stand mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit auf freundschaftlichem Fusse und in literarischem Verkehr. Die ungrische Regierung gab ihm — nach seinen Differenzen mit dem Bischof in Siebenbürgen — eine Anstellung und die übrige Zeit verlebte er in dem Hause einer aristokratischen ungrischen Familie. „Der unglückliche Patriot" war nie genöthigt zu fliehen und sich verborgen zu halten, wie Obedenare dreist vor ganz Europa behauptet. Und wegen seines Werkes, das die ungrischen Gelehrten förderten, wie hätte ihn die siebenbürgische oder ungrische Regierung „sein ganzes Leben lang" verfolgen können, da die Censur erst 1814, also zwei Jahre vor seinem Tode, Veranlassung fand, ihre Ansicht darüber abzugeben.

Aber die Censur confiscirte sein Werk! Ausser England gab es 1814 kein Land in Europa ohne Censur, und da uns selbst der Biograph des Šinkai versichert, dass die Hauptidee, welche in dessen ganzen Werke herrscht und auf jeder Seite desselben hervorbricht, diese ist: Wir sind Lateiner, Römer, Traian's Söhne, Dakien gehört den Rumänen: so wird man sich an den Beschluss des

[1]) La Roumanie économique d' après les données les plus récentes. Par M. G. Obédénare. Paris, 1876. In dem Abschnitte „Relation des Roumains avec les Hongrois", pag 365—386.

siebenbürgischen Gubernium's, ,,dass Šinkai's Werk für die öffentliche Ruhe Siebenbürgens nachtheilige Folgen haben könnte, und darum nicht gedruckt werden durfe", gewiss nicht stossen. In's Preussische übersetzt hätte Šinkai's Idee den Verfasser nach Spandau, in's Russische übersetzt, hätte sie ihn nach Sibirien gebracht. Hier konnte er im Vass'schen Hause seine letzten Tage ganz ruhig zubringen. Hätten aber die rumänischen Schriftsteller aufrichtig sein wollen, so würden sie auch das erwähnt haben, was Šinkai selbst (Chronik I, 152.) erzählt, dass er schon 1780 einen Dialog über den Ursprung der Rumänen als Anhang zu den „Elementa linguae Daco-Romanae" habe drucken lassen wollen, aber dies ihm von der Wiener Hofcensur nicht gestattet worden sei (či nu m'au ingeduit čensura kurcei imperatešči de la Viena). Also nicht nur die siebenbürgische Censur verdammte 1814, also nachdem walachischen Aufstande, Šinkai's historische Auffassung, und die daraus fliessenden Folgerungen, sondern auch die Wiener Hofcensur that dasselbe 1780, und zwar vor dem walachischen Aufstande.

Šinkai's Werk kam 1853 in Jassy unter dem Titel: „Chronik der Rumänen" in drei Bänden heraus. [1])

Šinkai wollte die Geschichte der Rumänen von Traians Zeiten an in ununterbrochener Reihe zusammenstellen. „Allein diese sind eine Nation, deren Archive, Diplome, Chroniken von den Feinden zerstört, zerstreut oder gestohlen (?) worden" [2]) Šinkai zwingt demnach die byzantinischen, ungrischen, polnischen, russischen Quellen das fremde Gut der rumänischen Geschichte zurückzuerstatten. Und so konnte er, wie sein Biograph es rühmt, nach einer 34 Jahre langen, erfolgreichen Mühe 1808 ausrufen: Tantae molis erat Romanam condere gentem! Šinkai schrieb nicht nur, er schuf auch die rumänische Geschichte.

[1]) Der lange Titel lautet so: Kronika Romînilor ši a mai multor neamuri, in katu au fostu ele aša de amestekate ku Romînii, katu lukrutile, intemplarile ši faptele unora fara de ale altora nu se potu skrie pe incelesu, din mai multe mii de autori, in kursul de 34 de ani kuleasa, ši dupa anii de naščerea Domnulai nostru Js. Xr. alkatuita de Georgie Šinkai din Šinka u. s. w. = Chronik der Rumänen und vieler Völker, in wie ferne diese mit den Rumänen so verwickelt waren, dass die Dinge, Begebenheiten und Thaten der einen ohne die der andern verständlich nicht beschrieben werden können, — aus vielen tausend Autoren im Verlauf von 34 Jahren gesammelt, und nach den Jahren nach der Geburt unseres Herren J. Ch. zusammengestellt durch G. Šinkai von Šinka u. s. w. Jassy, 1853.

[2]) C'est une nation dont les titres, archives, diplômes, chroniques ont été disperses, détruits ou volés par ses envahisseurs. — Oeuvres complètes de Edgar Quinet. Les Roumains. Paris, 1857. Bei Papiu, Seite 135.

Die neue Bevölkerung Dakiens lässt Šinkai aus der ganzen römischen Welt, zumal aber aus Rom und aus Italien dahin kommen. „Ich füge nichts mehr hinzu, als dass unter den vornehmen eingewanderten Familien sich möglicher Weise (!) auch Corviner befanden, von denen König Mathias abstammte, obgleich in den Inscriptionen keine Corviner vorkommen.“ (Chronika I, 7.) Schon dieser eine Zug zeigt uns das historische Verfahren des Autors. Aus einer unbegründeten Praemisse zieht er eine kategorische Folgerung. Gerade die Inschriften belehren uns, dass keine Colonien aus Italien, oder gar aus Rom, nach Dakien gewandert sind.

Mit den römischen Colonisten kam auch das Christenthum in die neue römische Provinz, und Theophilus, Erzbischof von Siebenbürgen (archiepiskopu din Ardealu) sass 325 unter den 308 Vätern auf dem Concil von Nikaea. Theophilus nennt sich zwar von „Gothiae metropolis“: es entsteht aber die Frage, wo wohnte dieser Erzbischof? „Ich denke,“ antwortet darauf Šinkai, „er wohnte in Siebenbürgen, in der Stadt Belgrad (Weissenburg), denn ich finde sonst nirgends das Entstehen der rumänischen Metropolie in Siebenbürgen verzeichnet“ (pentru ka inčeputulu mitropoliei čei romanešči din Belgradu aiurilea nu-lu aflu).

Da nach Šinkai's Überzeugung damals die lateinische Sprache nicht nur in der Literatur, sondern auch im geschäftlichen Leben unter den römischen Colonisten in Siebenbürgen herrschte: so muss es auffallen, dass die Residenzstadt dieses Erzbischofs der neuen Römer einen slavischen Namen, Belgrád, führte. Doch solche Kleinigkeiten erschüttern nicht die Überzeugung unseres Historikers, war doch auch Ulfila, der Verfasser der gothischen Bibelübersetzung und Nachfolger des Theophilus, siebenbürgischer, d. h. rumänischer Metropolit (Ulfila, mitropolitul Ardealului. Chronik. I, 59.) Und gab es rumänische Metropoliten seit 325 in Siebenbürgen, so muss es dort auch andere Bischöfe gegeben haben. — Auf den Synoden zu Sardika sassen Bischöfe von Neu-Dakien: „es müssen demnach einige Erzpriester auch aus dem traianischen Dakien (Siebenbürgen) dort gewesen sein, obgleich ich von diesen nichts aufgezeichnet finde (trebuit-au se fie fost de faca in soborul de la Sardika oare-karii archierei ši din Dakia lui Traian; či despre ač casta nu aflu skris. Chr. I, 49.)“

Im VII. Jahrhundert war die Herrschaft der Bulgaren verbreitet. „Du Leser, bemerke dir, schreibt Šinkai, dass von 679 an bis zur Ankunft der Ungern die Colonisten des Traianus sowohl in dem alten

als auch in dem neuen Dakien lange Zeit unter dem Joche der Bulgaren schmachteten; ich sage: lange Zeit, nicht immer. Denn um 824 schüttelten die Colonisten des alten Dakiens, unter dem Namen Abrotiten, das Joch der Bulgaren ab und schickten Gesandte an den Kaiser Ludwig (Chron. I, 129.) Christian von Engel irrt also, wenn er behauptet, dass um 813 Krum die ersten Walachen aus der Umgegend von Adrianopel in das alte Dakien versetzt habe (Seite 27. 28.). Die zurückgebliebenen Römer sassen seit jeher da, ihre Zahl wurde aber damals durch die Nachkommen jener vermehrt, die zu Aurelians Zeit Alt-Dakien verlassen hatten."

Auch Methodius und Constantinus (Kyrillus) waren Rumänen, deswegen wollten sie den Patriarchen Photius nicht anerkennen, sonpern schlossen sich dem römischen Papste an. Die Bulgaren wurden durch die Walachen zum Christenthume bekehrt!

Nachdem Šinkai die Eroberung Siebenbürgens durch Tuhutum erzählt hatte, fährt er so fort: „Aus den Worten des Anonymus kannst du, Leser, entnehmen, dass sich die Ungern nicht mit Waffengewalt die Rumänen Siebenbürgens unterworfen, sondern dass sich ihnen die letztern freiwillig ergeben und mit ihnen vereint haben, um gleiche Rechte mit denselben zu geniessen. Und so war es auch bis zur Herausgabe der Approbatae. Denn die Union der Adeligen mit den Szeklern und den Sachsen war nicht gegen die ganze rumänische Nation, sondern nur gegen die rumänischen Bauern gerichtet (nu e improtiva a tot neamului Rimânesk, či numai improtiva a proštilor este. Chr. 169. 170.) — (Wir haben das Gegentheil (Seite 141—147) gesehen, dass die genannte Union nur gegen die ungrischen Bauern geschlossen wurde.)

Eine allgemeine Übersicht der rumänischen Geschichte gibt uns Šinkai in dem Folgenden: „Ich habe gezeigt, dass die traianischen Colonisten durch Aurelianus von einander getrennt wurden, indem ein Theil von ihnen in das neue Dakien zog, der grössere Theil aber in dem alten Dakien verblieb. Ich habe auch die Begebenheiten derselben bis zur Bulgarenherrschaft 679 erzählt, unter der sie nicht Unterthanen, sondern Verbündete waren. Nun erschienen die Ungern, die einen Theil der Moldau besetzten, aber von den Petschenegen verdrängt nach Oberungarn zogen. Von hier aus verbreiteten sie sich und nahmen 904 auch Siebenbürgen und den Banat sammt den daselbst wohnenden Rumänen ein. Aber die Rumänen der Bukowina,

der Moldau, die von Bessarabien und von der Walachei wurden 889 durch die Petschenegen, und hernach 1053 und 1065 durch die Kumanen erobert. Nach dem Untergange der Petschenegen 1122 waren die Kumanen Herren der Rumänen in diesen Ländern. Als sich aber die Kumanen, als Vorfahren der Kosaken (?), um 1152 entfernten, blieben die Rumänen allein zurück, und wurden von den byzantinischen Historikern Kumanen statt Romanen benannt (?).

„Filstich (Schediasma Historicum) täuscht sich also, wenn er schreibt, dass die Walachei, nachdem die Tataren Siebenbürgen verwüstet hatten, durch den Voevoden Negru bevölkert worden sei. Denn die alte Chronik, welche den Anfang der Walachei in das Jahr 1290 setzt, und von da an die Reihe der Voevoden derselben zu zählen beginnt, irrt um 75 Jahre, wie der Anonymus Valachicus sagt, was eine Klosterinschrift beweist, die so lautet: „Dieses Kloster wurde durch den ersten Voevoden, Radul Negru, 1215 gebaut." Und der Anonymus Valachicus fahrt folgendermassen fort: „Dieser Radul Negru war Voevode in Siebenbürgen, Herzog vom Amlaš und Fogaraš und stieg in die Walachei hinab an dem Flusse Dimbovitza bis Kimpu-lungu, wo er sich eine Residenz und ein Kloster baute. Da kam zu ihm Basarab, Ban von Krajova, und ergab sich ihm (ši s'au supus lui). Der genannte Radul Negru beherrschte also ganz Romanien (Walachei) mit den fünf Districten von Krajova bis an die Donau und den Seret; er besass ausserdem in Siebenbürgen Amlaš und Fogaraš, so wie dieselben seine Nachfolger durch lange Zeit hindurch, was die Titel der Chrysobule beweisen, besassen. Nachher verlegte Radul Negru seine Residenz nach Ardšiš, wo er sich Wohnungen (kurci) und eine Kirche baute, in welcher er nach seinem Tode begraben wurde. Auch befindet sich in derselben Kirche seine Statue" (Chronik I, 249). — Wir werden das Märchen über Radul Negru, den vermeinten Stifter des walachischen Staates, von andern anders erzählt finden. Denn bekanntlich nehmen die Märchen nach dem Geschmack der Erzähler immer neue Gestalten an.

Nach der Annahme Šinkai's hatten sich die Nachfolger der römischen Colonisten natürlich der lateinischen Schrift bedient, sowie sie auch lateinisch gesprochen haben sollen. Allein die wirkliche Geschichte zeigte überall unter den Walachen den Gebrauch der kyrillischen Schrift und das Vorherrschen der slavischen Sprache. Zur Behebung dieses Widerspruches der eingebildeten und wirklichen Ge-

schichte wurde folgende Fabel erdichtet. Als der griechische Kaiser Johann VII. Paläologus gegen die Türken Hilfe von den Abendländern durch eine Kirchenvereinigung abzugewinnen hoffte, und persönlich mit einer Schaar Bischöfen 1438 nach Italien kam, soll sich unter diesen Bischöfen auch Damianus, Metropolit von der Moldau, befunden haben, der dann die Kirchenvereinigung in Florenz 1439 unterschrieb. Allein der Nachfolger des Damianus, ein grosser Gegner des Occidents und der Kirchenvereinigung, liess alle lateinischen Bücher verbrennen und führte, um auch die Erinnerung an die Lateiner zu vernichten, die kyrillische Schrift und mit dieser die slavische Sprache ein. — Dies erzählt Ignatius de Luca (in Geographia Bucovinae Tom. V. p. 315), allein er sagt nicht, woher er es genommen habe. „Ich aber, fügt Šinkai (Chron. I, 398) hinzu, habe gezeigt, dass die Rumänen eher Christen wurden als die Bulgaren und die andern Slaven, und dass die rumänischen Bischöfe auf den ersten Synoden sich nur lateinisch unterschrieben. Folglich schreibt Ignatius de Luca nur die Wahrheit (aša dara adeverat skrie Ignatie de Luka).“ So viel aus Šinkai's Geschichtswerke.

Tribonius Laureanu.

Ein siebenbürger Rumäne, der in Hermannstadt, Klausenburg und Wien studirte. Hier gab er 1840 „Tentamen Criticum in originem, derivationem et formam linguae Romanae in utraque Dacia vigentis, vulgo Valachicae“ heraus. 1842 wurde er Professor der Philosophie in Bukarest, und publicirte, mit seinem Mitarbeiter Balčescu, 1845—1848 fünf Bände des „Magazinu istoriku pentru Dačia.“ Im Frühjahr von 1848 war er der Leiter der Blasendorfer walachischen Versammlung (13.—15. Mai), deren Beschlüsse er verfasst hatte, und deren Deputation er nach Wien und Innsbruck begleitete. Da er sich durch die Siege der Ungern in Hermanstadt, sowie durch das Einschreiten der Russen in der Walachei unsicher fühlte, hielt er sich bis 1852 in Wien auf, als er von Ghika in die Moldau zum General-Inspector der Schulen berufen wurde. In dieser Stellung gab er 1853 in Jassy „Istoria Romániloru din tempurile čelle mai vekie pino in zillele noastre = Geschichte der Rumänen von den ältesten Zeiten an bis zu unsern Tagen“, heraus, die als Schulbuch mehremale gedruckt wurde. [1]) Dazu erschien auch eine Landkarte „Dačia Moderna“ in Paris, mit den Provinzen, die wir in der Einleitung erwähnt haben.

[1]) Vor mir liegt die in Bukarest erschienene dritte Ausgabe von 1867.

Laureanu gibt schon in seinem, „Tentamen“ (XV—LV) einen Abriss der rumänischen Geschichte, um das gefährliche historische Geschwätze der Neuern zu refutiren (ad repellendos recentiores nugarum perniciosarum magistros). Nur sehr Weniges wollen wir daraus mittheilen, das die Art und Weise dieses gelehrten Rumänen kennzeichen soll.

Auf Gibbon's Autorität sich berufend zeigt er, dass, als Aurelianus die Legionen herauszog, der reichste und grösste Theil der römischen Colonisten im traianischen Dakien zurückgeblieben ist. Die sich stark mehrenden Nachkommen derselben bildeten in den folgenden Jahrhunderten unter Praetoren mit ständigen Namen verschiedene Staaten. In Ost-Dakien (Moldau) hiessen diese Praetoren oder duces „Joviniani“, griechisch „Diodori“, was die benachbarten Slaven mit Bogdan (Gott-gegeben) übersetzten; daher auch die Provinz „Bogdania“ genannt wurde. — In Süd-Dakien (Walachei) wurden die duces „Hilarii“, gewöhnlich „Bucculi“ (vulgari autem nomine Bucculi) und ihre Hauptstadt „Bucculesci“ d. i. Hilariopolis, später Bucureščit genannt. Diesen Namen übersetzten die Slaven mit Radu. [1]) — In Mittel-Dakien (Siebenbürgen) war der Name der duces „Julii“ oder „ Gelii.“ Der von Tuhutum besiegte walachische Fürst hiess ebenso Gelius; die Hauptstadt erhielt aber von Julius den Namen Alba-Julia. — Die Praetoren von West-Dakien (das nachherige Banat) führten den Namen „Claudii“ oder „Gladii“ daher der Name des durch die Ungern besiegten Glad. — Die Geschichte, so führt Laureanu fort, erwähnt noch einen andern dux, Namens „Marius“ oder „Mariotus“ d. h. „Minor Marius.“ Der anonyme Notar verstand diesen Namen nicht, daher schrieb er ihn „Menu-Marout.“ [2]) — Ich halted ies Wenige für hinlänglich, um zu zeigen, auf welche Weise Laureanu das gefährliche Geschwätze der Neuern refutirt. In der Latinisirung

[1]) Daher Radul Negru (der frohe Schwarze) der Stifter der Walachei.

[2]) Wer wohl von beiden gleich kritischen Historikern das Richtige getroffen haben mag? Der anonyme Notar, dem der Ortsname Marót (Marout) bekannt war, benennt nach diesem seinen Helden, und gibt ihm das Epithet Menu, das im Ungrischen „Hengst“ bedeutet (Menu-Marout = Hengst-Marót), weil er viele Concubinen hatte (quia multas habebat amicas). Dieser Hengst-Marót wäre also ein echt walachischer Fürst gewesen, wie er von Hajdeu (Haždeu, Hišdeu, alle drei Schreibarten kommen vor) Seite 159 geschildert wird. — Trebonius Laureanu, dem der berühmte Marius bekannt war, nennt aber denselben Fürsten „Minor Marius“. Denn der Major Marius hatte die alten Cimbern besiegt; der Minor Marius konnte aber die neuen Cimbern, die Magyaren, nicht besiegen.

der Namen wetteifert er mit Bonfinius, dem er sogar die Palme zu entreissen vermag.

Seine „Istoria Românilorŭ" zeichnet sich durch die Amphibolie des Wortes Romani, das „Römer" und „Walachen" bedeutet, aus. Für uns ist die „Geschichte der Romanen" d. h. der Römer, oder der romanischen Völker (Italiener, Franzosen, Spanier) etwas ganz anderes, als die „Geschichte der Walachen". Laureanu scheint aber diesen Unterschied nicht kennen zu wollen, wie wir sehen werden.

Als einleitendes Studium (ka studiu preliminariu) zu der Geschichte der dakischen Romanen trägt er zuerst die Geographie des neuen Dakiens (Geografia moderna a Dačiei) vor, die wir in unserer Einleitung erwähnt haben. Die Geschichte selbst zerfällt ihm in drei Theile. Der erste Theil behandelt die Begebenheiten von den ältesten Zeiten, als Dakien auftaucht, bis zum Untergang des occidentalischen Reichs. Der zweite Theil erzählt Merkwürdigkeiten vom Untergange des occidentalischen römischen Reiches bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Endlich der dritte Theil führt die Erzählung von der Einnahme Constantinopels bis auf unsere Tage fort. Dies ist im Sinne Laureanu's die Geschichte der Walachen, und aus diesem Buche lernt die walachische Jugend die vaterländische Geschichte.

Dass nach dieser Auffassung die heidnischen Bulgarenfürsten „Herrscher der Bulgaren und der Romanen" (domni'i Bulgarilorŭ ši allu Românilorŭ), sowie dass die Eigennamen in der Regel romanisch waren, kann uns nicht auffallen. Um so weniger befremden uns die „duče'i Romanilorŭ" Gellius, Claudius, Mariotus, mit denen die Ungern während der Occupierung des Landes kämpfen mussten. Im Umtaufen der Ortsnamen hat Laureanu ein ganz besonderes Geschick, was wir schon in unserer Einleitung bemerkten.

Seite 62, 79, haben wir die Kriege der byzantinischen Kaiser mit den ungrischen Königen und namentlich den Sieg des Johannes Dukas berührt, den die Griechen mit einer Inschrift:

> „Eine unzählliche Menge des pannonischen Geschlechtes
> Tödtete hier Ares und der Ausonier Hand" u. s. w.

verherrlichten. Laureanu erzählt diese Begebenheit als einen Sieg der Walachen über die Ungern, und übersetzt die Verse folgendermassen:

Hier hat Mars und der starke Arm der Walachen
Eine unzählige Menge der Ungern getödtet. [1])

„Das cisalpinische Dakien (Siebenbürgen) kam unter den Einfluss der Ungern: aber das transalpinische Dakien (Walachei) reinigte sich nach und nach von den Fremden (se kureci ku inčetulu de straini) und nahm den Namen R o m â n i a an, und zwar Klein-România im Westen, Gross-România im Osten. Im cisalpinischen Dakien bestanden auch nachher die romanischen Fürstenthümer (dukatele române) des Landes am Alt-Fluss, am Sargec d. h. im Hátszeg, am Temes, an den Körösen, in Marmaros und andere unter der Oberherrschaft der Ungern. Im transalpinischen Dakien vereinigten sich nach und nach die kleinen Fürstenthümer in zwei grosse Staaten.“ [2])

„Um 1290, so erzählen die walachischen Chroniken, zog Radu Negru, Herzog von Fogaras und Amlas über die Berge in das Süd-Dakien, nahm zuerst seinen Sitz in Kimpu-Lungu, dann in Ardšiš, wo er eine Residenz und ein Kloster baute. Unter ihm vereinigten sich mehrere Herzogthümer in ein Fürstenthum. Radu Negru herrschte 24 Jahre mit grossem Ruhme.“ [3])

„Die Geschichte Siebenbürgens erwähnt sehr viele walachische Keneziate; wir können uns aber mit diesen Einzelnheiten nicht beschäftigen, sondern verfolgen den allgemeinen Lauf der Geschichte der Romänen, und der sie umgebenden Länder.“ [4]) Wir haben aber gesehen, dass die wahre Geschichte der siebenbürgischen Walachen gerade aus der Geschichte der walachischen Keneziaten besteht: alles Übrige sind nur Einbildungen.

Von der Kirchenvereinigung erzählt er, dass Marcus von Ephesus ihr grosser Gegner war, und dadurch die Union vernichtete. „In der Moldau erregte der Mönch Theoktistus eine so starke Reaction gegen die Lateiner, dass die Walachen (Români) alle mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Bücher verbrannten.“ [5])

[1]) „Aiči Marte ši bračulu čellu tare allu Româniloru.
„A uččisu o nenumerata mulcime de Unguri“
pag. 221. Dadurch, dass Laureanu „Româniloru“ mit einem circumflexirten a schreibt, will er mit dem Worte ausdrücklich die Walachen bezeichnen.

[2]) Seite 238.

[3]) Seite 243.

[4]) „Istoria Transilvaniei e plina de daturi despre gnesatele Româniloru din diversele parci alle Dačiei superioare: noi nu ne mai putemu okkupa ku a česte partikularitaci.“ Seite 262.

[5]) Seite 291.

Die Union der „drei Nationen in Siebenbürgen" nennt er eine Verschwörung gegen die Walachen (conžuraciunea in kontra Românilorn), — und dies ist noch nicht der ärgste Verstoss gegen die Wahrheit der wirklichen Geschichte.

Michael Kogolničano.

Er war Professor der Geschichte zu Jassy, machte dann Reisen im Auslande, und gab 1837 in Berlin eine „Geschichte der Walachei und der Moldau, sowie auch der transdanubianischen Walachen" [1]) heraus, in welcher er die Anfänge der walachischen Fürstenthümer folgenderweise vorträgt.

„Der grösste Theil der römischen Colonisten, wie es leicht zu begreifen ist, verliess nicht Dakien, als die römischen Legionen herausgezogen wurden." Das römische Volk brauchte die Gothen nicht zu fürchten, die ihrerseits die „städtischen" Bewohner schonen mussten, denn sonst hätten diese sich in die Berge geflüchtet.

Die Dako-Romanen, d. h. die Nachkommen der römischen Colonisten, waren zur Zeit des Nikaeischen Conciliums schon Christen; Niketas war der Apostel der Daker und Stifter des Milkovischen Bisthum's. [2])

Als die Avaren aus Dakien nach Pannonien zogen, da stiegen die Romanen, die vor jenen sich in die Berge geflüchtet haben, in die Ebenen hinab, nahmen den Namen „Vlach" an und breiteten sich stark aus. Die Romanen im mösischen Dakien aber, als sie den glücklichen Zustand ihrer Brüder auf den linken Donau-Ufer sahen, zogen auch gegen das Ende des VII. Jahrhunderts zwischen die Aluta und die Donau, und ernannten Basarab, mit dem Titel „Banus", zu ihrem Fürsten. Dieser Basarab stammte von einer römischen Patricierfamilie ab. Sein Land wurde nun Banat genannt, dessen Hauptstadt zuerst Turnu-Severin, nachher aber Krajova war.

Die erscheinenden Bulgaren vereinigten sich mit den Romanen von Dakien und Moesien, und bildeten mit diesen ein Reich, das bis zur Ankunft der Ungern blühte. Aber nach der Besiegung Zalan's

[1]) Histoire de la Valachie et de la Moldavie et des Valaques Transdanubiens. I. Berlin, 1837.

[2]) Das Milkover Bisthum, in dessen Gemeinde Ungern und Deutsche waren, konnte nur in viel spätern Zeiten entstanden sein. Vergl. Seite 126. — Niketas war aber der Apostel der Bessen, wie wir Seite 53 gesehen haben.

behielten die Bulgaren die Herrschaft bloss auf dem rechten Ufer der Donau. Die Romanen aber hatten ihre unabhängigen Fürstenthümer, welche von römischen Sprösslingen (par des chefs de sang romain): Gelou, Menmarot und Glad beherrscht wurden. [1]) Diese fielen zwar unter den Streichen der siegenden Ungern: aber es blieben doch noch freie Römer in den Fürstenthümern von Maramos (sic!) und Fogaras (deux principautés de Maramos et de Fogaras), die von ihren Bergen geschützt, den Ungern länger widerstehen konnten. Endlich mussten auch diese die Oberhoheit der Ungern anerkennen; sie verblieben aber unter walachischen Fürsten, welche von der walachischen Nation erwählt wurden.

Die Tatarenfluth erregte auch in Siebenbürgen, wo Fogaras und Maramos die Hauptstädte zweier römischen Staaten waren, Angst und Schrecken. Die ungrischen Schriftsteller behaupten wohl, dass diese Staaten der ungrischen Krone tributär waren: aber nach den walachischen und moldauischen Autoren (d'après les auteurs Valaches et Moldaves) waren sie unabhängig. Nun flüchteten sich vor den Tataren die Menschen in die beiden genannten Städte, so dass ihnen der Raum zu enge ward. Hiezu trat ein anderer misslicher Umstand. Papst Gregor IX. wollte 1234 die Walachen zur römischen Kirche bekehren, was denselben äusserst zuwider war. Der Schwarze Rudolf (Radu Negru) zog deshalb 1241 mit seinem Volke über die Berge an die Dombowitza, zuerst nach Kimpulongu, dann 1245 weiter und unterwarf sich alles Land von der Aluta bis zum Seret, das von den Romanen selbst „Terra Romanesca“, von den Byzantinern „Ungro-Vlachia“, von den Ungern aber „Havas-elföld-Transalpina“ benannt wurde.

Rudolph gründete auch die Städte Pitešti, Ardšiš, Tirgovist, Bukarest, und machte Basarab, den Krajovaer Ban, zu seinem Vasallen. Schon zu Aurelius Zeiten glänzte eine römische Familie, die sich in zwei Linien spaltete; die eine herrschte dann in Fogaras, die andere in Krajova. Der Krajovaer Banus und Rudolph waren also Verwandte. Mit einem Worte, Rudolph I., der Gründer des walachischen Staates, führte ein

[1]) Les Bulgares ne commandèrent plus que sur la rive droite du Danube. Les Romains avaient leurs principautés indépendantes commandées par des chefs de sang romain. Pag. 16.

ganzes Regierungs-System aus, dessen Modell er den walachischen Königen jenseits der Donau abborgte. [1])

Auch in der Moldau waren römische Staaten, die aber von den Tataren bedrängt wurden. Diesem Zustande machte der Maramoser „König“ Bogdan, Sohn des Dragos, ein Ende, der aus der Marmaroš in die Moldau zog und das neue Fürstenthum begründete.

„Der Fürst Vlad Draku sandte 1439 die Bukarester und Tergovister Metropoliten zur Synode von Florenz, wo sie die Union unterschrieben. Nach ihrer Rückkehr wollten aber weder die walachischen Popen noch das walachische Volk die Union annehmen. Die Moldauer vertrieben nach der Synode ihren Metropoliten, der die Union auch unterschrieben hatte, verwarfen die lateinische Schrift, deren sie sich bis dahin bedient hatten, und nahmen die kyrillische an. Eine wahre Revolution fand statt. Alle Bücher, alle Handschriften wurden verbrannt, so dass es gegenwärtig aus der Zeit vor dieser Revolution wenig lateinisch geschriebene historische Quellen gibt. Denn die Walachen befolgten auch das Beispiel der Moldauer. Die Union wurde dadurch sehr erschwert. Die Messe wurde nicht mehr in der lateinischen oder rumänischen Sprache, sondern in der slavischen gelesen; auch die meisten Bücher wurden in dieser slavischen Sprache geschrieben, die weder das Volk, noch die Popen verstanden. Die grösste Unwissenheit und ein arger Aberglaube waren die traurigen Folgen dieses Ereignisses.“ Als Quelle für dies „echt walachische“ Ereignis führt Kogolničano die „Geschichte über den Anfang der Rumänen“ (Istoria pentru inčeputului Românilor in Dačia, Buda 1812) von Peter Major de Dicső-Szent-Márton an, den wir in der Trias der berühmtesten rumänischen Literaten erwähnt haben.

Es hat wohl kaum ein Romanschreiber artigere Geschichten erdichtet, oder zusammengestellt, als Kogolničano. Und da er sie französisch geschrieben hat, so konnte man sie nicht nur in Paris und Berlin, sondern auch in Leipzig, Augsburg und in Wien lesen und sich daran, wie an einem Walter Scott'schen Roman, erbauen.

Bogdan Petričeiku Hašden.

Den Namen H a š d e u finde ich auch H a j d e u und H i š d e u geschrieben; in meinem Buche kommen nur die zwei ersten Schreib-

[1]) Rudolph I. fondateur de l'état Valaque, institua tout un système de gouvernement dont il prit le modéle chez les rois des Valaques transdanubiens. Pag. 74.

arten vor. Hašdeu leitet seine Abkunft von dem moldauischen Fürsten Stephan Petričeiku (1672—1676) ab. Er selbst ist in Bessarabien 1838 geboren, studierte in Charkov (in Russland), kam 1856 nach Rumänien, wo er zuerst Gerichtsbeamter, dann Professor der Geschichte in Jassy und endlich Professor der comparativen Philologie in Bukarest und Director der Landesarchive wurde.[1]) Unter seinen vielen Schriften interessirt uns am meisten seine „Istoria kritika a Romaniloru,"[2] von der, meines Wissens, nur der erste Band, aber schon in zweiter Ausgabe erschienen ist.

Hašdeu beginnt sein Werk mit einem Citate aus Chalcocondylas (Bonnae, 1843, pag. 77), das uns in die volle Geschichte der Rumänen versetzt und die grösste Ausbreitung des walachischen Fürstenthumes, vor der türkischen Eroberung, zeigt. Der damalige rumänische Fürst, Mirče oder Mirča I. (1387—1419) nennt sich in seinen slavisch geschriebenen Diplomen „Voievode von Ungro-Vlachien, Herzog von Fogaras und Omlas, Banus von Severin." Die Erklärung dieses Titels führt, nach Hašdeu zu der Erzählung, wie sich das Fürstenthum gebildet habe.

In den slavischen Diplomen bis herab in die neuere Zeit nennen sich die rumänischen Fürsten Voevoden von, „Ungro-Vlachien". Was mag dieser „mysteriöse" Name bedeuten? fragt Hašdeu. Und er gibt folgende Antwort darauf: Der Titel nennt den Voevoden auch „dux Fogarasiensis et de Amlas", oder „dux Fogarasiensis et Novae Plantationis". Fogaras mit dem nahen Omlas ist ein District im südlichen Siebenbürgen zwischen Hermannstadt und Kronstadt. Der rumänische Fürst war also „der Besitzer eines Theils von Ungarn"; dies erklärt den Namen „Ungro-Vlachien". Doch nur in den slavisch geschriebenen Diplomen gebrauchen die rumänischen Fürsten diesen Namen: in den lateinischen Diplomen nennen sie sich immer „Vojvoda Transalpinus," niemals „Ungro-Vlachicus". Warum? Aus politischer Klugheit, belehrt uns Hašdeu. So oft die rumänischen Fürsten lateinisch, also in der diplomatischen Sprache des ungrischen Reiches schrieben, hüteten sie sich wohl, den Stolz der Magyaren zu beleidigen, die es übel vernommen hätten, dass sich die rumänischen Fürsten „Herrscher über einen Theil von Ungarn" tituliren. In den slavischen Di-

[1]) Diese Angaben sind dem „Dizionario Biografico degli scrittori contemperanei" des Angelo de Gubernatis (Firenze, 1879) entnommen.

[2]) In Bukarest, 1873.

plomen durften sie das ungescheut thun, ohne die Magyaren zu beleidigen. [1])

Der rumänische Fürst nannte sich aber auch „dux de Fogaras et de Amlas", oder „et Novae Plantationis". Wie kam der Fürst zu diesem Titel? Hašdeu beantwortet sich so die Frage. Die Nachfolger Geisa's II. kämpften mit den byzantinischen Kaisern. Einmal (um 1165) sandte der Kaiser drei verschiedene Heere gegen die Ungern. In einem derselben befand sich eine Menge Vlachen. Diese waren, nach Hašdeu's Ansicht, Walachen aus dem heutigen Fürstenthume; und diese müssen damals in Siebenbürgen Fogaras occupirt haben. Seit der Zeit gehörte also Fogaras zur Walachei, dessen Fürsten sich von nun an „dux Fogarasiensis" nennen konnten. — Wir haben aber gesehen, dass dieses Heer, das Siebenbürgen gar nicht berühren konnte, mit grosser Beute zurückkehrte. [2]) Weiter wissen wir, dass die walachischen und moldauischen Voevoden, als Vasallen der ungrischen Könige, von Zeit zur Zeit in Siebenbürgen Lehen erhielten. Der mit Fogaras Belehnte konnte neue Einwohner hinstellen, daher der Titel „Novae Plantationis" (Seite 131).

Endlich nannte sich der rumänische Fürst auch „banus" oder „comes de Severin," d. h. von der kleinen Walachei im Osten des Aluta-Flusses. Diesen Landstrich nennt Hašdeu „Oltenia" und meint, dass er die Wiege des rumänischen Volkes und des rumänischen Staates sei. Die Gothen hätten, nach Hašdeu's Ansicht, im Osten vom Dniester bis zum Prut geherrscht; nur zeitweise streiften sie bis an dem Flusse Buzeo. Die Gepiden hätten anderseits im Westen, in einem Theile des heutigen Banats und in Syrmien gehaust, und erstreckten sich zeitweilig nur bis gegen Torda. Der Raum zwischen den Gothen und Gepiden, das Oltenia und das Hátszeg, „allwo die römische Cultur die ersten Furchen gezogen" und wo sich das neue romänische Volk gebildet hatte, blieb ganz frei von dem Einflusse sowohl der Gothen als auch der Gepiden; daher konnte die rumänische Sprache auch keine gothischen Wörter aufnehmen.

Roesler hatte nämlich in seinen „Studien" bewiesen, (Seite 220), dass das vlachische (rumänische) Volk sich nur auf der Balkan-Halbinsel gebildet

[1]) Das Vasallen-Verhältnis der Voevoden zu der ungrischen Krone (Seite 98. 132. 133. 158. 165. 172) will Hašdeu als eine blosse „Fiction" betrachten. Dafür hält er aber seine Einbildung für wahre Geschichte, wie alle anderen, die von der „romanischen Hypothese" befangen sind.

[2]) Vergleiche Seite 62. Note 2.

hat, und unter anderem als einen Beleg dafür den Mangel gothischer Ausdrücke in der rumänischen Sprache angeführt. Denn da die Gepiden, ein gothisches Volk, bis zur Ankunft der Avaren im alten Dakien herrschten, so würde wohl das sich daselbst bildende rumänische Volk, nothwendiger Weise, gothische Wörter in seine Sprache aufgenommen haben, oder vielmehr aufnehmen haben müssen. Dieses Argument will Hašdeu dadurch entkräften, dass er die Wiege des neuen Volkes in das Oltenia und Hátszeg versetzt und von ihr jeden gothischen Einfluss entfernt denkt, so dass sich dort die rumänische Nation und Sprache frei entwickeln konnten. — Dass eine so geringe Landausdehung von den Gothen und Gepiden unberührt blieb oder vermieden wurde, ist eine gar zu schwache Stütze der Hašdeu'schen Hypothese.

Hašdeu aber fährt so fort. Aus dem genannten Mutternest (Oltenia und Hátszeg) geschah die erste Ausbreitung der neuen Nation in das Temescher Banat, was Hašdeu durch eine Abhandlung „Zina Filma" beweisen wollte. [1]) Bei den banatischen Rumänen ist ein Märchen von der Fee Filma bekannt, welche die Kranken martert, von der aber die andern Rumänen nichts wissen. „Filma" ist ein gothisches Wort, meint Hašdeu, und bedeutet Schrecken. Dieses Wort mit der Vorstellung einer Fieber-Fee konnte nur von den Gepiden zu den banatischen Rumänen gelangt sein; und der Umstand beweist, dass diese Rumänen schon im VI. Jahrhundert im Banat sassen. — Leider hat ein rumänischer Gelehrter, Cihac (Seite 221), in dieser Fee nur die slavische Vile bemerkt, welche in der gewöhnlichen Redensart im Dativ Pluralis „Vilima" vorkommt. Denn umsonst behauptet Hašdeu, dass die rumänische Wiege auch vor jedem slavischen Einfluss gesichert war, ist doch die ganze Nomenclatur im Hunyader-Comitat (Hátszeg), dann in den Comitaten Torontal, Temes, Krassó, Szeverin, und in der kleinen Walachei (Oltenia), ausser den ungrischen Ortsnamen, durchaus slavisch. Die rumänischen Ortsnamen sind ohne Ausnahme neueren, die deutschen aber in den vier Comitaten allerneuesten Datums.

Um Hašdeu's Ansicht vollständig zu geben, fügen wir noch hinzu, dass er die Rumänen vom III. bis V. Jahrhundert sich ganz ruhig und ungestört in „Oltenia" und im Hátszeg entwickeln, dann sich in dem Banat, in Siebenbürgen und in den östlichen Gegenden des

[1]) Zina (Dina) Filima. Gocii ši Gepizii in Dačie Fee Filma. Gothen und Gepiden in Dakien Bukarešči, 1877.

Aluta-Flusses (grosse Walachei) verbreiten lässt, und dass er das Herabsteigen des Schwarzen Radu aus Fogaras für einen Mythus erklärt.

Hašdeu wollte das Entstehen des rumänischen Staates aus dem Titel der Voevoden erklären, und meinte, dass Ungro-Vlachia das Besitzthum von Fogaras, Omlas u. s. w. bedeutet habe; dass demnach jenes Ungro-Vlachia durch dieses Fogaras in den Titel gekommen sei. Er übersieht also, so zu sagen, den grössten Theil der wahren Geschichte. Schon zu Mathias Zeiten war Fogaras nicht mehr ein Lehen der walachischen Fürsten, sie fuhren aber fort, sich in den slavischen Diplomen Voevoden von Ungro-Vlachien und in den lateinischen Voevoden von Transalpinia zu benennen. So gebrauchte auch Michael der Tapfere diese beiden Ausdrücke in seinen slavischen und lateinischen Diplomen, ohne sich „dux Fogarasiensis" zu nennen, weil er es nicht als Lehen besass. [1]) Als er sich aber in Siebenbürgen festzetzen wollte, und vom Kaiser-König Rudolf als siebenbürgischer Vasall anerkannt zu werden wünschte, da erhob er auch einmal auf Fogaras, als auf ein altes Lehen der walachischen Voewoden, Ansprüche: er erhielt von Rudolf jedoch nur die bestätigte Belehnung mit der Walachei. Denn noch damals wurde diese als ein Vasallenthum der ungrischen Krone betrachtet.

Und als Vasallen dieser Krone waren die Voevoden im XIV. und XV. Jahrhundert manchmal auch ungrische Bane von Severin. Als sie aufhörten Bane von Severin zu sein, übertrugen sie den Titel auf Krajova, so dass der Ban von Krajova, als höchster Würdenträger nach dem Voevoden betrachtet wurde. Auch Michael der Tapfere war zuerst Ban von Krajova, wie wir gesehen haben. Aber durch die ungrischen Banen und durch die „Banal" Münze kam das Wort „ban" in der Bedeutung des Geldes in die rumänische Sprache.

Andreas Šaguna.

Athanasius Šaguna wurde 1809 in Miskolcz geboren, wo er im katholischen Gymnasium bis zur VI. Classe studirte. Dann kam er nach Pest zu seinem Onkel, Athanasius Grabovski, wo er die rumänische Sprache erlernte, denn er entstammte einer makedonischen Familie,

[1]) Ebenso nannte sich Stephan der Taube (Seite 164): „Jon Stephan voevoda i gospodin vsoi semli Ungrovlahiskoe, sin velikago i predrobago Joanna voevodi".

in der die rumänische Sprache fremd war. Nach Beendigung seiner Rechtsstudien widmete er sich der Theologie, wurde 1833 Mönch, und nahm den Ordensnamen Andreas an. Dann kam er nach Karlovicz als Secretär des serbischen Patriarchen Stratimirovič und als Notar des Consistoriums. 1846 wurde er Vicar der griechisch-orientalischen Diöcese in Siebenbürgen, und im Anfang des Jahres 1848 Bischof derselben. Die Versammlung der Valachen (13.—15. Mai), welche beide Consistorien einberufen hatten, ernannte Šaguna zum Leiter des ständigen Comite's und zum Anführer der Deputation zum König-Kaiser. [1])

Nachdem die kirchliche Trennung der griechisch-orientalischen Romanen von den Serben bestimmt worden, wurde Šaguna zum Erzbischof oder Metropoliten erhoben, mit den Suffraganen zu Arad und Karansebes.

Šaguna gilt als der Begründer der rumänischen Kirchenliteratur. Hier nehmen wir nur auf seine Kirchengeschichte Rücksicht, [2]) und zwar auf den zweiten Theil derselben, welcher von dem Christenthume der Rumänischen Nation (despre krešcinarea naciei Romăne) handelt.

„Wir Rumänen haben die Überzeugung, dass die heutige rumänische Nation von den Soldaten und Colonisten Traian's abstamme, welche Dakien von der Theiss an bis zum Schwarzen Meere in Besitz genommen haben". Das Christenthum war schon zu den Zeiten der Apostel im ganzen römischen Reiche verbreitet. Daraus ersehen wir, dass auch das Christenthum der Rumänen aus diesen ersten Zeiten datiert; deswegen kann kein Kirchenhistoriker von der Bekehrung der Rumänen Kunde haben.

Auch nach Šaguna war Theophilus, der Gothenbischof, eigentlich rumänischer Bischof; sowie alle Bischöfe in den Südprovinzen der Donau rumänische waren.

„Was unsere siebenbürgische Metropolie betrifft, so können wir annehmen, dass sie bis zum XII., XIII. Jahrhundert griechische Metropoliten hatte; von da an bis in die neuere Zeit sassen aber

[1]) Diese Daten sind dem Buche „Die Rumänen in Ungarn" u. s. w. des Joan Slavici (Seite 100 u. s. w.) entnommen.

[2]) Istoria biserički ortodokse Reseritene Universale dela intemeierea ei pine in zilele noastre, kompusa ši akum intaia oare data la lumina numai ka manuskriptu de And. Baron de Šaguna etc. Sibiiu, 1860. = Geschichte der universalen orthodoxen orientalischen Kirche von ihrer Begründung bis auf unsere Tage. Als Manuscript zum erstenmal herausgegeben. Hermannstadt, 1860.

gewöhnlich slavische, mitunter griechische und nur sehr selten rumänische Bischöfe (ka ši vreun Român) auf dem Metropoliten-Stuhl. Trotzdem, dass der Gottesdienst in den rumänischen Kirchen griechisch und slavisch gehalten wurde, behauptet Šaguna doch, dass es auch in den ältesten Zeiten rumänische Kirchenbücher gegeben haben müsse; denn die Beharrlichkeit der Rumänen in ihrer Religion lässt sich nur dadurch erklären, dass sie aus rumänischen Büchern mit „dogmatischer Milch“ genährt wurden. Allein die innige Verbindung der Rumänen mit den Bulgaren brachte die slavische Schrift in die rumänische Literatur.

Die Geschichte der Bekehrung des Bolosudes und Gyula's, so wie die Christianisierung der Ungern wird weitläufig erzählt, doch gelangt der Verfasser ziemlich bald bis zu 1437 und dem Bischof Lépes, der auch Rumänen in den Bann that, woraus viele Processe entstanden sind. „Ein ähnlicher Process unseres Metropoliten Joanik gab König Mathias Gelegenheit die rumänischen Popen des Comitates Marmaros von einigen Taxen und dem Zehent mittelst folgendes Decretes von 1479 zu befreien, welches so lautet: Wir Mathias u. s. w. geben jedermann zu wissen, dass wir durch die Bitten unseres treuen (geistlichen) Vaters Joanikius, Metropoliten von Alba-Julia (siebenbürgisch Weissenburg) bewogen, alle romanischen Priester des Comitates Marmaros von der Zahlung einiger gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Taxen, welche sie Unserer königlichen Majestät zahlen mussten, für alle Zeiten befreien“. — Dieses Decret führt Šaguna als diplomatischen Beweis an, dass die siebenbürgische Metropolitenwürde in Alba-Julia, d. i. Weissenburg, von den ältesten Zeiten bis zur Union immer bestanden habe, und dass sie nur durch freiwilliges oder unfreiwilliges Versehen in den Unions-Decreten und in der päpstlichen Bulle als simples Bisthum angesehen wurde. Somit konnte Šaguna meinen, dass die alte Metropolitenwürde mit ihm und durch ihn erneuert wurde.

Allein hier ertappen wir abermals die rumänische Geschichtschreibung auf einer argen Unrichtigkeit. Das angezogene Decret von 1479 wurde auf Bitten des Belgrader (bulgarisch Weissenburger) Metropoliten erlassen, wie wir Seite 173 gesehen haben, und befreite die walachischen Popen nicht von dem Zehent (den sie damals nur als Bebauer von „Christengründen“ — die aber in der Marmaros nicht vorkamen — hätten leisten müssen), sondern von solchen Abgaben, welche die Popen der Krone, als ihrer Grundherrschaft, zahlten, wie

in Polen (Seite 120) und wie noch nachher auch in Siebenbürgen (Seite 181). [1])

Die für die Walachen nachtheiligen Bestimmungen der siebenbürgischen Gesetze und der Approbata findet Šaguna nicht in den socialen Verhältnissen jener Zeit begründet, sondern schreibt sie einzig und allein der Lauheit der rumänischen Aristokratie zu, welche keine Vorliebe für ihre Kirche und ihre Nation gezeigt habe. — Der Historiker Šaguna steht für uns in geringem Ansehen; aber der Bischof Šaguna hat sich unsterbliche Verdienste um das Wohl seiner Gläubigen erworben. Im Jahre 1868 hielt er die erste Kirchenversammlung (sobor) als Metropolit der nicht-unirten Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn, nachdem ihre Ausscheidung aus dem serbischen Kirchenverband geschehen war.

[1]) Der fremde Leser möge sich erinnern, dass Belgrad, (Alba graeca, oder Nandor-Alba) bis 1521 eine ungrische Festung und der Metropolit von Belgrad ein Unterthan der ungrischen Krone war (siehe die Note auf Seite 42). — Die Urkunde von 1479 befindet sich in der „Geschichte des Bisthums der Griechisch-nichtunirten Glaubensgenossen in Siebenbürgen „(Von Johann Hintz. Hermannstadt 1850. Seite 63.) und Šaguna konnte diese Urkunde nur in diesem Buche gelesen haben. In der Urkunde heisst es ausdrücklich „Metropolitanus Nandor Albensis“, nicht aber „Metropolitul din Alba Julia“, wie Šaguna schrieb. — Obgleich nicht strenge hieher gehörig, wollen wir doch ein Document anführen, das Šaguna selbst mittheilt. Franz Várdai, (kath.) Bischof von Siebenbürgen, fordert 1515 den Hermannstädter Magistrat auf, er möge gegen die Walachen von Szász-Város-(Broos) den Pfarrer von Alsó-Kenyér (Unterbrodsdorf, bei den Walachen führt es den slavischen Namen Šibot) schützen. Denn in Alsó-Kenyér gäbe es wenig Christen (d. h. römisch-katholische), so dass die Brooser Walachen bald alle Christengründe occupieren und den Untergang der Plebanie bereiten werden (ut mox ipsi sessiones Christianorum pro se occupare et dictam plebaniam illius (Alsó-Kenyér) tolere valerent.) — Der Pfarrer hätte wohl schon oft, aber umsonst, die Brooser aufgefordert, ihn zu schützen (sed iidem nunquam adhuc praefatos Valachos monuissent, ut a perturbatione ipsius plebani desistere deberent). Deswegen wendet sich der Bischof an die Hermannstädter, dass sie es verhindern sollen, damit die besagte Plebanie nicht durch die Walachen vernichtet und aus Gottes Tempel nicht ein Viehstall gemacht werde (ne praefata plebania in diminutionem fidei Catholicae a dictis Valachis Scismaticis pessum detur et ex Dei templo stabulum pecorum fiat). — Diese Urkunde zeigt uns abermals ein Beispiel, wie die ungrische katholische Bevölkerung abgenommen, und die walachische sich vermehrt und ausgebreitet hat; sie zeigt uns aber auch die ohnmächtige Verachtung, mit welcher die überschwemmende walachische Fluth betrachtet wurde.

Gregor Ureki.

Cipariu beklagt in seiner „Literarischen Notiz“, aus der wir (Seite 236) geschöpft haben, nicht nur den einen Umstand, dass die ersten rumänischen Drucke bloss Übersetzungen waren, und auch diese durch „Fremde“ veranstaltet und herausgegeben worden sind, sondern auch den andern noch auffallenderen, dass die rumänisch geschriebenen Originale, die Chroniken, bis in die neueste Zeit ungedruckt blieben. Erst 1845—1852 fing M. Kogolničan an solche Originalien herauszugeben, unter diesen die Chronik des Gregor Ureki, [1]) die im XVII. Jahrhundert geschrieben sein soll und eine Chronik der Moldau ist.

„Wir wissen es, so sagt Ureki im Anfange dieser Chronik, dass obgleich die Muntenen und Moldauer eines Ursprungs sind, die Moldau doch erst nach der Muntenia occupirt worden ist. (Eara noi aflam, ka Moldova s'au deskalekat mai pre urma ši Muntenia mai dentai; makar ka s'au tras dela un isvor.)

Die Walachei wird hier Muntenia genannt, was wohl nur eine Nachbildung der (Trans-)Alpinia ist. — Die Occupation der Moldau erzählt dann Ureki folgendermassen:

Einige junge marmaroscher Herren (fečori de domni) verfolgten auf der Jagd das Wild über die Berge Ungarns und kamen zu einem Fluss, in dem ihr Jagdhund „Molda“, hinter einem fliehenden Auerochsen (zimbru) ertrank. Deswegen gaben die Jäger diesem Flusse den Namen „Moldau“. Und da ihnen das Land gefiel, so beschlossen sie sich in demselben niederzulassen. Sie kehrten also in die Marmaros zurück, und brachten ihre Leute hieher. Unter diesen jungen Herren (fečori de domni) befand sich auch Dragoš-Voda, Sohn des Bogdan-Voda, welcher von römischen Fürsten abstammte, jetzt aber aus der Marmaros hieher kam (karele era din domnii Romului, če venise dela Maramoraš). Diesen Dragoš wählten sie zu ihrem Befehls-

[1]) Letopisečile cerii Moldovii publikate pentru intaiaši dat de M. Kogalničanu. Jašii 1845 — 1852 [0] — Tom. I. Gr. Ureki. Miron Kostin. Tom. II. Jaksentie Urikariul. Joan Nekulče. Tom. III. Nik. Mustea u. s. w. — Andere befolgten das Beispiel. Siehe: Kronikarii cerii Romånešči publikaci de A. Treb. Laurianu ši Nik. Balčesku. Bukurešči 1846—7- 8 [0] — Tom. 1. Konstantin Kapitanul. Tom. II. Radul Grečanul. Radul Popespul ši Mustea.

Ureki's Chronik gibt jetzt Emil Picot, Paris, 1878 heraus: Chronique de Moldavie depuis le milieu du XIV. siècle jusqu'a l'an 1594. Par Gregorie Urechi. Mit einer französischen Übersetzung.

haber, das Bild des Kopfes von dem Auerochsen aber liessen sie in das Siegel der Moldau stellen. Dragoš regierte zwei Jahre; ihm folgte sein Sohn Szász (der Sachse) nach, der vier Jahre regierte. Dessen Sohn Lacko aber regierte acht Jahre. — Wir wollen die Chronik nicht ausschreiben, und entnehmen ihr nur noch, was sie von den Bewohnern des Landes und von der Regierung Alexanders, des Guten, erzählt.

Obgleich wir von den Römern abstammen, sagt Ureki, so hat doch unsere Sprache von den benachbarten Völkern viele fremde Wörter angenommen. Unser Land stand allen offen; die Nachbarn kamen herein und liessen sich hier nieder, und ihre Sprachen vermischten sich mit unserer (limbele lor sau amestekat a noastra). — Wir sehen, der einheimische moldauische Chronist weiss durchaus nichts von der Unvermischtheit der Walachen, welche ihnen Gibbon nach d' Anville andichtete, und die rumänischen Schriftsteller mit Vorliebe erwähnen. — Die Chronik fährt aber so fort. Weil unser Land nicht von sesshaften Leuten bewohnt war, so konnte es auch keine feste Verfassung, keine herrschenden Sitten haben. Der Mächtigste entschied; alles geschah nach dem Willen des Fürsten. Deswegen pflegte man einen solchen zu wählen, der allen zu Gefallen sein konnte, gleichviel ob zum Vortheil oder zum Nachtheil des Landes. Und diese Gewohnheit besteht noch bis heute.

Alexander verlangte (1401—1433) den Segen des orientalischen Patriarchen, und ernannte für Sučawa einen Metropoliten, dessen Sitz in einem Kloster in der Nähe des fürstlichen Hofes sich befand. Ein zweites Bisthum errichtete er in Rom für die untere Moldau, und ein drittes in Radautz für die obere Moldau. [1])

Dann ernannte Alexander die Würdenträger oder Boeren des Staatsrathes (sfat), und zwar den grossen Logofet (Kanzler) zum Richter in Fragen des Eigenthums und zum Hausminister des fürstlichen Hofes; — zwei Gross-Vorniken für die Untere und die Obere Moldau, zu Richtern in Criminal-Processen; — den Porkoláb von Chotzin zum Richter dieses Landstriches; — den Hetman, als Gouverneur von Sučava und Commandanten der Landesmiliz; — den Gross-Postelnik, als Gouverneur von Jassy und Dolmetsch; — den Gross-Spatar als Ceremonienmeister, den Gross-Poharnok

[1]) Vergleiche Note 3. der Seite 131, um zu sehen, dass Kostin Miron und Ureki nicht übereinstimmen.

und Porkoláb von Kotnar und Hirlav, die eigentlich Mundschenke waren; — den Gross-Vesternik d. i. Schatzmeister oder Finanzminister; — den Gross-Stolnik, Truchsess, — Gross-Vámoš d. i. Handelsminister und Rechenmeister der Zölle u. s. w. Ureki erzählt auch etwas von dem Florentiner Concil, jedoch Namen und Jahre unrichtig angebend. Um so mehr trifft sein Urtheil über dasselbe zu, dass es wohl die Union der beiden Kirchen angestrebt habe, aber nur den gegenseitigen Hass vergrösserte, denn von da an verketzerte und verfolgte um so mehr die eine Kirche die andere.

Von der allgemeinen Verbrennung der lateinischen Bücher in der Moldau weiss aber Ureki noch nichts; diese Brandfabel, mit der man die Einführung der slavischen Sprache und der kyrillischen Schrift pragmatisch motiviren wollte, scheint also zu seiner Zeit noch unbekannt gewesen zu sein.

Weil aber das Concil von Florenz so oft von den rumänischen Historikern erwähnt wird, so möge hier folgende Notiz Platz finden, welche Picot, der neuere Herausgeber Ureki's aus Syropulos (Vera historia Unionis non verae inter Graecos et Latinos; transtulit Rob. Creyghton. Hagae Comitis, 1660.) mittheilt. Papst Eugenius IV. lud 1436 den „Gregorius, archiepiscopus Moldoblachiae" zum Concil ein. Dieser war unterdessen gestorben, und sein Nachfolger, Damianus, erhielt die Einladung. Damianus ging aber nicht nach Italien, sondern Neagogis, der Abgesandte des Voevoden, und der Protopapas Constantinus, als Stellvertreter der Moldo-Walachei (τοποτηρητής Μολδοβλαχίας), waren in Florenz. Neagogis stimmte am 2. Juni 1439 über die Frage „Filioque" ab, und der Protopapas unterzeichnete das Unionsdecret am 5. und 6. Juli 1439.

Chronik des Hur (Kronika lui Hurul).

Georg Kostaki will ein Fragment einer alten Chronik aufgefunden haben, das er in Jassy 1850 dem Postelnik Georg Asaki zusandte, damit es gedruckt würde. In der Vorrede besagt Kostaki, dass die lateinische Chronik, auf welche sich die vaterländischen (rumänischen) Geschichtschreiber berufen (?), und welche das tiefe historische Dunkel von 274 bis 1274 aufhellen könnte, noch immer nicht aufgefunden sei. Um so grösseren Werth müsse also das entdeckte Fragment haben, welches Peter Klenco aus Hur's eigenhändig geschriebenem lateinischen Original in's Moldauische übersetzte und folgender

massen beglaubigte: „Ich habe es aus dem Lateinischen übersetzt und eigenhändig in Vaslui, an 13. April 7003 (1495), als ich mit unserm Herren, dem Fürsten Stephan, hieher gekommen war, abgeschrieben, und mit meiner Unterschrift und meinem Siegel beglaubigt.“ Der Inhalt des Fragmentes lautet so im Auszuge:

„Unser Vaterland, das jetzt Moldau genannt wird, ist ein Theil des traianischen Dakiens. Die Geschichte, wie es sich erhalten hat, habe ich Hur, Kanzler des Voevoden Dragoš, geschrieben, so wie ich sie aus den alten Zeiten durch den Campodux (Feldherrn) Arbure aufgezeichnet gefunden hatte.

„Als die Beamten (diregtorii) erfuhren, dass die Regenten, Legionen und Herren mit ihren Dienern und ihrer Habe über die Donau nach Moesien geflohen seien, waren sie sehr bestürzt und versammelten sich in Jassy zur Berathung. Da beschlossen sie das Vaterland nicht zu verlassen. Vielmehr constituirten sie, nach dem alten römischen Muster, die Republik. Sie errichteten demnach drei Obergerichte: in Roman, in Berlat und Lapušna, ein jedes mit einem Praeses und zwölf Praetorianräthen. Zu diesen Obergerichten sollten alle Processe, welche die Schulzen (šoltuzi) und Dorfrichter nicht erledigen konnten, zur Entscheidung gelangen. Ausserdem mussten die Obergerichte von diesen Schulzen und Dorfrichtern Rechenschaft über die eingegangenen Steuern und den Zehent verlangen. Gleichermassen sollten die Obergerichte die Processe der Verpflegungsbeamten, der Bergleute, Schmiede, Salzgruben-Richter (a oknii bireu) revidiren.

„Auch für das Kriegswesen wurden drei Commandirende, und zwar in Baja, in Jassy und Kilia, ernannt. Der erste sollte Consul, der zweite Praefect, der dritte Campodux heissen, und ein jeder den Befehl über seine Legion, seine Porkolaben (parkalabu) und Städtekapitänen führen.

„In Vransove und Kimpulongu aber wurden, der alten Gewohnheit gemäss, Vorniken (vorniči) zu Richtern und Commandanten ernannt.

„Die Städte — die mit ihren zumeist slavischen Namen hergezählt werden, auch ein ungrischer Name: Orcheai (Örhely = Warte) kommt vor — erhielten Pfeilschützen und Lanzenträger. Auch die Herren (d. i. die Grundbesitzer) mussten an ihren Höfen Bewaffnete halten.

„Alle Ämter, ohne Ausnahme, sollten mit Einheimischen besetzt werden.“

Die Richter und Commandirenden, welche mit Namen angeführt werden, erhielten eine besondere, und sehr genau beschriebene Tracht.

Auch diese Namen haben ein sehr slavisches Gepräge, selbst ein ungrischer: Szakállas (der Bärtige) befindet sich unter denselben. — So wurde die römische Republik in der Moldau constituirt.

Dann springt die Chronik über die Donau zu den südlichen Romanen. „Diese hatten von den falschen Griechen viel zu leiden, bis sie durch Peter, Asan und Jon von dem Joche befreit wurden. Peter erhielt auch von dem römischen Papste eine Kaiserkrone. Leider, nach dem Tode des Jon (Joannitzius) und seiner Söhne zerfiel das Reich in viele Theile."

„Die Moldau aber lebte unter den weisen Vorgesetzten glücklich, wehrte alle Barbaren von sich ab und trieb sie nach Pannonien, Siebenbürgen (Ardealu) und in die Krim."

„Die Ungern jedoch besiegten jenseits der siebenbürgischen Berge die Anführer der Romanen, ebenso besiegten sie die Severiner und die Munteaner (walachische) Romanen. Aber diese wählten den Fogarascher Herzog, Radu Negru, zu ihrem Anführer und kämpften lange mit den Ungern, wurden endlich aber doch besiegt."

„Da nun die vielfach zersplitterten Romanen von den Ungern viele Drangsal zu erleiden hatten: so zog Dragoš, Bogdan's Sohn und Herr von Mures (Seite 113) mit vielen Anhängern zu uns in die Moldau, und wurde brüderlich aufgenommen. Dragoš wurde sogar Consul von Baja und sein Bruder Balitza Porkolab von Niamtz, so wie dessen Sohn Stephan Kapitän von Ojtoz. Darüber ergrimmte der König von Ungarn, schloss ein Bündnis mit dem Kaiser von Wien und dem Könige von Polen, und fiel in unser Land ein. Aber die Unseren jagten sie aus dem Lande. Nach sechs Jahren erneuerte sich der Kampf, und abermals siegten die Unsern, und trieben den Feind bis Ofen zurück. Von nun an wagte dieser nicht mehr unser Land anzugreifen."

„Da versammelten sich die Bischöfe, Popen und Herren, wählten den Dragoš zum Fürsten, und zwölf Räthe zu seinem Staatsrath. (Diese zwölf Staatsräthe werden nicht mit Namen angeführt.)

„Dragoš regierte 4 Jahre, 7 Monate und 3 Tage, und starb in seinem 93. Jahre. Ihm folgte sein Sohn Stephan, der „Sachse" genannt u. s. w." [1])

* * *

[1]) Dies neue Machwerk, dass zur Zeit des römischen Exodus den Namen Erdély (Ardealu) von Siebenbürgen, dann Porkoláb, eine ungrische Verdrehung des

Schon bei den ersten Auftauchen des vlachischen Volkes erfahren wir die Ansicht der byzantinischen Historiker, dass dies neue Volk aus Italien stamme, demnach ebenso, wie die Italiener, seine Herkunft von den Römern ableiten könne. Diese Ansicht war auch dem lateinischen Mittelalter bekannt, was wir aus Bonfinius Berichte erfahren. Als aber durch die Türkenherrschaft die ethnographischen Verhältnisse der Balkanhalbinsel dem Auge Europa's gleichsam entzogen wurden, die Walachen diesseits der Donau hingegen sich mehr und mehr bekannt machten: da konnte es leicht geschehen, dass das allgemeine Verwandtschaftsverhältnis aller Walachen insbesondere auf die nördlichen übertragen wurde. Und weil man die Anfänge dieser nördlichen Walachen nicht kannte, so war es fast natürlich, sie mit den traianischen Kriegen und deren Folgen in Verbindung zu setzen. Es bildete sich also die Ansicht aus, dass die Walachen des traianischen Dakiens unmittelbare Nachkommen der römischen Legionen und Colonisten wären, die alle Invasionen der Barbaren überdauert hätten. Diese allgemeine Ansicht wurde dann durch Historiker wie Gibbon u. s. w. ausgeschmückt, deren Aufgabe es nicht war, sich in das Dunkel zu vertiefen, in welchem das Terrenum der römischen Provinz Dakiens von 275 bis 1100, als sie den Namen „Erdeu-elu“ „Ultrasilvania“ erhielt, versunken war. Diese allgemeine Ansicht konnte aber den rumänischen Historikern, die doch eine vollständige Geschichte ihres Volkes liefern wollten, nicht genügen: sie füllten demnach die Lücken, welche die politische Geschichte von 275 bis 1247, und die Literatur-Geschichte von 275 bis 1550 zeigte, so wie wir es gesehen haben, aus. Ihr Verfahren erinnert uns leider oft an die fatale Behauptung Slavici's, dass „die Aufrichtigkeit, nach der rumänischen Anschauung, keine Tugend ist, und es in der rumänischen Sprache auch kein Wort dafür gibt; dass überhaupt die Aufrichtigkeit bei den Rumänen nicht für eine Pflicht gilt.“ [1]) Der Patriotismus mag wohl manches wagen,

Wortes Burggraf, die ungrischen Wörter biró (Richter, im oknii bireu), Szakállas (der Bärtige), Örhely (Orcheai d. i. Warte), weiter Soltuz, d. i. ungr. Soltész, deutsch Schulze, die vielen Slavismen nicht erwähnend, kennt, kam in „Pumnul's Leptuariu I. III. 1—29 heraus (siehe „Die Anfänge des wal. Fürstenthumes v. R. Roesler, in Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1867. Heft VI. u. VII). Eine ungrische ganz genaue Übersetzung des Joh. Busitie publicirte mit einer Einleitung Steph. Szilágyi, in dem VII. Hefte der historischen Zeitschrift „Századok“ 1881.

[1]) Die Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen u. s. w. In dem grossen Sammelwerke: Die Völker Österreich-Ungarn's. Wien u. Teschen 1881, K. Prochaska. — Seite 145 und Note.

aber eine Fälschung der Geschichte darf sich auch der glühendste Patriotismus nicht erlauben; nur Nichtwissen kann entschuldigen. —

Der allgemeinen Ansicht über das Verwandtschaftsverhältnis der Rumänen oder Walachen pflichtet auch Mommsen bei, wie uns Julius Jung erzählt. Mommsen that schon in seinem Aufsatze über die Arvalbrüder der dakischen Kriege als derjenigen Erwähnung, durch welche Siebenbürgen römisch ward und die den Grund zur heutigen Nation der Romänen gelegt haben. „In seinen Vorlesungen über römische Kaisergeschichte äusserte er vor ein paar Jahren, mit ausdrücklicher Bezugnahme darauf, dass es oft gesagt und oft angezweifelt worden ist, die romanische Nation, die heute den Boden des alten Dakiens erfüllt, verdanke ihre Entstehung den dakischen Kriegen Traians und der folgenden Colonisation durch die Römer. Mommsen wies auf die aussergewöhnliche Art und Weise hin, in der hier vorgegangen wurde. Die Eroberer hätten hier im Gegensatz zu den andern Provinzen „tabula rasa“ gemacht, Colonisten aus allen Provinzen herverpflanzt, römisch-griechische Mischlinge, aber der lateinischen Zunge angehörig. Das habe dann eben auch ausserordentliche Folgen gehabt.“ — Ich versuchte, fährt Jung fort, diesen Gedanken unten weiter auszuführen und die Einwendungen Neuerer dagegen zu widerlegen.

Julius Jung.

Unter den „Einwendungen Neuerer“ versteht Jung vorzüglich R. Roeslers Romänische Studien, die hier bereits mehrmals erwähnt worden sind. Er macht Roesler den Vorwurf, die vergleichende Methode vernachlässigt und in ganz abstracter Weise das „argumentum ad hominem“, als: „Ist das denkbar? ist das möglich?“ missbraucht zu haben. [1])

Das „argumentum ad hominem“ lässt sich aber trotz allen Widerspruches aus dem geschichtlichen Argumentiren nicht verbannen. Wer nämlich, wie Gibbon, Mommsen, Jung u. s. w. davon überzeugt ist, dass die romanische Nation, die heute den Boden des alten Dakiens erfüllt, ihre Entstehung den dakischen Kriegen Traian's und der folgenden Colonisation durch die Römer verdankt, der muss nothwendigerweise

[1]) Römer und Romanen in den Donauländern. Von Dr. Julius Jung. Innsbruck, 1877. Seite XL. XLI. Das frühere Citat von Mommsens Ansicht Seite XLI.

eine befriedigende Antwort etwa auf folgende Fragen haben: Wie ist es bei der grossen Receptivität der rumänischen Sprache für fremde Elemente zu erklären, dass wir in derselben keine gothischen Elemente finden, da das neue romanische Volk doch an 300 Jahre unter gothischer Herrschaft gestanden hätte? — Und wollte man annehmen, dass diese orientalischen Romanen den Einfluss der Herrscher nicht so stark, als die italienischen Romanen, empfunden haben, weil sie an Bildung, an Zahl, an Selbstgefühl ihre Herrscher bei weitem mehr übertrafen als eben die Italiener, und weil sie mit einem Worte, nach der Behauptung der rumänischen Geschichtschreiber auch unabhängige Staaten bildeten, so stellt sich eine andere unabweisbare Frage auf: Warum hat die ungrische Sprache, bei ihrer grossen Receptivität für fremde Elemente, keine rumänischen Elemente von den in so bedeutendem Grade entwickelten Romanen, die sie im Osten der Theiss und in Siebenbürgen vorgefunden haben müsste, angenommen? Zugegeben endlich, dass jene Ansicht Gibbon's, Mommsens, Jung's u. s. w. historisch begründet sei, da kommt uns wieder eine neue Frage in die Quere, und verlangt gebieterisch eine Antwort: Was in aller Welt vermochte die orientalischen Romanen, ihre römische Buchstabenschrift aufzugeben und die um 860 zusammengestellte Kyrillika anzunehmen, zumal wenn nach der Behauptung der rumänischen Historiker, welche der Ansicht Gibbon's und Mommsen's durchaus nicht widerspricht, die Bulgaren das Christenthum von den Rumänen angenommen hätten? Wir stehen hier vor einem historischen Wunder. Die Kyrillika wurde den Slaven zu Liebe erfunden: und siehe da, die Rumänen, welche diese Slaven zum Christenthume bekehrten, lassen ihre lateinische Sprache fahren und vergessen die lateinische Schrift, um die slovenische Sprache zu erlernen und mit der Kyrillika schreiben zu können! Ist das denkbar? ist das möglich? fragen auch wir Jung und seine Meister.

Jung behauptet, dass Roesler die vergleichende Methode vernachlässigt habe, die er seinerseits befolgen will. Er schildert demnach I. die Eroberung durch die Römer. Diese „liessen nur so viele Menschen übrig, als wohl genügten, die Gegend zu bebauen, nicht aber eine Revolution zu wagen“. „Auch in Dakien wurde eine ganze Generation vernichtet: so leitete sich überall die römische Herrschaft ein“. [1]) II. Die römische Provincialverwaltung; III. das Militärwesen der römischen Kaiserzeit; IV. die Gauverfassung der Barbaren und das

[1]) Seite 7. 8.

Städtewesen der Italiker in den Donauländern. In diesen vier Abschnitten, wie lehrreich sie auch sein mögen, finden wir doch auf die Geschichte der Rumänen nichts Bezügliches. V. Die Provinz Dakien. — Hier halten wir ein wenig an.

„Siebenbürgen war immer ein classisches Colonialland. — Nachdem es im letzten Entscheidungskampfe alle seine waffenfähigen Männer eingebüsst hatte, führte Traian unermessliche Schaaren von Ansiedlern aus der ganzen römischen Welt herein". „Es war eine Massregel, wie jene, welche im XII. Jahrhundert die ungrische Regierung hier durchgeführt hat, als sie, um sich im Besitze zu behaupten, das Land durch Magyaren, Szekler und Sachsen colonisirte". [1]) — Der Vergleich zwischen der römischen und ungrischen Occupation ist sehr hinkend. Jung hatte behauptet, [2]) „dass das Römerthum im alten Dakien bis auf unsere Zeiten geknechtet und vergessen blieb. Deutsche, Slaven, Magyaren allein haben hier, seitdem die Herrschaft des römischen Reiches gebrochen war, eine politische Rolle gespielt, nie aber die Romanen, die jetzt noch in überwiegender Anzahl jene Gegenden bewohnen". Nach dieser Ansicht oder Behauptung muss Jung annehmen, dass das Römerthum in Siebenbürgen vor der ungrischen Occupation ebenso ausschliesslich geherrscht habe, wie Dekebalus' Daker vor der römischen Eroberung daselbst geherrscht hatten. Worauf kann sich diese Ansicht ober Behauptung stützen? etwa auf das Zeugnis des anonymen Notars? Aber dieser erzählt uns nicht nur von Vlachen, sondern auch von Slaven. Dann erzählt er weiter, dass beide Volksgenossen sich freiwillig dem Tuhutum ergaben und ihm Treue schwuren; Tuhutum liess also die waffenfähigen Männer der Vlachen und Slaven nicht erschlagen, wie Traian die waffenfähigen Männer der Daker erschlagen liess. — Traian führte in das ausgemordete Dakien unermessliche Schaaren aus der ganzen römischen Welt, um die Eroberung zu sichern: aber weder Tuhutum, noch Árpád, noch der Heilige Stephan schickten unsers Wissens Colonisten nach Siebenbürgen, um sich im Besitze desselben zu behaupten; sie hatten also keine Ursache diese Provinz gegen die einheimischen Romanen zu schützen. Und als die ungrische Regierung im XII. Jahrhundert das Land colonisirte, wie Jung sich ausdrückt, fand sie etwa daselbst romanische Städte mit romanischen Bewohnern, die sie eines Theiles ihres Besitzthums berauben musste, wie es die Gothen in Italien thaten,

[1]) Seite 88. — [2]) Seite IX.

um den neuen Herren Ländereien zu verschaffen? Hören wir nicht immer und überall von Öden sprechen, auf welche die neuen Ankömmlinge gesetzt werden? Wo war denn damals „die daco-romanische Race, die, nach Jung, noch lauter spricht als die Berge und die inschriftlichen Steine,“ [1]) als die Walachen mit ihren Heerden in auszurodende Waldungen auf königliche, bischöfliche und andere herrschaftliche Besitzungen zugelassen wurden?

Jung findet auch darin einen grossen Unterschied zwischen der römischen und ungrischen Colonisation, dass jene eine kosmopolitische Verschmelzung erzielte, diese aber gerade eine solche Verschmelzung vermied. In dem römischen Dakien „sehen wir die Daker Theil nehmen an allen Segnungen der römischen Civilisation,“ und kein Wunder, dass sie alsbald auch in den Städten obrigkeitliche Würden bekleideten — wann hätten dies die Sachsen je einem Walachen zugestanden?“ [2]) — Jung berücksichtigt nicht die Schranken, welche der Katholicismus, der seine Gläubigen ewig vor den Ketzern warnte, zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche aufgestellt hatte, was eine Verschmelzung der verschiedenen Gläubigen unmöglich machte; er berücksichtigt aber auch nicht die Schranken, welche die Zünfte des Mittelalters aufrecht erhielten. Die Politik, welche die walachischen Kenesen, Popen und andere adelte, achtete solcher Schranken nicht; aber Jung kennt eben nicht die Geschichte des walachischen Incolats in Siebenbürgen. — Die heutige magyarische Politik ist gezwungen, die sächsischen Privilegien zu Gunsten der Walachen sowohl als auch der Nichtwalachen zu antiquiren, und Jung kann über dieses „Attentat“ gegen das Deutschthum manch Erbauliches in der deutschen Literatur lesen: die Schranken aber, welche die christlichen Kirchen noch heute aufrechthalten, oder neu errichten, wie eben die walachischen Kirchen in Siebenbürgen, kann keine schonende Politik niederreissen.

In dem Abschnitt V. „Verkehr und Handel, Religion und Literatur“ heisst es: „Für die Zustände im alten Dakien, das seit 272 den Gothen eingeräumt war, aber zugleich doch auch eine romanische Bevölkerung enthielt, bieten die Vitae S. Sabae und Nicetae wichtige, wenn auch leider spärliche Aufschlüsse“. [3]) Schade nur, dass Jung diese spärlichen

[1]) Jung, Seite 102.

[2]) Jung, Seite 104.

[3]) Seite 131. Niketas (Nicetas), den Apostel der Bessen, der Vorfahren der Vlachen, haben wir kennen gelernt: dass er auch im Traianischen Dakien gewirkt habe, ist vielleicht nur Jung bekannt.

Aufschlüsse nicht mittheilt, wären sie doch das einzige, was wir von den Walachen Siebenbürgens von 272 bis 1222 erfahren können! Alles, was er von den Heiligen Noricum's, von den Passauer, Lorcher u. a. Kirchen vorträgt, geht die siebenbürgischen Walachen nichts an. Wenn er uns aber das Leben eines walachischen Heiligen in Siebenbürgen erzählen könnte, oder wenn er den wunderlichen lateinischen Bischof zu nennen wüsste, der das Apulum slavisirte und es auf Belgrad umtaufte: dann würde er wirklich Roesler ganz und gar refutiren.

Auch im VI. Abschnitte „Sociale Verhältnisse. Leben und Treiben der Donau-Romanen" finden wir keine Notiz über die siebenbürgischen Walachen im IV. u. V. Jahrhundert n. Chr. — Dasselbe müssen wir von dem VII. Abschnitt „Völkerwanderung. Romanen und Germanen" sagen.

Im VIII. Abschnitte „Ladiner oder Walachen; Rumänen oder Walachen" stellt Jung einen Vergleich zwischen dem Idiome, das im Süden Tirols und in Graubündten sich sowohl von der italienischen als auch von der eigentlichen französischen Sprache unterscheidet, und dem Idiome der Walachen an. Das eine und das andere hat von den Fremden eine ähnliche Benennung (Walch und Walach) als „wälsche" Sprachen, erhalten, sonst stehen sie aber durchaus nicht näher zu einander als zu andern romanischen Sprachen. Jung wurde getäuscht, wenn ihm jemand versicherte, „dass Ladiner und Rumänen sich gegenseitig verständigen können." [1]) Denn die Eigenheiten, welche das Walachische oder Rumänische von den andern romanischen Sprachen unterscheiden, unterscheiden es auch von dem „Romaunschen." —

„Im vorigen Jahrhundert hatten die makedonischen Walachen eine Reihe von Handelsstädten inne und cultivirten ihre Schriftsprache durch Bücherdruck und Schulen. Es ist das um so mehr zu beachten, als sonst auch das Walachische, wie das Churwälsche eine eigene Literatur erst seit dem XVI. Jahrhundert besitzt, als im Jahre 1580 ein eifriger Lutheraner aus Kronstadt in Siebenbürgen unter ihnen in ihrer eigenen Sprache Propaganda zu machen suchte." [2])

[1]) Jung beruft sich auf ein Buch Murgu's: „Beweis, dass die Walachen der Römer unbezweifelte Abkömmlinge sind," Ofen, 1830, in dem Murgu dies behauptet haben soll. Das Auge eines Diez muss die Ähnlichkeit beider Idiome bemerken, aber das Ohr auch des geübtesten Diez's wird wohl schwerlich mehr von dem Romaunschen verstehen, als ich Ungeübter verstehen konnte.

[2]) Jung, Seite 209,

Was man von der Literatur der makedonischen Walachen aus dem vorigen Jahrhundert weiss, das findet der Leser in unserm Buche und er kann sich darüber ein bestimmteres Urtheil bilden, als aus der angeführten Stelle. Jung hätte auch das genauer angeben sollen, warum die Churwälschen erst im XVI. Jahrhundert zu einer gewissen Literatur gekommen sind; dass es nämlich der Protestantismus war, welcher die „Natiönchen“ — wie man jetzt diese mit einer Art Herabsetzung nennt — zum geistigen Leben erweckte. Im Allgemeinen müssen auch die Rumänen eingestehen, dass sie die Anfänge ihrer Literatur nur dem siebenbürgischen Protestantismus verdanken. Trotzdem darf man von dem „eifrigen Lutheraner aus Kronstadt“ nicht sagen, dass er 1580 in ihrer eigenen Sprache unter ihnen Propaganda zu machen suchte. Jung kann hier nur den Lukas Hirschel meinen, den wir genauer kennen, und dessen Bemühung den reinsten Humanismus zeigt (Seite 238, 239).

Auch in diesem Abschnitt hat Jung viel Interessantes von den Romaunschen zu berichten: aber von den siebenbürgischen Rumänen kann er keine Geschichte erzählen. Wohl erwähnt er abermals Mommsen's Behauptung, dass Dakien sich in exceptionellen Verhältnissen unter allen römischen Provinzen befunden habe: dass aber diese exceptionellen Verhältnisse auch nach 275 exceptionelle Folgen hatten, wenn wir nicht etwa das plötzliche Aufhören des römischen Lebens dafür annehmen wollten — das konnte Jung nicht durch historische Thatsachen beweisen. Einfache Behauptungen, auch wenn sie Gibbon oder Mommsen aussprechen, sind immer nur Meinungen.

Der XI. Abschnitt „Bihar'sche Excurse“ stellt uns, wenn diese ungefärbt die Erfahrungen der „Excurrirenden“ wiedergeben, ein Bild der Gegenwart, nicht aber der Vergangenheit vor Augen. Freilich, nach Jung's Auffassung, dass die Rumänen n o c h j e t z t in überwiegender Anzahl diese Gegenden bewohnen, müsste man glauben, dass sie da und anderwärts vor einigen Jahrhunderten noch zahlreicher waren. Dies ist aber eine grosse Täuschung, welche für sich nur Meinungen, nicht aber geschichtliche Thatsachen anführen kann.

In dem neuesten Werke gibt Jung eine sehr detaillirte Darstellung von dem Zustande „der romanischen Landschaften des römischen Reiches,“ [1]) aber die „rumänische Frage“ wird auch hier nur umgangen,

[1]) Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. Studien über die innern Entwicklungen in der Kaiserzeit. Von Dr. Julius Jung. A. O. Professor der alten Geschichte an der k. k. Universität zu Prag. Innsbruck, 1880.

nicht gelöst. Auf eine einzige Stelle will ich reflectiren. Jung schreibt: „Übrigens geht aus den zwar vielfach auch fabelhaften Sagen und tendentiösen Ursprungsgeschichten der Magyaren (saec. XIII.) zur Genüge hervor, dass diese die Walachen als vor ihrer Ankunft (saec. IX.) hier wohnend betrachteten. Erst dem neuesten magyarischen Chauvinismus ist es beigekommen, sich des Autochthonismus in Ungarn zu rühmen.“ [1]) Ich glaube nicht, dass irgend Jemand die B ü c h e r s a g e mit der wirklichen V o l k s s a g e für identisch halten kann. Jene entsteht aus der gelehrten Reflexion, wie sie eben in jedem schriftstellernden Zeitalter bei allen Völkern und häufig durch Fremde, sich äussert. Diese entsteht aus der Volkserinnerung an alte Begebenheiten, die später auch schriftlich aufgezeichnet wird. Die Büchersage kann aber nach und nach so in das Bewusstsein des Volkes übergehen, dass sie zur Überzeugung und scheinbar zur Volkssage wird. — Die Sage, dass die Römer von den Trojanern abstammen, war anfangs nur eine Büchersage, die Vergilius schon als Volkssage behandeln konnte. Dass aber die alten Einwohner Latium's gewiss nichts von Troja wussten, dies steht doch ausser allem Zweifel. — Die Sage, dass die Franken auch aus Troja stammten, war auch eine Büchersage, von der die langhaarigen Merovinger nur von christlichen Mönchen etwas erfahren konnten: die Franken selbst wussten gewiss nichts von Troja. — Die Sage, dass die Ungern Hunnen seien und dass Attila in directer Linie von Nimrod, Almus und Árpád aber in directer Linie von Attila abstammen, war und konnte auch nur eine Büchersage sein, obgleich sie der anonyme Notar, ebenso wie der spätere Bonfinius, der noch spätere Mathias Bel und mit diesem gar viele bis noch heute für eine Volkssage halten und ihr historischen Werth zuschreiben. — Die Sage, dass die siebenbürgischen Walachen in directer Linie von Traians Legionen und dessen Colonisten in Siebenbürgen abstammen, ist auch nur eine Büchersage. Was aber die „Magyaren“ selbst im XIII. Jahrhundert von sich hielten, das können wir doch nicht aus dem Anonymus herauslesen, der nur seine Betrachtungen, und was er aus den „Historiographen“ d. i. aus der Büchersage, geschöpft hatte, mittheilt. Hätten wir aber eine Möglichkeit zu erfahren, was die Magyaren des XIII. Jahrhundert's von den Walachen hielten, so würden Gibbon, Mommsen, Jung u. s. w. sehr erstaunen, dass jener Meinungen so ganz und gar mit dem überstimmten, was uns die Urkunden überliefern.

[1]) Seite 479, mit einer Note.

„Erst dem neuesten magyarischen Chauvinismus ist es beigekommen, sich des Autochthonismus in Ungarn zu rühmen.“ Dieser Vorwurf gilt meiner „Ethnographie von Ungarn,“ wo die Schlussbetrachtung folgendermassen lautet: „Das Volk Ungarn's ist sprachlich gemischt (polyglott); allein keiner seiner Stämme kann sich rühmen, dass er der Eingeborne, der Autochthone dieses Landes wäre. Alle ohne Ausnahme sind Fremdlinge, Einwanderer, Wenn man aber die Kroaten, welche die Nachkommen der von Kaiser Heraklius hieher gerufenen Kroaten sein können, ausnimmt, so sind unter allen übrigen Nationen des Landes die Magyaren die ältesten Bewohner. Nahezu 1000 Jahre sind es, seit dieses Land den Namen Ungarn führt; eine solch' ununterbrochene Continuität der Geschichte findet man in unserm Lande nicht, soweit das Gedächtnis Klio's in das Dunkel der Zeiten zurück reicht.“ [1]) Dass ich nur die Kroaten und nicht auch die andern Slaven ausgenommen habe, dazu bewog mich die Autorität der Slavisten (Miklosich u. a.), nach deren Behauptung die alte slovenische Einwohnerschaft, welche die Magyaren vorgefunden hatten, sich unter diesen verlor, die čechisch-slovakische Besiedelung aber in Nordwesten, sowie die ruthenische im Nordosten erst unter der ungrischen Herrschaft eingetreten ist. Von der walachischen Einwohnerschaft handelt eben das gegenwärtige Buch. Worin nun der „neueste magyarische Chauvinismus,“ bestehen mag, das herauszufinden überlasse ich dem Leser.

Joseph Ladislaus Pič.

Das Buch „Ueber die Abstammung der Rumänen“ von Jos. Lad. Pič [2]) ist in unserm ersten Abschnitt mehrmals besprochen worden; wir müssen es aber auch hier anführen. Pič hatte zuerst die „neue Erfindung“ meiner „Ethnographie von Ungarn“ mit Tadel hervorgehoben, nach welcher die Ungern von den jetzigen Bewohnern des Königreiches die ältesten wären, aber aus eigener Liberalität den Satz, den ich nicht ausgesprochen habe, hinzugefügt, dass die Ungern somit einzig und allein zu Herren berufen seien. [3])

Er findet auch das als „eine Neuheit in Ungarn, dass man den ältesten nationalen Historiker, den Anonymus, auf den man bis zu

[1]) Ethnographie von Ungarn. In J. H. Schwickers Übersetzung. Budapest, 1877. Seite 378.

[2]) Leipzig, 1880. — [3]) Daselbst Seite 17.

dieser Zeit so stolz gewesen, einfach über Bord wirft, um an seine Stelle eine deutsche Theorie zu setzen; und es wäre dies wirklich zu verwundern, wenn man die Tendenz nicht alsobald herausfinden würde.“ [1]) — Die Zweifel gegen den Anonymus als Geschichtsquelle für das Ende des IX. Jahrhunderts, sind von Seite der ungrischen Wissenschaft nicht so ganz neu, und sie wurden auch nur im Interesse der historischen Wahrheit erhoben. Wenigstens würde selbst Pič dem Historiker Pray keine andere Tendenz andichten können. Ich aber wurde durch anderweitige Studien auf die Unhaltbarkeit der hunnischen Hypothese, (nach welcher die Ungern Nachkommen der Hunnen, die Szekler aber im Besondern durch und durch Hunnen wären) aufmerksam gemacht, und ich sprach meine Zweifel gegen die Autorität des Anonymus bereits 1864 aus. [2]) Was deutsche, was slavische, was rumänische u. s. w. Theorie sei, kümmert mich nicht im Geringsten: aber was ich als Wahres anerkenne, sei es bei deutschen oder bei andern Autoren, soweit sie mir zugänglich sind, das kann ich nicht zurückweisen. Als ich meine Ethnographie schrieb, war mir die gesammte rumänische Literatur noch unbekannt, ich war damals noch nicht im Stande das gegenseitige Verhältnis der ungrischen und rumänischen Sprache auch nur zu ahnen, dessen entscheidende Wichtigkeit selbst Pič nicht bezweifeln wird.

Sein Buch will den Antheil, den die slavische Cultur und Geschichte an der Entwickelung des rumänischen Volkes hatte, gleichsam revindiciren; was es nach unserer Meinung mit dem besten Rechte thun kann. Niemand, meines Wissens, hat „die slavisische Vergangenheit sowohl auf der Balkanhalbinsel als in Ungarn wegdisputirt“. — Das Buch will dann die Autorität des Anonymus als Geschichtsquelle für das IX. Jahrhundert unterstützen und damit die staatenbildende Eigenschaft der siebenbürgischen Rumänen beweisen, was ihm aber nicht gelingen kann. Im Uebrigen darf dieses Buch niemand ungelesen lassen, der sich mit der rumänischen Frage beschäftigen will.

[1]) Seite 16.

[2]) A Vogul föld es nép - Land und Volk der Wogulen, aus dem Nachlasse Anton Regulys bearbeitet. Pest, 1864. Nichtkenntnis der verwandten Sprachen und der ethnographischen Verhältnisse hat allein die hunnische Hypothese aufgebauscht, und den Anonymus zu Ehren gebracht. Unkenntnis der Sprache und der ethnographischen Verhältnisse hat auch das unmittelbare Römerthum der Walachen — was nicht einmal die heutigen Bewohner Rom's in dem Maasse beanspruchen — zu einer Ansicht erhoben, die sich für unfehlbar ausgibt.

Eudoxius Freiherr von Hurmuzaki.

„Unter den rumänischen Geschichtschreibern hat sich der einzige Hurmuzaki [1]) mit der neuen Theorie versöhnt und requirirt getrost das zweite bulgarische Reich für die Rumänen, zum Ersatz für die verlorene dakische Geschichte. Die Einwanderung der Rumänen versetzt er in die Periode des ersten bulgarischen Reiches, in die Periode der Polovtzen oder (?) Petschenegen und in die Periode des zweiten bulgarischen Reiches“. [2]) Pič suchte dies zweite bulgarische Reich den Rumänen zu entreissen, und ihnen Dakien, oder die dakische Geschichte, die Roesler als ein Traumbild dargestellt hatte, zurückzugeben: aber Hurmuzaki zerstörte durch den zweiten Band seiner Fragmente [3]) Pič's wohlgemeinte Absicht. Im ersten Bande hatte Hurmuzaki wohl behauptet, dass „die mösischen Autochthonen, längst verschmolzen mit den ehemaligen römischen Bewohnern der Donaustädte, sowie auch mit jenen römischen Colonisten, die bei der Preisgebung Dakiens vom Kaiser Aurelianus im Jahre 274 auf das rechte Donauufer in die seither mit dem Namen „Dacia ripensis“ bezeichnete Provinz Mösien versetzt worden, waren allmälig zum Mischvolke der Vlachen (Romänen) verwachsen, einem Hirtenvolke, das seinen Hauptsitz am Hämus-Gebirge hatte, in welchem jedoch das römische Element, als das gebildetere und stärkere, weit überwog“. [4]) — Ebenso hatte er wiederholend geschrieben: „Das Gebiet der nachmaligen Walachei bildete einen Bestandtheil des römischen Reiches und gehörte zur Provinz Dakien. Die dortige Bevölkerung, bestehend aus einem Gemisch von altersher vorgefundenen Geten und von angesiedelten römischen Pflanzbürgern wurde beim Ueberhandnehmen der Einfälle der Barbaren auf Befehl des Kaisers Aurelian im Jahre 271 christlicher Zeitrechnung über die Donau auf das rechte Ufer derselben zurückgezogen. Seitdem diente die Walachei durch geraume Zeit zur Durchzugsstrasse für jene barbarischen Völkerschaften, die von Norden und Nordosten gegen die untere Donau herbeiströmten und namentlich gegen Thrakien losstürmten. Als in Mösien das bulgarische Reich allmälig entstand und an Macht zunahm, dehnte es im IX. Jahrhundert

[1]) Fragmente zur Geschichte der Rumänen von Ludovicus Freiherrn von Hurmuzaki. Erster Band, Bucurešci, 1878.

[2]) Jos. Lad. Pič. Über die Abstamm. d. R. Seite 8. Anmerkung.

[3]) Fragmente u. s. w. Zweiter Band. Bucurešci, 1881.

[4]) Fragmente, Erst. Bnd. Seite 11.

seine Grenzen auch über die Walachei und bevölkerte sie später mit zahlreichen Rumänen, die vom Haemus und aus Makedonien recht gern in die fetten Ebenen des schönen Donaulandes hinabwanderten. Im zehnten Jahrhundert setzten sich die Petschenegen auf walachischem Boden fest und wichen hierauf den Kumanen, die daselbst geraume Zeit (1083—1220) hausten. Auch während der Herrschaft der Petschenegen dauerte der Zufluss rumänischer Ansiedler aus Bulgarien und Thrakien in die Walachei fort". [1]) Zur Bekämpfung der Kumanen, erzählt Hurmuzaki weiter, nahm die ungrische Regierung die deutschen Ordensritter auf, ... ohne jedoch den erwünschten Erfolg zu erreichen. Das Land war nur nominell unter Ungarn's Oberherrschaft. Ein vlachischer Anführer, Lythen, empörte sich schon 1272 gegen den minderjährigen Ladislaus III., wurde aber besiegt (Seite 96). „Um so erfolgreicher erwies sich die der Consolidirung zugekehrte Strebung der Walachei nach ihrer politischen Unabhängigkeits-Erklärung als eigener Staat unter dem Voevoden Radu im Jahre 1290". Diese Darstellung stimmt, einige Nebenzüge abgerechnet, mit den geschichtlichen Thatsachen überein.

Mit Verwunderung lesen wir deshalb im Anfange des zweiten Bandes: „Seit den Römerzeiten und trotz allen Wandlungen der Völkerwanderung wusste sich der rumänische Volksstamm als Ureinwohner in dem bergumgrenzten Stammland Siebenbürgen und in dem nordöstlichen Ungarn unausrottbar zu behaupten, der dann die Karpathenkette überstiegen und die politisch-selbständige Gründung der Fürstenthümer Walachei und Moldau ermöglichte". [2]) Hurmuzaki kehrt also auf die vielfach gewundenen Pfade der rumänischen Geschichtschreibung zurück, wofür er auf den Beifall Jung's und Pič's rechnen darf. — Aber die Geschichte der rumänischen Kirche in Siebenbürgen, die Hurmuzaki hier vorträgt, ist eine recht gute Partie seines Werkes, obwohl auch hier die Kritik manches ausscheiden muss. — Im Widerspruche mit Šinkai, Šaguna u. a. behauptet er, dass die rumänische Nation unter dem Patriarchen Photius zum Christenthum übertrat. Und wie Picot hebt auch er nicht so sehr die Förderung der rumänischen Literatur, als den Bekehrungseifer der reformirten Fürsten Siebenbürgens hervor. Doch findet er sich bewogen, den Unterschied zwischen

[1]) Fragmente, erster Bd. Seite 185, 186.
[2]) Fragmente, zweiter Bd. Seite 1

der reformirten und katholischen Propaganda zu kennzeichnen. „Die reformirte Propaganda suchte, dem Geiste ihrer Kirche gemäss, mehr durch religiöse Überzeugung auf Grund des selbsteigenen Bibelsstudiums und der vernünftigen Auslegung der Religionswahrheiten Proselyten anzuwerben, und förderte deshalb mit besonderm Eifer den Unterricht, die Bildung und die religiöse Literatur der Rumänen: die katholische Propaganda ihrerseits, um das religiöse Gewissen und die tiefinnige Bekehrung der umgarnten Menge sich durchaus nicht kümmernd, ging auf die Geistlichen und deren Spitzen los, gewann diese durch Aufgebot der wirksamen materiellen Mittel und hielt die Armee für geschlagen, wenn die Generale und Offiziere sich ergeben hatten." „Nach dem protestantischen Constitutionalismus kam also der katholische Absolutismus auf kirchlichem Gebiete an die Reihe."[1].)

Endlich findet Hurmuzaki eine Causalverbindung zwischen dem Walachen-Aufstand von 1784 und den Reformen Josefs II., die wohl sonst noch Niemand bemerkt hat. Der Leser möge unsere Erzählung (Seite 187—189) sich vergegenwärtigen, und dann Hurmuzaki's folgende Darstellung lesen: „Da der Adel, die Stände, die drei „recipirten" Nationen dem jedenfalls einseitigen, aber allein noch Erfolg verheissenden Vorgehen des Kaisers entgegentraten, so nahm die rumänische Nation für diesen und für die eigene Sache offene Partei, und schlug im Jahre 1784 unter den Anführern Hora und Kloška in einem blutigen und weitgedehnten Aufstand los, der eine sociale Färbung annahm, mit Feuer und Schwert die Unterdrücker der Nation (?) heimsuchte und kaiserlicher Seits nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnte." — Hurmuzaki, der die Acten der Begebenheiten vor Augen hatte, musste wissen, dass wohl von Bitten und Vorstellungen der drei Nationen, aber von keinem Entgegentreten derselben die Rede sein konnte; auch das musste er wissen, dass Josef II. sich durch keine Bitten und Vorstellungen in der Ausführung seiner Entschlüsse aufhalten liess. Es war also unnöthig, aber auch unmöglich, dass die rumänische Nation für ihn

[1]) Ebenda Seite 18. — Hier will ich bemerken, dass Fiedler dem Gabriel Bethlen die Freizügigkeit der Popen zuschreibt (Seite 178), weswegen ich in der betreffende Note das Jahr 1609 zu 1619 corrigirte. Allein Hurmuzaki citirt die „Literae privilegiales principis Gabrielis Bathori ddo Albae Juliae 9. mensis junii 1609", als diejenigen, die die Freizügigkeit gewähren; demnach war Gabriel Bathori und nicht Gabriel Bethlen der Urheber dieser Freiheit.

offene Partei hätte nehmen sollen. Und auch die gerechtesten Beschwerden der Bauern können nimmer als eine Unterdrückung der Nation dargestellt werden! — Hurmuzaki lässt dann aber auch Josef II. in einen argen Widerspruch mit sich selbst verfallen, wenn er weiter erzählt, dass „der Monarch, in Anerkennung der eigentlich zu Grunde liegenden Gesinnung, sich nur auf die rasche und energische Bewältigung des Aufstandes beschränkte, und deshalb einen Preis von je 300 Ducaten auf die Auslieferung der beiden Rädelsführer Hora und Kloška ausschrieb; und dass er, nachdem die Beiden am 27. Februar 1785 durch das Rad hingerichtet waren, eine allgemeine Amnestie ergehen liess". Wenn nach Hurmuzaki's Auffassung, Hora und Kloška die ersten waren, welche die Intentionen des reformirenden Kaisers auffassten, und wenn dieser wirklich der Cooperation Jener bedurfte: so hätte er nicht einen Preis auf ihre Auslieferung ausschreiben, sondern sie vielmehr in den „Freiherrenstand" erheben sollen. Dass aber wirklich nicht eine Parteinahme für den Kaiser den Aufstand der Walachen erregt hat, beweist ja auch die Thatsache, dass es eben „sieben rumänische Landleute waren, welche zur Gefangennahme der beiden Aufstandshäupter beigetragen hatten und nunmehr zur Belohnung nicht bloss mit 600 Ducaten beschenkt sondern nebstdem auf kaiserliche Kosten von aller Frohnpflicht losgekauft wurden". [1])

Ch. F. Maurer.

Wir müssen zuletzt ein jüngst erschienenes historisches Werk[2]) auch hier noch erwähnen, obgleich wir im nächsten Abschnitt mehrmals darauf zurückkommen werden. Maurer, die Besitzergreifung Siebenbürgens erzählend, hält, nach Anderen, „die Székler für Nachkommen der Flüchtlinge, welche 895 vor den Petschenegen und den Bulgaren" sich in die östlichen Berge Siebenbürgens gerettet haben sollen. [3]) — Wir haben wohl den Ursprung der Székler (Seite 43—46) anders erklärt, aber wir wollen Maurer keinen Vorwurf machen, dass er die Meinung Anderer adoptirt hat. — Schlimmer ist es, dass Maurer behauptet, in der Marmaros,

[1]) Fragmente u. s. w. Bnd. II. Seite 215.

[2]) Die Besitzergreifung Siebenbürgens durch die das Land jetzt bewohnenden Nationen. Von Ch. F. Maurer. Berlin, 1882. Mit einem Begleitworte vom Vorstande des Deutschen Schulvereins zu Berlin, im Auftrage unterschrieben von Prof. Wattenbach. Berlin, 5. März 1882.

[3]) Ebendaselbst Seite 9.

wo seit dem VI. Jahrhundert (?) Ruthenen hausten, seien die Magyaren als „hospites“, d. i. Gäste, Angesiedelte, Colonisten, erst 1359 erschienen. [1]) — Wir im Gegentheil haben (Seite 112—113 u. s. w.) gesehen, dass die Bischöfe von Erlau und Siebenbürgen schon unter Andreas III. gleiche Ansprüche auf die Marmaros machten, und dass Karl Robert bereits 1329 den Städten Visk, Huszt, Técső, Hosszúmező die Privilegien von Szöllős zuertheilte. Das Wort „hospites“ aber wird immer von deutschen, nur ausnahmsweise auch von slavischen Ansiedlern, als von Fremden, gebraucht; die Magyaren wurden allezeit als Hauswirthe, nicht als Gäste, betrachtet. — Maurer wiederholt aber seine Behauptung noch einmal, nur setzt er dann zu den Magyaren-hospites auch die Sachsen hinzu. [2])

Über den Walachenaufstand — und das ist es, warum wir das Werk hier erwähnen — berichtet Maurer, wie folgt: „Selbst in die niedrigste Hütte drang die Nachricht, dass Joseph Siebenbürgen bereist habe, dass jetzt oder nie zu hoffen sei! Eine seltene, fieberhafte Erwartung bemächtigte sich der Rechtslosen. Da hiess es, Joseph habe das Feudalwesen aufheben wollen (?!). Aber auch er, gehemmt durch sonstige widerliche Verhältnisse, scheiterte an der magyarischen Gesetzgebung — (da doch Joseph nie einen Landtag abhalten liess und die „magyarische“ Gesetzgebung gar nicht in die Lage kam, etwas für oder gegen Joseph's Entwürfe thun zu können!) —, an dem Eigennutz und Vorurtheil der adeligen Dränger — (auf die übrigens Joseph nie achtete)—. So erhob sich denn in Verzweiflung und unbändiger Wuth das Jóbágyenvolk unter Anführung von Chora und Closca zur Rache, zu unmenschlichen Thaten, um den magyarischen Adel gänzlich auszurotten. Militärmacht des „deutschen“ [3]) Herrschers hinderte noch bei Zeiten die Ausbreitung dieses Vorspiels der französischen Revolution über alle Comitate. Zahlreiche Adelige hatten sich in gewohnter Weise unter den Schutz der sächsischen Städte geflüchtet. Die Wiedervergeltung der Rückkehrenden entsprach den geübten Gräueln. Und Alles blieb beim

[1]) Ebendaselbst Seite 13.

[2]) Ebendaselbst Seite 98.

[3]) Maurer und Professor Wattenbach vergessen, dass Joseph als „deutscher“ Herrscher in Siebenbürgen eben so wenig zu schaffen hatte, wie der Churfürst von Brandenburg. Aber als Erbe der ungrischen Königin Maria Theresia hatte er ein Recht daselbst zu herrschen, auch wenn seine Muttersprache italienisch gewesen wäre.

Alten“![1]) So verdreht der Nationalhass — Maurer will nämlich die Magyaren im historischen Lichte seinen Lesern zeigen — trotz „deutscher Bildung und Gesittung“, welche Professor Wattenbach hervorhebt, ganz bekannte Thatsachen. — Dass die Rückkehrenden, d. h. der ungrische Adel, keine Wiedervergeltung, welche den Gräueln entprochen hätte, ausüben konnten, bezeugt uns selbst Hurmuzaki; denn Joseph erliess eine allgemeine Amnestie, gegen die kein Gericht in Siebenbürgen zu handeln wagte. Wollte aber Maurer die Geschichte, die ja nicht unbekannt ist, wahrheitsgetreu erzählen: so hätte er berichten müssen, dass Joseph auf die Nachricht der Empörung, anfangs die „standrechtliche“ Hinrichtung der Verbrecher in Déva gestattete, sie aber sogleich wieder verbot, als er einen Missbrauch des ausserordentlichen Verfahrens befürchtete. Schon vor der Gefangennahme der beiden Rädelsführer hatte der Aufstand sein Ende erreicht; und nach der Verkündigung der Amnestie geschah keinem Walachen ein Leid. Aber auch nicht Alles blieb beim Alten, wie wir seines Orts (Seite 189, 190) gesehen haben.

Hier brechen wir die Auszüge, oder vielmehr die Märchen und Meinungen ab, mit welchen die rumänischen und nicht-rumänischen Schriftsteller, die der, „romanischen Hypothese“ huldigen, die offenbaren Lücken der wahren Geschichte, nach ihrem Gutdünken, ausfüllen, die dazu so mannigfaltige Dinge erdichten, und die auch die neuere Geschichte verunstalten.

[1]) Besitzergreifung u. s. w. Seite 132.

VIERTER ABSCHNITT.

NEUZEIT UND SCHLUSS.

Neuzeit.

Was Josef eigenmächtig und ohne Rücksicht auf das Bestehende hatte durchsetzen wollen, das sollte unter Leopold I. auf gesetzlichem Wege und mit möglicher Schonung eingeführt werden. Die Landtage Ungarns und Siebenbürgens von 1791 betrauten demnach viele Commissionen mit der Ausarbeitung von Reformprojecten für die künftigen Landtage auf allen Gebieten der Legislation. Allein weder der kurzen Regierung Leopolds, noch seinem Nachfolger Franz war es in den ersten Decennien seiner Regierung vergönnt, sich mit innern Reformen beschäftigen zu können. Die Kriege gegen Frankreich nahmen alle Sorgen in Anspruch; die rasch aufeinander folgenden Landtage in Ungarn konnten kaum andere Gegenstände verhandeln, als den Forderungen für Truppen und Steuern zu entsprechen. Und nachdem durch den Wiener-Congress der allgemeine Friede gesichert zu sein schien, war unter Metternich's Auspicien in Deutschland und Österreich eine Reaction in's Leben getreten, welche auch die allernothwendigsten und geringsten Reformen perhorrescirte. „Die ganze Welt ist närrisch geworden und sehnt sich nach Constitutionen: ihr aber seid so glücklich eine zu besitzen (totus mundus stultizat et vult habere constitutiones: at vos habetis constitutionem,)“ soll Franz der begrüssenden Landesdeputation in Pest 1820 geantwortet haben. Er scheint also überzeugt gewesen zu sein, dass sich in Ungarn und Siebenbürgen Alles im besten Zustande befinde. An eine Emancipation des Bauers dachte wohl weder Franz noch Metternich, sein allmächtiger Minister. [1].)

[1]) Der sich nach 1848 gerühmt hat, manchmal wohl Europa aber nie Österreich regiert zu haben. Siehe Seite 167.

Nach einer langen Unterbrechung wurde 1825 wieder ein Landtag in Pressburg abgehalten, und von diesem datirt die Neuzeit für Ungarn und Siebenbürgen. Graf Stephan Széchenyi, Sohn des Grafen Franz Széchenyi, der ein aufrichtiger Mitarbeiter an den Reformen Josephs II. und Stifter des Nationalmuseums zu Pest war, erweckte das Gefühl der allgemeinen geistigen und materiellen Armuth. Der geistigen Armuth sollte durch Beförderung der nationalen Wissenschaft, vorzüglich mittelst einer ungrischen Akademie, der materiellen Armuth aber durch die Aufhebung der Aviticität und Steuerfreiheit des Adels, durch die Verbesserung der Creditverhältnisse, durch Emancipation des bäuerlichen Besitzes, durch die Gleichheit vor dem Gesetze u. s. w. gesteuert werden. In Baron Nicolaus Wesselényi fand Széchenyi für Siebenbürgen einen Mitarbeiter, der aber nicht die weise Selbstbeschränkung des Meisters ertragen konnte. Wesselényi plädirte in den Comitatsversammlungen Siebenbürgens für die Befreiung des Bauers von den Frohnden und von der grundherrschaftlichen Bevormundung. Ihm, Baron Wesselényi, wird das Dictum zugesprochen: Siebenbürgen leide an sieben Todsünden; an vier legalen Confessionen und drei legalen Nationen; bis es dieser Todsünden nicht entsage, könne es sich keines Glückes erfreuen. Natürlich musste dem Siebenbürger Patrioten die Union mit Ungarn, wo diese „sieben Todsünden" nicht ausgeprägt waren, wünschenswerth erscheinen; hatte doch Josef II. selbst diese Union durch die Vereinigung der siebenbürger und ungrischen Hofkanzleien in Aussicht gestellt.

Der Pressburger Landtag (1832—36), während dessen König Franz starb und Ferdinand ihm nachfolgte, bestimmte endlich die bäuerlichen Verhältnisse in Ungarn und gestattete die Ablösung von der Grundherrschaft, wenn und wo ein Übereinkommen erzielt ward. Da eine fast allgemein geglaubte Behauptung von der magyarischen Tyrannei dem rumänischen Bauer gegenüber in den meisten politischen und historischen Schriften vorkommt, und in neuester Zeit mit gewisser Ostentation immer wiederholt wird: so soll auch hier erwähnt werden, dass es, nach der letzten Volkszählung in Ungarn (ohne Siebenbürgen) 1,460. 000 Rumänen gibt, deren neun Zehntheile und drüber gewiss dem Bauernstande zugehören. Die ungrische Gesetzgebung kannte keinen Unterschied zwischen dem ungrischen, deutschen, slavischen, ruthenischen, serbischen, rumänischen Bauer. War der Bauer überhaupt in einer bedauernswerthen Lage, so war diese für alle Bauern,

welcher Nationalität sie auch angehörten, dieselbe; schuf aber das Gesetz eine Besserung jener Lage, so kam auch die Besserung allen, ohne Unterschied, zu gut. Die Zahl der ungrischen Bauern war jedoch die verhältnismäsig grösste; so dass von diesem Punkte aus betrachtet, man wohl mit Recht oder Unrecht von einer Tyrannei des Adels gegen den Bauernstand überhaupt, aber nie von einer solchen gegen Bauern einer gewissen Nationalität sprechen konnte und kann.

Mit dem Resultate des langen Landtages waren Viele unzufrieden; sie hatten unter anderm die vollständige Befreiung des Bauernstandes gewünscht und gehofft. Zu diesen Unzufriedenen gehörte auch Baron Wesselényi, der für seine Überzeugung mit grosser Energie, namentlich im Szatmarer Comitate, auftrat. Der königliche Fiscus glaubte in diesem Auftreten eine „erectio contra statum publicum = Empörung gegen den öffentlichen Zustand" zu finden, welche nicht ungeahnt bleiben dürfte, und erhob einen Process gegen Wesselényi vor dem königlichen Obergerichtshof (tabula Regia) in Pest. Der Angeklagte wurde für schuldig erklärt und zur Gefangenschaft verurtheilt.

Die zwei folgenden Landtage von 1840 und 1844 waren ganz vom Geiste der Reform durchhaucht, dem nun auch die Regierung zu huldigen anfing. Eine allgemeine Amnestie — denn ausser Wesselényi waren auch Ludwig Kossuth und andere durch politische Processe verurtheilt worden — hatte eine Versöhnung zwischen der Regierung und dem Lande herbeigeführt.

Der freiere Geist machte sich auch in Siebenbürgen bemerkbar, und der Landtag von 1846 regelte auch dort die bäuerlichen Verhältnisse, wenn auch nicht in so befriedigender Weise, wie sein Pressburger Vorbild. Dort wurde nämlich durch die Maria-Theresianische Verordnung (Seite 185—187) nur die Dienstarbeit des Hörigen, nicht aber auch das Ausmass seines Besitzes bestimmt; und dieser Mangel musste die Arbeit des 1846er Landtages erschweren und sein gutes Resultat vermindern. Dennoch entspricht es kaum der historischen Wahrheit, dass „die kaiserliche Regierung auf den (Siebenbürger) Landtagen der 30er und 40er Jahre vergebens an die dringenden Reformen, welche die siebenbürgischen Hörigkeitsverhältnisse gebieterisch verlangten, ermahnt hätte". [1]) Wenn wir sehen, wie unendlich schwer die Regierung in Ungarn zu Reformen zu bestimmen war: so haben

[1]) Die Besitzergreifung Siebenbürgens durch die das Land jetzt bewohnenden Nationen. Von Ch. F. Maurer. Berlin 1882.

wir die Gewissheit, dass dieselbe Regierung in Siebenbürgen kaum eifriger den Reformweg werde betreten haben. Umsonst nennt sie Maurer eine „kaiserliche“, um den Gegensatz zwischen ihr und dem Lande hervorzuheben. „Auch den Landtag von 1846 beauftragte die Regierung, besonders auf die Unterthanspflichtigen Bedacht zu nehmen, um endlich die Willkür des Frohndienstes zu regeln“ — fährt Maurer fort. „Vergebens — ein Blick in die Urbarialbestimmungen der Gesetz-Artikel des siebenbürgischen Landtages vom Jahre 1846 belehrte die Führer der erwartungsvollen Jóbágyenmassen und durch jene diese selbst, dass der Adel oder Ungar für sich alle Vorrechte und Freiheiten fordere, den Unterthanen aber statt des gehofften Fleisches nur Knochen zu reichen Willens sei“. — Nun die geschmähten Gesetz-Artikel regelten wirklich „die Willkür“ des Frohndienstes, und die „kaiserliche“ Regierung müsste ganz verächtlich gewesen sein, wenn sie den übertretenden „Adel“ oder „Ungar“ unbestraft hätte gewähren lassen. Dieselbe „kaiserliche“ Regierung, welche Wesselényi deswegen verurtheilen liess, weil er für die Emancipation des rumänischen Bauers, die damals das Gesetz noch nicht ausgesprochen hatte, agitirte: musste umsomehr die pünktliche Durchführung des durch das Gesetz bereits Gewährten mit Strenge beobachten. Ob endlich „das gehoffte Fleisch“ die sogenannten „Curial“ oder „adeligen“ Gründe waren, welches die Führer der Jóbágyenmassen erwarteten, die der „Adel“ oder „Ungar“ aber ihnen nicht anbot, das verschweigt uns Maurer, der übrigens auch von den sächsischen Grundherren keine solche Grossmuth zu rühmen weiss.

Im Gegentheil muss er die Engherzigkeit der „sächsischen Universität“ selbst eingestehen, die, wenn sie den Egoismus des „Adels“ oder „Ungars“ auch nicht übertraf, ihm doch ganz gleich war.

Seite 191 haben wir nämlich gesehen, dass Leopold II. das Bittgesuch der Walachen dem siebenbürgischen Landtage unter anderm mit dem Auftrage zustellte, die Mittel ausfindig zu machen, auf welche Art der Genuss der Concivilität den Walachen eingeräumt werden könne; und dass hierauf die Stände folgendes bemerkten: Die auf den Comitatsboden lebenden Walachen, ob adelig oder nicht-adelig, seien den Ungern ganz gleich gestellt; eben dasselbe gelte auch von den Walachen im Szeklerlande. „Die sächsische Nation erkläre freilich, dass die allgemeine Concivilität durch Josef II. wohl eingeführt worden wäre, dass aber auch durch dessen

Restitutionspatent vom 28. Jänner 1790 alles auf den Stand vom Jahre 1780 zurückgestellt worden sei, und somit auch das Concivilitätsrecht in Bezug auf die Walachen erloschen wäre. Die sächsische Nation sei aber bereit, die Rechtslage der Walachen zu bessern und denselben das Bürgerrecht auf dem Sachsenboden, wenn dies ohne Umsturz des staatsrechtlichen Systems und der Institutionen der sächsischen Nation geschehe, zu ertheilen. Sie bitte also die Entscheidung über diese Angelegenheit einstweilen in suspenso zu belassen". Nun, 1842 reichten die Rumänen abermals eine Bittschrift um Gleichberechtigung mit den Sachsen „auf dem Königsboden," d. i. im Sachsenlande ein, aber auch diesmal ohne Erfolg, erzählt Maurer ohne alle Entrüstung, [1]) so natürlich scheint er die Weigerung der Sachsen und ihr Verlangen, dass diese Angelegenheit auch künftighin in suspenso bleibe, zu finden.

Das vermehrte Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, welches vorzüglich durch Széchenyi's Schriften wachgerufen wurde, belebte auch die Journalistik und verschaffte dieser eine früher ungeahnte Verbreitung. Obgleich sie vorzüglich in ungrischer und deutscher Sprache dem grossen Publikum die Tagesfragen vortrug: so trat sie doch auch in den andern Sprachen ihre Lernjahre an. Seit 1839 publicirte Georg Baritz in rumänischer Sprache die „Gazetta de Transilvania", welche „wundervoll die Verbreitung der Aufklärung unter allen Rumänen beförderte". [2]) Freilich, der Bauernstand lässt sich unmittelbar durch Zeitschriften nicht leicht aufklären, selbst wenn er des Lesens kundig ist und Lust zum Lesen hat: desto gieriger reicht er sein Ohr den Einflüsterungen derjenigen, die seinen Vorurtheilen schmeicheln und als Beschützer seiner vermeinten oder wirklichen Rechte auftreten.

Die Wirthshauspachtungen auf dem Staatsgute Zalatna (Seite 187) waren die unmittelbare Veranlassung zu dem blutigen Aufstande von 1784: ein Urbarialprocess des Dominalfiscus auf dem Staatsgute Abrud, Bucsum, Kerpenyes gegen die walachischen Frohnbauern wäre beinahe die unmittelbare Veranlassung eines erneuten Aufstandes geworden. Es muss bemerkt werden, dass der Funke zur Explosion nicht auf

[1]) Die Besitzergreifung Siebenbürgens. Seite 140.

[2]) In Transilvania se publika la anulu 1839 „Gazetta de Transilvania" de Georgiu Bariciu, şi kontribui minunatu de multu pentru respanzirea luminiloru intre toci Romanii. Laureanu, Istoria Romaniloru. Seite 601.

Privat-, sondern auf Staatsgütern glimmte! Nebenbei erinnere sich der Leser, dass die ersten Walachen in Siebenbürgen auf königliche Domänen zugelassen wurden, und dass die Walachen bis in das XVI. Jahrhundert als königliche Hörige galten, weswegen auch die Privatbesitzer von ihren, gleichsam aus königlicher Gnade erhaltenen, Walachen die Quinquagesima (das Fünfzigstel) dem königlichen Fiscus zahlen mussten. Die Montandistricte Siebenbürgens waren und sind noch heute Staatsdomäne, daher die dichte walachische Bevölkerung derselben.

Der Dominalfiscus gewann den Process gegen die Bauern; diese wollten aber den Richterspruch nicht anerkennen und widersetzten sich der Execution. Eine Schwärmerin oder Betrügerin, Katharina Varga, deren Name ungrisch klingt, deren Herkunft aber unbekannt war und ist, hielt sich seit 1840 unter den Walachen dieser Dörfer auf und wusste die unwissenden, zu Gewaltthätigkeiten stets bereiten Leute mit allerlei lügnerischen Vorspiegelungen zu Widersetzlichkeiten anzuspornen, und ihr Vertrauen in solchem Grade zu gewinnen, dass die Bauern sie „unsere Frau“ (doamna noastra) nannten. Sie wechselte stets ihren Aufenthalt, erschien auch auf den Märkten, aber immer in Begleitung von jungen Leuten, die sie auch mit Gefahr ihres Lebens zu beschützen bereit waren. Alle Ermahnungen und Aufforderungen der Behörden wurden von den fanatisirten Bauern schnöde zurückgewiesen, und Gewaltmittel wollte man nicht leicht anwenden. Graf Josef Teleki, ein höchst humaner Mann, war damals Gouverneur von Siebenbürgen; überhaupt waren die Behörden jener Zeit, nicht aus Furcht, sondern aus wirklicher oder wenigstens affectirter Liberalität und Humanität sehr nachgiebig für den Bauernstand gestimmt. Allein das Treiben der Katharina Varga und die Nachsicht der Behörden mussten endlich die ärgsten Folgen nach sich ziehen. Es galt also dieses Weib aus der Mitte der Bauern herauszubringen, was ohne blutige Scenen kaum zu erreichen war. Da verfiel man auf den Gedanken, die Autorität und den grossen Einfluss des neuen bischöflichen Vicars auf das Volk in Anspruch zu nehmen. Andreas Śaguna, Archimandrit von Kovil, wurde am 27. Juni 1846 durch eine königliche Resolution zum Vicar der griechisch-nichtunirten Eparchie von Siebenbürgen, dessen Bischof Vasil Moga am 27. October 1845 gestorben war, ernannt. Gleich nach seiner Amtsübernahme zeigte er, dass er, obgleich kein Siebenbürger, der Mann wäre, welcher sowohl seinen Clerus, als auch seine

Gläubigen zu regieren berufen sei. An Šaguna wendeten sich sowohl der siebenbürgische Kanzler in Wien, Baron Samuel Józsika, als auch der siebenbürgische Gouverneur in Klausenburg, Graf Josef Teleki, den Behörden mit seinem geistlichen Ansehen beizustehen. Nachdem Šaguna die Gemeinden jener Districte schon besucht hatte, so veranstaltete er durch den Protopopen Igian, dass ihn eine Deputation aus den betreffenden Gemeinden mit der Bitte in Hermannstadt aufsuchen sollte, das Fest der Taufe des Herren oder der Wassertaufe [1]) bei ihnen zu feiern.

Die Deputation erlangte die zustimmende Antwort, aber auch die Weisung, dass alle Gemeindemitglieder zum Gottesdienst zu erscheinen hätten. Šaguna reiste demnach in die Berge, nahm den Vicegespan des Oberweissenburger Comitats, Georg Pogány, und den Stuhlrichter, Gregor Tövisy, mit sich, und erschien am 17. Jänner 1848 in der Gemeinde. Den 18. feierte er die Liturgie, und hielt nach derselben eine Ansprache an die Versammelten, in welcher er sie aufforderte, ihm frei herauszusagen, wie es um ihren Process stände. Da nun alle auf einmal reden wollten, gebot er ihnen Stille, und frug sie, ob sie einen Advocaten hätten, der ihm die Sache klar mittheilen könnte. Auf ihre Bejahung liess er sich den Advocaten vorstellen, und man brachte ihm ein kleines, schmächtiges Weib. Er fuhr sie strenge an: ob sie die Katharina Varga, und woher sie wäre; denn allerlei Gerüchte wären über sie verbreitet, dass sie von hoher Abkunft und im Besitze von Documenten sei, gegen welche kein Beamter zu handeln wagen würde. Das Weib musste gestehen, dass dies leere Reden seien. Nun liess Šaguna durch den Vicegespan dem Volke das Mandat des Gouverneurs, nach welchem die Varga ausgeliefert werden müsste, vorlesen. Während dessen bemerkte Šaguna, dass sich das Weib aus der Kirche hinaus schleichen wollte. Er trat aber zu ihr, ergriff sie und behielt sie bei sich. Nach dem Vorlesen ermahnte er abermals die Gemeinde zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur pünktlichen Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, indem er zugleich die Verluste,

[1]) In der orientalischen Kirche fällt gegenwärtig dieses Fest auf unsern 18. Januar (nach dem julianischen Kalender auf den 5. Jänner), und entspricht unserm Heiligen Drei Königsfeste. Rumänisch wird das Fest „serbatoare botezului Domnului“ (Fest d. Taufe d. Herrn), oder „apa boteaza“ (Wassertaufe) genannt. Auch im Ungrischen heisst dieses Fest „Viz-kereszt“ Wassertaufe, — eine Erinnerung an das orientalische Christenthum.

welche ihnen die Betrügereien des Weibes schon verursacht hätten, auseinandersetzte. Darauf liess er durch den Vicegespan und den Stuhlrichter die Varga hinausführen, er selbst folgte nach und setzte sich, die Varga und den Vicegespan auf seinen bereit stehenden Schlitten. Ein einziger Ruf erscholl: Man entführt „unsere Frau"! auch griff ein Mann in die Zügel der Pferde. Aber Šaguna donnerte ihn an, und der Schlitten fuhr mit Blitzesschnelle davon. Nach zwei Tagen befand sich die Katharina Varga in Karlsburg (oder Weissenburg) in sicherem Gewahrsam. — In dem Berichte an den Gouverneur über das Geschehene versäumte Šaguna nicht, denselben zu ersuchen, er möge seinen grossen Einfluss dahin verwenden, dass endlich der Process gegen die Fiscalbauern aufhöre, damit diese die guten Folgen ihres legalen Betragens bemerken könnten; zugleich sprach er auch seine Überzeugung aus, dass wann immer dieses Weib aus ihrer Gefangenschaft in die genannten Dörfer zurückkehren würde, sie gewiss die öffentliche Ruhe stören könnte. „Nach meiner bescheidenen Meinung darf sie aus ihrem Gefängnisse nicht entweichen und der verdienten Strafe nicht entgehen". [1])

Die Wahl des neuen Bischofs hatte am 2. December 1847 zu Torda stattgefunden; Šaguna war unter den drei vorgeschlagenen Candidaten. Er wurde durch ein königliches Rescript am 5. Februar 1848 zum Bischof ernannt — wozu vielleicht sein kluges Auftreten gegen die Katharina Varga nicht ohne Einfluss gewesen sein mag, — und am 18. April desselben Jahres in Karlowitz vom Erzbischof Rajačič zum Bischof geweiht.

Seit dem November 1847 tagte wieder der Landtag zu Pressburg, von dem man mit Sicherheit vier bedeutende Reformgesetze erwartete, nämlich: die Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels; die auch auf die Nichtadeligen erstreckte Besitzfähigkeit für alle Gründe; die Zulassung derselben zu allen Ämtern, die bis dahin nur den Adeligen offenstanden; endlich die vollständige Emancipation des Bauernstandes durch Ablösung seiner Verpflichtungen gegen die Grundherrschaft. Kamen diese Reformen für Ungarn zu Stande, so war es unmöglich, dieselben nicht auch in Siebenbürgen einzuführen.

[1]) „Dupa modesta mea parere nu va puté skapa de prinsoarea impreunata ku pedeapsa meritata". Šaguna's Bericht war ungrisch geschrieben; ich lese ihn nur in der rumänischen Übersetzung in dem Buche: „Archiepiskopul ši Metropolitul Andreiu Baron de Šaguna. De Nikolau Popea, archimandrit ši vikariu archiepiskopesk". Hermannstadt, 1879.

Da brach die Februarrevolution in Paris aus, und ein politisches Freiheitsfieber verbreitete sich über den ganzen europäischen Continent. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! erscholl es von einem Ende zu dem andern, und wer nicht mit einstimmte, wurde verdächtigt; wer aber gar gegen die Berauschten sich zu äussern wagte, der lief Gefahr, aus lauter Freiheit erschlagen zu werden. So war es in Deutschland, so in dem „gemüthlichen" Wien u. s. w. Dass der ungrische Landtag auch in Fieber gerieth; dass die Pester Jugend nicht hinter der Berliner, Wiener u. s. w. zurückbleiben wollte, daraus können nur politische Pharisäer und solche Propheten, die erst nach den Ereignissen ihre Vorhersagungen aussprechen, dem „Magyarismus" einen Vorwurf machen.

Allein ganz Europa musste bekennen, dass in Ungarn während der Wonnemonaten der Freiheit kein einziger Excess begangen wurde. Am 11. April bestätigte König Ferdinand V. die Gesetze 1847/1848, welche die Privilegien aufhoben, die Gleichheit vor dem Gesetze aller christlichen Culten und aller Stände aussprachen, und somit Ungarn politisch umgestalten sollten. Die Verkündigung der Gesetze wurde im ganzen Lande von der Bevölkerung aller Nationalitäten mit Jubel empfangen. Der VII. Artikel dieser Gesetze sprach die Union Siebenbürgens mit Ungarn aus, wozu aber die Einwilligung der siebenbürgischen Stände erforderlich war. Da in Ungarn noch vor der Sanction der Gesetze die bäuerlichen Frohnden eingestellt wurden: so hätte es die politische Klugheit erfordert, dass die Aufhebung der Hörigkeit auch in Siebenbürgen sofort verkündigt würde. Dies durfte aber das ungrische Ministerium, dem Siebenbürger Landtage vorgreifend, der ja möglichst bald abgehalten werden sollte, durchaus nicht thun. Wenn also noch nach dem 11. April einige siebenbürgische Grundherren ihre Frohnden abverlangten, so thaten sie gewiss unklug, aber sie handelten nur dem noch bestehenden Rechte gemäss.

Es erhob sich aber ein Feind und säete das Unkraut der Zwietracht unter den Weizen der Eintracht. Diesen Feind nannte man damals „Camarilla". — Unbeschränkte Freiheit und vollständige Gleichheit ist nicht einmal in dem sogenannten „Naturzustand" denkbar, selbst wenn man sich die Menschen zu weidenden Herden herabgewürdigt denkt. Um so weniger kann eine solche Freiheit und Gleichheit in einem Staate bestehen, auch wenn seine Einwohner nicht verschiedenen Ursprungs wären.

Bereits im April wurde in Wien ein Aufruf an die Slaven Oberungarns erlassen, der eine Formulirung der slavischen Wünsche, von

Chodscha und Stur am 28. März 1848 im Liptauer Sz. Miklós verfasst, mit praktischen Vorschlägen erweitert, in sich fasste. „Die Freiheit, die Gott über die Länder aufgehen liess, haben wir weder den Deutschen noch den Ungern zu verdanken", heisst es in dem Aufrufe. „Wir werden sie aber wieder verlieren, wenn wir nicht als Nation auftreten; denn die Herren werden wieder mit Stöcken, Peitschen und Sporen über uns herfallen, uns schlagen und verwunden" u. s. w. Die praktischen Vorschläge enthielten die Aufforderung zu localen Versammlungen, welche ihre Wünsche formuliren, ein Comité bestellen sollten, das sich mit den andern Comités in Verbindung setze und so eine gemeinschaftliche Action realisire. [1]) — Hierin mögen wir das Vorbild aller sogenannten „nationalen" Bestrebungen und Verbindungen erblicken. Liegen mir auch nicht andere authentische Beweise, wie gedachter Wiener Aufruf an die Slovaken Oberungarn's vor: so steht es doch ausser allem Zweifel, dass ähnliche Aufrufe von Wien aus an alle „Nationale" Ungarn's, obgleich mit passender verschiedener Abfassung, erlassen wurden. Oder sollte es ganz zufällig geschehen sein, dass schon „am 3. Mai das Volk (?) in Hermannstadt ostentativ schwarzgelbe Cocarden anheftete und den Ruf: keine Union mit Ungarn! enge Union mit Österreich! erschallen liess? [2]) Oder dass zwei Tage darauf, also am 5. Mai, der serbische Erzbischof-Patriarch, Joseph Rajačič, eine Aufforderung an die siebenbürgischen Rumänen zu gleichem Handeln, da sie mit den Serben gleiche Rechte hätten, sandte? [3])

Zwar verfingen anfangs diese Provocationen nicht: aber am 15. Mai tagte schon der serbische Congress unter dem Praesidium desselben

[1]) Der Aufruf wurde von einem evang. Superintendenten an Chalupka, evang. Pfarrer zu Bries „pro danda opinione" gesendet. „Ich werde mich Diesen nicht anschliessen, welche jetzt die Angelegenheit der Slaven, wo wir ein solch' humanes Ministerium haben (sub ita humano ministerio), an sich reissen wollen. Was K. von einem slavischen Minister träumt, dasselbe könnten auch die ungrischen Walachen, Serben, Wenden, Armenier beanspruchen. . . . Die slavische Sprache, statt der ungrischen, den Städten und Comitaten aufdrängen, würde nur neue babylonische Wirren verursachen (linguam Slavicam, eliminata fortasse Hungarica, in comitatus et civitates intrudere velle, est novas babylonicas confusiones excitare). Ich habe die Wiener Provocation gelesen, aber nicht einmal meinem Bruder mitgetheilt; dergleichen will ich nicht befördern." So antwortete Chalupka von Bries am 2. Mai 1848. — Ich besitze die betreffenden Stücke in authentischer Abschrift.

[2]) Besitzergreifung Siebenbürgens. Seite 138.

[3]) Nicolau Popea, Archiepiskopul ši Metropolitul de Šaguna. Seite 129.

Rajačič und sagte sich von der ungrischen Regierung los, die unlängst von dem Könige Ferdinand V. ernannt worden war. Am 17. Mai erklärte sich der plötzlich zum Banus und Feldmarschall avancirte Jelačič gegen Ungarn. Die Serben begannen auch sogleich deutsche und ungrische Ortschaften nieder zu brennen, im voraus Rache nehmend für die Grausamkeiten, welche die Ungern in der Zukunft verüben würden!

Die Walachen in Siebenbürgen, d. h. die Anführer derselben, verlangten, dass man ihnen eine Volksversammlung in Blasendorf, dem Sitze des unirten Bischofs, abzuhalten gestatte, um ihre Wünsche für den abzuhaltenden siebenbürgischen Landtag zu formuliren. Die siebenbürgische Regierung bewilligte das Verlangen, und die Consistorien des unirten und nicht unirten Bisthumes luden die Repräsentanten auf den 13. Mai nach Blasendorf ein. Eine grosse Menge Volks strömte zusammen, [1]) auch Šaguna, der am 18. April seine Bischofsweihe in Karlovitz vom Erzbischof Rajačič erhalten hatte, erschien in Blasendorf. Es erschienen aber auch Rumänen aus Bukarest, unter ihnen Trebonianus Laureanu, der sich eine Führervolle anmasste. Dieser formulirte die Forderungen der Rumänen, welche von der Versammlung am 17. Mai angenommen wurden, und die folgendermassen lauteten:

Gleichheit unter allen Nationen Siebenbürgens;

jede Nation soll zu dem (nächsten) siebenbürgischen Landtage eine ihren Angehörigen entsprechende Anzahl von Repräsentanten wählen;

Unabhängigkeit der rumänischen Kirchen;

Aufhebung des Hörigkeitsverhältnisses;

[1]) Die glaubwürdigen Berichte sprechen von 10,000, so Popea: „Dumineka inainte de deskiderea adunarei, dupa liturgia, episkopul Šaguna ešind impreuna ku episkopul Lemeni in mižlokul popurului de zeči de mii, cinu o kuventare“ = Sonntags, vor der Eröffnung der Versammlung, ging der Bischof Šaguna sammt dem (unirten) Bischofe Lemény, nach der Liturgie, inmitten des Volkes von zehn Tausend, und hielt eine Rede“. — Ein späterer Privatbrief belobt das männliche Betragen Šaguna's in der Blasendorfer Versammlung von 10,000 Menschen (in adunarea nacionala de atatea de zeči de mii oameni in Blaž. (Archiepiskopul ši Metropolitul Andr. B. de Šaguna, Seite 206 und 218.) — Die Regierungs-Commissäre Ludwig Szabó und Bar. Nicolaus Bánfy setzten in ihrem Berichte über die Versammlung die Zahl auf 20,000. (Ebend. 210.) — Treb. Laureanu, den wir schon als nicht kritischen Schriftsteller kennen, spricht in seiner „Istoria Romaniloru“, Seite 603, von 40,000. — Maurer, kann auch von „40,000 Rumänen“ erzählen. — Balčesku setzt endlich die Zahl auf mehr als 50,000, wie wir sehen werden.

Aufhebung aller Privilegien. — Weiter verlangte man Pressfreiheit, Freiheit des Handels, Einführung der Nationalgarde, Besoldung des Clerus aus Staatsmitteln, Errichtung einer rumänischen Universität, eine neue Staatsverfassung, in welcher allen Nationen Siebenbürgens gleiche Rechte gewährt würden. Endlich protestirte man gegen die Berathungen über die Union Siebenbürgens mit Ungarn, bevor die Rumänen durch eine der rumänischen Volksmenge entsprechende Anzahl von Deputirten auf dem siebenbürgischen Landtage vertreten seien. [1])

Viele dieser Forderungen waren bereits durch die bestätigten ungrischen Gesetze gewährt; über andere liess sich discutieren z. B. ob es möglich war, zuvor eine neue Constitution für Siebenbürgen zu schaffen, und dann erst die Frage der Union mit Ungarn zu verhandeln. Aber in allen diesen Forderungen liegt doch ein ganz anderer Sinn, als der, welchen Maurer in seiner Erzählung sowohl über die Begebenheiten von der Blasendorfer Versammlung, als über diese selbst, darstellt. „Das XIX. Jahrhundert emancipirte selbst den Sclaven, nur der Rumäne sollte seine Knechtschaft und nur diese auch für die Zukunft seinen Kindern vererben! Daher griff er zur Selbsthilfe: es kam zu einzelnen localen Aufständen; man verübte grobe Excesse; nur das Einschreiten des Militär's hinderte die Entfesselung eines neuen allgemeinen Aufstandes." [2]) Ich finde von „localen Excessen", seit Wesselényi und die liberale Partei für die Emancipation der Bauern, also vorzüglich für die der rumänischen Bauern, welche in Siebenbürgen ebenso die Mehrzahl bildeten, wie in Ungarn die ungrischen Bauern, agitirten, bei den rumänischen Schriftstellern keine Spur, und doch pflegen diese nichts zu verschweigen, was „die Tyrannei" des ungrischen Adels in das gehörige Licht stellen könnte. Meint aber Maurer den Urbarialprocess des Dominalfiscus gegen die Fiscalbauern, und die Aufregung dieser letztern, welche Katharina Varga unter ihnen hervorbrachte: so sehen wir, dass er die ganze Geschichte nicht kennt oder nicht kennen will. Hingegen weiss er ganz gut, dass die Petition der Rumänen von 1842 „um Gleichberechtigung mit den Sachsen auf dem Königsboden" eben von den Sachsen abgeschlagen wurde.

[1]) Die Beschlüsse der Blasendorfer Versammlung besitze ich weder im Originale noch in einer beglaubigten Abschrift. Ich theile sie aber nach Treb. Laureanu (Istoria Romaniloru, Seite 603. 604.) mit, der gewiss nichts Merkwürdiges verschwiegen hat, da sie ja sein eigenes Opus waren.

[2]) Maurer. Die Besitzergreifung Siebenbürgens. Seite 133.

Und der Historiker Maurer fährt so fort: „Die Märzereignisse erweckten die Hoffnungen dieses Volkes (der Romänen) mehr als je, wogegen die den Magyaren gemachten Zugeständnisse und die drohende Union die Erregung ausserordentlich schürten" [1]) — Der fremde Leser, der natürlich den Worten des Historikers Glauben beimisst, müsste hier fragen: Welches waren denn die den Magyaren gemachten Zugeständnisse? Etwa die Aufhebung aller Privilegien, welche bis dahin der ungrische Adel genossen hatte? oder die Aufhebung der Hörigkeit, wodurch ja nur der besitzende Adel und der katholische hohe Clerus materiellen Schaden erlitt? oder die Befähigung zu allen Staatsämtern und zur Erwerbung jedes Besitzes, welche bis dahin ausschliessliches Vorrecht des Adels war? Dass ein constitutionelles Régime und eine repräsentative Verfassung eingeführt worden, nach welcher alle Bauern, also auch die rumänischen, die den bestimmten niedern Census besitzen, die Repräsentanten zu wählen haben, dies konnte doch die Rumänen kaum in Erregung bringen, wenn wir ihnen auch nicht die Gleichgültigkeit für Politik zuschreiben, welche Slavici, ein Kenner der siebenbürgischen Rumänen, folgendermassen ausdrückt: „Den eigentlichen Rumänen ist es ziemlich einerlei, ob Siebenbürgen autonom bleibt oder mit Ungarn vereinigt wird, und ebenso gleichgiltig ist es ihm, ob man in Pest einen Kaiser haben will oder bloss einen König: er versteht nur das Eine, dass überall ein und dasselbe Staatsoberhaupt, sein Imperatul, waltet." [2]) Aber wohl konnte den Sachsen die Aufhebung der Privilegien als ein Attentat gegen ihre privilegirte Stellung erscheinen, denn damit war ja unter anderm die Concivilität der Rumänen auf „dem Königsboden" ausgesprochen.

Und wenn Maurer dann weiter erzählt, dass die Rumänen die Erlaubnis zur Abhaltung einer Volksversammlung erbaten und erhielten, so verschweigt er wieder, dass sie diese Erlaubnis von dem Gubernium in Klausenburg, also von der damals noch adeligen Regierung, erhielten. „Mehr als 40,000 Rumänen, getragen von den sichtlichen Sympathien der zur Aufrechthaltung der Ordnung hierher commandirten kaiserlichen Truppenabtheilungen, traten am 15. Mai in grösster Ordnung zusammen, proclamirten sich und ihr Volk zunächst als selbstständige Nation, sodann legten sie den Eid unverbrüchlicher Treue

[1]) Ebendaselbst Seite 140.

[2]) Die Völker Österreich-Ungarns. — Die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina. Von Joan Slavici. Seite 215.

dem österreichischen Kaiser ab und präcisirten ihre Forderungen in einer Petition an den Kaiser.“ Damit, und „mit dem Entfalten der schwarzgelben Fahne hatten nun auch die Rumänen den unauslöschlichen Hass der Magyaren, besonders ihrer bisherigen Grundherren, gegen sich heraufbeschworen; sie wurden in den Comitaten bei jeder Gelegenheit misshandelt, ins Gefängnis geworfen, aus ihren Hütten vertrieben; Greise, Geistliche, Advocaten etc. wurden als Aufwiegler verhaftet, in der Folge sogar hingerichtet, was den Durst nach Vergeltung und Rache bei der rumänischen Bevölkerung mit Nothwendigkeit mehrte.“ [1]) Dass dies alles nur in Folge der Blasendorfer Versammlung geschehen sei, finde ich selbst bei den rumänischen Geschichtschreibern nicht verzeichnet. Dass die Rumänen sogar aus ihren Hütten vertrieben wurden, und zwar wegen der Theilnahme an der Blasendorfer Versammlung, ist gewiss eine Zugabe des sächsischen Geschichtschreibers. Denn seit dem von ihm geschmähten Urbarium von 1846 durfte „die Vertreibung aus den Hütten“ selbst wegen legalen Grundes nur mittelst eines Processes geschehen; die siebenbürgischen rumänischen Bauern befanden sich damals, ja sagen wir, seit Maria-Theresias Verordnung, nicht in der miserablen Lage der irischen Bauern; und der siebenbürgische „magyarische“ und deutsche Grundherr durfte nicht die Willkür der irischen Grundherren, der gebildetsten Herren von der ganzen Welt(!), ausüben. [2])

[1]) Die Besitzergreifung Siebenbürgens, Seite 140.

[2]) Herr Maurer erzählt dann, Seite 141 und 142, eine Streitigkeit der Grundherren der rumänischen Dörfer Koslard und Michalzfalva, mit den Bauern. Die Grundherren hätten sich einen Theil des Gemeindegrundes angeeignet, den die Bauern wieder occupirten, und dann gegen diese eine Militär-Execution verlangt und erhalten. — Solche Streitigkeiten kamen auch zwischen ungrischen Bauern und deren Grundherren vor. Maurer hätte uns, wenn er schon der Koslarder und Michalzfalvaer Streitigkeit erwähnen wollte, sagen müssen, ob sie nach dem 15. März und dem 11. April 1848 begonnen hatte, oder ob sie ein alter Streit war, der erst jetzt ausgetragen wurde; denn schon dieser Umstand würde die ganze Sache in ein anderes Licht stellen. Dass sich die Execution am 27. Mai in Bewegung setzte, kann also wahr sein; auch dass die Szekler Grenz-Infanterie und die Nationalgarden aus Enyed die „gräulichsten Thaten, z. B. Schändung der Weiber und Mädchen verübten,“ ist wohl möglich, denn welches Volk in Europa verübt nicht manchmal Bestialitäten der ärgsten Art: aber so lange ich sie nicht bei einem rumänischen Schriftsteller verzeichnet finde, kann ich sie doch nicht glauben.

Endlich wie die Rumänen „sich und ihr Volk als eine selbständige Nation proclamirten", ersehen wir aus der Mittheilung Laureanu's viel besser, als aus Maurer's Erzählung.

Die Aufforderungen zur Widersetzlichkeit gegen die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse hatten, wie gesagt, anfangs nicht den gehofften Erfolg. Eine Volksversammlung in der Spitalkirche zu Hermannstadt am 18. Mai hatte, wenn wir Maurer glauben dürfen, wohl erklärt, dass „eine Union mit Ungarn, wie sie von der Ultrapartei angebahnt werden will, bei dem an den Tag gelegten auf Magyarisirung und Trennung deutlich abzweckenden Streben, der Treue gegen das allerhöchste Kaiserhaus, der Gesammtheit der österreichischen Monarchie, dem Interesse des grossen Vaterlandes und der sächsischen Nationalität gefährlich sei" [1]: dennoch beschickten alle sächsischen Stühle den am 29. Mai eröffneten Landtag zu Klausenburg, und die Union wurde am 30. Mai mit Beistimmung der sächsischen Deputirten angenommen. [2]

Die von der Volksversammlung zu Blasendorf abgesendete Deputation unter der Anführung des Bischofs Šaguna und des Trebonian Laureanu, fand den Kaiser-König Ferdinand nicht mehr in Wien, sondern in Innsbruck. Sie überreichten die Petition ihrer Committenten, und der Bescheid, den sie erhielten, lautete dahin, dass die Union Siebenbürgens mit Ungarn auch von Sr. Majestät bestätigt worden sei, folglich muss sie als zu Recht bestehend betrachtet werden. Die übrigen Punkte der Petition waren ohnehin schon durch die Union theils erledigt, theils Gegenstand der von nun an zu Pest jährlich abzuhaltenden Reichstage.

In Pest wurde der erste Reichstag vom Palatinus-Statthalter, Erzherzog Stephan, im Namen des Königs eröffnet. Die siebenbürgischen Repräsentanten erschienen auch nach und nach auf demselben. Šaguna kehrte mit seinen Deputirten-Collegen von Innsbruck zurück, und blieb mit Cipariu, Bran, Dunka, Igian und Moldovan in Pest, um in dem

[1] Die angeführten Ausdrücke sind wohl erst aus der Zeit des 18. Mai 1849; nur das unverfälschte Original könnte mich überzeugen, dass sie wirklich schon am 18. Mai 1848 in den Beschluss aufgenommen worden sind.

[2] Maurer behauptet, dass die Beistimmung der sächsischen Deputirten nur durch Terrorisirung erlangt wurde (Seite 144). So viel bekannt ist, gingen die sächsischen Deputirten mit dem Auftrage ihrer Stühle, für die Union zu stimmen, nach Klausenburg. Übrigens hätten sie ja nur nicht in der Sitzung erscheinen dürfen, um jeder Terrorisirung zu entgehen.

Interesse seiner Committenten zu wirken, oder wie sich Šaguna's Biograph ausdrückt, „theils um die Lage zu studiren, theils zum Schutze der Nationalen und um die Befreiung einiger Gefangenen, z. B. Mikeš's, zu erwirken". [1]) Hierauf bezieht sich wohl die Stelle bei Maurer, „dass das, von der Blasendorfer Versammlung gewählte National-Comité vom Gubernium aufgelöst wurde, die Mitglieder durch magyarische Commissäre verfolgt, die Kerker mit rumänischen Geistlichen und andern volksthümlichen Männern überfüllt, selbst die von Innsbruck zurückgekehrten Deputirten eingesperrt wurden". [2]) — Es ist wahr, das „National-Comité" wurde von dem Gubernium aufgelöst, denn keine Regierung kann, so lange sie regiert, eine permanente Agitation gegen sich und den bestehenden öffentlichen Zustand (status publicus) dulden; auch das ist wahr, dass das Gubernium einige Agitatoren, wie die rumänische Quelle selbst sagt, einsperren liess: aber dass die Kerker mit rumänischen Geistlichen und andern volksthümlichen Männern überfüllt waren, ist nur eine „sächsische" Redefigur; dass aber selbst die von Innsbruck zurückgekehrten Deputirten eingesperrt wurden, dies ist schon mehr, als eine Redefigur, es scheint vielmehr eine historische Lüge zu sein. Denn wie wir aus der rumänischen Quelle erfahren, blieb Šaguna mit fünf seiner Deputirten-Collegen in Pest, von wo Šaguna am 8. Juni ein Pastoralschreiben an seine Gläubigen erliess, sie zur Ruhe ermahnend — was ihm, freilich erst nach dem Kataklysmus, die rumänischen Ultras als Verrath der nationalen Sache vorwarfen. — Von den übrigen Deputirten kehrte Laureanu nach Siebenbürgen zurück, wie er selbst erzählt, ohne sich seiner Gefangenschaft zu rühmen, die er gewiss, als „erlittenes Martyrium" hervorgehoben hätte, da er ja den ungrischen Terrorismus erwähnte. [3]) — Auch Šaguna begab sich darauf nach Hermannstadt, allwo er sich, den Umständen gemäss, der kaiserlichen Fahne anschloss. Als dann

[1]) Ažungend la Pesta mai remase aiči inka ku unii deputaci, parte pentru de a studia situaciunea, parte pentru de a apera pre barbaci nacionali din patria ši a mižloči eliberarea unora (Mikeš etc.) din prinsorile ungarilor. — Archiepisk. ši Metrop. de Šaguna, Seite 216. 217.

[2]) Die Besitzergreifung Siebenbürgens, Seite 145.

Da Maurer nur die Grausamkeiten der Magyaren erzählen will, so bricht er mit Berzenczei's tollem und unverzeihlichem Kriegszuge am 1. November 1848 ab, und lässt alle Heldenthaten der rumänischen Tribunen unerzählt.

[3]) Istoria Romaniloru. II, 605.

der Bürgerkrieg in lichten Flammen loderte, verliess er Hermannstadt, und zog sich nach Olmütz zurück.

Es hatte wohl Ferdinand V., König von Ungarn, am 10. Juni den „Freiherrn von Jelačič“ seiner Banal-Würde und aller militärischen Bedienstungen, wegen einer gegen ihn einzuleitenden Untersuchung, vorläufig enthoben: aber die Vorkehrungen im Namen Ferdinand's I., Kaiser von Österreich, paralisirten die Wirkung Ferdinands V., König von Ungarn. „Die Hermannstädter Garnison wechselte mit den Garnisonen von Ofen, Lemberg und Agram Erklärungen, die dahin gingen, für ein einiges Österreich zu kämpfen,“ sagt Maurer (Seite 146). Zwar lautete es noch am 4. September in dem Handschreiben Ferdinand's an Jelačič (das diesen in seine Würden zurücksetzte), dass von ihm erwartet wird, er werde stets nur für das Wohl der Gesammt-Monarchie, für die Aufrechthaltung der Integrität der Krone Ungarn's und für die erspriessliche Entwickelung der Verhältnisse der ungarischen Nebenländer wirken.[1] Allein die siebenbürgischen Rumänen wurden durch die Sachsen und das Militär gerade gegen die Integrität der Krone Ungarn's zu einem allgemeinen Aufstand unter Tribunen organisirt, und die Vertheidiger der Integrität der Krone Ungarn's wurden für Rebellen erklärt. Die Furie des Bürgerkrieges schürten auch noch Fremde. „Mit welchem überschwenglichen Enthusiasmus wurde ich von allen rumänischen Bauern bewillkommt,“ erzählt Balčesku, „als ich ihnen sagte, dass ich von ihren Brüdern in der Walachei, die ihre Tapferkeit bewunderte, gekommen sei, sie für ihre Erfolge zu beglückwünschen! Mit welch' tiefem Schweigen umringten sie mich und lauschten meinen Worten, wenn ich ihnen von der Macht und der Grösse der romanischen Nation erzählte und von der Ausdehnung der Länder perorirte, welche Gott für sie geschaffen hat, und wenn ich alles das Grosse hervorhob, das ihnen in der Zukunft bevorsteht!“ „Wenn nur wenige aus der Walachei sich an den Gefahren des „romanischen“ Krieges betheiligten, fährt Balčesku fort, so geschah es darum, weil die Fahne, unter der ihre Brüder kämpften, eine österreichische war, eine Fahne des Despotismus, die Freundin und Alliirte der Moskoviten“. . . „Man hat auch gesagt, dass die Erhebung der siebenbürgischen Rumänen keinen nationalen Charakter

[1] Ausdrücke des Allerhöchsten Handschreibens von Schönbrunn, den 4. September 1848.

hatte, wie die der Serben und Croaten, sondern dass sie nur unter der österreichischen Fahne kämpften; dass diese Erhebung nur eine Erhebung des Sclaven war auf Befehl und aus Furcht der Regierung, nicht aber freier Menschen, welche für ihre Freiheit in den Kampf gehen. Es ist wahr und wir selbst haben es mit Schamröthe gesehen, dass die Rumänen für ihre Freiheit unter der Fahne des verruchtesten und verrottesten Despotismus kämpften; es ist wahr, dass sich die Rumänen täuschen liessen von den Östereichern, die ihren Heroismus und ihre Opfer ausbeuteten. Aber es ist nicht wahr, dass sie in diesem grausamen Kriege nicht von nationalem Gefühl und von der Liebe zur Freiheit begeistert gewesen wären. Wir selbst haben die furchtbaren Motzen [1]) mit Augen gesehen, welche uns der Schrecken der tapfern Ungern als wilde Thiere, die aus ihren Gebirgs-Schlupfwinkeln nur zum Raub und Mord herausbrechen, geschildert hatte; wir haben sie in Wuth gesehen, mit einem fanatischen Hasse gegen ihre Feinde: aber wir haben bei ihnen auch viele menschliche, edle und erhabene Gesinnung gefunden".

„Man hat diese Revolution der Rumänen in Siebenbürgen vielfach und schwer beschuldigt. Sie wurde mit einer wilden Furie verglichen, stehend auf Ruinen und Leichnamen, schrecklich und mit Blut schäumendem Munde, in der einen Hand die Brandfackel, in der andern das scharfe und grausame Schwert haltend, mit welchem sie den Muth aller Feinde brach. Dieses schreckliche Bild entspricht der Wahrheit; die Revolution der Siebenbürger war fürchterlich, grausam, begleitet von vielen verdammenswerthen Excessen. Allein zu ihrer Entschuldigung können wir anführen, dass sie eine fatale Folge eines durch zehn Jahrhunderte dauernden (?) Leidens und Duldens war, gezwungen, unter einer gottlosen Tyrannei zu schweigen, ... endlich, dass diese Excesse nur die Handlungen des Auswurfes und des verdorbensten Theiles der Nation waren, den das Beispiel der kaiserlichen Officiere dazu verleitete".

So declamirte Balčesku in Paris am 15. Mai 1851, seine Declamation mit den Worten beginnend: „Heute sind es drei Jahre, und

[1]) Die Bewohner der Montandistricte, unter denen der Aufstand 1784 unter der Anführung des Urs (Horia), Kloška und Križan ausbrach; unter denen 1840—46 die Betrügerin Katharina Varga ihr Wesen trieb, und unter denen 1848—49 Janku, Axente und Balint Heldenrollen spielten.

viele von uns haben mit ihren Augen gesehen, wie sich die Deputirten aus ganz Siebenbürgen, in einer Anzahl von mehr als 50,000, alle Bauern, oder Söhne von Bauern, zu Blasendorf, auf dem damals so genannten „Feld der Freiheit" versammelten, um im Namen der Nation zu erklären: Ich bin, also trete ich in meine Rechte".[1]) — Und vor wem declamirte Balčesku? Vor seinen Emigranten-Collegen, welche die russische Politik aus der Walachei und der Moldau hinausgefegt hatte, welche aber 1848 und 1849 in Siebenbürgen willkommene Bundesgenossen der „Kaiserlichen" waren, die sie jetzt beschimpften, weil sie 1851 von den „Kaiserlichen" auch aus Siebenbürgen hinausgefegt worden wären.

„Gleichheit aller Nationen!" hatte auf der gegen „die magyarische Tyrannei" erhobenen Fahne gestanden. Kaum war aber das gegenseitige Morden und Brennen eingestellt, als die Rumänen schon über den „Absolutismus" klagten. „Das Ringen Šaguna's mit der absolutistischen Regierung durch zehn Jahre hindurch war colossal. Und nur er allein konnte schützen, was möglich war, denn die Wirkung aller andern Männer der Nation wurde durch die politischen Massregeln der ultramontanen Regierung paralysirt. Die vorzüglichsten Nationalitäts-Vertheidiger wurden ergriffen und in die Gefängnisse geworfen. Auf die rumänischen Tribunen der zwei gefährlichen Jahre 1848 und 1849 hielt man eine förmliche Jagd. Viele Rumänen, unter denen sich die Protopopen Nicolaus Krainik und Job Roman befanden, wurden unter Escorte nach Hermannstadt abgeführt. Sogar ein Janku und Axente (die Haupttribunen) wurden eingekerkert. Šaguna selbst erhielt vom Militär-Gouverneur Wohlgemuth eine Vermahnung für sich und seinen Clerus, weil sie das Volk aufwiegelten".[2])

[1]) A. I. Odobesku gab die nachgelassenen Schriften Balčesku's, im Auftrage der Rumänischen Akademie, mit Anmerkungen und einer Einleitung 1878 in Bukarest heraus. Er widmete sie „dem Ruhme der rumänischen Nation und der Armee" (in onorea naciunei ši oštirilor Romanešči). In der Einleitung hebt der Herausgeber besonders hervor, dass Balčesku's Ansichten und Überzeugungen, von denen wir einige bereits (Seite 167—172) kennen gelernt haben, allgemeinnationale aller Rumänen seien!

[2]) Mai mulci barbaci Români, intre kari ši protopopii Nikolau Krainik ši Job Roman se adusera ku eskorta la Sibii. Pana ši un Janku ši Axente inka se arestara. Ba chiar ši inšu, ši Šaguna inka primise dela guvernatoriul militar Wohlgemuth o skrisoare amenineaţoare, atat pentru preocime kat ši pentru sine, sub kuvent, ka ar fi ažitat proporul. — Archiepiskopul ši Metropol. de Šaguna, de Nicolau Popea, Sibiiu, 1879. Seite 256.

Šaguna wies die „Verleumdung" energisch zurück, und führte seinerseits grosse Klagen wegen der inhumanen Behandlung, die den Rumänen zu Theil werde. Der Kreis-Commissär von Déva, Strohmaier, hätte mit einem Ochsenziemer einen Rumänen derart geschlagen, dass dieser vor Schrecken in die Maros gesprungen sei. Ein anderer Commissär von Körösbánya soll einen Rumänen an seinen Wagen gebunden und ihn so mit sich geschleppt haben. Dergleichen Fälle trug Šaguna in einer Klagschrift an den Kaiser vor, und Popea, sein Biograph, ist überzeugt, dass Wohlgemuth, der die Sachsen überaus begünstigt hätte, deswegen von seinem Posten abberufen worden sei. Auf seiner Reise von Siebenbürgen nach Wien starb er in Pest 1851. [1]) Sein Nachfolger als Gouverneur von Siebenbürgen wurde Fürst Schwarzenberg. Durch diesen erreichte es Šaguna, dass Janku, Axente und Balint eine Belohnung von 24,000 Gulden erhielten. [2])

Als Šaguna im Herbste 1849 nach Hermannstadt zurückkehrte, fand er seine Residenz geplündert, denn sie wurde zur Kaserne und zu einem Gefängnisse umgewandelt. Wie konnte dergleichen in Hermannstadt geschehen? frägt Popea. Darauf antworten die Einen, fährt er fort, dass die Ungern, aus Rache gegen den Bischof, die Residenz bezogen; die Anderen aber behaupten, dass die Hermannstädter Sachsen selbst, aus Nationalhass gegen die Rumänen, den Ungern die bischöfliche Residenz zum Quartier angewiesen hätten". [3]) Wir aber ersehen auch aus diesem Zuge, dass die Freundschaft zwischen den Rumänen und den Sachsen auf sehr gebrechlichen Füssen stand. — Šaguna beklagte ebenfalls seinen grossen Verlust und setzte hinzu: „Die Rebellen haben mir 12 Priester und einige Tausend „Christen" (so nennen sich die Rumänen selbst), weil sie sich gegen den Kaiser nicht empören und die magyarische Suprematie nicht anerkennen wollten, getödtet, gehenkt oder erschossen. Auch mich haben die Magyaren proscribirt, und sie hätten mich gewiss so gemartert, wie den „Metropoliten" Sava, wenn sie mich hätten ergreifen können" [4])

Die Erwähnung Sava's als Metropolit von Siebenbürgen führt uns auf die kirchlichen Angelegenheiten der Rumänen, welche ihre eigent-

[1]) Popea, archiepiskopul ši Metropolitul de Šaguna. Seite 258.

[2]) Ebendaselbst, Seite 267.

[3]) Popea, Archiepiskopul etc. Seite 44.

[4]) Ebendaselbst Seite 43, aus den Acten der griechisch-orientalischen Synoden (sobor) in Siebenbürgen von 1850 und 1860. Weil Šaguna das Beispiel Sava's anführt, so müssen wir dessen Geschichte erwähnen, die Šinkai in seiner

liche Geschichte der Neuzeit bilden, und zugleich den Antagonismus zwischen den unirten und nicht-unirten Rumänen zeigen.

Das ungrische Gesetz von 1848 (Artikel XX. §. 2) hatte „die vollständige Gleichheit aller gesetzlich aufgenommenen Confessionen ohne Unterschied“ ausgesprochen; die Volksversammlung zu Blasendorf that, ob auch unbefugt, dasselbe, als sie die Unabhängigkeit der rumänischen Kirchen forderte. Aber bald zeigte es sich, dass die Rumänen, die von „ihren Feinden“ (denn nur so nannten und nennen sie die Ungern, und wenn es ohne Heuchelei geschehen kann, auch die Sachsen) beanspruchte Gleichheit, sich selbst gegenseitig nicht gerne gestatten. — Auf der Blasendorfer Versammlung wurde beschlossen, dass beide Bischöfe gemeinschaftlich ein beschwichtendes Circular an die Rumänen erlassen sollten. Der unirte Bischof Leményi willigte nicht ein, sondern erliess am 14. Juni (1848) von Klausenburg ein eigenes Circular, in welchem es heisst: „Die Unabhängigkeit der rumänischen Kirchen, welche die Blasendorfer Versammlung ausgesprochen hat, bedeutet, dass wir weder von Constantinopel, noch von Karlowitz abhängen, sondern dass wir allein unter dem römischen Patriarchen stehen, den alle

„Kronika Romaniloru“, nach Samuel Klein de Szád erzählt. Sava Brankovic war Vladika zur Zeit des Michael I. Apafi, der ihn mit manchen diplomatischen Aufträgen betraute. Sava hatte aber viele Feinde, auch die Fürstin hasste ihn. Als Sava einmal, 1680, zur fürstlichen Tafel geladen wurde, wollten seine Feinde einen argen Spass mit ihm treiben. Auf ihr Anstiften trat ein Weib zu ihm an die fürstliche Tafel mit der Bitte, er möchte das Kind taufen, das sie in den Armen hielt, denn sie fände keinen andern Priester. Sava fand die Bitte sehr auffallend erhob sich aber von der Tafel, und ging mit dem Weibe hinaus, und siehe, es hatte einen Hund in Windeln. Als Sava zur Tafel zurückkehrte, frugen ihn die Gäste, welchen Glaubens das Kind wäre? Es hat den kalvinischen Glauben, antwortete er, denn es frass das dargereichte Fleisch. Darüber wurden Apafi und die Feinde des Vladika höchst erzürnt, und suchten einen Vorwand ihn zu verderben. — Diese Hundesgeschichte hält selbst Šinkai für ein Märchen, aber das Wahre bestände darin: Apafi liess eine Synode der walachischen Priester abhalten, in welcher dem Sava Verschwendung des Kirchengutes und unmoralisches Leben vorgeworfen wurde. In dieser Synode, behauptet Šinkai, waren auch viele Kalviner, welche die Anklagen der Popen unterstützten. Sava wurde deshalb abgesetzt, und wie Michael Cserei, ein siebenbürgisch-ungrischer Chronist aus dem Anfang des XVIII. Jahrhundert erzählt, zu Tode gepeitscht. — Die Amtsentsetzung Sava's ist geschichtlich sicher, weniger die Art seines Todes, denn Cserei schrieb nicht ohne Groll gegen Apafi's Umgebung. — Siehe: Akte ši Fragmente istoriče beserečečši de Tim. Cipariu. (Historisch-kirchliche Acten und Fragmente von Timoth. Cipariu, Blasendorf (Blašiu) 1855. Seite 210—214.)

Synoden anerkannt haben". — Dies stiess schon sehr gegen die Ansichten und Absichten Šaguna's. Und als die katholischen und katholisch-griechischen Bischöfe zu Gran 1850 eine Conferenz hielten, erhub man sogar die Beschuldigung gegen Šaguna, dass „unter seiner Anführung die nicht-unirten Walachen 300 unirte Priester ermordet, ihre Kirchen zerstört, ihre Schulen niedergebrannt und deren Habe geplündert hätten." [1]) — Aus dieser Beschuldigung müssen wir schliessen, dass die unirten Walachen und ihre Priester den Ungern nicht so ganz feindlich gesinnt waren, weil sie den Hass der Nicht-Unirten auf sich zogen. Allein eben diese Beschuldigung, ob begründet oder unbegründet, musste unter den obwaltenden Umständen das Ansehen und die Verdienste Šaguna's nur erhöhen.

Die damals herrschende Politik glaubte ein Grosses zu thun, wenn sie Ungarn politisch und kirchlich in Stücke zerriss. Deswegen wurde die serbische Voivodina geschaffen; deswegen der Agramer katholische und der Fogarascher unirte Bischof, die Sufragane des Primas von Gran waren, zu Erzbischöfen erhoben. Als nämlich Leményi, der griechisch-unirte Bischof von Fogarasch, d. h. von Siebenbürgen, gestorben war, wurde Alexander Sterka Šuluc an seiner Stelle ernannt und schon am 10. December 1850 zum Metropoliten erhoben, welche Würde die päpstliche Bulle vom 3. December 1853 canonisirte. Der neue Metropolit erliess 1851 von Ofen aus an alle Romanen „von der Theiss an bis zum Pindusberge" ein Schreiben, in welchem er diese ermahnt „an der wahren Religion, die ihre Vorfahren aus Rom nach Dakien mit sich gebracht hätten, und an der Union mit dem apostolischen Stuhle zu Rom, mit dem sie, sowie mit dem römischen Blute verbunden seien, treu zu halten. „Höret es alle Romanen, die ihr vom Schwarzen Meere und von Thessalien an bis diesseits der Karpathen und bis an die Theiss wohnet, o höret es, dass für uns ausserhalb der Union mit dem apostolischen Stuhle zu Rom kein Glück, kein Heil entstehen kann". [2]) — Dies durfte Šaguna nicht so hingehen lassen, und er protestirte feierlichst dagegen, da die griechisch-orientalische Kirche (so wollte Šaguna die nicht-unirte genannt wissen) seit den ältesten Zeiten einen

[1]) Popea, Archiepiskopul etc. Seite 107. „Ka čei ortodokši, sub kondučerea lui Šaguna, ar fiomorit 300 de preoci unici, ka le-ar fi pustiit biseričile u. s. w." Die 300 ermordeten Priester ist gewiss eine in's Unglaubliche vermehrte Zahl.

[2]) Popea, Seite 108.

Metropoliten-Sitz zu Alba-Julia (Weissenburg) in Siebenbürgen inne gehabt hätte; ferner weil dieser Metropolitansitz unter Athanasius (Seite 183) durch ungünstige Umstände gleichsam vergraben wurde; endlich weil der erwähnte Sitz, den Athanasius durch seinen Übertritt zur Union verlassen hatte, damals wohl vacant wurde, er aber unter die Jurisdiction der griechisch-katholischen Kirche nicht gerathen konnte, sondern als ein unveräusserliches Eigenthum der griechisch-orientalischen Kirche verblieb, und, wenn auch durch ungünstige Umstände vergraben, in bessern Zeiten doch wieder aufgerichtet werden könne. Athanasius durfte seiner persönlichen Überzeugung gemäss die Union annehmen: aber er hatte kein Recht über die Weissenburger Metropolie zu verfügen; was übrigens auch durch den neuen Titel: „unirter Bischof von Fogaras" annerkannt wurde, da die vacant werdende Metropolie den Namen „Metropolie von Siebenbürgen" geführt hatte. Als unter Joseph II. 1783 die Metropolie nur als ein „bischöflicher Sitz von Siebenbürgen" zum Theil erneuert wurde, konnte dieser wohl einstweilen der Metropolie von Karlovitz untergeordnet werden, aber nur bis zur vollständigen Erneuerung der Siebenbürger Metropolie. — Šaguna's Protest richtete sich besonders gegen zwei Stellen des Schreibens, nämlich gegen die, worin besagt wird, dass „Seine Majestät durch diese Erhebung die Nation vor der ganzen Welt auszeichnen wollte, und dass Dieselbe dadurch die Union der rumänischen Nation mit Rom, ihrer wirklichen leiblichen und geistigen Mutter, zu befördern und zu befestigen wünsche;" und gegen jene andere Stelle, in welcher der neue Erzbischof sich an die ganze rumänische Nation wendet, da doch der grösste und wohlhabendste Theil derselben zur griechisch-orientalischen Kirche, nicht aber zur unirten, sich bekenne.

Diesen Protest reichte Šaguna dem Gouverneur von Siebenbürgen, Fürst Schwarzenberg, ein, der am 19. Juni 1855 eine befriedigende Antwort gab. Der neue Metropolit Šuluc wurde angewiesen, sich künftighin solcher Ausdrücke zu enthalten, welche die Schwester-Confession beleidigen könnten; zugleich versprach der Gouverneur, die Wünsche Šaguna's Seiner Majestät zu unterbreiten und zu befürworten.

Šaguna's Bestreben ging vorzüglich dahin, die „vergrabene" Metropolie von Siebenbürgen wieder aufzurichten. Wie Šuluc so glaubte auch er, dass diese Metropolie von den römischen Zeiten an ununterbrochen fortgedauert hätte; beide aber wichen darin von einander ab, dass Šuluc die Metropoliten der ältern Zeiten dem

römischen Stuhle, Šaguna aber dieselben dem constantinopolitanischen untergeordnet wähnte. Bereits von Olmütz aus hatte dieser 1849 an den Patriarchen, Joseph Rajačič, ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Nothwendigkeit und den Vortheil der Abtrennung der rumänischen Kirche von der serbischen betonte. Durch eine solche Trennung werde nur die innere Administration berührt; beide getrennte Hierarchien würden aber auch künftighin, dem Glauben und den Dogmen nach, eine Kirche bilden. Rajačič wollte jedoch weder die Nothwendigkeit noch den Vortheil der Trennung einsehen; und es entwickelte sich auf der Synode der nicht-unirten Bischöfe zu Wien 1850 und 1851 ein scharfer Contrast zwischen ihm und Šaguna. Rajačič liess eine „Antwort auf die Angriffe einiger Romanen und der Presse gegen die Einheit der Hierarchie der morgenländischen katholischen-orthodoxen Kirche und die serbische Nation in den k. k. österreichischen Staaten“ (Wien, 1851) publiciren, in welcher Šaguna an den feierlichen Schwur erinnert wurde, den er bei seiner Einweihung vor Gott und der ganzen Kirche abgelegt habe, von welchem ihn Niemand lossprechen könne. Unter anderm heisst es noch daselbst: „Die Berechtigung der Karlowitzer Metropolie zur höchsten Administration der ganzen orientalischen Kirche im Kaiserthume Österreich ist durch Privilegien und speciale Verordnungen hinlänglich gesichert, und so lange wir die Überzeugung haben, dass die kaiserliche Regierung den legalen Boden beschützt, so lange können wir die Aspirationen des Bischofs Šaguna und der Romanen nur für eitle Seifenblasen halten“. [1]) — Sonderbare Inconsequenz! Die genannten Bischöfe, die ein sehr grosses Verdienst dafür beanspruchten, dass sie ihre Hände zu der Zerbröckelung der heiligen Stephans-Krone, deren historische Rechte an Alter und Ehrwürdigkeit alle andern im gesammten Umfange des Reichs in hohem Masse übertrifft, so gierig ausstreckten, — die beriefen sich jetzt selbst und zwar Šuluc und Šaguna auf nur eingebildete und allein von der Unwissenheit geglaubte historische Rechte, Rajačič aber auf kaum anderthalbhundertjährige Privilegien und neuere Verordnungen, welche neben den niedergerissenen viel, viel ältern und wichtigern Privilegien, kaum einige Beachtung verdienten! [2])

[1]) Popea, Archieskopul u. s. w. Seite 130.

[2]) Wäre die Unkenntnis der historischen Wirklichkeit sowohl unter den Bischöfen als auch unter den Politikern und Diplomaten nicht so gross gewesen

1852 wurde in Karlovitz eine Synode zur Besetzung der Bischofssitze von Temesvár, von Arad und von Versecz abgehalten, zu welcher Šaguna auf specialen kaiserlichen Befehl erschien. Er wurde jedoch von den Verhandlungen durch Rajačič und die anderen Bischöfe ausgeschlossen.

1860 sassen im Reichsrathe zu Wien die serbischen Bischöfe: Rajačič von Karlovitz, Mašierevič von Temesvár, und die rumänischen Bischöfe Šaguna von Siebenbürgen, Hakmann von der Bukowina. Auch damals wurden Conferenzen über die Gestaltung der orientalischen Kirche gehalten; Rajačič praetendirte eine Unterordnung Siebenbürgens, Dalmatiens und der Bukowina unter seinen Stuhl, wogegen die rumänischen Bischöfe protestirten: Šaguna seinerseits wollte unter die zu errichtende siebenbürgische Metropolie auch die Bukowina ziehen, wogegen sich wieder Hakmann sträubte, — der nachher selbst Metropolit für die Bukowina wurde.

Endlich erliess der Kaiser am 27. Sept. 1860 eine Resolution, in welcher die Errichtung einer romanischen griechisch-nichtunirten Metropolie gestattet wurde. Bald darauf starb Rajačič, und nun stand von dieser Seite kein Hindernis mehr der gestatteten Errichtung entgegen. Am 24. Dec. 1864 erliess denn auch Franz Joseph ein Handschreiben, dass die romanische oder griechisch-orientalische Metropolie errichtet und der serbischen Metropolie coordinirt werde. [1])

1867 kam der Ausgleich mit Ungarn zu Stande; und das ungrische Gesetz von 1868 (Art. IX. „a görög keleti vallásuak ügyében = in der Angelegenheit der griechisch-orientalischen Gläubigen) inarticulirte die beiden neuen rumänischen Metropolien und die neugebildeten Bisthümer. Gleich darauf hielt Šaguna die constituirende Synode und hob in seiner Eröffnungsrede das ungrische Gesetz von 1848 (Artikel XX) hervor, welches seine Kirche den andern Kirchen gleichgestellt habe. [2]) Die Synode erwählte ihn natürlich zum Metropoliten. Gegenwärtig besitzen die griechisch-katholichen (unirten) Rumänen das Erzbisthum zu Fogaras mit 379,800, das Bisthum zu Szamos-Ujvár mit 423,100, das Bisthum zu Grosswardein mit 121,300, endlich das zu Lugos mit

so hätte man ja gegen die unbegründeten Behauptungen der Bischöfe Šuluc und Šaguna nur das Verzeichnis der griechischen Bischöfe um 1381 anführen können, in dem kein Metropolit von „Ardelion", wie die Byzantiner Erdély (Siebenbürgen) nannten, vorkommt. — Historiae Byzant. XI. Bnd. Seite 351. Venedig, 1729.

1) Popea. Archiepiskopul u. s. w. Seite 146.

2) Popea. Ebendaselbst Seite 156.

100,000 Seelen. Im Ganzen zählt die griechisch-katholische Eparchie 1,024,200 Seelen.

Die griechisch-orientalischen (nicht-unirten) Rumänen haben das Erzbisthum zu Hermannstadt mit 715,928, das Bisthum zu Arad mit 557,880, endlich das Bisthum zu Karansebes mit 335,350 Seelen. Im Ganzen zählt die griechisch-orientalische Eparchie 1,607,158 Seelen.

Die Lehranstalten der Griechisch-Katholischen sind drei Obergymnasien: zu Blasendorf, Belényes und Naszód; zwei Priesterseminarien zu Blasendorf und Szamos-Ujvár und Volksschulen. Die Lehranstalten der Griechisch-Orientalischen sind ein Obergymnasium zu Kronstadt, ein Untergymnasium zu Brad, ein Priesterseminarium zu Hermannstadt, und Volksschulen. Die rumänischen Volksschulen beider Eparchien sollen an 2932 sein.

Šaguna, der sich unstreitig hohe Verdienste um die Bildung seiner Eparchie erworben hat, starb 1873. Wenn wir Slavici, den wir schon öfters citirt haben, glauben dürfen, so schloss Šaguna „jede directe Verständigung mit den Magyaren aus. Der allgemein beliebte Satz, dass Magyaren und Rumänen, als natürliche Alliirte, auf einander angewiesen seien, wurde von ihm entschieden verworfen. Nach seiner Ansicht sind alle Völker des Reichs an die gemeinsame Dynastie gewiesen und jede directe Verständigung unter ihnen schliesst den Gedanken einer Action gegen die Dynastie in sich. Dies sind die Gedanken der modernen rumänischen Politik". — Wir, die wir Šaguna vor dem „gekrönten apostolischen ungrischen" König reiten sahen, hätten Šaguna solcher Heuchelei nicht für fähig gehalten. Slavici wirft diesen Makel auf sein Andenken; möge sich Slavici vor seinen Manen rechtfertigen. Doch nur eine verdammungswerthe Politik kann jede directe Verständigung der verschiedenen Völker als eine Action gegen die Dynastie betrachten und meinen, sich dadurch vor derselben verdient zu machen. Also nicht Frieden, nicht gegenseitige Verständigung soll unter den verschiedenen Völkern der österreichisch-ungarischen Monarchie endlich zu Stande kommen, sondern fortdauernder Krieg soll die gegenseitige Verbitterung nähren. Dies sind die leitenden Gedanken der modernen rumänischen Politik!

In dem Aufruf an die rumänischen Wähler in Ungarn und Siebenbürgen, Deputirte zu einer Generalconferenz nach Hermannstadt

auf den 12. Mai 1881 zu senden, hiess es, man wolle ein gemeinsames Actionsprogramm aufstellen, wie es sich für eine „autochthone" (?) Bevölkerung von über $2^1/_3$ Millionen gezieme. Die Conferenz fand den 12. Mai und an den folgenden Tagen 1881 statt, und beschloss unter anderm die Autonomie Siebenbürgens, d. h. die Auflösung der Union mit Ungarn, die durch den Ausgleich von 1867 auf Basis der 1848er Gesetze auf's Neue sanctionirt und effectuirt wurde, und die Passivität der siebenbürgischen Rumänen bei den Ablegatenwahlen. Der jetzige Metropolit, Miron Romanul, erliess dann am 11. Juni ein „Čirkulariu" an die Protopopen seiner Erzdiöcese, in welchem er wörtlich sagt: „Ich stimme mit den Resultaten dieser Conferenz nicht überein, insoferne sie die ausgesprochene Passivität der Rumänen bei den Ablegatenwahlen und die Wiederherstellung der siebenbürgischen Autonomie in das Programm für alle Rumänen unter der ungrischen Krone aufgenommen hat. Beide Punkte sind eine Verneinung des actualen Rechtszustandes und nur geeignet, die Loyalität, den Patriotismus und vor allem die Wirkung der rumänischen Intelligenz (ši preste tot valoarea incellizenciei Romane) zu compromittiren". Dafür wollte man auf dem darauf abgehaltenen Kirchencongress in Hermannstadt den Metropoliten in Anklagezustand versetzen, und nur Mocsonyi's, eines reichen rumänischen Gutsbesitzers in Ungarn, Ansehen, machte den Antrag fallen. Die „rumänische Politik" (ob sie durch Šaguna gleichsam testamentarisch empfohlen wurde, oder nicht) ist ebenso unberechtigt, wie der Grund, worauf sie sich stützen will, nämlich die Autochthonie der rumänischen Einwohner, hinfällig ist.

Wir haben seit 1605 (Seite 172) die Moldau und Walachei nicht berührt: nun müssen wir einen kurzen Blick auch auf diese Provinzen werfen. Das Verhältnis derselben zu der ungrischen Krone gerieth durch die Oberherrschaft der Türkei während des XVII. und XVIII. Jahrhunderts in völlige Vergessenheit. Die österreichische Politik schien, auch wenn sie im Vortheil war, kein besseres Recht zu besitzen, als die russische immer zugreifende Politik. Die österreichische Politik achtete nämlich die Rechte der ungrischen Krone ebenso gering, wie das übrige Europa. Die „Hohe Pforte" ernannte im XVIII. Jahrhundert die „Hospodare" (so wurden damals die Voevoden genannt)

aus griechischen Familien; es war dies die Periode der Fanarioten. [1]) Aber schon mit dem Beginne desselben Jahrhunderts fing der osmanische Halbmond sich zu verdunkeln an. Die eintretenden Veränderungen schildert der neueste französische Berichterstatter folgendermassen:

„Die immer mehr und mehr bedrohte rumänische Nationalität schien verschwinden zu sollen, denn ihre Grupirung um die östlichen Karpathen zerfiel in Fetzen. Österreich benutzte zuerst die Schwäche der Türkei. Nachdem Prinz Eugen die Türken aus Ungarn vertrieben hatte, ward Siebenbürgen, das 1,250.000 Rumänen zählt, [2]) eine österreichische Provinz, und der Tractat von Karlovitz (1699) bestätigte diese Annexion. Ein folgender Tractat, der von Passarovitz (1718), setzte die Österreicher auch in den Besitz des Banats von Temesvár; somit wurden an 2,700.000 Rumänen dem Reiche einverleibt. Und als Katharina II. die Krim besetzte, wollte Maria Theresia auch nicht müssig zusehen; sie liess die Bukowina occupiren, und ein Tractat von 1775 sicherte ihr die Occupation. 1812 riss Russland Bessarabien an sich, so dass der rumänischen Nation nur noch 3,000.000 in der Walachei und 1,100.000 in der Moldau zurückblieben". [3]) — Nach

[1]) Die Erklärung der Benennung „Fanarioten" siehe Seite 202, Note 1.

[2]) „Qui compte près de 1.250,000 Roumaines". Man weiss nicht recht, ob der Autor die Zahl für das Jahr 1700 oder für 1881 gelten lassen will.

[3]) Edouard Marbeau. Un nouveau Royaume (Roumanie). Paris, 1881. Seite 17, 18. — Kein Wunder, dass Marbeau auch die ältere Geschichte „französisch" erzählt. „Nach dem Exodus blieben doch römische Colonisten zurück. Diese bildeten Kenezate, welche in der Folge zum Theil den Petschenegen und Kumanen tributär waren. In den Jahren 1190—1198 gingen die Rumänen, als Alliirte der Kumanen, über die Donau und verbreiteten sich in der Bulgarei (!). Nach und nach erreichten die Kenezate eine Wichtigkeit, und die Mongolen, welche 1240 ihre Einfälle bis nach Ungarn ausdehnten, stiessen auf den Banus Bessarab, der die Kleine Walachei beherrschte (!). Da begann das erste Verhältnis der Rumänen mit den Ungern. Im Diplome Bela's IV. von 1247 lesen wir von fünf Kenezaten unter der Suzeränität der ungrischen Krone. Die rumänische Bevölkerung vermehrte sich durch Einwanderungen aus Siebenbürgen (!) und der Bulgarei immer mehr, so dass der Fürst Liteanu schon 1285 das ungrische Joch abzuschütteln versuchte, was aber erst nach einem Jahrhundert, unter Vladislav Bessarab 1360—1374 vollständig gelang: Die Masse des Volkes bekannte sich seit jeher zu dem griechischen Ritus, aber die Bojaren blieben treu bei der lateinischen Orthodoxie (!) — es war also noch immer ein Band zwischen den Moldo-Vlachen und dem katholischen Occident. Allein der moldauische Metropolit erklärte sich 1440 für das Schisma und brach allen Verkehr mit Rom ab. Dies ward von grosser Wichtigkeit und

dieser Auffassung wären Siebenbürgen und der Banat von Temesvár einst integrirende Theile des östlichen Romanenthums gewesen, die man also ohne Berechtigung vom Mutterstock abtrennte! Solches lässt sich die französische Diplomatie bieten! Warum sollte die „rumänische Irredenta“, die wir in der Einleitung dieses Werkes kennen gelernt haben, ihre Ansprüche nicht auf das französische Zuvorkommen stützen, dem auch die englische Habsucht an der untern Donau so freundlich gesinnt ist. [1])

Die Wellenschläge des Jahres 1848 erreichten auch die Moldau und Walachei. Anfangs April versammelten sich Gleichgesinnte aus allen Theilen der Moldau in Jassy und reichten dem Hospodar Michael Sturdza eine Petition ein, in welcher sie nur um die Beobachtung

zog die traurigsten Folgen nach sich. Das Land wurde dem intriguanten griechischen Clerus ausgeliefert, der nachher den Despoten aus dem Fanar die Wege bahnte. — So kennt und versteht Marbeau die ältere Geschichte der Rumänen!

Mit welchem Leichtsinne die rumänische Geschichte behandelt wird, zeigt auch Heinrich Fülek von Wittinghausen und Szatmárvár, k. ungr. Honvéd-Oberst, prov. Brigade-Commandant, der das „Königreich Rumänien geographisch-militärisch darstellt“. (Wien, 1881). Nach diesem Autor „gehörten die Donauländer im XI. Jahrhundert zum Reiche der Kumanen, bis die Mongolen demselben im XIII. Jahrhundert ein Ende machten. Die Rumänen zogen sich nunmehr zu ihren Stammesgenossen nach Siebenbürgen zurück. Im Jahre 1241, als die Mongolen von der Donau verdrängt wurden, kehrte Herzog Radul Negru I. mit Heeresmacht (!) aus der Gegend von Fogaras über die Karpathen in die verlassenen Ebenen zurück, und wurde der Gründer eines Reiches, das sich von den Karpathen bis an die Donau, vom Seret bis zur Aluta ausdehnte und bald darauf das Gebiet von Krajova jenseits des Altflusses mit sich vereinigte“. — „Trotz einer Heeresmacht von 80,000 Bewaffneten vermochte das Land seine Unabhängigkeit nicht zu behaupten. Die Polen, Ungern und Türken erhoben Ansprüche an die Oberhoheit, namentlich die Ungern, die auf den Bezirk Fogaras ein Anrecht hatten.“ — Wir möchten hier den Honvéd-Obersten fragen, welches Land in Europa, ausser seinem ausstaffirten Rumänien, im XIV. Jahrhundert eine Heeresmacht von 80,000 Bewaffneten aufzeigen konnte? — Nur noch eine Stelle: „Im Jahre 1599 bot Michael dem Tapfern der Fürst-Cardinal Andreas Báthori die Herrschaft in Siebenbürgen an (!), die er (Michael) sich jedoch noch durch eine Schlacht auf den Schellenberger Höhen vor Hermannstadt erkämpfen musste“. — Dieser Verfasser hätte doch wenigstens einige Compendien der Geschichte lesen sollen, wenn er für das Quellenstudium keine Zeit hatte, bevor er sich an die Schilderung der alten rumänischen Geschichte machte.

[1]) Das ungeberdige Auftreten Rumäniens in der Donau-Schiffahrtfrage findet in Frankreich und England seinen Hinterhalt.

der bestehenden Gesetze, aber doch auch um die Bestrafung der übertretenden Functionäre baten. Am folgenden Tage waren die Petitionirenden in der Wohnung des Bojaren Maurocordato versammelt, als plötzlich 800 Mann Militär und 200 Arnauten das Gebäude umzingelten und die Versammelten gefangen nahmen. Am 12. April kam der russische General-Consul von Kotzebue in Jassy an und bald darauf rückten russische Truppen ein.

Ernster und bedeutender war die Bewegung in der Walachei. Der überraschte Hospodar, Georg Bibesko, unterschrieb am 24. Juni die rasch improvisirte Verfassung: aber noch an demselben Abend legte er die Regierung nieder und begab sich nach Kronstadt in Siebenbürgen. Die provisorische Regierung nebst allen Notabilitäten, dem Militär und der Jugend leisteten am 27. Juli den Eid der Treue auf die Verfassung, riefen die Intervention Frankreichs und Preussens an und rechneten auf den Schutz der Hohen Pforte, weil die Bewegung eigentlich gegen Russland gerichtet war. Am 31. Juli betrat Suleiman Pascha das walachische Gebiet, und am 3. August wurde der provisorischen Regierung angezeigt, dass die Pforte die gemachten Neuerungen nicht anerkenne. Der Nachfolger Suleiman Pascha's, Fuad Effendi, zeigte sich den Wünschen Russlands noch geneigter. Er forderte am 22. September von dem Metropoliten die Unterwerfung, hob am 25. September die Statthalterei auf und setzte Konstantin Kantakuzeno zum Kaimakam (Statthalter) ein. Dagegen beschworen noch einmal über 50,000 Stimmberechtigte die Constitution, worauf das „Réglement organique" — ein im Jahre 1832 unter russischem Einfluss aufgestelltes Regierungssystem — von dem Metropoliten verbrannt wurde. Aber den folgenden Tag erstürmten die türkischen Truppen Bukarest, und am 27. September rückten auch russische Truppen von der Moldau herein. Der grösste Theil der Compromittirten flüchtete; Balčesku und seine Freunde nach Siebenbürgen, wo sie die Motzen unter Janku, Axentie und Balint anfeuerten, andere nach Frankreich u. s. w. Der Vertrag von Balte-Liman am 1. Mai 1849 stellte das alte System wieder her; am 16. Juni desselben Jahres wurde Barbu Stirbei Hospodar der Walachei, und Gregor Ghika Hospodar der Moldau.

1853 besetzte Russland die beiden Fürstenthümer — aus denen es seine Truppen 1851 herausgezogen hatte — und begann damit den Krieg gegen die Türkei. Nachdem Menschikov zum Gouverneur der Fürstenthümer bestellt worden war, traten Stirbei am 26. und Ghika

am 30. October zurück und begaben sich nach Wien. Der Krieg ging seinen Gang fort, während die Fürstenthümer bald von russischen, bald von österreichischen, bald von türkischen Truppen einzeln oder vereint besetzt wurden.

Der Pariser Friede am 30. März 1856 sicherte die Fortdauer der suzeränen Herrschaft des Sultans und Garantirung der Rechte und der unabhänigen nationalen Verwaltung in den Fürstenthümern; das russische Protectorat aber wurde aufgehoben. Die Moldau erhielt einen neuen Gebietstheil von Bessarabien, worauf im Frühjahr 1857 die österreichischen Truppen die Fürstenthümer völlig räumten.

Während aber die Grossmächte über die Organisation derselben verhandelten, bildete sich in diesen eine Unionspartei. Endlich wurde am 19. August die diplomatische Convention über die Organisation der Fürstenthümer unterzeichnet, welche „in 50 Artikeln eine gewisse legislative und behördliche Vereinigung mit Aufrechthaltung der politischen Trennung combiniren sollte“. Die vereinigten Fürstenthümer der Moldau und Walachei unter der Oberhoheit des Sultans (dem die Moldau 1,500.000, die Walachei aber 2,500.000 Piaster Tribut zahlen sollten) wählten am 17. Jänner und am 5. Februar 1859 den Obersten Alexander Kusa zum Hospodar. Die Pforte genehmigte am 4. December 1861 die „zeitweilige“ Union der Fürstenthümer. Ein Hauptact der neuen Regierung war die Verstaatlichung der Klostergüter, deren Einkünfte der griechische Clerus bezogen hatte. Die Conferenz der Grossmächte in Constantinopel erklärte zwar im Mai 1864 die Veräusserung dieser Güter für unzulässig, ertheilte aber doch im September 1865 dem Patriarchen von Constantinopel die Resolution, dass nur von Entschädigung, aber nicht von einer Rückgabe der vom Staate eingezogenen Klostergüter die Rede sein könne.

Durch ein Decret des Fürsten vom 3. Februar 1866 ward das Ministerium ermächtigt, das Budget von 1866 so lange als Norm beizubehalten, bis die Kammern das neue Budget bewilligt haben würden. Da brach am 23. Februar eine Verschwörung aus; Kusa wurde zur Abdankung gezwungen, die er am 25. Februar unterzeichnete und woraufhin er das Land verliess.

Die provisorische Regierung ordnete, trotz des Protestes der Pforte gegen die Absetzung Kusa's, die Abstimmung über die Wahl des Prinzen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen an, welche

einstimmig erfolgte, und die am 21. October desselben Jahres auch die Pforte anerkannte.

1877 brach der Krieg Russlands gegen die Türkei aus. Die Rumänen, von Europa sich selbst überlassen, mussten als Bundesgenossen der Russen am Kriege theilnehmen. Ihre Armee überschritt am 17. Juli die Donau, und gab am 28. November unter dem persönlichen Commando des Fürsten Karl beim Sturme auf Plevna den Ausschlag. Die gesetzgebende Versammlung des Landes hatte bereits am 22. Mai die Unabhängigkeit proclamirt. Der Präliminarfriede von San Stefano (Art. V) bestimmte die vollständige Unabhängigkeit Rumäniens und (Art. XIX) die Annexion der Dobrudscha für die im Pariser Frieden abgetretenen Theile Bessarabiens, was der Berliner Frieden von 1878 (Art. XLV) bestätigte.

Am 26. März 1881 beschloss die Gesetzgebung die Einreihung Rumäniens unter die Königreiche Europa's, und am 22. Mai wurden Karl I. als König und seine Gemahlin, Elisabeth, als Königin von Rumänien gekrönt. [1])

Den Krönungsact unterschrieben, ausser dem König und der Königin, der Metropolit-Primas mit dem Senatspräsidenten und der Metropolit der Moldau mit dem Präsidenten der Deputirtenkammer. Der vollständige Titel des Metropolit-Primas lautet: „Von Gottes Gnaden Erzbischof und Metropolit von Ungro-Vlachien, Exarche der Plagenen, Stellvertreter des Stuhles von Caesarea, Capadocia, und Primas von Rumänien (ku mil'a lui Dumnezeu, Archiepiskopu ši Mitropolitu alu Ungro-Vlahiei, Eksarhu alu plaiuriloru, lokučiitoriu alu skaunulu Česariei, Kapadočiei ši primatu alu Romaniei)". Dieser Titel klingt ganz anders, als wie ihn wissentlich oder unwissentlich deutsche Correspondenten angesehener Zeitungsblätter mitgetheilt haben (Seite 1). Er enthält vielmehr ein Stück Geschichte. Der Erzbischof heisst Metropolit von Ungrovlachien (Seite 136 a. a. o.), weil das ehemalige Kumanien unter die Oberherrschaft der ungrischen Krone gelangt war und deswegen von den byzantinischen Historikern Ungro-Vlachia benannt wurde; und weil diese Benennung dann als diplomatischer Name des Landes auch von den Patriarchen zu Constantinopel beibehalten und den neuernannten Metropoliten des Landes zuertheilt wurde. Wir haben aber auch an der angeführten Stelle gesehen, dass der Patriarch

[1]) Fülek v. Wittinghausen. Das Königreich Rumänien. Seite 9—16. 17.

und die heilige Synode von Constantinopel die Titel der durch die Türkenherrschaft vernichteten Bischofssitze auf die neuentstandenen Bischofssitze übertrug; demnach wurden die neuen ungrovlachischen Bischöfe auch „Bischöfe von Nikomedien, von Amasia" genannt. Jetzt nennt sich der Primas von Ungrovlachien, gewiss nach einer Bestimmung des Patriarchen und der Synode von Constantinopel, „Statthalter des Stuhles von Caesarea und Kapadocien". — Auch die römisch-katholische Kirche behält die Titel der erloschenen Bisthümer „in partibus infidelium" bei.

Nachdem wir so oft Gelegenheit hatten zu erfahren, wie sehr die rumänischen Geschichtschreiber das traurige Los des Bauers in Siebenbürgen beklagten und mit welch' grellen Farben sie die „magyarische Tyrannei" ausmalten — wozu ihnen auch die siebenbürgischen Sachsen ihre Pinsel borgten —: so ist es ganz natürlich, wenn wir glauben, das Los des Bauers in der Moldau und Walachei müsse schon vor 1848 ein recht beneidenswerthes gewesen sein, und dass es gegenwärtig in Europa keinen glücklichern Bauernstand gebe, als in dem neuen Königreiche Rumänien. Nun lesen wir aber, dass die von Michael dem Tapfern eingeführte Leibeigenschaft (Seite 169), erst 1864 aufgehoben wurde, und dass die Ablösung der Frohnen und der Zahlungen an die Grundherren durch die Bauern selbst geschehen müsse! Unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: mit welcher Stirne konnten jene Schriftsteller nur das traurige Los der siebenbürgischen Bauern bejammern und die Tyrannei des ungrischen Adels, dessen nicht unbedeutender Theil rumänischer Nationalität war, verschreien, ohne mit einer Silbe zu erwähnen, dass der Bauer in der Moldau und Walachei kein besseres, sondern vielleicht noch ein schlechteres Los hatte, als sein Standesgenosse in Siebenbürgen; und ohne zu sagen, dass, wenn man überhaupt es liebt, den Grundherrn als Tyrannen seiner Bauern vorzustellen, der moldauische und walachische Boër oder Bojar nicht weniger Tyrann sein musste, als der „magyarische und ungrisch-walachische Adel"! Eine weitere Parallele der ungrisch-siebenbürgischen und der rumänischen Zustände fällt noch mehr zu Gunsten der erstern aus. Das Ausmass des ungrischen und siebenbürgischen Bauernbesitzes war schon durch frühere Regelungen festgestellt, und musste nicht erst zur Zeit der Emancipation willkürlich oder durch eine Zufälligkeit bestimmt werden. Hingegen in der Walachei und Moldau wurde der Besitz des Bauers nach den Zug-

ochsen bemessen. In der Walachei erhielt nämlich ein Bauer, der nur ein Paar Zugochsen hatte, zwei und einen halben Hektar Ackerland; der aber, welcher vier Zugochsen hatte, erhielt fünf Hektar. In der Moldau bekam der Bauer für zwei Ochsen vier und eine halbe „falče" (= Sense, d. h. so viel Acker, als ein Mann des Tages mähen kann); für vier Ochsen bekam er fünf und eine halbe „falče", für eine Kuh zwei und eine halbe „falče"). [1]) Daraus ersehen wir, dass das Ausmass des bäuerlichen Besitzes in der Walachei und in der Moldau vor 1864 ganz unbestimmt war, und nach der Zahl des Zugviehes alljährlich vergrössert oder vermindert werden konnte. [2])

Die Ablösungssumme für einen Hektar wurde im Durchschnitt auf 120 Francs gestellt, und die musste der Bauer binnen 15 Jahren selbst abtragen. Die Summe ist so gross, dass sie nicht eine Ablösung der Frohnen, sondern einen Kaufpreis repräsentirt. — Die Ablösungssumme für den bäuerlichen Besitz in Ungarn und Siebenbürgen hingegen wird durch das Land aufgebracht, so dass der Grundherr in Siebenbürgen, der hundertmal mehr besitzt, als sein gewesener Bauer auch hundertmal mehr zur Ablösung desselben Bauers beisteuert, als dieser selbst. Der siebenbürgische Bauer, d. h. der rumänische Bauer, der dort die grosse Mehrzahl bildet, erhielt demnach seinen gewesenen Besitz, so zu sagen, umsonst zum Eigenthume! Nichts destoweniger ist die magyarische Gesetzgebung eine tyrannische, so schreibt man und so glaubt man es.

[1]) Marbeau. Un nouveau royaume. Seite 59. Das Sensenmass scheint auch aus Siebenbürgen zu stammen. In den ältern Documenten wurde die Grösse des zu bebauenden Landes nach Pflügen, Sensen, Hauen bestimmt und diese Massbestimmungen erhalten sich noch im gemeinen Leben. Ein Pflug-Land war so viel, als ein Gespann mit einem Pfluge in einem Tage beackern kann; das Sensen-Land ist oben im Texte erklärt. Nach der Haue misst noch heute der gemeine Mann den Weingarten. Egy kapás szölö" (ein Weingarten für einen Hauer) bedeutet soviel, als ein Mann des Tages behauen kann.

[2]) Die Rückwirkung der moldauischen und walachischen Zustände auf die siebenbürgischen tritt auch hier zu Tage. Bekanntlich hat der Egoismus siebenbürgischer Grundherren walachische Bauern sehr gerne für ungrische Bauern aufgenommen. Diese letztern beanspruchten ein bestimmtes Ausmass des bäuerlichen Besitzes, nach dem sich die Frohnen u. s. w. zu richten hätten: hingegen der walachische Bauer sah in seinem Zugviehe das Ausmass des für sich zu bebauenden Landes. Dies bot dem Grundherren mehr Vortheile, als die Ansprüche des ungrischen Bauers; er zog also diesem den walachischen vor. Und dass Maria-Theresia das Ausmass des bäuerlichen Besitzes unbestimmt liess, bezeugte schon das Vorherrschen der walachischen Auffassung.

Der rumänische Bauer lebt schlecht. Seine Nahrung ist die einfachste. Mamaliga (ein Teig aus Mais-Mehl), Bohnen und Krautsuppe sind seine gewöhnliche Nahrung. Manchmal isst er auch Käse, Milch und gesalzenen Fisch, sehr selten gesalzenes Fleisch (pastrama). Wenn man die hundert und fünfundachtzig Fasttage des Jahres in Rechnung nimmt, an welchen der Bauer sich sogar der Eier, des Käses und der Fische enthält, und nur Gemüse und Kräuter geniest: so kann man sich vorstellen, dass der durch Malaria schon geschwächte Mann seine physischen Kräfte ganz erschöpft. Um sich aufrecht zu erhalten, trinkt er Pflaumenbranntwein (conika). Der Clerus nimmt keinen Einfluss auf seine Bildung, und es lebt der Bauer arm, unwissend, aber abergläubisch seine Tage hin, so schildert Edouard Marbeau, Freund der Rumänen, den Zustand der rumänischen Bauern. [1])

Nach der Krönung machte der erwähnte Berichterstatter eine Reise durch das Land und besuchte in Jassy ein Mädchen-Pensionat, in dem die Fräulein des Landes erzogen werden. Der Präfect hielt eben ein Examen ab. „Was befürchtet denn die Regierung“, frug Marbeau, der die Ursache der Gegenwart des Präfecten nicht ahnte. — Die Regierung will sich versichern, dass der Unterricht in nationalem Sinne geschieht, was wir gleich erfahren werden. — Es wurde ein Fräulein aufgerufen, es solle die rumänischen Länder herzählen. Das Fräulein, zeigte auf der Karte den Prut, die Karpathen und die Donau. Die fragende Lehrerin unterbrach die Schülerin: Mein Kind, man fragt, welches sind die Länder, deren Einwohner Rumänen sind (on vous demande les pays dont les habitants sont de race Roumaine.) Und der Zögling fuhr fort: „Die rumänischen Länder umfassen die Walachei und die Moldau; Bessarabien, das die Russen, die Bukowina, die die Östereicher; Siebenbürgen und den Temesvarer Banat, welche die Ungern occupiren“. Weiter nannte der Zögling Serbien, Makedonien, Epirus, Thessalien, in welch' letzterem die Rumänen (Cincaren) über eine Million zählen. [2].) So wird die rumänische Jugend über die „patria Romana“, die wir auch in unserer Einleitung aus einem Schulbuche kennen gelernt haben, unterrichtet!

[1]) Un nouveau royaume. Seite 43, 59, 60 u. s. w.

[2]) Un nouveau royaume. Seite 52, 53.

Schluss.

Dakien war die letzte Eroberung der Römer, aber auch die zuerst aufgegebene Provinz derselben. Ungeachtet der bedeutenden Entwickelung der römischen Cultur wurde dennoch daselbst die römische Tradition so plötzlich und so ganz unterbrochen, dass ausser den Ruinen und Steininschriften keine andere Erinnerung an die römische Herrschaft auf die folgenden Jahrhunderte hinübergelangte. Selbst die heimische dakische Bevölkerung verschwand unter den sich rasch ablösenden neuen Bewohnern. Als die Ungern die ehemalige römische Provinz „der drei Dakien“ besetzten, fanden sie überall in derselben eine slavische Bevölkerung, von der noch heute die slavischen Fluss- und Ortsnamen herrühren.

Im Süden der Donau, auf der Haemus- oder Balkan-Halbinsel, hatte die römische Eroberung um mehr als dritthalbhundert Jahre vor der Eroberung Dakiens begonnen und die Herrschaft des orientalischen Kaiserthumes reichte noch lange Zeit, nachdem Dakien aufgegeben worden war, bis an die Donau. Die sich bereits romanisirenden thrakischen Ureinwohner wurden durch das Christenthum vollständig romanisirt. Der Romanisirung widerstand jedoch überall das Griechenthum, war doch das ursprüngliche Christenthum selbst griechisch, so dass das Binnenland von der Donau bis zur Haemus-Scheide mehr romanisch wurde, die Städte am Meere aber und das südliche Binnenland jenseits der Haemus-Scheide mehr griechisch blieben. Aber auch die Ureinwohner des alten Epirus, die Albanesen, behielten ihre Nationalität.

Die Slavenschwärme, deren Züge von Norden aus über die Donau schon unter den Hunnen begonnen hatten, machten sich in Moesien Dardanien und Makedonien sesshaft und drängten die romanisirten Thraker auf die Berge. Das sich im VII. Jahrhundert bildende Bulgarenreich beherrschte darauf sowohl die Slaven als auch die romanisirten Thraker. Diese, auf die Berge gedrängt, ergaben sich dem Hirtenleben uud verbreiteten sich nach allen Richtungen. Sie retteten wohl ihr Romanenthum, aber als Hirten ohne eigenen Landbesitz, ohne eigene Kirchenverfassung, mussten sie unter den Einfluss der sesshaften Bulgaren, Slaven, Albanesen und Griechen gerathen. Als die Christianisirung der Bulgaren deren Slavisirung beförderte und vollendete, da konnten die auf dem Haemus-Gebirge und in dem ganzen Bulgarenlande verbreiteten romanisirten Hirten, die den Namen „Vlach“ von

den Umwohnern erhalten hatten, nur bulgarisch-slavische Priester haben. Basilius, der „Bulgarentödter“, machte den Erzbischof von Ohrida zum kirchlichen Oberhaupte der Bulgarei und der darin wohnenden Vlachen. Jenseits des Bulgarenreiches kamen die Vlachen unter griechische Eparchien.

Als Hirten waren die Vlachen stets bereit neue Weideplätze zu suchen, und da wir schon um 976 einige von ihnen in Galizien bemerken, so mussten sie gegen das Ende des X. Jahrhunderts auch unter der Petschenegen-Herrschaft in dem heutigen Rumänien (Walachei und Moldau), das die Byzantiner damals Skythien nannten, nicht ganz unbekannt gewesen sein. Die Entstehung des neuen Bulgarenreiches (1185—1195), woran die Haemus-Vlachen einen hervorragenden Theil auch dadurch erlangten, dass sie sich die Hilfe der nun im Norden der Donau, statt der Petschenegen, herrschenden Kumanen verschafften, musste das Hinüberfluthen über die Donau der südlich hausenden Vlachen befördern. Zu derselben Zeit machte sich auch Serbien von der byzantinischen Herrschaft los, und auch da finden wir Vlachen, die den Klöstern als Hörige vergeben wurden, jedes fünfzigste Schaf und jedes fünfzigste Kalb für die Benützung der Weide zählten, in ihren Dörfern aber unter Kenesen standen. Die „Quinquagesima“ (Fünfzigstel), als Walachensteuer, wird also zuerst in Serbien bemerkt.

Das Skythien der Byzantiner wurde von den Chronisten und in den Diplomen der ungrischen Könige, wegen der Kumanen, „Cumania“ benannt, und als dieses Kumanien 1247 durch Bela IV. den deutschen Rittern zur Vertheidigung übergeben wurde, da werden schon walachische Kenezate, deren Vorsteher Kenesen und Voevoden heissen, als königliche Unterthanen erwähnt. Im Norden der südlichen Karpathen, in Siebenbürgen, erscheinen die ersten Walachen in einem Diplome Andreas II. von 1222. Aber auch nach zwanzig Jahren, zur Zeit der Tatarenverwüstung, sind die Walachen noch so wenige in Siebenbürgen, dass ihrer damals überhaupt keine Erwähnung geschieht. Nach der Tatarenverwüstung kommen sie mehr zum Vorschein, aber nur als königliche Hörige, die 1293 Andreas III. alle auf ein königliches Prädium versetzen wollte. Doch hatte schon das Siebenbürger Domcapitel auf seine Güter von Ladislaus III. Walachen verlangt und erhalten, was auch der Bischof nachahmte. Ausserdem erscheinen Walachen noch während des XIV. Jahrhunderts stets nur auf königlichen Domänen, wo sie Waldungen ausroden, um für sich Wohnungen zu errichten,

und für ihre Schafe Weideplätze zu erhalten. Sie werden durch Kenesen genannte Unternehmer, die unter der Gerichtsbarkeit der königlichen Burggrafen standen, auf die angewiesenen Plätze geführt, und leisteten, ausser der Abgabe des Fünfzigstels, verschiedene Dienste der königlichen Burg, so wie sie auch den Kenesen, als ihren Richtern in Kleinigkeiten und als den Einsammlern der königlichen Einkünfte einige Abgaben lieferten. Nachdem aber auch andere Grundbesitzer sich Walachen zuertheilen liessen, mussten auch sie, die Grundbesitzer, die walachische Steuer d. i. das Fünfzigstel, dem königlichen Fiscus zahlen; so sehr waren die Walachen als königliche Hörige betrachtet.

Das Kumanien, welches die ungrischen Diplome „partes Transalpinae“ d. i. Land jenseits der Alpen (der Karpathen), nannten, war sammt dem Severiner Banat und der Moldau Eigenthum der ungrischen Krone. Daher wurde dies Kumanien von den Byzantinern Ungro-Vlachia benannt. Die walachischen Kenesen und Voevoden dieser Provinz waren demnach Unterthanen der Krone und als nach dem Aussterben der Árpáden die Macht der Krone durch Kronstreitigkeiten geschwächt, die Bedeutung des ungrischen Adels aber vergrössert wurde: da wuchs auch die Wichtigkeit der Voevoden von Transalpinien in dem Masse, als sich deren Bevölkerung vermehrte. So wie sich ein Mathaeus von Trentschin gegen Karl Robert erheben konnte: so wagte auch der transalpinische oder ungrovlachische Voevode sein Verhältnis zur ungrischen Krone zu lockern. Doch trotz aller Schwäche der Könige, die als Wahlkönige keine consequente Politik befolgen konnten, bekannten sich die genannten Voevoden doch immer für Vasallen der ungrischen Krone, und blieben es auch unter den habsburgischen Königen und den siebenbürgischen Fürsten, denen die Ansprüche der Krone auf die Vasallen zugefallen waren, bis die Übermacht der Türken diesem Verhältnisse ein Ende machte.

Die ungrischen Könige, namentlich aus dem Hause Anjou, liessen sich durch den Papst gegen die Schismatiker bewaffnen, so wie sich Mathias Corvinus gegen die Hussiten bewaffnen liess. Unter solchen Umständen konnten die walachischen Kenesen in Siebenbürgen und auch in Ungarn, sobald sie den ungrischen Adel erlangt hatten, kaum lange der Katholisirung widerstehen, war doch diese häufig eine Vorbedingung zur Erreichung des Adels. Der gemeine Walache aber verblieb bei seiner mitgebrachten Religion, um die man sich auch nicht sehr zu bekümmern schien. Nur als er auf solchen Gründen,

die vordem von katholischen Unterthanen bebaut und zehentpflichtig waren, auch Ackerbauer wurde, und den Zehent den Bischöfen und den Domcapiteln entrichten musste: da kam er mit der katholischen Hierarchie in nähere Berührung. Trotzdem wurde er doch nicht katholisch, sondern hielt sich an seine aus der Walachei und der Moldau kommenden Popen, die von den dortigen Bischöfen geweiht wurden. Denn obwohl die römisch-katholische Kirche vom Anfang an, als das Christenthum durch den ungrischen Clerus unter den Kumanen verbreitet wurde, nicht nur in der Moldau, sondern auch in der Walachei, katholische Bischöfe hatte: wurde sie dennoch von der orientalischen Kirche überflügelt, die seit 1359 daselbst Metropoliten ernannte. In Siebenbürgen aber finden wir vor der Reformation keine Spur eines Vladika, d. h. eines walachischen oder serbischen Bischofes; denn da zu jener Zeit die Popen der Walachen nur die slavische Liturgie kannten, und wenn sie etwas schreiben wollten oder konnten, nur slavisch schrieben, so konnte zwischen einem walachischen und serbischen oder bulgarischen Bischofe kein Unterschied sein. Der Metropolit Jovanychik, den Šaguna als Metropoliten „Albae Juliae" d. i. von Karl-Weissenburg in Siebenbürgen (1479) anführt, war ein Nandor-Albenser Metropolit d. i. von Belgrad in Serbien, das damals zu Ungarn gehörte. Šaguna hat sich also, wissentlich oder unwissentlich, einer historischen Fälschung schuldig gemacht.

Überhaupt spielen zwei Fabeln in der walachischen Geschichte eine hervorragende Rolle: das Herabsteigen aus dem Fogarascher Gebiete des mannichfach benannten Gründers des walachischen Staates, welche Begebenheit auf verschiedene Jahre von 1215 bis 1290 gesetzt wird; und die Existenz romanischer und rumänischer Metropoliten in Siebenbürgen von den Zeiten der Römer angefangen bis zur Union mit dem römischen Stuhle. Dass Jemand „mit walachischer Heeresmacht" aus Transilvanien nach Transalpinien in den Jahren von 1215 bis 1290, da Béla IV. nach der Tatarenverwüstung, dem siebenbürgischen Voevoden Laurentius den Auftrag geben musste, „ut populos colligeret", d. h. damit er die übriggebliebenen Einwohner sammele, und da Andreas III. noch 1293 alle Walachen auf eine königliche Besitzung zusammenbringen wollte, eingerückt sei, ist eine so absurde Fabel, dass sie selbst Hašdeu, der doch manch' Unhistorischem Glauben schenkt, für einen Mythus erklärt hat. Und vollends die Existenz der romanischen oder rumänischen Metropoliten in Siebenbürgen vom III. bis

zum XVI. Jahrhundert kann nur ein solcher Kopf annehmen und glauben, welcher alle bekannten historischen Facta verleugnet und dessen Phantasie die historischen Lücken mit eigenen Gebilden ausfüllt. Und doch gründeten auf eine solche gemachte Geschichte sowohl Šuluc als auch Šaguna ihre „historischen“ Ansprüche auf die siebenbürgische Metropolie.

Hingegen ist es gewiss, dass die Reformation in Siebenbürgen die Aufmerksamkeit auch auf den religiösen Zustand der Walachen wendete. Jetzt erscheinen nicht nur die ersten Vladika, oder walachisch-serbischen Bischöfe, sondern auch die ersten walachischen Drucksachen, und zwar von Nicht-Walachen besorgt und herausgegeben. Dieser einzige Umstand charakterisirt zur Genüge die politische und sociale Stellung der Walachen in jenem Jahrhundert, und erklärt auch das Vorgehen der siebenbürgischen Gesetzgebung in Betreff der „geduldeten walachischen Religion und Nation“. Der Ausdruck „geduldet“ mag uns anstössig erscheinen: aber unsere Philanthropen mögen ein wenig in der Geschichte der XVI., XVII., XVIII. Jahrhunderte blättern und herauslesen, wie die herrschenden Nationen sich damals gegen solche Religionen und Bewohner betrugen, die es für ein Glück gehalten hätten, wenn sie nur „geduldet“ worden wären.

Der siebenbürgische Vladika in Alba-Julia oder dem heutigen Karl-Weissenburg, der Residenzstadt der siebenbürgischen Fürsten, mochte sich wohl Metropolit von Siebenbürgen nennen, weil er die Aufsicht über die „geduldeten“ Religionsgenossen führte: in der That wurde er aber als solcher weder von den Landesgesetzen, noch von der orientalischen Kirche selbst anerkannt. Denn die damaligen Landesgesetze, wenigstens so weit sie mir bekannt sind, kennen den Titel „Metropolit“ nicht; und dass auch die orientalische Kirche selbst die siebenbürgischen Vladika nicht als unabhängige Metropoliten ansah, zeigen uns folgende zwei Umstände. Lukas Hirschel, der das Kronstädter Homiliarium 1580 herausgab, schreibt oder lässt in der Vorrede schreiben, dass er das Buch bei Serafim, dem Erz-Metropoliten der Walachei aufgefunden habe, worüber sich unter anderm auch Genadius, der Metropolit von Siebenbürgen freute, und dass er, Lukas Hirschel, und der Metropolit Genadius das Buch mit der Einwilligung des Erzmetropoliten übersetzen liessen (Seite 238, 239). Aus diesen Worten ist die Unterordnung des siebenbürgischen Metropoliten unter den walachischen Erzmetropo-

liten deutlich herauszulesen. — In dem Vasallenvertrage, den der walachische Voevode, Michael der Tapfere, mit Sigmund Báthori 1595 schloss, heisst es ausdrücklich, dass „alle walachischen Kirchen, welche in den Ländern seiner Hoheit, des Fürsten von Siebenbürgen, sich befinden, unter dem Kirchenregimente des Erzbischofs von Tergovist (in der Walachei) nach den Gesetzen Siebenbürgens stehen werden". Wäre der Vladika von Siebenbürgen in der Wirklichkeit Metropolit gewesen, Sigmund Báthori hätte wohl kaum dessen Unterordnung unter den walachischen Erzbischof von Tergovist zugegeben, und der Vladika selbst hätte es ohne Protest gewiss nicht geduldet.

Heutigen Tages sind die Moldau und die Walachei zu Rumänien vereinigt, und ihr gemeinschaftlicher Fürst, der bis 1877 dem türkischen Sultan tributpflichtig war, ist seit dem 22. Mai 1881 gekrönter souveräner König von Rumänien. — Die Rumänen Siebenbürgens haben nunmehr zwei unabhängige Erzbischöfe und fünf Bischöfe; der rumänische Bauer daselbst und in Ungarn ist eben so frei geworden, wie alle andern Bauern. Wäre das historische Recht unverjährbar: so hätten der gegenwärtige Träger der heiligen Stephans-Krone und seine Minister eine grosse Unterlassungssünde begangen, dass sie die Erneuerung des Vasallen-Verhältnisses des vereinten Rumäniens zu der ungrischen Krone nicht beansprucht haben. Wäre das historische Recht unabänderlich, so hätte sich die ungrische Gesetzgebung gegen dasselbe unendlich versündigt, als sie nicht nur die Hörigkeit des ungrischen, deutschen, slavischen, rumänischen u. s. w. Bauers aufgehoben, sondern auch die vordem nur „geduldeten" Religionen den andern „gesetzlichen" (lege receptae) Religionen gleichgestellt hat. Das historische Recht ist aber weder unverjährbar, noch unabänderlich, weil es die Folge von geschichtlichen Ereignissen ist, nach denen sich andere Ereignisse ergeben können, und weil es den Ausdruck positiver Verhältnisse bildet, die nicht immer dieselben bleiben. Wer sich also auf ein solches historisches Recht beruft, das längst durch andere Ereignisse und durch veränderte Verhältnisse aufgehoben worden ist, der lebt eigentlich in der Erwartung, dass sich die alten Ereignisse und die vorigen Verhältnisse wiederholen werden. So lange jedoch diese Erwartung das thatsächliche Recht nicht stört, und die Erfüllung der obliegenden Pflichten nicht hindert, ist sie als fromme Hoffnung auf einen kommenden Messias unschädlich. Will sie aber das thatsäch-

liche Recht stören und wird sie der Pflichtenerfüllung hinderlich, dann muss sie als eine verbrecherische Gesinnung betrachtet und ihre Äusserungen müssen verboten und unterdrückt werden. Hiezu bevollmächtigt das Selbsterhaltungsrecht eine jede Existenz, um so mehr den Staat. Und dieses Selbsterhaltungsrecht muss der Staat noch strenger ausüben, wenn sich ihm ein eingebildetes historisches Recht entgegenstemmt, das nur in Märchen und Fabeln seine Nahrung finden kann. Die „romanische Irredenta" im neuen Königreiche und die rumänischen Führer in Siebenbürgen pochen auf ein eingebildetes historisches Recht, dem eitle Fabeln zu Grunde liegen. Beide, sowohl die „romanische Irredenta" als auch die siebenbürgischen Rumänenführer müssen die Aufmerksamkeit der ungrischen und österreichischen Regierungen auf sich ziehen. An der Wissenschaft liegt es aber den Schutt der Märchen und Fabeln von der wirklichen Geschichte abzutragen und diese in möglicher Reinheit darzustellen. Denn nur wahre Geschichte, nicht aber Fabeln und Märchen, kann des Lebens Lehrerin werden.

Zusatz.

Cipariu hatte 1858 in seiner „Krestomatia" zwei erste Spuren des eigentlich Walachischen im Süden der Donau aus den Jahren 579 und 911—955 angeführt (Seite 236). In seiner Rede, die er am 6/18. Aug. 1867 in der lit. Akademie in Bukarest gehalten hat, meinte er eine dritte, viel ältere Spur desselben in dem Traianischen Dakien und zwar aus dem Jahre 160 n. Chr. aufgefunden zu haben: „Neben der Schriftsprache — mit diesen Worten trug er seinen Fund vor — war in diesem Dakien gewiss auch eine römische Volkssprache, von der uns ein Denkmal durch die Güte der Vorsehung erhalten ist. Ich besitze eine Wachstafel, welche mit griechischen Buchstaben folgende Inschrift enthält: „Alexandrei Antipatri secondo auctor segnai, d. i. secundus auctor signavi. Diese Tafel wurde am 4. October 160 n. Chr. verfertigt, demnach 55 Jahre nach der römischen Eroberung. Ohne Zweifel war also neben der Schriftsprache auch eine Volkssprache in Dakien und von dieser stammt unser Rumänisch, das bald zweitausend Jahre alt sein wird." [1])

Wir wollen an der Wirklichkeit der Wachstafel und an der Richtigkeit der Lesart nicht zweifeln, allein wir finden in der Inschrift eher eine erste Spur des Italienischen, als des Rumänischen. Stünde in der Inschrift „a doilea" statt secondo und „semnai" statt segnai, dann, aber auch nur dann, hätte Cipariu Recht.

[1]) Discursu asupra istoriei limbei Romàne. Annalile Societatei Akademice Romàne. Tomu. I. Pag. 21.

Personen- und Sachregister.

Abbatia de Beel Cumanorum 246.
Absolutistische Regierung verfolgt die rumänischen Patrioten 324.
Acht Geschlechter der Turken 245.
Adelige machen sich zu Hörigen 177.
Ähnlichkeit des Rumänischen mit dem Italienischen 196.
AlbanesischeWörter imRumänischen210.
Alboin zieht nach Italien 21.
Alexander Voevode der Moldau erlangt Bischöfe 131. 289.
Alexios III. byzantinischer Kaiser 65.
Almus Grossherzog der Ungern (Turken) 243.
Alsó-Kenyés wird walachisch 287.
Älteste ungarische Bibelübersetzung 128.
Andreanum Privilegium 84.
Andreas II. schenkt das Burzenland den deutschen Rittern 81.
Andreas III. hält Gerichtstag in Weissenburg 99.
Andreas III. sammelt die Walachen auf das Praedium Székes 99.
Andreas Báthori Cardinal 157
Anfang der Moldau 113.
Anfang der Walachei 96. 97.
Anfänge der rumänischen Literatur 175.
Anonyme Notar Béla's 141.
Anonymus Valachicus 243.
Anzahl des Viehes der siebenb. Schafhirten 194.
Approbatae Constitutiones über die Walachen 181.
Archidiacon, walachischer 105.
Ardeal = Erdel 233.
Arnulf verbündet sich mit Braslav gegen Svatopluk und ruft die Ungern zu Hilfe 34. 35.
Árpád 243.
Artikel hintangesetzt 213. 214.
Asan Hämus-Walache 63.
Asan II. Eidam Andreas II. 67.
Asan und Peter, Meinungen über den Ursprung derselben 69.
Athanasius, Vladika nimmt die Union mit Rom an 183.
Athanarik 16.
Attila 18.
Aufhebung der Leibeigenschaft des Bauers 189.
Aufrufe von Wien aus an die Nationalen Ungarns 318.
Aufsässigkeit der Kenesen 108.
Aurelianus, aurelianisches Dakien 12.
Ausbruch des Walachenaufstandes 188.
Autochthone in Ungarn 302.
Avaren werden geschlagen 21, 22, 23
Avarenreich, getaufte Avaren 25.

Bajan Chan 21.
Baitko, walachischer Pope, in Polen, zinspflichtig der Grundherrschaft 120, 122.
Bakov, Bisthum von 126.
Balčesku, Historiker 163.
„ über die socialen Verhältnisse der Walachei 168.
„ sein Urtheil über Michael 171.
„ declamirt über die Revolution in Siebenbürgen 1848—1849 325.

Balduin, lat. Kaiser von Constantinopol fällt in die Gefangenschaft 67.
Balk Voevode der Walachen 112.
Ban (banu, bani) Geld, Münze 234.
Banal-Denare, Banal-Groschen 234, 235.
Basarab von Krajova 273, 279.
Basaraber Ursprung der (Märchen) 278, 279.
Basilios erobert Bulgarien 61.
„ unterordnet die Walachen Bulgariens dem Erzbischofe von Ochrida 61.
Basta in Siebenbürgen 167.
„ zieht mit Michael gegen Sigmund Bathori 164.
„ lässt Michael ermorden 164.
Báthori, die, Feinde der allgemeinen Freiheit 157.
Báthori Andreas, Cardinal, wird Fürst von Siebenbürgen, sein Ende 166.
„ Gabriel gestattet den Popen die Freizügigkeit 305.
„ Christof, Fürst 156.
„ Sigmund wird von Jesuiten erzogen 164.
„ heirathet Maria Christina 156.
„ löst den Bund mit den Türken 157.
„ wird Lehnsherr der Walachei 164.
„ dankt ab 165.
„ Stephan übergibt den Sachsen einige Besitzungen 153.
„ wird König von Polen 156.
Bauern in der Walachei 168.
„ ihre Leibeigenschaft 169.
„ Aufstand in Siebenbürgen (1437—1438) 141—447.
„ Aufstand in Ungarn (1514) 153.
Bazarad Ivanko 97.
Bekehrung und Besiegung der Esten 94.
Béla III. dessen Tochter Margaretha, mittelbare Ursache des Vlachen-Aufstandes 81.
„ IV. nennt sich rex Cumaniae 87.
„ lässt das Volk in Siebenbürgen sammeln 89.
Béla IV. schenkt den Hospitalrittern Severin und Kumanien 90, 91, 92.
Belényes (Bulenus) ein Voevode von 98.
Belohnung der walachischen Haupttribunen von 1848—1849 328.
Benjamin von Tudela 62.
Beserika-Kirche 211.
Bessen 51—55.
„ Hauptstock der Walachen 75.
Bestrebungen die Walachen zur katholischen Kirche zu bekehren 123, 124.
Bethlen Gabriel, Beförderer der Wissenschaften errichtet eine walachische Buchdruckerei 179.
Bischof Gregor Major 185.
„ Makarius von Galizien ist auch Bischof der siebenbürgischen Walachen 173.
Bischöfe, katholische von Erlau und Siebenbürgen streiten über die Marmarosch 112.
„ katholische, in der Moldau 126.
„ katholische in der Walachei 134.
„ walachische in der Moldau 130, 131.
„ walachische in der Walachei 135.
Bischöflicher Zehent in Siebenbürgen wird Landes-Einkommen 179.
Bittschrift der Walachen von 1791 190.
„ wird von dem Könige den Ständen überwiesen 191.
„ historische Motive derselben 258.
„ refutirt von Bolla und Eder 260—263.
Blasendorf, erste walachische Schule daselbst 185.
Bleda, Attila's Bruder 18.
Bocskai Stephan Obercommandant der vereinten Armee des Báthori und Michael 165.
„ stellt sich an die Spitze der Bewegung 172.
Boeren der Moldau und Walachei 161.
Bogdanien 138.

Bogdan und Stephan in der Marmarosch werden untreu 113.
Bojadschi Michael 202.
Bolgárszeg, Vorstadt von Kronstadt 101.
Bolintineanu 200
Bolla, Martin, refutirt das Bittgesuch der Walachen 258.
Bolosudes (Bulcsu) lässt sich in Constantinopel taufen 36.
Bonfinius, Historiker 251.
„ seine Ortserklärungen 251.
„ seine Kunde über den Ursprung der Walachen 251.
„ seine Meinung über die Herkunft der Hunyaden 252.
Boris II. bulgarischer Car 70.
Bornemissa Paul, Bischof über die königl. Einkünfte in Siebenbürgen 155.
Boza (Borza, Burzenland) 81.
„ Erzpriester von 84.
Boza, Bosau, Buseo, Fluss 81.
Brad Vladika = walachischer Bischof 179.
Brassó (Kronstadt) 101.
Brodniken, Walachen 77, 83.
Bruno der Heilige in Ungarn und bei den Peschenegen 37.
Büchersage, Volkssage 300.
Bulgaren Untergebene der Avaren 21.
„ in Pannonien 22, 23, 24.
„ aus Pannonien vertrieben werden in Baiern ermordet 23.
„ in Boja im Fogarascher Bezirk 85.
Bulgarien, kein freies im Norden der Donau unter der Kumanenherrschaft. 70.
Bulgarenreich, transdanubianisches 58.
Bulgarische, das, Hof- und Regierungssprache der Aseniden 76.
Bulgarensprache 215.
Bulgarische Walachen sind hörig 74.
Burgen des Comitats Hunyad 103.

Carl der Grosse 25.
Castelle mit lateinischen Namen neben thrakischen Ortsnamen 55.
Castelle mit slavischen Namen 56.
Census des Vladika oder walachischen Bischofs 180.
Christengründe = terrae Christianorum 149.
Christenthum, kein, in Dakien bis 260—270 14.
Chrovaten 23.
Cibinburg 47, 48.
Cibiner Propstei 47, 81, 83.
Cihac 221, 222.
„ über ungrische Wörter in dem Rumänischen 235.
Cincaren 205.
Cinnamus (Kinnamos) über die Vlachen 67.
Cipariu Timotheus 1.
„ über die Entstehung der rumänischen Sprache und Literatur 236, 237, 238.
Colonisten in Dakien 6, 7, 8.
„ ihre Flucht 9, 10, 11.
Concil von Florenz 290.
Concivilität der Walachen unter den Sachsen 181, 191.
Conferenz der Rumänen zu Hermannstadt 1881 335.
Conjugation, rumänische 218.
Constantinopel fällt in die Hände der Lateiner 66.
Constantinus Porphyrogenitus 32.
Constantius, Kaiser 16.
Crumus oder Krem 26.
Csicsó als Belehnung der moldauischen Voevoden 158.
Cumanorum septem generationes 247.

Daco-Roman, erste Anwendung dieses Namens 199.
Daker, der Name, verschwindet unter den Sarmaten 16. 22.
Dakien im Besitz der Römer 8.
Dakien im Besitze verschiedener Völker 15.
Dakien im bleibenden Besitze der ungrischen Krone 33.

Dakiens drei Provinzen 7.
Dakische Münzen 11.
„ Ortsnamen 6. 7.
„ Personennamen 8.
Deák = diaconus 258.
Decius Kaiser 11.
Dekebalus 5.
Dentu-Mogeria 242.
Deutsche Colonisten in Siebenbürgen 46.
Deutscher Ritterorden 81. 82. 84.
Deutscher Ritterorden in Masovien 91. 95.
Deutsche Worte aus dem Ungrischen in das Rumänische 223.
Déva 104. 107. 108.
Dialecte der rumänischen Sprache 196. 197.
Domitianus 5.
Donau seit 260 limes des Reiches 12.
Dümmler über Theissbulgarien 28.

Edelmann, der kleine, macht sich zum Hörigen 177.
Eder, Karl, refutirt das Bittgesuch der Walachen 258. 263.
Egerügy = Schwarzwasser 106.
Eheverhältnisse in der Moldau und Walachei 159. 160.
Emerich, König von Ungarn nimmt den Titel „König von Serbien“ an und hält den Kalojan für einen Usurpator 66. 67. 81.
Empörung der Vlachen u. Bulgaren 63. 64.
Engel, Christian, sein Theissbulgarien 26. 248. 249.
Erdeu - elu, = Ardeal 233. 243.
Erdö-el (Erdél) Ultrasilvanien, Transilvanien 38.
Errichtung der ersten walachischen Schule in Blasendorf 185.
Erste rumänische Drucke 238.
Erste walachische Zeitung 312.
Erster nicht-unirter Bischof in Siebenbürgen 184.
Esküllö 243. 250.
Exarch von Ungrien u. den Plagenen 136.

Fanarioten 202.
Fastage der Walachen 139.
Feiertage, Verminderung derselben 190.
Fekete-ügy = Schwarzwasser 40.
Ferdinand I. Schreiben an Nicolaus Oláh 261.
Filma, Fec = slav. Vili 221.
Filma, kein gothisches Wort, 283.
Flachia (Vlachia) bei Thessalonika 65.
Fogaras 99. 131. 133. 157.
Fogarascher Bisthum wird canonisirt 184.
Forró Nicol, Herausgeber eines walachischen Homilienbuches 238.
Franciskaner in der Moldau 125. 126.
Franz I., Kaiser-König 309.
Freizügigkeit der Bauern 141.
Friedrich I., Barbarossa in Bulgarien 65.
Fülek von Wittinghausen über die alte Geschichte der Rumänen 337.
Fünfzigstel, Steuer von den Walachen der Adeligen 155.

Galeotus Martius 244. 250.
Galizische Bischöfe 125. 130.
Geberich 15. 16.
Geisa II, König 78.
Gelou 243. 249.
Genadius, Vladika oder Metropolit von Siebenbürgen 239.
Gepiden, Gepidia 20. 21.
Gepidendörfer 22.
Gerichtstag zu Alba-Julia 99.
„ zu Hátszeg 104.
Gesetz von 1744 über die unirten Popen 184.
„ von 1791 : 60 über die griechisch nicht unirte Religion 192.
Geszti, Franz, Herausgeber einer walachischen Bibel zu Broos 238.
Gibbon 253.
Glad 243.
Goldener Traum der Rumänen 3.
Goos, Carl 7.
Goroszló, Schlacht bei 167.
Gothen 11. 15.
Gothen aus der Krim 77.

Gothen-Ostgothen, Westgothen 15.
Gothia, das alte Dakien 20.
Gothisches, keine Spur des, im Rumänischen 220.
Gregor IX. gegen die schismatischen Walachen 88.
Griechen bedrängen die Walachen 201.
Griechen und Raizen vermehren die Zahl der Rumänen in Siebenbürgen 178.
Griechische Bischöfe in der Walachei 135.
Griechische Inschrift feiert den Sieg über die Ungern 79.
Griechische Kaufleute, gegen diese protestiren die Sachsen 177.
Griechische Worte im Rumänischen 210.
Gross-, Klein-; Ober-, Vlachien 73.
Gross-Mährens Untergang 35.
Grundherrschaft von Koslárd u. Mihály-Falva gegen die Rumänen 322.
Gublin, Bischof, und sein Kapitel klagen gegen die Walachen 108.
Gylas lässt sich in Constantinopel taufen 36.

Haždeu, Hašdeu, Hišdeu 80. 159. 200. 221. 222. 280. u. s. w.
„ seine Erklärung des walachischen Voevoden-Titels 281.
„ nach ihm sind Oltenien und das Hátszeg das Mutternest der Rumänen 283.
Halitsch, Bisthum von 130.
Hämus-Walachen waren Hörige 68.
Hátszeg 104. 106.
Havas-el-földje = Transalpina = Ungrovlachia 97.
Heidnische Religionen stützen sich auf die Nationalität 13.
Hermanarich 16.
Hermann von Salza 94.
Hermannstadt 83.
Hermannstädter Vergleich mit den Walachen 109.
Hilarius Igumen des Klosters zum St. Michael 173.
Hitlen, Fitlen, viklen = ungläubig, böse 225. 226.
Hintz, Joh. 180. 287.
Hirschel, Lukas, Herausgeber des Kronstädter walachischen Homilienbuches 238. 239.
Hora 187. 189.
Hora, Kloška, Križan 188. 189.
Huber, Consul über die siebenbürgischen Schafhirten 193.
Hunnen 16.
Hunyad-Burg 104. 106.
Hunyadi, Johannes, erhält walachische Districte 117.
Hunyaden, ihr Ursprung 150. 151. 252.
Hunyader Comitat 103.
„ „ älteste Kirchen in demselben 103. 104.
„ „ seine älteren und neueren Bewohner 104.
Hur's Chronik 290—292.
Hurmuzaki Eudox 95. 303.
„ widerspricht sich 304.
„ über Josef II. Reformen 305.
Hussiten in der Moldau 128. 129.

Jaksch an die Kronstädter in Betreff der Walachen 110.
Jankula-Voda 163.
Jassy wird Residenzstadt 161.
Jelačič wird ab- und wieder eingesetzt 325.
Igumen von Ober-Dióď 174.
Jireček 28. 215.
Illyrer 50.
Innozenz III. und Vlachen Bulgarien's 66.
Ivan Voevode von Belényes 98.
Joannitzius 65.
Joculatores 244. 245.
Johannes, ruth. Bischof von Munkacs 174.
Johannes de Küküllö 114.
Jonu Voda 80. 159. 160. 163.
Joseph II. reist in Siebenbürgen 187.
„ seine Reformen 189.
„ sein Widerruf 190.

Isaak, Kaiser, besucht Bela III. an der Sau 65.
Jung, Julius 294—301.
Ivanko, ein Bulgare 65.
Ivonia = Jonu Voda 159.
Jovanychik (Joannikius) Bischof von Belgrad (Alba Gracca) 173. 287.

Kabaren 245.
Kaláka, unentgeltliche Arbeit 225.
Kalojan, Herrscher von Bulgarien 65.
„ wird von Bela III. für einen Usurpator, von Balduin für einen Sclaven gehalten 66.
„ wird ermordet 67.
Kamus, ein Getränk 19.
Kapitelwalachen zahlen den Zehent 140.
Karl der Grosse theilt Pannonien in drei bischöflichen Sprengel 25.
Karl, Fürst von Rumänien 339.
„ wird zum König gekrönt 1.
Karl Robert bekriegt unglücklich den Ivanko Bazarad 97. 98.
Kastoria, daher stammen viele walachische Familien 201.
Katharina Varga 313.
Katholische Bischöfe in der Moldau 134.
„ Bisthümer von Bakov, Milkov und Seret 126.
Kauka-Land 17.
Kavalleotis Theodor 202.
Kemény Graf Joseph 148. 149 etc.
Kenes, Kenez, Knez 73. 92.
Kenesen sind Unternehmer und Richter 93.
„ ihre Übergriffe 108. 150.
„ im Comitat Hunyad 104. 107. 111 etc.
„ in dem Severiner Banat 115.
„ in den walachischen Districten 117.
„ in der Moldau 161.
„ in Polen 119—122.
„ in der Walachei 90. 168.
„ beziehen Gebühren 121. 153.
„ werden geadelt 110. 111.
Kenesen sind Unterthanen der Grund-Herrschaft 108.
Kenesen und Schultheisse 93.
Kenezate, viele, im Severiner Comitate 115.
Kenezialrecht in der Moldau 161.
Kertzer Vlachen 98.
Kiepert Heinrich 256.
Kiev, Metropolie aller Bisthümer Gross- und Klein-Russlands 125.
Kinnamos 67.
Kirchliche Union der Walachen 183.
Klagschrift der baierischen Bischöfe 85.
Klakaš, klakaši Frohnbauer, Frohnbauern 168. 225.
Kletus, Bischof von Erlau 246.
Kloster Kertz 83.
Kloster S. Michael in der Marmarosch 130.
Klöster der Moldau u. Walachei 138. 161.
Klöstergüter eingezogen 339.
Kogalničano, Mich. 278.
„ sein Märchen von der Abstammung der Bessaraber 278. 279.
„ sein Märchen von dem Verbrennen der lateinischen Bücher 280.
Kolomea 80.
Kolonics, Leopold, Primas und die Union 183.
Kores, Übersetzer des walachischen Homiliariums 239.
Koriatovich erhält Munkacs 132.
„ gründet ein Kloster S. Nicolaus 173.
Kostaki Georg 290.
Kotzas, ein Kumane, siegt 67.
Krem oder Crumus 26. 249.
Krim, Gothen daselbst 77.
Kroatien entsteht 23.
Krönung des ersten Rumänen-Königs 1. 340.
Kubrat, Kuvrat 23.
Kükülló, Belehnung des walachischen Voevoden 158.

Kumanen 242. 245.
,, östliche 247.
,, ihre Niederlassung in Ungarn und social politische Gliederung 101. 102.
,, bestehen aus sieben Geschlechtern.
Kumanen und Walachen 65.
Kumanenherrschaft, unter der, kein freies Bulgarien im Norden der Donau 70.
Kumanien (Walachei) 91. 95.
,, sein Name hört um 1282 auf 97.
Kupfermünze, erste, in der Moldau 162.
Kusa. Hospodar der vereinigten Moldau und Walachei 339.
Kutzo-Wlachen 200.
Kyrillikaschrift im Rumänischen 197.

Ladislaus der Heilige constituirt Schwarz-Ungarn 38.
Ladislaus II. Bruder Geisa's II. 78.
Ladislaus IV., Privilegien für die 8 walachischen Districte im Severiner Comitat 118.
Lajko (Ladislaus), walachischer Voevode 131.
Lakság, Colonistenland 177.
Landstrich Szék 98.
Landtage von Ungarn 1825. 1832. 1847. u. s. w. 310. 311.
Landtag von Siebenbürgen, der, gegen die Raizen 177.
,, von Siebenbürgen unter Leopold II. 190.
,, seine Beschlüsse 309.
Lateinische Sprache die, herrscht im Süden der Donau 55.
Laureanu Tribonius 2. 3. 274.
,, sein Märchen von den ständigen Praetoren der Vlachen und von deren erdichteteten Namen 275.
,, verfälscht die griechische Inschrift 277.
Laurentius sammelt das Volk in Siebenbürgen nach der Tartarenflut 89.
Leibeigene Serbe, der, darf keine Vlachin heiraten 74.
Leibeigenschaft der Bauern in Siebenbürgen. 178.
,, hört auf 1785 189.
,, der Bauern in der Walachei 169.
,, hört auf 1864 169.
,, Zigeuner 169.
Lépes, Bischof 141.
Longobarden 21.
Lucrum camerae 141.
Ludwig's I. König, Constitutio zur Bekehrung der Walachen 124.
,, sein strenger Befehl gegen die walachischen Missethäter 109.
,, seine Urkunde über die regösök. 244.
,, führt die Abgabe des Neuntel ein. 140.
Lythen, walach. Voevode 96.

Macarius Bischof in Galizien bezieht Taxen von den siebenbürgischen Popen 173.
Makedovlachisch 197, 293 etc.
Manuel, byzantinischer Kaiser 78.
Manuel u. Stefan III. IV. 78.
Marbeau über die alte und neue Geschichte Rumäniens 336.
Märchen vom Radul Negro und seinen verschiedenen Namen 273. 275. 277.
,, von den Hauptstädten der walachischen Staaten 279.
,, von dem Verbrennen der lateinischen Schriften u. Bücher 274. 277. 280.
,, von der Abstammung der Bessaraben 279.
,, von Radul Negro als Voevode, von Siebenbürgen, 273.
Märchen und Meinungen 241.
Marcomannen 9. 11.
Marcus Aurelius 10.

Margarit über die Südrumänen 200.
Maria Theresias Verordnung für die Hörigen 186.
Marmarosch 112.
Masovien, der deutsche Orden daselbst 94. 95.
Mathias, König, über die Schismatiker auf Christengründen 149.
„ erlässt ein Edict gegen die Walachen 150.
„ lässt ein walachisches Dorf niederbrennen 150.
„ sein Ursprung nach Šinkai 151.
„ sein Ursprung nach Bonfinius 252.
„ betrachtet die Moldau als Vasallenstaat 158.
„ behält einige Besitzungen für die walachischen Voewoden 157.
Maurer Ch. F. 306. 320.
„ über die Märzereignisse 321. 324.
„ über die Walachen 1848 320.
„ über den Siebenbürger Landtag von 1846. 312.
„ über den walachischen Aufstand 307.
Maurovlachia 137.
Maximinus 13.
Méhes, Verfasser des Bittgesuches der Walachen 190.
Mentui, mentuitoriu, retten, erlösen, Erlöser 225.
Menumarót 243.
Meth bei den Hunnen 19.
Methodius und seine Schüler 59.
Metropolie der unirten Rumänen 330.
Metropolie der nicht-unirten Rumänen 333.
Metropolie von Galizien 130.
Metropolit von Rumänien als Primus von Ungarn 1.
Metropolit der Walachei, sein Titel 136. 137.
Metropolit, derselbe weiht die siebenbürgischen Popen 137.
Michael der Tapfere 163.
„ wird Vasall des Kaisers 165.
„ occupirt Siebenbürgen 166.
„ wird ermordet 167.
„ führt die Leibeigenschaft ein 169.
„ hält einen Landtag 1699. 171
„ seine Armee bestand aus ungrischen Heerführern und Truppen 164. 170.
„ wird ermordet 167.
Miklosich 222.
Militärconscription verursacht Missverständnisse unter den Walachen 188.
Mirko, Mircse, Voevode der Walachei 133.
Miron Romanul, Erzbischof protestirt gegen die Beschlüsse der Hermannstädter Conferenz 335.
Moldau, ihr Anfang 113.
Moldau, die, erhält Bischöfe von Constantinopel 136.
„ Vasallenstaat der ungrischen Krone 157.
„ im Jahre 1848. 337.
„ wird von dem Jagello Vladislaus beansprucht 132.
„ in der, dieselben Incolatsverhältnisse wie in Siebenbürgen 161.
Moldovlachia 137.
Mommsen über die Walachen. 294.
Mordvinische Sprache 216.
Moskopole, daher stammende Rumänen 201.
Munkács hat verschiedene Besitzer 102. 132.
Münzen mit walachischer Inschrift 162.

Nándor-Alba (bulgarisches Belgrad) 42. 286. 287.
Neszter-Fejer-vár 131.
Neues Testament in walachischer Übersetzung 180.

Neues Testament im Walachischen 239.
Neuntel, Einführung desselben 140.
Neuzeit 309.
Nicht unirter Bischof in Hermannstadt, Suffragan der Erzdiöcese von Karlowitz. 184.
Nicodemus, Stifter der walachischen Klöster 138.
Nicolaus de Peren, Severiner Ban 115.
Nicolaus Urs oder Horia 187. 188.
Niketas Choniates über die Walachen 63. 67.
Nomadisirende Walachen 77. 200.

Obédénare, über das Leben Šinkai's 268. 269.
„ seine Darstellung des walachischen Aufstandes 189.
Ochsensteuer der Székler 152.
Ochrida 61. 201.
Oltenia nebst Hátszeg als vermeintes Mutternest der Rumänen 282. 283.
Omlas (Hamlesch) 133. 157.
Onegesios 19.
Onglos-Winkel 24.
Opposition der Popen gegen die Union 184.
Orientalische Bisthümer in Galizien 130.
Oláh, Nicolaus 261.

Palauzov über die Herkunft der Aseniden 70.
„ über die Walachei 70.
Palócz-Kumanen 245. 247.
Pannonien, Attila's Land (Märchen) 242.
„ unter den Franken 25.
„ avarisches 26.
Patria Romana 2.
Paulus Diaconus über die Gepiden und Avaren. 22.
Paulus, magister de Vajdaháza, Fahnenträger der Ungern u. Walachen 146.
Peter und Asan 65.
„ werden getödtet 65.
Piatroassa, in, ein gothischer Schatz 17.
Pič 28. 301.
„ hält die Aseniden für Bulgaren 70. 71.
„ über die Walachen 71. 302.
Picot, Emil 180. 196. 288.
Plagenen 136.
Plötzliche Unterbrechung der Tradition im alten Dakien 41.
Pokutzia war angeblich eine römische Provinz 80.
Polowtzen (Kumanen) 245.
Pope, der, einen Fremden copulirt 182.
Popen, die, Siebenbürgen's werden von dem ungro-vlachischen Metropoliten geweiht 137.
„ waren Hörige und werden von Bethlen (oder Gabr. Báthori) befreit 178. 30.
„ geben jährlich ein Honorar der Grundherrschaft 181.
„ ihre Opposition gegen die Union 184.
Popensöhne sind hörig 181.
Pressburger Landtag v. 1831—36. 310
Pressburger Landtag von 1847/48. 316.
Priskus Feldherr 22. 23.
Priskus in der byzantinischen Gesandtschaft bei Attila 18. 19—20.
Pronomina, rumänische 212.

Quinquagesima der Walachen 100. 103. 107. 143. 155.

Radu der Schwarze, eine Mythe 284.
Radul Negro stiftet angeblich die Walachei bald 1215, bald 1241. bald 1290 273. 247.
Radul, Voevode, sein Vertrag mit den Sachsen 158.
Rajačič beruft sich auf Privilegien 332.
Raizische Bauern in Siebenbürgen 177.
Rákóczi Georg I. lässt das neue Testament im Walachischen herausgeben 239.

Reformation, die, erweckte die Nationen 299.
„ unter den Walachen 153. 175. 176.
Reformirte u. kathol. Propaganda 305.
Reformirte Walachen 176. 305.
Regelung der Unterthanen-Verhältnisse in Siebenbürgen 185.
Regösök-Erzähler am königl. Hofe 244.
Reichersdorff, über Siebenbürgen und den Zustand der Walachen 154.
Restitutionspatent Joseph II. 190.
Rezešen, freie Bauern in der Moldau und Walachei 161. 168.
Robert, Primas von Ungarn constituirt das kumanische Bisthum 85.
Rogerius, sein Carmen miserabile 88.
Roman, Fürst von Galizien 66.
Romanische Hypothese 201. 241.
Römer, Romaer im Süden der Donau 49.
Römische Städte im Süden der Donau 52.
Römische und ungrische Colonisirung 296. 297.
Rudolf oder Radu der Schwarze 279.
Ruhmredigkeit der rumänischen Historiker 159. 200.
Rumänen und Romaunschen 298.
Rumänen, die, haben keine Heiligen 139.
„ die, halten sich für Römer 254. 259. 271. 285.
Rumänenthum, südliches 201.
Rumänische Deputation an den Kaiser König Ferdinand 323.
Rumänische Irredenta 3.
„ Kirchensprache 227.
„ Literatur entsteht in Siebenbürgen 199. 265.
„ Sprache, die, bildet sich auf anderem Boden als das Italienische 197.
„ Sprache nimmt ungrische Bildungssilben an 228.
„ Sprache, die, hatte keinen Einfluss auf die Bildung der politischen und kirchlichen ungrischen Sprache 224.
Rumänische Wörter in Siebenbürgen 225.
Rumunje 76.
Russovlachien 130.

Sachsen, die verweigern den Walachen die Concivilität 191, 313.
Šaguna, Andr., als Kirchenhistoriker 285, 287.
„ nimmt Katharina Varga gefangen 316.
„ in Pest 323, 324.
„ sein Protest gegen Sterka Šuluc's Schreiben 331.
„ seine Klage über die Verfolgung der Rumänen 328.
„ sein angebliches politisches Testament 334.
Sajó, es gibt drei 39, 40.
Salzgruben in den Karpathen 31.
Salzhandel 31.
Samo, Anführer der Čechen 24.
Sarmaten 16, 17, 18.
„ verschwinden unter den Slaven 22.
Sarmizegetusa 7, 105.
Sava Brankovič, Vladika von Siebenbürgen 329.
Schafařik über das Theissbulgarien 27.
Schlacht bei Goroszló 167.
„ bei Mirisló 166.
„ bei Ploeschti 166.
„ bei Schellenberg 166.
Scultetus, Scultetia 102.
Schultheiss und Kenese 93.
Schwarz-Ungarn 36, 37.
Scultetien in der Zips, im Comitat Bereg 102.
Scultetus 93.
Serafim, Erzmetropolit von Walachien 239.
Serbare, feiern, die Feier 227.
Serbatoare, der Feiertag 227.
Serben 24.
Serben zahlen einstweilen keinen Zehent 149.

Serben u. Albanesen, Ackerbauer; Walachen Hirten 74.
Seret Bisthum von 126.
Sieben Geschlechter der Ungern 245.
Siebenbürgen = Cibinburg, nicht septem castra 44, 48.
Siebenbürgen's vier gesetzliche Kirchen 153.
Siebenbürger Landtag von 1846 312.
„ Walachen, die, haben keinen eigenen Bischof 155, 175.
Siebenbürgische Flussnamen 39.
„ Fürsten adeln Walachen 182.
„ Schafhirten weiden in der Walachei und in Bulgarien 192, 193.
Siebenbürgische Stände, die, liberaler als andere 182.
Sigmund, König, stellt die Freizügigkeit her 141.
„ „ gegen die Walachen 149.
Simonius Stephan oder Simončič, siebenbürgischer Vladika 179, 240.
„ „ lässt den Gottesdienst in walachischer Sprache halten 179. 180.
Šinkai Georg über König Mathias 151.
„ über Methodius 272.
„ seine Chronik der Rumänen 270.
„ sein Leben 265—270.
„ ist Herausgeber der ersten walach. Grammatik 199.
Sitze der Ungern nach Constantinus Porphyrogenitus 35.
Skai-Bulgaren 101.
Skai'sche Priester von Kronstadt 239.
Skythien, die heutige Walachei 64.
Slaven 16, 23.
„ im avarischen Heere 23.
„ sie mehren sich in Avarien 24.
„ im alten Dakien 41, 48.
Slavenzüge und Slaven-Einfälle nach dem Süden 57.
Slavische Burgen in Ungarn u. Siebenbürgen 42.
Slavische Fluss- u. Ortsnamen in der heutigen Walachei 43.
„ Castellen-Namen in Süden der Donau 56.
„ Wörter in der rumänischen Sprache 222.
„ Wörter in der ungrischen Sprache 224.
Sniatyn, nicht Netidava 80.
Soba-Magyaren 248.
Sociale Verhältnisse der Walachei 168.
Soos, Georg von, Sóvár besiegt Lythen (Liteanus) 96, 97.
Sopen-Bulgaren 247.
Spartacus, ein thrakischer Nomade 71.
Spoleto Antonius de 123.
Sredec = Sophia 247.
Staatsrath der Voevoden 164, 165, 289.
Ständische, geduldete Nationen 176.
Stephan, als Uram, als Steph. IV. 78.
Stephan II., Gönner der Kumanen 245.
Sterka Šuluc's Schreiben an die Rumänen 330.
Sučava, Residenz der moldauischen Fürsten 160.
Suidas über die Avaren 249.
Szapolyai wird zum Schutze der Klausenburger aufgefordert 153.
Szatmár-Nemeti, deutsche Colonie 46.
Széchenyi Graf Stephan 310.
Szék, seine Bedeutung; Szék-eli = Markbewohner 45.
Székler, die 44.
„ sie verlieren ihre Freiheit 156.
„ ihre Ochsensteuer 152.
„ wurden für Attila's Volk gehalten 243.

Taufe des Herrn, Wassertaufe = Heiligen drei Königs-Fest 315.
Teleki, Graf Joseph über Joh. Hunyad 151.
Terrae ultra montes nivium, = Transalpinien 84.

Thassilo, bairischer Herzog 25.
Theissbulgarien 26. 27. 248. 249.
Theodorich, Kumanischer Bischof 86.
Theophanes, byzantinischer Historiker 24. 26.
Theophil, Vladika nimmt die Union an 183.
Theophilus, gothischer Bischof 15.
Thierry, Amadée 255.
Thraker 49.
„ ehemalige, werden zu Vlachen 67.
Thunmann 200.
Titel des Metropoliten von Rumänien 340.
„ „ „ von der Walachei 136.
Tomaschek über den Einfluss des Illyrischen auf die Balkansprachen 50. 51. 57. 215.
Trajanus 5. 6.
Transalpinia 97.
„ ein Theil des ungrischen Reiches 158.
Transsilvania 49. 78.
Tschobanen = Schafhirten 194.
Tuhutum, siebenter Stammesfürst der Ungern 243.
Turken - Ungern, ihre 7 Geschlechter 245.

Ugrin von Fogaras u. Szombathhely 99.
Ultrasilvania, Erdö-el 39.
Umtaufung der Fluss-Namen 106.
Ungrische Bauerngründe 148.
Ungrische und walachische Gründe, Unterschied der 178.
Ungrische Sprache, die, hat überall dieselben slavischen Worte 223.
„ Städte in der Moldau 129.
„ Substantiva im Rumänischen 231. 232. 233.
„ Verba im Rumänischen 228, 229. 234.
Ungrovlachien (1323) 97—137.
Ungrovlachisch 197. 203. etc.
Union, die kirchliche, vier Punkte derselben 183.
„ „ befördert die Entwickelung der Walachen 185.
„ „ wird inartikulirt 184.
Unterschied, kein, zwischen ungrischen, deutschen und walachischen Bauern 177.
Uram ein Würdenamen 78.
Ureki, Chronist der Moldau 288.
Ursprung des walachischen Christenthums 75.
Ursprung der Walachen 75.
Ursprung u. Bedeutung des Namens Walach 76.

Vardai, Franz, siebenbürgischer Bischof 287.
Vasallenbündniss der Walachei mit Sigmund Báthori 164.
„ mit Kaiser Rudolf 165.
„ mit Bocskai 172.
Verantius über Siebenbürgen 159.
Verbrennen der lateinischen Bücher 274. 277. 280.
Verminderung der walachischen Feiertage 190.
Verwüstung Siebenbürgens durch die Tataren 89. 90.
Vlach, Bedeutung dieses Namens. 76, 77.
Vlachen, erste Erwähnung derselben. 61.
Vlachen vereinigen sich mit den Kumanen 64. 65. 67.
Vlachen in Galizien 79.
Vlachen im byzantinischen Heere 62.
Vlachen unter dem Erzbischof von Ochrida 61.
Vlachen, ehemalige Mysier oder Thraker werden für italienische Colonisten gehalten 67.
Vlachen auf dem Prädium Székes 99. 100.
Vlachische Hörige in Serbien 73. 74.

Vlacho-Klisura 201.
Vlad, Voevod der Walachei 133.
Vladika, walachischer Bischof seit 1579. 175.
Vladimir, bulgarischer König 30.
Vladislaus - Uadislaus - Wladislaus 149. 151. 173.
Voevode der moesischen Nation 68.
Voevoden correspondiren ungrisch 163.
„ sie erhalten Belehnungen in Siebenbürgen 131.
„ der Moldau u. Walachei Vasallen der ungrischen Krone 131.
Volkssage und Büchersage 300.

Walachei, ihr Anfang 96. 97.
Walachei, die, erhält Bischöfe von Constantinopel 135.
Walachei, Verhältniss derselben zur ungrischen Krone 158. 167.
„ im Jahre 1848. 338.
Walachen, die, kein staatenbildendes Element 71.
„ in Serbien 73.
„ hatten keine eigene Eparchie, waren nicht Eigenthümer eines Landes 75.
„ in Siebenbürgen zum ersten male erwähnt 83.
„ in der Marmaros 113.
„ neue Ansiedler, ohne Staatsrechte 147.
„ nomadisirende 149.
„ die, von Fogarasch und Hamlesch belästigen die Sachsen 150.
„ von Oláhfalva 152.
„ die, leisten den Kenesen Gebühren 153.
„ auf der Munkácser Herrschaft 153.
„ in Siebenbürgen stehen nicht zu Michael 171.
„ haben keinen eigenen Bischof vor 1556. 175.
„ bedrängen die Griechen 202.
Walachen, ein Mischvolk 289. 303.
„ die, kennen nicht die Aufrichtigkeit 293.
Walachische Ansiedler auf sächsischem Besitz 151. 152.
„ Bauern, alle werden zur Zehentabgabe verpflichtet 179.
„ Bauerngründe 148.
„ Bevölkerung im Hunyader Comitat 104.
„ Districte im Severiner Comitat 115—117.
„ Dörfer in Polen 119. 120—121.
„ Hirten wandern nach Skythien (Walachei) 81.
„ Hirten in Griechenland 194.
„ Kirchen, die, in Siebenbürgen unter dem Erzbischof von Tergovist 165.
„ Kirchengemeinden von griechischen Kaufleuten gegründet 174. 175.
„ Klöster entstehen 138.
„ Volksversammlung zu Blasendorf 319.
Walachischer Adel in Hátszeg 154.
Walachisches Recht in Polen 119.
Walachisirung der Ortsnamen 104. 105. 113. 125.
Wechsel der Münze 141.
Weissenburg am Dniester 131.
Weissenburg in Serbien 42. 286. 287.
Weissenburger Bisthum hergestellt 184.
Weissenburger Kapitel, das, hat die ersten Walachen 100.
Wernherr über die königlichen Einkünfte in Siebenbürgen 155.
Wesselényi Nicol. 310.
Wittinghausen Fülek v., über die alte Geschichte der Rumänen 337.
Wadislaus II. gegen die Walachen 151.
„ „ fordert Szapolyai zum Schutze der Klausenburger auf 153.

Zahl der Rumänen 195.
Zahlwörter, rumänische 211.
Zalan 243. 248.
Zamoiski, Schwager des Sigmund Báthori 166.
Zaplanitzki = Transalpinus 137.
Zehent, den, zahlen auch bischöfliche und Kapitular-Walachen 139. 140.
Zehent, der bischöfliche, wird Landeseinkommen 179.
Zeugnis der Geschichte 5.
Zeugnis der Sprache zur Beleuchtung der inneren Geschichte 198.
Zeugnis der Sprache zur Beleuchtung der äußeren Geschichte 221.
Zigeuner, die, der Hermannstädter 169.
Zigeuner leibeigen in der Walachei und Moldau 169.
Zobor 244.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Buchdruckerei von Karl Prochaska in Teschen.

0470048 US3034
Q7469
Fr. 90,—

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hunfalvy, Pál,

Die Rumänen und ihre Ansprüche

Wien [u.a.] 1883

Turc. 61 hi
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11890519-8